This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

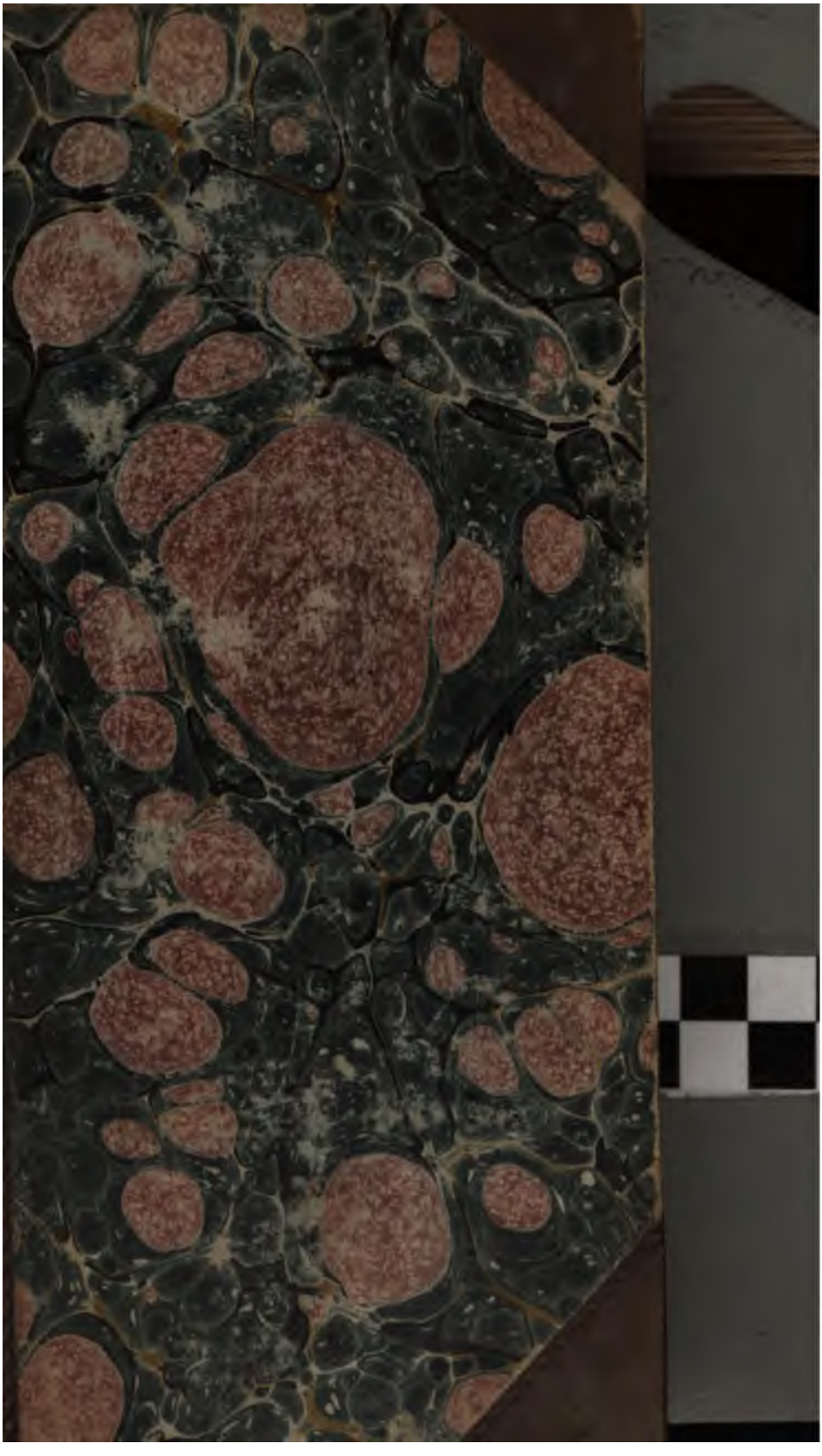

600005255N

28
598.

Allgemeine Kirchengeschichte

von

Wilhelm Ferdinand Wilcke,

Doctor der Philosophie und Prediger zu Rothenburg a. d. Saale,
Verfasser der Geschichte des Tempelherrenordens.

BODLEIAN LIBRARY OXFORD

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann.
1828.

59 8.

Allgemeine Kirchengeschichte

von

Wilhelm Ferdinand Wilcke,

Doctor der Philosophie und Prediger zu Rothenburg a. d. Saale,
Verfasser der Geschichte des Tempelherrenordens.

Leipzig,
bei C. H. F. Hartmann.
1828.

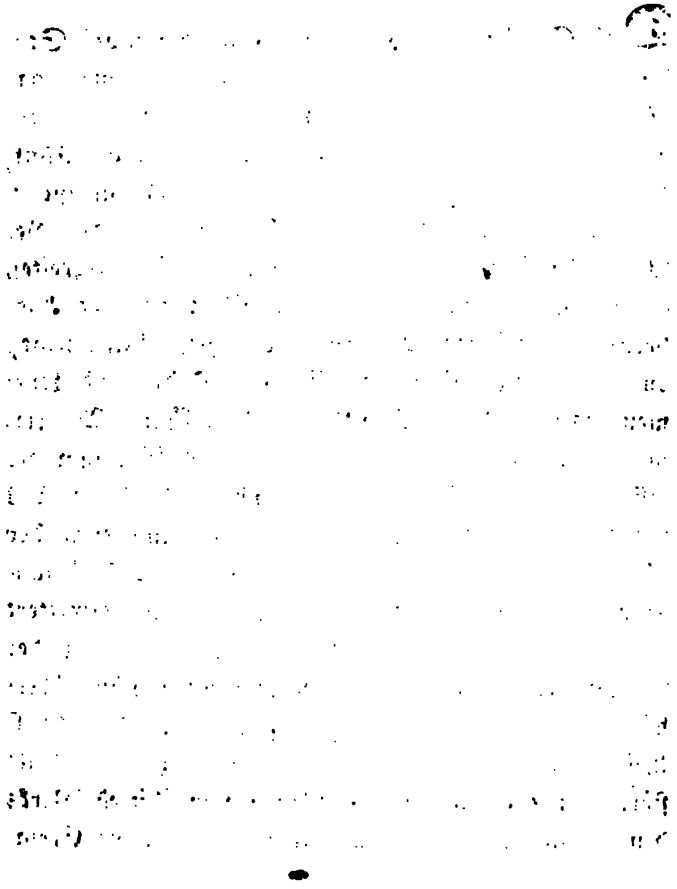

Vorrede.

ieſe Schrift iſt zuvörderſt für Kandidaten und Stu-
nde der Theologie beſtimmt, ſie ſoll ihnen das
dium der Kirchengeſchichte erleichtern, und ein
smittel an die Hand geben, ſich die ihrem zukünf-
n Berufe nöthigen kirchenhiſtoriſchen Kenntniſſe zu
chaffen. Aus dieſem Geſichtspuncte iſt die Ge-
hte der Dogmen und der deßfalſigen Streitigkeiten
ührlicher behandelt, als die Geſchichte der Aus-
tung und innern Verfaſſung der chriſtlichen Kirche,
ſind vielen Städten, Secten, Orden und Lehr-
nungen die lateiniſchen Namen beigefügt. Aus eig-
Erfahrung weiß ich, wie ſehr das Studium der
matiſchen und exegetiſchen Theologie durch das
dium der Kirchengeſchichte, und namentlich der
chichte der Dogmen gewinnt, wie es bei Unbefan-
eit und Gründlichkeit unterſtützt und erweitert
. Mir ſcheint dieſe Schrift trotz der Menge der
andenen kirchenhiſtoriſchen Lehrbücher nicht über-
ig zu ſein, denn die Kirchengeſchichte von Henke iſt
s dem unbemittelten Theologen zu theuer, theils
die ſtreng ſynchroniſtiſche Anordnung dieſes Werks
pragmatiſchen Zuſammenhang, indem die Ereig-

niſſe zerriſſen und zerſtückelt dargeſtellt ſind, viele Fehler in den Facten wie in den Zahlen vorkommen, in der vaterſchen Herausgabe der vernachläſſigte Periodenbau den Sinn erſchwert, nicht ſelten ganz raubt, und namentlich die Darſtellung der von Vater bearbeiteten Reformationsgeſchichte für den Anfänger abſchreckend und ſchwierig iſt. Schmidts Werk iſt reich an ſcharfſinnigen Hypotheſen und ſchönen Bemerkungen, hat auch andere unleugbare Vorzüge, iſt aber handreich und — unvollendet; Gieſeler's, durch Kritik und Quellenſtudium ausgezeichnete Kirchengeſchichte iſt theils zu theuer, theils auch für den Anfänger weniger brauchbar, da dieſer weder Zeit noch Kenntniſſe hat, in das Quellenſtudium einzugehen, der Text dieſes Werkes ihm aber zu wenig Factiſches liefert. Ebenſo gebricht es Neander's Schrift an Darſtellung der hiſtoriſchen Begebenheiten, da er das innere, geiſtige Leben der Kirche, weniger deren Beziehung zum Staate und zu den Welthändeln ſchildern will. Schröckh's, Münſcher's, Schmidt's und Stäudlin's Grundriſſe ſind zu ſehr Compendien, und für die Ergänzung durch mündlichen Vortrag berechnet, doch iſt die Schrift des letztern durch ihre reiche Literatur empfehlenswerth. Spittler's Grundriß iſt nicht für Anfänger, wer ihn mit Nutzen gebrauchen will, muß die Kirchengeſchichte ſchon kennen; die ſcharfen und treffenden Bemerkungen nebſt den pragmatiſchen Erörterungen in dieſer Schrift beurkunden des Verfaſſers tiefen hiſtoriſchen Sinn.

Das vorliegende Buch ſoll nun weder eine bloße trockne Aufzählung von Namen, Begebenheiten und

Zahlen, noch auch bloße historische Raisonnements und pragmatische Reflexionen liefern, sondern wo möglich Beides vereinigen, so daß der angehende Theolog einen anschaulichen Begriff von der Entstehung, Ausbreitung und den Schicksalen der christlichen Kirche, sowie von den Lehrmeinungen und gesellschaftlichen Einrichtungen derselben erhält; es ist mein Bestreben gewesen, klar, faßlich und in der Angabe der Jahrzahlen genau zu sein. Ohne die Literatur zu vernachlässigen, gebe ich nur, was werthvoll, merkwürdig, nöthig und auch wol neu ist. Die Eintheilung Spittlers in Geschichte der Ausbreitung, Lehre und Gesellschaftsverhältnisse, schien mir für den diesem Buche vorgesetzten Zweck die beste zu sein; sie mußte, wie auch Spittler gethan, bei der letzten Periode verändert werden, ist aber doch von mir so viel wie möglich, nur in kleinern Abschnitten, als es in den drei ersten Perioden geschehen konnte, durchgeführt worden. Daß ich auch in dieser Schrift das Quellenstudium nicht versäumt, und wo möglich eigne Forschungen und Ansichten gegeben habe, wird der kundige Leser finden, ich verweise z. B. auf die Artikel Manichäer, Arianer, Tempelherren, Freimaurer u. a; freilich kann man in einer allgemeinen Geschichte weniger Neues liefern, als in Monographieen. — So wünsche ich denn, daß diese Schrift das unbefangne und gründliche Studium der Kirchengeschichte immer mehr befördern, und mein Streben nicht verkannt werden möge; wende mich aber auch an berufene Kritiker mit der Bitte, ihre Aufmerksamkeit diesem Buche nicht so lange zu entziehen, als es meiner Geschichte des Tempelherrenordens

widerfahren iſt, da ich bis jetzt vergeblich auf eine kritiſche Beurtheilung derſelben gehofft habe. Wenn es mein ſehnlicher Wunſch iſt, die Vorſehung möge mich in eine Lage bringen, wo ich meiner Lieblingsneigung, dem Studium der hiſtoriſchen Quellen, huldigen kann, ſo darf ich das Verſprechen ablegen, daß, wenn dieſer Wunſch in Erfüllung gegangen iſt, ich mich beſtreben werde, Größeres und Beſſeres zu leiſten.

Rothenburg am 20ſten Sept. 1828.

Dr. Wilcke.

Inhaltsverzeichniß

Einleitung

Erste Periode.

Bis zum Concil zu Nicäa, 325.

Erster Abschnitt. Geschichte der Ausbreitung.

I. Christi Zeitalter . . . . . S. 9.
II. Johannes und Jesus . . . . . — 14.
III. Apostel. Erste Gemeinen . . . . . — 16.
IV. Hindernisse der Ausbreitung . . . . . — 18.
V. Förderniſſe. Apologieen. Sieg des Chriſtenthums — 24.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Lehre.

I. Lehre Jesu und der Apostel . . . . . S. 27.
II. Apostolische Väter . . . . . — 30.
III. Ketzereien. Chiliasmus . . . . . — 32.
IV. Gnostiker . . . . . — 35.
V. Montanisten . . . . . — 42.
VI. Meinungen über d. Person Christi . . . . . — 43.
VII. Manichäer . . . . . — 47.
VIII. Kirchliche Schriftsteller . . . . . — 51.

Dritter Abschnitt. Geschichte der Gesellschaftsverfassung.

I. Die christliche Urkirche . . . . . S. 59.
II. Gottesdienstliche Einrichtungen . . . . . — 63.
III. Hierarchie . . . . . — 67.
IV. Kirchliche Disciplin . . . . . — 68.
V. Disciplinarische Streitigkeiten . . . . . — 70.
VI. Lehrbegriff dieser Periode . . . . . — 73.

Zweite Periode.

Bis zu Karl des Großen Tode, 813.

Erste Abtheilung. Bis zu Gregor des Großen Tode, 604.

Erster Abschnitt. Geschichte der Ausbreitung.

I. Viertes Jahrhundert . . . . . S. 74.
II. Fünftes Jahrhundert . . . . . — 79.
III. Sechstes Jahrhundert . . . . . — 80.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Lehre.

I. A. Arianismus . . . . . S. 82.
B. Eusebianismus . . . . . — 85.
C. Semiarianer . . . . . — 87.
D. Sieg d. Nicäner . . . . . — 90.
E. Macedonius u. Apollinaris . . . . . — 92.
II. Donatisten . . . . . — 93.
III. Priscillianisten . . . . . — 95.
IV. Origenistische Streitigkeiten . . . . . — 95.
V. Pelagianische Streitigkeiten . . . . . — 97.
VI. Streitigkeiten über die Lehre von der Person Christi.
A. Nestorianer . . . . . — 102.
B. Eutychianer . . . . . — 107.
C. Monophysiten . . . . . — 109.
VII. Nebenstreitigkeiten . . . . . — 115.
VIII. Kirchenväter . . . . . — 117.

Dritter Abschnitt. Geschichte der Gesellschaftsverfassung.

I. Aberglaube . . . . . S. 126.
II. Mönchthum . . . . . — 129.
III. Klerus . . . . . — 134.
IV. Patriarchen . . . . . — 137.
V. Kirchenzucht . . . . . — 146.
VI. Sittlichkeit . . . . . — 148.
VII. Gottesdienst . . . . . — 149.

Zweite Periode.

Zweite Abtheilung. Bis zu Karl des Großen Tode, 813.

Erster Abschnitt. Geschichte der Ausbreitung.

I. Muhammed . . . . . S. 154.
II. Siebentes Jahrhundert . . . . . — 156.
III. Achtes Jahrhundert . . . . . — 158.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Lehre.

I. Monotheleten . . . . . S. 160.
II. Bilderstreit . . . . . — 164.
III. Ueber d. heil. Geist . . . . . — 166.
IV. Adoptianer . . . . . — 167.
V. Schriftsteller . . . . . — 169.

Dritter Abschnitt. Geschichte der Gesellschaftsverfassung.

I. Concilium quinisextum . . . . . S. 171.
II. Hierarchie . . . . . — 172.
III. Kirchliche Einrichtungen . . . . . — 175.

Dritte Periode.

Erste Abtheilung. Bis Gregor VII., 1073.

Erster Abschnitt. Geschichte der Ausbreitung.

I. Neuntes Jahrhundert . . . . . S. 178.
II. Zehntes Jahrhundert . . . . . — 181.
III. Elftes Jahrhundert . . . . . — 183.

Zweiter Abschnitt. Geschichte der Lehre.

I. Bilderstreitigkeiten . . . . . S. 185.
II. Paulicianer . . . . . — 186.
III. Streit zwischen Griechen und Lateinern . . . — 187.
IV. Streit über das Abendmahl . . . . . — 192.
V. Streit über Prädestination . . . . . — 197.
VI. Ketzerparteien . . . . . — 199.
VII. Schriftsteller . . . . . — 201.

Dritter Abſchnitt. Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Verhältniß der Kirche zum Staate . . . . . S. 207.
II. Papſtthum . . . . . — 209.
III. Pſeudoiſidoriana . . . . . — 220.
IV. Klerus . . . . . — 224.
V. Gottesverehrung . . . . . — 226.
VI. Mönchthum . . . . . — 230.
VII. Kirchenzucht . . . . . — 232.
VIII. Sittlichkeit . . . . . — 234.

Zweite Abtheilung. Bis zu den Päpſten in Avignon, 1305.

Erſter Abſchnitt. Geſchichte der Ausbreitung.

I. Bekehrungen. . . . . S. 237.
II. Kreuzzüge . . . . . — 242.

Zweiter Abſchnitt. Geſchichte der Lehre.

I. Scholaſtiker . . . . . S. 250.
II. Antihierarchianer . . . . . — 265.
III. Waldenſer . . . . . — 276.
IV. Sacramente . . . . . — 278.
V. Streitigkeiten mit den Griechen . . . . . — 281.
VI. Schriftſteller . . . . . — 283.

Dritter Abſchnitt. Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Hierarchie . . . . . S. 291.
II. Rechte der Hierarchie . . . . . — 323.
III. Klerus . . . . . — 328.
IV. Kirchenzucht . . . . . — 330.
V. Gottesdienſt . . . . . — 334.
VI. Mönchsorden . . . . . — 336.
VII. Geiſtliche Ritterorden . . . . . — 346.

Dritte Abtheilung. Bis zur Reformation, 1517.

Erſter Abſchnitt. Geſchichte der Ausbreitung. S. 350.

Zweiter Abſchnitt. Geſchichte der Lehre.

I. Schriftſteller . . . . . S. 353.
II. Wikliffiten . . . . . — 364.
III. Huſſiten . . . . . — 367.
IV. Griechiſche Kirche . . . . . — 375.

Dritter Abſchnitt. Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Papſtthum . . . . . S. 378.
II. Päpſtliches Recht . . . . . — 405.
III. Verhältniß des Staates zur Kirche . . . . . — 407.
IV. Klerus . . . . . — 410.
V. Mönchthum . . . . . — 411.
VI. Gottesdienſt . . . . . — 414.
VII. Inquiſition . . . . . — 417.

Vierte Periode.

Von der Reformation.

Erſte Abtheilung. Geſchichte der Reformation bis zum augsburger Religionsfrieden, 1555

I. Einleitung . . . . . S. 419.
II. Geſchichte der Ref. bis zum wormſer Reichstage . — 422.
III. Bis zum Reichstage von Augsburg . . . . — 429.
IV. Bis zum Anfange des ſchmalkald. Krieges . . — 439.
V. Bis zum Religionsfrieden zu Augsburg . . . — 447.

Zweite Abtheilung. A. Geſchichte d. röm. und griech. Kirche bis zu den janſeniſt. Streitigkeiten, 1640.

I. Geſchichte der Päpſte . . . . . S. 452.
II. Klerus und Mönchsorden . . . . . — 458.
III. Geſchichte der Lehre und Theologie . . . . . — 466
IV. Griechiſche und ruſſiſche Kirche . . . . . — 473.

B. Geſchichte d. evangel. Kirche bis zum weſtphäliſchen Frieden, 1648.

I. Verhältniß der lutheriſchen Kirche zur katholiſchen S. 474.
II. Geſch. der Lehre und der Religionsſtreitigkeiten . — 477.
III. Aeußere Verhältniſſe der reformirten Kirche . . — 488.
IV. Geſch. d. Lehre und Streitigkeiten d. reform. Kirche — 491.
V. Antitrinitarier und Atheiſten . . . . . — 495.

Dritte Abtheilung. A. Geſch. der kathol. Kirche von 1640 bis auf die neueſten Zeiten.

I. Geſchichte der Päpſte . . . . . S. 499.
II. Mönchsweſen und Klerus . . . . . — 511.
III. Geſch. d. Theologie und d. Glaubensſtreitigkeiten — 515.
IV. Ruſſiſche und griechiſche Kirche . . . . . — 525.

B. Geſchichte der evangel. Kirche von 1648 bis auf die neueſten Zeiten.

I. Aeußere Verhältniſſe der lutheriſchen Kirche . . S. 529.
II. Geſchichte der Lehre und der Theologie . . . . — 532.
III. Reformirte Kirche . . . . . — 554.
IV. Einzelne Secten und Vereine . . . . . — 559.

Ein-

Einleitung.

1. Die christliche Kirche ist derjenige Gesellschaftskörper (societas), welcher, in vielen Ländern bestehend, sich zu Christi Lehre und deren Ausübung bekennt, und in dieser Beziehung durch religiöse Gebräuche (Sacramente, Ritus) zu einer Gesammtheit verbunden ist; christliche Kirchengeschichte wird die Wissenschaft sein, welche den Ursprung, die Beschaffenheit, die Veränderungen der Lehre Christi, so wie die äußern Schicksale der Kirche beschreibt; diese Wissenschaft ist eine Art von Universalhistorie, weil sie die Geschichte aller christlichen Kirchen in allen Ländern, zu allen Zeiten nach Christi Geburt erzählt.

2. Die Quellen [1]) dieser Geschichte sind Privatzeugnisse, Urkunden und Denkmäler. Zu erstern gehören alle Schriften der Männer, welche gleichzeitige Zeugen sind, besonders die Briefe der Apostel, Kirchenväter [2]), Päpste, Fürsten und Gelehrten, sowie Biographieen [3]). Zu

1) Ueber Literärgeschichte s. Bünau Katalogus den 3ten Band. Ch. W. F. Walch Grundsätze der zur Kirchenhistorie des N. T. nöthigen Vorbereitungslehren u. Bücherkenntniß. Gött. 1773. Ch. W. Flügge Einleitung in das Stud. u. in die Lit. der Rel. u. Kirchengesch. u. s. w. Gött. 1801.

2) Nouvelle bibliothèque des auteurs des ecclesiastiques par L. Elies du Pin, Paris 1686 — 1714 mit Fortsetzungen Paris 1818, 19. u. von C. P. Goujet, Paris 1736. Vergl. hiermit die Werke von R. Ceillier, W. Cave, C. Oudin, J. A. Fabricius, Oelrichs und Schoenemann. Die Schriften der kirchl. Schriftsteller selbst finden sich in Magna, maxima und in A. Gallandii bibliotheca veterum Patrum.

3) Z. B. der Heiligen (Kritik!). Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur. Antv. 1643 — 794. 53 Bde. fol. von den Jesuiten Jo. Bolland, God. Henschen, Dan. Papebroche (Bollandisten). 1827 fand man in Antwerpen viele hieher gehörige Manuscripte.

den Urkunden rechnet man Kirchengeſetze [4]), Concilienſchlüſſe [5]), Bullen [6]), Privilegien, Stiftungsurkunden, Ordensregeln [7]) und Liturgieen [8]). Denkmäler ſind kirchliche Gebäude, Grabmäler, Steinſchriften [9]), Münzen [10]), Bildſäulen u. a.

3. Zu den erſtern Bearbeitern der Kirchengeſchichte gehört Euſebius von Cäſarea, ſchrieb 10 Bb. und 4 Bb. von Conſtantin des Großen Leben, reicht bis 324 [11]). Sokrates (7 Bb. von 306.—439), Sozomenus (9 Bb. von 323—423), zwei Advokaten zu Conſtantinopel, und Theodoret (323—427) ſetzen ihn fort; zu dieſen Vieren gehören noch Auszüge von Philoſtorgius und Theodor, ſowie die Geſchichte des Evagrius bis 594 [12]). Von lateiniſchen Schriftſtellern merke man Sulpitius Severus [13]), Oroſius [14]) und den Advokaten Epipha-

4) Codex Theodosianus ed. Gothofredi; Capitular. Regg. Franc. ed. Baluzii; Corp. jur. canon. ed. Boehmeri; Beveregii Συνοδικόν; Justelli bibl. jur. canon. vet.

5) Conciliorum omnium collectio Regia. Par. 1644. 37 Bde. fol. Die von Labbé und Coſſarti (Paris 1674. 18 Bde.) ſupplirte Coleti (Venedig 1728. 23 Bde), welche wiederum Manſi revidirte (Venedig 1759. 31 Bde. fol.), dieſe iſt die vollſtändigſte. Die Sammlung des Jeſuiten Harduin iſt verſtümmelt und deßhalb nicht treu (Par. 1715. 12 Bde. fol.). Concilien einzelner Länder, z. B. Spaniens, von Aguirre; Frankreichs, von Sirmond; Großbritaniens, von Wilkins; Deutſchlands, von Harzheim u. ſ. w.

6) Bullarum amplissima collectio op. Car. Coquelini. Rom. 1739. 28 Bde. fol.

7) Luc. Holstenii Codex regularum monasticarum, auctus a Mar. Brockie, Aug. Vind. 1759. 6 Bde.

8) J. A. Assemanni Codex liturgicus ecclesiae. Rom. 1749. 13 Bde. 4. Orientaliſche Liturgie ſ. Renaudot; Griechiſche, Habert, Goar; Römiſche, Muratori.

9) Sammlungen von Gruter, Reineſius, Muratori, Donati.

10) Sammlungen von Bonanni, Venuti, vergl. Köhler's Münzbeluſtigungen.

11) Strothe Ausgabe, Halle 1779.

12) Sie alle gab Duvalois (Valeſius) mit guten Anmerkungen, Paris 1659 in 3 Fol. heraus; die neueſte Ausgabe von Reading, Cambridge 1720.

13) Ausgaben von Horn, Vorſt, Le Clerc, Prato.

14) Von Havercamp.

nius [15], welche bloße Compilatoren ſind. Im Mittelalter finden ſich nur Chronikenſchreiber, Auszüge von Beda [16], Haimo [17], Luitprand [18], Matthäus Paris [19]; unerhebliche Compilationen von den Griechen Georg Cedrenus [20], Johann Skylitzes [21], Johann Xiphilin [22], beſſer Johann Cinnamus [23], der Logothet Nicetas [24], die Prinzeſſinn Anna Comnena [25], Nicephorus Gregoras [26]. Erſt ſeit der Reformation wird die Univerſalkirchengeſchichte bearbeitet. a) Proteſtanten: Ein Verein lutheriſcher Theologen in Magdeburg (an ſeiner Spitze Matthias Flacius) ſchrieb polemiſirend gegen die katholiſche Kirche, namentlich gegen den Primat des Papſtes, die ſogenannten magdeburgiſchen Centurien (Centuriae Magdeburgenses) ein ausgezeichnetes und mühevolles Werk in 13 Fol. [27], welches 13 Jahrhundert umfaßt. Lange Zeit begnügte ſich die evangeliſche Kirche mit dieſer Arbeit; Georg Calixt [28] wollte das Kirchenſtudium wecken, es gelang ihm wenig, ſo wie Daille [29],

---

15) Von Garet.

16) Hist. eccles. gent. Angl. libb. V. mit angelſächſiſcher Ueberſetzung von Wheloc, blos lat. von Chiflet, beſſer von G. Smith, London 1722. Fol.

17) De Christ. rer. memor. lib. X. Ausgaben von Buſäus, Borborn, Mader.

18) Historiae rerum in Europa gestarum (881—946) lib. VI. ſ. Reuber in Scriptt. rer. Germ. p. 86.

19) Hist maj. ed. Wats. Lond. 1640.

20) Compend. hist. von Xylander, Goar.

21) Compend. historiarum.

22) Epitome Dion. Cass. von Rob. Etienne und Reimarus.

23) Beſte Ausgabe von Tollius und Dufresne oder Ducange.

24) Von Wolf, Fabrot.

25) Alexias von Pouſſin.

26) Hist. Byzant. von Wolf und Boivin.

27) Basil. 1559—74. Nürnberg 1757, letztere mit Anmerkungen. Der ältere Luc. Oſiander hat Auszüge gemacht.

28) Hist. de statu rerum in Eccl. Occid. Sec. VIII—X, als Anhang des Apparatus theol. Helmst. 1661.

29) De usu Patrum. Genev. 1656. De cultib. religiosis Latinorum Genev. 1672. De pseudepigraphis apostolicis. Harderv. 1655.

Claude [30]) und Blondell [31]); Hottinger [32]) wurde von Spanheim [33]) übertroffen. Jakob [34]) und Samuel Basnage [35]) laſſen Manches zu wünſchen übrig. Mosheims [36]) Geſchmack, Semlers [37]) Freimüthigkeit und Walchs [38]) Fleiß ließen erſt J. M. Schröckh den Nachfolger der magdeburger Centurien werden [39]), ohne daß man Arnolds [40]) kritiſches Verfahren vergeſſen darf. H. P. C. Henke [41]), J. E. G. Schmidt [42]) und J. C. L. Gieſeler [43]) bearbeiteten die Kirchengeſchichte zeitgemäß und ſind rühmlichſt zu erwähnen; A. Neander hat eine einſeitige Methode eingeſchlagen, welche das Reich Gottes in allen Perioden der Kirchengeſch. beſchreibt [44]). Lehrbücher von

30) Widerlegte ſcharfſinnig die Perpétuité de la foi catholique touchant l'Eucharistie.

31) Turrianus vapulans. Disquisitio de Johanna Papissa. Amst. 1657.

32) Hist. eccles. Turic. 1655. 9 Th.

33) S. den erſten Theil ſ. Werke. Lugd. 1711.

34) Hist. de l'Eglise, Rotterd. 1699.

35) Annales politico-ecclesiastici usque ad Imp. Phocam, Rott. 1706.

36) Institutionum hist. Christ. libb. IV; (d. Ueberſetzung Schlegels iſt die beſte; wegen der Anmerkungen des Herausgebers für den Anfang des Studiums der Kirchengeſch. beachtenswerth). Commentarii de rebus christ. ante Constant. M. Helmst. 1765

37) Selecta capita hist. eccl. Halae 1767. Commentarii hist. de antiquo Christ. statu. Halae 771. Verſuch eines fruchtbaren Auszugs der Kirchengeſch. 3 Bde. Halle 1773.

38) Geſchichte der Päpſte, Leipzig 1758. Entwurf einer Geſch. der Concilien, Leipzig 1759. Geſchichte der Ketzereien. 10 Th.

39) Chriſtl. Kirchengeſch. bis zur Reformation, Lpz 1768 — 1803. 35 Th.; Kirchengeſch. ſeit der Reformation, 1804 — 10. 10 Th. (Th. 9 u. 10 v. H. G. Tſchirner).

40) Vollſtändigſte Ausgabe Schafhauſen 1740. 3 Fol.

41) Allgem. Geſch. der chriſtl. Kirche, fortgeſetzt von J. S. Vater. Braunſchweig 1788 — 1820 8 Thle. Th. 3 — 8 enthält die Geſch. ſeit der Reform., welche Vater in einen Band (1823) gebracht hat.

42) Handbuch d. chriſtl. Kirchengeſch. Gießen 1801 — 20. 6 Thle. (leider unvollendet) 2te Aufl. Th 1 — 3. 1825.

43) Lehrbuch der Kirchengeſch., bis jetzt 2 Bde. Darmſt. 1824 — 26, ausgezeichnet durch ſeinen Quellenreichthum. 1827 erſchien die 2te Aufl. des 1ſten Bds.

44) A. Neander allgem. Kirchengeſch. Hamb 1825, dient mehr zur Erbauung als zur Förderung des Kirchengeſch. Studiums.

Schröckh [45]), L. T. Spittler [46]), Schmidt [47]), W. Münscher [48]), K. F. Stäudlin [49]), J. F. Schröder [49a]), noch merke man J. S. Vaters synchroniſtiſche Tafeln der Kirchengeſchichte [50]). — b) Katholiken. Kardinal Baronius trat gegen die magdeburger Centurien auf, ſein Werk geht bis 1198, ihn ſetzte Raynald weit unparteiiſcher bis 1565 fort; Bzovius führt den Baronius bis 1564, iſt aber weder wahr noch vollſtändig, was auch von Laderchi (1566—71) und von Spontanus (1198—1640) geſagt werden muß [51]). Mit dieſen Werken verbinde man die Kritik des Pagi, für chronologiſche Kritik ein Meiſterſtück [52]). Natalis Alexander [53]) iſt freimüthig, aber ſeine ſcholaſtiſche Methode hat keinen Werth, er wird von Fleury [54]) übertroffen; geringern Werth haben Orſi (fortgeſetzt von Becchetti [55]) und Sacharelli [56]), ſo wie Royko [57]) und Fr. L. Gr. von Stolberg [58]); Th. Kater-

45) Hist. relig. et eccl. christ. 1777. 6te Aufl., von Ph. Marheinicke. Berlin 1818.

46) Grundriß der Geſch. der chriſtl Kirche, 5te Aufl. von G. J. Planck. Gött. 1812. Sehr empfehlenswerth.

47) Gießen 1826. 3te Aufl.

48) 3te Aufl. von M. J. H. Beckhaus, 1826.

49) 4te Aufl. Hannover 1825.

49a) Handbuch der Geſch. der chriſtl. Kirche für gebildete proteſt. Chriſten Leipzig 1827.

50) 4te Aufl. Halle 1825.

51) Caes. Baronii Annales Ecclesiast. Rom. 1588—1607. 12 Bde. Odor. Raynald. Annal. Eccl. Rom. 1646—77; beide reich an wichtigen Urkunden aus dem Vatican. Jac. de Laderchio Ann. Eccl Rom. 1728—37.

52) Critica historico-chronologica in annales Baronii, Antv. (Genevae 1705) 4 Bde fol. — Große Ausgabe des Baronius mit Raynalds Fortſetzung, Pagi's Kritik und Anmerkungen von Georgi und Mauſi, nebſt Regiſter. Lucca 1738—59. 38 Fol.

53) Hist. eccl. Vet. et Nov. Test. Paris 1699, 9 Bde. fol. (bis zu Ende des 16. Jahrh.)

54) Hist. eccl. Paris 1691—1720, 20 Bde. 4. (bis 1414); nicht gut fortgeſetzt von J. A. Fabre. Paris 1726—40. 16 Bde. 4.

55) Hist. eccl.; Orſi lieferte die erſten 6 Jahrh.

56) Hist. eccl. Rom. 1772—95. 25 Voll. 4.

57) Chriſtl. Relig.- u. Kirchengeſch. Prag 1789—91. 3 Thle.

58) Geſchichte der Religion Jeſu Hamburg 1806—19. 15 Bde., fortgeſetzt von F. v. Kerz. Th. 16 u. 17. Mainz 1825.

kamp [59]), J. N. Locherer [60]), J. N. Hortig [61]) und J. J. Ritter [62]) haben ihre Werke noch nicht vollendet. Lehrbücher lieferten Matthias Dannenmayr [63]), Fr. Xav. Gmeiner [64]), Anton Michl [65]).

4. Hülfswiſſenſchaften (Subsidia) ſind außer der ſchon oben erwähnten Kenntniß der Kirchenväter (Patriſtik), das Studium der ältern und neuern Sprachen (Philologie) [66]), politiſche und Culturgeſchichte [67]), Geſchichte der Religionen [68]), der Dogmen [69]), der Philoſophie [70]) und Literatur [71]); kirchliche Geo-

---

59) Kirchengeſchichte, 3 Th. bis 411. Münſter 1819—25.

60) Geſch. der chriſtl. Relig. u. Kirche. Ravensburg 1824. 3 Th.

61) Handbuch der chriſtl Kirchengeſch. Bd. I. Landshut 1826.

62) Handbuch der Kirchengeſch. Bd. I. Elberfeld 1826.

63) Institutt. h. e. N. T. 2 Voll. ed. 2. Viennae 1826.

64) Epitome h. e. N. T. 2 Voll. ed. 2. Graetz 1803.

65) Chriſtl. Kirchengeſch. 2 Bde. München 1811. 19. 2te Aufl.

66) Suiceri thesaurus eccl. e patrib. graec. 2te Aufl. Amstel. 1728, 2 fol. — C. du Fresne Gloss. ad scriptt. med. et inf. lat. ed. nov. op. et stud. Monach. ord. S. Bened. Par. 1733—36, 6 fol. — P. Carpentier gloss. nov. ad scriptt. med. aev. cum lat. tum gall. Par. 1766, 4 fol. — (J. C. Adlung) Gloss. manuale ad scriptt. med. et inf. lat. 6 Octavb. Hal. 1772—84.

67) J. G. Herders Ideen zur Philoſ. der Geſch. der Menſchheit, 4 Bde. Riga u. Leipz. 1784—91.

68) F. H. St. Delaunaye Hist. gen. et part. des relig. et du culte de tous les peuples du monde. 2 Bde. 4. Par. 1791. — Ch. Meiners allgem. krit. Geſch. der Religionen, 2 Bde. Hannover 1806.

69) Lehrbücher: Ch. D. Beck Commentarii hist. decretorum rel. christ. Lips. 1801. — J. Ch. W. Auguſti, 3te Ausg. Leipzig 1820. — W. Münſcher, 2te Ausg. Marburg 1819.

70) Jac. Brukeri hist. crit. philosophiae, 6 Bde. 4. Lips. 1741—67. — D. Tiedemann, Geiſt der ſpeculat. Philoſ., 6 Bde. Marburg 1791—97. — J. G. Buhle, Lehrbuch d. Geſchichte der Philoſ., 8 Thle. Göttingen 1796—1804. — Deſſen Geſchichte der neuern Philoſ. u. ſ. w, 6 Bde. Gött. 1800—5. — W. G. Tennemann, Geſchichte der Philoſophie, 11 Bände. Leipzig 1798—1820.

71) J. G. Eichhorn, Geſchichte der Literatur u. ſ. w. Göttingen 1805—10. — L. Wachler, Allg. Geſch. der Literatur, 4 Thle. Frankft. a. M. 1822—24.

graphie, Statiſtik [72]) und Archäologie [73]), Chronologie [74]) und Diplomatik (Urkundenkunde) [75]).

5. Man theilt die Univerſalkirchengeſchichte zur bequemen Ueberſicht in gewiſſe Hauptperioden, deren Abgrenzung

---

72) Fr. Spanhemii Geogr. sacr. et eccl. (in opp. T. 1. Lugd. Bat. 1701). — J. Clerici Atlas antiq. sacer, eccl. et prof., collect. ex tabul. geogr. N. Sansonis, Amstel. 1705. — A. W. Möller, Hierographie, Elberfeld 1822. — K. F. Stäudlin, Kirchl. Geographie u. Statiſtik, Tübingen 1804.

73) Joh. Binghami origines sive antiqq. eccl. ex angl. lat. redd. a J. H. Grischovio, 11 Voll. 4. Halae 1724—38. — J. C. W. Auguſti, Denkwürdigkeiten aus der chriſtl. Archäologie, bis jetzt 8 Bde. Leipz. 1817 ff. — A. J. Binterim, die vorzüglichſten Denkwürdigkeiten der chriſtl. kathol. Kirche, bis jetzt 3 Bde. Mainz 1825.

74) J. Ch. Gatterer, Abriß der Chronologie, Gött. 1777. — L'art de vérifier les dates, neueſte Ausg. von Saint Allais, 18 Thle. Par. 1818. — Wagner, M. A. H. E., ausführl. Lehrbuch der Chronologie. 1. Bd. mathematiſche Chronologie. gr. 8. 1826. — L. Ideler, Handbuch der mathematiſchen und techniſchen Chronologie. 2 Bde. Berlin 1825, 26, ausgezeichnet. Außer den bekannten Jahresrechnungen von Erſchaffung der Welt, von Erbauung Roms, nach Conſuln, Kaiſern u. ſ. w, merke man folgende Aeren: Aera contractionum oder Seleucidarum vom J. 312; aera hispanica 716 a. u. c. oder 37 a. Chr., in Portugal erſt 1515 abgeſchafft; aera Diocletiana od. Martyrum 29. Aug. 284 p. Chr. noch jetzt bei den Kopten, welche von 276 an rechnen; cyclus indictionum vom 25. Sept. 312, umfaßt einen Zeitraum von 15 Jahren, die Päpſte zählen die Indictionen vom 1. Jan. 3 a. Chr.; aera Constantinopolitana nach Erſchaffung der Welt, welche von dem 6. allg. Concil (682) auf den 1. Sept. 5508 a. Chr. geſetzt wurde; bei den Ruſſen bis 1720, bei den Griechen noch jetzt im Gebrauch.

75) J. Mabillon de re diplomatica ed. 2. Par. 1709. Suppl. 1704. — Nouveau traité de diplomatique etc. (par Toustain et Tassin) 6 Quartb. Paris 1750—65. — K. J. G. Schönemann, vollſt. Syſtem der allgem. Dipl., 2 Bde. Hamb. 1801. Noch merke man folgende wichtige Schriften: J. Mabillon Vetera Analecta, Par. 1723. — Museum Italicum, Par. 1687. — Baluzii Miscellanea ed. Mansi, 4 fol. Lucca 1761. — Dacherii Spicilegium, 13 Quartb. Par. 1657. — Martene et Durandus Thesaurus novus anecdotorum, 5 fol. Par. 1717. — Collectio amplissima vett. scriptt. 9 fol. Par. 1724. — Martene de antiq. eccl. ritib. 3te Aufl. 4 Th. Antv. 1736—38. — L. Thomassini vet. et nov. eccl. discipl., 3 Th. Lucca 1728. — G. J. Planck, Geſchichte der chriſtl. kirchl. Geſellſchaftsverfaſſ., 5 Bde. Hannover 1803. — C. W. F. Walch, vollſt. Hiſtorie der Ketzereien, (bis zum Bilderſtreite). Leipzig 1762. 11 Th.

von den Geschichtschreibern verschieden angenommen wird; wir nehmen vier an: I. Bis zum allgemeinen Concil zu Nicäa (325). Erste Entwickelung der Kirche unter äußerm Druck. II. Bis zu Karl des Großen Tode (813) [erste Abtheilung bis zum Tode Gregor des Großen, 604; 2te bis zu Karl dem Großen]; Entwickelung des Christenthums als Staatsreligion. III. Bis zur Reformation (1517) [erste Abtheilung bis zu Gregor VII. 1073; 2te Abtheilung bis zu den Päpsten in Avignon 1305; 3te Abtheilung bis zur Reformation]; Entwickelung und Herrschaft der päpstlichen Hierarchie. IV. Entwickelung des Protestantismus [erste Abtheilung Geschichte der Reformation bis zum Religionsfrieden 1555. 2te Abtheilung A. Geschichte der römischen und griechischen Kirche vom tridentinischen Concil bis zu den jansenistischen Streitigkeiten 1545—1640. B. Geschichte der evangelischen Kirche bis zum westphälischen Frieden 1555—1648. 3te Abtheilung A. Geschichte der katholischen Kirche bis auf die neuesten Zeiten. B. Geschichte der evangelischen Kirche bis auf die neuesten Zeiten [76]).

Die Geschichte der drei ersten Hauptperioden fassen wir aus drei verschiedenen Gesichtspuncten und demgemäß in drei Abschnitten auf: 1) Geschichte der Ausbreitung des Christenthums (äußere Geschichte); 2) Geschichte der Lehre (Dogmengeschichte); 3) Geschichte der Gesellschaftsverfassung (innere Geschichte); die vierte Periode macht eine Ausnahme von dieser Eintheilung.

76) Obige Abtheilungen der drei ersten Perioden, werden auch von Vielen als Perioden angesehen; noch Andere machen folgende Abtheilungen zu Hauptepochen: die Zerstörung Jerusalems (70); Constantins Regierungsantritt (306); Muhammeds Flucht (622); Bonifacius, Apostel der Deutschen (715); Anfang des Bilderstreites (725); Karls des Großen Krönung zum Kaiser (800); Stiftung der Universität zu Halle (1694).

Erste Periode [1]).

Bis zum Concil zu Nicäa 325.

[Stiftung des Christenthums. Bildung und Vereinigung einzelner Gemeinen zu einer katholischen Kirche, Hierarchie. Aberglaube. Theologische Streitigkeiten].

Erster Abschnitt.

Geschichte der Ausbreitung.

I. Christi Zeitalter.

Der Polytheismus hatte die Sittlichkeit unsittlich gemacht [2]), weil die Menschen Götter schufen und als vermenschlichte Götter verehrten; der oft unsittliche Mythus heiligte die Laster, Unzucht hieß Gottesdienst, die Versöhnung der Götter heischte Menschenopfer. Religion ward wenig gefunden, nur eine Moral für das tägliche Leben, nur nach Bürgertugenden strebte der Mensch ohne Kenntniß und Wärme für das Uebersinnliche; die wahre Sittlichkeit war unbekannt, das hohe Ideal der Keuschheit fremd, das Weib erste Dienerinn des Hauses und Sclavinn des Mannes. Der Unglaube erzeugte Indifferentismus gegen jede Religion, dieser aber die

1) Alle kirchlichen Schriftsteller dieses Zeitalters sind Quellen für seine Geschichte; die Fragmente sind gesammelt in: J. E. Spicilegium S. S. Patrum et haereticorum I. et II. saecl. Oxon. 2. T. 8. — M. Jos. Routh Reliquiae sacrae etc. Oxon. 1814—18. 4 Voll. — Vergl. Th. Ruinart Acta primorum martyrum etc. ed. Ieruh. Galura Aug. Vind. 1802—3. P. III. — Seb. le Nain Tillemont Mémoires pour servir a l'hist. eccl. etc. Par. 1693—1712. 16 Th. 4. geht bis 513.

2) Chr. Meiners Geschichte des Verfalls der Sitten der Römer, Leipzig 1782. Desselben Geschichte des Verfalls der Sitten der Römer in den ersten Jahrh. nach Christi Geburt, Wien 1791. J. A. Striegleb Comment. de momentis moralib. rel. Gr. et Rom., Gött. 1799.

Toleranz, ſelbſt gegen Freigeiſter, nur nicht gegen heimliche Verbindungen; in den griechiſchen und römiſchen Staaten war eine frivole Aufklärung allgemein, und weil ſie frivol war, ohne Einfluß auf Sittlichkeit. Die griechiſchen Götter trugen das Gepräge des Kunſtſinns und der Leichtfertigkeit, jedes Laſter fand ſeinen Gott, daher hier die tiefſte ſittliche Erniedrigung ſelbſt bei der Jugend. Verſtandes- und Geſchmacksbildung ſtanden höher als Sittlichkeit (Hetären, Päderaſtie); die Myſterien wirkten nicht aufs Volk, arteten auch bald in Geheimnißkrämerei aus, und verloren ſich in rituelle Gaukeleien [3]). Der ernſte und ſittliche Charakter der Römer war durch griechiſche Bildung und Sinnlichkeit vergiftet, Reichthümer und Grâcomanie führten zu Ausſchweifungen, griechiſcher Mythus miſchte ſich verderblich mit dem römiſchen Cultus, daher eine Laſterhaftigkeit, welche jenes Zeitalter unter ſeiner Unſittlichkeit faſt unterliegen ließ, ſo daß es weder ſeine Laſter zu ertragen, noch die Mittel zu einem ſittlichern Zuſtande herbeizuführen vermochte [4]), daher die Sehnſucht nach einer beſſern Religion immer mehr ſtieg. Die philoſophiſchen Syſteme ſtanden zu den Volksreligionen im ſchneidenſten Gegenſatze; Plato und Ariſtoteles Accomodation zeigte nur deren Blößen, der ſtoiſche Pantheismus ſchadete der Religion durch ſeine Anmaßung, der Fatalismus der epikuräiſchen Schule und der Akademiker zerſtörte alle Sittlichkeit. Philoſophen und Politiker ſtrebten darnach, die alten Religionen aufrecht zu erhalten; doch immer mehr, und beſonders unter Auguſtus wuchs der Unglaube, obwohl die Philoſophen und das Volk dem craſſeſten Aberglauben huldigten; dieſen nährte der Neuplatonismus, jenen der Epikuräismus, reine Peripatetiker gab es wenige, die Moral der Stoiker war dem

3) Ste Croix Recherches sur les mystères du paganisme, Par. 1784; deutſch von K. G. Lenz, Gotha 1790; vertheidigt fälſchlich die Myſterien.

4) In Livii praefatione: Tum ire coeperint (mores) praecipites, donec ad haec tempora, quibus nec vitia nostra, nec remedia pati possumus, perventum est.

Volke zu hoch, die Cyniker waren der allgemeinen Verachtung heimgefallen. — Das damalige römiſche Reich verſtattete leicht einer neuen Volksreligion die Ausbreitung; es umfaßte eine ungeheure Ländermaſſe, und hierdurch, ſowie durch die lateiniſche Sprache und den Handel verband es die fernſten Nationen mit einander; überall herrſchte Friede, das Reich trug aber in ſich den Keim des Verfalls, die Volksreligionen, unfähig Tugend hervorzubringen, wurden verſpottet, die moraliſche Kraft der Völker ſank dahin.

Das jüdiſche Volk [5]) ſeufzte unter dem Joche idumäiſcher Fürſten, welche den Römern unterworfen waren. Herodes der Große regierte von 40—4 v. Chr., ſeine drei Söhne theilten das Land; Archelaus bekam als Ethnarch Judäa, Idumäa und Samarien, als er (6 a. Chr.) verwieſen wurde, fiel ſein Land dem Proconſulat von Syrien zu, wurde aber von einem eignen Procurator verwaltet, ein ſolcher und zwar der fünfte war Pontius Pilatus von 28—37 a. Chr.; mit Agrippa II. (100) ſtarb das Geſchlecht des Herodes aus. Der Druck der fremden Herrſchaft hatte den Haß der Juden gegen alle Völker, ihre Anhänglichkeit an die väterliche Religion, eine große Reizbarkeit zu Empörungen und überhaupt Neuerungsſucht erweckt. Wir ſehen die jüdiſche Nation nach dem Exil als eine ganz andere, als vorher; Anhänglichkeit an den Buchſtaben hatte dem Prophetenthum den Untergang bereitet, auf der andern Seite fand eine metaphyſiſch-mythologiſche Religionslehre (ſogenannte orientaliſche Philoſophie) bei ihnen Eingang, welche den Moſaismus zu vernichten drohte, weil über die Religion Grübelei entſtand [6]). Quellen dieſes Judenthums ſind 1) die apokryphiſchen Bücher des A. T.; 2) Flavius Joſephus (geb. 37 n. Chr.); 3) Philo (geb. 20 v.

5) Fl. Josephi Antiqq. Judaic. — De bello Jud. — ed. Haverkamp et Oberthür. — J. W. Joſt Geſchichte der Iſraeliten, Berlin 1820 f. f. bis jetzt 8 Theile.

6) Vergl. W. M. L. de Wette bibl. Dogmatik, Berlin 1818. §. 76—82 u. 142 f. f.

Chr.); 4) die Septuaginta; 5) das neue Test.; 6) die Pseudepigrapha des A. T.; 7) die sibyllinischen Bücher; 8) die Targum, der Talmud, die kabbalistischen und rabbinischen Bücher. Die Grundzüge des Judenthums waren metaphysisches Nachdenken, schriftliche Religionsautorität und Buchstabenwesen. Jüdische Sekten waren [7]) die Phariſäer (פרש separare; electi) erkannten das mosaische Gesetz und die mündlichen Traditionen als religiöse Autorität an, glaubten an ein Fatum, an Engel und Geister, an die Auferstehung, huldigten einem ängstlichen Ceremoniendienste, einer strengen Casuistik, waren Heuchler und lohnsüchtige Tugendhelden. Die Sadducäer (Sadok ihr Stifter) waren Freidenker, verwarfen jede Tradition, nicht aber das mosaische Gesetz, sie läugneten jene phariſäischen Dogmen, sowie die Unsterblichkeit der Seele und die ewige Vergeltung; huldigten aber einer reinern Moral, waren frei von Lohnsucht und hielten die sittliche Freiheit des Menschen hoch. Die ägyptischen Juden verbanden griechische Philosophie (Plato und Pythagoras) mit Mosaismus und Parsismus, so entstanden die beschaulichen ascetischen Sekten der Essener und Therapeuten [8]); die erstern standen dem Judenthum näher, die letztern neigten sich mehr zur pythagoräischen Philosophie. Die Essener glaubten an die Präexistenz der Seele, welche nach dem Tode des Leibes ewig im Aether wohnt, daher Unsterblichkeit und Vergeltung, aber keine Auferstehung. Beide, Essener und Therapeuten waren Weltfeinde, lebten in der Einsamkeit, verwarfen alle Opfer, hatten aber viele Ceremonien; letztere waren oft ausschweifende Schwärmer. Durch Verbindung griechischer Bildung mit Mosaismus und orientalischer Weisheit bildete sich eine geistigere Religionslehre, deren Gewährsmann, nach Aristobulus Verlust, Philo ist. Die Samariter bewohnten die Mitte von Palästina, sie waren

7) Trium script. illustr. de tribus Judaeorum sectis syntagma ed. Jac. Triglandius, Delphis 1703. 2 Voll. 4.

8) Stäudlin Geschichte der Sittenlehre Jesu. 1 Th. S. 455 f. f.

ein Mischvolk der Israeliten und Assyrer, Verächter des jerusalemitischen Tempeldienstes und hatten einen Tempel (109 a. Chr. zerstört) auf dem Berge Garizim; sie hielten streng am alten Judenthum, an einem eignen Pentateuch, strengen Monotheismus, Engel, Sabbath, Beschneidung, Auferstehung, geistigen Messiasideen; Mose wurde von ihnen verherrlicht [9]).

Im ganzen römischen Reiche wurden die Juden geduldet, in allen größern Städten waren Schulen (Synagogen), aber Alle betrachteten Jerusalem als den Mittelpunct ihres Cultus, und reiseten häufig an hohen Festen dahin, obwohl in Aegypten zu Leontopolis (152 v. Chr.) von Onias ein Tempel gebaut war (die in der Fremde lebenden Juden, lebten ἐν διασπορᾷ). Wegen der Ausartung aller Volksreligionen machten die Juden überall Proselyten, wozu die Septuaginta nicht wenig beitrug; die durch die Beschneidung ihnen gänzlich einverleibten Fremdlinge heißen גֵּרֵי הַצֶּדֶק, die aber ohne diesen Act den wahren Gott verehrten גֵּרֵי הַשַּׁעַר φοβούμενοι τὸν Θεὸν, σεβόμενοι u. s. w. — Die traurige und unwürdige Lage der Nation hatte schon längst die Erwartung eines politischen und moralischen Retters (Messias) geweckt; Philo kennt keinen Messias, aber er hofft auf die Besserung der Nation und auf ein dadurch herbeigeführtes goldnes Zeitalter; Joseph schweigt ganz von den messianischen Hoffnungen aus Furcht vor den Römern, er bezieht sie einmal auf den Vespasian. Zu Jesu Zeit erwartete man den Messias sehnlichst, deßhalb häufige Volksbewegungen; man kannte genau seine Herkunft, seinen Geburtsort, er sollte das Reich und die Religion der Juden wiederherstellen, die Sitten reinigen, mit Gott versöhnen, ein glückliches und darnach das ewige Reich stiften [10]). Dieser Erwartung und der daraus folgenden Empörungssucht wegen

---

9) Gesenius de pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate, Halae 815. 4. Dess. De Samaritanorum religione e fontibus ineditis (Weihnachtsprogramm) 1823.

10) Bertholdt Christologia Judaeorum Jesu Apostolorumque aetate, Erlang. 1811. — De Wette, b. bl. Dogmatik. §. 188 f. f

waren die Juden bei den Römern nicht beliebt, ihr Cultus verächtlich, bald sollten sie den Himmel, bald den Bacchus, einen Eselskopf oder ein Schwein verehren, bald jährlich einen Griechen opfern.

II. Johannes der Täufer (baptista). Jesus von Nazareth.

Johannes war ein Anverwandter Jesu, er trat im 15ten Jahre des Tiberius als Volkslehrer auf, unter dem Procurator Pontius Pilatus, in der Gegend des Jordans und des todten Meeres, in Sitte und Tracht der alten Propheten, als Vorläufer des Messias und Verkündiger des Gottesreiches; er taufte, diesen Act hatte er aus den gottesdienstlichen Lustrationen der Juden entlehnt [1]); noch im ersten Jahre, da Jesus als Lehrer auftrat, starb er (Matth. 4, 12. 14, 3—12.) und hinterließ Jünger [2]). Jesus von Nazareth [3]) ist zu Bethlehem geboren, 747 a. u. c. [4]); willkürlich und falsch

---

1) S. W. Ball Untersuchung der göttlichen Sendung Joh. d. T.; übersetzt von H. P. C. Henke, Braunschweig 1779. J. G. E. Leopold Joh. d. T., Hannover 1825.

2) In der Mitte des 17. Jahrh. wurde durch Missionarien eine Sekte bekannt, deren Hauptsitze Basra und Suster sind; sie nennen sich Nazoräer oder Mendäer, von den Muhammedanern werden sie Zabier (צבא von den Sternanbetern des Korans), von den Missionarien Johanneschristen (Christiani Johannitae) genannt. Ihr System ist ein gnostisch-ascetisches, verwandt mit dem Zorrasters, Johannes ihnen ein incarnirter Aeon; die Sprache ihrer heiligen Bücher ist ein aramäischer Dialekt, sie sollen wirklich von Johannes herstammen und durch die Muhammedaner vom Jordan vertrieben sein. Vergl. Gieseler K. Gesch. Bd. 1. Neue A. S. 66. not. d.

3) Heß Lebensgeschichte Jesu, 3 Bde. Zürich 1822. Herder, vom Erlöser der Menschen nach unsern drei ersten Evv, Riga 1796. Derselbe, von Gottes Sohn, der Welt Heiland nach Joh. Ev., Riga 1797. Hacker, Jesus der Weise von Nazareth, Leipzig, 2 Th. 1800—3. Greiling, das Leben Jesu von Nazareth, Halle 1815. Vergl. Reinhard Versuch über den Plan Jesu, Wittenberg 1798 und der Zweck Jesu, Leipzig 1816. De Wette, bibl. Dogmatik §. 207 f. f.

4) Gewöhnlich nimmt man 749 an, für obiges Jahr hat der Bischof Münter in dem Stern der Weisen, Copenhagen 1827,

hat Dionyſius der Kleine Chriſti Geburtsjahr in das Jahr 753, in das 45ſte des Auguſtus geſetzt [5]), (denn Herodes d. Gr. ſtarb 751), welche Annahme in der öffentlichen Zeitrechnung gebräuchlich iſt; ſeine Eltern waren Joſeph, ein Zimmermann, und Maria, eine Erbtochter aus dem Stamme David. Von ſeiner Erziehung wiſſen wir nichts; Eſſener kann er nicht geweſen ſein, woher ſonſt ſeine Geiſtesfreiheit, welche beſſer aus dem Sadducäismus zu erklären iſt, mit welchem er den Phariſäismus verband; auch dürfte ihm die freiſinnige alexandriniſche Bildung nicht unbekannt geblieben ſein; doch blieben ſtets eine außerordentlich begabte Natur und die Leſung des A. T. nothwendige Bedingungen der Bildung Jeſu. Bis zu ſeinem 30ſten Jahre blieb er bei ſeiner Familie und kann ein Alter von 34 Jahren erreicht haben. Er trat als Volkslehrer und Wiederherſteller des Moſaismus auf, ſchlug ſich zu keiner Lehrpartei ſeines Volks; war er anfangs bloß Reformator der Juden, ſo dehnte er ſeinen Plan bald über die ganze Menſchheit aus, wählte ſich zwölf Schüler, arme, ungebildete, aber fromme Männer. Das Verhältniß Jeſu und Johannis zu einander iſt zweifelhaft; ihre Mütter waren Verwandte, ſie beide faſt in einem Alter, doch ſcheint Johannes an alten Vorurtheilen gehangen zu haben, wie ſich auch Jeſu Jünger nur ſchwer von den ſinnlichen meſſianiſchen Hoffnungen losreißen konnten. Jeſus unterrichtete ſie nicht methodiſch, denn ſein Wort war nicht Sache der Schule, ſondern des Lebens; er lehrte in Galläa und Judäa, ſtiftete auch eine weitere Schule aus 70 Jüngern beſtehend. Durch die Kraft und Wahrheit ſeiner Worte, durch ſeinen unbeſcholtenen Lebenswandel, durch Wunder und Weißagungen fand er nicht geringen Beifall, am meiſten unter dem großen Haufen. In andere Länder wollte

---

Beweiſe aus der Geſchichte, Numismatik und Aſtronomie beigebracht.

5) D. Magnani problema de anno nativitatis Christi, Rom. 1772. Dagegen vergl. J. A. Ernesti opuscula philol. critica ed. 2. p. 42[illegible]. H. Sanclementii de vulgaris Aerae emendatione, Rom. 1792. fol.

er seinen Ruf nicht verbreiten; unächt ist der Briefwechsel Jesu mit dem Toparchen Abgar zu Edessa, interpolirt das Zeugniß des Josephus über Christus, untergeschoben die Acta Pilati und das Evangelium des Nicodemus, jüngern und unsichern Ursprungs die Abbildungen Jesu und der Brief des Lentulus, in welchem Jesu Gesicht beschrieben wird [6]). Jesus fand heftige Widersacher bei den Gelehrten, Priestern und Regenten, nur Nicodemus und Joseph von Arimathia sind uns als angesehene Anhänger Jesu bekannt; die Juden fanden sich beleidigt, weil Jesus ihren Nationalstolz nicht schonte, ihre Sitten und Lehrsätze laut tadelte, deßhalb konnte er seinen Tod voraussehen, den er durch Verrätherei des Judas Ischarioth unter dem Landpfleger (procurator) Pontius Pilatus, wahrscheinlich 32 — 34 aer. Dionys. (er erlebte drei oder vier Passahfeste) am Kreuze, mit einer Seelenstärke litt, welche nur Christus an den Tag legen konnte. Am dritten Tage nach seinem Tode erwachte er im Grabe und lebte noch 40 Tage.

III. Geschichte der Apostel; erste Gemeineen [1]).

Jesus hinterließ fast 500 Anhänger; seine zwölf Jünger waren: Petrus, Andreas, Jacobus der Zebedäer, Matthäus, Johannes, Philippus, Thomas, Bartholomäus, Jacobus der Alphäer, Judas, Simon und für Judas Ischarioth, Matthias; sie blieben in Jerusalem beisammen, wo sie am jüdischen Pfingsten eine merkwürdige Naturerscheinung aus ihrer Niedergeschlagenheit aufweckte, und zum selbstständigen Handeln antrieb; voller Vorurtheile waren sie noch im jüdischen Particularismus befangen, ihre Mildthätigkeit vermehrte ihren Anhang, so daß auf Rabbi Gamaliels Gutachten der hohe Rath

---

6) Gieseler Bd. 1. u. A., S. 72 f. f.

1) Lud. Capelli hist. Apost. illustr., Genev. 1634. — J. F. Buddei eccl. Apost., Jen. 1729. — G. Benson Gesch. d. ersten Pflanzungen d. christl. Religion vom Bamberger, Halle 1768. 2 Thle. — Matthäi, der Religionsglaube der App. Bd. 1. Göttingen 1826.

Rath vor der Hand keine strenge Verfügung wider sie erließ. Ein Streit über parteiische Verwaltung ihrer Versorgungsanstalt ward durch die Erwählung von sieben Almosenpflegern beigelegt, von denen Einer, Stephan, wegen angeschuldigter Religionsspötterei gesteinigt wurde (36). Deßhalb flohen die Christen von Jerusalem hinweg nach Judäa, Samaria, und predigten daselbst und in Phönicien, Cypern, Damascus und Antiochien, aber bloß den Juden. Am meisten wirkte Philippus in Samaria (wo Simon Magus), wohin sich auch Petrus und Johannes begaben; Petrus ging in die Seestädte, und entschloß sich nach langem Kampfe, auch Heidenproselyten zu machen, worüber in Jerusalem großer Unwille entstand, den er beschwichtigte.

Im Jahre 37 ging ein junger Pharisäer, Saulus aus Tarsus in Cilicien, ein Schüler jenes Gamaliels zum Christenthum über; feurigen Temperaments konnte er leicht aus einem heftigen Widersacher das auserwählte Rüstzeug des christlichen Namens werden; er nannte sich jetzt Paulus, war ein geborner Jude, römischer Bürger und ein Zeltmacher [2]). Nach einem dreijährigen Aufenthalt in Arabien ging er nach Cilicien, wo ihn Barnabas aufsuchte und nach Antiochien führte. Hier bildete sich, während die Muttergemeine zu Jerusalem (41—44) von Herodes Agrippa verfolgt und Jacobus d. ä. hingerichtet wurde, die Pflanzschule des weltumfassenden Christenthums, hier entstand der Name Christen (χριστιανοί Act. 11, 26), bisher hatten sie Galiläer und Nazarener geheißen. Paulus und Barnabas reisten nach (45) Cypern, Pamphilien, Pisidien, Lycaonien, wandten sich zuvörderst an Juden, aber auch an Heiden. Als die jüdisch-gesinnten Christen gegen sie in Judäa Unwillen erregten, gingen sie (52) nach Jerusalem zurück und gewannen die dortige Kirche in einer Versammlung der Apostel und der Gemeine für ihre Ansichten. Hierauf unternahm Paulus (53—56) seine zweite

2) De Wette Einleitung ins N. T., Berlin 1826, S. 215 f. f.

naica aus, verbreitete sich über Aegypten nach Cypern, wüthete in Mesopotamien. Aus Verdruß über die auf den Trümmern von Jerusalem durch Hadrian erbaute, und nur von Römern bewohnte Stadt Aelia Capitolina warf sich Bar Cochba zum Messias auf (127), hielt sich mehre Jahre in der Festung Bitther, worauf Palästina von den Römern zur Einöde gemacht wurde. Wie verhaßt auch die Christen den Römern waren, erhellt aus einem Briefe Hadrians über die ägyptischen Christen, sie alle wären Serapisdiener, Zeichendeuter, Quacksalber, und hätten keinen Gott.

2. Verfolgungen. — Seit dem 4ten Jahrhundert zählt man willkürlich zehn verschiedene Verfolgungen: 1) Unter Nero, 2) Domitian, 3) Trajan, 4) Hadrian, 5) M. Antoninus, 6) Sept. Severus, 7) Maximinus Thrax, 8) Decius, 9) Valerian, 10) Diocletian. Nero's Verfolgung ist nicht zu rechnen, denn sie fand bloß in Rom Statt. Vespasian (70—79) war tolerant. Titus (79—81) forderte den jüdischen Leibzoll. Domitian (81—96) forderte ihn strenger, er ließ Christen hinrichten, und nach Davids Nachkommen in Palästina forschen. Unter Nerva (96—98) war Ruhe. Zur Zeit Trajans (98—117) brachte der Statthalter von Bithynien, Plinius, die von dem Kaiser erneuerten Gesetze gegen die Häterien in Anwendung (104); in einem Schreiben an den Kaiser schilderte er die Christen als Verächter des Staatscultus [3]), urtheilte aber mild über sie, und Trajan gebot, bloß die Angeklagten zu strafen. Hadrian (117—138) untersagte alle Gewalt, ein billiges Verfahren gebietend. Unter Antoninus Pius (138—161) wurden die Christen beunruhigt. Marcus Aurelius (161—180) konnte sie nicht immer, namentlich in Kleinasien, schützen, besonders litten auch (177) die Gemeinden zu Lyon und Vienne; im Jahr 174 ereignete sich das vermeintliche Wunder der melitinischen Legion (fulminatrix), welche aus lauter Christen bestehend,

3) Gieseler S. 108. not. e.

tige Verfolgung, welche erſt unter Caracalla (211
, am ſpäteſten in Afrika, aufhörte; Macrin regierte
Jahr. Elagabal (218—222) wollte im Sonnen-
zu Emeſa Juden, Samariter und Chriſten zu gleichem
verpflichten, der Tempel auf dem palatiniſchen Berge
ı ſollte das Pantheon werden. Severus Alexan-
:22—235) war den Chriſten gewogen und ehrte Je-
eine Mutter Julia Mammäa hatte gleiche Geſinnun-
n ſeinem Haustempel hingen außer den Bildern der
ndiſchen Götter, auch die Chriſti und Abrahams. Aber
minus Thrax (235—238) verfolgte die Geiſtlichen,
einigen Provinzen wüthete das Volk [4]). Gordian
-344) und Philippus Arabs (244—249) waren
ıtig, deſto grauſamer Decius (249—251), unter
: erſte und wirklich furchtbare Chriſtenverfolgung [5]).
fürchtete die Hierarchie, er war kein ſchlechter Fürſt;
Gallus (251—253) währte dieſe Verfolgung fort.
ɛlan (253—260) anfangs mild, begann (257) die
ɜung auf Einreden ſeines Günſtlings Macrianus;
ienus (260—268) hob ſie auf, und erließ die erſten
nzgeſetze. Aurelian (270—275) wurde vor Voll-
ıg ſeines ſtrengen Edicts gegen die Chriſten ermordet.
lgenden ſtürmiſchen Zeiten zwangen die Kaiſer, die Chri-
: vergeſſen. Unter Diocletian (284—305 blühte

die christliche Kirche anfangs herrlich auf [6]), aber sein Schwiegersohn Galerius und der Statthalter von Bithynien, Hierocles, brachten es dahin, daß (303) scharfe Edicte gegen die Christen ergingen, Verordnungen wider Christen überhaupt, deren Kirchen, Bibeln und Geistliche, daher die Märtyrerepoche (24. Aug. 284 aera Martyrum od. Diocletiani); alle Christen sollten Götzendiener werden; außer über Gallien erstreckte sich diese Verfolgung über das ganze römische Reich. Galerius und Maximinus wütheten bis gegen 310; Maximin konnte nicht durchsetzen, daß eine Schmähschrift über Jesum in den Kinderschulen gelesen und auswendig gelernt werden sollte.

3. Es finden sich gelehrte Widersacher, welche zu ihrem Zwecke selbst die heiligen Schriften studirt hatten. Dositheus, Simon der Magier und Menander waren Samaritaner. Der Erstere hielt sich auch mehr zu dem samaritanischen Judenthum, und huldigte einer strengen Askese. Simon Magus wollte den heiligen Geist für Geld kaufen (Act. 8, 18 ff. — Simonie — Erwerbung eines Kirchenamtes durch Geschenke und Versprechungen), that Wunder, hatte jüdisch-theurgische Ansichten, daher er auch ein jüdischer Gnostiker heißen könnte. Menander war Simons Schüler; alle Drei lebten am Ende des ersten Jahrhunderts, ihre Anhänger gingen im 4ten Jahrhundert allmählig zur christlichen Kirche über. Ein vorzüglicher Gegner des Christenthums war der platonische Philosoph Celsus (130—150), er nannte die Christen Sibyllisten, schrieb gegen sie „ἀληθὴς λόγος“, von welchem wir nur in der Widerlegung des Origenes Bruchstücke haben; seine Einwürfe gegen das Christenthum sind nicht die schwächern. Der Cyniker Crescens und der Rhetor Cornelius Fronto (um 150) sind Christenfeinde. Der hoch-

6) Die angebliche Christenverfolgung des Maximian in Gallien, sowie die Erzählung vom heil. Mauricius und der Legio Thebaea, deren Niedermetzlung bei St. Maurice (Agaunum) in Wallis, 286, sind Fabeln. Vergl. Gieseler S. 197. not. p.

müthige Rigorismus der Christen mißfiel selbst stoischen Philosophen, der Spötter Lucian von Samosata (um 180) hielt die Lehren und Sitten der Christen für eine Thorheit der Zeit. Die neuplatonische Schule [7]) zu Alexandrien wollte das Heidenthum systematisch begründen, sie verband orientalische Theosophie mit griechischer Dialektik, und war nicht ohne Einfluß auf die ägyptische Auffassungsweise des Christenthums; Ammonius Saccas († um 243), ein abgefallner Christ, war ihr Stifter, er hatte viele gnostische Ideen. Sein Schüler, der Aegypter Plotin († 270) zu Rom, bildete und breitete dieß System mit Glück aus; dessen Schüler, Porphyrius oder Malchus aus Tyrus († 304), schrieb 15 Bb. κατὰ χριστιανῶν λόγοι, er hat die Bibel fleißig benutzt, und giebt nicht selten christliche Moral; wir haben Fragmente übrig, die von großer Gelehrsamkeit und tiefem Scharfsinn zeugen. Ihm folgte Jamblichus aus Chalcis († 333), er schrieb, um Christum verächtlich zu machen, eine Wundergeschichte des Pythagoras. Die Hauptsätze der Neuplatoniker waren: Aus dem Ursein geht die Intelligenz hervor, aus dieser die Seele, die höchste Intelligenz enthält alle Intelligenzen, von der Weltseele (δημιουργός) wird die sichtbare Welt gebildet; es giebt überweltliche und weltbewohnende Götter, so wie Dämonen. Philostratus (um 230) gab eine Lebensbeschreibung des pythagoräischen Wundermannes, Apollonius von Tyana; dieser hatte (3 v. Chr. — 96 n. Chr.) als Theurg viel Aufsehen erregt. Hierokles, Statthalter in Bithynien unter Diocletian, schrieb λόγοι φιλαλήθεις πρὸς χριστιανούς in 2 Bb., wo er den Wundern Christi die des Apollonius an die Seite setzt. So kämpften Kaiser, Platoniker und Priester gegen das Christenthum an; rühmten sich die Christen übernatürlicher Thaten, so nicht minder die Heiden, erschien Christus oder die Apostel und Heiligen, so die Götter und Helden. Beide Parteien mühten

---

7) Tiedemann Geist der specul. Philos. Th. 3. S. 262 f. f. — Imm. Fichte de philos. novae Platon. origine, Berol. 1818.

ſich für den Aberglauben ab, in welchen die heiligen Wahrheiten verhüllt wurden; blinder Religionseifer trägt ſtets böſe Frucht.

V. Förderniſſe, Apologien, weitere Ausbreitung und endlicher Sieg des Chriſtenthums.

Der Eifer und die Frömmigkeit der Apoſtel überwand alle Hinderniſſe; wer widerſteht der Kraft göttlicher Wahrheiten? Die Beſſern der damaligen Zeit ſehnten ſich nach einer Lehre, welche die Zweifel löſ'te und ihren Herzen Troſt und Beruhigung gab. Die chriſtliche Lehre nahm von dem Judenthum das Anſtößige weg, den Juden aber blieb der Glaube an den Meſſias, obwohl dem Chriſtenthum alles Politiſche fremd war; ſeine Moral traf in vielen Stücken mit der ſtoiſchen zuſammen, deßhalb gefiel auch anfangs die Standhaftigkeit der Märtyrer. Zwar waren nicht alle erſte Chriſten Muſter der Tugend, aber die junge Gemeine ſtrebte nach Zucht und Ehrbarkeit, es herrſchte Ehrgeiz; ſodann zieht auch jeder Verein für Tugend und Sittlichkeit an, ſowie alles Neue und Geheimnißvolle (chriſtliche Myſterien —). Die Wohlthätigkeit der Chriſten machte Aufſehen, doch keine Spur von Gütergemeinſchaft außer zu Jeruſalem, wohl aber Achtung der Menſchheit auch in dem Sclaven. Das Heidenthum lehrte Laſter, das Gewiſſen ſträubte ſich hiegegen, politiſche Drangſale verſtärkten die Troſtloſigkeit. Nach allem dieſen breitete ſich das Chriſtenthum ſchnell aus, obwohl die Vertheilung des Erdbodens unter die Apoſtel und der Urſprung der ſpaniſchen, galliſchen und britiſchen Kirchen nur Sagen ſind. Was ſchon berühmte Sittenlehrer getadelt, die blutigen Fechterſpiele und Thierkämpfe, die wollüſtigen Ausſchweifungen zu Feſtzeiten und bei Opfern verwarf das Chriſtenthum. Seine erſten Apologeten [1]) traten zu Athen auf: Quadratus und Ariſtides überreichten (126) dem Hadrian Apologieen; ſie

1) H. G. Tzſchirner, Geſchichte der Apologetik, Leipzig. Th. 1. 1805. — Sämmtl. Apologeten Prudentius Maranus, Par. 1742.

sind verloren gegangen. Justinus Martyr († 166) schrieb (140) eine größere Apologie an Antonin den Frommen und (162) eine kleinere an Marc. Aurel; beide zeugen von seinen geringen Einsichten [2]). Melito, B. v. Sardes, machte jenem Kaiser wegen der Christenverfolgung Vorwürfe. Miltiades und Claudius Apollinaris, B. v. Hierapolis, (um 170) setzten ähnliche Schriften auf; die des Athenagoras aus Athen (176), πρεσβεία περὶ χριστιανῶν [3]), ist noch vorhanden, er, wie alle diese Vertheidiger, sucht christliche Ideen durch platonische zu erläutern; ebenso Theophilus, B. in Antiochien (170—180) in seinen 3 Bb. an den Autolykus, seine Beweise sind sehr seicht [4]), sowie die des Tatian (λόγος πρὸς Ἕλληνας) [5]) und des Hermias (διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων [6]). Sie alle wollen die berühmtesten Philosophen des Heidenthums mit dem Christenthum in Einklang bringen, indem diese aus dem A. T. geschöpft haben sollten; nach ihnen beruht die Göttlichkeit der christlichen Lehre auf den Weißagungen des A. T., auf Jesu und der App. Wunder, auf der schnellen Ausbreitung der Christen und der Standhaftigkeit ihrer Märtyrer. Alle diese Apologieen fruchteten wenig oder gar nichts. Minucius Felix, ein Africaner, Rechtsgelehrter zu Rom (um 220), vertheidigte das Christenthum in einem nicht ungeschickten Dialoge „Octavius" [7]). Methodius, B. zu Tyrus († 311), schrieb gegen Porphyrius; nur Bruchstücke seiner Schrift sind übrig [8]). Unaufhaltsam breitete sich das Christenthum aus, obgleich hier die christlichen Schriftsteller übertrieben. Pothinus († 177) stiftete die die Gemeinen zu Lyon und Vienne, von hier aus drang das

---

2) Herausgegeben von Thalemann.
3) Herausgegeben von Lindner.
4) Wolf.
5) Worth.
6) Dommerich.
7) Davis, Cellarius, Lindner.
8) Combefis.

Christenthum nach Deutschland und Britanien vor; um die Mitte des 2ten Jahrhunderts war es zu Edessa schon fest gegründet, und ein Christ hierselbst, Bardesanes, erwähnt medischer Christen; auch in Armenien waren Christen. Um 190 ging Pantänus von Alexandrien nach Indien und predigte dort; wohin römische Legionen kamen, da wurde christliche Lehre verbreitet. Als die Gothen im 3ten Jahrhundert, in Mösien und Thracien wohnend, einige Geistliche aus Kleinasien als Gefangene wegführten, stifteten diese hier christliche Gemeinen [9]). Gefangene und Deutsche, welche im römischen Heere dienten, brachten das Christenthum nach Deutschland. Im 3ten Jahrhundert wurden in Gallien mehre Bisthümer, Paris, Arles, Narbonne, (Verwechslung des pariser Dionys mit dem Areopagiten), gleichzeitig zu Cöln (Maternus starb v. 336), Trier, Mainz, Metz, Strasburg, Worms und Speier, in Britannien zu York, London, Lincoln gestiftet; selbst in Vindelicien zeigen sich Spuren des Christenthums; jetzt lebte Quintasius, erster Bischof zu Calaris in Sardinien.

Schon oben sahen wir, wie einige Kaiser gegen die Christen milde, ja ihnen günstig waren. Der duldsame Cäsar Constantius Chlorus konnte zur Zeit Diocletians die Verfolgung in Spanien und Gallien zwar nicht ganz abwenden, aber nach jenes Kaisers Abdankung (305) beschützte er diese Länder; 306 folgte ihm sein Sohn Constantin. Maxentius und Maximian ließen jetzt auch in Africa und Italien die Verfolgung aufhören, aber Galerius gab erst 311 die christliche Religionsübung frei. 312 besaß Licin den europäischen Orient, Constantin den Occident, wo denn in Rom allein die Christen schon über 40 Kirchen hatten; daher darf es nicht befremden, wenn beide Kaiser erst ein allgemeines Toleranzedict für alle Religionsbekenner, und dann (313) von Mailand aus ein besonderes Edict zu Gunsten der Chri-

9) Irenaeus adv. Haeres. I, 10. Tertull. adv. Jud. VII.

ſten ergehen ließen. Conſtantin d. Gr. war dem Chriſten thum ſehr zugethan [10]; mag er leichtgläubig geweſen ſein, wenn er behauptete, eine ungewöhnliche Erſcheinung (ein Kreuz mit der Umſchrift τούτῳ νίκα, hac vince) habe den Untergang ſeines Gegners, Maxentius, bezeichnet, er vertraute dem Chriſtengott und der heiligen Fahne (labarum); ſchon ſein Vater hatte ihn Duldung gelehrt, er ſah die zahlreiche Chriſtenpartei in ſeinen Staaten wachſen, Politik mußte ihn mitbeſtimmen, der feſte Verband der Chriſtengemeinen ſtach gar ſehr gegen den loſen Verband der Götzendiener ab; ſeine Mutter Helena war eine fromme Frau, deßhalb gab er den Chriſten Zeichen ſeines Wohlwollens, ohne die Heiden zu kränken: er entband die chriſtlichen Geiſtlichen von der Verpflichtung, öffentliche Aemter zu verwalten (313), erlaubte den Kirchen, Geſchenke anzunehmen, er ſelbſt aber blieb noch Heide. Als er ſich mit Licin veruneinigte, ſuchte dieſer die Heiden auf ſeine Seite zu ziehen, er die Chriſten; der Kampf brach aus (323), Licin wurde beſiegt (324), mit ihm das Heidenthum, und doch übte Conſtantin immer noch heidniſche Gebräuche; aber durch ihn hob ſich der Wohlſtand der chriſtlichen Kirchen nur zu ſehr; die Taufe Conſtantins (324) durch B. Sylveſter zu Rom und die Schenkungsacte an die römiſche Kirche ſind Märchen.

Zweiter Abſchnitt.

Geſchichte der Lehre.

I. Lehre Jeſu und der Apoſtel [1].

In der Bergpredigt erklärt ſich Jeſus über ſeinen meſſianiſchen Zweck, er wollte ein Retter geiſtig Leidender ſein, das

10) C. D. A. Martini, Ueber die Einführung der chriſtlichen Religion als Staatsreligion durch den K. Conſt. München 1813. — J. C. F. Manſo, Leben Conſt. d. Gr., Breslau 1817.

1) Chr. F. Böhme, Die Religion Jeſu Chriſti aus ihren Urkunden dargeſtellt, zweite Auflage. Halle 1827.

moſaiſche Geſetz nicht aufheben, ſondern vervollkommnen, d. i
er wollte die religiöſen Wahrheiten frei von Cultus-Symbole
von Mythologie und Schultheorie geben, ſie ſollten Sache d
Glaubens, Eigenthum des Volks und der ganzen Menſchhe
ſein; ſo gab er denn einen geiſtig entwickelten Prophetismu
und indem er den moſaiſchen Formalismus verwarf, eifer
er gegen den Phariſäismus, in der Lehre von der Unſterblic
keit ihm beiſtimmend; trat er hierdurch dem Sadducäismu
entgegen, ſo huldigte er dieſem in der reinen ſittlichen Anſic
und in der Verwerfung des Traditionsweſens, auch kam
in ſeiner ſittlichen Anſicht dem Eſſenismus nahe, wich ab
auch von dieſem ab, indem er dem Ceremoniengeiſte entgeg
arbeitete. Jeſu Plan umfaßte die ganze Menſchheit; ſei
Vortrag war rein von allem Schulmäßigen, berechnet für d
geſunden Verſtand, bediente er ſich ſokratiſcher Anknüpfun
polemiſcher Gegenſätze, leichter Einkleidung in Sprüche, P
rabeln, Allegorien, ſowie ſymboliſcher Handlungen; kei
ſichere Spur von Eſoterismus und Exoterismus. Den Verei
ſeiner Bekenner nannte Jeſus Gemeine (ἐκκλησία), welch
durch zwei äußere Zeichen, Taufe und Abendmahl ve
bunden ward. Jeſus nannte ſich ſelbſt Sohn Gottes, d.
Meſſias; er lehrte bloße Moral, keine Dogmen im Sin
der ſpätern Kirche: Es iſt ein Gott, ich bin ſein Geſandte
dieſen Gott verehrt im Geiſte und in der Wahrheit, denn
umfaßt mit gleicher Liebe alle Menſchen. Der Mittelpun
der Lehre Jeſu iſt die Lehre vom Reiche Gottes, d. i. von d
Weltregierung oder der Realität des höchſten Gutes. Jeſu
lehrte: die menſchliche Seele iſt unſterblich, der Menſch ſelb
frei, ſittlich ſelbſtſtändig, vervollkommnungsfähig; hierna
zeichnet ſich Jeſu Lehre vor den alten Religionen aus „dur
das Gebot der allgemeinen Menſchenliebe, durch die reine
Ideen der Freiheit, Unſterblichkeit und göttlichen Kindſchaft.
Jeſus ſtiftete das Reich Gottes auf Erden, d. h. einen Zuſtan
der Dinge, wo die Menſchen vom Geiſte der Wahrheit durch
drungen, durch Liebe vereint, Gott im Geiſte und in d
Wahrheit anbeten; im ewigen Gottesreiche iſt das Böſe b

siegt, und der Fromme genießt ewige himmlische Freuden. Jesus blieb seinem Aeußern nach stets Jude, verwarf die Werkheiligkeit, drang auf Sinnesbesserung; er hinterließ nichts Schriftliches, das A. T. lag zum Grunde, seiner bedienten sich die ersten Christen; nach und nach entstanden Schriften christlicher Lehrer, zuerst wol Nachrichten über Jesum enthaltend, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, Evangelien (Darstellungen des Messias), dann die Briefe der Apostel, welche von Gemeine zu Gemeine gingen (encyklische), besonders die paulinischen; doch vom neutestamentlichen Canon ist noch keine Spur.

Die Apostel mußten Jesu Lehre subjectiv auffassen, mithin entfernten sich die Nachbilder immer mehr vom Urbilde; schon wendete man die Speculation bei den Lehren von Gott, dem Messias, heiligen Geiste und von der Auferstehung an. Johannes setzt als Ziel des Christen, nach Einheit mit Gott und Christus durch Liebe zu streben, so daß bei ihm das Gefühl vorherrscht. Paulus war frei von jüdischen Nationalvorurtheilen, er faßte das Christenthum am geistreichsten unter den Aposteln auf [2]); er will, man soll dem Erlöser im Leben und Tode gleich werden, brachte die Unsterblichkeit der Seele in Zusammenhang mit der Sittlichkeit, durch gute Werke könne aber Niemand selig werden. Die Lehre vom menschlichen Verderben hob Paulus besonders hervor, durch Adam sei die Sünde in die Welt gekommen, mit der Sünde der Tod, von Adam pflanzte sich die Sünde auf alle Menschen fort. Gott will aber das Heil aller Menschen, darum erlöst er sie von der Sünde mittelst Christi durch seine Gnade, welcher göttlichen Liebe auch Johannes gern gedenkt; Jesus ist also nach Paulus der Menschheit Erlöser, Gottes Sohn, vornehmlich in Hinsicht seiner sittlichen und geistigen Würde; Christus kommt zum Gericht, wo die Sünder bestraft, die Frommen belohnt werden. Auch Petrus und Jacobus drin-

---

2) L. Usteri Entwickelung des Paulin. Lehrbegriffs, Zürich 1824.

gen auf thätige Tugend, aber Beide waren weit befangner in jüdiſchen Nationalvorurtheilen, als Paulus. — Was Jeſus gelehrt hatte, wiederholten und ſchärften die Apoſtel ein, ſie nach den Umſtänden richtend; das Schimpfliche des Todes Je ſu beſeitigten ſie durch die Lehre von der Verſöhnung, wodurch alle Opfer aufgehoben ſeien, und Juden und Heiden eine Ge meine würden [3]). Schon gab es eine doppelte Auffaſſung des Chriſtenthums. 1. Die judenchriſtliche in den drei Evange lien, Apoſtelgeſchichte, Briefen Petri, Jacobi, Judä und Apo calypſe; hier innige Verbindung des Chriſtenthums mit jüdi ſcher Chriſtologie, daher chiliaſtiſche Vorſtellungen, Wunder ſucht u. ſ. w. 2. Die helleniſtiſche, wo ein freierer Geiſt herrſchte; man unterſcheide hier a) den alexandriniſchen Brief an die Hebräer mit ſeinem Allegorismus, b) die johanneiſche Schriften mit dem alexandriniſchen Philoſophem vom Logos und der ideal-myſtiſchen Anſicht Chriſti, c) die pauliniſche Schriften mit der ideal-verſtändigen Anſicht Chriſti, die Lehre vom Glauben, von der chriſtlichen Freiheit und dem Univerſa lismus. Dieſe zwei Hauptformen des apoſtoliſchen Chriſten thums haben eine und dieſelbe Grundlage, nämlich: Chriſtus iſt der Meſſias.

II. Apoſtoliſche Väter.

Die Schriften der Apoſtel waren am früheſten vorhan den und dienten einzeln zum Privatgebrauche; nachdem ſie aber die Gemeinen enger an einander ſchloſſen, bildete ſich in der erſten Hälfte des 2. Jahrhunderts der Canon des N. T. man theilte ihn in zwei Theile (τὸ εὐαγγέλιον und ὁ ἀπόστο λος); das A. T. und namentlich die Septuaginta hatten göt liches Anſehen, wurden auch bald, namentlich in Africa in Lateiniſche überſetzt; die griechiſchen Ueberſetzungen des Aqui la (unter Hadrian), Theodotion (etwas ſpäter) un Symmachus (am Ende des 2. Jahrhunderts) wurden nicht kirchlich anerkannt; auch gab es vom N. T. eine ſyriſche Ue

3) Chr. F. Boehme de spe Messiana Apost. Halae 1826.

eher Zeit stammen die Schriften der apostolischen
: (Patres apostolici) oder der unmittelbaren Schüler
schel (besonders heißen diejenigen so, welche Schriften
assen haben). 1. Barnabas (soll erster Bischof auf
gewesen sein) hinterließ einen Brief voller Allegorien,
erweisen sollten, daß das mosaische Gesetz nicht mehr
auch finden sich in diesem Briefe mehre moralische Leh-
2. Hermas, Bruder des römischen Bischofs, Pius I.
er schrieb den Hirten (ὁ ποιμήν), enthaltend 4 Visio-
2 Gebote (mandata) und 10 Gleichnisse zur Einschär-
christlicher Frömmigkeit, λόγος und πνεῦμα sind ihm
h [4]). 3. Clemens Romanus († zu Anfange des
rhunderts), Bischof zu Rom, schrieb einen Brief an die
ner, praktischen Inhalts (96); die Constitutiones
olicae, Canones Apostolici sind nicht von ihm, son-
ätern Ursprungs, ebenso sind die Recognitiones (Clo-
ia, hier findet sich das theosophisch-ascetische System
ltern Ebioniten) und der fragmentarische zweite Brief
Corinther ihm untergeschoben [5]). 4. Ignatius, B.
iochien († 116 zu Rom als Märtyrer); seine sieben
[6]) in einer längern und kürzern Recension vorhanden,

. J. Nitzsch de testamentis XII. Partriarch. comment. Viteb.
o.

ſind unächt, weil ſie hohe Begriffe von der biſchöflichen Würde enthalten, die Märtyrer hoch rühmen, über wichtige Dinge aber ſeicht und höchſt dürftig ſind [7]). 5. Polycarpus, B. von Smyrna († 167 als Märtyrer), hinterließ einen oft bezweifelten Brief an die Philipper moraliſchen Inhalts [8]). 6. Papias, B. zu Hierapolis († unter M. Aurel als Märtyrer), ſchrieb λογίων κυριακῶν ἐξήγησις; Fragmente ſind übrig, er war Chiliaſt und wahrſcheinlich nicht Schüler des Evangeliſten Johannes, ſondern eines Presbyters dieſes Namens [9]). 7. Dionyſius Areopagita (52 von Paulus bekehrt; ſoll Biſch. von Athen geweſen und unter Domitian Märtyrer geworden ſein); ſeine ihm untergeſchobenen Schriften ſtammen aus dem 6ten Jahrhundert, denn ſie erwähnen die Möncherei, Rangordnung der Engel und ſechs Sakramente [10]).

III. Ketzereien, Chiliasmus.

Paulus ſah vorher, daß die chriſtliche Lehre durch Spekulationen verfälſcht werden würde [1]), er ſelbſt mußte ſchon gegen Hymenäus und Philetus [2]) eifern, welche behaupteten, die Auferſtehung ſei ſchon geſchehen [3]). Jüdiſche Chriſten beſonders aus der eſſeniſchen Schule hatten gewiß der Moral ſchädliche Meinungen und Schwärmereien. Ce-

rinth

7) Dallaeus De scriptis, quae sub Dionys. Areopag. et Ignat. Antiochi nominib. circumferuntur, Genev. 1666. — Pearson Vindiciae epp. S. Ignatii. Cantabr. 1672.

8) Ausg. in PP. Apost. et Le Moine. Var. Sacr. I.

9) Fragmente bei Grabe II. und Routh I.

10) S. S. Patrum, qui temporibus App. floruerunt opp. ed. Cotelerius Par. 1672 et Clericus. Amstelod. 1724. — S. S. Patrum App. opp. genuina ed. Rich. Roussel, Lond. 1746.

1) Act. 20, 29. 2 Tim. 3, 1. ff. 1 Tim. 6, 3 ff.

2) 2 Tim. 2, 17 ff. 1 Tim. 1, 20. — Vergl. 2 Tim. 1, 15.

3) Späterhin bildete ſich allmählig der Gegenſatz zwiſchen Katholikern und Häretikern (αἵρησις) oder Ketzern (dieſes Wort wird abgeleitet von καθαρός, Reiner, Auserwählter; καθαροί nannten ſich zuerſt die Novatianer, von ihnen ging der Name auf alle Häretiker über).

rinth [4]), ein aus Aegypten gekommener Jude, lebte zu Ende des 1. Jahrhunderts in der Gegend von Ephesus; er lehrte, daß der Judengott (δημιουργός) von dem höchsten Gott verschieden und letzterer erst durch Christum offenbart sei, welcher sich in Gestalt einer Taube auf den Menschen Jesum herabgelassen habe. Cerinth wollte das mosaische Gesetz beobachtet wissen, und erwartete nach der Auferstehung ein 1000jähriges Reich des Glücks und des Friedens; er war daher ein judaisirender Gnostiker, da sich jetzt die Elemente beider Systeme noch nicht ausgebildet hatten. Johannes, der Evangelist, suchte solche Meinungen zu widerlegen. Die Nikolaiten oder Balaamiten (Apocl. 2, 6, 14, 15) machten sich durch zügellose Ausschweifungen in einigen kleinasiatischen Städten berüchtigt (νικόλαος = בִּלְעָם, νικᾶν τὸν λαόν בָּלַע עָם). Die Doceten (Docetae, Phantasiastae, Opinarii) legten Jesu einen bloßen Scheinkörper bei, ebenso wie sich die Juden die Engelerscheinungen dachten (Tob. 12, 19) [5]). — Ueberhaupt kann man die Häretiker des 2ten Jahrhunderts in drei Klassen eintheilen: Judaisirende, Gnostisirende und Montanistische. Die Erstern bestanden auf eine fortwährende Gültigkeit des mosaischen Gesetzes neben dem N. T.; die Andern deuteten und erweiterten die Offenbarung durch Speculationen; die Letzteren vollendeten sie durch prophetische Begeisterung. Zu den judaisirenden Secten gehören die Nazaräer. Die Gemeine von Jerusalem (dem Jacobus war in der Bischofswürde Symeon gefolgt, der 116 als Märtyrer, 120 Jahre alt, starb) floh beim Ausbruche des jüdischen Krieges in das peräische Städtchen Pella, und wurde von den übrigen Christen fast ganz vergessen; diese Nazaräer (der Name von Nazareth) hielten das mosaische Gesetz für geborne Juden verbindlich, aber Jesum für den Messias und

4) Paulus Comment. theol. potissimum Cerinthi hist. illustr. Jen. 1798.

5) H. A. Niemeyer de docetis. Hal. 1823.

Sohn Gottes. Die Ebioniten (אֶבְיוֹנִים οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι, Matth. 5, 3. — Ebion) sonderten sich von diesen a sie hielten Mose's Gesetz für absolut verbindlich, Jesum f den Messias, aber für einen Sohn Josephs und der Mar Beide Parteien waren chiliastischen Meinungen und dem pl risäischen Judenthume zugethan. Aus der Vermischung d Essenismus mit dem Christenthume entstand die Partei d Elkesaiten, von Elxai unter Trajan gebildet; sie hieß auch Schamschäer (שִׁמְשִׁי), und trugen ihre mystischen u ascetischen Lehren später zu den Ebioniten über. Alle di Judenchristen wurden von Bar Cochba hart verfolgt und gaben sich nachmals großentheils wieder in den Schooß d Judenthums; ein kleiner Theil blieb der alten Lehre treu, daß sich bis zum 4ten Jahrhundert Nazaräer bei Pella find so wie Ebioniten jenseit des Jordans; zu Epiphanius Zeit (400) galten sie als Ketzer.

Der Chiliasmus (abzuleiten von den altmessianisch Vorstellungen der Juden) ist die Lehre von einem 1000jäh gen göttlichen Reiche [6]), welches Jesus bald nach sein Wiederkunft, welche man als nahe bevorstehend dachte, st ten sollte; es war das neue Jerusalem, wo paradiesische U schuld mit den höchsten geistigen und sinnlichen Gen sen gepaart erschien, weßhalb auch die deßfalsigen Erw tungen bald geistiger bald sinnlicher sind. Da diese Ansi auf die Lehre von einem irdischen Messias sich stützte, so war die Judenchristen gewöhnlich Chiliasten; sie dachten sich die Reich als den großen Sabbathstag, der nach Einiger Meinu nach dem Ablaufe von 6 Jahrtausenden nach der Schöpfu mit der Auferstehung beginnen sollte; bis dahin sollten d Seelen im Hades sein. Cerinth ist einer der frühern A hänger, aber nicht Stifter des Chiliasmus. Viele pseudepigr phische Schriften jener Zeiten, der Brief des Barnabas, d

6) (H. Corrodi) Kritische Geschichte des Chiliasmus. Zürich 17 — 1783. 3 Bde. — Münscher Entwickelung der Lehre v 1000jährigen Reiche in den drei ersten Jahrhunderten, in He ke's Magazin Bd. 6. S. 233 ff.

Talmud, die Schriften des Hermas und die sibyllinischen Bücher sind mit dergleichen schwärmerischen Vorstellungen angefüllt; Papias bildete sie aus, und Alle hingen ihnen mehr oder minder an, welche den Gnostikern zuwider waren; so Justin Martyr und Irenäus († 202). Als die Montanisten chiliastische Vorstellungen hegten, kam der Chiliasmus selbst bei den Katholischen in Abnahme, wozu Origenes und überhaupt die Alexandriner Vieles beitrugen; der ägyptische Bischof Nepos vertheidigte ihn noch gegen Origenes mit vielem Beifall, bis er im 4ten Jahrhunderte aufhörte.

IV. Gnostiker [1]).

Die Gnostiker (von γνῶσις, die nach einer höhern Kenntniß streben) waren die ältesten christlichen Religionsphilosophen, sie huldigten einer transcendenten Speculation, welche sich mit der Untersuchung über das Wesen Gottes, den Ursprung der Welt und vornehmlich des Bösen in derselben beschäftigte. Es giebt ägyptische und syrische Gnostiker; die Quelle der ägyptischen Gnosis ist der (orientalisirte) Platonismus, aus welchem schon die alexandrinischen Juden eine eigenthümliche Religionsphilosophie entwickelt hatten (Emanation); die syrischen Gnostiker schöpften aus dem Zendsystem (Dualismus) [2]); mit jenem Platonismus und dieser parsischen Theosophie verbanden die Gnostiker historische und dogmatische

---

1) A. Neander Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme, Berlin 1818. — E. A. Lewald Comment. de doctrina gnostica. Heidelb. 1818. — (F. Münter) Versuch über die kirchlichen Alterthümer der Gnost., Anspach 1790. Walch de phil. Orientat. Gnosticor. syst. fonte et I. D. Michaelis de indiciis Gnost. philos. tempore LXX interpp. et Philonis in Commentt. syntagma P. II.

2) Lewald a. a. O. p. 106 ff. — Porphyrius in vita Plotini c. 16. sagt, daß die christl. Häretiker (gegen welche Plotin schrieb, welche Schrift „Adversus Gnosticos" hieß) Zoroasters Offenbarungen hochgeschätzt und von diesem behauptet hätten, er stehe an höherer Erkenntniß weit über Plato. Clemens Alex. in Strom. l. 15. berichtet uns, der Gnostiker Prodicus habe sich auf die Bücher Zoroasters berufen.

Sätze des Juden- und Chriſtenthums, aus welchem Alle
ſeltſames Gewebe von Kosmogonieen (Hyperphyſik), T
ceen und Askeſen gebildet wurde. Den Gnoſtikern gen
nicht die einfachen Lehren des Chriſtenthums, ſie ſuchten
re Kenntniſſe des Ueberſinnlichen; allein die Phantaſie
ſie zur Schwärmerei, und ihre Moral wurde nicht ſelte
finſtere Bußzucht. Erſt unter Hadrian (117—138) trat
Gnoſtiker in Syrien und Aegypten auf. Ihre Hau
waren: Die höchſte Intelligenz iſt Gott, dieſer kann das
nicht wollen, welches in der Welt iſt, folglich hat Got
böſe Welt nicht geſchaffen; ſo nahmen ſie denn einen hö
Gott und einen Weltgott an, letztern für den Jud
(δημιουργός) haltend, welcher durch eine lange Emana
reihe vom höchſten Gott abſtammte. Zweifach ſind die E
keime dieſer Welt, πνεῦμα gehört der Lichtwelt, ὕλη der
terie (dem böſen Principe), zu welcher die ψυχή, als de
m'urgos zukommend, gehört; hieraus ergiebt ſich das
cip der gnoſtiſchen Sittenlehre: Mache dich frei vom De
gos und mithin von der Materie; daher das contemplati
ascetiſche Leben der Gnoſtiker. Folgende Hauptſätze w
von den verſchiedenen Lehrern verſchieden modificirt. 1.
die ewige und höchſte Intelligenz, der Urquell alles G
wohnt im Pleroma (πλήρωμα). 2. Seit Ewigkeit iſt di
terie (ὕλη) der Urquell alles Böſen. 3. Aus beiden Pri
emaniren Weſen, Aeonen (αἰῶνες). 4. Die ſichtbare
und die ψυχή des Menſchen iſt vom αἰὼν δημιουργός a
ὕλη geſchaffen; daher das Böſe im Menſchen. 5. Der h
Gott ſchuf das πνεῦμα im Menſchen; daher in ihm Kam
Vernunft mit der Sinnlichkeit. 6. Um die Menſchen v
Macht böſer Aeonen und der Materie überhaupt zu bef
ſandte Gott den höchſten Aeon, Chriſtum, auf die
7. Dieſem widerſtrebte vergeblich der Demiurg; doch
unabläſſig bemüht, die Menſchen zum Böſen zu ver
8. Bei der Kreuzigung verließ Chriſtus den Menſchen J
ſo daß dieſer allein gekreuzigt wurde. — Späterhin tödte
ſtrenge Dogmatismus, daß die Materie zu meiden ſei, i

Gnostikern das sittliche Gefühl, und sie gaben sich, um die ὕλη zu tödten, grobsinnlichen Ausschweifungen hin.

A. Aegyptische Gnostiker. Schon die Juden hatten theosophische Religionsphilosopheme nach Alexandrien gebracht; diese mit platonischen und christlich-jüdischen Ideen gemischt, gaben den Gnosticismus hieselbst. Basilides (dessen ächtes System bei Clemens Alexandrinus, das seiner spätern Anhänger bei Irenäus) lebte (um 125) zu Alexandrien; nach seiner Emanationslehre gingen aus dem Urwesen (θεὸς ἄῤῥητος) 7 Aeonen (νοῦς, λόγος u. s. w.) hervor, diese glücklichen Acht bildeten das erste Geisterreich; von den zwei letzten Aeonen (δικαιοσύνη, εἰρήνη) ging ein neues Engelgeschlecht, und so stufenweise 365 Geisterreiche (unter dem Namen ἄβραξας [3]), giebt als Zahlzeichen 365) als ungeschaffene Grundkeime aller Dinge. Die sieben Engel des untersten Geisterreichs (der Erste derselben, ἄρχων, ist der Judengott) haben die Welt und die Menschen geschaffen, denen der höchste Gott vernünftige Seelen gab. Zweck der Welt ist die Sonderung des Guten vom Bösen, welchen Zweck der Demiurg nicht kennt; um ihn zu erreichen, vereinigte sich bei der Taufe mit dem Menschen Jesu der oberste Aeon (νοῦς), Christus, welcher nicht gekreuzigt ist, sondern Jesus. Jener ἄρχων oder Demiurg (weil er nicht böse ist) stimmte diesem Plane bei, welcher von den Menschen durch den Glauben an Christum erreicht wird. Basilides tadelte das Aufsuchen des Märtyrertodes, lehrte eine strenge Moral, (aber die Grundsätze seiner Nachfolger waren lager) und schrieb 24 Bb. ἐξηγητικά, welche Schrift auch wol sein Evangelium heißt; sein Sohn Isidor pflanzte des Vaters Secte fort, bis sie sich im 4. Jahrh. verlor. — Valentinus lieferte das vollständigste und sinnreichste aller gnostischen Systeme [4]); er war alexandrinischer Judenchrist, ging

3) J. J. Bellermann Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxas-Bilde, Berlin 1817—19. 3 Stücke. — Gemmae Basilidianae wären Talismane.

4) I. F. Buddeus de haeresi Valentiniana bei s. Introductio ad hist. philos. Ebraeorum ed. II. Halae 1720. p. 565—756.

um 140 von Alexandrien nach Rom, wo ſein Syſtem bekannt wurde und ſtarb (gegen 160) in Cypern. Sein Syſtem hat große Aehnlichkeit mit dem baſilidianiſchen, doch auch viele eigenthümliche Gedanken, unter welchen der unterſcheidendſte iſt, daß Valentinus ſeine Aeonen in männliche und weibliche theilt. Mit dem Urweſen (βυθός, προπάτωρ, προαρχή) iſt der unausgeſprochne Gedanke (ἔννοια, σιγή) verbunden; aus beiden emaniren durch Verbindungen (συζύγια) Aeonenpaare, als νοῦς und ἀλήθεια, λόγος und ζωή u. ſ. w.; 30 ſolcher Aeonenpaare (Ὀγδοάς, Δεκάς und Δωδεκάς) bilden das πλήρωμα; der weibliche Aeon des letztern Paares, die σοφία, wollte ſich mit dem βυθός verbinden, aber der Aeon ὅρος hielt ſie davon ab, und ſie gebar einen weiblichen unvollkommnen Aeon, Achamoth, (חָכְמוֹת, ἐνθύμησις, κάτω σοφία, Einſicht), welche Achamoth in die geſtaltloſe Materie (Gegenſatz des Pleroma) gerieth. Während der Zeit erzeugte νοῦς Chriſtum und den heiligen Geiſt als ein Aeonenpaar; Chriſtus nimmt ſich der Achamoth an, ſie zeugt drei Subſtanzen, τὸ πνευματικόν, τὸ ψυχικόν, τὸ ὑλικόν, aus der pſychiſchen entſteht der Demiurg, welcher die Welt ſchafft. Auf Chriſti Zureden vereinigen ſich jetzt alle Aeonen, aus ihnen emanirt Jeſus (σωτήρ), dieſen ſandte Chriſtus auf die Erde, bei der Taufe vereinigte ſich der vom Demiurg verheißene pſychiſche Meſſias, indem er mit einem ätheriſchen Stoffe bekleidet, erſchien (Valentin war daher nicht reiner Docet), wo ſich denn der Aeon Chriſtus mit Jeſu verband, welcher Chriſtus durch Jeſum lehrte und wirkte. Wenn alle Materie untergegangen (die Erlöſung vollbracht) iſt, vereinigt ſich die Achamoth mit Jeſu im Lichtraume, wohin die guten Seelen verſetzt werden; denn die Valentinianer verwarfen die Auferſtehung der Körper, und Valentin benutzte deßhalb, obwohl er ein eignes Evangelium hatte, das N. Teſt. allegoriſch. — Von ſeinen Schülern merke man Heracleon zu Alexandrien (Bruchſtücke ſeines Commentars zum Evang. Joh. in dem Commentar des Origenes); Ptolemäus (in der 2. Hälfte des 2. Jahrh.) hat das valentinianiſche Syſtem am meiſten ausgebreitet: er nahm drei verſchiedene Weſen an, den

öchſten Gott, den Demiurg (weder böſe noch gut) und den Satan. Wenn Valentin die Aeonen als Empfindungen, Affecte und Gedanken in die höchſte Gottheit einſchloß, ſo ſtellte ſie Ptolemäus als perſönliche Subſtanzen außer Gott. Noch gehören hierher Marcus, Secundus, und die Colarbasianer. — Mit den Valentianern ſind die Ophiten [5]) verwandt (ὄφις, serpentini, Schlangenbrüder; der Name Ophiten ging wahrſcheinlich ſpäter von den Schlangenbrüdern auf alle Gnoſtiker über, denn die Ophiten währten am längſten), ie lehrten: Aus dem Bythus emaniren der πρῶτος ἄνθρωπος, der υἱὸς ἀνθρώπου, das πνεῦμα ἅγιον, aus dieſen Dreien emaniirt der vollkommene Chriſtus und die mangelhafte Achamoth, dieſe erzeugt den Weltſchöpfer (Ἰαλδαβαώθ), d. i. der Geſetzgeber der Juden und die ſieben Planetenfürſten; Jaldabaoth lebt mit ſeiner Mutter im ſteten Kampfe, er erzeugte den Ὀφιόμορφος, den Beherrſcher der Hyle. Den Ophiten war Jeſus der pſychiſche, Chriſtus der pneumatiſche Meſſias; man könnte dieſe die valentinianiſchen Ophiten nennen. Denn zu den Schlangenbrüdern zählte man moraliſche Adepten, Theoſophen, Aſtrologen, Gaukler und Schlangenbeſchwörer, welche eine ſymboliſche geheimnißvolle Tafel (Diagramma) hatten [6]), auf welche kabbaliſtiſche Figuren und Rechnungen verzeichnet waren. Die Ophiten zerfallen demnach in viele kleinere Secten, z. B. Sethianer, Cainiten u. a.; einige verehrten in ihren religiöſen Myſterien, beſonders bei der Feier des Abendmahls, eine lebendige Schlange, bald als Symbol des Böſen (Schlange im Paradieſe = σοφία), bald als Symbol der Alles belebenden Weltſeele und der Heilkunde; Einige verfluchten Jeſum, während Andre ihn verehrten, Viele glaubten an eine Seelenwanderung durch die Planeten; zuletzt aber neigten ſie ſich insgeſammt zur Theurgie und Magie, hielten auf Amulete und

5) J. L. v. Mosheim Verſuch einer unparteiiſch. u. gründl. Ketzergeſch. 2. Aufl. Helmſtädt 1748.

6) J. H. Schuhmacher Erläuterung der dunkeln u. ſchweren Lehrtafel d alten Ophiten oder Schlangenbrüder nach den geheimen Geſetzen d. Kabbaliſten abgefaßt, Wolfenbüttel 1750.

Talismane und verrichteten Wunderkuren; ſie exiſtirten bis in's 6. Jahrh. — Karpokrates [7]) (lebte unter Hadrian zu Alexandrien) hielt Jeſum für einen bloßen Menſchen und ausgezeichneten Weiſen. Das Höchſte iſt die μονάς, unter ihr die ἄγγελοι Κοσμοποιοί, das Böſe kommt aus der Materie, die Seele iſt vom Körper gefeſſelt und muß von ihm befreit werden, deßhalb ſuchten die Karpokratianer den Körper durch große Ausſchweifungen abzutödten. In ihren Heiligthümern hatten ſie Gemälde griechiſcher Weiſen und Jeſu; dem 17jährigen Sohne ihres Stifters, Epiphanes, erbauten ſie nach ſeinem Tode in Cephalenia ſeiner großen Klugheit wegen einen Tempel. Karpokrates Schüler, Prodicus, iſt nicht Stifter der Adamiten, man nannte ſeine Anhänger nur ſpottweiſe ſo, oder auch Prodicianer, welche auf den griechiſchen Inſeln, in Aegypten und Italien zahlreich waren; ihres moraliſchen Indifferentismus wegen nannte man ſie auch Antitakten, ſie verloren ſich zu A des 3. Jahrh.

B. Die ſyriſchen Gnoſtiker hatten den zoroaſtriſchen Dualismus mit chriſtlichen Ideen vermiſcht, huldigten einer ſchwärmeriſchen Askeſe und dem Doketismus. Saturnin oder Saturnil (lebte unter Hadrian zu Antiochien) nahm zwei Grundweſen, Gott (πατὴρ ἄγνωστος) und den Satan an; aus Erſterem emanirte ein Geiſterreich, auf deſſen letzter Stufe die Geiſter der ſieben Planeten (ἄγγελοι κοσμοκράτορες), die Weltſchöpfer, ſtehen, welche von Gott abgefallen ſind; ſie ſchufen die Menſchen, denen Gott die Seele gab; da aber auch der Satan Menſchen geſchaffen hat, ſo giebt es deren gute und böſe. Chriſtus kam mit einem Scheinkörper, um die guten Menſchen zum Urquell zurückzuführen und des Satans Macht zu brechen. Um das böſe Princip zu meiden, enthielten ſich die Saturniner der Ehe und des Fleiſcheſſens, waren ſtrenge Gegner der Chiliaſten, die Auferſtehung der Leiber

7) G. Geſenius de inscriptione Phoenicio-Graeca in Cyrenaica nuper ad Carpocratianorum haeresin pertinente, Halae 1825. Vgl. Gieſeler S. 146. not. p.

n, welche das Pleroma füllen; Christus hat einen
nkörper und kehrt bei der Kreuzigung in das πλήρωμα zu-
Aehnliche Ansichten hatten die Johannisjünger. Bar-
s erfreute sich der allgemeinen Achtung, schrieb gegen
ion und verfertigte Hymnen [8]). Der Africaner Hermo-
s lebte um dieselbe Zeit, er behauptete die Ewigkeit der
ie. Tatian aus Mesopotamien, Schüler des Justinus
or, schrieb εὐαγγέλιον διὰ τεσσάρων (s. S. 25.), er lehrte
trenge Moral, verwarf den Ehestand, das Fleischessen
Weintrinken (selbst im Abendmahl), seine Anhänger hei-
Tatianisten, Severianer (nach einem seiner Schü-
Enkratiten (Enthaltsame), Hydroparastaten
ertrinker — Aquarii).

3. Marcion (geb. zu A. des 2. Jahrh., Sohn eines
fs zu Sinope in Pontus) wurde als Presbyter von sei-
Vater excommunicirt, ging (um 140) nach Rom, wo
ie Kirchengemeinschaft verweigert wurde; er schloß sich
n einen Syrer Cerdo an, und Beide bildeten ein wohl-
netes Lehrgebäude des Gnosticismus, indem sie das N.
zum Grunde legten, und so eine neutestamentliche Gnosis
n, die natürlich christlicher war als alle obigen Syste-
Marcion nahm drei Grundwesen (ἀρχαί) an, θεὸς ἀγα-
δημιουργὸς δίκαιος, διάβολος. Der Demiurg hatte den
n einen irdischen Messias verheißen, der höchste Gott
e aber alle Menschen beglücken, er sandte daher Christum

Tod Chriſti und ſeine Höllenfahrt (erſter Vertheidiger derſelben) waren zum Erlöſungswerke nöthig. Marcion drang auf ſtrenge Moral, daher zwei Klaſſen ſeiner Anhänger, Gläubige und Catechumenen; das A. Teſt. verwarf er, er kannte 10 pauliniſche Briefe, hatte ein verſtümmeltes Lucas-Evangel. [9]), ſchrieb Antitheſen, in welchen er Judenthum und Chriſtenthum charakteriſirt. Seine bekannteſten Schüler ſind Lucas und Apelles, dieſer entlehnte Vieles (da Marcion mehr die moraliſchen als metaphyſiſchen Lehren ins Auge faßte) von den Valentinianern, Andere von den ſyriſchen Gnoſtikern, daher eine Menge marcionitiſcher Parteien, welche bis zum A. des 5. Jahrh. in Italien, Cypern, Syrien, Arabien, Aegypten und Perſien zahlreiche Gemeinen (mit vielen Biſchöfen) ausmachten, ohne daß ſie gerade unter ſich im engern Verbande geſtanden hätten.

V. Montaniſten [1]).

Die gelehrten Schwärmereien der Gnoſtiker konnten nicht Allen zuſagen, ihre Einbildungskraft mußte ſich mit ſinnlicheren Ideen beſchäftigen; Phrygien brachte beſonders ſolche Leute hervor, welche einem finſtern, trüben Enthuſiasmus anhingen (οἱ κατὰ φρύγας). Montanus [1]), aus Myſien gebürtig, Biſch. zu Pepuza in Phrygien (um 150) gab ſich, in einem ähnlichen Enthuſiasmus befangen, für den verheißenen Paraklet aus, verwarf das A. Teſt. und wollte das N. Teſt. vervollſtändigen und ergänzen, um ſo die Kirche ihrer Vollkommenheit näher zu bringen; beſonders zeigte er ſeinen Rigorismus in einer ſtrengen Diſciplin, er drang auf härteres Faſten, verwarf weltliche Beſchäftigungen, Wiſſenſchaften und Vergnügungen, verbot die 2te Ehe, die Ablegung des Eides, die Leiſtung der Kriegsdienſte, nannte die Seinigen Pneumatiker,

9) A. Hahn de Gnosi Marc. antinomi, Regiom. 1820. — Antitheses Marc. Gnost. liber deperditus 1823. — Das Ev. Marc. in ſeinem urſprünglichen Geiſte u. ſ. w. 1823. — vgl. Gieſeler S. 148 not. a u. b.

1) G. Wernsdorf de Montanistis sec. II. haereticis commentatt. Gedani 1751. vgl. Winkler in Sylloge anecdot. p. 254.

höhere Offenbarungen und Visionen, sie verkündigten
Zeitende und den Anfang des 1000jährigen Reichs als
bevorstehend, waren daher Chiliasten und Sibyllisten,
halten ihr neues Jerusalem zu Pepuza grobsinnlich aus.
h die Montanisten für reiner hielten als die Katholischen,
derten sie sich in besondere Gemeinen ab, hatten Patriar-
(Erzb.) und Cenonen (Bisch.). Sie vermehrten sich in
sien sehr, fanden im Abendlande viele Freunde und ver-
sich erst im 6. Jahrhundert. Sie wurden auf vielen
den verdammt, heftig vom Presbyter Cajus in Rom
-217 (er tadelte das 1000jährige Reich und die Apoka-
welche er dem Cerinth zuschrieb), von Apollinaris, Mil-
, Apollonius und Serapion, B. v. Antiochien, bestritten.
Partei- und Spottnamen sind: Pneumatiker, Pepuzia-
Quintillianer, Priscillianisten, Artotyriten, Tascodrugi-
Ascodrogiten, Ascodruten, Ascodrupiten und Asciten.

Meinungen über die Person Christi -).

Nach Philo war die oberste Eigenschaft Gottes, als
Schöpfers, die Vernunft oder der Verstand (λόγος, einge-
in ἐνδιάθετος und προφορικός, immanens, efficiens).
λόγος προφορικός ist die Offenbarung Gottes, (d. i. sein
r Sohn), der die Welt schuf, Erzengel ist, Vermittler
en Gott und Menschen, ja der zweite Gott. Eine ähn-
Ansicht findet sich schon in dem platonischen Philosophem

von der Weltſeele und dem göttlichen Verſtande, in dem zo roaſtriſchen Schöpfungsworte (Honover), in dem Urmenſchen (Kadmon, Adam) der Kabbala. Doch war dem Philo der Logos zugleich der Geiſt Gottes, auch bezeichnet er ihn als Weisheit. Jeſus kannte die kirchliche Trinitätslehre ſo wenig als die Apoſtel, obwohl der Evangeliſt Johannes mit Philo in Hinſicht des Logos ſehr übereinſtimmt. Bei den apoſtoliſchen Vätern findet ſich das Verhältniß Chriſti zu Gott nicht näher beſtimmt. Erſt Juſtin der Märtyrer entlehnte aus der neuplatoniſchen Philoſophie einige Redensarten, wodurch er das Kirchendogma von der Trinität vorbereitete, der unperſönliche Logos (das ſchaffende Machtwort Gottes) war ihm eine Perſon, ein Sprecher Gottes (gleich der Heiden Hermes, meint er); dieſer theilte ſich (wie nach Clemens Alex.) allen Menſchen mit, und er war mit dem Vater (auch Origines ſo) in Hinſicht des Willens Eins; den heiligen Geiſt unterſchied er nicht deutlich, ſagt aber, der Sohn ſei ἐν δευτέρᾳ χώρᾳ, der heilige Geiſt ἐν τρίτῃ τάξει. Tatian und Athenagoras erwähnen den heiligen Geiſt nicht; den Sohn nennt Jener τὸν λόγον τοῦ πατρὸς ἐν ἰδέᾳ καὶ ἐνεργείᾳ, was Andere ſchärfer faßten: ἐν δυνάμει ἕνωσιν und ἐν ἐνεργείᾳ διαίρεσιν. Theophil nennt zuerſt den λόγος ἐνδιάθετος. Der Ausdruck τὸ πνεῦμα ἅγ. wurde jetzt noch mit großer Unbeſtimmtheit gebraucht, entweder mit λόγος ſynonym, oder als eine von Gott ausgehende Kraft, aber immer ohne beſtimmte Perſönlichkeit. Tertullian unterſcheidet den λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός, weiſ't jeder Perſon ihre Stelle an, gebraucht zuerſt die Wörter trinitas, persona und ſagt adv. Prax. c. 25. Tres unum sunt, non unus — ad substantiae unitatem, non ad numeri singularitatem. — — Tres non statu sed gradu, nec substantia sed forma, nec potestate sed specie, unius autem substantiae — quia unus Deus, ex quo gradus isti et formae et species in nomine patris, filii et sp. scti deputantur. Irenäus nennt den Glauben an Gott, den Vater, Sohn und heiligen Geiſt das allgemeine Bekenntniß der rechtgläu-

ndern δι' αὐτοῦ Alles geſchaffen.

ie Doketen (Phantaſiaſten) legten Jeſu einen Schein-
bei, und da die meiſten Neuplatoniker Chriſtum für ei-
sgezeichneten Weiſen und Theurgen hielten, ſo behaup-
ie, die Lehre von der Gottheit Chriſti ſei von deſſen
rn verfälſcht. Alle obigen Aeußerungen der Katholiken
ie Unterſcheidung des aus Gott hervorgehenden Logos
nes dreifachen Subjects in Gott fanden im 2ten und
jahrhundert viele Gegner; man nannte ſie Monar-
er, Patripaſſianer, und Antitrinitarier,
ie hielten ſtreng auf die Einheit Gottes. Praxeas
92) brachte zuerſt aus Aſien ſolche unitariſche Grund-
ach Rom; er behauptete, nur Einer könne Gott ſein,
delte die Montaniſten ihrer Weißagungen wegen; weil
tt und Chriſtum für eine Perſon hielt, warf man ihm
r laſſe Gott den Kreuzestod ſterben (deßhalb Patripaſſia-
ihn und ſeine Anhänger beſtritt Tertullian, beſonders
a ſie die Vergleichung des Verhältniſſes des Logos zum
mit dem eines Strahles zur Sonne geltend machen.
dot der Gärber (σκυτεύς, ſullo — er kam aus
ig nach Rom) und ſeine Schule (Theodot der Wechs-
Aſclepiades, Natalius Confeſſor), ſowie Ar-
n behaupteten alle die Einheit Gottes, Chriſti Gottheit
nd; den Erſtern ſtieß B. Victor aus der Kirchengemein-

überein, das Evangel. Johannes und die Apokalypſe verwerfend. Noëtus (um 230 zu Smyrna) wurde excommunicirt, weil er behauptete: Es ſei nur ein Gott, der Alles geſchaffen habe, unerzeugt ſeit Ewigkeit, gezeugt, als er von der Jungfrau geboren werden wollte, ohne Leidenſchaften und unſterblich, leidenſchaftlich und ſterblich, der Sohn wird Vater genannt und umgekehrt. Julius Africanus ſuchte ihn zu widerlegen, behauptend, der Logos würde ohne ſeine Menſchheit kein vollkommener Sohn Gottes geweſen ſein; aber Julius neigte ſich ſelbſt zu der Meinung ſeines Gegners, wenn er ſagt: Es iſt ein Gott, der Vater, welcher befiehlt, der Sohn, welcher die Befehle ausrichtet, der Geiſt, welcher die Einſicht mittheilt. Origenes überzeugte auf einem zu Boſtra gehaltenen Concil (244), den daſigen Biſch. Beryllus, der da lehrte: Chriſtus habe vor der Menſchwerdung nicht als Perſon, ſondern als Attribut im göttlichen Verſtande exiſtirt, er ſei ein göttlicher Menſch. Beryllus war ein gelehrter Mann, weßhalb auch die Freude über ſeinen Uebertritt zur Kirche ſehr groß war. Sabellius, Presbyter in Ptolomais in Lybien (250—260); er leugnete die Mehrheit göttlicher Hypoſtaſen, es gebe bloß ein göttliches Weſen, der Vater ſpricht, der Sohn und der heilige Geiſt werden offenbart; alſo in einer Hypoſtaſe drei Kräfte oder Aeußerungen. Die Sabellianer waren ſehr zahlreich und noch im 4ten Jahrhundert in Rom und Meſopotamien zu finden, ſie ſchätzten das Evangelium der Aegypter und mehre Schriften des N. T. Indem Dionyſius von Alexandrien die Sabellianer zu widerlegen ſuchte, und in ſeinen deßfalſigen Briefen Jeſum einen Geſchaffenen nennt (γέννημα), verwarf der römiſche Biſchof Dionyſius (260) dieſen Ausduck; der Alexandriner Dionyſius verlor ſich nun in ſchwankende Ausdrücke und unhaltbare Erklärungen (Gleichniß von Weinſtock und Rebe), die ihm aber nicht angerechnet werden konnten, weil die Kirche über das ſtreitige Dogma noch nichts beſtimmt hatte; Theognoſt und Gregor der Wunderthäter hatten faſt dieſelben Redeweiſen. Am heftigſten aber wurde Paulus von Samo-

ita, Biſchof von Antiochien (ſeit 260), bekämpft, ein eitler
d prachtliebender Mann, Hofbeamter bei Odenat (262)
d Zenobia (267), den Beherrſchern von Syrien. Er näherte
h ſehr der Lehre des Sabellius: der Logos ſei in Gott, was
e Vernunft im Menſchen; Jeſus ſei Menſch, aber durch
n heiligen Geiſt erzeugt, der Logos habe in ihm gewirkt und
n vor ſeinen Leiden verlaſſen; da aber der Logos ſtets in
ott ſei, ſo habe er in Gott und Jeſu zu gleicher Zeit gewohnt,
shalb auch Jeſus Gott genannt werden müſſe, Vater,
ohn und Geiſt ſeien ein Gott, und wenn Vater und Sohn
ei Hypoſtaſen ſeien, ſo ſtimmen ſie doch im Wollen überein,
ulus war durch ſeinen eiteln Stolz verhaßter, als durch ſeine
ere; man hielt zu Antiochien mehre Concilien über ihn, Ma-
lon überwies ihn ſeines Irrthums, er wurde (259) ſeines
tes entſetzt; doch behauptete er ſich mit Hülfe der Zenobia,
l dieſe (272) vom Kaiſer Aurelian überwunden wurde, und
terer dem neugewählten Biſchof Domnus den Beſcheid
b, derjenige ſolle das Biſchofshaus bewohnen, mit wel-
m der römiſche und die italieniſchen Biſchöfe in Glaubens-
hen übereinſtimmten, da mußte Paulus weichen; ſeine
rtei (Samosateniani, Pauliani, Paulianistae) währte bis
s 4te Jahrhundert.

II. Manichäer [1]).

Ueber den Stifter dieſer höchſt merkwürdigen Secte fin-
n ſich ſehr verſchiedene und nicht zu vereinigende Nachrich-
n. Auguſtin ſagt Manes habe erſt Urbicus geheißen,
er ſpäter ſeinen Namen geändert, gleich als wolle er damit
n Charakter ſeiner Lehre bezeichnen (Manes insanus) [2]).
ani, Manes, Menahem (παράκλητος; geb. 240 in Perſien

1) Beausobre Hist. crit. de Manicheisme, Amst. 1734. — K. A. Frh. v. Reichlin Meldegg, die Theologie des Magiers Manes und ihr Urſprung, Frankf. a. M. 1825.

2) Augustin de Haeres. Opp. VI. p. 20: Quamvis et ipsum cum ejus insana doctrina cepisset nomen praedicari, nam antehac Urbicus vocabatur.

zu Karkuk) begab ſich frühzeitig nach Scythien und dann nach Seleucia (Ktesiphon); er war unterrichtet in altperſiſcher Weisheit und in der Heilkunde, deßhalb wurde er Arzt beim perſiſchen König Schabur oder Sapor. Schon in ſeiner Jugend war ihm das Chriſtenthum bekannt geworden, denn die uns zugekommenen Bruchſtücke ſeiner Schriften enthalten chriſtliche Ideen, und ſein Streit mit Archelaus, Biſchof von Caskar, zeigt, daß er das N. T. kannte. Da er zu der Sekte der Magier gehörte, welche ein höchſtes Princip (Zeruane Akerene) annahmen, ihre Gegner, die Magusäer, der Lehre des Dualismus huldigten, ſo kam Manes auf den Gedanken, dieſe alte zoroaſteriſche Lehre mit der der Magier im Chriſtenthum zu vereinigen; in dieſer Beziehung kam er den ſyriſchen Gnoſtikern überaus nahe, weßhalb man ihn einen Gnoſtiker, aber auch einen Montaniſten genannt hat, weil er ſich höher Offenbarungen rühmte, ſich den Apoſtel Chriſti und den verheißenen Paraklet nannte. Die Magier, wegen ſeines Synkretismus und der aus dieſem fließenden Neuerungen aufgebracht, brachten es bei dem König Bararanes II. (276—293) dahin, daß dieſer den Mani verfolgen und im Caſtell Dascarrah (Arabion) auf eine grauſame Weiſe hinrichten ließ (277). Mani ging in ſeinem Syſtem von der parſiſchen Lehre von zwei Urweſen (Dualismus) dem Reiche des Lichts und der Finſterniß aus, welche beiden Reiche im ſteten Kampfe begriffen ſind. Der Fürſt der Finſterniß (Dämon-Hyle; der parſiſche Ahriman) erzeugte fünf Elemente: Dampf (fumus), Finſterniß, Feuer, Waſſer, Wind; im Dampfe werden zweifüßige Thiere und Menſchen erzeugt, in der Finſterniß die Schlangen, im Feuer die vierfüßigen Thiere, im Waſſer die Fiſche, im Winde die Vögel. Von den fünf guten Elementen (über welche Gott herrſcht, der parſiſche Ormuzd) kämpft Luft gegen Dampf, Licht mit Finſterniß, reines Feuer, Waſſer und Wind gegen unreines Feuer, Waſſer und Wind [3]). Dieſe Elemente oder Mächte

3) Augustin. a. a. O. S. 21.

Mächte der Hyle suchten ins Lichtreich zu dringen, der Adam (Kadmon) sollte sie zurücktreiben, da er zu schwach war, ließ er seine Rüstung zurück; die Hyle verschlang dieselbe, und zeugte darauf die Weltseele, nun entstand die Schöpfung. Um die in dem Weltall gefangene Lichtmaterie (Jesus passibilis) zu befreien, sollte Christus (dextra luminis, τοῦ ἀϊδίου φωτὸς υἱός genannt) in Sonne und Monde (naves) und der heilige Geist im Aether wirken. Jeder Mensch hat außer der Lichtseele noch eine böse Seele, die erstere muß von der Materie befreit werden; lange war dieß von dem Dämon (Stifter des Juden- und Heidenthums) verhindert, endlich verließ Christus die Sonne, kam mit einem Scheinkörper auf die Erde und befreite durch seine Lehre die Lichtseelen. Darüber ergrimmte der Fürst der Finsterniß, er reizte die Juden an, Christum zu kreuzigen, dessen Leiden, Tod und Auferstehung die moralische Läuterung durch Entsagung, die Qual der Seelen und die Erlösung sinnbildlich darstellen. Die Lehre Christi wurde von den Aposteln und den Galiläern (Christen) verfälscht, und da deßhalb Mani das A. T. gänzlich verwarf, (außer die 10 Gebote), das N. T. aber nur theilweise, die Apostelgeschichte gar nicht anerkannte, so wollte er als der von Jesu verheißene Paraklet das Christenthum vervollkommenen. Seine Anhänger hielten ihn für den heiligen Geist, hatten ein Evangelium Thomas, Philippus, des Leucius Acta Apostolica und einen Brief an die Laodicäer; im hohen Ansehen standen Mani's Schriften: βίβλος τῶν μυστηρίων, βίβλος τῶν κεφαλαίων, τὸ ζῶν εὐαγγέλιον, ὁ θησαυρὸς τῆς ζωῆς, ep. fundamenti, ep. ad filiam Menoch, ep. ad Zebenam, ad Odan, ad Cadarum. Vgl. Gieseler S. 225, not. k. u. l. — Die Manichäer verwarfen das Pascha, und bezogen Joh. 8. auf sich, die übrigen Christen waren Eigenthum des Dämon. Ihre Moral strebte dahin, daß die gute Seele über die böse siege, denn jene sei das höchste Gut, diese das höchste Uebel; beide seien im Menschen gemischt, doch müsse die Scheidung erreicht werden, wozu das heilige Leben der Auserwählten sehr förderlich sei; die Reue hielten die Manichäer für nöthig.

Auguſtin, ihr ärgſter Widerſacher, geſteht ſelbſt [4]), daß zwar die Sitten der Manichäer, aber nicht ihr Glaube rein ſei; denn er kämpfte zu Hippo gegen Fortunatus, Fauſtus, Felix und Adimantus, welcher letztere viele Widerſprüche in der Bibel nachweiſ't [5]). Die Manichäer theilten ſich in Electi und Auditores, Abendmahl und Taufe feierten nur erſtere als die höchſten Myſterien. Viele Obſcönitäten, welche den Manichäern vorgeworfen wurden, läugneten ſie [6]). Sie behaupteten aber, in allen Lebenden ſei Gottes Subſtanz; ſie aßen kein Fleiſch, weil die göttliche Subſtanz das Todte verlaſſe, ſie genoſſen keine Eier, aber Milch, tranken keinen Wein, verzehrten weder Moſt noch Trauben. Die Seelen der Auditoren gehen in die der Electi über, die übrigen Seelen in Thiere und Pflanzen; denn die Pflanzen leben, deßhalb darf man ſie nicht pflücken, ſelbſt den Acker nicht von Dornen reinigen, ſo waren ſie denn Feinde des Ackerbaues; doch hatten die Auditoren in dieſer Hinſicht größere Freiheit und trieben Ackerbau, aber auch ſie durften kein Thier tödten, ihre Weiber durften nicht empfangen und gebären. Adam und Eva waren von Dämonen des Dampfes erzeugt; ihr Vater Saclas nämlich verſchlang die Geburten ſeiner Genoſſen, und was in dieſen Genoſſen göttliche Subſtanz war, das erzeugte er mit ſeinem Weibe im Fleiſch. Mani lehrte die Auferſtehung des Fleiſches nicht, aber die Seele werde nach dem Tode durch Feuer und Waſſer gereinigt. Die Manichäer beteten des Tages die Sonne, des Nachts den Mond an [7]), ſchien er aber nicht, ſo beteten ſie mit dem Geſicht nach Norden ge-

4) Augustin. c. Fortunat. Opp. VI. p. 160: Nihil turpe geri vidi, sed solum contra fidem.

5) A. a. O. p. 174—209.

6) Augustin. de haeres. p. 21.: Coguntur electi eorum, velut eucharistiam conspersam cum semine humano sumere, ut etiam inde, sicut de aliis cibis, quos accipiunt, substantia illa divina purgetur. — Die Manichäer ſollten ein Buch haben: De masculorum in foeminas et foeminarum in masculos transfiguratione.

7) Augustin. p. 24.

richtet, von wo die Sonne in den Morgen zurückkehrt. Die Sünden schrieben sie nicht dem freien Willen, sondern der bösen Substanz zu, deßhalb sie auch nichts von Erbsünde wußten; denn wer von der bösen Substanz frei ist, hat keine Sünde. Der Gottesdienst der Manichäer war einfach; am Sonntage wurde gefastet, den Todestag des Mani feierten sie prächtig (βῆμα), denn er habe wirklich gelitten, Christus bloß mit einem Scheinkörper. Zwölf Apostel sandte Mani aus, ihnen folgten zu verschiedenen Zeiten mehre Electi. Die Secte hatte einen strengen Gesellschaftsverband, an dessen Spitze stand stets Einer, dann folgten 12 Magister, sodann die 72 Bischöfe der Gemeinen. Mani's Askese und sinnlichen Erklärungen des Uebersinnlichen verschafften ihm viele Anhänger; als diese aus Persien nach Syrien, Kleinasien, Africa und Italien sich verbreiteten, wurden sie von den Katholikern heftig bekämpft, verminderten sich schon im 4ten Jahrhundert, wurden im 5ten durch die Vandalen aus Africa vertrieben, und im 6ten in das östliche Asien verwiesen.

VIII. Kirchliche Schriftsteller.

Die kirchlichen Schriftsteller nach den apostolischen Vätern bis ins 6te Jahrhundert (nach Andern bis ins 12te Jahrhundert) heißen Kirchenväter; die Kenntniß ihres Lebens und ihrer Werke heißt Patristik. Diese Kirchenväter begründeten die kirchliche Dogmatik, und da die ältesten von ihnen heidnische Rhetoren oder Sachwalter gewesen waren, so drückten sie jener einen eigenthümlichen Sprachcharakter auf: ihre Schriften sind apologetischen, exegetischen, moralischen, dogmatischen, polemischen, historischen und ascetischen Inhalts. — Hegesippus lebte nach 188; von seinen inhaltsdürftigen Geschichtsbüchern haben wir nur Fragmente [1]). Justin der Märtyrer aus Flavia in Samarien († 165 in Rom als Märtyrer) schrieb außer den erwähnten Apologieen „Dia-

1) Grabii spicileg. sec. II.

logus cum Tryphone“ [2]), wo er gegen diesen Juden das Christenthum vertheidigte; er bekleidete als Christ kein Amt, war der erste christliche Philosoph, dabei leichtgläubig, schwärmerisch, huldigte einer eklektischen Philosophie und allegorischer Auslegung des A. T.; von dem N. T. kannte er die drei Evangelien, das nazaräische und die Apokalypse. Irenäus aus Smyrna, Bischof von Lyon (177—202), schrieb ἔλεγχος καὶ ἀνατροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως in 3 Bb. [3]) hauptsächlich wider die Valentinianer, nur ein Theil ist griechisch, das Uebrige in einer alten lateinischen Uebersetzung vorhanden; man kann aus diesem Werke den damaligen Lehrbegriff der Kirche und der Häretiker kennen lernen. Da aber Irenäus alle Philosophie haßt, so ist er oft seicht und abgeschmackt; so will er auch die römische Kirche hoch geehrt wissen, und mit ihr im Glauben übereinstimmen. Quint. Septim. Florens Tertullian, erst Rechtsgelehrter, dann Presbyter zu Karthago, hatte ein finsteres Temperament und einen heftigen Charakter, weßhalb er (201) Montanist ward, und für seine neue Lehre leidenschaftlich stritt, seine Sonderbarkeit und seine kaustische Laune in einer oft barbarischen und höchst originellen Sprachweise schroff walten ließ. Er war ein hochmüthiger, höchst hypochondrischer Weltfeind, bei vielen Kenntnissen durch seine ungestimme Heftigkeit oft unklar; er ist der älteste lateinische Kirchenschriftsteller, schrieb wider Heiden, Juden, Ketzer und Rechtgläubige, aber Alles mit grober Unduldsamkeit und rechthaberischer Hitze. Er predigte strenge Moral, haßt alle weltlichen Vergnügungen und ist der strengste Montanist. Seine Derbheit, sein Witz, seine Kenntniß der Bibel verbergen die Seichtheit seiner Gründe. Seine Schriften [4]) standen selbst bei Katholischen im hohen Ansehen, und seine aus der Recht wissenschaft und dem Kriegs-

2) Jebb.

3) Grabe, Massuet.

4) Rigaltius, Priorius, Semler. Neander Antignosticus, Geist des Tertullian. Berlin 1825.

wesen entlehnten Redensarten gaben der theologischen Kunstsprache von nun an einen eignen Anstrich; Tertullian wurde klassisch trotz seines Aberglaubens († 220). Er hat sehr viele Schriften (197—211) geschrieben. 1. Gegen Nichtchristen: Apologeticus adv. Gentes, lib. II. ad nationes, adv. Judaeos etc. 2. Gegen Häretiker: Adv. Praxeam, Marcionem, Valentinianos etc. 3. Ascetische Schriften: Adv. Martyres, de spectaculis, de idololatria, de corona militis, de cultu feminarum, de fuga in persequutione, de virginibus velandis etc. — Julius Africanus, Presbyter in Nicopolis (Emmaus), war ein forschender Mann († um 232), Freund des Origenes, kritischer Interpret der heiligen Schrift, scharfsinnig und sehr belesen, er schrieb [5]) Χρονογραφιῶν πέντε σπουδάσματα, Ἐπιστολὴ πρὸς Ἀριστείδην (über den scheinbaren Widerstreit der Genealogie Jesu bei Matthäus und Lucas) und Ἐπιστολὴ περὶ τῆς κατὰ Σωσάννην ἱστορίας (an Origenes über Aechtheit der Geschichte der Susanna). Hippolytus, Schüler des Irenäus, Bischof zu Aden (Portus Romanus) im glücklichen Arabien (um 220); mehre unächte Bücher, namentlich exegetischt Schriften, werden ihm zugeschrieben, sein Canon paschalis ist eine Ausrechnungstabelle des Ostercirkels [6]).

Neben der heidnischen neuplatonischen Schule zu Alexandrien (dem Museum) bildete sich dort eine christliche Katechetenschule [7]), welche länger als jene bestand. Die platonisch-eklektischen Philosophen, welche zum Christenthum übertraten, versuchten nach ihrer subjectiven Ansicht den christlichen Ideen eine philsophische Gestalt zu geben, sie zu systematisiren. Das Christenthum war ihnen die vollkommenste Philosophie, obwohl dieselbe mehr oder minder einen neuplatonischen Character bekam; solche christliche Philosophen sind

---

5) Routh.

6) J. A. Fabricius.

7) H. E. F. Guerike, De Schola, quae Alexandriae floruit catechetica commeut. hist. et theolog. Halis 1824 et 25.

Aristides, Justin Mart., Athenagoras, Tatian, Pantänus und Maximus. Allmählig und ohne besondere öffentliche Stiftung bildete sich zu Alexandrien die Katechetenschule, eine Art von Seminar für Gelehrte und Prediger. Pantänus (181—211) brachte diese Anstalt in Ruf, welchen sein Schüler Clemens sehr vermehrte. Dieser Tit. Flav. Clemens war heidnischer Philosoph, wurde Christ und nach langen Reisen Presbyter zu Alexandrien und Lehrer an der dortigen Schule mit und nach Pantänus (190, † um 220); seine vorzüglichsten Schriften [8]) sind λόγος προτρεπτικὸς πρὸς Ἕλληνας, Παιδαγωγὸς, στρώματα, oder στρωματεῖς (Teppiche-Früchte griechischer Gelehrsamkeit im christlichen Gewande). In Allen will er die Vernunftmäßigkeit des Christenthums und dessen Sittenlehre hohen Werth darthun; es fehlen ihm feste Begriffe, daher hat er eigentlich kein System und öffnet einen Mittelweg zwischen Philosophie und Glauben; er giebt nicht selten freie Aeußerungen und ahmt die Grade griechischer Mysterien nach. Clemens besonders hat die eklektische Philosophie in das Christenthum eingeführt, allegorische und mystische Erklärungsart der heiligen Schriften befördert (er ist Vater der christlichen Mystik), eine strenge Ascetik geltend gemacht, und die platonische Vorstellungsart von einem Reinigungszustande der Seelen nach dem Tode gelehrt; er streifte nahe an der Ketzerei hin. Sein Schüler, der große Origenes (ὁ χαλκέντερος, συντακτικός, Adamantinus) folgte ihm als Lehrer. Dieser geistreiche und hochgelehrte Mann (geb. 184), der Sohn des Märtyrers Leonides († 202), wurde schon als 18jähriger Jüngling Catechet in Alexandrien; sein Bischof, Demetrius, sandte ihn nach Arabien zur Ausbreitung des Christenthums, dann begab er sich nach Cäsarea (Palästina), wo er predigte, obwohl er nicht ordinirt war; deßhalb und weil er (228) in Cäsarea zum Presbyter geweiht wurde (welche Weihe Demetrius sich anmaßte), excommuni-

8) Potter.

…er grammatiſcher Erklärung; zu bedauern iſt, daß er …egoriſche höher ſtellte, indem ſein unerſchöpflicher Witz …etwas Tiefgedachtes und Platoniſches entdecken will. …r Schrift wider Celſus zeigt er große Wärme für Reli… …t, aber keine Gründe für den Verſtand, den er übrigens …adurch verläugnete, daß er ſich aus aſcetiſchen Beweg… …n ſelbſt caſtrirte. In der Schrift περὶ ἀρχῶν (de prin… …verſucht er chriſtliche Lehren zu erklären, indem er neue …eſen und künſtlichen Redeſchmuck giebt, ſich aber als …ſcharfen Philoſophen zeigt; mehre ſeiner Schriften ſind …lateiniſchen Ueberſetzungen vorhanden. Folgende ſei… …ätze erregten langwierigen Streit: 1) Es iſt eine ewige …fung. 2) Die Auferſtehung geſchieht in geiſtigen Kör… 3) Die Wiederherſtellung iſt allgemein (ἀποκατάστασις …). Urſachen ſeiner Verfolgung waren, daß er ſich in …rikaliſche Subordinationsſyſtem nicht fügen wollte, und …gner chiliaſtiſcher Vorſtellungen war; deßhalb ſchrieb …Nepos, Biſchof in Aegypten, ἔλεγχος τῶν Ἀλληγορι… …d. i. wider Origenes und ſeine Schule, mit vielem Bei… …Origenes erlitt in der deciſchen Verfolgung ſolche grobe …ndlungen zu Tyrus, daß er 253 ſtarb, und daſelbſt be… …wurde. Sein Schüler, Heraclas, lehrte ſchon ſeit …eit 232 allein, aber noch in dieſem Jahre wurde er Bi… …on Alexandrien. Beſonders viele Anhänger fand Ori…

genes in der Bekämpfung des Chiliasmus; hier zeichnet sich aus Dionysius (seit 232 Vorsteher der Katechetenschule, seit 248 Bischof zu Alexandrien, † 265), ein sehr gelehrter Mann, er widerlegte die Schrift des Nepos in der περὶ ἐπαγγελιῶν und meint, die Apocalypse sei von einem andern Johannes geschrieben; er behandelte die Chiliasten auf einer Synode zu Arsinoe mit Milde und belehrte Viele derselben; wir haben Fragmente von seinen zahlreichen Schriften [10]). Pierius und Theognost, beide Lehrer an der Catechetenschule waren Anhänger des Origenes; des erstern Schüler, Pamphilus, Presbyter zu Cäsarea († 309), schrieb eine Apologie für Origenes [11]), dessen sehr berühmter Schüler auch Gregorius (240 Bischof von Neocäsarea, † um 270) mit dem Beinamen der Thaumaturg ist, denn man sagte ihm viel Wunder nach, wodurch er Proselyten machte; unter seinen ächten Schriften [12]) merke man εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ παναγυρικὸς λόγος, und besonders die ἐπιστολὴ κανονικὴ wegen der darin gegebenen Bußregeln; die ἔκθεσις τῆς πίστεως ist unächt. Am Ende des 3ten Jahrhunderts lebt Hierax aus Leontopolis, er erklärte die Bibel allegoristisch, verwarf die körperliche Auferstehung, den Chiliasmus, mißbilligte Ehe, Fleischessen und Weintrinken; seine Anhänger heißen Melchisedekiten, weil er über Melchisedek mehr hohe und zwar gnostische Ideen hatte. Auch Hesychius, ein ägyptischer Bischof (er revidirte die Septuaginta und starb 311 als Märtyrer) und Lucian aus Samosata, Presbyter zu Antiochien († 311 zu Nicomedien als Märtyrer, ein Schüler des Macarius in Edessa, bildete zu Antiochien viele treffliche Schüler, unter denen Arius war, weßhalb er zum Vater des Arianismus genannt wurde, aber dennoch ein Heiliger in der katholischen Kirche blieb), beförderten nach Origenes Anleitung das Studium der heiligen Schrift. Von de

10) Simon de Magistris. 11) Gieseler 246, not. m.
12) Vossius.

elen Gegnern, welche Origenes in dieser Periode außer dem epos fand, sind zu merken: Methodius, Bischof zu Ty- us († 311 als Märtyrer), er vertheidigte die Auferstehung s Körpers in der Schrift περὶ ἀναστάσεως [13]; indem er ine Lehrsätze auf die Bibel stützt, bedient er sich einer ge- wungenen und erkünstelten Interpretation; auch Petrus Martyr († 311 als Bischof zu Alexandrien) war des Ori- enes Gegner. — Alle Alexandriner hielten die Philosophie im tiefern Verständniß des Christenthums für nothwendig; ihrer γνῶσις lag die πίστις zum Grunde, weßhalb sie in dieser Beziehung den Gnostikern gegenüber standen, obwol die ale- andrinischen Speculationen denen der Letztern oft sehr nahe ka- men. Die Alexandriner begründeten die christliche Theologie ls Wissenschaft, bestritten mit Erfolg den Chiliasmus, aber hr Eklekticismus, ihr Gnostisiren und Allegorisiren verfälschte as Christenthum. Die Hauptsätze jener Schule waren: Alle nthropopathie bleibe vom göttlichen Wesen entfernt; der Mensch ist durchaus sittlich frei.

Thascius Cäcil. Cyprianus (geb. 220 zu Cartha- o, Rhetor, 245 Christ, 248 Bischof daselbst, 258 enthauptet) in frommer aber unerleuchteter Mann; er behauptete in der Kirche sehr großes Ansehen, und hat die dogmatische Termino- logie Tertullians geltend gemacht; in der decischen Verfolgung rettete er sich durch die Flucht, ermuthigte aber durch Schrif- ten seine Gemeine, getreu an Christi Lehre zu halten. Die Kindertaufe hielt er für durchaus nothwendig und vertheidigte das Kinderabendmahl; er lobt die Almosen und den Cölibat und hinterließ 83 Briefe, welche sich auf Kirchenverfassung und strengere Kirchenzucht beziehen. Wir haben viele Schrif- ten [14] von ihm, z. B. L. ad Donatum, de idolorum va- nitate, de habitu virginum, de oratione dominica, de mortalitate, de opere et eleemosynis, de bono patien- tiae; sein Hauptwerk ist De unitate ecclesiae, dessen

---

13) Combefis. 13) Rigaltius, Fell, Baluze.

Hauptsatz: Extra ecclesiam nulla salus, seine übrigen kleinen Schriften sind apologetischen und paränetischen Inhalts. Novatianus, Presbyter zu Rom, schrieb zuerst „De trinitate“, in welcher Schrift aber keineswegs die nachmalige kirchliche Lehre zu finden ist [15]). Der Afrikaner Arnobius (um 300 Rhetor zu Sicca Veneria in Numidien, 303 Christ, † um 326) schrieb Disputationes adv. gentes libb. VIII., daß das Christenthum nicht lauter Unglück über die Welt gebracht habe; allein er widerlegt mehr das Heidenthum, als daß er das Christenthum vertheidigt, welches er durchaus nicht kennt, sondern als ein platonisch-gnostisches Mixtum giebt [16]). Sein Schüler L. Cälius Lactantius Firmianus aus Italien, Rhetor zu Nikomedien, Lehrer des Crispus, ältesten Sohnes des Constantin († um 330); seiner guten Sprache wegen heißt er der christliche Cicero. Lactanz wollte in seinen institut. div. libb. VII. [17]) das Christenthum vertheidigen, aber sein Aberglaube ist groß, mit manichäischen Ansichten vermischt, durch seltsame Schrifterklärung, chiliastische Träumereien und durch Berufung auf sibyllinische Orakel tadelnswerth; die Schrift de mortibus persequutorum ist bitter und unhistorisch geschrieben, seine moralischen Aufsätze sind ohne Werth. Er schrieb auch Gedichte (Carm. de phoenice. Symposii aenigmata), deren Aechtheit in Zweifel gezogen wird. Des Afrikaners Commodian Instructiones adv. gentium deos pro Christ. discipl. [18]) sind andächtige Künsteleien in seichter Poesie. Vettius Aquilinus Juvencus, Presbyter in Spanien, schrieb kurz nach Lactanz die evangelische Geschichte und die Genesis in einer metrischen Uebersetzung [19]). — Ueberhaupt war die Dogmatik des Occidents sinnlicher, die speculativen

15) Welchmann.
16) Orelli. Vergl. P. K. Reyer, De ratione et argumento apologi Arnob. Havniae 1815.
17) Bünemann, Le Brun u. Dufresnoy.
18) Schurzfleisch. 19) Reusch.

Feinheiten des Orients mundeten hier nicht; anthropopathische und anthropomorphische Vorstellungen über Gott waren herrschend; am rohsten erscheint hier der Chiliasmus, die Verdammung aller Nichtchristen, und die Ewigkeit der Höllenstrafen.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaftsverfassung.

I. Die christliche Urkirche [1]).

1. Christus hatte keine Kirche gestiftet, denn er starb zu früh; nach seinem Tode entschieden die Apostel in Sachen, welche die Lehre betrafen, für die äußern Verhältnisse war das demokratische Princip vorherrschend, aus der Gemeine erwählte man Vorsteher, welche für die kirchlichen Versammlungsörter, die Austheilung der Almosen u. s. w. sorgten, die Gemeine zu Jerusalem war hierin das Muster für alle. Da die ersten Gemeinen aus sehr verschiedenen Mitgliedern bestanden, so ließ die Erkenntniß der Religion, sowie die sittliche Aufführung Vieles zu wünschen übrig [2]), vergl. Gal. 1, 6., 1 Thess. 4, 13., 2 Thess. 3, 11., 1 Cor. 1, 11., 5, 1., 6, 1., 11, 18., Tit. 1, 10., Jac. 4, 1., Jud. 11. — Wer in die Christengemeine eintrat, mußte bekennen: Es ist ein Gott, sein Sohn ist Jesus der Messias. Dessen Ankunft erwartete man sehnlich und bald, deßhalb viele nächtliche Zusammenkünfte, aus welchen die Kaiser Argwohn schöpften; da die Judenchristen gewöhnlich gelehrter waren, als die Heidenchri-

1) G. J. Plank, Geschichte der christl. kirchl. Gesellschaftsverfassung. Bd. I.

2) L. A. Paetz, Comment. de vi, quam relig. christ. per III. priora saecula ad hominum animos, mores ac vitam habuit, Gott. 1799. — J. G. Stickel et C. F. Bogenhard Biga commentat. de morali primaevorum Christ. conditione, Neostad. ad Orlam 1826.

ſten, ſo wurde dieſer Chiliasmus immer mehr ausgebildet. Bald ſuchte man nach Formeln, um den Charakter des Uebertritts zum Chriſtenthum zu bezeichnen, daher das ſogenannte apoſtoliſche Symbolum [3]) (wie es zu Rom und Aquileja in Gebrauch war); deſſen Formeln ſind ſehr alt, aber die Sammlung ſelbſt iſt von Vigilius von Tapſus im 5ten Jahrhundert. In den gottesdienſtlichen Verſammlungen (ſchon vor Jeruſalems Zerſtörung) wurde das A. T. und die Briefe der Apoſtel vorgeleſen, auch Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jeſu, aus welchen die Evangelien entſtanden; ſolcher Nachrichten über Jeſum waren ſehr viele; an unſern heutigen Canon der heiligen Schriften war jetzt noch nicht zu denken. — Da Jeſu Anhänger anfangs bloß eine Schule bildeten, welche in der Landeskirche blieb, ſo wurde der Gottesdienſt nach jüdiſchen Gebräuchen gehalten, doch hier und da nach Localverhältniſſen abgeändert; nicht ſelten wurden Einrichtungen der Apoſtel Muſter für Andere. Anfangs kamen die einzelnen Chriſten in Privathäuſern zuſammen, aus dieſen einzelnen Hausgemeinen bildeten ſich allmählig Stadtgemeinen, und nun trat das Bedürfniß einer geſellſchaftlichen Ordnung ein. Die reiſenden Apoſtel brachten zuvörderſt die einzelnen Gemeinen einander näher, und die in den größern Städten mußten bald durch das Anſehen des Ortes, durch den Verkehr mit demſelben, durch die Berühmtheit oder die Würde des Lehrers und durch ihre Wohlhabenheit über kleinere ein Anſehen bekommen, ſo daß die Idee der Diöceſaneinrichtung nicht fern lag. Kirchenbeamtete waren die Presbyter (Aelteſte, Lehrer, Vorſteher), welche auch Biſchöfe genannt wurden [4]),

3) Ruſin. Exposit. symbol. unter Cyprians Werken. Walch Bibl. symb. vet. Lemgov. 1770. Klugii Hist. symb. apost. (Olearius) Basil. 1759.

4) Daß beide Benennungen für einander gebraucht wurden, erhellt aus Apoſtelgeſch. 20, 17, 28., Tit. 1, 5, 7., aus Hieronymus, Chryſoſtomus, Theodoret, Ambroſius und der Synode zu Carthago 398, vergl. Gieſeler S. 95, not. a. und J. P. Gabler De episcopis primaeu eccl. Christ. eorumque origine dias. Jenae 1805.

die Diaconen und Diaconissinnen. Erstere waren nicht bloß Lehrer (denn die Gabe des Lehrens war ein Gnadengeschenk des Geistes, deßhalb konnte lehren, wer sich für fähig hielt) sondern Aufseher, welche durch Klugheit, Rechtlichkeit, Dienstalter oder durch ihr Lebensalter sich auszeichneten. Die Letzteren hatten die Sorge für die Versammlungsörter, für gute Ordnung hieselbst, für Arme und Kranke, sie konnten aber leicht Vorsteher und Lehrer werden. Obwohl man jetzt noch keinen besondern priesterlichen Stand kannte, weil jeder Christ Priester sein konnte, so ging doch allmählig das demokratische Princip in das aristokratische über, weil die Gemeinen zahlreicher wurden, die Lehrer sich durch Fähigkeiten, Kenntnisse und andere Umstände auszeichneten, auch die kirchlichen Angelegenheiten von ihnen besser und schneller besorgt werden konnten. Man übte schon jetzt die Excommunication an solchen Personen aus, welche der Gemeine Schande machten, bürgerliche Rechtshändel wurden nach jüdischem Rechte vor kirchliche Behörden gebracht und entschieden.

2. Durch das aristokratische Princip bildete sich auch ein eigner Priesterstand nach dem Muster der mosaischen Priesterschaft und bekam auch dessen Rangbenennungen (Summus Sacerdos, Sacerdotes, Levitae); dieser geistliche Gesellschaftskörper hieß Klerus (κλῆρος τοῦ θεοῦ), das Volk die Laien (λαός). Unter den Aufsehern hob sich Einer, der Bischof, deren Ansehen besonders in den Jahren 160—72 zunahm, wo der Montanisten wegen viele Kirchenversammlungen (Synoden, Concilien) berufen wurden. Seit dieser Zeit traten die benachbarten Bischöfe zusammen, sobald eine Sache von Wichtigkeit abzumachen war, und besprachen sich gemeinschaftlich darüber; man gab Verordnungen über Kirchengebräuche, legte Streitigkeiten einzelner Gemeinen bei, sprach über den Glauben und besonders über neue dogmatische, ascetische oder disciplinarische Ansichten. So kam es denn, daß ein guter Redner oder ein durch seine Stellung angesehener Bischof sich über die andern erhob, und somit den Weg zur Metropolitanverfassung bahnte. Man braucht in den Synoden

keine Nachahmung der Amphiktyonen zu ſuchen, dieſe Syn
den waren durch die Umſtände bedingt, die ecclesia pres
erforderte enges Aneinanderſchließen. Der Nutzen, welch
jene Zuſammenkünfte gewährten, und der durch ſie aufgereg
Ehrgeiz Einzelner brachte die Synoden bald in Aufnahm
Wenn derjenige Biſchof ſehr angeſehen ſein mußte, deſſen G
meine von einem Apoſtel oder einem Schüler der Apoſtel g
ſtiftet war, oder deſſen Sitz durch politiſche Wichtigkeit ſi
geltend machte, ſo konnte aus beiden Rückſichten die Haup
ſtadt der alten Welt, Rom, keiner Stadt zurückſtehen
Durch dieſen Verband der einzelnen Gemeinen zu einem Ga
zen, welcher Verband durch die Oppoſition gegen die Hä
tiker eine reelle Bedeutung gewann, bildete ſich allmählig di
Idee einer katholiſchen (allgemeinen) Kirche, welche bal
ins Leben trat [5]). Dieſe Kirche ſtützte ihre Exiſtenz und ih
Lehre auf das Zeugniß der Apoſtel, weßhalb die apoſtoliſche
Gemeinen im beſondern Anſehen ſtanden, und indem i
Abendlande die römiſche Kirche die einzige apoſtoliſche wa
durfte ihr der Rang vor allen übrigen gar nicht ſtreitig g
macht werden [6]). Dieſe Idee der katholiſchen Kirche konnt
ſich nur auf Einheit der Lehre ſtützen; das Chriſtenthum wa
aber ohne ſtatutariſche und dogmatiſche Form aufgetreten, da
her die mündliche Ueberlieferung (traditio) der Ausſprüch
Jeſu, der Apoſtel und angeſehener Kirchenlehrer über Dog
men und Ritualien ſehr geſchätzt wurden. Aber auch di
Häretiker beriefen ſich auf apoſtoliſche Traditionen, die Katho
liker mußten alſo die ächten Schriften der Apoſtel wahrneh
men; ſo bildete ſich der Canon des N. T. [7]), neben welchen

5) Semler Praef. paraphr. epp. II Petr. et Jud.

6) Th. Katerkamp, Ueber den Primat des Apoſtel Petri un
ſeiner Nachfolger, Münſter 1820. — Griesbach, De poten
tiore Eccl. Rom. principalitate comm. Rom. Jen. 1778. Auch i
Opusc. acad. ed. Gabler. vol. II. p. 136. Vgl. Gieſeler S. 16
not. b.

7) Gieſeler Verſuch über die Entſtehung u. die früheſten Schick
ſale der ſchriftl. Evangel. Leipzig 1818.

die Tradition faſt in gleichem Werthe ſtand: ſchon Ignatius nennt die Kirche die Quelle der Wahrheit, Irenäus und Tertullian fanden das einzige Kriterium der wahren katholiſchen Kirche in der Uebereinſtimmung der Gemeinen. Es ward angenommen, daß in jeder Hauptſtadt nur eine Gemeine und ein Biſchof geweſen ſei und bleiben müſſe; wo aber mehre Gemeinen und Biſchöfe neben einander waren, da beſtand ein Schisma, war irgendwo eine Abweichung von der herrſchenden Lehre, ſo nannte man dieſe Ketzerei (Häreſis). Die Diöceſanverfaſſung brachte es mit ſich, daß der Biſchof in der Stadt wohnte, Landgemeinen wurden von Presbytern oder von den minder angeſehenen Landbiſchöfen geleitet; die Kirchenverſammlungen hoben den Biſchof der Stadt, in welcher man dieſe Verſammlungen hielt, oder die Biſchöfe der Hauptſtädte; ſie hießen Metropoliten [8]). Unter dieſen hoben ſich die Biſchöfe zu Jeruſalem, Antiochien, Alexandrien und Rom am meiſten, ihre Beiſtimmung in allgemeinen kirchlichen Dingen wurde geſucht; aber noch war jeder Biſchof für ſein Verfahren nur Gott verantwortlich, keine Spur von größerer Gewalt des römiſchen Biſchofs, denn Petrus hatte ja keinen höhern Rang vor den Apoſteln gehabt, und wenn Rom auch im Occident einen größern Vorzug hatte, ſo doch nicht im Orient.

I. Gottesdienſtliche Einrichtungen [1]).

Der Gottesdienſt in der erſten chriſtlichen Kirche mußte ihr einfach ſein; Jeſus hatte hierüber nichts beſtellt, man folgte der jüdiſchen Form; in den jüdiſchen Synagogen hatte der Vorleſer einen höhern Sitz, den behielt man bei. In den gottesdienſtlichen Verſammlungen wechſelten Vorleſung und

---

8) Kirchliche Schreiben erhielten dieſe Verbindungen: literae formatae, mit dem Zeichen des Biſchofs oder der Hauptkirche verſehen, waren literae dimissoriae (wenn ein Geiſtlicher von einem Biſchof entlaſſen wurde, um ſich an einen andern Ort zu begeben), excommunicatoriae, circulares u. a.

1) J. Binghamii Antiqq. eccl. ex vers. J. R. Grischovii. Hal. 1760.

Erklärung des A. Test. mit freiem Vortrag und Gesang von Psalmen und Hymnen; die Vorträge betrafen meistens Jesum und seine Wiederkunft. Jesus hatte als religiöse Gebräuche Taufe und Abendmahl eingesetzt, diese wurden heilig gehalten: die Taufe als der einweihende Act der Reinigung des Neuaufzunehmenden, das Abendmahl als eine wirkliche Abendmahlzeit (ἀγαπή, εὐχαριστία) gefeiert, zur Erinnerung an Jesu Tod, als ein Bekenntniß zu seiner Lehre und als Symbol brüderlicher Freundschaft, es war ein Bundesmahl [2]); alle Versammlungen begannen und endigten mit dem Bruderkusse. Der jüdische Sabbath blieb in vielen Gegenden, wurde aber nicht so wie von den Juden geheiligt, das Paschafest ging in eine Todesfeier Jesu über, das Pfingstfest wurde das Fest der christlichen Geistesweihe. Gesetzliche und freiwillige Fasten, Bestellung neuer Kirchenbeamteten durch Auflegung der Hand (Geistesweihe), das Amenrufen der Gemeine nach beendigtem Gottesdienste, das Segensprechen des Vorbeters, das Salben der Kranken mit Oel war von den Juden entlehnt. — Kein Gottesdienst wurde gehalten, ohne der Armen zu gedenken (προσφέρειν, προσφορά, offerre, oblatio). Das Symbolum enthielt für die Täuflinge die Hauptstücke des christlichen Glaubens; die Kindertaufe wurde nicht selten gemißbilligt, der Taufritus immer feierlicher, wozu Tertullians Meinungen über die Taufe viel beitrugen; den Märtyrertod nannte er Bluttaufe, daher kam es, daß diese einfache Handlung einen abergläubigen Charakter annahm; man hielt das Zeichen für die bezeichnete Sache und glaubte, der Getaufte könne allen Anfechtungen des Teufels Trotz bieten. Tertullian stellt die Taufe als die schauervollste Einweihung, welche auf Leben und Tod Einfluß habe, dar; da demnach Niemand dieser göttlichen Weihe schnell genug theilhaftig werden konnte, so verfiel man auf die Kindertaufe (paedobaptismus),

2) J. T. F. Drescher, De veterum Christianorum agapis comment., Giessae 1821.

lche durch die Erfahrung unterſtützt wurde, daß die
ſte die Taufe ſo lange wie möglich aufſchoben, um
Sünde auf einmal abzuwaſchen. Die Proſelyten
chumenen mußten eine längere Prüfung beſtehen,
en nicht eher zum Abendmahl gelaſſen, bis ſie für
nden; bei der Taufe wurde dem Teufel und allen bö-
entſagt (Exorcismus abrenuntiatio diaboli), die
ng in das Bad geſchah dreimal; Tertullian erwähnt
eugen, (bei Kindertaufen ohnehin nothwendig), und
uchs, dem Täufling Milch und Honig zu eſſen zu geben
2.); man taufte Kranke und Sterbende (baptismus
m); gewöhnlich wurde kurz nach Oſtern getauft.
ſchließung zeigte der Biſchof der Gemeine an, und
damit den Segen für das neue Paar. Faſten und
it fanden viele Anhänger.

kleinaſien feierte man das jüdiſche Paſchamahl jedes-
4. Niſan als den Tag der Leiden Chriſti, den 17. aber
er Auferſtehung oder das eigentliche Oſtern; hierdurch
er das große Faſten unterbrochen, welches bis auf den
Auferſtehung gehalten werden ſollte, auch aß man
Oſterlamm mit den Juden, und das Feſt der Auferſte-
nicht immer auf einen Sonntag [7]); daher feierte man
ent das Paſchamahl ſtets am Abend vor Oſtern, und
desmal am Sonntag nach dem 14. Niſan; beide Theile
ch auf apoſtoliſche Traditionen. Als Polycarp, B.
na, nach Rom kam (um 160), beſprach er ſich hierüber
Biſch. Anicet; Beide blieben bei ihrer Meinung, und
friedlich von einander, indem Anicet dem Polycarp
mbol der Freundſchaft eine Abendmahlsaustheilung
; aber zu Laodicea (170) wurde über dieſen Unter-
r geſtritten, Claudius Apollinaris war gegen
für die kleinaſiatiſche Feier. Als im Orient der

Daniel de la discipline des Quartodecimans etc. in Recueil de
Ouvrages Philos. par le P. Daniel. Paris 1724. p. 473. —
Aug. Heumann Vera descriptio priscae contentionis inter Ro-
et Asiam de vero Paschate in ejusd. Nova sylloge dissert. I. 156.

Montanismus um ſich griff, der römiſche Biſch. Victor denſelben tadelte, ſo verwarf er auch zugleich die kleinaſiatiſche Paſchafeier, welche die dortigen Montaniſten ſtets beibehielten. Victor erließ ein heftiges Schreiben an Biſch. Polycrates zu Epheſus (196) und an die übrigen kleinaſiatiſchen Gemeinen, in welchem er ſie aufforderte, das Paſcha mit der römiſchen Kirche zugleich zu feiern, widrigenfalls ſie aus dem Verband der Katholiker ausſcheiden müßten; viele Biſchöfe in Paläſtina, Pontus und Gallien ſtimmten ihm bei, aber Mehre, beſonders Irenäus, tadelten das Benehmen Victors, der ſich beruhigen mußte. Doch gewann die occidentaliſche Paſchafeier viele Freunde, und die Gegenpartei wurde Quartodecimani genannt.

Chriſtliche Kirchengebäude finden ſich erſt zu A. des 3ten Jahrh.; zwiſchen der valerianiſchen und diocletianiſchen Verfolgung wurden ſchon prächtige Kirchen aufgeführt, ein ſolches Gotteshaus hieß προσευκτήριον, κυριακόν, οἶκος ἐκκλησίας, dominicum, ναός, templum. Der Chor (ἁγίασμα, βῆμα) war dem Volke nicht zugänglich, hier ſtand der hölzerne Abendmahlstiſch, hier befanden ſich die Sitze der Geiſtlichen (καθέδρα, θρόνοι), alle Bildwerke waren aus den Kirchen verbannt. Die Feier des Sonntags (dies dominicus, solis, pacis, primus hebdomadis) kam erſt zu A. des 2. Jahrh. für die Feier des jüdiſchen Sabbaths auf [4]), ſodann wurden gefeiert, die Paraſceve (Vorbereitungstag zu jedem Feſte), Paſcha, Pentekoſte und die Jahrestage berühmter Märtyrer. Der Gottesdienſt der erſten Chriſten war rührend durch ſeine Einfachheit: nach einem Lobgeſange wurde ein Stück aus dem A. Teſt. oder aus den vorhandenen chriſtlichen Schriften vorgeleſen, der Lehrer legte es aus, und knüpfte moraliſche und aſcetiſche Betrachtungen daran; es wurde gebetet für die Kirche, für Märtyrer und Confeſſoren, dann nahm der Presbyter oder Biſch. Brod und Wein von den Oblationen, und feierte das Abendmahl als ein hohes Freudenmahl;

4) C. Ch. L. Franke Comment. de diei dominici ap. vett. Christ. celebratione. Halae 1826.

…e Verband sehr befördert. Wenn nun auf diese Art
…mlich die Metropoliten an kirchlicher Gewalt gewannen,
… die Metropolitanverfassung nur im Orient allgemein [1]);
…ident war theils das Heidenthum der Ausbildung der
…hie noch hinderlich, theils daß Rom sich große Herr-
…nmaßte, theils daß Africa seine eigenthümliche Provin-
…assung hatte. Schon früh zeichneten sich die Metropo-
…u Rom, Alexandrien und Antiochien durch größere
…ieen aus, doch galt ein Bischof noch so viel wie der an-
…nd Cyprian nennt in seinen Briefen die römischen Bi-
…frater und collega. Durch die Idee vom mosaischen
…rthum erschienen die Kleriker bald als Mittelspersonen
…n Gott und der Christenheit. Die Kirchenämter ver-
…n sich, denn es finden sich bald als niedere Würden die
…iaconen (ὑποδιάκονοι), Akoluthen (ἀκόλουθοι,
…rter, die jetzigen Küster), Exorcisten (ἐξορκισταί,
…n bei der Taufe die Beschwörungsformel), Lectoren
…ται, Vorleser), Thürhüter πυλωροί, ostiarii),
… späterhin ordines minores genannt wurden [2]).
… diese Rangordnung wuchs die Macht der Geistlichkeit,
…ann an innerer Haltung. Obwohl die Gemeinen und
…esbyter noch Theil an den Bischofswahlen hatten, so
… doch schon der Bischof die Diaconen und niederen Geist-
… letztere fanden sich nicht selten auf den Synoden ein,

…n W. E. L. Ziegler Pragmat. Gesch. der kirchl. Verfassungs-

ſchriftgelehrte Laien predigten mit Erlaubniß der Biſchöfe und der Gemeinen, welche letztere auch mit den Presbytern öfters Theil an den Verfügungen der Biſchöfe nahmen. —

Es iſt unnöthig, die einzelnen Biſchöfe Roms hier aufzuzählen, denn die meiſten von ihnen ſind noch ſehr unwichtig. Die älteſten derſelben ſind: Linus († 80), Cletus (Anacletus † 92), Clemens I. († 102). Evareſtus († 110). Alexander I. († 120), Sixtus I. († 140), Telesphorus († 152).

IV. Kirchliche Diſciplin.

In den früheſten Zeiten beruhte die Kirchenzucht faſt einzig auf den verſchiedenen Geſetzen, welche die Ausſchließung und Wiederaufnahme ſolcher Perſonen betraf, die irgend etwas Unrechtes gethan hatten; denn zwiſchen Juden und Heiden mußten ſich die Chriſten ſo unſträflich wie möglich aufführen. Die Katechumenen mußten einen langen Prüfungsſtand aushalten, ehe ſie getauft wurden; daher die drei Grade, audientes (ἀκροώμενοι), genuflectentes (γονυκλίνοντες), competentes (βαπτιζόμενοι). Ebenſo verhielt es ſich mit den Excommunicirten, ja ſie hatten als poenitentes eine ſchwerere Prüfungszeit zu durchlaufen, als die Katechumenen; denen, welche Todſchlag, Ehebruch und Abfall zum Götzendienſte geübt hatten, wurde die Wiederaufnahme nicht geſtattet, an den Geiſtlichen ahndete man alle Vergehen doppelt Bevor aber die Reuevollen in die Kirche wiederaufgenommen wurden, (pacem dare, reconciliare), mußten ſie vier Grade der Buße durchlaufen [1]). Zuerſt flehten ſie an der Thür des Verſammlungsortes demüthig um Vergebung (πρόκλαυσις, hiemantes, flentes, προκλαίοντες), nach einiger Zeit konnten ſie an einem abgelegenen Orte den gottesdienſtlichen Verſammlungen beiwohnen (ἀκρόασις, audientes), darauf durften ſie knieend mitbeten (ὑπόπτωσις, genuflectentes), zuletzt den Gottesdienſt, aber nur ſtehend, mitfeiern (σύστασις, προσκυνεῖν χωρὶς προσ-

1) I. Morinus de disciplina in administratione sacramenti poenitentiae, Paris 1651.

φορᾶς, consistentes), bis sie zum vollen Genusse der verlornen Gerechtsame gelangten. Tertullian und Cyprian kennen diese Bußzucht noch nicht; man findet die hieher gehörigen Verfügungen in den epp. canon. des Dionysius, B. v. Alex., des Gregorius Thaumaturgus (beide um 260), in den Canonen des Petrus, B. v. Alex. (306), der Concilien von Elvira (Illiberis 305), Arles (Arelatum 314), Ancyra (315) und Neocäsarea; die strengsten Verordnungen gab die zu Elvira.

Wer für das Bekenntniß der christlichen Religion starb, hieß ein Märtyrer (martyr), sein Andenken ward in der Kirche hoch gefeiert, welche Feier von einer heidnischen Apotheose oft wenig verschieden war. Die Beschreibung des Lebens und Sterbens (Legende) eines solchen Heiligen wurde den biblischen Schriften gleich geachtet, obgleich in ihr selten Wahrheit gefunden wurde, noch weniger die Sittenlehre und die Einkleidung zu loben ist; solche Legenden las man an den Geburts- und Sterbetagen der Märtyrer vor. Diejenigen Christen, welche wegen der christlichen Religion harte Verfolgung ausstanden und sie muthig ertrugen, nannte man Confessoren, deren Aussprüche in kirchlichen Sachen vieles galten. Da sie nicht selten willkürlich in das Kirchenregiment eingriffen (libelli pacis), so schadeten sie der Kirchenzucht sehr; denn weder sie, noch die Märtyrer waren allemal moralisch gute und aufgeklärte Leute, oft waren sie Schwärmer, welche sich der Obrigkeit selbst überlieferten; indem sie gewöhnlich aus der Kirchenkasse erhalten wurden, fielen sie den Gemeinen zur Last. Diesen Glaubenshelden gegenüber standen die Abgefallenen (lapsi; sacrificati und thurificati, welche geopfert, traditores, welche die heiligen Bücher ausgeliefert hatten) *). Indem man den Tod der Märtyrer gleich der Taufe für sündentilgend hielt, kam man auf den Gedanken, Einer könne für den Andern büßen, und schon dunkel waren

*) Libellatici sind solche, welche sich von den Heiden einen Sicherheitsbrief (libellus) erkauften, in welchem sie das Christenthum verleugneten. Schröckh IV. 217.

die Begriffe von ſtellvertretender Genugthuung und dem Schatze überflüſſiger Tugenden und Leiden Jeſu vorhanden; viele Tugenden wurden nach der äußern That beurtheilt. Die Askeſe (ſtrenge Bußzucht) ſtieg im Werthe, das fanatiſche Zudrängen zum Märtyrertode (profiteri) fand Bewunderer, aber auch bald Tadler. Oft unterſchied die Asketen nur die Gemeinſchaft der gläubigen Kirche und deren Gebräuche von den Enkratiten, obwohl der Kirche der montaniſtiſche Rigorismus zu hart ſchien. Faſten konnte, wer da wollte, doch übte man es gern in der Leidenszeit Jeſu, auch wohl Mittwochs und Freitags, nicht ſelten forderten die Biſchöfe bei wichtigen Veranlaſſungen bald die Gemeine, bald die Einzelnen dazu auf, und beſtimmten die Feier der Faſten. Noch hatte der eheloſe Stand keinen Vorzug vor der Ehe; aber hier und da unterſagte man den Geiſtlichen das Heirathen, nicht gerade die Fortſetzung der bereits geſchloßnen Ehe, doch mußten ſie eine Jungfrau geheirathet haben. Asketen fanden ſich in der Ehe, aber ihr Gelübde war nicht unauflöslich. Oft blieb der Verſuch in der Probe, Jungfrauen zu ſich zu nehmen, und mit ihnen einen reingeiſtigen Umgang zu pflegen (subintroductae, extraneae), wogegen Cyprian und mehre Synoden eiferten. Ein Gemiſch von gnoſtiſch-manichäiſchen Ideen von der ſeelengefährlichen Befriedigung des Geſchlechtstriebes vereinigte ſich hier mit der übertriebenen Sorgfalt für die Ehrbarkeit und Würde des Lehrſtandes, und brachte dieſe Anſicht zu Tage, welche jener unruhigen und deßhalb der Ehe und dem Hausweſen nicht günſtigen Zeit nur zuſagen konnte.

V. Diſciplinariſche Streitigkeiten.

1. Schisma des Feliciſſimus. Die Confeſſoren gaben den Abgefallenen libellos pacis, worauf ſie ohne Buße zur Kirchengemeinſchaft gelangten; Cyprian tadelte dieſen Mißbrauch, weßhalb ſich der Diacon Feliciſſimus zu Carthago nebſt mehren Confeſſoren und Mißvergnügten gegen ihn auflehnte; ſie wollten nichts vom Cyprian wiſſen, weil er in der Verfolgung ſeine Gemeine verlaſſen habe. Dieſe Partei, wel-

che sich durch Aufnahme der Gefallenen sehr vermehrte, wurde von Cyprian (251) excommunicirt, sie wählte den Fortunatus zu ihrem Bischof, verlor sich aber bald.

2. Novatianer. Nach Bisch. Fabians Tode (250) zu Rom entstanden zwei Wahlparteien, die eine hatte den Presbyter Novatian an ihrer Spitze, welche über die Gefallenen sehr streng urtheilte, die des Cornelius war gelindern Meinungen zugethan. Als die Wahl des Letztern durchging, wurden die Novatianer zu dem heftigsten Hasse aufgeregt; zu ihnen hielt sich der Presbyter Novatus von Carthago, der gerade in Rom war, und schon früher gegen die bischöfliche Gewalt des Cyprian geeifert hatte; Novatian ward Bischof seiner Partei, Cornelius verdammt; ihr Dogma war: Kein Gefallener darf zur Kirchengemeinschaft zugelassen werden. Wer von der Partei des Cornelius übertrat, mußte sich noch einmal taufen lassen, die Novatianer kannten keinen Bischof an, der von ihren Gegnern ordinirt war; aber die mildere Ansicht behielt die Oberhand, die Novatianer hielten sich bis ins 5te Jahrhundert.

3. Streit über die Taufe der Nichtkatholischen. Im Occident nahm man die Ketzer durch Handauflegung auf, in Africa und Kleinasien aber, besonders seit Novatians Zeiten, taufte man sie; eine Synode zu Carthago (215) erklärte die Taufe der Ketzer geradezu für ungültig. Da nun selbst Abgefallene von den Katholiken nicht getauft wurden, so schien dieß letztere Verfahren unrecht, welches Cyprian auf zwei Synoden zu Carthago (255 u. 56) vertheidigte, wogegen Bischof Stephan von Rom (253—57) in einem rauhen gebietenden Tone eiferte, dem Cyprian wenig nachgab. Stephan hob die Kirchengemeinschaft mit Africa auf, allein eine Synode zu Carthago (1. Sept. 256) bestätigte die montanistische Ansicht, weßhalb Firmilian, Bischof von Cäsarea in Cappadocien, die Africaner lobt, Stephan sie hart tadelt. Nach Stephans und Cyprians Tode ruhte der Streit, und zu Arles (314) ward festgesetzt: Jeder Ketzer, der auf die Tri-

nitäs getauft ſei, ſolle durch Handauflegung aufgenommen, wo nicht, ſolle er getauft werden.

4. Meletianiſches Schisma. Mit den ſtrengen Satzungen der Synode zu Elvira (305) im Betreff der Abgefallenen konnte ſich Petrus, Biſchof zu Alexandrien († 311), nicht befreunden; deßhalb ſonderten ſich mehre Geiſtliche mit ihren Gemeinen von ihm ab, Meletius, Biſchof von Lycopolis in Thebais (306), ſtand als Metropolit an ihrer Spitze. Die Meletianer wollten vor wiederhergeſtellter Ruhe die Abgefallenen zur Kirchenbuße nicht zulaſſen, Meletius ordinirte die Biſchöfe ſeiner Partei; Anhänger finden ſich bis zu Ende dieſes Jahrhunderts.

5. Donatiſtiſche Streitigkeiten [1]). Nach dem Tode des Biſchofs Menſurius von Carthago (311) wurde der Presbyter Cäcilian gewählt, welcher ſich als Diaconus den Cabalen widerſetzt hatte, wozu eine ränkevolle Frau, Lucilla, die Confeſſoren gebraucht hatte; ſie benutzte den Umſtand, daß man mit der Ordination nicht bis zur Ankunft der numidiſchen Biſchöfe wartete; dieſe beſtach ſie. Die Numidier verwerfen den Cäcilian, weil er von einem Traditor, dem Felix, Biſchof von Aptunga, geweiht ſei; ein ſolcher Ordinator könne den heiligen Geiſt nicht haben, übrigens ſei Cäcilian auch Traditor; ſie erwählen den Majorinus zum Biſchof. Dieſem folgte ſchon 313 Donatus der Gr., daher der Name Donatiſten. Jene ſtrengen Biſchöfe hatten ſich untereinander daſſelbe Verbrechen, was ſie dem Felix und Cäcilian vorwarfen, auf der Synode zu Cirta (305) verziehen. Der Biſchof Donatus von Caſä nigrä war für dieſe Eiferer beſonders thätig, deren Anhang nicht gering war; die Donatiſten verklagen ihre Gegner bei Conſtantin, dieſer läßt die Sache durch den Biſchof Melchiades zu Rom auf einer Provincialſynode (313) unterſuchen; Cäcilian wird freigeſprochen, auch der Proconſul von Africa ſprach den

1) Hist. Donatistarum in H. Norisii opp. omn. ed. a Petro et Hieron. fratrib. Ballerinis T. IV.

elix von dem Verbrechen der Bibelauslieferung frei. Die onatiſten ruhen nicht, deßhalb berief der Kaiſer ein Concil ach Arles (314), welches auch gegen ſie ſprach, und als e den Kaiſer ſelbſt zum Richter auffordern, giebt auch dieſer nen von Mailand aus (316) Unrecht, muß aber bald dar- uf harte Geſetze gegen ſie erlaſſen, denn ſie erregten ſchreck- che Unruhen (ſ. Periode II. §. IV.). Auf jener Synode be- anden ſich Biſchöfe aus der ganzen weſtlichen Hälfte des rö- iſchen Reichs, hier ward der mildere Grundſatz von der etztaufe gegen die Donatiſten aufgeſtellt, auch die Kirchen- eſetze berückſichtigt.

I. Lehrbegriff dieſer Periode.

Die Glaubensartikel dieſer Periode ſind trotz der Strei- igkeiten kurz dieſe: Es iſt ein Gott, dieſer iſt Vater, Sohn nd Geiſt; dieſe Drei ſind nicht bloß drei Namen, wie ſie ch aber unterſcheiden, iſt ungewiß; allen Dreien gebührt öttliche Verehrung. Der Menſch iſt ſündhaft, um die Sün- e zu tilgen, wurde Chriſtus Menſch, befreite die Welt von er Macht des Teufels, lehrte uns den Weg der Tugend mit er Verſicherung der ewigen Glückſeligkeit; ſeine Auferſtehung ſt Beſtätigung der unſrigen, auf welche das letzte Gericht olgt. Zu dieſer Lehre bekennen wir uns durch Taufe und bendmahl. — Origenes Scharfſinn erſchütterte die kirchli- he Dogmatik; aus Furcht vor Excommunication allegoriſirte r; durch ſeine Anhänger entſtanden zwei Parteien, die ge- herten Theologen und die populären Homiletiker. Im Orient ar Philoſophie der Keim aller dogmatiſchen Veränderung, im Occident die kirchlichen Verhältniſſe, als Hierarchie und Kir- henzucht; was hier die Lehre von der Kirche, war im Orient ie Lehre vom Logos. — Die chriſtliche Religion hatte durch hren Monotheismus die Tugend belebt, der Volksglaube war gereinigter und dem höchſten Weſen mehr zugekehrt, die Ge- müther empfänglicher für Sittlichkeit. Die Bibel bedingte das Leſen, ſie legte hiedurch bei den meiſten Völkern den er- ſten Schritt zur Aufklärung. Die älteſte Kirche war wohlthä-

tig, standhaft, muthig und fromm; aber mit dem Uebertritt vieler Leute von verschiedenem Character, andern Ansichten und Völkern konnte der Eifer für Moralität nicht gleich bleiben; sobald die Religion Einfluß in und auf den Staat bekam, zeigte sich Ehrgeiz und Habsucht. Der sittliche Rigorismus einiger Parteien schadete der christlichen Religion, sie war ohne Selbstverläugnung und strenge Ascetik, und kannte nicht jene chiliastischen Träumereien und metaphysischen Speculationen.

Zweite Periode [1].

Bis zu Karl des Großen Tode, 813.

[Concilien setzen die kirchlichen Dogmen fest; angesehene Kirchenväter; Mönchswesen; Hierarchie der Bischöfe; Erweiterung der lateinischen Kirche in England und Deutschland; Beschränkung der orientalischen durch Muhammed; Anlagen zur Trennung beider Kirchen — Bilderstreit; Verfall der practischen Religion — Liturgie; Karl der Große.]

Erste Abtheilung.

Bis zu Gregor des Großen Tode, 604.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Ausbreitung.

I. Viertes Jahrhundert [2].

Zu Anfange des 4ten Jahrhunderts wurden schon die angesehensten Aemter bei Hofe und bei der Armee von Christen

1) Die Geschichte dieser Periode wird aus den Concilienacten geschöpft, vergl. G. D. Fuchs Bibliothek d. K. Versammlungen des 4ten und 5ten Jahrhunderts, Leipzig 1780—84. Annales Benedictini ed. Mabillon, Lucca 1739—1745. Acta S. Ord. Bened. ed. Mabillon. Venet. 1739. 9 Fol.

2) Martini, Ueber die Einführung der christlichen Religion als

es Crispus und seiner Gemahlinn Fausta (326) geschei. — Constantin empfahl die neue Lehre seinen Unter-n, gebrauchte auch glimpfliche Mittel, dem Götzendienst uch zu thun, und beschenkte diejenigen Ortschaften, wel-s Christenthum annahmen. Dieß, und daß der mäch-Regent der neuen Lehre huldigte, fruchtete; er erbaute tige Kirchen (auf dem heiligen Grabe, viele Kirchen in antinopel, besonders die prächtige Apostelkirche, wo Con-n begraben wurde) und wies ihnen und den Geistlichen mfte an, wodurch er die Anleitung zu den verwerflichen tionen des Mittelalters gab; schon jetzt zeigte sich in der die Anlage zur weltlichen Macht, und bald wurde die gte Kirche eine verfolgende. Zwar konnte Constantin zu öchsten Staatsstellen nur Heiden finden, denn die ange-sten Familien huldigten noch dem Götzendienste, aber er e dahin, das von ihm erbaute Constantinopel zu einer lichen Stadt zu machen, zog im Orient mehre Tempel und untersagte die unsittlichen Verehrungen einiger Göt-Constantin II. († 340); dessen Brüder theilten sich, stantius nahm den Orient, Constans den Occident, waren dem Christenthum geneigt, doch bürgerliche Krie-d dogmatischer Parteigeist erregten Hindernisse. Nach ans Tode (350) verbot Constantinus († 361) zuerst im n Reiche die Opfer, das Heidenthum floh aufs platte (Paganismus) [3]) und hielt sich noch hier und da durch

den Umſtand, daß das Chriſtenthum keine claſſiſche Literatur hatte und für jüdiſchen Aberglauben galt. Die größte Stütze fand das Heidenthum in den philoſophiſchen Schulen, beſonders an den Neuplatonikern (Jamblichus † 333; Libanius, ein berühmter Redner, † 395; Himerius und Themiſtius † 390; des Jamblichus Schüler, Sopater, † 335, und Aedeſius ſtanden im Rufe eines vertrauten Umgangs mit den Göttern); chriſtliche Gelehrte konnten nur von heidniſchen Lehrern gebildet werden; die meiſten Proſelyten gewann das Chriſtenthum durch äußere Vortheile. In Perſien hielt man die Chriſten für Römiſchgeſinnte, und König Schabur oder Sapor II. (309—81) verfolgte ſie auf Anſtiften der Magier und Juden. Gregor der Aufklärer (Illuminator) oder Täufer († 305) verbreitete das Chriſtenthum in Armenien, und bekehrte ſelbſt den König Tiridates († 342); Bekehrungsverſuche wurden unter Iberiern, Aethiopiern, Hamjaren im ſüdlichen Arabien und Gothen angeſtellt; dieſe Letztern nahmen, gleich mehren germaniſchen Völkerſchaften, welche unter Conſtantius oder Valens chriſtlich wurden, den arianiſchen Glauben an. Valens gab den von den Hunnen bedrängten Weſtgothen unter der Bedingung Wohnſitze in Thracien, wenn ſie Chriſten würden (367); hier zeichnete ſich beſonders Biſch. Ulphilas (Wulfila, † zwiſchen 360—80) dadurch aus, daß er den Weſtgothen ein Alphabeth gab, und das N. T. in ihre Sprache überſetzte; bald nahmen auch die Oſtgothen, Gepiden und Vandalen die chriſtliche Lehre an. — Kaiſer Julian [4]) war des Conſtantius Vetter, ſein Bruder Gallus war 354 Cäſar geworden, doch von Conſtantius (355) aus Mißtrauen enthauptet; 360 rief die Armee den Julian in Gallien zum Imperator aus, Conſtantius ſtarb auf dem Zuge gegen ihn, und er ward Alleinherrſcher (361). Verhaßte Verwandte hatten ihm das Chriſtenthum aufgedrungen, durch ſeine Bekanntſchaft mit der neuplatoniſchen Philoſophie ge-

4) A. Neander, Ueber den Kaiſer Julianus und ſein Zeitalter. Leipzig 1812.

wann er das Heidenthum lieb. Julian war talentvoll, klug, tapfer, ruhmgierig, aber auch abergläubig. Bei Antritt seiner Regierung erklärte er sich offen für das Heidenthum; er reformirte nicht mit Gewalt und war tolerant; aber indem Schmeichler und Selbststudium classischer Schriften ihm den Götzendienst als wahren Gottesdienst zeigten, so untergrub er das Christenthum dadurch, daß er die alte Religion sittlicher machte, er hielt auf den unsträflichen Lebenswandel der Priester, auf Bußübungen und wohlthätige Anstalten. Seine Liebe zu dem Heidenthum stützte er auf, ihm zugekommene, übernatürliche Offenbarung, er verbot den Christen das Lesen der Classiker, hob alle Vorrechte der Christen auf und verfuhr strenge gegen sie, wenn sie ihn reizten. Er begünstigte die Juden, als Verehrer einer uralten Volksreligion, und erlaubte (363) den Wiederaufbau des Tempels in Jerusalem, doch Erdfälle hinderten dieses. Die gegen ihn aufgebrachten Christen nannten ihn Apostata; allein er war nie abtrünnig, denn er hatte das Christenthum nie geliebt und nie gekannt. In Antiochien schrieb er drei Bücher gegen das Christenthum [5]), Cyrill von Alexandrien widerlegte ihn; Julian sagte in dieser Schrift manches Treffliche, aber sein Aberglaube war eben so groß, als der der Christen. Auf einem Zuge gegen die Perser fiel er von Feindes Hand, 26. Jul. 363, [6]). Sein Nachfolger Jovian († 364), ein eifriger Christ, gab seinen Glaubensgenossen alle Privilegien wieder. Valentinian (bis 375) und Valens (364—378) verfuhren bedächtig; ersterer gab allgemeine Religionsfreiheit im Occident, und Gratian (375—383) war der letzte Kaiser, welcher sich Pontifex Maximus nannte (welcher Titel seit Augustus den Kaisern zustand); dem Valens folgte im Orient Theodosius (379—395, welcher den Namen des

5) Fragmente in Cyrill. Alex. adv. Julian. Libb. X.

6) Eutrop. X, 8. sagt von Julian: Nimius religionis Christianae insectator; perinde tamen ut cruore abstineret; Marco Antonio non absimilis, quem etiam aemulari studebat.

Großen nicht verdient). Alle dieſe Kaiſer wurden durch die Einfälle barbariſcher Völker verhindert, Gewalt gegen das Heidenthum zu gebrauchen; doch ſeit 381 gab Theodoſius mehre Geſetze gegen die Heiden; ein Apoſtat vom Chriſtenthum ſollte unfähig ſein, ein Teſtament zu machen. Auch im Occident befolgte Gratian ſtrenge Maaßregeln, ließ aus der Curie den Altar der Siegsgöttinn ſchaffen; doch in Rom und Alexandrien dauerten die Opfer noch fort. Zwar nahm ſich Qu. Aurel. Symmachus, Praefect. urbis († nach 418) der alten Religion an, und namentlich bei Gratians Nachfolger, Valentinian II., reichte Symmachus eine Bittſchrift ein (384), wo erwähnt ward, daß ſich die Väter bei der alten Religion wohl befunden hätten; ihm erwiederten Ambroſius und Prudentius, daß ſonach auch die Sitte, ſich von Eicheln zu nähren, hätte beibehalten werden müſſen. Der Geſchichtſchreiber Ammianus Marcellinus († nach 390) blieb Heide, dachte aber ſehr gemäßigt. Im Orient verſtatteten Theodoſius Gewaltthätigkeiten, Biſchöfe zerſtörten heidniſche Tempel, und Mönchsbanden wütheten gegen heidniſche Heiligthümer. Libanius richtete umſonſt an den Kaiſer die Rede ὑπὲρ τῶν ἱερῶν (388—90), Valentinian und Theodoſius verboten (391) den Beſuch der Tempel, und als Theophilus, Biſchof von Alexandrien, das prächtige Serapeion daſelbſt (391) zerſtören konnte, ſank das Heidenthum im Orient in Trümmern. Theodoſius wurde (392) Herr des ganzen Reichs, in demſelben Jahre befahl er: Alle Götzenopfer ſind verboten; wer da opfert, die Eingeweide der Opferthiere befragt, wird als Hochverräther beſtraft; wer den Götzen räuchert, ſich bekränzt und andere heidniſche Dinge treibt, wird an der Beſitzung beſtraft, wo die Sache vorgenommen iſt. Seit 394 verſchaffte der Kaiſer auch in Rom dem Chriſtenthum mehr Eingang, in den Provinzen wurden die Götzendiener hart bedrängt.

Fünftes Jahrhundert.

Im Orient (Arcadius 395—408, Theodosius II. 408—450) wurden des Theodosius Verordnungen gegen die Heiden streng gehandhabt, die heidnischen Priester verloren alle Vorrechte; Mönchshaufen zerstörten mit Grausamkeit und Mord jede Spur der alten Religion; die neuplatonischen Philosophen durften das Christenthum nur insgeheim tadeln. Im Occident (Honorius 395—423, Valentinian III. bis 455) schoben die Heiden die Schuld der Einfälle barbarischer Völkerschaften auf das Christenthum, und die traurigen Umstände jener Zeit erlaubten nicht, Gewalt gegen das Heidenthum zu gebrauchen; als Alarich (409) Rom belagerte, opferte man vor Furcht auf dem Kapitol und in den noch vorhandenen Tempeln. Zwar wendeten Augustinus, Martin von Tours (Turonensis) und insonders die africanischen Bischöfe alles an, um den Kaiser zu härtern Maaßregeln zu bewegen, namentlich suchte Ersterer zu zeigen, daß das Christenthum an dem allgemeinen Unglück schuldlos sei; aber christliches Heidenthum blieb, in Rom wurden die heiligen Hühner und Figuren noch befragt. — Den Armeniern gab Miesrob ein Alphabet und eine Bibelübersetzung. In Persien hörte unter Jezdedgerd I. (400—21) die Christenverfolgung auf, wenn Maruthas, Bischof zu Tagrit in Mesopotamien, hätte ihn beinahe bekehrt; als aber der fanatische Abdas, Bischof von Susa, den dortigen Feuertempel (414) anzünden ließ, und ihn nicht wieder herstellen wollte, erhob sich eine schwere Verfolgung, welche Theodosius II. nur durch einen Krieg endigen konnte (422); doch der Argwohn der Perser gegen die Christen blieb, so lange diese in Verbindung mit dem römischen Reiche bestanden (s. Nestorianer). In Britannien bestand eine eigne Kirchenverfassung, doch durch die Einfälle der Barbaren ging hier das Christenthum beinahe ganz unter, nur in Wales und in den Gebirgen von Northumberland und Cornwallis behauptete es sich; Picten, Scoten, Friesen, Jüten, Angeln, Sachsen, ein Volk drängte und trieb das andere. Bischof Cölestin I. von Rom führte durch den Schotten

die Wissenschaften. Gregor ernannte den Augustin zum E
bischof von Doroverne (nachmals Canterbury) und ermah
ihn, sich den Gebräuchen und der Fassungskraft jener roh
Völker anzubequemen; doch machten die Heiden dem Augus
nicht soviel zu schaffen, als die altbritischen Christen, die r
ihm über Ritus und Hierarchie in Streit geriethen, sie woll
weder von den Benedictinern noch von dem römischen Bisch
etwas wissen. — Politische Gründe machten den westgot
schen König Reccared (587) zum Christen; da arianis
Bischöfe keine Wunder thun konnten, und arianische Reliqu
die Feuerprobe nicht aushielten, so wurde er katholisch; n
vereinigte sich die vormalige arianisch-westgothische Priest
schaft mit der römisch-altspanischen, die gothische Spra
wurde von der verderbten römischen verdrängt, und es bild
sich hier zu Roms Vortheil eine mächtige Hierarchie.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Lehre.

I. A. Arianismus [1]).

Arius wurde, nachdem er vorher in die meletianisch
Streitigkeiten verwickelt gewesen war, Presbyter zu Alexa
drien (312); gebildet in der Schule des Lucian von Samosa
hatte er auf historisch-exegetischem Wege jene Klarheit d
Verstandes gewonnen, welche Selbstständigkeit des Geist
sich zur ersten Bedingung macht. Die Frage, in welch
Ausdrücken man vom Logos sprechen sollte, war noch nic
kirchlich entschieden, und besonders in Aegypten, der Wie
origenistischer Meinungen, hatte man hierüber verschiede
Vorstellungsarten. Alexander, Bischof von Alexandrie
liebte den Arius nicht, theils weil er ihm bei seiner Bischof

1) (J. A. Stark), Versuch einer Geschichte des Arianismu
Berlin 1783—85. 2 Thle.

: den, der alles Daseins Schöpfer ist; er lehrte: Der (Christus) ist nicht seit Ewigkeit, aber er vollkommenste und erste aller aus Nichts gegangenen Geschöpfe. Beide Streiter hiel- Logos oder Sohn Gottes für eine für sich bestehende se; allein indem Arius die Einheit des göttlichen We- :en und nicht zwei gleich göttliche Wesen annehmen man auch damals schon sagte: der Sohn ist gezeugt ar aus des Vaters Wesen; so behauptete er, n sei durch den Willen des Vaters aus Nichts ge- [a]), denn der Vater sei ja weder körperlich noch theil- ch habe er den Sohn zugleich mit der Welt geschaffen: i aber auch der Sohn dem Vater nicht vollkommen obwol dieser jenem die Regierung der Welt abgetreten er Logos sei nicht dem Wesen (φύσει), wol aber der nach wahrer Gott. Alexander hingegen sagte: der at die Welt geschaffen, der Schöpfer aber kann nicht n sein, er ist immer gewesen, denn er schuf auch die Gott war ab.r stets vollkommen, nie ἄλογος, mithin : Logos ewig; also ist der Sohn kein Geschöpf, gleich mit dem Vater, Beide ganz gleiches Wesens, ; der Vater ungezeugt, der Sohn gezeugt ist, was man erklären noch begreifen könne und solle. Arius und

---

[a]) Charakteristische Hauptsätze des Arius: Οὐκ ἔστιν ἐκ τοῦ πα-

Alexander ſtützten ihre Meinungen auf die Ausſprüche der Vernunft, der Schrift und der ältern Kirchenlehrer. Erſterer gab nicht nach, deßhalb excommunicirte ihn und ſeine Anhänger Alexander auf einer Kirchenverſammlung zu Alexandrien (320). Mit dieſem Spruche waren viele Biſchöfe unzufrieden, beſonders in Syrien und Kleinaſien; Euſebius von Nicomedien war für die Meinung des Arius, und that dieß in mehren Briefen kund, Euſebius von Cäſarea hielt ſie für nicht gefährlich, und der Sophiſt Aſterius aus Cappadocien († 330), auch ein Schüler des Lucian, vertheidigte ſie in ſeinem σύνταγμα, ſowie denn auch Arius zu Nicomedien, wohin er gegangen war, ſein Werk Thalia verfaßte, in welchem er die Verſchiedenheit des Vaters vom Sohne ganz unumwunden erklärt, wogegen Alexander mehre Schreiben an die Biſchöfe erließ. Wegen Alexanders Strenge, und weil die Anſichten über den Logos ſtets getheilt geweſen waren, theilte ſich der Streit dem ganzen Orient mit. Conſtantin ſuchte vergeblich durch ein Schreiben an Alexander und Arius, wo er den Streit für geringfügig erklärt, und Vorſchläge zur Ausſöhnung thut, ſowie durch Sendung eines Vermittlers, des Biſchofs Hoſius von Corduba, den kirchlichen Frieden wieder herzuſtellen; er ſah ſich genöthigt, das erſte ökumeniſche Concil nach Nicäa (325) zuſammenzuberufen [3]). Ueber 300 Biſchöfe waren hier verſammelt; die Arianer (ungefähr 20 an der Zahl) wurden von der Gegenpartei überſtimmt, welche Athanaſius, Diaconus zu Alexandrien und Marcellus, Biſchof von Ancyra, anführte, und vom Biſchof Hoſius beſonders unterſtützt wurde. Die anweſenden Biſchöfe ließen ſich die Verdammung des Arius und ſeiner Anhänger gefallen; über die Lehre wurde das ſoge-

3) Th. Ittigii Hist. Conc. Nic. (ed. Chr. Ludovici). Lipsiae 1712. — Fuchs Bibl. der Kirchenverſammlung. Th. I. S. 350. — Zu einer ökumeniſchen Synode berief der Kaiſer alle Biſchöfe des Reichs; ihr präſidirte entweder ein kaiſerlicher Miniſter oder ein vom Kaiſer autoriſirter Geiſtlicher, ihre Beſchlüſſe galten als allgemeine kirchliche Geſetze.

annte Symbolum Nicaenum aufgeſetzt, deſſen Hauptinhalt utet: Chriſtus iſt aus des Vaters Weſen gezeugt, wahrer ott, gleich dem Vater (ὁμοούσιος τῷ πατρί). So ward die eſensgleichheit des Sohnes mit dem Vater zu glauben anbe ohlen, nicht aber eine numeriſche Weſenseinheit. Conſtantin wang alle durch angedrohte Landesverweiſung zur Unter chrift; Arius und die beiden ägyptiſchen Biſchöfe Theonas nd Secundus, welche ſich deſſen weigerten, wurden nach llyrien verwieſen, ihre Schriften verbrannt. Euſebius on Nicomedien und Theognis von Nicäa wurden, ls ſie von dieſem Symbol, was als kaiſerliches Geſetz galt, bwichen, nach Gallien geführt (325), bekamen aber nach nals nach Annahme der nicäniſchen Formel ihre Stellen ieder.

3. Euſebianismus.

Das charakteriſtiſche Wort jener Formel (ὁμοούσιος) hien Vielen unpaſſend; ſie meinten, es führe auf grobſinn iche Begriffe von der Zeugung des Sohnes Gottes und mithin um Sabellianismus, daher und weil Conſtantins Schweſter en Verurtheilten wohl wollte, auch Arius dem Conſtantin be annte, Jeſus ſei aus Gott vor allen Zeiten gezeugt [1], urde Arius (330) zurückberufen; Athanaſius (ſeit 326 Bi hof in Alexandrien) hintertrieb aber ſeine Wiedereinſetzung ls Presbyter zu Alexandrien. Jedoch ſtieg Euſebius von icomedien immer mehr in der Gunſt des Kaiſers, und als er heftige Gegner der Arianer, Euſtathius, Biſchof von ntiochien, von Euſebius von Cäſarea des Sabellianismus eſchuldigt wurde, ward er abgeſetzt (331). Die ſtrengen Gegner der Arianer gingen nur zu leicht über die nicäniſche ormel hinaus, und als Athanaſius ſich ſtets weigerte, den rius in die Kirchengemeinſchaft aufzunehmen, wurde er auf em Concil zu Tyrus (335) ſeines Amtes entſetzt, und von Con-

1) Ἰησοῦς ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ, ὁ ἐξ αὐτοῦ πρὸ πάντων τῶν αἰώνων γεγεννημένος Θεὸς λόγος.

ſtantin nach Trier verwieſen; der Biſchof Marcellus von Ancyra, welcher am Sabellianismus hinſtreifte, wurde auch abgeſetzt (336); er hatte de subjectione domini Christi geſchrieben und hier behauptet, der Logos ſei die ewige Weisheit Gottes, nur der menſchgewordene Logos könne Sohn Gottes genannt werden; gegen dieſe Schrift traten mit Gegenſchriften auf, Aſterius, Euſebius von Cäſarea, Acacius, Apollinaris und ſein Nachfolger zu Ancyra, Baſilius; Aſterius und Baſilius wurden Häupter der Semiarianer. Arius wurde zu Jeruſalem in die Kirchengemeinſchaft aufgenommen, ſtarb aber gleich darauf (336) zu Conſtantinopel, wahrſcheinlich an Gift. — Kaiſer Conſtantius war auf Seiten der Arianer, mit ihm der ganze Orient, um ſo mehr, da Euſebius von Nicomedien Biſchof von Conſtantinopel wurde (338, † 341). Ein Concil zu Antiochien (341) verwahrte ſich gegen die nicäniſche Formel, und verdammte den Athanaſius aufs neue, es gab vier Formeln, in welchen behauptet wurde: Chriſtus der Sohn Gottes ſei vor allen Zeiten von dem Vater gezeugt, aber wahrer Gott; die Partei, welche dieß behauptete, kann man nach Euſebius von Nicomedien die Euſebianer nennen, ſie ignorirten die Weſensgleichheit. Im Occident war unter Conſtans die nicäniſche Lehre herrſchend, Athanaſius und alle übrigen Verwieſenen wurden kurz nach Conſtantins Tode zurückberufen, und eine Synode zu Rom (341) erkannte jenen als rechtgläubig, während die Orientalen ihn verdammten, denn vergeblich waren die ireniſchen Bemühungen des Macedonius, Biſchofs von Conſtantinopel, und des Euſebius von Emiſa. Um dieſe Spaltung beizulegen, beriefen Conſtantius und Conſtans eine Synode nach Sardica [2]) in Illyrien (344). Da aber Hoſius, Athanaſius und Marcellus († 373) mit den Abendländern, ohne auf die Morgenländer zu warten, noch ſie zu befragen, Beſchlüſſe abfaßten, ſo gingen die Orientalen nach Philippopolis, ſie beſtätigten hier die antiocheniſchen Formeln, jene zu Sardica das nicäniſche Sym-

2) Fuchs Bibl. d. Kirchenverſ. Th. II. p. 97.

bolum; die Spaltung wurde vollendet, im Orient der Euſebianismus herrſchend, im Occident der Nicänismus, und ſo der Grund zur nachmaligen Trennung beider Kirchen gelegt. Beide Parteien waren einig in Verwerfung des Sabellianismus, wie denn Marcells Schüler, Photin, Biſchof von Sirmium, ſeines Lehrers Meinung von einem Unterſchied zwiſchen dem Logos in der Gottheit und Chriſto, dem mit dem Logos Ausgerüſteten, völlig ausbildete, Chriſtum für einen Menſchen, der durch die Mittheilung des Logos Sohn Gottes wurde, den heiligen Geiſt für eine höhere Kraft, die Trinitätslehre für Tritheismus hielt. Ihn verdammten die Euſebianer auf dem 2ten Concil zu Antiochien (343) und die Nicäner auf dem Concil zu Mailand (346), jene ſetzten ihn auf dem zweiten Concil zu Sirmium (357) ab, nachdem auf dem erſten Concil hieſelbſt, wie zu Philippopolis, die vier antiocheniſchen Formeln beibehalten, die übrigen Canonen dem Photin († 376) entgegengeſetzt wurden, deſſen Partei nie ſtark war, aber doch bis unter Theodoſius II. währte.

C. Semiarianer.

Als Conſtans (350) geſtorben war, war Conſtantius nach Beſiegung des Magnentius (353) Alleinherrſcher; nun gewann der Euſebianismus auch die Oberhand im Occident, wo man längſt ohne die hartnäckige Heftigkeit des Athanaſius den Streit liegen gelaſſen haben würde. Die Biſchöfe Valens von Singidunum und Urſacius von Murſa, Freunde des Euſebius, ſtanden jetzt an der Spitze der antinicäniſchen Partei (Euſebianer), und ſo ſahen ſich die Synoden zu Arles (353) und zu Mailand (355) genöthigt, die Verdammung des Athanaſius zu unterſchreiben, denn es ſei ein unruhiger Irrlehrer, der nie nachgeben wolle; ſeine hartnäckigen Anhänger wurden abgeſetzt und verwieſen, ſo Hilarius zu Poitiers (Pictavium), Lucifer zu Cagliari (Calaris, Euſebius zu Vercelli (Vercellae) und Liberius zu Rom (Häupter der Nicäner); der Euſebianer Felix ward P. zu Rom. Jetzt wurden aber die Euſebianer unter ſich uneinig

da ſie bisher die Mitte zwiſchen den Nicänern und ſtrengen Arianern gehalten hatten, ſo wollte eben dieſe Mittelſtraße Vielen nicht gefallen. Aëtius aus Antiochien, Eunomius aus Cappadocien und Acacius, Biſchof von Cäſarea verwarfen nicht nur das ὁμοούσιος der Nicäner, ſondern tadelten auch die antiocheniſchen Formeln der Euſebianer, ſie gingen weiter als dieſe und meinten, der Sohn ſei dem Vater unähnlich (ἑτεροούσιος, ἀνόμοιος dissimilis) und nicht aus ſeinem Weſen gezeugt (ἐξ οὐκ ὄντων), deßhalb hießen ihre Anhänger Heterouſianer, Anomöer, Exukontianer, Aetianer, Eunomianer. Dieſen Heterouſianern gegenüber ſtanden die übrigen gelindern Arianer oder Euſebianer, welche aber nun letztern Namen ablegten und Semiarianer, Homöuſiaſten genannt wurden; an ihrer Spitze ſtand Baſilius von Ancyra und Georgius von Laodicea, ſie blieben der euſebianiſch-antiocheniſchen Formel getreu, nur daß ſie dem ἑτεροούσιος ihrer Gegner das ὁμοιούσιος oder die Aehnlichkeit des Weſens entgegenſetzten; einig waren beide Parteien darin, daß das Wort οὐσία (Weſen) nicht ſchriftmäßig ſei, welches Wort ſie in den Formeln mehrer folgenden Synoden abſchafften. Dieſer Zwieſpalt unter den alten Euſebianern zeigte ſich zuerſt auf der 2ten Synode zu Sirmium (357); die οὐσία, ὁμοουσία und ὁμοιουσία wurde hier verworfen, weil ſie nicht ſchriftmäßig ſeien, und Niemand von der Zeugung des Sohnes Etwas ſagen könne; das ſtehe feſt, der Vater ſei größer als der Sohn [1]). Hoſius ſtimmte dem gezwungen bei († 358), und Liberius erhielt durch Unterſchrift dieſer Formel (358) ſeine Wiedereinſetzung zu Rom († 366). Dagegen kamen die Semiarianer unter Baſilius in Ancyra zuſammen (358), entwarfen den ſemianianiſchen Lehrbegriff, und machten den Kaiſer darauf aufmerkſam, wie ihre Gegner Chriſto ſeine göttliche Würde gänzlich entzögen. Das Weſentlichſte des Semiarianismus lautet: der

1) Der Nicäner Phöbadius, Biſchof zu Agen in Aquitanien († 371), widerlegte dieſe Formel ſehr umſtändlich.

Sohn ist gezeugt von dem Vater, und dem Wesen nach ihm ähnlich [2]), also war das Homöos ihre Losung, die Usia verwarfen sie. Sogleich veranlaßte der Kaiser die dritte Synode zu Sirmium (358), das Glaubensbekenntniß der letzten ward verworfen, das der Synode zu Ancyra unterschrieben; Aëtius († 370) und Eunomius wurden aus Antiochien verwiesen, und es entstand ein reger Kampf zwischen Arianern (Heterousianern) und Semiarianern (Eusebianern). Um denselben beizulegen, rief Constantius die Abendländer zu Rimini (Ariminum), die Morgenländer zu Seleucia (359) zusammen; zu Rimini waren auch Ursacius und Valens anwesend, doch behielten die Nicäner, an ihrer Spitze Restitutus, Bischof von Carthago, die Oberhand; weil aber jene beiden Bischöfe den Kaiser für sich hatten, so brachten sie es dahin, daß die Abgesandten der Synode zu Rimini nach Nice in Thracien beschieden wurden; hier hielt Ursacius eine Synode und ὅμοιος τῷ πατρί (die ancyranische oder 3te sirmische Formel, ohne den Beisatz „in Allem") mußte unterschrieben werden; so unterlagen die Nicäner abermals, denn die Synode zu Rimini folgte dem Beispiel ihrer Gesandten. Zu Seleucia führte Basilius und Macedonius von Constantinopel die Semiarianer an, Acacius aber die strengen Arianer; jene hielten an der antiochenischen Formel, Acacius und seine Partei verwarfen Homousios, Homöusios, und selbst Anomöos, sie nahmen Homöos, doch ohne den Beisatz „in Allem" als das Bekenntniß des Ursacius und Valens zu Nice oder nachmals zu Rimini an. Acacius und Basilius kommen beim Kaiser ein, jede Partei will ihre Formel geltend machen, aber des Kaisers Hoftheologen waren für Acacius; und eine Synode zu Constantinopel (360) läßt ihn (der des Aëtius ἀτόμους längst aufgegeben) nebst Ursacius und Valens vollständig siegen, jede Erklärung der οὐσία wird verdammt, und das Bekenntniß der Synode zu Rimini (Nice) angenommen. Ba-

---

2) Ὁ υἱὸς ὅμοιος κατὰ πάντα γενόμενος τῷ γεννήσαντι πατρί.

filius, Euſtathius von Sebaſte, Macedonius von Conſtan
nopel, kurz alle Häupter der Semiarianer wurden abge
zwar nicht als Irrlehrer, aber wegen anderer angeſchuldig
Vergehen; Eudoxius wurde Biſchof von Conſtantino
und Eunomius, Biſchof von Cyzicum († 392). So ha
denn der Arianismus mit ὅμοιος τῷ πατρί geſiegt, man ha
über leere Wörter geſtritten.

D. Sieg der Nicäner.

Als aber Conſtantius ſtarb (361), rief Julian
Verwieſenen zurück, ihm waren alle Parteien gleich; ſo
befeſtigten die Nicäner ihre Formel auf einer Verſammlu
zu Paris (361), ſie wurden durch die Eintracht unter
und durch die Streitigkeiten der frühern Euſebianer geſtär
der vollſtändige Sieg des Arianismus hatte die meiſten
miarianer zu den Nicänern zurückgeführt, ſo daß deren Par
auch im Orient anſehnlich war, noch dazu hatte Athanaſ
der große Beförderer des Mönchthums, die Mönche für
er nebſt Lucifer und Euſebius von Vercelli trat
an die Spitze der Nicäner. Lucifer († 371) wollte mit
mandem Kirchengemeinſchaft halten, der es mit den Ariane
hielt; da geſchahe es, daß ein neuer Nicäner und vormalig
Semiarianer, Meletius, Biſchof zu Antiochien wurde,
mit waren aber die alten Nicäner nicht zufrieden, Luci
weiht ihnen den Paulinus zum Biſchof; zwar bemü
ſich das Concil zu Alexandrien (362) unter Athanaſius,
Semiarianern den Uebertritt zu den Nicänern zu erleichter
allein der ſtörriſche Lucifer giebt nicht nach; ſeine Partei tren
ſich von der Kirche, beſtand 50 Jahre hindurch in Sardini
Spanien und Africa, und wollte von der Aufnahme der Ari
ner nichts wiſſen, wodurch die Vereinigung dieſer mit den
cänern ſehr verhindert wurde; dieß Schisma heißt das Ze
letianiſche. Die Abendländer und Aegypter erkannten
Paulinus, die morgenländiſchen Nicäner den Meletius
rechtmäßigen Biſchof an; dieſe neuern Nicäner hielten ſtre
auf die drei Hypoſtaſen in der Trinität, weil ſie bei ihren Ge

nern sabellianische Meinungen zu finden glaubten, denn diese nahmen nur eine Hypostase an, konnten also leicht die drei Personen für drei einzelne Kraftäußerungen halten. Lucifers Anhänger, Hilarius, Diacon zu Rom, verlangte sogar, die übergehenden Semiarianer (neuen Nicäner) sollten noch einmal getauft werden. Der Nicänismus mußte siegen, als Kaiser Valens (364—78) die Arianer so sehr begünstigte, daß er die Semiarianer nur noch mehr den Nicänern geneigt machte, und sie allmählig (die auch jetzt, von Macedonius zu Constantinopel, Macedonianer heißen) sich in den Nicänern verloren; so wuchs unter Valens die Zahl der Nicäner im Orient erstaunlich, obwohl die Spaltung zwischen alten und neuen oder abendländischen und morgenländischen Nicänern fortwährte. Der nicänische Glaube siegte, nachdem der unbiegsame Athanasius (373) gestorben war, seine Partei das Homousios, die Semiarianer das Homöusios, die mildern Arianer das Homöos, die strengern das Anomöos oder Heterousios vertheidigt hatten. Theodosius I., ein eifriger Anhänger des nicänischen Concils, nachdem ihn Bischof Aschölius zu Thessalonich getauft hatte (380), fand im Orient die Arianer herrschend; deßhalb gebot er, daß nur der Glaube der rechte sei, den Bischof Damasus zu Rom und Peter von Alexandrien habe, d. h. Vater, Sohn und Geist sind eine Gottheit und haben gleiche Majestät; alle übrigen Christen wurden gedrückt und den Photinianern, Eunomianern und Arianern ihre gottesdienstlichen Versammlungen untersagt. Noch mehr siegte der Nicänismus, als er im Orient, besonders an Basilius d. Gr., Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Amphilochius von Iconium glückliche Vertheidiger fand. Durch die Zusammenberufung des zweiten ökumenischen Concils nach Constantinopel (381) machte Theodosius den Sieg vollkommen: hier wurden die Verfügungen des Kaisers im Betreff des Glaubens und namentlich das nicänische Symbolum bestätigt, aber gegen die Macedonianer hinzugefügt, daß der heilige Geist aus dem Vater gehe (ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενος) und göttlicher

Kirche hielten, und ſich nach ihren verſchiedenen Sektenhä
tern nannten. Priſcillian, ein angeſehener Privatm
in Spanien, huldigte ſtreng ascetiſchen Uebungen (um 37
welche man bald gnoſtiſche, bald manichäiſche nannte,
denn Priſcillian allerdings ägyptiſch-manichäiſchen Mein
gen zugethan war, welche durch ihn großen Beifall fan
Hygin, Biſchof zu Corduba, verklagte ihn deßhalb,
aber zu ihm über, hingegen die Biſchöfe Idacius zu Mer
und Ithacius zu Oſſonuba brachten es auf einer Syn
zu Saragoſſa (Caesaraugusta) dahin (380), daß man
Priſcillian nebſt ſeinen Anhängern, den Biſchöfen Inſte
tius und Salvian, als Ketzer erklärte; allein ſeine Pa
machte ihn wider ſeinen Willen zum Biſchof von Avila.
katholiſchen Biſchöfe bewegten den Uſurpator Maxim
zu Trier (385) die Sache zu unterſuchen, und hier wu
Priſcillian nebſt ſechs ſeiner Anhänger zum Tode verurth
und hingerichtet. Das war das erſte gerichtliche Todesurth
welches die Kirche gegen Ketzer ausſprach. Ambroſius
Mailand und Martin von Tours waren gegen dieß Verfah
gewaltig aufgebracht, ſie bewirkten durch die öffentliche M
nung, daß Idacius und Ithacius abgeſetzt wurden. Die
hänger des Priſcillian ehrten ihn als Märtyrer, und eine
node zu Toledo (400) ſahe ſich genöthigt, ihnen eine Gl
bensformel mit 18 Anathematismen entgegenzuſetzen.
Bekehrung des arianiſchen weſtgothiſchen Königs Rece
red im 6ten Jahrhundert verurſachte den gänzlichen Unt
gang dieſer Partei. Denn Alles, was Manichäer hieß (u
unter dieſem Namen begriff man ſchon jetzt die mannigfalt
ſten Ketzerhaufen), war verhaßt. Valentinian I. verbot il
gottesdienſtlichen Verſammlungen (372); Theodoſius ent
ſie dem Schutze der Landesgeſetze (381); Honorius befahl, il
Güter einzuziehen (407); ihr größter Gegner war Auguſt
und obwol Leo d. Gr. alle Mühe anwandte, ſie zu bekehr
ſo finden ſich doch ihre Meinungen noch im ſpäten Mitt
alter.

philoſophiſche Behandlung der Theologie durch die
r des Origenes, ihr Allegoriſiren, wodurch ſo man-
, aber orthodoxe Anſichten gefährdet wurden, mehre
nliche Meinungen über die Weltſchöpfung, Präexi-
Seele u. ſ. w., hatten ſchon längſt den Widerſpruch,
i der ſyriſchen Schule, welche ſtreng der Bibel folgte,
acht; doch waren bisher mehr kritiſche und exegeti-
kte, weniger die dogmatiſchen aus Origenes Schriften

Als aber die Liebe zum Mönchsweſen ſtieg, die
aften dürftiger, das Studium heidniſcher Schrift-
ſchädlich verworfen wurde, da traten die ſogenann-
ditionellen Theologen auf, welche alle Dogmen
Vätern beweiſen wollten und an dem Buchſtaben hin-
ihrer Spitze ſtand Epiphanius (ſ. 367 Biſch. zu
ia auf Cypern, † 403), ſie haßten die Schriften des
wegen der ſelbſtſtändigen Forſchung. Deßhalb
Epiphanius nach beendigten arianiſchen Streitigkeiten
pf gegen den Origenismus, d. i. gegen die ſelbſtſtän-
ie Forſchung, gegen Wiſſenſchaftlichkeit; Buchſtaben-
d Obſcurantismus ſollte gelten. Um dieſe Zeit war
a der Hauptſitz der Origeniſten, unter ihnen ausge-
Biſchof Johannes von Jeruſalem (386—417),
che Rufinus und Hieronymus. Epiphanius
Jeruſalem, beſchuldigte auf eine ungeſtüme Art den
s origeniſtiſcher Irrthümer, und zog den jede Ketzerei
den Hieronymus auf ſeine Seite, welcher ſogleich die
emeinſchaft mit Jeruſalem aufhob, da Johannes und
von der Verdammung des Origenes nichts wiſſen

Zwar ſtellte Theophilus, Biſchof von Alexandrien
412), die Kirchengemeinſchaft wieder her (397), als
ſinus nach Rom ging, und um dem Abendlande eine
Meinung von Origenes beizubringen, deſſen und an-
her gehörige Schriften überſetzte (397), ſo wurde Hie-
s gewaltig gegen Rufinus aufgebracht. Beide wechſel-

ten heftige Schriften mit einander [1]), doch war Ruffi
ßiger, und lebte zuletzt zu Aquileja den Wiſſenſchafte
Theophilus von Alexandrien vielen Verdruß mit den
ſchen und nitriſchen Mönchen hatte, welche ſi
die wahre Geſtalt der Gottheit ſtritten, und ſich in Or
ſten und Anthropomorphiten theilten, ſo hatte
ſein Oſterſchreiben (399) die Zwietracht auf eine gefä
Weiſe vermehrt, indem er die Fähigſten in Verdacht d
genismus brachte; auf einer Provincialſynode verdam
ſie, wobei es zu groben Gewaltthätigkeiten kam; auch
ſtaſius zu Rom verdammte die Origeniſten (401), ih
ten mehre Biſchöfe. Jene ägyptiſchen Mönche fand
gends Aufnahme, als zu Conſtantinopel bei dem Biſch
hannes Chryſoſtomus, welcher am Hofe wegen
Strafpredigten viele Feinde hatte, namentlich war die
rinn Eudoxia gegen ihn. Kaiſer Arcadius beau
ihn, das Benehmen des Theophilus im Betreff jener
zu unterſuchen, weßhalb dieſer zu Conſtantinopel erſ
mußte (403), allein der ſanftmüthige und nachgiebige
ſoſtomus konnte gegen den hämiſchen, ränkeſüchtigen un
gen Theophilus nicht beſtehen. Dieſer verſammelt
Synode zu Chalcedon (ad Quercum, Biſchof Paul v
raclea in Thracien führte den Vorſitz), welche den Chr
mus abſetzte und verdammte (403), das Volk erzwang
den Widerruf des Urtheils, allein Eudoxia ſetzte die A
rung deſſelben durch (404), und Chryſoſtomus ſtarb in
als Verwieſener (407). Der Biſchof Innocenz von
hatte ſich vergeblich gegen dieß Verfahren erklärt, erſt
Alexander von Alexandrien hielt den Chryſoſtomus für
gläubig (414), und Theodoſius der Jüngere ließ die G
des Chryſoſtomus feierlich nach Conſtantinopel bringen
Mit jenen Mönchen hatte ſich nicht nur Epiphanius, ſo
auch Theophilus zu Conſtantinopel verſöhnt; Origenes

1) S. Schriften Gieſeler 373. not. c.

viele Anhänger, am meiſten unter den Mönchen in Paläſtina. Einer derſelben Theodor Aſcidas, Biſchof von Cäſarea in Cappadocien († 558), kam an den Hof und wurde Juſtinians Vertrauter, unter ſeiner Fürſprache breiteten ſich die Origeniſten aus. Der Patriarch von Conſtantinopel, Mennas, und der römiſche Apokriſiarius Pelagius, Beide eiferſüchtig über Theodors einflußreiche Stellung, überredeten den Kaiſer, daß Origenes ein Ketzer ſei; Juſtinian verdammte ſogleich mehre ihm vorgelegte ſogenannte origeniſtiſche Sätze (544) in 15 Canones. Die Folgen dieſer Verfügung gehören zu den monophyſitiſchen Streitigkeiten.

V. Pelagianiſche Streitigkeiten [1]).

Pelagius († n. 421), ein britiſcher Mönch, kam zu Anfang des 5ten Jahrhunderts nach Rom, wo er ſich durch ſittliches Betragen auszeichnete. Er liebte die geſunde Moral des Chriſtenthums und wollte das Gefühl der ſittlichen Freiheit im Menſchen beleben, er zweifelte an der Erbſünde; mit ihm war ein junger Rechtsgelehrter, Cäleſtius, doch nicht ſo friedfertig als Pelagius, aber gelehrter. Der Hunnen wegen gingen Beide nach Africa (411); hier war Auguſtin mit dem unzufrieden, was Pelagius über die Gnade lehrte. Als Cäleſtius Presbyter in Carthago werden wollte, und ihn der Diacon Paulinus der Heterodoxie anklagte, trat Auguſtin gegen die pelagianiſchen Sätze über Kindertaufe und Erbſünde auf. Nach den Pelagianern diente die Taufe zur Heiligung, nicht zur Erlöſung, ſpäterhin nahmen ſie die Erlöſung im Bezug auf Sünden an, die noch begangen würden, nie aber im Bezug auf Erbſünde. Auguſtin behauptete, die Taufe befreit von der Erbſünde und allen übrigen begangenen Sünden; wer nicht getauft iſt, wird nicht ſelig. Der Hauptpunkt dieſer Streitigkeit beſtand darin, daß die Pelagianer die Erbſünde

1) G. J. Vossii Hist. de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt libb. VII. Amst. 1655. — G. F. Wiggers, Pragmatiſche Darſtellung des Auguſtinismus und Pelagianismus, Berlin 1821.

ten heftige Schriften mit einander [1]), doch war Ruf
ſiger, und lebte zuletzt zu Aquileja den Wiſſenſchafte
Theophilus von Alexandrien vielen Verdruß mit den
ſchen und nitriſchen Mönchen hatte, welche ſi
die wahre Geſtalt der Gottheit ſtritten, und ſich in Or
ſten und Anthropomorphiten theilten, ſo hatte
ſein Oſterſchreiben (399) die Zwietracht auf eine gef
Weiſe vermehrt, indem er die Fähigſten in Verdacht d
genismus brachte; auf einer Provincialſynode verdam
ſie, wobei es zu groben Gewaltthätigkeiten kam; auch
ſtaſius zu Rom verdammte die Origeniſten (401), ih
ten mehre Biſchöfe. Jene ägyptiſchen Mönche fand
gends Aufnahme, als zu Conſtantinopel bei dem Biſch
hannes Chryſoſtomus, welcher am Hofe wegen
Strafpredigten viele Feinde hatte, namentlich war die
rinn Eudoxia gegen ihn. Kaiſer Arcadius beau
ihn, das Benehmen des Theophilus im Betreff jener A
zu unterſuchen, weßhalb dieſer zu Conſtantinopel erſ
mußte (403), allein der ſanftmüthige und nachgiebige
ſoſtomus konnte gegen den hämiſchen, ränkeſüchtigen un
zen Theophilus nicht beſtehen. Dieſer verſammelt
Synode zu Chalcedon (ad Quercum, Biſchof Paul v
raclea in Thracien führte den Vorſitz), welche den Chr
mus abſetzte und verdammte (403), das Volk erzwang
den Widerruf des Urtheils, allein Eudoxia ſetzte die A
rung deſſelben durch (404), und Chryſoſtomus ſtarb in
als Verwieſener (407). Der Biſchof Innocenz von
hatte ſich vergeblich gegen dieß Verfahren erklärt, erſt
Alexander von Alexandrien hielt den Chryſoſtomus für
gläubig (414), und Theodoſius der Jüngere ließ die G
des Chryſoſtomus feierlich nach Conſtantinopel bringen
Mit jenen Mönchen hatte ſich nicht nur Epiphanius, ſo
auch Theophilus zu Conſtantinopel verſöhnt; Origenes

1) S. Schriften Gieſeler 373. not. c.

viele Anhänger, am meisten unter den Mönchen in Palästina. Einer derselben Theodor Ascidas, Bischof von Cäsarea in Cappadocien († 558), kam an den Hof und wurde Justinians Vertrauter, unter seiner Fürsprache breiteten sich die Origenisten aus. Der Patriarch von Constantinopel, Mennas, und der römische Apokrisiarius Pelagius, Beide eifersüchtig über Theodors einflußreiche Stellung, überredeten den Kaiser, daß Origenes ein Ketzer sei; Justinian verdammte sogleich mehre ihm vorgelegte sogenannte origenistische Sätze (544) in 15 Canones. Die Folgen dieser Verfügung gehören zu den monophysitischen Streitigkeiten.

V. Pelagianische Streitigkeiten [1]).

Pelagius († n. 421), ein britischer Mönch, kam zu Anfang des 5ten Jahrhunderts nach Rom, wo er sich durch sittliches Betragen auszeichnete. Er liebte die gesunde Moral des Christenthums und wollte das Gefühl der sittlichen Freiheit im Menschen beleben, er zweifelte an der Erbsünde; mit ihm war ein junger Rechtsgelehrter, Cälestius, doch nicht so friedfertig als Pelagius, aber gelehrter. Der Hunnen wegen gingen Beide nach Africa (411); hier war Augustin mit dem unzufrieden, was Pelagius über die Gnade lehrte. Als Cälestius Presbyter in Carthago werden wollte, und ihn der Diacon Paulinus der Heterodoxie anklagte, trat Augustin gegen die pelagianischen Sätze über Kindertaufe und Erbsünde auf. Nach den Pelagianern diente die Taufe zur Heiligung, nicht zur Erlösung, späterhin nahmen sie die Erlösung im Bezug auf Sünden an, die noch begangen würden, nie aber im Bezug auf Erbsünde. Augustin behauptete, die Taufe befreit von der Erbsünde und allen übrigen begangenen Sünden; wer nicht getauft ist, wird nicht selig. Der Hauptpunkt dieser Streitigkeit bestand darin, daß die Pelagianer die Erbsünde

1) G. J. Vossii Hist. de controversiis, quas Pelagius ejusque reliquiae moverunt libb. VII. Amst. 1655. — G. F. Wiggers, Pragmatische Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, Berlin 1821.

(peccatum originale) verwarfen; denn eine Fortpflanzung der Sünde durch Zeugung ſei nicht anzunehmen, Adams Uebertretung würde nur ihm zugerechnet, und jeder Menſch in Hinſicht ſeiner moraliſchen Beſchaffenheit in demſelben Zuſtande geboren, wie Adam; doch befinde ſich der Menſch, durch die lange Gewohnheit zu ſündigen, in einer moraliſchen Verderbtheit. Auguſtin ſagte dagegen: die Sünde Adams wird durch Zeugung fortgepflanzt, die Sünde iſt Strafe der Sünde, der Menſch iſt von Natur dem Teufel unterworfen; die Erbſünde iſt nicht Subſtanz, ſondern eine qualitas affectionalis, welche den Tod, ſündliche Begierden, Scham der Zeugenden, Schmerz der Gebärenden, Schweiß der Arbeitenden und alle phyſiſchen und moraliſchen Uebel als Strafe nach ſich zieht. Pelagius behauptete: der Menſch hat freien Willen, das Gute oder das Böſe zu wählen, Auguſtin aber nahm ſtatt der Freiheit eine Nothwendigkeit an: der Menſch habe die Freiheit zum Sündigen, aber nicht zum Gutesüben. Nachdem dieſe Sätze in Rede gekommen waren, wurde Cäleſtius Presbyter zu Epheſus, Pelagius lebte in Paläſtina. Hieronymus hielt Letzteren für einen Schüler des Ruſinus, deßhalb und weil Pelagius gelehrter als er ſelbſt war, haßte er ihn. Auguſtin ſandte den Presbyter Oroſius (415) nach Paläſtina, um vor Pelagius zu warnen; eine Synode zu Jeruſalem verwies den Streit an den Biſchof zu Rom, eine andere zu Lydda (Diospolis) iſt für Pelagius, (December 415); doch Auguſtinus veranlaßt die Synode zu Carthago und Mileve, wo die Lehre des Pelagius verdammt wird; Innocenz I. ſtimmt dem bei, aber bei Zoſimus kommt Cäleſtius zuvor, und ſtimmt ihn für ſeine Partei. Die Africaner verdammen den Pelagius von neuem auf einer Synode zu Carthago (417), und als die antipelagianiſche Partei zu Rom große Unruhen erregte (418), wandte ſich Zoſimus zur Gegenpartei, zumal auch Kaiſer Honorius für die Africaner war; er und Theodoſius beſtrafen die Pelagianer mit Landesverweiſung, und eine Synode zu Carthago (418) verdammte ſie wiederum.

an darf nicht übersehen, daß sich Pelagius im ganzen
nicht selten zweideutig erklärte; so verstand er unter
das liberum arbitrium, er konnte daher sagen: Gott
gt uns immer durch seine Gnade, ohne sie vermögen
ts; auch verstand er unter Gnade die Offenbarung,
gebung der Sünden, die künftige Seligkeit, die Gna-
ungen; daher viele Zweideutigkeiten. Ein Hauptan-
der Pelagianer war Julian von Eclanum, er
us Italien verwiesen, weil er des Zosimus epist. tra-
welche den Pelagius verdammte, nicht unterschreiben
418), ging darauf nach Cilicien, wo er (421) sein
Werk gegen Augustinus abfaßte († v. 455). Er war
ein guter Dialektiker und liebte das praktische Chri-
n. Nach ihm und nach Pelagius wirkte die Gnade
den Verstand, die Gnadenwirkungen seien zur Voll-
g des Guten nicht nothwendig, denn sonst habe der
kein Verdienst, und könne der Gnade nicht widerstehen.
n sagte dagegen: die Gnade äußert eine übernatürliche
g auf den Verstand des Menschen, dadurch erlangt
nsch das Vermögen, das Gute zu wollen, aber jede
gute Handlung bedarf der göttlichen Gnade, bei de-
heilung Gott nicht die Würdigkeit des Menschen be-
igt; diese Gnade ist unwiderstehlich, auch der Begna-
noch Sünder. Mit dem Streite über die Gnade hing
r die Erwählung zusammen, von welcher Augustin be-
e: die Befreiung von der gerechten Verdammung ist
er Vorherbestimmung zur Seligkeit, diese Erwählung
vor Erschaffung der Welt, ohne Rücksicht auf die
tät des Menschen, aus freier Gnade; Gott bedient
Taufe, des Evangeliums und des Erlösers zur Selig-
ie Erwählung ist unveränderlich. Der unbedingte
luß Gottes bezieht sich auf die Erwählten, nicht auf
worfenen; der lezte Grund der Verdammung liegt in
sünde.
s Augustin diese Prädestinationstheorie vollständig ent-
, lebte Pelagius nicht mehr. Doch erhellt aus des Lez-

teren Schriften, daß die Vorherbeſtimmung zur Seligkeit oder zur Verdammniß auf der Präſcienz beruhe, alſo praedestinatio conditionata; die Erlöſung durch Chriſtum beziehe ſich bloß auf die Auserwählten. Gegen 424 war die auguſtiniſche Anſicht die orthodoxe Lehre in der lateiniſchen Kirche; der Orient nahm an dieſem Streite wenig Antheil. Auguſtin kam zu ſeiner Anſicht durch ſeine eigenthümlichen Anlagen, durch ſeine manichäiſche Bildung, und die ihm zugekommene Erfahrung, wie ſchwer der Sinnlichkeit zu widerſtehen ſei, durch die afrikaniſche Theologie (Mönchsaskeſe), ſo wie durch ſeine frühzeitige Leſung des Römerbriefs, den er nicht verſtand. Die Hauptſchriften in dieſem Streite ſind des Pelagius Commentarii in epp. Pauli (410), de virginitate an die Nonne Demetrias (413), ſein Glaubensbekenntniß libellus fidei (417). Von den Schriften des Cäleſtius und Julian ſind nur Fragmente übrig; die Hauptſchriften Auguſtins ſind: de peccatorum meritis et remissione (412), de natura et gratia (415), de gratia Christi et de peccato originali (418), de nuptiis et concupiscentia (419), de anima et ejus origine (419), de gratia et libero arbitrio (426); ſein Streitgenoſſe, Marius Mercator, ein gelehrter Laie († 432), hat uns Manches aufbewahrt. — Nie bildeten die Pelagianer eine kirchliche Partei, es war bloß eine theologiſche Streitigkeit, ohne Einfluß auf das kirchliche Leben. Die Pelagianer behaupteten: Es iſt keine Erbſünde, der Menſch iſt frei, er kann das Gute und das Böſe wählen, und ſo die Seligkeit erlangen (vita aeterna), das Chriſtenthum bietet eine höhere Seligkeit dar (regnum caelorum), zu deren Erlangung iſt die Taufe nöthig; zwar ſind die Gnadenwirkungen vorhanden, aber der freie Entſchluß zum Guten muß vorhergehen, Gottes Vorherbeſtimmung gründet ſich deßhalb auf das Vorherſehen der menſchlichen Handlungsweiſe. Auguſtin ſagte: durch Adams Sünde iſt der Menſch phyſiſch und moraliſch verderbt, er hat nur noch die Freiheit, das Böſe zu wählen; Gott hat vor Ewigkeit beſchloſſen, Einige durch Chriſtum

vom Verderben zu retten, Andere zu laſſen; die Gnade iſt nöthig, unwiderſtehlich, wer ſie nicht hat, iſt verdammt.

Mehre vertriebene pelagianiſche Biſchöfe (auch Julian) kamen nach Conſtantinopel (429), und fanden Schutz beim Biſchof Neſtorius hieſelbſt, obwohl dieſer der auguſtiniſchen Meinung von der Erbſünde beipflichtete. Allein Marius Mercator war thätig, und die dritte ökumeniſche Synode zu Epheſus (431) verdammte den Pelagius, wodurch der Auguſtinismus Sieger blieb. Doch fand er wegen ſeiner harten Conſequenz weder im Orient Eingang, noch auch allgemeinen Beifall im Occident; denn das Dogma vom unbedingten Rathſchluſſe Gottes und der gänzlichen Ohnmacht des Menſchen hatte verderbliche Folgen. Zwar erklärte ſich Auguſtin in der Schrift de correptione et gratia etwas gelinder (427); aber die Gegner nahmen zu, deßhalb ſchrieb er (429) gegen die Semipelagiäner: De praedestinatione Sanctorum u. de dono perseverantiae. Johannes Caſſianus († n. 432), ein Schüler des Chryſoſtomus und Beförderer des Mönchthums im Occident, hatte in Marſeille 2 Klöſter geſtiftet, deren Abt er war; ihm ſchien der Auguſtinismus zu hart, und in ſeinen Collationes Patrum (außerdem ſchrieb er de institutis Coenobiorum) äußerte er gemäßigte Gedanken von der menſchlichen Natur, und ließ dem Menſchen Antheil am Bekehrungsgeſchäft, namentlich das Wollen (Röm. 7, 18), welche Meinung in einem Kloſter auf der kleinen benachbarten Inſel Lerins Beifall fand. So bildete ſich die Partei der Semipelagianer (dieſen Namen gaben ihnen die Scholaſtiker, eigentlich hießen ſie Maſſilienſer). Nachdem Auguſtin obige Werke gegen ſie geſchrieben, wollte er noch eine Hauptſchrift in 8 Büchern wider ſie verfertigen, aber er vollendete bis 430 nur 6, deßhalb heißt das Werk opus imperfectum. — Die Semipelagianer behaupteten, die menſchliche Natur müſſe die göttliche Gnade wenigſtens aufnehmen; übrigens erklärten ſie ſich gegen Pelagius, und als der Mönch Vincentius Lirinenſis († 448) in ſeinem Commonitorium gerade auf Beibehaltung der härtern auguſtiniſchen Redeweiſen drang, ſo waren ſie dagegen, und

nannten ihre Gegner, Prädeſtinatianer. Da Caſſians Schriften unter den Mönchen, beſonders in Gallien, allgemein verbreitet wurden, ſo breiteten ſich auch die ſemipelagianiſchen Vorſtellungen immer weiter aus; doch fanden ſie gelehrte Gegner. Auguſtins Freund, Prosper [2]) aus Aquitanien († 463), bekämpfte ſie eifrig; aber allmählig verdrängten die Semipelagianer den Auguſtinismus, obwol derſelbe noch 529 auf der Synode zu Oranges (Arausio) als Kirchenlehre ſanctionirt wurde, und zwar auf Betrieb des Cäſarius, Biſchofs von Arles.

VI. Streitigkeiten über die Lehre von der Perſon Chriſti.

A. Neſtorianiſche Streitigkeiten [1]). Der Biſchof Cyrill von Alexandrien war eiferſüchtig darüber, daß Neſtorius, ein Zögling der antiocheniſchen Schule, Biſchof von Conſtantinopel wurde (428), beſonders beneidete den Fremdling ſein eigner Klerus. Als daher Neſtorius ſeinen ſyriſchen Sprachgebrauch in der Vorſtellungsweiſe des Verhältniſſes der Gottheit und der Menſchheit in Chriſto geltend machen wollte, entſtanden blutige Händel. In Syrien hatte man ſich der apollinariſtiſchen Verſchmelzung beider Naturen dadurch entgegengeſetzt, daß man Chriſtus als Gott und Menſch beſonders dachte, welche Anſicht die größten Lehrer der antiocheniſchen Schule, Diodorus von Tarſus und Theodorus von Mopsveſtia, befeſtigt hatten; denn dieſer ſagt in ſeinem Glaubensbekenntniſſe θεὸς λόγος ἄνθρωπον εἴληφε τέλειον· — ἀπορρήτως συνῆψεν ἑαυτῷ. Die Aegyptier hoben dagegen die Gottheit Chriſti beſonders hervor. Schon Athanaſius ſpricht von einer Fleiſch gewordenen Natur des Logos (μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη), und ſo war Allen Chriſtus nur Gott, in welcher Beziehung Didymus die Maria Gottesgebärerin (θεοτόκος) nannte, Heſychius,

2) Le Brun de Marette und Mangeaut.

1) Münſchers Dogmengeſch. Bd. 4. S. 53 ff.

Presbyter in Jeruſalem († 343), den David θεοπάτωρ. viele Apocryphen nennen den Jacobus ἀδελφόθεος. Neſtorius tadelte den Ausdruck θεοτόκος und wollte die Maria lieber χριστοτόκος genannt wiſſen; ſein Presbyter Anaſtaſius trug dieſe Meinung in Predigten vor: Maria ſei ein Menſch, von einem Menſchen könne Gott nicht geboren werden; der conſtantinopolitaniſche Presbyter Proclus, der den Neſtorius beſonders haßte, weil dieſer ihm die Patriarchenwürde entzogen habe, hetzte das Volk auf. Neſtorius ſprach in einigen Predigten für ſeine Meinung, und machte darauf aufmerkſam, daß, wenn die Schrift von Geburt und Tod Chriſti rede, ſie immer Ausdrücke gebrauche, welche die ganze Perſon betreffen; ſie ſage nicht, Gott, ſondern Gottes Sohn ſei geboren. Der Haß gegen ihn war größer, als die Macht der Wahrheit; er, der vermeinte Feind der Gottheit Chriſti, der Feind der Ehre der Maria wurde in öffentlichen Predigten zu Conſtantinopel verdammt. Cyrill, der in Neſtorius mehr den Hofbiſchof, als den Irrlehrer ſah, ließ ſich mit ihm über die ſtreitigen Redensarten in einen Briefwechſel ein, und da ſich Neſtorius nicht willfährig bezeigte, berichtete Cyrill an den Biſchof Cöleſtin von Rom, was er von dieſer Sache halte, gab aber ſeine eigne Meinung für die des Neſtorius aus, ſchreibend: φησὶν (die Neſtorianer)· ὁ θεὸς λόγος προεγνωκὼς, ὅτι ὁ ἐκ τῆς ἁγίας παρθένου γενόμενος ἔσται· er ſagt, Neſtorius verwerfe die ἕνωσις (unio) der Naturen, und ſage lieber συνάφεια, weil aber Neſtorius mehre Pelagianer freundſchaftlich zu Conſtantinopel aufgenommen hatte, ſo nannte Cyrill den Neſtorius einen Pelagianer, und beſchuldigte ihn deren Meinungen. Daher war der Occident ſogleich gegen Neſtorius geſtimmt; eine Synode zu Rom (430) verdammte deſſen Lehre. Neſtorius ſuchte ſich bei Cöleſtin zu vertheidigen, als verwerfe er θεοτόκος nur in ſeinem falſchen Sinne; Cyrill verdammte den Neſtorius zu Alexandrien, worauf Erſterer 12 Anathematiſmen gab, in welchen es heißt γεγέννηκε γὰρ σαρκικῶς σαρκα γεγονυῖα τὸν ἐκ θεοῦ λογον, und die Redensarten καθ' ὑποστασιν ἡνῶσθαι und καθ' ἕνωσιν φυσικὴν nebſt

der wahren Gottheit Chriſti gegen die Neſtorianer, ſowie die phyſiſche Geburt des Logos behauptet wurden, was ihm ſeine Gegner als Ketzerei auslegen. Dagegen ſetzte Neſtorius 12 Anathematismen auf, worin er das Göttliche und Menſchliche in Jeſu Natur unterſchied, und ihn als Menſch geboren werden ließ, er verdammte den, qui divinae naturae carnem capacem dixerit ac partialiter unitam carni; Chriſtus ſei ex utraque natura. Da Biſchof Johannes von Antiochien für Neſtorius war, ſo fanden Cyrills Anathematismen unter den ſyriſchen Biſchöfen die meiſten Gegner, denn Johannes nahm das Wort Θεοτόκος an, wenn es richtig auf die nahe Vereinigung des Menſchen mit dem Logos bezogen und nicht ſo verſtanden würde, als habe der Logos den Anfang des Daſeins aus der Maria, da doch Cyrill bloß eine Perſon in Chriſto anzunehmen ſchien. Andreas, Biſchof von Samoſata, und Theodoret von Cyrus ſchrieben Widerlegungen dieſer Cyrillſchen Meinung.

Der Lärm war ſo groß, daß Theodoſius II. die dritte allgemeine Kirchenverſammlung nach Epheſus (431) ausſchreiben mußte; hieher kam Neſtorius mit 16 Biſchöfen, Cyrillus mit 50 und einer großen Schaar ägyptiſcher Matroſen. Memnon, Biſchof von Epheſus, war gegen Neſtorius, weil dieſer über ihn die oberbiſchöflichen Rechte hatte ausüben wollen, da er ſelbſt ein Diöceſan-Metropolit zu ſein verlangte. Cyrill wartete die Ankunft des Patriarchen von Antiochien und der ihn begleitenden Biſchöfe nicht ab, und hielt mit faſt 200 Biſchöfen (meiſtens Aegypter oder aus der epheſiniſchen Diöces) Synode, obwol die kaiſerlichen Miniſter Aufſchub verlangten; allein die Matroſen ſetzten Alles durch, Neſtorius wurde verdammt, die 12 Sätze des Cyrill galten für orthodox, nach Conſtantinopel wurden falſche Berichte und Acten eingeſendet. Sechs Tage nachher kam Biſchof Johann mit den Morgenländern, ſie und einige mit der Synode Unzufriedene, 45 an der Zahl, hielten Synode ohne den Neſtorius, ſie verdammten den Cyrill und den Memnon. Cyrill hatte in Conſtantinopel die Mönche auf ſeiner Seite, durch dieſe und

ch Bestechungen gewann er den Hof für sich. Zwar bestä-
e der Kaiser anfangs alle jene Absetzungen, aber auf einem
ıcil zu Chalcedon widerrief er die des Cyrill und des Mem-
ı; Nestorius mußte in sein Kloster nach Antiochien; doch
der Lehre der Morgenländer fand der Kaiser nichts Ver-
ımliches, er befiehlt, Johannes von Antiochien und Cyrill
en sich vertragen. Nestorius kam von nun an nicht weiter
Betracht; Cyrill gab nach, um so mehr, da seine 12 Sätze
Morgenländern durchaus nicht gefallen wollten, obwol
hnen eine gelindere Erklärung gab, so daß er endlich vor-
, er habe diese Sätze im Eifer für Jesum Christum geschrie-
. 433 vereinigen sich Johannes und Cyrill, dieser unter-
reibt das ihm von Paulus von Emisa vorgelegte antiocheni-
Glaubensbekenntniß [1]), nach welchem er zwei Natu-
n in Christo bekennen mußte, Jesus Christus sei
llständiger Gott und vollständiger Mensch;
r Gottheit nach, dem Vater gleich, der Mensch-
it nach, uns gleich; nach Vereinigung beider
ıturen, Ein Sohn, Christus; die heilige Jung-
ıu sei Gottgebärerinn. Mit dieser Formel waren
le Aegypter unzufrieden. Auf des Kaisers Befehl erkannte
hann die Absetzung des Nestorius und dessen Nachfolger
aximian an, und verwarf des Nestorius irrige Redensarten.
er im Orient waren große Unruhen über des Nestorius Ab-
ung entstanden; cilicische Bischöfe halten eine Synode zu
ıazarbe, sie wollen den Nestorius nicht verdammen, und
rills Rechtgläubigkeit vor völligem Widerruf nicht anerken-
n. Neun Provinzen sondern sich von Johannes von Antio-
en ab, welcher (433) auf kaiserlichen Befehl die Canonen der
ynode zu Ephesus bestätigen läßt, und gegen die Nestorianer
it Strenge verfährt. Kurz nach der Synode von Ephesus
ar Rabulas, Bischof von Edessa, zu Cyrills Partei über-

1) θεὸς τέλειος καὶ ἄνθρωπος, τέλειος ἐκ ψυχῆς λογικῆς καὶ σώμα-
τος, — — διὰ τὴν ἡμετέραν σωτηρίαν ἐκ Μαρίας τῆς παρθένου
κατὰ τὴν ἀνθρωπότητα.

getreten, ſehr eifernd gegen die im Orient beliebten Schriften des Theodor von Mopsveſtia, als die Quellen des Neſtorianismus Er hatte (432) eine Synode zu Edeſſa gehalten, wo er Theodors Schriften verdammte, alle Gegner Cyrills von der berühmten Schule zu Edeſſa vertrieb; ihm folgte Ibas ein Verehrer und Ueberſetzer des Theodors. Die Behandlung des Neſtorius (der auf die Oaſis verwieſen, dann in Thebais bald hieher, bald dorthin flüchten mußte, † 440) erregte unter den Syrern großes Mißvergnügen, denn offenbar war ihm Unrecht gethan [2]), da er bloß einer fleiſchlichen Zeugung des Logos widerkämpfte. Als aber gegen die morgenländiſchen Chriſten wirkliche Verfolgungsgeſetze ergingen, die ſyriſchen Biſchöfe genöthigt wurden, dem zwiſchen Johannes und Cyrill geſchloßnen Kirchenfrieden beizutreten, die theologiſche Schule zu Edeſſa, die Bildungsanſtalt der perſiſchen Geiſtlichkeit, ſehr litt, flohen die Neſtorianer nach Perſien. Barſumas, vorher ein berühmter Lehrer der edeſſeniſchen Schule, wurde Biſchof von Niſibis (435—89), er nahm ſich der Verjagten an hatte Einfluß am perſiſchen Hofe, und brachte es dahin, daß die Katholiken aus Perſien verjagt wurden (462), und ſich ſi unter König Pherozes eine eigne chriſtliche Kirche hier bildete, welche dieſer König aus politiſchen Gründen duldete Dieſe Chriſten wurden von den Katholiſchen Neſtorianer genannt; ſie ſelbſt nennen ſich chaldäiſche Chriſten und in Indien Thomaschriſten, ſie halten an dem Lehrbegriff des Theodor von Mopsveſtia (Lehrer des Neſtorius), und verwerfen das cyrill-epheſiniſche Concil; ihr Haupt war der Biſchof von Seleucien (Kteſiphon), ihre Schule zu Niſibis Babäus zu Seleucia vollendete ihre kirchliche Einrichtung, ihr Patriarch hieß Jacelich oder Fazelich (Catholicus). Auf einer Synode zu Seleucia (499) erklärte ſich die ganze perſiſche Kirche zu der Lehre des Chriſtenthums, wie es vor der Synode zu Epheſus geweſen ſei, und nannte als rechtgläubig

2) Luther erkannte zuerſt das dieſem Manne zugefügte Unrecht an.

äter den Diodor von Tarsus, Theodor von Mopsvestia, Ibas n Edessa († 457) und Nestorius. Auch wurde hier festge- zt, daß alle ihre Bischöfe und Priester beweibt sein sollen, d wenn sie Wittwer werden, sich wieder verheirathen müs- n. Die Literatur der Araber zu Bagdad geht von ihnen us, denn sie haben die griechischen Klassiker ins Syrische ersetzt, aus welchem diese ins Arabische übergetragen wur- n. Sie haben sich heutiges Tages tief in Asien verbreitet, re Priester sind nicht ungelehrt [2]).

B. Eutychianer [1]). Cyrills Nachfolger, Dioskur 44—51), sahe es als eine Ehrensache seines Stuhls an, dem hesinischen Concil Anerkennung zu verschaffen; denn jener rieden zwischen Cyrill und Johannes war nur scheinbar ge- esen, Aegypten und Palästina stand dem Morgenlande ge- nüber, die Aegypter wurden Apollinaristen gescholten, die Morgenländer Nestorianer, eine oder zwei Naturen in Christo ar die Losung. Trotz der Unterschrift der antiocheni̇schen ormel hatte Cyrill der athanasianischen „μία φύσις τοῦ θεοῦ γου σεσαρκωμένη beigepflichtet, jede Partei suchte ihre Lehr- eise auszubilden. Die Aegypter standen bei Hofe gut, dieß nutzte Dioskur, um die ägyptische Dogmatik auch im Mor- nlande geltend zu machen; die Bischöfe Ibas und Theodoret urden verfolgt, Irenäus von Tyrus abgesetzt. Aber ein lter 70jähriger Archimandrit (Abt) zu Constantinopel, Eu- yches, ein Freund des Cyrillus, wurde, da er auch hier ie ägyptischen Redeweisen von der innigsten Vereinigung bei- er Naturen in Christo vortrug, auf einer σύνοδος ἐνδημοῦσα on seinem Bischof Flavian als Apollinarist verdammt 448); denn er bekannte: aus der Maria sei Gott ins Fleisch kommen (ἐξ αὐτῆς ἐσαρκώθη ὁ θεὸς ἡμῶν), zwar sei der Sohn vollkommener Mensch, aber nach der Vereinigung mit der Gottheit bloß eine Natur. Eutyches wandte sich um

2) Joh. Sim. Assemanni de Syris Nestorianis in Bibl. Orient. T. III. P. II.

1) Münschers Dogmengesch. Bd. 4. S. 79 ff.

Hilfe an Bischof Leo zu Rom und an Petrus Chrysologus zu Ravenna, dieser wies ihn an Jenen, um dessen Zustimmung sich auch schon Flavian beworben hatte. Leo nahm Partei für den Patriarchen gegen den Abt, weil der Patriarch so bescheiden auf des römischen Bischofs Urtheil provocirte; sodann hatte ja Leo auch die freudige Aussicht, mit Flavians Hilfe den mächtigen Nebenbuhler zu Alexandrien zu demüthigen, der Cyrills Dogmatik geltend machen wollte. Leo gab also seine classische epistola ad Flavianum: in dem Menschen Jesus ist Gott geboren, dieser Jesus erfreut sich einer menschlichen und göttlichen Natur; seine Geburt geschah auf eine außerordentliche Art, denn er ist wahrer Gott und wahrer Mensch nach Joh. 10, 30. 14, 28. Dieses Schreiben, in welchem Nestorius (dessen Meinung doch Leo im Wesentlichen beistimmte) nicht erwähnt wurde, erlangte hohes Ansehen für die Folgezeit, und gab dem Dogma von der Person Christi die Form, welche die katholische Christenheit beibehielt; nun war die ägyptische Dogmatik im Abendlande verworfen. In Alexandrien fand Eutyches leicht Gehör, schon darum, weil Dioskur den Patriarchen von Constantinopel demüthigen wollte, wo er den Hof, namentlich die Kaiserinn Eudoxia, auf seiner Seite wußte. Er veranstaltete eine zweite allgemeine Synode zu Ephesus (449), welche, da hier sogar mehre Gegner der Aegypter ermordet wurden, die Räubersynode (σύνοδος λῃστρική, latrocinium Ephesinum) heißt. Hier siegte Eutyches, Flavian wurde abgesetzt, und starb bald an den empfangenen Mißhandlungen, eine vermenschlichte göttliche Natur wurde für Dogma gehalten. Allein Theodosius II. starb 450, und die neuen Herrscher Pulcheria und Marcian waren dem Leo sehr gewogen, dem Dioskur abgeneigt; sie beriefen eine neue (die vierte) allgemeine Synode nach Chalcedon (451). Hier führten Leo's Abgeordnete den Vorsitz, Dioskur wurde wegen vieler grober Verbrechen abgesetzt († 454), Leo's Brief an Flavian zur Glaubensrichtschnur in der streitigen Lehre angenommen, und von dem Concil die sogenannte chalcedonensische

aubensformel gegeben; nämlich das nicänoconſtantinopoli
iſche Glaubensbekenntniß wird beſtätigt, und zwar nach der
lärung der erſten epheſiniſchen Synode unter Cyrill; nach
's Schreiben wird verordnet, daß ein und derſelbe Chri-
s vollkommen nach der Gottheit und vollkommen nach der
nſchheit, als wahrer Gott und als wahrer Menſch, gebo-
aus der Maria, der Gottesgebärerinn, in Hinſicht ſeiner
enſchheit, aus zwei Naturen beſtehend, zu verehren
[2]). Sowol Neſtorius, als Eutyches wurden hier ver-
mmt; Theodoret († 457), der mit Ibas auf der zweiten
jeſiniſchen Synode verdammt war, kam hier wieder ins
at. Die chalcedoneniſiſche Formel beruhte vornehmlich auf
r antiocheniſchen von 433, weil über letztere Johannes von
ntiochien und Cyrill übereingekommen waren.

C. Monophyſiten [1]). Obwol die Geſetze der Sy-
de zu Chalcedon kaiſerliche Beſtätigung erhielten, ihre Ver-
rfung durch Strafgeſetze verpönt wurde, ſo hielten ſie
greiflich die Meiſten in Aegypten und Paläſtina für neſtoria-
ſch, und ſo begannen die monophyſitiſchen Streitigkeiten;
nn offenbar hatten die Morgenländer in jener antiocheniſchen
rmel zu Chalcedon geſiegt. Weder Pulcheria († 453) und
Marcian († 457), noch Kaiſer Leo I. († 474) vermochten in
egypten und Paläſtina das Anſehen der Synode zu Chalce-
n geltend zu machen. Noch vor beendigter Synode kam
n Chalcedon ein Mönch, Theodoſius, nach Jeruſalem,
n Verein ſchwärmeriſcher Mönche brannte, mordete und
lünderte er, er ward an Juvenalis Stelle Biſchof von Jeru-
lem; da ihn die hier wohnende verwittwete Kaiſerinn Eu-
oxia unterſtützte, ſo wurden dieſe Unruhen erſt 456 ge-
illt. In Aegypten waren dieſe Unruhen noch heftiger; Pro-
erius, Nachfolger des Dioskur, wurde in einem Volksauf-

2) Die Vereinigung wird angegeben durch ἀσυγχύτως, ἀτρέπτως, ἀδιαιρέτως, ἀχωρίστως, beide Naturen ſind εἰς ἓν πρόσωπον vers einigt, aber μία ὑπόστασις.

1) Walchs Ketzerhiſtorie Th. 6. S. 641 ff. Th. 7 u. 8.

lauf auf eine gräuliche Weiſe ermordet; an der Spitze der Cyrillianer ſtanden der Presbyter Timotheus Ailurus (Katze, Marder) und der Diaconus Peter Mongus (der Stammler); ſie behaupteten die cyrilliſche Lehre von Einer Natur in Chriſto, hielten ihre Gegner für Neſtorianer, den Dioskur für unrechtmäßig abgeſetzt ihre Gegner hießen Dyophyſiten, ſie ſelbſt aber Monophyſiten. Timotheus wurde Patriarch (457), mußte aber auf des Kaiſers Befehl dem Timotheus Salophaciolus weichen. Als Kaiſer Leo neue Gutachten über die chalcedonenſiſchen Schlüſſe verlangte, waren die meiſten Biſchöfe für die Synode; in duabus naturis war der Wahlſpruch der Katholiker; der Kaiſer gebot Ruhe, welche der Patriarch von Alexandrien durch kluge Mäßigkeit zu erhalten wußte. Auch in Syrien (wo die Meiſten Chalcedonier waren) und Armenien entſtanden Unruhen durch den Abt Barſumas († 458). Ein aus Conſtantinopel nach Antiochien geflohener Monophyſit, Peter Fullo (der Gerber), wollte in das Trishagion [2]) die monophyſitiſche Formel (denn zu Antiochien herrſchten die Chalcedonier) ὁ θεὸς ἐσταυρώθη geſetzt wiſſen; wer das nicht bekenne, ſei zu excommuniciren. Die Mönche unterſtützten ihn in ſeiner Forderung, er wurde ſogar (463) Patriarch, aber der Kaiſer entfernte ihn wieder (470). Es nützte den Monophyſiten wenig, daß der monophyſitiſche Kaiſer Baſiliscus (475—77) den Timotheus Ailurus und Peter Fullo in ihre Würden einſetzte, und in dem Encyklion die Synode zu Chalcedon verdammte; denn Acacius, Patriarch von Conſtantinopel, half durch einen Aufruhr dem Zeno Iſauricus auf den Thron (477—91); in Aegypten blieb unter Peter Mongus zu Alexandrien der Monophyſitismus befeſtigt, Acacius vereinigte ſich mit dieſem, die Puncte, in welchen ſie übereinkamen, faßte Zeno in dem bekannten Einigungsedicte (Henotikon, 482) zu

2) Das ältere τρισάγιον ſ. Jeſaias 6, 3; das ſpätere entſtand unter Theodoſius II.: ἅγιος ὁ θεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀθάνατος (ὁ σταυρωθεὶς δι ἡμᾶς) ἐλέησον ἡμᾶς.

nmen; wodurch beide Partelen auf allgemeine Sätze hin einigt werden sollten. Nestorius und Eutyches blieben ver- nmt, die 12 cyrillischen Sätze galten und man sagte: Jesus ein vermenschlichter Gott, gleich dem Vater in Hinsicht der ttheit, den Menschen in Hinsicht der Menschheit, er sei im ische erschienen durch den heiligen Geist und die Gottesge- erinn Maria, nur Einer habe gelitten. Die Synode zu alcedon wurde verworfen, obwol der Sinn ihrer Aussprü- galt.

Nun entstanden neue Unruhen. Viele Monophysiten er- nnten den Peter Mongus nicht für ihr Haupt an, trenn- sich von ihm und erhielten den Namen Ἀκέφαλοι (Haupt- e); Peter Fullo wurde wieder (485) Patriarch von Antio- en († 488), und so gab es denn drei Parteien, diejenigen, lche das Henotikon, andere, welche dieses und die Synode Chalcedon, und noch andere, welche bloß letzteres annah- n, mit welchen Rom in Verbindung stand. Da seit 476 r Occident und Orient politisch getrennt waren, so durfte t der römische Bischof als Vertheidiger der Synode zu Chal- don und Gegner des Henotikon auftreten; als daher Felix II. n Acacius, Mongus und Fullo mit dem Anathema belegte 84), wurde hiedurch die spätere große Trennung zwischen r griechischen und lateinischen Kirche begründet. In Constan- nopel ehrte man das Concil zu Chalcedon, in Alexandrien rwarf man es, im Orient stritt man darüber; so bewirkte s Henotikon zwar die äußere Gemeinschaft, aber es enthielt elen Stoff zu neuen Streitigkeiten. Der tolerante Kaiser Anastasius (491—518) mischte sich nicht in den Kampf ligiöser Meinungen, aber er mußte selbst zu Constantinopel gen den aufrührerischen Vertheidiger des chalcedonensischen ocils, Vitalian, (514) kämpfen, und machte es im runde keiner Partei recht. Justin I. (518—27) konnte ie rebellischen Mönchsbanden zu Constantinopel nicht anders ändigen und sich auf dem Throne erhalten, als daß er in die Bedingungen des römischen Bischofs, Hormisdas, einging. Das Concil zu Chalcedon ward anerkannt, und so der Kirchen-

friede mit Rom geſchloſſen (519), bei deſſen Schließu
Kaiſer die ihm von Rom aus zugeſandte Glaubensform
terſchreiben und der Patriarch von Conſtantinopel, Joh
ſeine fünf Vorgänger, unter denen Acacius, aus den K
büchern ſtreichen mußte. Nun wurde im ganzen Orien
ßer in Aegypten, der Wiege der Monophyſiten) die ch
nenſiſche Formel Norm der Orthodoxie.

Die monophyſitiſch-geſinnten Biſchöfe, als Sev
von Antiochien und Julian von Halicarnaß, wurden
ſetzt; die Meiſten flüchteten nach Alexandrien, und es entſt
mannigfache Unruhen, da die Monophyſiten zahlreich u
ter ſich ſelbſt zerfallen waren. Einig waren ſie, daß Ch
nur eine Natur habe; aber Severus und Julian ſtritt
über die Frage, ob Chriſti Leib vor ſeiner Auferſt
verweslich und den menſchlichen Bedürfniſſen und E
chen natürlich oder freiwillig unterworfen gewe
die Severianer (Theodosiani, von ihren Gegnern Ph
tolatrae, Verweslichkeitsdiener genannt) behaupteten „
lich;“ die Julianiſten (Gajanitae, ſpottweiſe Aphth
docetae, Phantasiastae) „freiwillig,“ nach der Oeko
d. i., um das Erlöſungswerk zu vollbringen. Die letzt
nung hatte ſchon vormals Xenajas oder Philoxenu
ſchof von Hierapel oder Mabug († 522), vorgebracht, n
ſeiner Idee zuſagte, durch die er einen Mittelweg zw
chalcedoniſcher und eutychiſcher Lehre treffen wollte, daß
lich Chriſtus zwar Eine, aber doch zuſammengeſetzte ur
vermenſchte Natur habe. Jene beiden Parteien zerfiele
mehr bei der Wahl eines neuen Patriarchen von Alexa
(519), die Severianer wählten einen Theodoſius, die
niſten einen Gajanus, daher obige Beinamen; aus jene
gen bald darauf die Agnoeten oder Themiſtiane
vor, weil ſie nach ihrem Lehrer, dem alexandriniſchen
nus Themiſtius, behaupteten: Chriſtus habe Manche
gewußt; dagegen behauptete Theodoſius: er habe Alles g
Die Julianiſten trennten ſich in Aktiſteten, welche b

n, Jesu menschlicher Körper sei ungeschaffen, und in Ktis-
latrer, ihre Gegner.

Justinian I. (527—65) war zwar Anhänger des
lcedonischen Concils, aber von seiner Gemahlinn, Theo-
ra, welche den Monophysiten günstig war, sehr abhängig.
nnoch mischte er sich despotisch in alle Religionshändel sei-
Zeit, seine zwischen katholischen und monophysitischen Bi-
fen angeordneten Unterredungen blieben ohne Erfolg. Die
rmel aus des Peter Fullo Trishagion „Gott ist gekreuzigt"
tte viele Anhänger im Orient gefunden, scythische Mönche
19) hatten ihr symbolisches Ansehen zu Constantinopel
verschaffen gesucht, Bischof Hormisdas zu Rom
elte diese Formel, weßhalb er von dem scythischen Mönch
h. Maxentius eine bittere Widerlegung erhielt; über-
upt waren viele Abendländer gegen diese Worte, weil sie
tinestorianisch waren, mithin auch für feindselig gegen den
lagianismus gehalten wurden. Einige africanische Bischöfe,
lche in Sardinien als Verbannte lebten, vertheidigten jene
rmel; Fulgentius, Bischof von Ruspe (Ruspensis),
r ihr Wortführer, in seinem liber de incarnatione et
atia Dom. nostri J. Chr. setzte er den Scythen das Dogma
r klar auseinander. Justinian, von Theodora geleitet,
rdammte (533) den Nestorius, der einen Menschen verehrt
be, und alle diejenigen, welche nicht bekennen, daß Einer
s der Dreieinigkeit gekreuzigt sei. Allein dieß Gebot machte
e Monophysiten nicht williger, in Aegypten blieben sie herr-
ende Partei; aber es gelang der Theodora nicht, den Mo-
physitismus in Rom und Constantinopel zu verbreiten.
enn als sie den Vigilius als Bischof nach Rom brachte,
n dort den Monophysitismus zu befestigen (538), änderte
eser alsbald seine Meinung, da er den Kaiser auf Seiten
r Chalcedonier wußte, auch sich wol schwerlich im Occident
s Monophysit hätte halten können.

Unter fortwährendem Druck gelangten die Monophysiten
ennoch zu einem festen kirchlichen Verbande im Orient; ihre
gyptischen, äthiopischen und arabischen Gemeinen behielten

zu Alexandrien ihr geistliches Oberhaupt [2]); auch in Syrien hatten sie nach Severus († 542) einen neuen Patriarchen von Antiochien an Sergius († 545); viele Haufen wanderten nach Persien, wo sie gut aufgenommen wurden. Der syrische Mönch Jacob Baradai oder Zanzalus († 578) durchzog, als Justinian die Gegner des Concils von Chalcedon streng verfolgte und die monophysitischen Bischöfe absetzte und verjagte, Aegypten, Syrien und Mesopotamien (541—78), ermunterte die Zerstreuten, weihte ihnen Priester und Bischöfe, und vollendete so ihre Hierarchie und Kirche, welche seitdem die der Jacobiten hieß, und nie wieder zu den Katholischen zurückkehrte, obwol unter ihnen mancher Zwist herrschte. — Die platonische Philosophie (welche dem Christenthum die meisten Gegner gab) wurde durch die aristotelische verdrängt; die Metaphysik der letztern sprach die Monophysiten an, aus ihr entlehnten sie die Sätze: Eine Natur kann nicht ohne Person sein, also geben 2 Naturen 2 Personen, was auf Christum angewendet Blasphemie ist; ferner: Jede Zahl kann getrennt werden, folglich auch die eine Natur von der andern als entfernt und für sich bestehend gedacht werden. Auf diese Philosophie gründete der Monophysit Johannes Philoponus († n. 610) seine Ansichten über Trinität und Auferstehung. Natur bezeichnete ihm die Gattung, Substanz und Person die

---

2) Sie dauern jetzt unter dem Namen Kopten fort. Vergl. Eus. Renaudot Hist. patriarch. Alex. Jacobit. Par. 1713. — Auch die heutigen Armenier sind noch Monophysiten, sie glauben: 1. Nur an die göttliche Natur im Heilande. 2. Die Seelen der Gerechten kommen nicht ins Fegfeuer. 3. Das Böse und das Gute wird erst am jüngsten Tage bestraft und belohnt. 4. Der heil. Geist geht vom Vater aus. 5. Sie glauben nicht an den Papst. 6. Erkennen bloß die drei ersten Concilien an. 7. Gebrauchen die letzte Oelung bei schweren Kranken nicht. 8. Bei der Messe aber reinen Wein. 9. Im Canon der Messe erwähnen sie einige Ketzer. 10. Nur Priester, nicht Bischöfe ertheilen die Firmelung. 11. Geburt, Erscheinung und Taufe Christi feiern sie den 6ten Januar. 12. Mehre Gebote, das Reine und Unreine betreffend, haben sie mit dem Judenthum gemein; s. Klaproth Reise nach dem Kaukasus S. 550.

Einzelheit; Vater, Sohn und Geist waren ihm der Natur nach Eins, der Zahl nach aber Drei; also war die Einheit des göttlichen Wesens eine Gleichheit der drei Personen, mithin war er Tritheit. Der katholische Patriarch Johannes zu Constantinopel, von den Streitenden zum Richter erwählt (570), verwarf dergleichen Redensarten; Jene hießen Philoponiaci, Tritheitae, ihre Gegner Condobauditae. In diesem Streite verfiel Damianus, Patriarch von Alexandrien († 601), in sabellianischen Irrthum (Damianitae), weßhalb zwischen ihm und Peter von Antiochien († 591) eine Spaltung. Wenn Philoponus lehrte, die Auferstehung des Leibes sei eine neue Schöpfung, so fand er an dem Bischof Konon von Tarsus einen Widersacher (Cononitae), welcher an der biblischen Vorstellungsweise fest hielt. — Obwol nun die Jacobiten oder Monophysiten nur Eine Natur in Christo annahmen, so gaben sie doch eine Verschiedenheit der in ihm vereinigten Naturen zu, wollten sie aber nicht gezählt wissen; als daher zu derselben Zeit der Monophysit Stephan Niobes (Niobitae) alle Verschiedenheit der Naturen in Christo nach der Vereinigung aufhob, wurde diese Lehre von den Monophysiten verdammt.

VII. Nebenstreitigkeiten.

1. Theodorus Ascidas, ein warmer Anhänger des Origenes und Hoftheolog des Justinian, hatte die Verdammung origenistischer Irrthümer schwer ertragen können; um zu retten, was zu retten war, mußte er den Ketzermacher Justinian beschäftigen, zugleich wollte er auch den Antiorigenisten, welche alle Chalcedonier waren, einen Streich spielen. Deßhalb sagte er dem Kaiser, die Monophysiten könnten leicht mit der Kirche ausgesöhnt werden, denn diese wären der Meinung, auf dem Concil zu Chalcedon seien die Schriften des Theodor von Mopsvestia, des Theodoret und des Ibas von Edessa (ersterer war Lehrer, die beiden andern Freunde des Nestorius gewesen) anerkannt, in welchen sich unverkennbare Spuren des Nestorianismus fänden; würden die Schriften dieser drei Männer

verworfen, ſo ſtehe der Vereinigung mit den Monophyſiten nichts mehr im Wege. Sogleich befahl Juſtinian (544), daß Theodor ein Ketzer und Theodorets Schriften gegen den Cyrill und des Ibas Brief an den Maris (obwol beide Letztere frei geſprochen waren) zu verdammen ſeien [1]); das ſind die drei Capitel (tria capitula). Der Orient folgte leicht dem ſchon gewohnten dogmatiſchen Befehl des Kaiſers; aber im Occident, beſonders in Africa, widerſetzte man ſich, da doch der Kaiſer Chalcedonier ſein wolle und chalcedoniſche Biſchöfe verdamme. Biſchof Vigilius von Rom mußte auf Befehl des Kaiſers nach Conſtantinopel kommen (546), denn von den Africanern aufgereizt, wollte er nicht in die Verdammung der drei Capitel willigen; aber er bequemte ſich hier bald in des Kaiſers Willen, hielt eine Synode (548), und verdammte in einem öffentlichen Richterſpruch (Judicatum) die drei Capitel. Als er hiedurch den ganzen Occident gegen ſich aufbrachte (die Africaner ſchloſſen ihn ſogar, 550, von der katholiſchen Kirchengemeinſchaft aus, reservato ei poenitentiae loco), ſo änderte er abermals ſeine Meinung, ſein Diaconus Ruſticus ſchrieb eine gründliche Widerlegung der monophyſitiſchen Behauptungen in adv. Acephalos disputat., ſo wie Facundus, Biſchof von Hermiane, 12 ſehr brauchbare Bücher pro defensione trium capp. concil. Chalced. (549). Trotz dem gab Juſtinian (551) ein neues Edict (ὁμολογία πίστεως Ἰουστιν. Αὐτοκρ.) die Verdammung der 3 Capitel betreffend, welches Edict er auf der fünften ökumeniſchen Synode zu Conſtantinopel (553) beſtätigen ließ [2]), obwol Biſchof Reparatus von Carthago und Datius von Mailand ſtandhaft widerſprachen. Vigilius beſuchte dieſe Synode nicht, ſondern erklärte ſich in dem Constitutum abermals für die drei Capitel, nachdem er nach Chalcedon geflohen war; die Synode hob die Kirchengemeinſchaft mit ihm

1) J. H. Mücke de tribus capp. concil. Chalced. 1765.

2) Noriſii diss. de synodo V. — Opp. ed Ballerini. Veronae 1729. T. I. 437. Vergl. Gieſeler 586. not. r.

auf, und Justinians Wille ging durch, die drei Capitel wurden verdammt und der Origenisten nicht weiter gedacht, so daß Theodorus Ascidas seinen Zweck vollkommen erreicht sah. Verbannung und anderes Ungemach zwangen den Vigilius zuletzt doch, (554), sich gegen die drei Capitel zu erklären; bevor er aber Rom wieder erreichte, starb er zu Syracus (555).

2. Der fast 80jährige Justinian fing (564) eine neue Streitigkeit an, um die Monophysiten zu gewinnen, welche sich unter einander über die Frage stritten, ob Christus bei Mangel an Speise hungern mußte, oder ob er hungerte, weil er wollte (Phthartolatrae. Aphthartodocetae). Justinian befahl alsbald, Jesus habe nie gehungert, als wenn er habe hungern wollen; da es Eutychius, Patriarch von Constantinopel, besser wissen wollte, wurde er verwiesen († 582), außer dem Anastasius von Sinai (Sinaita), Patriarchen von Antiochien, würden Viele ein gleiches Loos erlitten haben, wenn nicht Justinian gestorben wäre (565).

VIII. Kirchenväter.

Die alexandrinische Schule lieferte in diesem Zeitalter die gelehrtesten Schriftsteller, namentlich verhinderten Origenes Schüler, daß die Theologie nicht gänzlich in Fesseln geschlagen wurde; Arianer und Nicäner fanden in den Schriften des gelehrten Mannes Zeugnisse für ihre Meinung, hier fanden sich Stellen für Christum den Geschaffenen und für die Ewigkeit des Logos; demnach hatte Origenes unter beiden Parteien Anhänger. Ueber Eusebius Pamphili, Bischof von Cäsarea († 340), ist viel gestritten, ob er Arianer oder Nicäner gewesen, er war wol mehr Eusebianer (Semiarianer); seine Geschichtbücher (s. oben) sind von großem Werthe, seine praeparatio evangelica, libb. XV., eine Anleitung zum Beweise der Wahrheit des Christenthums, so wie seine demonstratio evangelica, libb. XX., als Beweis dieser Wahrheit, verdienen Lob. Eusebius war belesen, verfuhr aber nicht kritisch genug, was man ungern bei seinen histori-

ſchen Werken vermißt. Außerdem ſchrieb er [1]): Contra Hieroclem liber; contra Marcellum libb. II.; de ecclesiastica Theologia libb. III.; περὶ τῶν τοπικῶν ἐν τῇ θείᾳ γραφῇ· Oratio de laudibus Constantini; de vita Constantini libb. IV.; Canones sacrorum Evangeliorum X.; Comment. in Canticum Canticorum, in psalmos 1—119, in Esaiam; dieſe Schriftauslegungen haben wenig Werth. Julius Firmius Maternus (um 346) ſchildert den Irrthum der heidniſchen Religionen mit den grellſten Farben, ſeine Schrift athmet den wüthendſten Verfolgungsgeiſt [2]). Hilarius (ſ. 350 Biſchof zu Poitiers, v. 356—60 nach Phrygien verwieſen, † 368) ſchrieb de trinitate libb. XII, in welchen ſich viel Eigenthümliches und der nicäniſchen Theologie Fremdartiges vorfindet, obwol er ſtrenger Nicäner war; außerdem verfaßte er mehre unbedeutende Schriften, auch einige Commentare [3]). Optatus, Biſchof zu Mileve († n. 384), ſchildert im Gegenſatz gegen die Donatiſten die Herrlichkeit des katholiſchen Glaubens und der Kircheneinheit, den Anabaptismus der Donatiſten hart tadelnd [4]). Athanaſius (ſ. 326 Biſchof von Alexandrien, oft verjagt und wieder eingeſetzt † 373) wurde pater orthodoxiae genannt; ſeine Apologetik gegen die Arianer, an den Kaiſer Conſtantin, ſind die beſten Quellen des damaligen Kirchenglaubens über Chriſti Perſon; auch ſchrieb er Ἀπολογία περὶ τῆς φυγῆς αὐτοῦ; Historia Arianorum ad Monachos u. a. [5]). Baſilius der Gr. (ſ. 370 Biſchof von Cäſarea in Cappadocien, † 379) empfahl die Mönchere durch Beiſpiel und Schriften, weßhalb ihn die Mönche den Großen nannten; er war ſtrenger Nicäner und ſchrieb Ἀντιῤῥητικὸς τοῦ Ἀπολογητικοῦ

1) Vergl. Gieſeler S. 361. not. d.
2) Ausgaben von Flacius, Mower, Gronow, Münter.
3) Monachi congregat. sancti Mauri (Coustant), auch Maffeus, Oberthür.
4) Du Pin.
5) Montfaucon, Juſtinian.

τοῦ δυσσεβοῦς Εὐνομίου libb. V., auch über den heiligen Geiſt; ſeine Predigten und Briefe ſind arm an Gedanken, aber reich an geſuchten Wendungen [6]). Sein Bruder Gregor (ſ. 370 Biſchof von Nyſſa in Cappadocien, † n. 394) war gelehrter, friedliebender und verheirathet, er ſchrieb κατὰ Εὐνομίου libb. XIII. und einige andere Schriften dogmatiſchen, homiletiſchen und aſcetiſchen Inhalts [7]). Gregor von Nazianz, († 390), der Sohn eines Biſchofs daſelbſt, wegen ſeiner Rechtgläubigkeit der Theolog genannt; das biſchöfliche Amt zu Conſtantinopel gab er 381 auf, er tadelte das Benehmen der meiſten Biſchöfe und Synoden, ſchrieb viel in Proſa und Verſen, ſeine orationes V. de theolog. ſind gut [8]). Amphilochius (Biſchof zu Iconium in Lycaonien, † n. 392), ein ſtrenger Nicäner, hat wenige ächte Schriften hinterlaſſen [9]). Alle dieſe genannten gehören zur origeniſtiſchen Schule, ſo wie folgende: Didymus, Vorſteher der Katechetenſchule zu Alexandrien († 395); viele ſeiner Schriften ſind verloren, erhalten ſind: Lib. de Sp. ſcto; adv. Manichaeos lib. und de Trinitate libb. III. [10]). Von Diodor, Biſchof von Tarſus († 394), iſt faſt gar nichts

---

6) Erasmus, Cornarius, le Duc, Morel u. Garnier.

7) Morel.

8) Morel, Clemencet. Gregorius von Nazianz, der Theologe von C. Ullmann. Darmſtadt 1825.

9) Combefis, Cotelier.

10) Combefis, Mingarelli, vergl. Gieſeler 363. not. i. — Auf Peter Martyr ſoll Arius als Lehrer an der Katechetenſchule gefolgt ſein (313—20); dann iſt eine Lücke von 340—90 bis Didymus und Rhodo, zwei vortreffliche Männer, Lehrer wurden, unter denen die Schule aber doch ihrem Untergang entgegen eilte; denn dieſe herrliche theologiſche Anſtalt, welche auch die Humaniora nicht verſäumte, deren oberſte Vorſteher ſtets die Biſchöfe von Alexandrien waren, litt gewaltig in den theologiſchen Streitigkeiten jener Zeit. Als Didymus ſtarb, begab ſich Rhodo, da er an Erhaltung der Schule verzweifelte, nach Side, wo er eine eigne ſtiftete; die Schule zu Alexandrien blieb von nun an ein Schatten der vorigen, vegetirte bis ins 5te Jahrhundert, wo die monophyſitiſchen Streitigkeiten ihr ein Ende machten.

Schriftliches übrig [11]). Makarius der Aelt. († 391) und der Jüng. († 394), ägyptiſche Mönche, lobten ſtrenge Aſkeſe. Der Diaconus Ephraem zu Edeſſa, propheta Syrorum († 378), gehörte zu der hiſtoriſch-exegetiſchen Schule in Syrien, wichtiger als ſeine Homilieen, Aſkeſen und Hymnen ſind ſeine ſyriſchen Commentare über das A. T. [12]). Epiphanius (ſ. 368 Biſchof von Salamis, † 403) ſpürte ſein Leben hindurch Ketzer auf, und ſchrieb die Ancora und das Panarium zur Vermeidung aller Irrlehren, deren er 80 kennt; er war ein ſtolzer, leichtgläubiger und harter Mann [13]). Philaſter, Biſchof zu Breſcia († gegen 387), zählte mehr als 100 Ketzereien auf [14]). Ambroſius (ſ. 374 Biſchof von Mailand, † 397) war Origeniſt, Verfechter des katholiſchen Glaubens gegen die Arianer, lobte Reliquien und die immerwährende Jungfrauſchaft, machte ſich um das melodiſche Singen in der lateiniſchen Kirche verdient, verfertigte ſelbſt mehre Hymnen (nicht aber den ſogenannten, erſt im 6ten Jahrhundert verfertigten ambroſianiſchen Lobgeſang „Te Deum laudamus“). Sein Stil iſt geziert und geſchmacklos; de officiis Ministrorum libb. III. iſt eine gute Sittenſchrift, fruchtbar für jene Zeit; noch ſchrieb er de fide und de Sp. sclo., ſeine Commentare haben keinen Werth, am beſten der über die pauliniſchen Briefe [15]). Rufinus Toranius aus Aquileja führte (ſ. 378) ein aſcetiſches Leben auf dem Oelberge († 410); er ſchätzte den Origenes hoch, überſetzte deſſen Liber de principiis, des Euſebius Kirchengeſchichte ſetzte ſie fort, und lieferte eine gute Auslegung des apoſtoliſchen Symbolums [16]). Sophronius Euſebius Hieronymus (geb. 331 zu Stridon in Dalmatien), ein paläſtinenſiſcher Mönch, klaſſiſch gebildet; 374 ging er in die Wüſte von Chal-

11) Gieſeler 366. not. t. 12) Aſſemanus. 13) Petavius.
14) Galeardi. 15) Benedictiner. Du Friche u. le Neurry.
16) Jo. Fr. B. Mar. de Rubeis Monumenta eccl. Aquilejensis. Argentinae 1740. p. 80 seq. und deſſen de Turannio a. Tyranio Rufino. Venetiis. 1754. Ausg. de la Barre, Vallarſi.

s, und trat 383 als Lehrer zu Rom auf; er ist der beste chriftausleger seiner Zeit, bekehrte viele vornehme Frauen m ascetischen Leben; mit einer derselben, Paula, ging er 86 nach Palästina, und gründete bei Bethlehem ein Kloster, o er 420 starb. Seine Schriftauslegung ist beinahe origestisch, nur war er zu sehr für die mönchische Askese; seiner teinischen Uebersetzung des A. Test. liegt der Urtext zum runde; er revidirte die lateinische Uebersetzung des N. Test., rieb ein Psalterium Romanum und ein Gallicum; seine ommentarien über mehre biblische Bücher sind höchst schätzar; noch merke man seinen Catalogus Script. Eccles.; er rieb polemische Schriften gegen Helvidius, Jovinian, Vigintius, Rufinus, Luciferianer, Pelagianer, und hat uns auerdem Briefe und Uebersetzungen kleinerer Schriften hinterssen [17]).

Die historisch-exegetische Schule, welche namentlich zu lexandrien blühte, breitete sich im Orient sehr aus [18]); zu r gehörten: Theodorus, Bischof von Heraclea († 358), eferte gute Commentare zum Matthäus, Johannes, apostolischen Briefen und Psalter. Eusebius, Bischof von Emesa † 360), schrieb adv. Judaeos, Gentes, Novatianos, und omilieen; er war ein guter Redner [19]). Cyrill, Bischof on Jerusalem († 386), hinterließ 18 Katecheſen und 5 Mytagogieen, welche eigenthümliche Vorstellungen vom Abendahl erhalten, so wie von der Kraft des Kreuzeszeichen [20]). Vom Apollinaris, Bischof von Laodicea (370—90), ist ichts Schriftliches erhalten. Aus des Diodorus von Tarsus Schule stammen, Johannes Chrysostomus (s. 398 Bischof von Constantinopel, † 407), ein geistreicher und höchst iebenswürdiger Mann, ausgezeichnet als Lehrer und Schrift-

17) Erasmus, Martianay, Vettori, Vallarsi. S. Leben in Act. SS. Sept. T. VIII. p. 413.

18) F. Münter, Ueber die antiochenische Schule in Stäudlins und Tzschirners Archiv für K. G. Bd. 1. St. 1.

19) Giefeler 365. p. 20) Milles, Touttée.

ausleger; er ſchrieb περὶ ἱεροσύνης, Briefe, Homilieen, gegen Juden, Arianer, viele aſcetiſche Schriften, in welchen er die Mönchstugenden und zwar in einer ſchwülſtigen Schreibart pries [21]). Theodor, Biſchof von Mopsveſtia († 429), war ein ausgezeichneter Exeget, doch haben wir nur wenige Fragmente von ihm; die chaldäiſchen Chriſten nennen ihn den Ausleger [22]). Beide exegetiſche Schulen, die origeniſtiſche (Alexandrien) und die exegetiſch-hiſtoriſche (Antiochien), unterſcheiden ſich darin, daß die Erſtere die Unzulänglichkeit der grammatiſchen Interpretation und die Nothwendigkeit der allegoriſchen behauptete, Letztere aber den hiſtoriſchen Weg einſchlug; dieſe Streitigkeiten berührten aber den Kirchenglauben nicht, ſondern waren rein wiſſenſchaftlich, das jugendliche Streben der Vernunft; daher auch von Vielen die Endlichkeit der Höllenſtrafen und die immerwährende Beſſerungsfähigkeit aller vernünftigen Weſen behauptet ward. Die eifrigſten Anhänger origeniſtiſcher Anſichten waren Gregor von Nyſſa und Didymus, deren Gegner Diodor von Tarſus und Theodor von Mopsveſtia.

Aurelius Auguſtinus (geb. 13. November 354 zu Tagaſte im nördlichen Numidien, † 430) genoß eine wiſſenſchaftliche Erziehung und wurde Manichäer; 383 kam er nach Rom und 384 nach Mailand als Lehrer der Rhetorik, hier ſtudirte er platoniſche Philoſophie und die pauliniſchen Briefe; 25. April 387 taufte ihn Ambroſius, und von nun an hatte er den größten Widerwillen gegen die Manichäer; er wurde Mönch, ging 391 nach Hippo Regius, ward hier (392) Presbyter und (396) Biſchof. Auguſtinus hatte die ariſtoteliſche Logik inne, war ein beredter Dialektiker, dabei abergläubig, ſchwermüthig, früher wollüſtig, nicht ſelten ſtolz, intolerant, öfters grauſam; er beſaß mehr Geiſt als Gelehrſamkeit, mehr

21) Savile, Montfaucon. A. Neander der heil. Johannes Chryſoſtomus und die Kirche, beſonders des Orients und deſſen Zeitalter Berlin 1821. 2 Bde.

22) Gieſeler 367. not. V. F. L. Sieffert Theod. Mopsv. vet. Test. sobrie interpretandi vindex com. Regiomont 1827.

; und Scharfſinn als wiſſenſchaftliche Kenntniſſe, verſtand Hebräiſch, wenig Griechiſch und Geſchichte. Die Anzahl r Schriften, meiſtens dogmatiſch-polemiſchen Inhalts, iſt aus groß, durch ſie übte er einen außerordentlichen Ein- auf alle Zeiten aus; er zählt ſie ſelbſt in ſ. Retractatio- libb. II. auf (wo er manche ſeiner frühern Behauptungen rrief), er ſchrieb 250 Briefe meiſtentheils polemiſchen In- s; ſeine Schrift De doctrina christiana libb. IV. [23]) iſt t ohne Werth; das gelehrteſte und mühſamſte Werk iſt civitate Dei libb. XXII. [24]), er ſchrieb es auf Veran- ng der damaligen Einfälle barbariſcher Nationen in Ita- , welches Unglück die Heiden dem Chriſtenthum als uld beimaßen. Die meiſten Schriften (De religione; tra Fortunatum, Adimantum, Felicem, ep. Manichaei ndamenti; de libero arbitrio, de natura boni) ſchrieb ider Manichäer und Pelagianer (w. m. ſ.); unter den rn war Fauſtus ſein gewichtigſter Gegner, dieſer lobte Moral des Chriſtenthums und tadelte das heidniſche Ge- ge der katholiſchen Kirche [25]). Auguſtins Schüler Oro- s, Presbyter zu Tarragona, gab im Bezug auf die Schrift ivitate ſeine Hist. adv. Paganos (Hormisda) lib. VII. [26]). neſius († v. 431), ein ſcharfſinniger Philoſoph, zweifelte der Auferſtehung der Leiber, deſſenungeachtet und obwol rheirathet war, wurde er (410) Biſchof von Ptolemais; Reden ſind voller Salbung, aber ohne Belehrung [27]). dorus († 449) lebte als Einſiedler in der Nähe von aſium, wir haben von ihm Briefe exegetiſchen Inhalts, er der hiſtoriſchen Auslegung zugethan, man ſolle den Sinn die Schrift nicht hineintragen [28]). Aurelius Pru-

---

3) Calixtus, Teeg, A. Neander. Berlin 1823.
4) Vives, Gieſeler 330. i.
5) Aug. opp. omnia ed. Mon. Benedictini, Paris 1679—1700; cura Clerici Antv. 1700—1703. Venetiis 1729—36.
6) Hayercamp.
7) Petav, vergl. Henke-Vater, Aufl. 5. Th. I. S. 336. a.
8) Rittershuſen, Schott. H. Ag. Niemeyer Comment. de Isidoro Pelusiota. Hal. 1826.

Ventius, ein chriſtlicher Dichter, lobte die Märtyrer und iſt nicht ohne ſchöne Gedanken [29]).

Theodoret, Biſchof von Cyrus in Syrien († 457), lobte die anachoretiſche Frömmigkeit in ſeinem Philotheus s. hist. religiosa; ſeine Commentare, beſonders über die pauliniſchen Briefe ſind ſchätzbar [30]); wir haben Briefe und Homilieen von ihm; in Hinſicht des Ketzerhaſſes glich er dem Epiphanius, kam aber ſelbſt in den Verdacht der neſtorianiſchen Ketzereien; ſeine Historia eccl. libb. V. iſt gut [31]). Sokrates und Sozomenus ſ. oben S. 3. Die Kirchengeſch. des Arianers Philoſtorgius († n. 425) mußte verloren gehen, die Nicäner waren hier nicht gelobt. Cyrill, Biſchof von Alexandrien, in den ägyptiſchen Klöſtern von Nitria unterrichtet; ſein Stil iſt weder klar noch genau, er ſchrieb pro Christ. relig. adv. Jul. libb. X.; adv. Nestorium libb. V. Briefe, Homilieen und werthloſe Commentare [32]). Biſchof Leo I. von Rom hatte einen klaſſiſchen, redneriſchen Stil, ſ. Diction iſt voll und gewählt, ſeine Reden ſind gut, in ſeinen Briefen findet ſich ein ſchöner Beitrag zur Geſchichte der damaligen Zeit [33]). Vigilius, Biſchof zu Tapſus, († um 490), erwähnt zuerſt die Worte 1 Joh. 5, 7 f. und ſoll der Bearbeiter des athanaſianiſchen Symbolums ſein, er ſchrieb über griechiſche Ketzereien [34]). Anicius Manlius Severinus Boëthius (geb. 470) Rath des Königs Theodorich, von dieſem zu Pavia (525) wegen ſeiner Freimüthigkeit in Hinſicht auf Staat und Kirche enthauptet; ein hochgelehrter Mann, im Gefängniſſe ſchrieb er de consolatione philos.

---

29) Weitz, Heinſius, Cellarius.

30) J. F. . Richter, De Theodoreto Epist. Paul. interpr. comment. Lips. 8..

31) Sirmond, Schulze, Nöſſelt.

32) Aubert.

33) Quesnel, Caccіari, Ballerini. Maimbourg Hist. du Pontificat de S. Leon le Grand.

34) Caſſander, Chiflet.

bb. V. [35]); dieſe philoſophiſchen Troſtgründe wechſeln in erſen und Proſa ab, die Gedanken ſind erhebend, die Gehle edel, der Stil klar, die ganze Schrift ausgezeichnet vor len Schriften ihrer Zeit. Boethius ſchrieb auch über Dreieigkeit und Chriſti Natur, er überſetzte die dialektiſchen Schrifn des Ariſtoteles. Magn. Aurel. Caſſiodorus, Setär deſſelben Königs, geb. 480, † 562 in dem Kloſter Vireſe bei Ravenna; in ſeinen 12 Bb. Variarum gab er einen briß der Weltgeſchichte, der voller trefflicher Gedanken iſt. n ſeinem Lehrbuche de septem disciplinis liberalibus iſt das ivium und quadrivium muſterhaft behandelt [36]). Gennadius, Presbyter zu Marſeille († n. 495), ſchrieb de script. cl. als eine Fortſetzung des Hieronymus Werk, ihn ſetzte ſidorus Hispalensis fort; auch verfaßte G. ein Buch de eccl. gmatibus [37]). Der africaniſche Biſchof Junilius n. 553) ſchrieb de partibus div. legis lib. II., eine ſehr rauchbare Einleitung in das Bibelſtudium; über den Canon nd deſſen Urſprung iſt hier freimüthig geurtheilt [38]). Für e Exegeſe begann jetzt die Reihe der ſogenannten Catenen n Orient mit Procopius von Gaza († 527), im Occident mit Primaſius, Biſch. von Adrumetum († 550) [39]). ie Bücher, welche jetzt unter dem Namen des Dionyſius reopagita zum Vorſchein kamen: de hierarchia eccl.; de ierarchia coel.; de nominibus divinis; de theologia mylica, verrathen ihre Unächtheit durch ihren Inhalt [40]). Der gyptiſche Mönch und Neſtorianer Cosmas Indicopleuſtes ſchrieb χριστιανικὴ τοπογραφία (um 535); ſeine Anicht von der Erde hatte er aus der Bibel geſchöpft, nament-

35) Vert, Cailly, König Alfred d. Gr. überſetzte dieß Buch ins Angelſächſiſche; jetzt iſt es in die meiſten neuern Sprachen überſetzt.

36) (Sainte Marthe) la vie de Cassiodore. Buat Leben des Caſſiod. in Abth. d. Baier. Akad. d. Wiſſenſch. B. I. S. 79. Opp. ed Garet.

37) Cyprian, Elmenhorſt 38) Gaſt.

39) J. P. S. Augustin de catenis PP. graec. in N. T. observationes. Halae 1762.

40) Corderius, de Rubeis.

lich in Hinsicht der Stellung der Sonne, des Baues des Himmels und des 6tägigen Schöpfungswerks; die Erde war nach ihm ein längliches Viereck, umflossen vom Ocean, vom Himmel umwölbt, Sonne und Mond drehen sich um einen hohen zugespitzten Berg im Norden [41]). Joh. Philoponus († n. 610) schrieb: In Hexaëmeron; de aeternitate mundi contra Proclum und Commentare zum Aristoteles [42]). Fulgentius Ferrandus, Diaconus in Carthago († v. 551), hat mehre Briefe hinterlassen, deren Inhalt die streitigen Dogmen damaliger Zeit betrifft [43]). Facundus, Bischof von Hermiane († um 570), schrieb das brauchbare Werk pro defensione III. Cap. libb. XII. [44]). Liberatus, Diaconus in Carthago (um 553), verfaßte ein Breviarium caussae Nestorianorum et Eutychianorum [45]).

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Gesellschaftsverfassung.

I. Aberglaube.

Constantin d. Gr. erließ viele Verfügungen, um der christlichen Kirche äußere Ausdehnung und innere Festigkeit zu geben; namentlich baute er, wie später Justinian, viele schöne und große Kirchen; hiedurch wurde nicht nur die Prachtliebe beim Gottesdienste befördert, sondern auch manche abergläubige Meinung veranlaßt. Das Kreuz [1]) war den Römern ein Sinnbild der Schuld und des Schimpfes, den Christen war es ehrwürdig durch Jesu Kreuzestod, aber seine

41) Gallandii Bibl. XI. p. 401.
42) Gallandii Bibl. XII. p. 471.
43) Chiflet, Galland. XI.
44) Sirmond, Galland a. a. O.
45) Garnerius, Galland. XII.
1) J. Dallaeus, Adv. Latinorum de cultus religiosi objecto traditionem. Genev, 1664.

ng wurde mit Aberglauben gemischt, da Constantin
n soviel verdanken, und seine Mutter Helena (326)
kliche Kreuz Christi wieder aufgefunden haben wollte,
eliquien von nun an eifrig aufgesucht und auf Altäre
wurden. Ueberhaupt beförderte Constantin den Reli-
nst durch Aufsuchen von Ueberbleibseln Jesu, der
und der Märtyrer. Denn die Hochachtung der Mär-
stieg, man sah in ihnen christliche Heroen oder Halb-
und da man selbst Kaisern göttliche Ehrenbezeugungen
so wurde das Christenthum immer mehr ein christli-
denthum. Man baute über die Gräber der Märtyrer
, oder legte die Leichname der Märtyrer unter die Al-
der, in Aegypten nahm man sie sogar in die Wohnhäu-

Die Fürbitten dieser Heiligen standen in hohem
, denn man glaubte, die Seelen der Abgeschiedenen
ben ihren Körper und nur die Märtyrer seien in ih-
klärten Zustande um Christum; als man späterhin die
wart der Heiligen bezweifelte, erhielt sich dennoch die
ng der Märtyrer in ihrem Ansehen. Viele Hymnen
er christlicher Dichter (Prudentius und Paulinus von
sonders) enthalten ausschweifende Gedanken von der
keit der Märtyrer; zu denselben wurden bald alle
Kirche verdiente Personen, die Frommen des A. T. und
chnete Mönche gerechnet. Im 5ten Jahrhundert gab
s Gebet für die verstorbenen Heiligen auf, sie bedurf-
menschlichen Fürbitte nicht; man wendete sich im Ge-
an Gott an irgend einen Heiligen, weihte ihnen Kir-
achte sie zu Patronen (Schutzheiligen). Man
rte zu den heiligen Gräbern; so die Kaiserinn Helena
läſtina, um in dem Jordan getauft zu werden, Reli-
ufzutreiben und Wunder zu sehen. Die Heiligkeit
a's stieg bis zum größten Aberglauben, so daß sich so-
ronymus dagegen erklären, und Gregor von Nyssa
das Wallfahren eifern mußte. — Die Verehrung
lder fand lange Zeit heftige Gegner selbst an Epipha-
Eusebius von Cäsarea und Asterius von Amasea (um

400). Zu Anfange des 5ten Jahrhunderts ließ man hiſtoriſche Gemälde zu, denen die bibliſche und die Märtyrer-Geſchichte Gegenſtände lieferte [2]), aber dieſe Bilder ſollten nicht verehrt werden. Darauf bildete man den Gekreuzigten, die Gottheit und die Dreieinigkeit ab, an welche Bilder ſich allmählig eine abergläubige Verehrung knüpfte. Der Maria wurde bis zum 4ten Jahrhundert keine beſondere Verehrung erwieſen, ſie galt für eine gewöhnliche Heilige, aber ihre beſtändige Jungfrauſchaft wurde hoch geprieſen, und feſt behauptet, ſie habe dem Joſeph kein Kind weiter geboren. So erbittert nun auch Epiphanius auf den thörichten Aberglauben ſchalt, mit welchem Maria von einfältigen Weibern in Arabien (Kollyridianinnen, *Κολλυριδιαναὶ — ὡς εἰς ὄνομα τῆς ἀειπαρθένου κολλυρίδα τινὰ ἐπιτελεῖν*) verehrt wurde, ſo eiferte er doch auch gewaltig gegen die, welche die beſtändige Jungfrauſchaft der Maria leugneten (Antidikomarianiten); zu dieſen gehörte Helvidius in Rom (383), den Hieronymus beſtritt, und Bonoſus, Biſchof von Sardica (391), welcher deßhalb von den macedoniſchen Biſchöfen für einen Ketzer gehalten wurde; bis durch den Streit mit Neſtorius die *Θεοτόκος* über alle Heiligen erhoben wurde. — Die Engel anzurufen hielt man wegen Col. 1, 18., Apocl. 19, 10. 22, 8. 9., für verboten; doch Ambroſius veranlaßte die Verehrung derſelben, die aber nie der der Heiligen gleich kam.

Es fehlte auch nicht an Leuten, welche dem Aberglauben zuwider waren, z. B. Fauſtus, Eunomius und die Novatianer eiferten gegen die Verehrung der Märtyrer und Reliquien. Aërius, Presbyter in Sebaſte (um 360), tadelte die Oſterlammsfeier, das Beten und Almoſengeben für die Todten, die gottesdienſtlichen Faſten. Sein Biſchof Euſtathius kam in den Verdacht, als pflichte er dem bei, obwol er früher den Cölibat, die freiwillige Armuth und die Möncherei ſo gelob[t] hatte.

2) Münter, Sinnbilder u. Kunſtvorſtellungen der alten Chriſten.

ıtte, daß eine Kirchenverſammlung zu Gangra (357) ihn r Ruhe verweiſen mußte. Jovinianus, ein römiſcher önch (um 388), verwarf das eheloſe Leben und das Faſten, er die Enthaltung von gewiſſen Speiſen, er leugnete die merwährende Jungfrauſchaft der Maria. Deßwegen rieb Hieronymus (392) adv. Jovinianum und lobt das eloſe Leben beſonders, auch Auguſtinus ſchrieb (401) de no conjugali; die Biſchöfe Siricius von Rom und Amoſius von Mailand verdammten Jovinians Meinungen, welen auch zwei mailändiſche Mönche, Sarmatio und Barıtianus (um 396), huldigten. Der Mönch Vigilanus aus der Gascogne, auf weiten Reiſen gebildet, war in aläſtina (396) mit Hieronymus, den er für einen Origenir hielt, in Streit gerathen; er ſpottete über die Verehrer r Märtyrer und Reliquien, das Anzünden der Lichter in den irchen nannte er einen heidniſchen Gebrauch, verwarf die ürſprache der Heiligen, freiwillige Armuth, Faſten, Mönchsden, Eheloſigkeit; gegen ihn ſchrieb Hieronymus adv. Ripaum (404) und adv. Vigilantium (406), aus welchen chriften die Grobheit und der Aberglaube des Hieronymus utlich erhellt.

. Mönchthum [1]).

Die Möncherei war ein treffliches Mittel des Aberglauns und des Sittenverfalls. Schon in der vorigen Periode ab es Aſceten, welche als Einſiedler vornehmlich in der theiſchen Wüſte in Aegypten lebten. Es iſt dem Morgenlänr eigen, das höchſte Weſen durch Selbſtverleugnung zu verren; die Verfolgungen der Chriſten durch die Kaiſer ver-

1) Rud. Hospiniani de Monachis h. e. de origine et progressu monachatus libb. VI. Tigwi 1588. Genev. 1669. — Edm. Martene de antiquis monachorum ritibus Lugd. 1690. — Hip. Helyot Hist. des ordres monastiques. Par. 1714—19. — Deutſch: Ausführl. Geſch. aller geiſtl. u. weltl. Kloſter- u. Ritterorden. Leipzig 1753. 8 Bde. (Musson) Pragmat. Geſch. d. vornehmſt. Mönchsorden. Leipzig 1774. 10 Bde. Die Möncherei od. geſchichtl. Darſtellung d. Kloſterwelt. Stuttg. 1819. 3 Bde.

mehrten dieſe Einſiedler, welche die Welt mit ihrer Luſt flohen. Als ecclesia pressa ſchloß die Kirche das Mönchsweſen in ſich ein, aber bei ihrer jetzigen Ausbreitung und Macht zog ſich dieſes Mönchthum in die Einſamkeit zurück; man nannte ſolche Leute auch Eremiten, Anachoreten; bald wohnten Mehre derſelben beiſammen in einzelnen Hütten (laura), bald in einem gemeinſchaftlichen Hauſe (monasterium, coenobium), in beiden Fällen ſtand ihnen ein Aelteſter vor (Abbas, Vater). Schon ſeit der deciſchen Verfolgung lebte Paul von Theben († 340) in der Wüſte; Antonius († 356) brachte zuerſt (ſ. 305) einige Ordnung in das Kloſterleben, indem er die Zerſtreuten mehr vereinigte; ſein Schüler Pachomius errichtete auf einer Nilinſel, Tabenna, ein Kloſter (340), gab gewiſſe Lebensregeln, und ſchrieb fromme Betrachtung, Beten, Faſten und Handarbeit vor; bei ſeinem Tode (348) hinterließ er mehre Tauſende Mönche in Oberthebais. Ammon ſtiftete auf dem nitriſchen Berge eine Mönchsgeſellſchaft, welcher nebſt der benachbarten Wüſte Sketis einer der berühmteſten Mönchsſitze wurde. Hilarion pflanzte das Mönchsweſen nach Paläſtina und Jacob, Biſchof von Niſibis († 338), nach Armenien, worauf es denn Euſtathius, nachmals Biſchof von Sebaſte, in ganz Syrien verbreitete. Als man auch Mönche zu Biſchöfen wählte, ſelbſt angeſehene und gelehrte Männer das beſchauliche Leben einige Jahre verſuchten und prieſen, wuchs die Sucht zum Anachoretismus immer mehr. Denn das Faſten iſt in jenem heißen Klima leicht zu beobachten, und dann, wer viel faſtet, braucht wenig zu arbeiten; jetzt waren die Kloſtergelübde noch nicht unauflöslich, Niemand war an den Ort gebunden, daher die umherziehenden Mönchsbanden. In Kleinaſien fanden ſie ſchon weniger Beifall, noch weniger in den kältern und unfreundlichern Abendländern. Das Verdienſt dieſer Tugendhelden vom Standpuncte der Moral aus geſehen, war Null; denn wer die Verſuchungen des Laſters flieht, ohne daſſelbe zu überwinden, wer ſich den Trübſalen und Leiden der menſchlichen Geſellſchaft durch Nichtsthun und Einſamkeit entzieht, der nützt ſich ſelbſt

wenig und Andern gar nicht. Viele Mönche übertrieben die Strenge ihrer Lebensweise, ihre ohnehin krankhafte Phantasie wurde durch das heiße Klima zerrüttet, und hieraus sind die Tollheiten zu erklären, welche man sich von diesen schwachköpfigen Weltfeinden erzählt, unter welchen es viele Blödsinnige gab [2]). Doch der Mensch hat Lust an den Narrheiten dieser Welt; in manchem Kloster befanden sich deßhalb über 1000 Mönche, in Nitrien waren 50 Klöster; Kaiser Valens befahl, die Zahl der Mönche nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Allein die berühmtesten Kirchenlehrer jener Zeit, Athanasius, Ambrosius, Basilius d. Gr., (die griechischen Mönche nennen ihn noch heute ihren Patriarchen), Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Hieronymus und Augustin, redeten dem Unwesen das Wort, und nannten diese närrische Lebensweise φιλοσοφία, ἀγγελικὴ διαγωγή, ὁ τῶν ἀγγέλων βίος, τὰ οὐράνια πολιτεύματα· man suchte und fand Mönche im A. und N. T. (Elias, Johannes).

Im Abendlande blieb dieses Unwesen lange Zeit verhaßt, obwol es Athanasius nach Gallien und Italien übertrug. Die kleinen Küsteninseln am südlichen Gallien, bei Italien und Dalmatien wurden die ersten aber zahlreichen Mönchssitze. Martin [3]) aus Pannonien († 400), erst Soldat, dann Mönch, zuletzt (374) Bischof von Tours, Turonum (seine Wunder kamen später in großen Ruf), gründete viele Klöster in Gallien. Kaiser und Patriarchen ließen es sich angelegen sein, die fanatischen Mönche auf ihrer Seite zu haben, welche gegen das Heidenthum fürchterlich wütheten, ja in ihrem religiösen Fanatismus bis zum Selbstmord sich verstiegen. Wenige verdienen die Achtung, welche wir dem Audius in Mesopotamien († 370), dem Lehrer einer mit der Kirche, wegen ihrer Verderbtheit unzufriedenen Mönchspartei (Audiani um 340) zollen müssen; diese Leute waren Anthropomorphiten und Quartodecimaner. Bloße Fanatiker waren die Messalia-

2) Hieronymus ad Demetr. ep. 97. (al. 8.).
3) Severi Sulpicii b. Martin. vita.

ner (נְזִירִים, εὐχῖται), Betbrüder oder Enthuſiaſten in Meſopotamien. Sie ſchweiften haufenweiſe im Lande umher, verachteten den öffentlichen Gottesdienſt und huldigten den abgeſchmackten Gebilden ihrer rohen Phantaſie. Da aber Baſilius und Hieronymus das cönobitiſche Leben dem anachoretiſchen vorzogen, auch die Sache immer weiter um ſich griff, ſo geſtaltete ſich das Mönchsleben auf verſchiedene Art. Die Sarabaiten oder Rhemoboth lebten nach Art der alten Aſceten, wurden aber nicht ſehr geachtet; Andere zogen in Haufen in Meſopotamien umher (βοσκοί). Unter den Cönobiten zeichneten ſich beſonders die ἀκοίμητοι aus, Studius legte für ſie (460) ein hochberühmtes Kloſter in Conſtantinopel an (Studitae). Der höchſten Achtung erfreuten ſich die Anachoreten; Simeon von Giſan († 460) hielt ſich in den Gebirgsgegenden des Libanon auf, er iſt der treffliche Erfinder jener heiligen Tollheit, unter freiem Himmel auf Säulen umher zu klettern (στηλῖται) [4]). Ihm ahmte der Stylit Daniel und ſeine Conſorten bei Conſtantinopel und überhaupt im Orient nach; auch bei Trier verſuchte man Aehnliches, aber die dortigen Biſchöfe unterſagten es. Das erſte Nonnenkloſter (ascetria, monastria; castimonialis, sanctimonialis, nonna) gründete Pachomius; in Italien gedieh das Mönchthum beſonders auf Verwendung des Ambroſius; Johannes Caſſianus († 432) gründete 2 Klöſter in Marſeille. Das rauhe Klima und der größere Appetit verleideten den abendländiſchen Mönchen bald die Handarbeit, aber auch ſie ſchweiften umher und lebten als Aſceten in Städten.

Erſt Benedict von Nurſia [5]) formte das Mönchsweſen zu einem Handwerke um, welches dem bürgerlichen Berufsleben zuwider, dieſem die beſten Kräfte und Talente entzog.

---

4) Gieſeler 493. 88.

5) Jo. Mabillon Annales ordinis S. Benedicti VI. T. Luc 1739. — Dacher et Mabillon. Acta Sanctorum Ord. S. Bened. IX. Vol. Luc. 1668.

So wie Justinian dem Herumschweifen der Mönche steuerte, so hob es Benedict gänzlich auf, und verpflichtete sie auf ewig für seine Regel. 515 gab er die Regel des Ausharrens und beschäftigte seine Mönche durch Handarbeiten, Gebet, Studiren und Unterweisung der Jugend. Auf einem hohen Berge in Campanien, an dessen Abhange die Stadt Cassino lag, erbaute er das nachmals weltberühmte Kloster Montecassino (monasterium Cassinense); 529 gab Benedict seine vollständige Regel, er verwarf die übertriebene Strenge der morgenländischen Mönche; wenn diese sich der Beschauung überließen, so trieb der Benedictiner Künste, Handwerke, trocknete Moräste oder rodete Wälder aus. Diese Regel fand bald in Italien, Gallien und Spanien großen Beifall, und obwol die ersten Benedictiner keine wissenschaftliche Thätigkeit zeigten, so waren sie doch bald nachher im Occident die einzigen Männer von wissenschaftlichen Kenntnissen; dieses wissenschaftliche Streben der Benedictiner ging von Cassiodorus aus, welcher in dem von ihm erbauten Kloster Vivarium (coenobium Vivariense 538) in Bruttien, ohne die Benedictinerregel zu befolgen, diesen Mönchen den bessern Weg zeigte; er ermahnte, die heilige Schrift und die Kirchenväter zu studiren, die Profanscribenten nicht zu versäumen; so wurden uns durch die Benedictiner die Schriften des Alterthums und die Zeitgeschichte überliefert. Benedicts († 545) Schüler, Placidus und Maurus, breiteten den Orden in Sicilien und Frankreich aus; Cäsarius, Bischof von Arles (502), gab Regeln für Nonnen.

So standen in der Kirche zwischen Klerus und Laien die Mönche mitten inne, obwol in den frühesten Zeiten die letztern zu den Laien gezählt wurden; da sie aber in ihren Klöstern mit den Aebten (gleich den Plebanen) an der Spitze eigne Gemeinen bildeten, als solche Gemeinen unter den Bischöfen (welches Recht mehre Synoden im Abendlande bestätigten) standen, so dauerte es nicht lange, daß die hohe Ehrfurcht, welche dieser Stand genoß, ihn bald den Klerikern gleich stellte. Denn da das Mönchthum für das vollkommenste Christenthum

galt, ſo nahm man die Kleriker gern aus den Mönchen, und der Klerus war in Gefahr, Anſehen und Einfluß zu verlieren; deßhalb mußte er ſich dem Mönchsſtande mehr nähern, und ſo kam es, daß ſchon gegen Ende des 4ten Jahrhunderts die Klöſter für Pflanzſchulen des Klerus, namentlich der Biſchöfe galten, alle Mönche Geiſtliche, wenn auch nicht alle Geiſtliche Mönche waren. So vermehrte das Mönchsweſen die Zahl und Macht der Geiſtlichkeit, ſo wie deren Abſtand von den Laien und dem bürgerlichen Leben. Kaum hatte es Paphnutius auf dem nicäniſchen Concil verhindern können, daß der Cölibat den Geiſtlichen zum Kirchengeſetz gemacht wurde, was Biſchof Siricius zu Rom (385) doch durchſetzte. Aber ſo ſehr Hieronymus, Ambroſius und Auguſtinus das eheloſe Leben prieſen, und auf Haltung der Cölibatsgeſetze drangen, ſie wurden wenig gehalten, und mußten öfter wiederholt und verpönt werden, beſonders da Leo d. Gr. das Geſetz ſogar auf die Subdiaconen ausdehnte. Im Orient erkannte man das Geſetz gar nicht an, ſo gern man Eheloſe zu Klerikern nahm; Jeder derſelben konnte heirathen, und Chryſoſtomus behauptet geradezu, der Prieſter ſei nicht mehr wie jeder Andere zur Eheloſigkeit verpflichtet. — Die Mönche wurden nicht eher ordinirt, als bis ſie Kleriker wurden, deren jedes Kloſter nach ſeinem Bedürfniſſe hatte, weßhalb die Mönche gänzlich dem öffentlichen Gottesdienſte entzogen wurden, und das Volk ebenfalls häufig den Kloſtergottesdienſt vorzog. Bisweilen ſandten die Biſchöfe eigene Presbyter, um in den Klöſtern prieſterliche Verrichtungen zu üben. Ueberſchritt ein Biſchof ſeine Gewalt, ſo nahmen die Synoden oder ſpäter die römiſchen Biſchöfe dergleichen gedrückte Klöſter in ihren Schutz, und geboten dem betreffenden Biſchof, die Geſellſchaftsverhältniſſe derſelben nicht zu ſtören.

III. Der Klerus.

Wenn der Klerus oder der Stand der katholiſchen Geiſtlichkeit ſich ſchon in der vorigen Periode von dem Stande der Laien losriß, ſo wuchs jetzt ſeine Macht gar ſehr; deßhalb

r Andrang zu ihm so groß, daß schon Valentinian I.
ılens Verordnungen erlassen mußten, um der Menge
:iker zu steuern. Die Kaiser selbst waren nicht selten
steigenden Ansehen des Klerus schuld. Denn wenn
iker schon früher von der Uebernahme jedes bürgerli-
ntes befreit waren, so wurden ihnen jetzt andere wich-
rgünstigungen, namentlich die Zollfreiheit bewilligt,
ıß sie gänzlich abgabenfrei gewesen wären; bald dar-
rden sie der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entzogen, die
hatten in kirchlichen Dingen die Entscheidung, hiedurch,
e Verwaltung des Kirchengutes, und die Vertheilung
:rhalts an die Kleriker nahm deren Macht zu; auf den
n galt bloß die Stimme der Bischöfe, sie wurden so-
ürgerlichen Rechtshändeln als Schiedsrichter gewählt,
Cor. 6, 1 ff. Dem Klerus kam die Aufsicht über die
ıu, so wie die Fürsorge für alle Unglückliche; von den
ıen Tempeln war das Asylrecht auf die christlichen Kir-
:rgegangen. Die innere Einrichtung des Klerus trug
nehrung seines Ansehens bei; er wurde eine wohlgeord-
:perschaft, welche ihre eigentliche klerikalische Kleidung
Tonsur hatte, um sie vor den übrigen Ständen aus-
:n, selbst der Cölibat gab den Anstrich einer gewissen
it. Zur Wahlfähigkeit zum Bischofsamte gab man
te Gesetze, und entfernte die Laien immer mehr vom
an den Wahlen, an Kirchenversammlungen und an-
chlichen Angelegenheiten; von den Bischöfen wurden
ıbyter und Diaconen gewählt. Jeder Rücktritt aus
tlichen Stande ward unmöglich gemacht, und hiedurch
stlichen ein character indelebilis gegeben. — Durch
zebigkeit der Kaiser und durch das Recht, Schenkun-
:hmen zu dürfen, wuchsen die kirchlichen Besitzthümer,
den Einkünften wuchs das Ansehen des Klerus und
ınigfaltigkeit seiner Rangordnungen, welche sich sogar
Parabolanen und Kopiaten (Krankenwärter,
:äber) erstreckten. Als die Landbischöfe abgeschafft
erhielt jede einzelne Gemeine (plebs, ecclesia ple-

bana) einen Plebanen (parochus, plebanus), über welchem der Biſchof (an der eccles. cathedralis) ſtand, und ihn beſoldete; erſt gegen Ende des 4ten Jahrhunderts kamen die Archidiaconen, als Stellvertreter der Biſchöfe, auf. Die Biſchöfe waren den Metropoliten (Erzbiſchöfen) unterworfen, dieſe den Patriarchen. Die höchſte Einheit der Kirche ſtellte ſich in den öcumeniſchen Synoden dar, ſie waren Reichs- oder Nationalſynoden, ihre Beſchlüſſe galten als allgemeine Kirchengeſetze. Der Begriff von prieſterlicher Würde ſtieg, denn die Biſchöfe waren Nachfolger oder Stellvertreter Chriſti, die äußern Ehrenbezeugungen wurden ihnen ſogar vom Kaiſer durch Neigung des Hauptes und den Handkuß erwieſen. — So bildete ſich der geiſtliche Stand, eine kirchliche Regierung, eine Hierarchie, zwar noch von oligarchiſcher Form, aber es wurden immer weniger Patriarchen, welche dem römiſchen gleich kamen.

Jedoch die Kirchengewalt ſchwächte den Despotismus der Staatsgewalt; langſam und unbemerkt ward die Kirche mächtig, ſo daß es den Fürſten unmöglich wurde, ſie zu ſtürzen, und ſo Kirche und Staat neben einander beſtanden. Doch iſt in dieſer Periode eine gewiſſe Abhängigkeit der Hierarchie vom Staate noch ſichtbar, denn der Despotismus der oſtrömiſchen Kaiſer war nicht gering, und was ſie ſelbſt über Dogmen vermochten, zeigt Juſtinian; auch wurde den Fürſten die Gewalt über die Kirche dadurch erleichtert, daß letztere die Gunſt der erſtern benutzen wollte. Wenn die Kirche duldete, daß die Fürſten das Heidenthum verfolgten, ſo wollte ſie auch, daß dieſelben die katholiſche Kirche mit äußerer Gewalt aufrecht erhalten und derſelben weltliche Macht verleihen ſollten. Als die chriſtliche Religion als die einzige gültige im römiſchen Reiche anerkannt wurde, ward ſie eine Staatsanſtalt und ſtand als ſolche unter dem Staatsoberhaupte, welches namentlich bei Wahlſtreitigkeiten (die großen Reichsbiſchöfe wurden gewöhnlich von den Kaiſern ernannt) ein richterliches Anſehen behauptete, die allgemeinen Concilien berief, wo weltliche Beamtete den Vorſitz führten, und die Beſchlüſſe der kaiſerlichen

ſtätigung unterlagen. Da bei den Römern die Religion
ts eine weltliche Sache war, ſo führten die Kaiſer bis zu
ratian den Titel eines pontifex maximus, daher maßten
ſich die Entſcheidung in Glaubensſachen an, obwol ſich
nſtantin einen Biſchof κατὰ τὸ ἐκτὸς τῆς ἐκκλησίας [1]) ge-
nnt hatte. Schon das Concil zu Antiochien (341), mußte
rbieten, daß einzelne Kleriker den Kaiſer um Schutz oder
ürſprache baten. Wenn ſich auch der Klerus der weltlichen
erichtsbarkeit bald entzog, ſo erkannte er doch den Kaiſer
r ſeinen oberſten Richter, und nahm die kaiſerlichen Geſetze
. — In der fränkiſchen Kirche übten die Biſchöfe noch
eniger Gewalt aus, als in der griechiſchen und römiſchen.
hlodowigs Regierung war ein militäriſcher Despotismus,
nd die Synode zu Orleans (Aurelia 511), zeigt, wie
hr der König Geſetzgeber und Beſchützer ſeiner Kirche war;
war wurden hier dem Klerus alle ſeine Einkünfte geſichert,
ber der König berief alle Zuſammenkünfte der Geiſtlichen.
nders verhielt es ſich bei den gebildeten Weſtgothen in Spa-
ien; Reccareds Recht zur Krone war zweideutig, um dem
olke zu imponiren, war biſchöfliche Salbung und Krönung
öthig, ſo bekam ſeine Weihe einen unauslöſchlichen Charac-
er, und deßhalb mußte der König dem Klerus Manches ein-
äumen, um durch ihn auf die Großen und das Volk wirken
u können; hier wurden die weltlichen Geſetze auf Synoden
erbeſſert, und König, Adel und Volk kamen bald unter das
Joch der Hierarchie.

V. Patriarchen [2]).

Die Monarchie iſt die vollkommenſte Regierungsform;
auch die Kirche ſtrebte nach Einheit, daher erhoben ſich ſchon in

1) Euseb. vit. Const. IV, 24.

2) Traité hist. de la Primauté en l'eglise par Blondel, Geneve 1641. L. Thomassini Vetus et nova ecclesiae disciplina '. c. 7. 20. W. E. E. Ziegler Pragmatiſche Geſchichte der kirchlichen Verfaſſungsformen in den erſten 6 Jahrhunderten, Leipzig 1798. Planck Geſchichte der chriſtlich-kirchlichen Geſellſchaftsverfaſſung, Bd. 1.

der vorigen Periode die Metropoliten von Rom, Alexandrien und Antiochien, deren Anſehen auf der Synode zu Nicäa beſtätigt wurde; doch war die Provincialſynode die höchſte kirchliche Behörde. Im Orient war man ſtets geneigter, die kirchliche Bezirksabtheilung der politiſchen folgen zu laſſen; als Conſtantin ſein Reich (332) in 4 Präfecturen theilte, wurde auch die Kirche demgemäß eingetheilt: I. Der Orient. 1. Die Diöceſe des Orients (Antiochien). 2. Aegypten (Alexandrien). 3. Aſien, (Epheſus). 4. Pontus (Cäſarea in Cappadocien). 5. Thracien, (erſt Heraclea, dann Conſtantinopel). II. Das öſtliche Illyrien (Theſſalonich). 1. Macedonien. 2. Dacien. III. Italien. 1. Rom. 2. Italien. (Mailand). 3. Weſtliche Illyrien (Sirmium). 4. Africa (Carthago). IV. Gallien. 1. Gallien (Trier). 2. Spanien. 3. Britannien.

Die Biſchöfe ſchloſſen ſich gern an die Biſchöfe der größten Städte; weil dieſe mehr Einkünfte und einen größern Klerus hatten, ſo waren ſie mächtig; namentlich hoben ſich die Metropoliten der angeſehenſten Städte des Reichs, in Aegypten herrſchte der Biſchof von Alexandrien mit faſt monarchiſcher Gewalt, geringer war die des Biſchofs von Antiochien; das Anſehen der übrigen morgenländiſchen Metropoliten ſank gänzlich, je mehr der von Conſtantinopel mächtig wurde. Er hatte als Reichsbiſchof Einfluß auf den Kaiſer, große Einkünfte, zahlreichen Klerus; am Hofe waren ſtets eine große Anzahl Biſchöfe, dieſe bildeten eine immerwährende Hofſynode (σύνοδος ἐνδημοῦσα), deren Oberhaupt der Metropolit war. Erſt die 2te allgemeine Synode (381) verordnete, daß die Diöceſanſynode die höchſte kirchliche Inſtanz ſei, die Biſchöfe von Conſtantinopel ſollten den Rang nach denen von Rom haben, alſo ſtanden ſie über denen von Antiochien und Alexandrien, nach welchen die Metropoliten von Epheſus und Cäſarea ſich eines größern Anſehens als die übrigen erfreuten; die übrigen Metropoliten hatten ſich den genannten untergeordnet. Nach den Beſchlüſſen der Synode von Sardica hieß jeder Metropolit ἔξαρχος, nachmals ἀρχιεπίσκοπος· kurz vor dem chalcedoniſchen Concil erhielten jene 5 Metropoliten des Orients den

ausschließenden Titel πατριάρχης. Als sich aber der mächtige Patriarch von Constantinopel auf dem Concil zu Chalcedon das Recht zu verschaffen wußte, die pontischen, asiatischen und thracischen Metropoliten einzuweihen, und festgesetzt wurde, daß die Bischöfe von Constantinopel den römischen, außer im Rang, in jeder Hinsicht gleich sein sollten, da verloren die Patriarchen von Ephesus und Cäsarea ihre hierarchische Bedeutung, und sie wurden gewöhnliche Metropoliten oder Exarchen. Der Patriarch von Antiochien konnte es aber nicht durchsetzen, Cypern zu seiner Diöces zu bekommen, dahingegen der Bischof von Jerusalem (welcher schon zu Nicäa den Rang eines Metropoliten bekam) durch ein Edict Theodosius II. von der Herrschaft des Metropoliten von Cäsarea befreit und Patriarch von ganz Palästina wurde, was die Synode von Chalcedon bestätigte. Gegen Ende dieses Zeitabschnittes waren also 4 Patriarchen im Orient, zu Constantinopel, Alexandrien, Antiochien und Jerusalem, an welche sich die untergebenen Diöcesanbischöfe, als an ihre Oberhäupter anschlossen; diese Patriarchen waren die höchsten Häuper der morgenländischen Kirche, und repräsentirten deren Einheit.

Die Bischöfe von Rom [2]) hatten ihr Ansehen der Macht und dem Glanze der Hauptstadt der alten Welt zu danken; schon die Synode zu Nicäa bestätigte die Metropolitanrechte dieser Bischöfe, deren Gemeine als die einzige apostolische des Occidents galt. Der Reichthum der römischen Kirche

2) Sylvester I., 314—335. Marcus, †336. Julius I., †352. Liberius verwiesen, 355. Felix bis 358. Liberius wieder 358, †366. Damasus, †384. Siricius, †398. Anastasius I., †402. Innocentius I., †417. Zosimus, †418. Bonifacius I., †422. Cälestinus I., †432. Sixtus III., †440. Leo I. d. Gr., †461. Hilarius, †468. Simplicius, †483. Felix III., 492. Gelasius I., †496. Anastasius II., †498. Symmachus, †514. Hormisdas, †523. Johann I., †526. Felix III., †530. Bonifaz II., †532. Johann II., †535. Agapet I., †536. Silverius, 537 von Belisar verwiesen. Vigilius, †555. Pelagius I., †560. Johann III., †573. Benedict I., †578. Pelagius II., †590. Gregor I. d. Gr., †604. — Vergl. Blondel Geschichte der Hierarchie. Bower Geschichte der röm. Päpste; aus dem Englischen von Rambach, 10 Theile. Mehr Geschichte des Papstthums.

war groß, ihr Biſchof herrſchte über die 10 ſuburbicariſchen Provinzen [3]); alle Patriarchen des Orients geſtanden dem römiſchen Biſchof den Vorrang zu, er galt alſo für den erſten Biſchof der Chriſtenheit und hob ſich zuerſt dadurch, daß Conſtantin ſeine Reſidenz nach Conſtantinopel verlegte; wenn die dortigen Biſchöfe vom Hofe abhingen, ſo konnten ſich die römiſchen bei der großen Entfernung immer unabhängiger machen, um ſo mehr, da die Römer ſich einbildeten, daß, da die weltliche Weltherrſchaft von ihnen gewichen ſei, ihnen die geiſtliche dafür zuſtehe. In den arianiſchen Streitigkeiten war den kämpfenden Parteien an dem Beifall und dem Schutz des römiſchen Biſchofs viel gelegen; deßhalb gelang es auch dem Biſchof Julius von der nicäniſch geſinnten Synode zu Sardica (344) eine Art von ſchiedsrichterlicher Gewalt über die Biſchöfe zu bekommen, nämlich jeder Biſchof ſollte befugt ſein, an den Biſchof von Rom, als an die letzte Inſtanz, zu appelliren, und wenn ein Biſchof abgeſetzt ſei, ſollte ſein Nachfolger nicht eher ordinirt werden, als bis der Abgeſetzte ſein Endurtheil vom römiſchen Biſchofe empfangen habe. Wenn man auch meint, Julius habe dieß Recht bloß für ſeine Perſon bekommen, was daraus Wahrſcheinlichkeit gewinnt, daß er in den Acten namentlich genannt wird, auch die außerrömiſchen Biſchöfe von jenem Rechte in der Folge wenig Gebrauch machten, ſo erließ doch Gratian (378) das Edict: der römiſche Biſchof kann auch die Streitigkeiten ſchlichten, welche nicht in ſeiner Diöces vorfallen, mithin kann er Appellation annehmen, wenn man mit dem Ausſpruch eines andern Metropoliten unzufrieden iſt; doch ſoll auch dieſes Recht nur für Damaſus und zwar bei der damaligen Reinigung der Kirche von Arianern gegolten haben. Die römiſchen Biſchöfe hatten das Glück, in dogmatiſchen Streitigkeiten meiſtentheils den rechten Weg einzuſchlagen, ſie erhielten daher viele Anfragen über Glaubensſachen,

3) Campanien, Tuſcien und Umbrien, das ſuburbicariſche Picenum, Sicilien, Apulien und Calabrien, Bruttien und Lucanien, Samnium, Sardinien, Corſica, Valeria.

Antworten finden ſich in den ſogenannten Decretalen
pp. decretales). Bald wurden dieſe Schreiben dictatori-
er [4]); um ſich die Kenntniß fremder Diöceſen zu erleichtern,
dten die römiſchen Patriarchen ſogenannte Vicarien in
entfernteſten Provinzen. Die erſte eigentliche Decretale
d der Biſchof Siricius von Rom, denn als ein Biſchof zu
rracona (Taraconensis) in Spanien, Himerius (385),
über mehre Zweifel Belehrung ausbat, ſo gab ſie Siricius
t dem Bedeuten, dieſe Verordnung zur allgemeinen Kennt-
ß der übrigen Biſchöfe zu bringen. Im Occident ſtand kein
itbewerber ähnlicher hierarchiſcher Macht auf, aber die
orgenländer wieſen eine ſolche Einmiſchung in die innern
gelegenheiten ihrer Kirche zurück, und Julius von Rom Ver-
ndung bei ihnen für den Athanaſius wurde nicht geachtet;
hielt ſich der Orient lange frei vom römiſchen Joche, was
nſtantius der Synode zu Rimini (359) nachdrücklich ein-
ärfte.

Weil die morgenländiſche Kirche durch viele Spaltungen
rüttet wurde, ihr Verband deßhalb oft locker war, gegen-
ber aber der Occident geſchloſſen unter Anführung des römi-
den Biſchofs ſtand, ſich auch verſchiedene morgenländiſche
arteien in ſtreitigen Fällen nach Rom wandten, ſo gewann
ieſes auf Glaubensſatzung und Geſellſchaftsverfaſſung der
riechiſchen Kirche allmähligen Einfluß; wo blieb z. B. den
euen orientaliſchen Nicänern ein anderer Stützpunct, als in
em nicäniſchen Rom? Dahingegen bekümmerte ſich das
oncil zu Conſtantinopel (381) gar nicht um den Occident,
bgleich in allen Streitfragen die ſtarre Conſequenz der Lateiner
ber die zerriſſenen und ſchwankenden Griechen ſiegte, ſo daß
uf mehren oſtrömiſchen Concilien die römiſchen Legaten eine
ichtige Stimme, nicht ſelten die der Entſcheidung und ſogar
u Chalcedon den Vorſitz hatten. Obwol nun dieſes Anſehen
er römiſchen Biſchöfe von dem Glanz der alten Roma aus-

4) (Spittler) Geſchichte des canoniſchen Rechts bis auf die Zei-
ten des falſchen Iſidorus, Halle 1778.

ging, ſo wie aus der Gewohnheit des Occidents, die Würde der Biſchofsſitze nach ihrem apoſtoliſchen Urſprunge zu beſtimmen, und deßhalb auch die Synode zu Sardica aus Achtung gegen den Apoſtel Petrus oben erwähnten Canon gab: ſo leiteten Roms Biſchöfe ihre Würde einzig und allein von der Nachfolge Petri her; obgleich im 4ten Jahrhundert die deßfalſigen Anſprüche wenig galten, da Petrus die Rechte von Jeſus nur eher als die übrigen bekommen hatte, ſonſt aber nicht weiter ausgezeichnet wurde, ſo daß man oft alle Biſchöfe Nachfolger Petri nannte und alle Apoſtel, ſelbſt Paulus, dem Petrus gleich ſtellte. Allmählig und zwar gegen Ende der arianiſchen Streitigkeiten erweiterte der römiſche Patriarch die Rechte, welche er als Petri Nachfolger ſich zueignen zu können meinte, obwol er eigentlich bloß in dem Patrimonium Petri völlige Patriarchalrechte genoß; denn in Italien ſelbſt erhoben ſich erſt die Biſchöfe von Mailand, dann die von Aquileja und Ravenna zu unabhängigen Hierarchen; doch wußten ſich die römiſchen Patriarchen Oſtillyrien anzueignen. Während der arianiſchen Streitigkeiten hatte Illyrien zum Occident gehört, und ſich an das nicäniſche Rom angeſchloſſen; als Gratian (379) Illyrien theilte, brachten es die römiſchen Biſchöfe leicht dahin, daß der Biſchof von Theſſalonich (welcher den Patriarchen von Conſtantinopel als nahen Oberherrn ſcheute) als Vicar des römiſchen Stuhls Patriarchalrechte in Oſtillyrien ausübte; unter Innocenz I. war dieſes Verhältniß ſchon feſt gegründet.

Seit dem Ende des 4ten Jahrhunderts fand die Metropolitanverfaſſung auch Eingang in Gallien, und zwar nach dem orientaliſchen Princip, daß die politiſche Wichtigkeit der Städte über den Sitz des Metropoliten entſchied. Aber die Biſchöfe von Arles (Arelatensis) wollten das occidentaliſche Princip der apoſtoliſchen Abſtammung geltend machen, welches Biſchof Zoſimus von Rom anerkannte (417), und den Biſchof von Arles, Patroclus, zu ſeinem Vicar in Gallien machte. Die Metropoliten von Vienne, Narbonne und Marſeille folgten dieſer Anordnung nicht. Als der Metropolit von Arles (418)

ſeine kirchliche Herrſchaft üben wollte, mißfiel dieß ſelbſt Bonifaz I., und da nachher Biſchof Hilarius von Arles das Appellationsrecht an die römiſchen Biſchöfe nicht achtete, brach ihm Leo d. Gr. (445) alle Rechte und Vorzüge vor andern Biſchöfen ab. Obwol Leo ſelbſt vom Kaiſer Valentinian III., zum Oberhaupt der abendländiſchen Kirche (445) ernannt wurde [5]), ſo wollte es doch mit der geiſtlichen Oberherrſchaft Roms in Gallien nicht recht glücken, ebenſo wenig wie in Afrika; denn die africaniſchen Biſchöfe verſtatteten nie Appellationen, weder an römiſche noch an andere Biſchöfe; da ſie aber von den arianiſchen Vandalen gedrückt wurden, ſo gelang es Leo d. Gr., welcher den Grund zur nachmaligen römiſchen Hierarchie durch die erweiterte Vorſtellung vom Primat Petri legte, über die Africaner einige Patriarchalrechte zu erlangen. In Chalcedon konnte Leo in hierarchiſcher Hinſicht nichts ausrichten, weil hier jener morgenländiſche Grundſatz geltend gemacht wurde; demnach bekam er in dem Patriarchen von Conſtantinopel einen wichtigen Nebenbuhler, der um ſo mächtiger im Orient ward, je mehr die übrigen morgenländiſchen Patriarchen in den monophyſitiſchen Streitigkeiten an Macht verloren. Deßhalb hielt der römiſche Biſchof, um jedem Unfall eifrig vorzubeugen, von nun an einen beſtändigen Agenten (Apokriſiarius) zu Conſtantinopel; doch ſeine Furcht war grundlos, der Patriarch hing vom Kaiſer ab, während der römiſche Biſchof ungeſtört die Ausbildung der Hierarchie wahrnehmen konnte. Dieß geſchah vornehmlich nach der Zerſtörung des weſtrömiſchen Reiches (476); Rom gerieth in die Gewalt barbariſcher Fürſten, welche ſich gar nicht um die innern Angelegenheiten der Kirche kümmerten, denn ſie kannten die Eiferſucht beider Patriarchen auf einander, und hatten daher nichts von ſtaatsgefährlichen Verbindungen zu befürch-

5) Gieſeler 479. not. aaa. Im Abendlande wurden die Namen Papa, Apostolicus, Vicarius Christi, Summus Pontifex, Sedes Apostolica, von vielen Biſchöfen gebraucht; ſie alle hießen Patriarchen.

ſchaft, beſonders ſeit Felix III. mit dem Patriarchen von Conſtantinopel gänzlich brach (485). — Gelaſius I. (er war ein gelehrter Mann, und ſchrieb eine Abhandlung über die zwei Naturen in Chriſto, worin er die Fortdauer der Menſchheit Chriſti nach ihrer Aufnahme von der Gottheit mit der Fortdauer des Brodes und des Weines nach der Einſetzung im Abendmahl erläutert) handhabte ſeine Macht nach dem Grundſatze, daß der römiſche Primat göttlichen Urſprungs ſei. Nach Anaſtaſius II. Tode entſtanden aus einer zwieſpältigen Wahl bürgerliche Unruhen (498); Theodorich, König der arianiſchen Oſtgothen (493—526), entſchied gegen Laurentius für den Symmachus; als aber die Gegenpartei nicht ruhig blieb, ließ der König (503) eine Synode halten, Symmachus blieb Biſchof; jene Synode heißt von einem öffentlichen Gebäude die Palmſynode (synodus Palmaris). Der neue Biſchof behandelte den Kaiſer Anaſtaſius, der ſeinen Gegner lieber gehabt hätte, mit Uebermuth, und hob auf beſagter Synode das Geſetz Odoacers, Königs der Rugier und Heruler, auf, daß ohne Zuſtimmung des Königs von Italien kein römiſcher Biſchof gewählt werden ſolle; auch das Geſetz deſſelben Königs, daß römiſche Kirchengüter nicht veräußert werden ſollten, wurde, als von einem Laien gegeben, verworfen, dagegen gleich darauf von einer Synode wieder beſtätigt. Symmachus ertheilte zuerſt die Pallien an angeſehene Biſchöfe, was im Orient ſchon längſt Sitte war; auch behauptete er und ſeine Nachfolger den Ehrennamen Papa, obwol noch lange Zeit nachher die abendländiſchen Biſchöfe dieſen Titel beibehielten [6]). Theodorich verſchaffte dem erſten Geſetz Odoacers bald wieder Kraft (526), und als der Biſchof Johann I. ſeinen Auftrag, den Kaiſer Juſtin I. dahin zu vermögen, daß den Arianern die Kirchen nicht genommen würden, widrigenfalls Theodorich an den Katholiſchen Repreſſalien verüben würde, nicht gehörig ausrichtete, ſperrte ihn der König zu Ra-

venna

6) Sieſeler 611. not. r.

venna ein. Auch König Athalarich gab ein strenges Gesetz, daß der König bei den Bischofswahlen das Hoheitsrecht habe; jedoch war die gothische Herrschaft der römischen Hierarchie nicht so gefährlich als die byzantinische (535—68) nach Italiens Eroberung durch Justinian. Des Vigilius Schicksale zeigt der Dreikapitelstreit, Pelagius I., Johann III. und Benedict I. mußten allen kaiserlichen Befehlen strenge Folge leisten. Das Benehmen des Vigilius schadete den römischen Bischöfen sehr in der Meinung des Occidents, hier betrachtete man die Verdammung der 3 Kapp. als eine Verletzung der Orthodoxie, deßhalb hoben die italienischen Bischöfe die Kirchengemeinschaft mit Rom auf, zwar gaben die Bischöfe von Mailand und Ravenna wieder nach (570—80), aber der Erzbischof von Aquileja mit der istrischen Diöces trat erst um 700 wieder in Kirchengemeinschaft. Als die Langobarden (568) die byzantinische Herrschaft in Italien endigten, blieb nur der Exarchat in Ravenna, das Patrimonium Petri und einige Küstenstriche unter griechischer Herrschaft. Hilflos von den griechischen Kaisern gegen die Langobarden gelassen, mußten die Päpste sich und die griechischen Provinzen selbst vertheidigen; dadurch gründete sich ihre politische Wichtigkeit, der Kaiser mußte ihnen freien Willen in kirchlichen Angelegenheiten verstatten, in bürgerlichen Dingen waren sie den Exarchen von Ravenna unterthan. Der Patriarch von Constantinopel, Johann der Faster (Jejunator), legte sich (587) den Titel eines ökumenischen oder Reichspatriarchen bei; darüber erhob Pelagius II. von Rom einen großen Lärm, aber er richtete nichts aus. Gregor (unverdienter Weise) der Große war aus angesehener Familie und Senator; er ging ins Kloster, wurde unter Pelagius II. Diaconus, und bestrebte sich als Papst, die Macht seines Stuhls zu erhöhen; er sandte viele Pallien, um durch sie Aufmerksamkeit zu erregen und Einfluß zu gewinnen, sein Briefwechsel war sehr groß. Er warf nun dem Patriarchen von Constantinopel, wegen des erwähnten Beiwortes, teuflischen Hochmuth vor, und verlangte von Johannes Nachfolger, Cyriakus (595), er solle auf diesen Titel verzichten; er

ſelbſt nannte ſich den Knecht der Knechte Gottes. Weil aber der Kaiſer Mauricius den Gregor in ſeinem Anſinnen nicht unterſtützte, ſo war letzterer hoch erfreut, als des Kaiſers Mörder, Phocas (602), den Thron beſtieg. Er wünſchte ihm Glück zum Antritt ſeines Regiments, und obwol die Patriarchen von Conſtantinopel den ſtolzen Titel beibehielten, ſo bekam doch Bonifacius III. (606) von Phocas die Verſicherung, die römiſche ſei das Haupt aller Kirchen.

V. Kirchenzucht [1]).

Der herrſchſüchtige Geiſt der Hierarchie übte einen nachtheiligen Einfluß auf die Kirchenzucht aus; ſtrenge Geſetze wurden zur Feier des Sonntags erlaſſen, und geprüft, welche Ergötzlichkeiten an demſelben zuzulaſſen wären; man erzwang ſogar die ſonntägliche Theilnahme am Abendmahl, ſelbſt das Faſtenweſen ward geſetzlich geordnet. Da es die Staatsgewalt nicht ſelten erlaubte, daß ſich die Kirche in die bürgerliche Geſetzgebung miſchte, ſo wurden die kirchlichen Geſetze immer drückender und nur da zuläſſig, wo der Götzendienſt, die Zauberei, beſonders die unſittlichen Schauſpiele eingeſchränkt wurden; doch die Strenge, mit welcher ähnliche Verfügungen ausgeübt wurden, blieb tadelnswerth. Honorius hob die Gladiatorenkämpfe gänzlich auf, die chriſtliche Geſetzgebung milderte das Loos der Sclaven, Gefangenen, ſchränkte die unbedingte väterliche Gewalt ein, zog das Weib aus dem Sclavenſtande und nahm Wittwen und Waiſen in Schutz. Wenn die Kaiſer auf Abfall vom Chriſtenthum bürgerliche Strafen verhängten, Ketzerei für ein Staatsverbrechen galt, der Cölibat immer mehr Fürſprecher fand, die zweite Ehe erſchwert, die Geſetze blutiger wurden, ſo war an allem dieſen die finſtere Mönchsaskeſe ſchuld. Deßhalb verboten Synoden das Tanzen auf Hochzeiten, aber auch die Verfertigung wollüſtiger Bilder und anderes Putzes, ſtrenge Geſetze gab man in Hinſicht der

1) C. W. Rhoer diss. de effect. relig. christ. in jurispr. Rom. Groning. 1776. — De Wette Chriſtliche Sittenlehre II. 1. S. 317 ff.

euſchheit, und ſtrafte durch öffentliche Buße, wie durch Pri-
atbußübungen; kurz es bildete ſich eine geheime Herrſchaft
r Prieſter über die Gewiſſen. Dieſe diſciplinariſchen Sy-
odalgeſetze ſammelte man, und ſo bildete ſich eine neue Art
chriftſteller. Schon ſeit langer Zeit wurden die 85 (der
cident hatte bloß 50) Canones und die Constitutiones
post. libb. VIII. gebraucht [2]). Bald nach dem chalcedo-
iſchen Concil fing man in der griechiſchen Kirche an, die Ca-
nes nach der Sachordnung zuſammenzuſtellen [3]); die älteſte
ammlung dieſer Art iſt der Nomocanon des Johan-
es Scholaſticus aus Antiochien (nachmals Patriarch
n Conſtantinopel † 578), in dieſem Werke ſtanden neben
n Verordnungen der Kirche die parallel laufenden des Kai-
rs, beſonders Juſtinians [4]). Die abendländiſche Kirche er-
elt nach dem chalcedoniſchen Concil eine chronologiſch an-
ordnete Canonenſammlung, die prisca translatio [5]); ſo
nn gab (um 510) Dionyſius d. Kleine (exiguus † 556),
bt eines römiſchen Kloſters, eine Sammlung von Kirchenge-
zen in einer Ueberſetzung von 50 apoſtoliſchen Canonen, von
iechiſchen und lateiniſchen Synodalbeſchlüſſen und einer An-
hl römiſcher Decretalen von Siricius bis Anaſtaſius II. [6]).
leichzeitig veranſtaltete Ferrandus, ein Diaconus in Car-
ago († 550), eine kurze Sammlung für die africaniſche Kir-
e, weßhalb er keine römiſchen Decretalen aufnahm [7]). Spa-
en hatte ſchon längſt ſeine eigne Sammlung von Synodal-
ſchlüſſen, jetzt kam ein zweiter Theil, aus päpſtlichen Decre-
len beſtehend, hinzu; ſie wurde ſpäterhin von einem ihrer

2) Pertſch Hiſtorie des canoniſchen Rechts.

3) (Stattler) Geſchichte des canoniſchen Rechts. F. A. Biener De collectionibus canonum Eccl. Graec. schediasma litterarium. Berol. 1827.

4) Justelli Bibl. jur. canon. vet. T. II.

5) Ballerini, opp. Leonis in T. III.

6) Codex canon ecclesiast. ed. Pithou, Justelli u. A., vergl. Henke I. S. 403. not. t.

7) Fabric. Bibl. eccl.

Bearbeiter, dem Isidor, Bischof von Sevilla († 636), die isidorische genannt, denn dieser war ein Mann von großer Wissenschaft, aber einseitigem Urtheil. Auch erschien jetzt der erste libellus poenitentialis in des Johannes Jejunator (585—95, Patriarch von Constantinopel) Ἀκολουθία καὶ τάξις ἐπὶ ἐξομολογουμένων [8]).

VI. Sittlichkeit [1]).

Christus galt als Vorbild der Sittlichkeit, und Chrysostomus nennt die heidnische Philosophie die äußere, im Gegensatz der christlichen, unter welcher er practische Lebensweisheit versteht. Ketzerei galt als Unsittlichkeit; anstatt der sittlichen Erhebung des Gemüths forderte man Abgezogenheit von weltlichen Dingen, Selbstbeschauung, Enthaltsamkeit, freiwillige Armuth; das Mönchsleben war die höchste Philosophie. Für die feinere und schönere Ausbildung des menschlichen Lebens hatte man keinen Sinn, die Wohlthätigkeit gegen die Kirche begünstigte die Werkheiligkeit; die Ansicht von der Buße verleitete zur Heuchelei und Scheinheiligkeit, auch nicht der größte Sünder wurde von der Buße ausgeschlossen. Die Geistlichkeit machte das Joch des Gesetzes, welches sie sich selbst auflegte, immer drückender. Unbescholtener Wandel war erste Bedingung bei denen, welche ein Kirchenamt verwalten wollten; allein da sich so viele zum Klerus drängten, konnte es an unsittlichen und unwissenden Mitgliedern nicht fehlen, wodurch die auf Synoden so sehr bemerkbare Heuchelei im geistlichen Stande um sich griff. Den sittlichen Einfluß der Kirche auf das Leben der Völker zu ermessen, ist nicht leicht, da jene Zeiten zu bewegt und stürmisch waren. Zu Constantinopel herrschte eine Unsittlichkeit, die über alle Begriffe geht, und welche sich über das ganze Reich ausbreitete. Unsittlichkeit

---

8) J. Morini Comment. hist. de discipl. in administr. Sacram. Poenitent. Par. 1651.

1) Stäudlin Geschichte der Sittenlehre Jesu, Band 3. — De Wette Geschichte der christl. Sittenlehre, Bd. II. 1. S. 334 ff.

Klerus, Despotismus der Regierung, knechtiſcher Sinn Volks, Genußſucht, Feigheit, Argliſt, Tücke ſind die ndzüge des Sittengemäldes des damaligen Orients. Das iſtenthum vermochte gegen den Verfall des Volkslebens ts, Griechen und Römer waren entnervt, und erſt die bar- iſchen Völker, welche aus Oſten Europa überſtrömten, hten wieder Lebensfriſche, Kraft und Selbſtſtändigkeit über europäiſchen Lande. Aber dieſe rohen Völker bedurften r rohen Bußzucht und einer ſinnlichen Darſtellungsweiſe Chriſtenthums; daher die finſtere Mönchsdiſciplin und das niſche Gepränge der Kirche, was konnte ſonſt der in la- iſcher Sprache gehaltene Gottesdienſt wirken? Wie die cht vor der Hölle, ſo ſchreckte die Gewalt der Kirche, die furcht vor den Heiligen, vor Reliquien und Wundern; r das Heilige ſtand im Dienſte der Sünde, und die Unſitt- keit war im Gefolge des Aberglaubens; ſelbſt Kleriker be- zen Meuchelmord, Polygamie war nichts Seltenes, der nkiſche König Chlotar lebte mit zwei Schweſtern im blut- nderiſchen Umgange, und Dagobert hatte drei Gemahlin- nebſt einer Menge Concubinen. Das damalige Chriſten- m duldete Sittenloſigkeit, wenn nur der Eifer für den herr- nden Glauben Statt fand; ſo bezog ſich denn der ſittliche ſluß chriſtlicher Lehre nur auf äußere Kirchengeſetze und chenzucht. Selbſt heidniſche Gebräuche ließ man unange- et, wenn nur die Kirche Gewalt und Nutzen ſich verſchaffte; Ordale wurde ſelbſt in Glaubensſachen angewendet.

I. Gottesdienſt.

In dieſer Periode nahm der Glanz und die Feierlichkeit Gottesdienſtes ſehr zu, die kirchlichen Gebäude bekamen Pracht heidniſcher Tempel, ſie wurden auch Baſiliken ge- nnt. Jede Kirche zerfiel in drei Haupttheile (νάρθηξ oder ναος, ναὸς, βῆμα), in den Nebengebäuden befand ſich das πισιήριον mit der καλυμβήθρα (piscina, fons); auf dem atze vor der Kirche war ein Waſſerbehälter (κρήνη, cantha s), um ſich vor dem Eintritt in die Kirche die Hände zu

waſchen; häufig wurden die Kirchen (durch den Befehl Conſtantins, ſeinen Leichnam in der Apoſtelkirche zu Conſtantinopel beizuſetzen) zu Begräbniſſen gebraucht. — Das Mittwochs- und Freitagsfaſten wurde von einer apoſtoliſchen Verordnung hergeleitet; im 4ten Jahrhundert trat an die Stelle der Mittwoch der Sonnabend als Faſttag. Im Orient feierte man die Epiphanien als Feſte der Geburt und Taufe, im Abendlande nahm man ſeit der Mitte des 4ten Jahrhunderts den 25. December als Geburtstag Chriſti an, welcher Gewohnheit der Orient bald folgte; aber die Epiphanien wurden überall als Tauffeſt beibehalten. Auf dem Concil zu Nicäa ward verordnet, das Paſcha nirgends mehr mit den Juden zu gleicher Zeit (wie es in Syrien, Cilicien und Meſopotamien gebräuchlich war) zu feiern, das Auferſtehungsfeſt ſollte überall auf einem Sonntag gefeiert werden; die Anhänger der jüdiſchen Gewohnheit hießen Quartodecimaner, Protopaſchiten und Sabbatianer. Gewöhnlich folgte man bei Berechnung des Oſterfeſtes dem alexandriniſchen Cyclus von 19 Jahren durch Anatolius erfunden, im Abendlande dem jüdiſchen Cyclus von 84 Jahren; den Alexandrinern waren die äußerſten Grenzen des Oſterfeſtes der 22. März und der 25. April, den Lateinern der 20. März und der 23. April. Am Epiphanienfeſte wurde in der katholiſchen Kirche die Paſchafeier angekündigt, vorbereitet durch die Quadrageſima; an die Paſchafeier ſchloß ſich die Quinquageſima (πεντηκοστή), in welche das Feſt der Himmelfahrt (ascensio) fiel, und mit der Pentecoſte endigte; allen Feiertagen ging ein glänzender Nachtgottesdienſt (vigiliae) voraus.

Die Geiſtlichkeit ſelbſt umgab ſich mit prieſterlicher Pracht, alle Kleriker trugen das στιχάριον (vestis alba, tunica), Biſchöfe, Presbyter und Diaconen darüber das ὠράριον (orarium), darüber Biſchöfe und Presbyter die φαιλόνης (planeta, casula), das ὠμοφόριον (pallium) war Auszeichnung der orientaliſchen Biſchöfe, aber von Symmachus an ertheilten es die römiſchen Biſchöfe angeſehenen abendländiſchen Prälaten. Es wurden gewiſſe feſte Formen der gottes-

dienstlichen Handlungen (Liturgieen) gegeben. Der Weihrauch, sonst nur zu Ehrenbezeugungen gegen Kaiser und andere hohe Personen, in jüdischen und heidnischen Tempeln wider den Geruch der geschlachteten Opferthiere gebraucht, wurde eingeführt, viele Lichter am Tage angezündet, der Gesang verbessert, besonders durch Ambrosius und Gregor den Großen. — Aus der disciplina arcani ging das Wort missa auf jeden Gottesdienst über, denn die Katechumenen mußten früher bei der Feier des Abendmahls abtreten, auch die Excommunicirten vor Beginn des eigentlichen Gottesdienstes die Kirche verlassen dimissi, missi, missa [sc. plebs, concio, ecclesia] für missio). Der Abendmahlstisch wurde mit goldenem und silbernem Geräthe (Leuchter, Kannen, Kreuze) geschmückt, man nannte diese Altäre, weil Brod und Wein von den alten Agapen her und auch andere Geschenke Oblationen, Opfer hießen. Die Wirkung der Taufe wurde in übertriebenen Ausdrücken geschildert, übertrieben war die Vorstellung von der Nothwendigkeit dieses Sacraments; die Verdammniß der Ungetauften ward behauptet, selbst den Kindern und Katechumenen, welche vor der Taufe starben, die Seligkeit abgesprochen. Justinian erwähnt zuerst eine geistliche Verwandtschaft zwischen Pathen und Täuflingen. Noch höher stieg die abergläubige Ehrfurcht vor dem Abendmahl, eine wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes wurde anerkannt, aber die Wörter μεταβολή, μεταβάλλεσθαι, μεταμορφοῦσθαι, μετατοιχειοῦσθαι, τύπος und ἀντίτυπον, figura, signum zeigen die Unbestimmtheit der Redeweise [1]); man scheute sich nicht, von einem Essen und Trinken des Fleisches und Blutes des Logos zu reden; die Consecration war ein Zaubermittel, dem Genuß des Abendmahls ward eine magische Wirkung beigelegt, es war ein jedesmal erneutes Opfer. So fiel man in den alten jüdisch-heidnischen Aberglauben der Sühnopfer zurück; deßwegen und wegen der Menge der Communicanten gingen schon

1) Gieseler 529. i.

im 4ten Jahrhundert die Agapen gänzlich ein. Ueberall bequemte man sich dem Heidenthum an; erst gegen Ende des 5ten Jahrhundert wurden die Lupercalien zu Rom abgeschafft, an ihre Stelle kam Mariens Reinigungsfest oder Lichtmesse.

Unter Gregor dem Großen artete der Gottesdienst gänzlich in einen eiteln Ceremoniendienst aus; Gregor haßte die Beschäftigung mit Künsten und weltlichen Wissenschaften, er war leichtgläubig, nicht selten einfältig; seine Geistesarmuth und Gutmüthigkeit beurkundet sich in seinen Schriften [2]). Er brachte die Lehre vom Reinigungsfeuer (aus der platonischen Philosophie schon längst bekannt und von Augustin vermuthet) auf, das nicht abgebüßte kleine Sünden nach dem Tode vertilge, von welchem Feuer priesterliche Fürbitte befreien könne; so entstand das Dogma vom Fegefeuer [3]). Wenn das Abendmahl früher so hoch geachtet wurde, daß es die empfindlichste Kirchenstrafe war, von demselben ausgeschlossen zu werden, so machte es Gregor zu einem mysterium tremendum, wodurch es an Achtung verlor; er gab in seinem Meßcanon (Sacramentarium) der römischen Abendmahlsliturgie die Gestalt, welche in der katholischen Kirche fast ganz beibehalten ist [4]). Von nun an hieß der Gottesdienst von seinem Hauptbestandtheile, dem Abendmahle, Messe; ein Concil zu Agde (Agatha 506) gebot, das Abendmahl wenigstens dreimal im Jahre zu genießen; da oft bloß die Priester Communicanten waren, so wurden hiedurch die stillen Messen (missae solitariae) veranlaßt, die Handlung geschah bloß, um Gott zu gnügen; ebenso entstanden auch die Seelenmessen (missae pro defunctis), welche die Kirche durch die Geschenke der Hinter-

---

2) Registrum s. epp. libb. XII. — Dialogor. de vita et miraculis Patrum Italic. libb. IV. Moralium in Job. libb. XXXV. Homil. in Ezech. XXII. Ausgaben von Goußainville, Dionysius de St. Marthe, Galliccioli.

3) J. G. Chr. Hoepfner De origine dogmatis Rom. Pontific. de purgatorio. Hal. 1792.

4) Jo. Bona Rer. liturg. libb. II. Colon. 1674. Lilienthal De canone missae Gregoriano. Lugd. Batav. 1740.

ichenen ſehr bereicherten (Seelengeräthe). Gregor der
chrte auch dadurch die gottesdienſtlichen Ceremonien, daß er
e Muſik in den Cultus einführte, und deßhalb zu Rom für
nge Geiſtliche eine eigne Singſchule errichtete. So wurde
s Chriſtenthum immer mehr zum Heidenthum, das Abend-
hl ein Opfer, die Prieſter Opferprieſter. Die Verehrung
r Bilder gab Gregor nur zu, inſofern ſie heilſame Gedanken
wecken könnten, anbeten dürfe man ſie nicht; den Sachſen
England ließ er ihre Rindsopfer. Bonifaz IV. weihte das
antheon zu Rom der Maria und allen Märtyrern.

So zeigt uns die Geſchichte der chriſtlichen Kirche in die-
n drei Jahrhunderten, daß im Ganzen für größere Sittlich-
it und hellere Religionsbegriffe wenig gewonnen ward; der
rient ſank immer tiefer in Despotismus, Aberglauben
d Laſterhaftigkeit; weder ariſtoteliſche Terminologie, noch
platoniſcher Fanatismus vermochten eine geſunde Philoſo-
ie zu geben. Die Streitigkeiten führten zu nichts, weil
an immer auf demſelben Puncte, auf Auctoritätsglauben, ſtei
n blieb, welcher noch dazu von weltlicher Macht unterſtützt
rde. Im Occident gewährte das Chriſtenthum den
utzen, daß es die Völker zur Humanität leitete und ſomit
Staaten gründete, welche durch die chriſtliche Lehre bald ein
Staatenbund wurden; die Kirchenzucht war ein Schreckbild
r Barbaren und damals nöthig und nützlich, ſie unterſtützte
ie Hierarchie, und dieſe half der weltlichen Macht.

Zweite Periode.

Zweite Abtheilung.

Bis zu Karl des Großen Tode, 604—813.

[Erweiterung der lateiniſchen Kirche; Abnahme der griechiſchen durch Muhammed. Streitigkeiten zwiſchen beiden Kirchen; Bilderſtreit; Ceremoniendienſt; Päpſte; Karl d. Gr.]

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Ausbreitung.

I. Muhammed [1]).

Die chriſtliche Religion ſchien im Orient feſt geſichert zu ſein; denn wenn auch zuweilen die perſiſchen Könige die katholiſchen Chriſten verfolgten, ſo drangen dagegen die Miſſionen der chaldäiſchen Chriſten bis tief in Aſien hinein. In Arabien war ein kleiner Landſtrich den Römern und Perſern nicht unterworfen, denn hier herrſchten die Fürſten von Mecca unumſchränkt als Beſchützer der alten arabiſchen Religion, welche ſie von Abraham und ſeinem Sohn Ismael herleiteten, und für deren Haupttempel die Kaaba (Viereck) zu Mecca galt. Abu Kaſem Muhammed ſtammte von dieſen Fürſten ab, war Kaufmann zu Mecca, ein Mann von großen Geiſtesgaben, deſſen Ruhm durch verfälſchte Tradition und chriſtliche Anfeindungen gelitten hat; doch war er nicht frei von religiöſer Schwärmerei. Muhammeds und des Islams Streben ging dahin, den Götzendienſt auszurotten; es iſt ein Gott, Muhammed iſt ſein Prophet, war der Hauptſatz der neuen Lehre. Muhammed war 40 Jahr alt, als er als Prophet auftrat (611); er fand heftigen Widerſtand an den eifri-

1) Abulfeda de vita Muhammedis ed. J. Gagnier, Oxon. 1723. Ejusdem Annales Moslemici ed. Reiske et Adler. — La vie de Mohammed par J. Gagnier; deutſch von Ch. F. N. Vetterlein, Köthen 1802—4. Turpin Hist. de la vie de Mahomed.

gen Götzendienern zu Mecca, und mußte vor ihnen fliehen (15. Jul. 622. Hedschra); von nun an zeigt sich sein Ehrgeiz und seine Rachsucht. Zuerst gewann er die Stadt Yatschreb (in der Folge Medina al Nabi, Prophetenstadt), hier hatte er Offenbarungen, setzte das große Fasten ein, und verordnete, daß man sich beim Gebet mit dem Gesicht nach der großen Kaaba richten müßte; dann eroberte er Mecca (630) und weihte jenen Tempel zur Hauptmoschee ein. Muhammed starb als Oberpriester und Beherrscher von ganz Arabien an den Folgen von Gifte (632).

Der reine Theismus, den er gepredigt, äußerte seine Kraft in Verbindung des Waffenglücks, mit welchem der erste Chalif Abubekr († 634) und sein Nachfolger Omar Syrien, der tapfere Amru (640) Aegypten, Osman (651) Persien, der Feldherr Musa (707) die Nordküste von Africa und Spanien (711) eroberten; selbst Constantinopel wurde zweimal von den Arabern belagert. Die neue Lehre (Islam) wurde im Koran [a]) aufgezeichnet, welches heilige Buch Muhammed verfaßt haben soll, Abubekr sammelte es; sein Hauptinhalt: Es ist ein Gott; Adam, Noah, Abraham, Mose, Jesus und Muhammed sind seine Propheten. — Christliche und jüdische Lehren mischen sich im Islam mit morgenländischen Sitten und Gebräuchen; erlaubt ist die Vielweiberei, aber nicht das Weintrinken; geboten ist Milde gegen Arme, Sorge für körperliche Reinigkeit und viele alte geheiligte Gebräuche. Das verheißene Paradies bot viele Wollüste dar, die Reise nach Mecca und der Glaube an ein Fatum waren heilig. Bald entstanden unter den Gläubigen (Moslemim) wegen der Gültigkeit der Sunna (Ueberlieferung) zwei Parteien, Sunniten und Schiiten (Sectirer); Letztere hielten bloß an dem Koran. — Die Bekenner Zoroasters und

---

a) Arab. u. latein. ed. Lud. Maraccius Patav. 1698, deutsch von F. E. Boysen, Halle 1775, franz. par Savary Par. 1783. Der kleine Koran von J. Chr. W. Augusti, Weißenfels u. Leipzig 1798. Vergl. Amadeus Wießner Der Muhammedanismus. Leipzig 1823.

Jesu unterlägen dem kraftvollen Andrange jener kräftigen Naturmenschen; sie waren gegen die Christen, weil diese zwei Götter hätten, einen zeugenden und gezeugten; ihr Theismus war rein, jede Abbildung Gottes fern, jede Grübelei über die Glaubenssätze des Islams verboten; was im Koran stand, war Dogma, alles andere speculative Wissen Ueberfluß, deshalb soll Omar die herrliche alexandrinische Bibliothek verbrannt haben; nur die Heilkunde, die Naturwissenschaften, Astrologie und Astronomie, so wie alle technische Künste und Gewerbe waren bei ihnen beliebt. — Durch die Muhammedaner verlor die griechische Kirche über drei Viertel ihrer Länder.

II. Siebentes Jahrhundert.

Nachdem das Christenthum in Kent feste Wurzel geschlagen, verbreitete es sich in diesem Jahrhundert in Northumberland, zu den Ostangeln, Mittelangeln und nach Sussex.[1] Augustins († 610) Nachfolger zu Canterbury, Laurentius († 619) und Mellitus († 624), ließen sich die Verbreitung des Christenthums sehr angelegen sein; im Jahre 634 schickte Honorius zwei Pallien für Canterbury und York, und auf der Synode zu Strenaeshalh (Syn. Pharensis 664) wurde die kirchliche Oberherrschaft Roms über die Angelsachsen vollendet, besonders da König Oswin von Northumberland nachgab. Die angelsächsischen Priester wollten ihre herkömmliche Tonsur, nämlich die des Paulus (wo die vordere Hälfte des Kopfes geschoren wurde) mit der des Petrus (wo das Oberhaupt geschoren ward) nicht vertauschen. Unter Theodor, Erzbischof von Canterbury (668—690), nahm die angelsächsische Kirche den römischen Glauben, die gregorianische Liturgie und die lateinische Sprache beim Cultus an; nun konnten von den Angelsachsen aus auch Briten und Schotten bekehrt werden. Der Abt Adamnan lehrte zu Anfang des 8ten Jahrhunderts unter den Briten und im südlichen Irland, der Mönch Ekbert machte

1) Stäudlin Kirchengesch. von Großbritannien. Götting. 1819.

hen Picten Rom geneigt (715). Zwischen der bri-
ischen und der römisch-englischen Kirche entstand
Wetteifer nach Wissenschaftlichkeit, besonders trieb
phische und theologische Studien; Theodor aus
te Schulen an, und belebte das Studium der grie-
prache; der erste Engländer, welcher lateinische
rieb, war Aldhelm, Abt zu Malmsbury, nachher
Sherburn († 709). Dieses regen Eifers, dieser
keit und ihrer Sprache wegen paßten Engländer,
und Irländer am besten zu Glaubensboten für die
n [a]). Die stürmischen und barbarischen Zeiten des
en Jahrhunderts hatten dem Christenthum sogar in
provinzen sehr geschadet. Der Irländer Colum-
einer der ersten, welcher in Gallien, Schwaben,
Franken als Missionär auftrat, 610 ging er nach
n; sein Schüler Gallus (Stifter von St. Gallen)
der Schweiz († 646), in Baiern Rupert († 718),
n († 654), Corbinian († 730), erster Bischof
en, Eustasius († 625), Athanasius († 660)
erste Bischof von Speier, der Irländer Kilian
redigte im Würzburgischen. Zu den Friesen zog ein
ufen englischer Mönche, als Willebrord, erster
Utrecht († 739), Wigbert, Suidbert, Wul-
m.; Pirminius stiftete nebst andern Klöstern die
chenau; alle diese Bemühungen trugen fürs Erste
Frucht.

ndern Ländern, wo keine Heiden zu bekehren waren,
an Juden und Ketzer. Schon Kaiser Heraclius ver-
gegen die Juden, in Spanien wurden sie zu Tausen-
aufe gezwungen; Manche kauften sich für Geld von

z Germania sacra Aug. Vind. 1727 und Viennae 1755. —
Compend. hist. de ecclesiar. Germanic. origine et pro-
Norimb. 1664. Sagittarii Antiqq. gentilismi et christianis-
ring. Jen. 1685. (Hontheim) Hist. Trevirens. Aug. Vind.
Calles Annal. eccl. Germ. Viennae 1756. Gerberti Hist.
sylvae, St. Blas. 1783—88.

der Taufe los. Diese Bekehrung betrieben besonders Bischöfe von Toledo, Eugenius, Ildefonsus und Julian nachdem die Saracenen Spanien erobert hatten, erfre die Juden eines bessern Looses, und auch die Christen freie Religionsübung.

III. Achtes Jahrhundert.

Winfried oder Bonifacius [1], Apostel d schen, war der thätigste Beförderer des Christenthum den deutschen Völkerschaften, unter denen sich entwe denthum und Christenthum vermischte, oder ersteres kein vorfand; er war von Geburt ein Engländer, b nach Friesland (715), wo er nichts ausrichtete [2], g (718) nach Rom, wurde vom Papste zur Bekehrung d schen bevollmächtigt, und führte Alles das getreu au ihm von Rom aus aufgetragen wurde. Er durchzo Baiern, Thüringen und Friesland, Willebrord bestim zu Utrecht zu seinem Nachfolger, aber er wollte lieb bensbote sein; er ging abermals (725) nach Rom, wo Gregor II. zum Bischof geweiht, und mit einer Sa von Kirchengesetzen versehen, nach welchen er Alles a sollte; bei jener Weihe änderte er seinen Namen in Bo um, und schwur dem Papste den Eid der Treue. M pfehlungen an Karl Martell versehen, zog er nach He Thüringen, taufte, errichtete Klöster und Kirchen. Gr übersandte ihm (732) das Pallium, ernannte ihn zu bischof und Primas von Deutschland mit der Macht, mer zu errichten, wo er wollte. 738 begab er sich zu

1) Bonifacii Epp. ed. N. Serarius Mogunt 1605 und Steph. wein 1789. Bonif. vita von Willibald und Othlonus i lect. aut. T. II. et III. — Lezner Hist. s. Bonifacii, Erfu H. Ph. Gudenii diss. de Bonif. und dessen Observatt. mi hist. Bonif. select. Helmst. 1720. J. F Chr. Löffler Bo Gotha 1812. Vergl. Gieseler Th. 2. Abth. 1. S. 16.

2) Die Erzählung von der Taufe des friesischen Königs ist ein Märchen, s. Schlosser Weltgesch. Bd. II. Th. 1. not. r.

tenmal nach Rom, wo ihn der Papst zu seinem Legaten in Deutschland ernannte. Bei seiner Rückkehr theilte er Baiern in 4 Diöcesen, Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau; von 740 – 43 gründete er die Bisthümer Würzburg, Eichstädt, Buraburg und Erfurt. Auf dem ersten deutschen Concil (743) unterwarf er die neue Kirche dem Papste; um tüchtige Nachfolger zu erziehen, leite Bonifaz in einigen Klöstern Seminare an, besonders zu Fulda (744). Die meisten geistlichen Stellen besetzte er mit seinen Landsleuten: Willibald († 781) bekam Eichstädt, Burchard († 791) Würzburg, Sturm († 779) Fulda. Bonifaz wurde von Karlmann und Pipin sehr unterstützt, Letzterer ernannte ihn zum Erzbischof von Mainz (745) mit den Suffraganen von Tongern, Cöln, Worms und Utrecht; denn Bonifaz unterstützte durch seine kirchlichen Einrichtungen die weltliche Macht, brachte aber dabei die deutsche Kirche in völlige Abhängigkeit vom römischen Stuhl, wofür sich sein Primat auch über Rouen, Rheims und Sens erstreckte. Bald trat er seinem Schüler Lullus den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz ab (753), ging nach Friesland, und wurde bei Dockum, 6 Stunden von Leuwarden, auf eßenem Felde, als er eben eine Firmelung vornehmen wollte, mit seinen Begleitern erschlagen (755), er war 75 Jahre alt; sein Leichnam ruht in Fulda. Groß sind die Verdienste des Bonifacius um den ersten Anfang sittlicher Cultur unter den Deutschen, allein er war römischer Knecht, ohne selbstständigen Geist und eigenen Willen, selbst abergläubig, predigte er Aberglauben; aber derselbe hatte für jene finstern Zeiten unleugbare Verdienste. Mit großer Aengstlichkeit unternahm Bonifacius nichts eher, als bis ihm von Rom die kleinlichsten Vorschriften zugekommen waren; seine Sittlichkeit war rein; was er begonnen, vollendete Karl der Große [3]).

Alle Völker, welche dieser große Kaiser unterwarf, mußten das Christenthum annehmen; denn nach dem Tode seines

3) Dippoldt Leben Kaisers Karl des Gr., Tübingen 1812. — Karl d. Gr. von G. G. Bredow, Altona 1814.

Vaters (768) und Bruders (771) allein herrschend, be
er die Langobarden (774), einen Theil von Spanien (
die Friesen und Baiern (788), die Avaren (792), und
einen 30jährigen Krieg wider die heidnischen Sachsen (
mit Unterwerfung bezweckte er die Taufe, mit Abfall v
ner Herrschaft war auch Abfall vom Christenthum verbu
Die Hauptanführer der Sachsen, Wittekind und A
ließen sich taufen (785), aber erst spät war die Unterw
des Volks vollendet (803); mit Annahme des Christe
kam Liebe zur geselligen Ordnung, die ersten Spuren der a
menden geistigen und sittlichen Bildung zu den Deutsche
noch lange (besonders die Harzbewohner) ehrten sie die
Opferstätten und heidnischen Feste. Karl verfuhr bei
Bekehrungen grausam; wer z. B. das 40tägige Fasten
wer heidnische Begräbnißceremonien übte, sich der Taufe
zog, mußte sterben. Um das aufkeimende Christenthum
schützen, Ruhe und Frieden zu erhalten, errichtete Karl
—813) Bisthümer zu Osnabrück, Mimigardenford (M
ster), Paderborn, Minden, Bremen, Verden, Seligen
(Osterwyk, dann Halberstadt) und Elze (später Hildesh
doch konnten in diesen unbebauten und menschenleeren Ge
die Kirchensprengel nicht abgegränzt sein.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Lehre.

I. Monotheleten [1]) (Monotheliae).

Ein dritter Versuch, die Monophysiten mit der herrs
den Kirche auszusöhnen, gelang ebenso wenig als die vori
ol

4) Meinders Tr. de statu relig. et reipl. sub Carol. M. in vet. S.
Lemgo 1711.

1) Joh. Damascenus gebraucht diesen Namen zuerst.

wol nur der Name Monophysiten und Katholische zu tren-
n schien. Als Kaiser Heraclius [2]) auf seinen persischen
ldzügen in Syrien und Armenien das Haupt der Jakobs-
eisten in Armenien, Paullus, kennen lernte (622), äußerte
eser gegen den Kaiser, daß beide Parteien sich leicht verei-
gen und die Monophysiten gern das chalcedonische Symbo-
m von 2 Naturen annehmen würden, wenn die Dyophysiten
h nur einen Willen in Jesu gefallen lassen wollten; denn es
in Jesu nur ein Thätigkeitsprincip, man könne zwar sa-
n, Jesus habe zwei Willen, aber nur eine thätige
raft (ἐνέργεια). Heraclius legte diese Meinung seinem
atriarchen in Constantinopel, Sergius, vor, welcher sie
lligte, so auch der jakobitische Patriarch, Athanasius
n Antiochien, der Bischof von Rom, Honorius, und der
onophysitische Patriarch von Alexandrien, Cyrus (632);
ßterer vereinigt (633) viele Jakobiten mittelst einer aus neun
nneten bestehenden Formel, in welcher nebst der bisherigen
chlichen Vorstellung „eine gottmenschliche Wir-
ung" (μία θεανδρική ἐνέργεια) gelehrt und die Bestreiter
yrills von Alexandrien verdammt wurden. Aber Sophro-
ius, ein Mönch aus Palästina, auf seiner Reise gerade zu
lexandrien anwesend, will den Satz von einem Willen
icht anerkannt wissen, er behauptet zwei Willen, zwei
Birkungen; als er Patriarch von Jerusalem geworden
ar (634), erregt er überall den lebhaftesten Widerspruch.
Sergius und Honorius ermahnen zur Ruhe, da das Ganze
ur einen Wortstreit betreffe; Sophronius selbst wird durch
en Einbruch der Saracenen verhindert, den Kampf weiter
ortzusetzen († 637): allein die Gemüther waren erregt, ein
euer Streit zerrüttete die morgenländische Kirche. Um Ruhe
u stiften, erließ der Kaiser (638) eine Verordnung, Ἔκθεσις,

2) Anastasii Bibl. collectanea de iis, quae spectant ad hist. Monothe-
lit. ed. Sirmond. — Nicephorus Breviarium hist. 602 — 769 ed.
Petavius. F. Combefisii Hist. haeresis Monothelit. in dessen Nov.
Auctar. PP. T. II.

in welcher die Lehre von einem Willen noch gebilligt, aber alles Streiten über dieſen Gegenſtand unterſagt und die chalcedoniſche Formel anempfohlen wurde. Nun entſtanden im Abendlande Unruhen; der römiſche Biſchof Johann IV. († 642) wollte die Ekthesis nicht unterſchreiben, ſein Nachfolger, Theodor, ſprach über Paulus, Patriarchen von Conſtantinopel den Bann aus (646), er ſchrieb das Anathema ſogar mit Abendmahlswein. Der fanatiſche Mönch Maximus Confeſſor († 662) erregte ganz Africa; Conſtans II. (642—68) ſuchte dieſe Unruhen durch eine neue Verordnung (τύπος) beizulegen, hier war ſtreng verboten, über dieſe Punkte zu ſtreiten, und keinem der Vorzug gegeben (648). Aber Biſchof Martin I. von Rom verfluchte auf der erſten allgemeinen Lateranſynoden (649) das kaiſerliche Edict, deſſen Anhänger und die Lehre von einem Willen; der Kaiſer ließ den Biſchof nach Conſtantinopel holen, und nur der ſterbende Patriarch Paulus erhielt ihm durch ſeine Fürbitte das Leben; Martin wurde verwieſen († 655). Seine Nachfolger Eugenius I. († 657) und Vitalian († 672) bequemten ſich in des Kaiſers Willen, der ſie als Oberherr behandelte. Unter Conſtantinus Pogonatus (668—85) erhoben ſich neue Unruhen; Biſchof Agatho von Rom ſandte (679) Geſandte nach Conſtantinopel, um die Einigkeit herzuſtellen [3]), er war gegen die Monotheleten; nachdem er (680) neue Geſandte geſchickt, rief der Kaiſer die ſechste allgemeine Synode zuſammen: hier wurde ein Schreiben Agatho's, in welchem die Lehre von zwei Willen in Jeſu weitläufig abgehandelt war, kirchlich anerkannt, die Gründe für und wider mit Einſicht und Ruhe vorgetragen und beſprochen, und nach der Lehre der Kirchenväter und der fünf ökumeniſchen Synoden beſtimmt, daß die zwei Naturen Chriſti zwei Willen und alſo auch zwei Wirkungen haben, beide Willen ſtehen nie im Widerſpruche, der menſchliche unterwirft ſich dem göttlichen. Der

---

5) Leibnitz. Access. hist. Lips. 16,8. Chronogr. Saxo p. 103.

Patriarch von Antiochien, Macarius, blieb Monothelet; er nebst Cyrus von Alexandrien, Sergius von Constantiopel, seine drei Nachfolger und Honorius von Rom wurden vom Concil verdammt, und selbst die nächsten Nachfolger auf dem römischen Stuhl mußten bei der Besteigung desselben das Anathema aussprechen über auctores novi haeretici dogmatis .... una cum Honorio, qui pravis eorum assertionibus fomentum impendit [4]). Nun war die Ruhe und Kircheneinigkeit wieder hergestellt; zwar suchte der Kaiser Philippicus Bardanes (711) den Monotheletismus zu heben, indem er die sechste Synode für ungültig erklärte, und neue Lehrformeln vorschrieb, allein nach seiner Ermordung (712) wurde die monotheletische Lehre aufs neue verdammt, denn Anastasius II., sein Nachfolger, war rechtgläubig. Die Monotheleten flohen nach Syrien, und gelangten bald durch ihren Bischof Joh. Maro (Patriarch von Antiochien, †701) zu einer festen Kirchenverfassung, ja, da sie sich gegen den Kaiser auflehnten, zu einer politischen Wichtigkeit. Sie bildeten in der Gegend des Libanon, beim Kloster des heiligen Maro, einen eignen Staat, und nannten sich von jenem Johannes Maro Maroniten; sie hielten sich von der griechischen Kirche abgesondert, bis sie sich im 12ten Jahrhundert mit den Lateinern in Palästina vereinigten, ihre Lehre von einem Willen aufgebend, aber liturgische Eigenheiten beibehaltend. Die noch jetzt an dem Libanon wohnenden Maroniten bilden eine Art militärischen Staat unter türkischer Oberhoheit; sie haben 200 Klöster und bedienen sich ihrer Liturgie in altsyrischer Sprache [5]).

---

4) Gieseler S. 668. not. r.

5) Wenn maronitische Schriftsteller, wie Abraham Echellensis, Faustus Nayron u. Asseman behaupten, die Maroniten seien stets orthodox gewesen, so irren sie. Vergl. Gieseler 675. not. c.

II. **Bilderſtreit** [1]). Controversia de colendis imaginibus sanctorum.

Schon im 5ten Jahrhundert bewies man den Bildern heiliger Männer, beſonders denen Jeſu und der Maria, außerordentliche Hochachtung; Monophyſiten und Dyophyſiten verehrten die Gemälde der letztern; auch war das Intereſſe der Mönche mit dieſer Art der Verehrung verknüpft, denn dieſe beſchäftigten ſich mit Malerei und Schnitzwerk. Allein dieſe Verehrung der Bilder war noch nicht bis zur Anbetung gediehen. Aus Haß gegen die 6te Kirchenverſammlung hatte Kaiſer Philippicus ein Bilderwerk wegnehmen laſſen, was aber nicht von Folgen war. Doch als die Bilderverehrung (iconolatria) ſo zunahm, daß ſie für Juden und Muhammedaner ein Gegenſtand des Spottes wurde, ſo ließ Leo Iſaurus (716—41) die Bilder höher hängen, um ſolchem Aberglauben zu ſteuern (726); darauf befahl er, die Bilder gänzlich wegzuſchaffen (730). Germanus, Patriarch von Conſtantinopel, widerſtrebte vergebens, er ſchrieb an Thomas, Biſchof von Claudiopel, die Bilder ſeien nicht zu verwerfen, denn ſie hätten Wunder gethan, wer die Verehrung der Bilder tadele, ſei ein Feind des Kreuzes. Leo entfernte den Patriarchen und ſetzte für ihn den nachgiebigen Anaſtaſius ein; nur durch Strenge unterdrückte er bedeutende Unruhen in Conſtantinopel, Griechenland und auf den Cykladen; die Biſchöfe Conſtantius zu Nakolien in Phrygien, Theodoſius zu Epheſus, Thomas von Claudiopel ſtimmten ihm bei, alle übrigen waren gegen ihn; ſelbſt Biſchof Gregor II. ſchrieb an Leo: Die Bilder rühren von Chriſti und der Apoſtel Zeiten her; die Anbetung geſchehe nur beziehungsweiſe, der Kaiſer ſolle aufhö-

---

1) Quellen ſind die byzantiniſchen Geſchichtſchreiber von Nicephorus bis Joh. Zonaras. Imperialia decreta de cultu imaginum etc. a Goldasto Francf. 1608. Dallaeus De imaginibus Lugd. Bat. 1642. Maimbourg Hist. de l'heresie des iconoclastes Paris 1679. Fr. Spanhemii Hist. imaginum restituta Lugd. Bat. 1685. F. C. Schloſſer Geſch. der bilderſtürmenden Kaiſer des oſtröm. Reichs, Frankf. a. M. 1812.

ren, die Religion zu verfälschen, widrigenfalls viel Blut fließen würde. Italien empörte sich und fiel vom Kaiser ab; Gregor starb, als eben Leo ihm die Einkünfte von den der Kirche gehörigen Gütern in Illyrien, Sicilien und Calabrien entzog (731). Gregor III. war ein ebenso eifriger Gegner des Kaisers, er wollte lieber den Franken unterworfen sein, und schwächte durch den langobardischen König Luitprand die griechische Macht in Italien. In seinem Reiche setzte Leo seine Beschlüsse durch, die Bilderfeinde (εἰκονομάχοι, εἰκονοκλάσται, εἰκονοκαύσται, χριστιανοκατήγοροι, iconoclastae, iconomachi) waren stärker als die Bilderfreunde (εἰδωλολάτραι, εἰκονολάτραι, ξυλολάτραι, iconolatrae, iconoduli).

Der Kaiser Constantin Copronymus (741—75) hielt streng über die Verordnungen seines Vaters, deßhalb kam es unter Leitung des Artabasdus (743) zu einer förmlichen Empörung, Constantin dämpfte sie und hielt (754) eine Synode zu Constantinopel, wo er den Bilderdienst verwerfen ließ; wer Christusbilder malte, wurde für einen Nestorianer oder Eutychianer gehalten, jede Bilderaufstellung in der Absicht, sie zu verehren, ward untersagt, auch der Reliquiendienst verboten. Hiedurch wuchs die Erbitterung gegen den Kaiser, in den Klöstern stieg sie bis zum Fanatismus, des Kaisers Befehle fanden weder im Orient noch zu Rom Eingang. Constantin verfuhr mit den Mönchen sehr hart, er hob sogar einige Klöster auf. Leo IV. (775—80) verfuhr nicht so strenge, als er aber in seiner Gemahlinn Irene eine Bilderfreundinn entdeckte, erließ er scharfe Befehle; diese böse Frau vergiftete ihren Gemahl (780), sie regierte unter dem Namen ihres Sohnes Constantin Porphyrogenitus, und hob alle Verordnungen wider den Bilderdienst auf; sie berief mit ihrer Creatur, dem schlechten Tarasius († 806), Patriarchen von Constantinopel, die siebente allgemeine Synode nach Nicäa (787), da zu Constantinopel das Militär widerspenstig war; hier wurde beschlossen: dem Kreuze, den Bildern Jesu und der Maria, der Engel und der Heiligen gottesdienstliche Verehrung zu erweisen; man sollte sie küs-

ſen, ihnen räuchern und Lichter anzünden; das Concil zu Conſtantinopel (754), die Patriarchen Anaſtaſius († 753), Conſtantin († 766), Nicetas († 779) und andere Bilderfeinde wurden verflucht. Papſt Hadrian I. ſtimmte dem Allen bei, und obgleich unter dem griechiſchen Militär viele Bilderfeinde waren, ſo erhielten ſich doch dieſe Beſchlüſſe in Kraft.

Im Abendlande fand der Bilderdienſt wider Erwarten noch ſtarken Widerſtand, wenn auch mehre Päpſte als Stephan II., Paul II. und Conſtantin dafür waren; aber auch das Religionsgeſpräch zwiſchen Griechen und Lateinern zu Gentilly (Gentiliacum 767) war für keine Partei entſcheidend; wenn Stephan III. auf einer Verſammlung fränkiſcher und italieniſcher Biſchöfe zu Rom den Bilderdienſt in Schutz nahm (769), ſo ließ Karl der Große dem Papſte Hadrian (790) eine gründliche Widerlegung der Beſchlüſſe der zweiten nicäniſchen Synode überreichen, in welcher Widerlegung (libri Carolini) das aus Tradition verworfen wurde, was die Griechen aus Tradition erwieſen, denn es ſei nur eine göttliche Verehrung geboten, die Bilder ſollen bloß zur Erinnerung an heilige Männer, oder große Thaten dienen, aber nicht zur Anbetung. Hadrian erwiederte in einem Schreiben, ſeine Vorgänger hätten doch alle diejenigen verflucht, welche Jeſu, der Maria und der Heiligen Bilder nicht verehren wollten; aber Karl drang durch, auf einer Synode zu Frankfurt (794) wurde der Bilderdienſt verworfen: die Bilder ſollten als Schmuck, aber nicht als Gegenſtände der Verehrung in der Kirche aufgehängt werden. Doch der Aberglaube des Volks und die Conſequenz der Hierarchie ließ den Bilderdienſt ſpäter ſiegen.

III. Ueber das Ausgehen des heiligen Geiſtes [1]).

Nachdem durch die Synode von Toledo (589) der Zuſatz filioque (sp. sctus procedit ex Deo patre filioque)

---

1) Vossius De tribus symbolis Amstel. 1642. — M. Le Quien diss. de processione Sp. S. vor dem Opp. Joh. Damasc. T. I. — J. G.

in das nicäniſch-conſtantinopolitaniſche Symbolum aufgenommen war, wurde dieſe Redeweiſe auch in den galliſchen Kirchen bekannt, und erregte hier und da Aufmerkſamkeit. Die Griechen bemerkten dieſen Zuſatz und eiferten dagegen; was zu Gentilly darüber verhandelt wurde, wiſſen wir nicht. Wie gewöhnlich der Zuſatz im Occident war, ſehen wir daraus, daß in den libris Carolinis die nicäniſche Synode des Arianismus beſchuldigt wurde, weil ſie ein Ausgehen des Geiſtes vom Vater durch den Sohn, nicht von oder aus dem Sohn behauptet habe. Beſonders vertheidigten den Zuſatz Alcuin und Theodulph, Biſchof von Orleans (in l. de sp. sto), da das ſogenannte athanaſianiſche Symbolum denſelben hatte; auch eine Kirchenverſammlung zu Friaul (Forum Julium, 796) unter Vorſitz des Patriarchen Paulin von Aquileja war für filioque. Auf einer Synode zu Aachen (Aquisgranum 809) brachte Karl die Sache zur Sprache; Leo III. entſchied auf Karls Geſuch für die neue Lehre, war aber gegen die Einrückung des Zuſatzes in das Symbolum, was jedoch ſchon geſchehen war.

IV. Adoptianer [1]).

Das Abendland hatte ſich bisher faſt gar nicht in die höhern ſpeculativen dogmatiſchen Streitigkeiten eingelaſſen, auch die Griechen waren derſelben überdrüßig, als ein Streit in Spanien ſich erhob. Schon Marius Victorinus (um 360), Ambroſius, Hilarius, Hieronymus, Auguſtinus und Iſidorus Hiſpalenſis hatten gemeint, Jeſus ſei als Menſch ein angenommener (adoptirter) Sohn Gottes. Erzbiſchof Elipandus von Toledo und Felix, Biſchof von Urgel, glaubten die dunkle Lehre von Jeſu durch eine ähnliche Redensart verſtändlich zu machen: Chriſtus könne als Menſch

---

Walchii Hist. controversiae Graecorum Latinorumque de process. Sp. sci Jenae 1751. W. C. L. Ziegler Geſchichtsentwickl des Dogma vom heiligen Geiſte, in deſſen theol. Abhandlung. Bd. 1.

1 C. G. F. Walchii hist. Adoptianor. Gött. 1755 Frobenii diss. hist de haeresi Elipandi et Felicis in Opp. Alcuini T. I.

nicht Gottes Sohn ſein, als Gott ſei er Gottes Sohn von Natur, als Menſch durch Adoption, als Gott durch die wirkliche Natur aus Gott, als Menſch wie andere Menſchen durch Taufe und Wiedergeburt; als Gott der eingeborene, als Menſch der erſtgeborene Sohn Gottes. Elipandus konnte es wagen, ſolche Sätze zu behaupten, da er in Spanien unter den Saracenen lebte, wo die Chriſtuslehre ohnehin nicht frei von fremden Zuſätzen blieb; vielleicht wollte er auch durch dieſe Unterſcheidungen den Vorwurf der Vielgötterei von dem Chriſtenthum abwenden, mit welchem Juden und Araber daſſelbe belegten, und dann war letztern Chriſtus auch ein großer Prophet; Elipand wollte ihn daher wol vermenſchlichen. Er fand unter ſpaniſchen und fränkiſchen Theologen großen Beifall, aber auch häufigen Widerſpruch. Zuerſt und mit ſtarken Gründen traten (785) zwei ſpaniſche Geiſtliche, Beatus und Etherius, als Gegner auf in libb. II adv. Elipand. Als ſaraceniſcher Unterthan konnte Elipandus nicht gezwungen werden, Felix aber mußte ſeine Meinung auf einer Synode zu Regensburg (792) und zu Rom vor Hadrian widerrufen. Darüber beſchwerte ſich Elipandus bei Karl dem Großen, welcher deßhalb auf der Kirchenverſammlung zu Frankfurt (794) die Sache zur Sprache brachte, wo der Adoptianismus aber auch verworfen wurde. Man ſetzte den Streit in Schriften fort; Alcuin ſchrieb libell. adv. haeresin Felic. und Ep. ad Felicem, dagegen Felix libell. contra Alcuin., epp. 68 ad Dom. Regem.; nachdem ein Religionsgeſpräch zu Aachen zwiſchen Alcuin und Felix letzteren zum Eingeſtändniß ſeines Irrthums gebracht hatte, mußte ihn doch Leo III. auf einer Synode zu Rom (799) verdammen; denn bis zu ſeinem Tode (818 zu Lyon) bewies ſich Felix als Adoptianer. Elipandus ließ ſich von Alcuin gar nicht bedeuten, ja er verdammte letztern ſogar in ſeiner ep. ad Alcuinum. Der Tod der Hauptſtreiter endigte die ganze Controvers; der Hauptvorwurf gegen die Adoptianer war ſtets der des Neſtorianismus. Im Mittelalter finden ſich adoptianiſche Meinungen bei Folmar (um 1160), Duns Scotus

1800) und Durandus a S. Porciano (1320), ſie erwerfen den Ausdruck filius adoptivus nicht. Außer Alcuin widerlegte den adoptianiſchen Lehrbegriff am beſten Paulinus (Sacrosyllabus, libb. III c. Felic.) und Agobard von Lyon (lib. adv. dogma Felic. Urgel.); was Benedict von Aniane gegen die Adoptianer vorbrachte (Testimonior. abbecula de incarnat. Dom. etc.) iſt höchſt unbedeutend.

7. Schriftſteller.

Iſidor, Biſchof von Sevilla (Hispalensis), ein gelehrter Mann († 636), verfertigte Commentare zum A. Teſt., libb. II de eccles. officiis, sententiarum s. de summo bono libb. III, regula Monachorum, de scriptt. eccles., Originum s. etymologiarum libb. XX eine Art von Encyclopädie [1]), ſo wie eine Historia Gothor. Vandal. Suev. [2]). Gregor der Große verachtete die Wiſſenſchaften, wodurch ſie immer mehr vernachläſſigt wurden; außer mehren kleinen Schriften ſchrieb er libb. XXXV expositionis in Job. s. Moralium; Liber pastoralis curae ad Joh. Rav. Episc.; Dialogorum de vita et miraculis Patr. Ital. et de aeternitate animarum libb. IV; Epp. libb. XIV; Liber Sacramentorum; Antiphonarius s. Gradualis liber [3]). Theodor von Canterbury verfertigte ein Pönitenzbuch [4]). Eugenius, Erzbiſchof von Toledo, war Dichter [5]); ſein Nachfolger, Ildefonſus, ſchrieb de virginitate S. Mariae [6]); deſſen Nachfolger, Julianus, Antecimenon V. et N. T. libb. III, Demonstrat. adv. Judaeos [7]). Tajo von Saragoſſa gab eine Art von Religionswiſſenſchaft in ſeinen Sententiar. libb. V [8]); Beda Venerabilis († 735), der gelehrteſte Mann ſeiner Zeit im Abendlande, ſeine Hist. eccl. gentis Angl. libb. V ſoll vom König Alfred ins Angelſächſiſche überſetzt ſein [9]); ſeine übrigen Schriften umfaſſen Phyſik,

1) Grial. Arevalo. 2) Röſler.
3) Goußainville, Benedictiner, Galliccioli. 4) Petit.
5) Sirmond. 6) Galland T. XII. 7) Daſelbſt.
8) Mabillon Analect. T. II. 9) Wheloc. Smith.

Aſtronomie, Arithmetik, Chronologie, Grammatik und Philoſophie; zu merken iſt De sex aetatibus mundi.[10]). Johannes Damaſcenus (Chryſorrhoas, Manſur), Mönch im Kloſter Saba bei Jeruſalem († um 760), benutzte die Vorarbeiten, nach welchen die ariſtoteliſche Philoſophie zu vielen aus der Bibel und Tradition entlehnten Glaubensſätzen die Gründe hergab; ſein Hauptwerk πηγὴ γνώσεως zerfällt in drei Theile, von denen der dogmatiſche heißt „Ἔκδοσις ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως“ (editio orthodoxae fidei). Dieſes Werk wurde bei den Griechen klaſſiſch, auch ſchrieb er ἱερὰ παράλληλα, ſo wie Ketzerſchriften, Reden, Briefe u. a.[11]). In jenem dogmatiſchen Werke bringt Johannes gar keine Entſcheidungen aus ältern Lehrern und Synoden bei, den Artikel von der Kirche erwähnt er nicht, er kennt nicht die lateiniſche Lehre von der Erbſünde und vom Fegefeuer, iſt aber nicht fern von der Transſubſtantiation im Abendmahle. — Karl der Große ſammelte um ſich die ausgezeichnetſten Lehrer ſeiner Zeit, als den Petrus Piſanus, Paulus Warnefried († 799); dieſer ſchrieb de hist. Langobard. libb. VI Historiae miscellae libb. XVI[12]), ferner Vitae Gregor M., Benedicti etc., Excerpta de primis Metens. Episcop., Homiliarium, letzteres auf Befehl Karls des Großen; Paulinus[13]) Patriarch von Aquileja († 804). Doch der gelehrteſte und gebildetſte Mann ſeiner Zeit war Flaccus Alcuinus oder Albinus († 804), ſeines Rathes bediente ſich Karl in allen Angelegenheiten, welche Volkserziehung, kirchliches Leben, Schulweſen und Verbeſſerung des geiſtlichen Standes betrafen. Er ſchrieb gegen die Adoptianer, bibliſche Commentare, libb. III de fide S. Trinitat., de virtutib. et vitiis, Vitae Willebrordi etc., Homiliae, de VII artibus, carmina, 232 Briefe[14]).

---

10) Opp. omnia Paris 1554. Basil. 1563. Colon. 1688.
11) Billy. Le Quien.
12) Murator. her. ital. scriptt. T. I.
13) Madriſi.
14) Frobenius.

Dritter Abſchnitt.

ſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

oncilium quinisextum [1]).

Da auf den ökumeniſchen Synoden zu Chalcedon (451) Conſtantinopel (553) die Kirchengeſetzgebung gar nicht ſichtigt war, ſo berief Juſtinian II. (685—95. 705) eine allgemeine Synode in den Trullus, einen l des kaiſerlichen Palaſtes zu Conſtantinopel (692); die- ncil heißt Concilium Trullanum, Σύνοδος πενθέκτη, ilium quinisextum, als eine Ergänzung der 5ten und Synode, die Griechen betrachten es als eine Fortſetzung oncils von 680. Dieſe Synode gab 102 meiſtens ſehr me Zuchtgebote; außer den 50 apoſtoliſchen Canonen, e in der römiſchen Kirche galten, nahm man hier noch nzu. Dieß mißfiel den Römern, beſonders da einige nen nur deßhalb gegeben waren, um den Rang des griechi- Patriarchen mit dem des römiſchen in ein deutliches Ver- iß zu ſetzen; auch wurden hier viele Canonen griechiſcher lien und Kirchenväter beſtätigt, doch alle abendländiſchen den und die Decretalen römiſcher Biſchöfe übergangen. Klerikern blieb die Ehe erlaubt, aber die zweite Ehe, die nit einer Wittwe, die Heirath nach der Ordination wur- n Geiſtlichen und jede Ehe den Biſchöfen unterſagt, das abendsfaſten, der Genuß des Blutes, des Erſtickten, ilder, auf welchen Jeſus als Lamm abgebildet war, ver- . Zwar unterſchrieb der römiſche Legat die Beſchlüſſe Synode, wie jene ſechs den Römern beſonders mißfälli- anonen, aber der letztern wegen verweigerte Sergius I. Beiſtimmung; ſchon wollte ihn Juſtinian nach Conſtanti- holen laſſen, doch die Empörung der Beſatzung von Ra- a und des Kaiſers nachherige Abſetzung verhinderten ihn n: das war die erſte ökumeniſche Synode, welche nur

[1]) Lupus De concil. quinisext. opp. III.

vom Orient, nicht aber vom Occident anerkannt wurde. Ihre übrigen Zuchtgesetze waren wider die Gasthöfe der Geistlichen, wider Liebesmähler und das Trinken auf Gesundheit der Heiligen, wider heidnische Ceremonien, unzüchtige Gemälde ꝛc., auch wurden Verheirathungen zwischen Rechtgläubigen und Ketzern, zwischen wirklichen und geistlichen (Taufzeugen und Täufling) Verwandten untersagt. Einige Verordnungen dieser Synode nahm nachmals die römische Kirche stillschweigend an.

II. Hierarchie [1]).

Je ohnmächtiger die griechischen Kaiser in Italien wurden, je mehr wuchs die Macht der Päpste, und obwol noch Martin I. sehr gedemüthigt wurde, auch die Päpste Unterthanen der Kaiser blieben, und von diesen bestätigt werden mußten, so konnten sie doch in Constantinopel einen Vicarius anstellen, der ihre Person in allen wichtigen Angelegenheiten vertrat. Oft hatte die Orthodoxie der römischen Bischöfe gewankt, und doch waren sie auf der 6ten ökumenischen Synode (680) Verfechter des wahren, alten Glaubens, ja sie legten sich (zwischen 682—85) den Titel eines episcopus universalis bei. Der griechische Exarch von Ravenna war weltlicher Herr von Rom, weßhalb sich auch die Bischöfe von Ravenna eine Zeitlang vom römischen Stuhl unabhängig

1) Anastasii Bibliothecarii (um 870) liber pontificalis ed. Fabrotus im Corp. hist. Byzant. T. XIX.; Blanchini u. Muratori in Rerum ital. Scriptt. T. III. — Liber diurnus Rom. Pontif. ed. Luc. Holsten. Rom. 1658., J. Garnerius Paris 1680 u. C. G. Hoffmann in nova scriptt. ac. monument. collect. T. II. Lips. 1755. — Die Reihenfolge der Päpste: Sabinianus († 606), Bonifacius III. († 607), Bonifacius IV. († 615), Deusdedit († 618), Bonifacius V. († 625), Honorius I. (bis 638), Severinus († 640), Johann IV. († 642), Theodor († 649), Martin I. († 655). Eugenius (654. † 657), Vitalianus († 672), Adeodatus († 676), Domnus I. († 678), Agatho († 682), Leo II. (683), Benedict II. († 685), Johann V. († 686), Conon († 687), Sergius I. († 701), Johann VI. († 705), Johann VII. (707), Sisinnius († 708), Constantinus († 715), Gregor II. († 731), Gregor III. († 741), Zacharias († 752), Stephan II. († 757), Paulus I. († 767), Stephan III. († 772), Hadrian I. († 795), Leo III. († 816).

bten, aber die Langobarden vernichteten die römiſche Herr-
ſt; auch unter dieſen ſahen ſich die Päpſte ſehr gebunden,
n auch unter deren König Grimoald († 671) der Arianis-
dem Katholicismus weichen mußte. Oberitalien, Frank-
, Spanien und England wollten noch nichts von einer
iſchen Hierarchie wiſſen: England war in zu viele kleine
he getheilt, als daß der Klerus genöthigt geweſen wäre,
ns Hoheit anzuerkennen; in Spanien war die Geiſtlichkeit
r den Weſtgothen ſo mächtig, daß ſie nicht ſelten den Kö-
wählte, ſich aber um die römiſchen Biſchöfe wenig küm-
te; König Witiza (701—10) trennte ſich ganz von ih-

Im 7ten Jahrhundert ſtand die fränkiſche Kirche un-
elbar unter dem König, das Regiment der Merovin-
war militäriſch, deßhalb konnte ſich der Klerus nicht
n; in jenen unruhigen und kriegeriſchen Zeiten zogen die
laten als Krieger aus, wie denn Karl Martell (Haus-
r 717—41) Kirchengüter und Kirchenämter an tapfere
gleute gab. Aber Bonifacius, von Karlmann und Pi-
berufen (743), um die unter Karl Martell ganz verwil-
e fränkiſche Kirche zu ordnen, brachte dieſelbe (denn er
ja römiſcher Legat) in nähere Verbindung mit Rom, und
Zacharias dem Bonifacius auferug, den Pipin zum
ig zu ſalben (752), ſo war durch dieſen Freundſchafts-
ſt der fränkiſche Schutz den Päpſten gewiß, und ſie wur-
von nun an wirkliche Fürſten [2]. Die ſiegreichen Waffen
Langobarden unter Luitprand (712—44) eroberten ein
ick des Exarchats nach dem andern, und Aiſtulph (752)
endete die Vernichtung der griechiſchen Herrſchaft zu Ra-
na. Jetzt ſollte ſich auch Rom unterwerfen; da flehte
phan II. den König Pipin um Hülfe an (753); dieſer nö-
gte den Aiſtulph in zwei Feldzügen (754 u. 55) zur Abtre-

---

1) Codex Carolinus in Muratori T. III. — Caj. Cenni monumenta dominationis Pontificiae, Romae 1760. Fr. Sabbathier Essai hist.-crit. sur l'origine de la puissance temporelle des Papes, a la Haye 1765. J. N. Becker, Ueber den Zeitpunct der Veränderung in der Oberherrſchaft über die Stadt Rom, Lübeck 1769.

tung des Exarchats und der Pentapolis. Pipin machte den Papst zum Patricius des Exarchats unter griechischer Oberhoheit und somit zu einem weltlichen Fürsten. Als die Langobarden unter Desiderius das römische Gebiet feindselig behandelten, rief Hadrian I. Karl den Großen zu Hülfe, welcher das langobardische Reich zerstörte (774). Karl bestätigte die pipinische Schenkung, und vermehrte sie mit Spoleto und Benevent, dafür hatte er aber nicht nur den Namen eines Patricius von Rom, sondern er übte auch die Bestätigung der Päpste und die Investitur der Bischöfe aus, so daß die bisherige scheinbare Oberhoheit der griechischen Kaiser gänzlich schwand, und Leo III. den Karl zum römischen Kaiser krönte (25. Decbr. 800), worauf dieser die Befugnisse des griechischen Exarchen und eines römischen Patricius übernahm. Von nun an fiel die in dem liber diurnus Rom. pontificum beschriebene Form von Papstwahlen hinweg; denn bisher war der römische Bischof vom Klerus zu Rom erwählt, nach Zustimmung des Senats, des Adels und des Volks dem Exarchen von Ravenna bekannt gemacht, und durch diesen die Bestätigung von Constantinopel herbeigeschafft und mitgetheilt. Rom war Rom eine Stadt des weströmischen Kaisers, in welches derselbe die höchste Gewalt, auch über den Papst ausübte [3].

Da Bonifacius die deutsche Kirche unter die unmittelbare Herrschaft Roms brachte, so haben in Deutschland die Metropoliten nie so große Macht besessen, wie in andern Ländern; hieran war wol auch die Größe der kirchlichen Provinzen schuld, und die Entlegenheit der Bischöfe von den Metropoliten; hier wurden selten Synoden gehalten, und alle diese eigenthümlichen Verhältnisse der deutschen Kirche, durch die bald nach Karls Tode erfolgte Ländervertheilung, in welchen Unruhen die päpstliche Macht sich befestigte, ausgebildet und gesichert. Ueber den ältesten und berühmtesten deutschen Stuhl, den zu Trier, hatte sich der von Mainz gehoben, Karl erhöhte

3) Chr. G. F. Walchii diss. hist. de missis dominicis Pontif. Rom. judicib. Jenae 1749.

hm den zu Cöln (wegen Aachen); Mainz und Cöln
n daher auch meistentheils die neugestifteten Bisthümer
sich, wegen der Bisthümer in Baiern, Oesterreich ꝛc.
auf Karls Verlangen Salzburg (Juvavium 798) ein
hum. Waren in den deutschen Ländern die Bischöfe
Reichsstände gewesen, so stieg ihr Ansehen im fränkischen
dadurch, daß sie durch ihre Verpflichtung zum Kriegs-
(Abbacomites) förmliche Lehnsträger wurden; man-
chen bekamen Regalien; Karl gab der Kirche (779) den
, ein gewisser Grundbesitz der Kirche war abgabenfrei;
Reichstagen hatten die Bischöfe eine wichtige Stimme,
t den weltlichen Angelegenheiten und Gesetzen auch ge-
h kirchliche Zucht und Sitte zusammenhing; zu allen
chäften, welche wissenschaftliche Kenntnisse bedingten,
lich Schreiben, waren Geistliche nöthig, so wurden sie
Staatsbeamtete.

enn die römischen Bischöfe an die Griechen nicht nur
künfte in Calabrien und Sicilien verloren hatten, son-
ch das Subordinationsverhältniß des Bischofs von
nich aufgelöst wurde, so gewannen sie dafür außer in
and auch in England. Der König Offa von Mercia
tete sich (794) zu dem Petersgroschen, weil seine Un-
n gar zu häufig nach Rom wallfahrteten, und er dieß
Aber wenn auch Bonifacius den neuen Metropoliten
ims, Rouen und Sens (743) Pallien verschaffen woll-
nterwarf sich doch die fränkische Kirche nicht so leicht
ste, obwol sie seine Würde der kaiserlichen gleich hiel-
karolingischen Fürsten behielten die Leitung der Kirche
Händen, wie schon gezeigt ist.

chliche und klerikalische Einrichtungen [1]).

die spanische Kirche unter die Herrschaft der Sarace-
then war, und die Christen anfangs nur in sechs Pa-

---

[1] ularia Regum Francorum ed. St. Baluze, Par. 1677. Petr. de ac, Par. 1780.

rochieen von Toledo freie Religionsübung genoſſen, ſo mußte durch dieſe und ähnliche Beſchränkung dieſe Kirche immer mehr aus der Verbindung der katholiſchen Kirche anderer Reiche und namentlich der römiſchen kommen; ſie behielt daher ihre alte Landesliturgie bei, die man die mozarabiſche [2]) nannte. Sonſt fand die römiſche Liturgie überall Eingang; Karl der Große hielt auf ſtrenge Einförmigkeit im Gottesdienſte; wie es die römiſche Kirche in liturgiſchen Dingen vorſchrieb, ſo mußte es im ganzen fränkiſchen Reiche gehalten werden. Hadrian I. gab dem Kaiſer eine Sammlung von Kirchengeſetzen (Codex canonum, Sacramentarium Greg. M., und 2 Sänger), um Alles auf römiſche Weiſe einrichten zu können, und aus einer Sammlung von 99 Briefen [3]) Gregors III. und ſeiner Nachfolger an Karl Martell, Pipin und Karl den Großen erhellt, wie ſehr Päpſte und Könige jener Zeit einig waren. — Aus perſönlicher Zuneigung zu Hadrian I., ſo wie aus politiſchen Beweggründen war Karl höchſt freigebig gegen die Kirche; ſchon Karlmann und Pipin hatten die Metropoliten erhöht, obwol die Missi der Könige die königlichen Rechte wahrnahmen, und der König auch in geiſtlichen Dingen die letzte Inſtanz war. Zwar ſchien es, als wenn Karl die Biſchofswahlen wieder eingeführt habe, allein er und ſeine Nachfolger übten doch freie Wahl, und was die Päpſte über die fränkiſche Kirche vermochten, geſchahe bloß durch Erinnerungen und Vorſtellungen.

Unſtreitig hatten die Karolinger das Verdienſt, die gänzlich ausgeartete und verwilderte fränkiſche Kirche wieder zu ordnen; dem Klerus wurde verboten, Waffen zu tragen, zu jagen, mit Weibern umzugehen. Ein naher Anverwandter Karls, Chrodegang, Biſchof zu Metz († 769), traf bei ſeiner Kirche eine heilſame Anſtalt, den Klerus in Zucht zu halten;

2) Liturgia Mozarabica ed. Alex. Lesle. Jo. Pinius De liturg. antiq. Hisp. in Act. SS. Jul. T. VI. Martene De antiq. eccles. ritib. T. I.

3) Codex Carolinus ed. Gretser, Ingolst. 1671. Cenni in Monument. dominat. pontif. T. I.

ten; er lebte nämlich mit seiner Priesterschaft ganz nach Mönchsart in einem Gebäude an der Hauptkirche, welches Münster hieß; um einen solchen Geistlichen von dem Mönch zu unterscheiden, hieß er Canonicus, Stiftsbruder, Chormann (vita canonica, canonici cathedrales und collegiati), hieraus entstanden die Domstifter, deren Einrichtung aber bald von dieser ursprünglichen Art abwich. Dieses canonische Leben fand allgemeinen Beifall, denn nun bekamen die Kirchen ebenfalls Schenkungen, wie die Klöster; Karl der Große bestätigte diese Lebensart (789). Heddo, Bischof von Strasburg, führte die Eintheilung der Diöcesen in Archidiaconate und dieser in Archipresbyteriate und Decaneien ein. Nicht minder sorgte Karl für die Klöster, sie waren die vorzüglichsten Anstalten für Volksbildung, aus ihnen gingen die Lehrer aller nützlichen Kenntnisse hervor. Der Fleiß der Mönche beförderte den Landbau, das unwirthbare Deutschland ward durch sie urbar gemacht, ihre Mäßigkeit, ihr stiller Eifer für das Gute war dem rohen Volke und unbändigen Adel ein Vorbild. In den Klöstern wurden verdächtige, unruhige und liederliche Menschen aufbewahrt; aber hier bargen sich auch Verfolgte, unschuldige Leidende fanden in den stillen Mauern der Klöster Schutz und Trost; viele Klöster veranlaßten die Entstehung von Städten. Zur Verbesserung des Mönchswesen wirkte vornehmlich Benedict, Abt von Aniane in Bretagne († 821); er sammelte alte Mönchsregeln, verglich sie mit denen der Benedictiner, und fügte neue hinzu; so gab er mit Willen Ludwigs d. Fr. Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione monachorum (817). Viele Klöster, welche von den Erpressungen der Bischöfe befreit zu werden wünschten, begaben sich unter die unmittelbare Hoheit der Päpste; solche Exemtionen hatten schon früher in sofern Statt gefunden, als Gregor d. Große manche Klagen der Klöster über Belästigungen von Seiten der Bischöfe beseitigte. Zacharias nahm zuerst einige Klöster in unmittelbaren Schutz; so wurde Fulda (755) eximirt; durch diese Maßregel verschafften sich die Päpste in verschie-

denen Ländern treue Helfershelfer, wodurch sie auf die Bischöfe mehr achten konnten; da aber nun den Klöstern eine nahe Aufsicht abging, so litt durch die Exemtionen die Klosterzucht und die ganze klerikalische Disciplin.

Dritte Periode.

Entwickelung und Herrschaft der päpstlichen Hierarchie.

Erste Abtheilung [1]).

Von Karl dem Großen bis zu Gregor VII. 1073.

[Der Aberglaube siegt im Bilderstreite über die Vernunft; Religion, Sitten, Wissenschaften verfallen; rohe Unwissenheit fördert die Macht der Hierarchie; diese steigt durch die pseudoisidorischen Decretalen; gänzliche Trennung der griechischen und lateinischen Kirche.]

Erster Abschnitt.

Geschichte der Ausbreitung.

I. Neuntes Jahrhundert.

Trotz der Bemühungen Karls d. Großen war die christliche Kirche im Innern Deutschlands weder befestigt, noch

1) Quellen sind viele byzantinische Schriftsteller, als Constantin Porphyrogenitus († 959); Joseph Genesius (um 940), Georg Monachus (bis 959), Simeon Logotheta (967), Leo Grammaticus (bis 1013), Georg Cedrenus (1057), Joh. Zonaras (1118). Anastasii liber pontificalis. Annales Eginhardi u. a. s. Duchesne historiae Francorum scriptt coaetanei, Par. 1636—49. M. Bouquet Rerum Gallicarum et Franc. scriptt., Par. 1738 sqq. Pistorii rerum Germanic. scriptt. T. I. Die Geschichte der Hierarchie oder des Verhältnisses der Kirche zum Staate lernt man aus den Conciliensammlungen kennen, s. S. 2. Note 5.

ſichert, die ſlaviſchen und wendiſchen Grenzvölker machten ufige Einfälle, ſo wie die Normannen, Mähren, Ungern d Saracenen der Ausbreitung des Chriſtenthums hinder- ch waren. Jenſeit der Elbe wohnten lauter heidniſche Völ- r; nur wenige Prieſter (ohne großen Erfolg) wagten ſich den Normannen (Dänen, Norwegen, Schweden); as Karl gegen Avaren und Slaven ausrichtete, war hne Dauer. Ludwig d. Fr. betrieb die Ausbreitung des hriſtenthums mit gleichem Eifer wie ſein Vater [2]); der rzbiſchof zu Rheims, Ebbo († 855), ging nach Jütland 823), Harald Klak, der Fürſt der Jüten, kam in dieſem ahre zu Ludwig, und ließ ſich nachmals (826) zu Ingel- eim taufen. Aus dem damals von Ludwig geſtifteten Klo- er Corvey an der Weſer, nahe am ſollinger Walde, ging er Mönch Anſcharius († 865), der Apoſtel des Nordens, it Harald zurück (827), er predigte in jenen Gegenden as Chriſtenthum mit gutem Erfolg [3]), weniger glücklich n Schweden (829 u. 855). Er bekam (831) vom Kaiſer as neugeſtiftete Erzbisthum Hamburg, welches (849) it dem Bisthum Bremen vereinigt ward. Anſchar zeigte inen redlichern und uneigennützigern Eifer als Bonifaz, er ar frei von der Anhänglichkeit an den römiſchen Stuhl, ber ebenſo abergläubig wie ſeine Zeitgenoſſen; alle ſeine nſtalten vernichteten bald darauf die Normannen, welche amburg zerſtörten und bis Paris vordrangen; ſein Begleiter und Gehülfe, Rembert († 888), folgte ihm als Metropolit von Bremen.

Schon zu Karls des Großen Zeiten hatten die Erzbiſchöfe von Salzburg und die Biſchöfe von Paſſau, welche ie Metropolitanrechte der ehemaligen Erzbiſchöfe von Lorch n Anſpruch nahmen, das Bekehrungsgeſchäft der ſlaviſchen

2) Adami Bremensis Annales.

3) Vita Anscharii von ſeinem Schüler Rembert (AA. SS. Febr. T. I.) — Langebeck Chronolog. aevi Anschar. in Scriptt. Rer. Dan. T. I. — St. Anſchar von E. Ch. Kruſe, Altona 1823.

Völker übernommen, allein mit wenigem Erfolg; nur in Slavonien, Kroatien und Steyermark fand man einigen Eingang. Glücklicher waren die beiden griechischen Mönche Cyrillus (oder Constantin) und Methodius [4]); schon gegen 814 hatten gefangene griechische Geistliche unter den Bulgaren das Christenthum gepredigt, sowie die bulgarische Princessinn Bogoris, als Gefangene zu Constantinopel getauft, nach ihrer Rückkehr (845) für das Christenthum thätig war. In den Zeiten des Bilderstreites wanderten viele Griechen zu den Bulgaren, Mähren und Chazaren, so daß die christliche Religion auch hier bekannt wurde, und diese Völker, namentlich auf Betrieb jener beiden Brüder, griechische Priester und griechische Liturgie annahmen. Cyrill erfand eine slavonische Buchstabenschrift, und übersetzte das N. T. und einige Bücher des A.; Methodius war ein Maler und malte dem bulgarischen König das jüngste Gericht. Nach Cyrills Tode wurde Methodius (868) zu Rom zum Bischof der Slaven geweiht; da er Viele bekehrte, wurde Salzburg neidisch, und verklagte ihn zu Rom. Papst Johann VIII. verbot hierauf die slavonische Sprache beim Gottesdienste, sowie den griechischen Ritus; allein Methodius zeigte, daß er rechtgläubig lehre, weßhalb Johann den slavonischen Gottesdienst wieder frei gab (880); doch sollte jedesmal das Evangelium zuvor lateinisch vorgelesen werden. Der Fürst Swatopluk wurde immer mehr auf die päpstliche Seite gelockt, allmählig wurden die griechisch-slavischen Geistlichen aus Mähren vertrieben; Methodius starb 892.

---

4) J. G. Stredowsky Sacra Moraviae hist. s. vita SS. Cyrilli et Methodii, Solisbaci 1710. J. S. Assemani Calendaria ecclesiae univers. Tom. III. — Gelas. a. s. Catharina Hageki Annales Boheni. illustr. Pars II. — Jos. Dobrowsky Cyrill und Method der Slawen Apostel, Prag 1823. Vgl. Gieseler. Bd. II. Abth. I. S. 248 not. b.

II. Zehntes Jahrhundert.

Methodius und seine Gehilfen waren bloße episcopi regionarii, d. h. ohne bestimmten Kirchensprengel und Bischofssitz gewesen; als nun Swatopluks Sohn, Moimar, mit päpstlicher Hilfe eine feste Diöcesanverfassung einrichten wollte, widersprachen die dortigen deutschen Bischöfe (900), bis Mähren zwischen Böhmen und Ungern (908) getheilt wurde. Denn in Böhmen waren schon früher (845) mehre Herzöge von abendländischen Priestern getauft, der Herzog Borziwoi wurde gegen Ende des 8ten Jahrhunderts getauft, und seine fromme Gemahlinn, die heil. Ludmilla, nebst seinem Enkel, dem heil. Wenzeslaus (928—38), trugen zur Einführung des Christenthums sehr bei, bis dessen Sieg Boleslaus d. Fr. (s. 967) vollendete. Nun ließen es sich die deutschen Priester angelegen sein, den slavischen Ritus zu verdrängen, bei der Stiftung des Bisthums Prag (967) mußte der lateinische eingeführt werden; der slavische hielt sich hier und da bis auf die neuesten Zeiten [1]). — Die Normannen wurden Christen, als Rollo, einer ihrer Heerführer, von Karl dem Einfältigen von Frankreich ein Stück Land (911) als erbliches Herzogthum (Normandie) und des Königs Tochter, Gisela, zur Gemahlinn bekam; er wurde Robert getauft († 931). — Die Wenden [2]), eine slavische Nation, that damals oft verwüstende Einfälle in die deutschen Länder. Nachdem Heinrich I. durch Erbauung vieler Städte und Schlösser und durch Errichtung mehrer Markgrafschaften, als Meißen, Altmark (Nordsachsen) und Lausitz (Ostsachsen), die Grenzen gesichert hatte (931), so kannte doch Otto I. kein geschickteres Mittel, über die unterjochten wendischen Völkerschaften, als Sorben, Heveller, Dalemincier u. a. die Herrschaft zu behaupten, als

---

1) Gieseler 256. q.

2) Witichindi Corbej. de reb. Saxonum gestis ap. Meibom. Rer. Germ. T. I. — Adamus Bremensis. — Helmoldi († 1170) chronicon Slavorum ap. Leibnitz. Scriptt. Brunsv. T. II.

die Einführung des Christenthums, er errichtete die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeitz (hernach Naumburg), und unterwarf sie dem erzbischöflichen Stuhl Magdeburg (968); auch hier mußten sich die Bischöfe nicht selten der slavonischen Sprache beim Gottesdienste bedienen. Für die Wilzen hatte Otto die Bisthümer Havelberg (946) und Brandenburg (948) gestiftet, für die Obotriten Oldenburg (später Lübeck). Als sich die Wenden unter Mistewoi (983) gegen deutsche Herrschaft empörten, fielen sie zugleich vom Christenthum ab. In Dänemark hatte Heinrich I., da Gorm d. Alte das Christenthum daselbst ausrottete, nur einen geringen Anfang machen können, erst Otto I. gründete die Bisthümer Schleswig, Roschild, Ripen und Aarhus, und unterwarf sie dem Erzbisthum Bremen. Polen wurde hauptsächlich durch die böhmische Gemahlinn des Herzogs Miecislaw, Dambrowka (966), bekehrt, und das Bisthum Posen gestiftet; obwol sich Polen gleich an Rom anschloß, so brachten doch die bekehrenden böhmischen und mährischen Priester auch den griechisch-slavonischen Ritus nach Polen, welchen aber allmählig der lateinische verdrängte; Otto III. stiftete die Bisthümer Crucau, Breslau, Colberg und das Erzbisthum Gnesen (1000). — Adelbert, Bischof von Prag, welcher bei Einführung des Christenthums in Polen thätig gewesen war, versuchte die Preußen zu bekehren, wurde aber von heidnischen Priestern erschlagen (997); hartnäckig widerstanden die Preußen den christlichen Glaubensboten, denn sie fürchteten ihre politische Selbstständigkeit mit Annahme des Christenthums zu verlieren; auch wurde hier der Missionar Bruno von Querfurt erschlagen (1009). Die Ungern, eine türkische Nation, hatten das Christenthum bisher nur wenig kennen gelernt, denn es war ein räuberisches Nomadenvolk, welches den Deutschen viel zu schaffen machte; erst der Herzog Geysa (972—97) verstattete der christlichen Lehre ungestörten Eingang. Bei der Bekehrung der Russen waren auch die Griechen thätig; schon seit der Gründung des

slavischen Reiches (862) wurde das Christenthum bei jenen bekannt. Die Großfürstinn Olga ließ sich zu Constantinopel taufen (957), und ihr Enkel Wladimir prüfte die verschiedenen Arten der Gottesverehrung der Muhammedaner, Juden, griechischen und lateinischen Christen; die griechische erhielt den Vorzug. Er ließ sich (988) zu Cherson unter dem Namen Basilius taufen, zerstörte alle Abgötterei (die Russen wurden haufenweise zur Taufe in den Dniepr getrieben), gab eine Kirchenordnung (996), wo die Metropolis zu Kiew mit den Bisthümern Tschernigow, Novgorod, Rostov und Wladimir eingerichtet wurden. In diesen und andern kirchlichen Bestimmungen wurde der griechische Nomocanon zum Grunde gelegt, Priester, Bilder, Bücher und Reliquien von Constantinopel gesendet, und durch alle diese dem Aberglauben huldigenden Anstalten mildere Sitten herbeigeführt. Basilius (d. Heiligen, d. Großen) Sohn Jaroslaw († 1054), so wie dessen Nachfolger (bis 1077) vollendeten die Bekehrung.

Die Nestorianer hatten das Christenthum in das Innere Asiens verbreitet, selbst bis in die große Tatarei drangen die Glaubensboten [1]), doch weiß man von der dortigen christlichen Kirche wenig, bischöfliche Sitze waren in Kasgar, Turkestan und Tangut. Als man auch die Fürsten bekehrte [2]), deren Sitz, Karakorum, südlich vom Baikalsee war, welche von ihrem Oberherrn, dem chinesischen Kaiser, den Titel Wamkhan erhalten hatten, so verwandelte der Occident diesen Namen in Johann, und fabelte seit Anfang des 11ten Jahrhunderts viel von einem Priester Johannes (Presbyter Johannes); (s. folgende Abtheilung.)

III. Elftes Jahrhundert.

Geysa's Sohn, Stephan (bis 1038), vollendete die Bekehrung der Ungern (1000) auf Betrieb seiner frommen

---

1) Mosheim Hist. Tartarorum eccles. Helmst. 1741.
2) Schlosser Weltgesch. Bd. 3. Th. 2. Abth. 1. S. 268.

Gemahlinn, Giſela, einer baierſchen Princeſſinn, und bewogen durch die nahe Verbindung, in welcher er mit den Deutſchen ſtand; aber das Volk kehrte öfter zu dem Heidenthum zurück. Das Erzbisthum Gran wurde von Rom beſtätigt, und Stephan nachmals der Schutzheilige der Ungern; die Erzählung von der ihm von Sylveſter II. zugeſandten Krone ꝛc., iſt Sage [1]); er nöthigte die Siebenbürgen (1010), das Chriſtenthum anzunehmen, und war ein frommer Mann, der die Kirche ſehr beſchenkte. Auch bei den Ungern fand ſich damals mancher aus dem griechiſchen Ritus entlehnte kirchliche Gebrauch, z. B. die zweite Ehe, die Heirath einer Wittwe, nicht aber die Ehe überhaupt war den Geiſtlichen verboten. — Unter den Wenden wurde das Chriſtenthum jetzt auf lange Zeit gänzlich ausgerottet, denn Miſtewoi's Enkel, Gottſchalk, ein eifriger Chriſt, wurde ermordet (1066). Swen, König von Dänemark (991—1014), war anfangs ein Chriſtenfeind, doch als er England zu erobern begann, duldete er das Chriſtenthum, und ſein Sohn Knut d. Gr. († 1035) vollendete die Einführung durch engliſche Prieſter. In Norwegen führte Olaf Trygveſen (995—1000) die chriſtliche Lehre mit Liſt und Gewalt ein, ebenſo Olaf der Heilige (1019—33); der Erſtere ſuchte auch Island, die Faröer, arkadiſchen, ſhetländiſchen Inſeln, ſowie Grönland zu bekehren. In Schweden war Chriſten- und Heidenthum vermiſcht, bis der König Olaf Skautkonung (1008) Chriſt wurde; König Inge unterſagte den Götzendienſt gänzlich (1075).

In Spanien wurden die Chriſten von den Saracenen beſchützt, mit dem Sinken der ſaraceniſchen Oberherrſchaft bildeten ſich mehre chriſtliche Königreiche (1035—65); auch in Sicilien wurden die Saracenen um eben dieſe Zeit von den Normannen hart bedrängt.

---

1) Gieſeler 262. d.

Zweiter Abschnitt.

eschichte der Lehre.

derstreitigkeiten.

ter Nicephorus (802—11) und Michael Rhangabe
3) blieb die zweite Synode zu Nicäa in Kraft, al=
Idololatrie fand unter den Soldaten noch viele
Leo V. der Armenier (bis 820) hob die nicänischen
auf, und sandte deren Vertheidiger, den Patriar=
n Constantinopel, Nicephorus († 828), und Theodor,
Klosters Studium (Studita, † 826), ins Exil. Die
rehrer achteten die Bilder so hoch wie das Kreuz,
en sie an, baten sie um Hilfe, schmückten sie präch=
zen von ihnen die Säuglinge über die Taufe halten,
den Bildern abgeschabten Farben trank man im
ahlswein, und in den Häusern wurde der Götzen=
och weiter getrieben. Leo ließ den Bilderdienst durch
ynode zu Constantinopel verbieten (815), dadurch
ein Aufruhr, den obiger Theodor leitete. Michael II.
mmler (Balbus) sahe sich genöthigt, die Privatvereh=
r Bilder frei zu geben, aber der Aufruhr tobte fort;
Theophilus behandelte die Bilderverehrer mit grausa=
härfe, doch ohne Lebensstrafen zu verhängen, bis seine
linn, Theodora, als Vormünderinn ihres Sohnes
l III., unter Mitwirkung ihres Bruders Bardas und
triarchen Methodius, den Bilderdienst auf einer Sy=
l Constantinopel (842) gänzlich wieder herstellte, und
denken an den Triumph dieser Thorheit ein jährliches
ἡ κυριακὴ τῆς ὀρθοδοξίας stiftete; doch gab es auch
in noch Bilderfeinde in der griechischen Kirche. Im
t siegte der Bilderdienst durch den rohen Aberglau=
s Volks und des Klerus. Der griechische Kaiser Mi=
. sandte (824) nach Rom, weil viele griechische Flücht=
h hieher begaben, den Kaiser und die griechische Kirche

hart tadelnd, daß ſie nicht unumſchränkte Bilderverehrung geſtatten; Michael bittet, dieſe Leute nicht aufzunehmen. Aufgemuntert durch das Verfahren dieſes Kaiſers erklärte eine Synode zu Paris (825), daß die Bilder durchaus nicht angebetet werden dürfen, und tadelt namentlich des Papſtes Hadrian Urtheil hierüber; die Synode bezweckte auf ſolche Weiſe vielleicht eine Einigung zwiſchen dem Papſte und Griechen zu veranlaſſen, was namentlich Ludwig d. Fr. wünſchte, aber dieß mißlang. Jedoch bequemte ſich die fränkiſche Kirche im 9ten Jahrhundert durchaus nicht zur Bilderverehrung, bis das rohe, finſtere 10te Jahrhundert dieſer Art Aberglauben ſich hingab und auch hierin Rom ſiegte.

II. Paulicianer [1]).

In Armenien wurden (gegen 660) Leute bekannt, welche, unzufrieden mit dem herrſchenden Glauben, gnoſtiſche und manichäiſche Vorſtellungen verſchmolzen, und ſich als vorgeblich ächte Schüler des Apoſtels Paulus (obwol auch ein gewiſſer Paulus von Samoſata unter ihnen in großem Anſehen ſtand) Paulicianer nannten: ſie waren Gegner der herrſchenden Kirche, Feinde des Bilderdienſtes, haßten das Prieſterthum und jede Hierarchie, bedienten ſich einer gewiſſen Symbolik in den Lehren von Chriſti Geburt und Natur. Sie ſchätzten die pauliniſchen Briefe; das A. T. und die Briefe des Petrus verwarfen ſie. Ihre Lehren waren: 1) Es giebt zwei göttliche Principien, ein gutes und ein böſes, der allmächtige Gott und der Weltſchöpfer. 2) Maria blieb nicht Jungfrau, Chriſtus iſt auch nicht von ihr geboren. 3) Die Einſetzungswörte ſind ſymboliſch zu erklären. 4) Das Kreuz und deſſen Verehrung iſt zu verwerfen. 5) So auch das A. T., denn die Propheten ſind Irrlehrer. 6) Jede Hierarchie, ſo wie der Vorrang des Apoſtel Petrus iſt nicht zuläſſig. Unter

1) Petri Siculi (um 870) hist. Manichaeorum ed. Raderus, Ingolst. 1604. — Photius adv. Paulianistas libb. IV in Chr. Wolfii anecdotis gr. T. I. II. Neander Der heil. Bernhard S. 333 ff.

Conſtans II. war ihr Hauptlehrer Conſtantin Sylvanius, unter Juſtinian II. Simeon Titus, unter Leo Iſauricus Gegnäſius Timotheus, dann folgten bis Theophilus, Joſeph Epaphroditus, Baanes, Sergius Tychicus; nach des Letzteren Tode zeichnete man keinen Lehrer mehr aus; Prieſter hatte man ohnehin nicht, ſondern nannte die Lehrer und Vorſteher συνέδημοι, ξεναγοί, Comperegrini. Verhaßt als Manichäer wurden die Paulicianer hart verfolgt, befeſtigten ſich aber in dem Drucke immer mehr. Conſtantin Copronymus bevölkerte das verödete Thracien durch ſyriſche und armeniſche Anſiedler, welche Paulicianer waren; unter Michael Rhangabe und Leo dem Armenier wurden die Paulicianer hart verfolgt, bis Theodora ſie gänzlich zu vertilgen beſchloß (845), worauf ſie ſich mit den Saracenen verbanden, Tephrike im ehmaligen Pontus gründeten, und unter Anführung des Karbeas und Chryſocheir die griechiſchen Provinzen verwüſteten. Baſilius d. Gr. brachte ihnen einen harten Schlag durch die Zerſtörung Tephrike's bei (871), doch hielten ſie nicht eher Ruhe, als bis der Kaiſer Johannes Tzimisces eine große Menge Paulicianer abermals nach Thracien zur Beſchützung der Grenzen, und zwar mit völliger Religionsfreiheit verſetzte (970); hier breiteten ſie ſich ſehr aus, ſandten Miſſionäre zu den Bulgaren, und hatten die ganze Gegend um Philippopolis im Beſitz.

III. Streit zwiſchen griechiſcher und lateiniſcher Kirche [1]).

Schon längſt war die Freundſchaft zwiſchen Rom und Conſtantinopel durch den Streit über das Ausgehen des heil. Geiſtes und durch die Eingriffe der griechiſchen Patriarchen in

---

1) Leo Allatius De eccl. occid. et orient. perp. consens. Col. Agripp. 1648. L. Maimbourg hist. du schisme des Grecs, Par. 1677. J. Gf. Hermann Hist. concertationum de pane azymo et fermentato in coena Domini, Lips. 1737. Vergl. Hist. Byzant. scriptt. ed. Fr. Combefisius, Venet. 1729. Mabillon De pane eucharistico azymo et fermentato in Analectis, Par. 1723.

römiſches Kirchengebiet gefährdet worden, und namentlich durch den Bilderſtreit faſt gänzlich untergraben. Der Groll zwiſchen beiden Patriarchen ſtieg durch die mähriſchen und bulgariſchen Bekehrungshändel, da Jeder auf dieſe Länder Anſpruch machen zu können glaubte; endlich kam es zu einem offenbaren und gänzlichen Bruch zwiſchen beiden Kirchen. Der Patriarch von Conſtantinopel, Ignatius, wurde auf Betrieb des Cäſars Bardas vom Kaiſer Michael III. bloß durch Hofkabalen abgeſetzt, der gelehrte Photius erhielt ſeine Stelle (858); über dieſe Abſetzung entſtanden zu Conſtantinopel große Unruhen unter dem Klerus, der Kaiſer und Photius luden deßhalb den Papſt Nicolaus I. ein, dieſelben beizulegen; die päpſtlichen Geſandten, ohne ihres Herrn Weiſung zu erwarten, noch zu beherzigen, ſprachen auf einer Synode zu Conſtantinopel (861) dem Kaiſer und Patriarchen zu Gefallen. Aber Nicolaus war wider dieſelben, weil Ignatius übereilt und ohne ſein Vorwiſſen abgeſetzt, und Photius als ein Laie zum Biſchof gemacht ſei, er berief ſich dabei auf das Concil zu Sardica und auf römiſche Satzungen. Photius erwiederte, die Beſchlüſſe jenes Concils ſeien zu Conſtantinopel nie angenommen, und ließ ſich in bitterer Ironie gegen die abendländiſchen Kirchengebräuche aus, hart tadelnd, daß man zu Rom des Ignatius Anhänger aufnehme. Nicolaus vernichtete dagegen auf einer Synode zu Rom (863) die Beſchlüſſe der Synode zu Conſtantinopel, und ſprach für Ignatius; zwar drohte Kaiſer Michael heftig, aber Nicolaus ſpottete dieſer Drohungen, da er den griechiſchen Kaiſer nicht mehr zu fürchten hatte; er behauptete, Ignatius könne von Photius gar nicht gerichtet werden, denn Jener ſei rechtmäßiger Patriarch. In letzterer Behauptung hatte Nicolaus Recht, er ſprach für die verfolgte Unſchuld, und bewies ganz richtig, kein Laie könne den Patriarchen zu Conſtantinopel richten. — Zu dieſem Streit kam noch ein Zwiſt über das Kirchengebiet; ſchon früher hatte Nicolaus erinnert, daß der Biſchof zu Theſſalonich zu ſeinem Sprengel gehöre, mithin auch alle demſelben unterworfenen Provinzen ſeiner Oberaufſicht unterworfen

; als nun der König der Bulgaren, Bogoris, sich
n Papst anschloß (866), um vor der griechischen Ober-
t sicher zu sein, berief Photius in einem Rom bitter
nden Schreiben eine Synode nach Constantinopel (867),
verdammte den Papst.

Bisher würde dieser Streit in die Geschichte der Ge-
aftsverfassung der Kirche gehört haben, wenn ihn
ius nicht in einen Lehrstreit umgeformt hätte; er zeigte
Griechen, wie die Lateiner durch das filioque das
bensbekenntniß verfälscht hätten, tadelte das Sonn-
dsfasten, das Essen von Milch und Eierspeisen in der
Woche der Quadragesima, das Eheverbot für die
ter; Aeneas, Bischof zu Paris, und Ratramnus,
ch zu Corbie, suchten diese Beschuldigungen zu wider-
, aber die Spaltung zwischen beiden Kirchen wurde
nun an unheilbar. Von dem Kaiser Basilius dem Ma-
ier wurde Photius, weil dieser dem Basilius, als Usur-
, nicht schmeicheln wollte, abgesetzt (867); Hadrian II.
e um Entscheidung angegangen und demnächst auf den
oden zu Rom (868) und zu Constantinopel (869) Pho-
verdammt; aber viele Griechen waren mit dem Ein-
unzufrieden, welchen die Lateiner auf der letzten Synode
n, und da die Bulgaren sich den Griechen wieder näher-
auch Ignatius über diese Provinzen wieder Patriarchal-
ausübte, so war der Streit zwischen beiden Kirchen
nicht beigelegt, um so mehr, da die Bulgaren bloß grie-
e Geistliche annahmen. Nach Ignatius Tode (878) kam
ius wieder zum Patriarchat; es wurde ein neues Concil
udosynodus Photiana von den Lateinern genannt) zu
antinopel gehalten (879), und das vom Jahr 869 aufge-
n. Papst Johann VIII. erkannte hier den Photius an, in
offnung, durch diese Nachgiebigkeit die Bulgarei zu er-
n; auf der Synode überging man alle Streitigkeiten,
schob die Entscheidung über die Bulgaren dem Kaiser zu [2]).

---

[2]) Gieseler 275. 4.

Aber trotz des Papstes Nachgiebigkeit, die soweit ging, daß er den Zusatz filioque für Gotteslästerung erklärte [3]), blieb die Bulgarei eine griechische Provinz; darauf widerrief Johann die Beschlüsse der letzten Synode, nahm die vom Jahr 869 wieder an (während die Griechen die von 879 für die rechte anerkannten) und verfluchte den Photius; auch Martin II. verdammte ihn, und Kaiser Leo d. Weise setzte ihn ab (886). Da aber der Papst verlangte, daß alle von Photius († 891) geweihten Geistlichen ihre Aemter aufgeben sollten, so blieb die feindselige Gesinnung zwischen beiden Kirchen. Denn seit durch des Photius Encyclica die Griechen gegen die Orthodoxie der Lateiner mißtrauisch geworden waren, verschwand jede Aussicht auf Vereinigung, und nur das Interesse der griechischen Kaiser, welche es mit dem Occident nie ganz verderben wollten, knüpfte noch ein lockeres Band zwischen Orient und Occident; aber Papst Johann XIX. konnte (1024) vom griechischen Kaiser selbst für Geld nicht bewogen werden, dem Patriarchen Eustathius den Titel eines allgemeinen Patriarchen zuzuerkennen.

Aus Neid über den Glanz, welcher die Päpste im Abendlande unter der Aegide der deutschen Kaiser und bald als deren Machthaber umgab, fochten der Patriarch Michael Cerularius und Leo, Erzbischof zu Achrida und Metropolit der Bulgarei, den Glauben der Lateiner in einem bittern Schreiben an Johann, Bisch. zu Trani in Apulien, an (1053); die Lateiner wurden getadelt, daß sie wie die Juden den Sabbath hielten, im Abendmahl Ungesäuertes äßen, da doch Gesäuertes und Gesalzenes vorgeschrieben sei, wie aus Matth. 5, 13. und 13, 33. erhelle; sie wären daher weder Christen noch Juden, sondern dem Leoparden gleich, dessen Haare weder weiß noch schwarz seien; ja sie äßen sogar Fleisch und Blut erstickter Thiere, und sängen das Hallelujah bloß einmal zu Ostern, aber nicht in der Fastenzeit. — Da die Normannen

3) Joan. ep. ad Phot. in Beveregii pandect. canon. eccl. Gr. T. II. p. 306. Walch Hist. controvers. d. process. Sp. S. p. 41.

ie griechischen Besitzungen in Italien hart bedrängten, so ar dem Kaiser Constantinus Monomachus an dieser Polemik enig gelegen; aber die Gesandten des Papstes, der Cardinal umbert, der Erzbischof Peter von Amalfi und der Dia- onus Friedrich, waren viel zu heftig, als daß der Frieden iederhergestellt werden konnte [4]). Humbert widerlegte in iner eignen und keineswegs friedfertigen Schrift das Schrei- en der Griechen: Sie gingen mit Jakobiten und Theopaschi- en um, und würden dem Antichrist in die Hände fallen. Noch rat gegen die Lateiner ein Mönch zu Studium, Nicetas Pectoratus, auf, das Verbot der Priesterehe tadelnd: aber umbert nennt ihn einen Esel, der die Stirn des Löwen und eine iamantene Mauer brechen wolle. Als die päpstlichen Gesand- en zu Constantinopel ankamen, brachten sie es zuvörderst dahin, aß der Kaiser jenen Nicetas in einer feierlichen Versammlung ein Buch selbst verdammen ließ, sowie alle diejenigen verflucht urden, welche der römischen Kirche den Vorrang streitig der ihren Glauben verdächtig machen wollten; jene Schrift es Nicetas wurde verbrannt. Aber der Patriarch hatte Kle- us und Volk auf seiner Seite, noch mehr aufgereizt durch as Vorhergehende, wollte er sich nicht mit den Lateinern ver- ständigen; deßhalb legte der päpstliche Gesandte (16. Julius 1054) vor dem versammelten Volke und Klerus einen Bann- brief auf den eignen Altar des Patriarchen in der Sophienkir- che zu Constantinopel, worauf er mit seinen Begleitern die Kir- che verließ, den Staub von den Füßen schüttelnd; über diese That entstanden in der Stadt große Unruhen, die Gesandt- schaft mußte die Stadt verlassen. Auf diese Excommunication gab eine von Michael sogleich versammelte Synode den Bann- fluch zurück, und so war die Trennung zwischen beiden Kirchen vollendet. Nachdem der Papst (1054), Michael (1058) und Humbert (1063) gestorben waren, währte der Streit zwischen beiden Kirchen über das Brod im Abendmahle fort, und da die Lateiner den Griechen nachsagten, daß sie das heilige

4) Gieseler S. 278 — 88.

Brod verkrümmelten, ſo wurden die Oblaten im Occident gebräuchlich.

IV. Streit über das Abendmahl.

Ueber die Lehre vom Abendmahl war auf den Synoden noch keine kirchliche Meinung feſtgeſetzt, man behauptete entweder eine ſymboliſche Bedeutung oder eine reelle Verwandlung, Alle fanden in dieſem Sacramente etwas Uebernatürliches und Geheimnißvolles. Schon Johannes Damaſcenus deutete in ſeinem Werke eine Verwandlung oder Vereinigung an, weil er alle bibliſche Ausdrücke eigentlich nahm. Damals und ſpäter nannte man das Brod einen τύπος des Leibes; doch zu Nicäa (787) wird geſagt: das dargebrachte Opfer ſei Leib und Blut Chriſti, aber kein τύπος. Paſchaſius Radbert († um 865) ſchrieb (831) liber de corpore et sanguine Domini [1]), welche Schrift er überarbeitet Karl d. Kahlen überreichte, und in ihr behauptete, Brod und Wein in der Meſſe behalte nur die äußerliche Geſtalt, Farbe, Geruch und Geſchmack, ſonſt aber gehe es in den wirklichen (verus) Leib und in das wirkliche Blut Chriſti über [2]); demnach hätten die Einſetzungsworte bei der Conſecration die doppelte Wirkung, nämlich Brod und Wein zu vernichten, und Fleiſch und Blut Chriſti hervorzubringen; Radbert führte Beiſpiele auf, daß man das Brod in Geſtalt eines Lammes oder eines kleinen Knabens, oder fleiſchfarben auf dem Altar geſehen habe. Die geheimnißvolle Redeweiſe des Meßcanons, die ängſtliche Erklärung der Bibelſtellen, die niederſchlagende Ehrfurcht, welche man gegen Brod und Wein im Abendmahl ſchon

1) Nic. Mameranus. Martene et Durand in Veterum scriptt. et monument ampl. coll. T. IX.

2) c. 4.: Quia Christum vorari fas dentibus non est, voluit in mysterio hunc panem et vinum vere carnem suam et sanguinem consecratione Sp. scti potentialiter creari, creando vero quotidie pro mundi vita mystice immolari, ut, sicut de Virgine per Sp. vera caro sine coitu creatur, ita per eundem ex substantia panis ac vini mystice idem Christi corpus et sanguis consecretur.

ſchon längſt gehegt, und andere ſeltſame Meinungen, Redensarten und Gebräuche unterſtützten Radberts Theorie. Obwol er erklärte, der Prieſter ſei durch die Einſetzungsworte nicht der Schöpfer des Schöpfers, ſo meinte er doch, bei der Meſſe ſei der Prieſter die Perſon Chriſti in ſichtbarer Geſtalt; Radbert fand viele Gegner. Rabanus Maurus hält Brod und Wein für Zeichen, Symbole; Ratramuns, Mönch zu Corbie († 868), behauptet [3]), in dem Brode werde der Körper Chriſti gezeigt, was aber nicht durch die Sinne bemerkt, ſondern im Glauben aufgefaßt werden müſſe, alſo bildlich (figurate), denn wenn eine wirkliche Verwandlung geſchehe, ſo ſei der Glaube unnöthig [4]). Johannes Scotus hielt in dem (Ratramnus?) liber de eucharistia Brod und Wein für bloße Figuren, Zeichen, Unterpfänder des Leibes und Blutes, zur Erinnerung an Jeſu Verdienſte ausgetheilt; gleicher Meinung waren Walafried Strabo, Chriſtian Druthmar, Florus Magiſter. Doch Radberts Meinung ſiegte, ſie war dem unwiſſenden und wunderſüchtigen Zeitalter zugethan, und fand vollends in dem barbariſchen 10. Jahrhundert ausgebreiteten Beifall. Radbert wurde vertheidigt von Haimo, Biſchof von Halberſtadt († 853), in Tractat. de corp. et sang. Dom. und in einem Fragment eines Commentars über den erſten Brief an die Corinther [5]), ſowie von Hincmar von Rheims in ep. ad Carol. Calv. de cavendis vitiis et virtutibus exercendis. In einem opusculum de partu virginis bewies auch Radbert, daß Chriſtus von der Jungfrau Maria auf eine wunderbare Art, ohne Verletzung der Geburtstheile und ohne Schmerzen geboren worden, denn wie er wunderbar empfangen, müſſe er auch wunderbar geboren ſein; dieſe Behauptung er-

3) Lib. de corp. et sang. Dom. ed. Jac. Boileau, Par. 1712. Corpus Christi ostenditur, quod non sensibus carnis, sed animi fidelis contuitu vel adspicitur, vel accipitur, vel comeditur.

4) Est quidem corpus Christi, sed non corporale, sed spirituale — modus iste in figura est et imagine.

5) Bucher spicil. I., wo auch alle folgenden Schriften.

härtete Radbert aus Pſ. 22, 10. u. Ezech. 44, 2. Dieſe Lehre betraf auch zugleich die Lehre von Chriſti vollkommener Menſchheit, von Fortpflanzung der Erbſünde; überhaupt handelte es ſich hier um die hohe Würde Jeſu, und hing auch mit der Abendmahlslehre ſonach zuſammen. Auch hier war Ratramnus Radberts Gegner im liber de eo, quod Christus ex virgine natus est: Jeſus ſei wie jeder Menſch geboren, von einer Jungfrau empfangen, und geboren auf die natürliche Weiſe, doch ſei Maria Jungfrau geblieben.

Jener Streit über die Abendmahlslehre dauerte unter den Gelehrten fort. Fulbert, Biſchof zu Chartres († 1029), behauptete, Jeſus werde nur geiſtig genoſſen; Gerbert, damals Biſchof zu Ravenna, neigte ſich mehr zur Gegenmeinung; die Erzbiſchöfe Odo († 961) und Alfrich († 1006) von Canterbury waren, erſterer der leiblichen, letztern der geiſtigen Gegenwart zugethan; der radbertiſchen Theorie zu Gunſten wurden unzählige Wunder gethan. Der Schüler Fulberts, Berengarius[6]), Lehrer an der Stiftsſchule zu Tours, lehrte über das Abendmahl die Vorſtellungsart des Scotus; er ſchrieb an Lanfrank, Abt zu Bec in der Normandie, Lanfrank möge dieſe Meinung des Scotus nicht verdammen, widrigenfalls er auch den Ambroſius, Hieronymus und Auguſtinus für Ketzer halten müſſe (um 1045). Unglücklicherweiſe gerieth Berengarius Brief in die Hände des päpſtlichen Legaten, deßhalb, und weil Lanfrank nach höhern Kirchenwürden ſtrebte, wollte er ſich vor böſem Leumund ſchützen, und meldete dieſe angebliche Ketzerei dem Papſte Leo IX.; bevor nun von dieſem eine Gerichtsſtätte eröffnet wurde, fand Berengarius ſchon Gegner an Adelmann, Lehrer zu Lüttich († 1062 als Biſchof von Breſcia), in der Schrift De veritate

6) Lanfranci de eucharistiae sacramento contra Berengarium lib. in Bibl. PP. Lugd. T. XVIII. Berengarii de sacra coena adv. Lanfrancum lib. P. I — IV. 18·0 — 25. von Stäudlin herausgegeben. Leſſing Berengarius Turon. Braunſchw. 1770. — Fr. de Roye De haeresi et poenitentia Berengar. — Mabillon De multipl. damnat. Berengar. in Analect. p. 513.

corp. et sanguine Dom. ad Bereng. ep. (vor 1049), ſo wie um dieſelbe Zeit an Hugo, Biſchof von Langres (Lingonensis), in dem Buche de corp. et sang. Dom.; die erſtere Schrift beantwortete Berengarius in purgatoria ep. contr. Adelmann.; aber ohne ihn zu verhören, wurde Berengarius abweſend auf den Synoden zu Rom und Vercelli (1050) ſammt dem Buche Johannes des Schotten verdammt. Zwar erfreute ſich Berengarius vieler Freunde (z. B. Bruno's, Biſchof von Angers), aber er hatte nun die öffentliche Meinung gegen ſich; der König Heinrich I. von Frankreich ließ ihn auf Betrieb des Biſchofs von Lüttich, Deoduin († 1075), gefangen nehmen; jedoch war Berengarius ſo glücklich, den päpſtlichen Legaten Hildebrand zu Tours (1054) für ſich zu gewinnen, da er ein höchſt kenntnißreicher und kluger Mann war, er bekannte hier: Panis atque vinum Altaris post consecrationem sunt corpus Christi et sanguis; mit dieſer unbeſtimmten und vieldeutigen Erklärung begnügte ſich Hildebrand. Allein auf einer Synode zu Rom (1059) wurde Berengarius mit großer Härte und Rohheit behandelt, beſonders vom Cardinal Humbert, welchen Berengarius deßhalb Antichristi membrum nennt; er mußte ſeine Schriften verbrennen und bekennen: Panem et vinum, quae in altari ponuntur, post consecrationem non solum sacramentum, sed etiam verum corpus et sanguinem Dom. nostri J. Chr. esse et sensualiter non solum sacramento, sed in veritate manibus sacerdotum tractari, frangi et fidelium dentibus atteri; . . . durch die ihm angethane Behandlung erbittert, und gekränkt durch die Gewalt, mit welcher die Vernunft unterdrückt wurde, widerrief Berengarius das ihm abgezwungene Bekenntniß, ſobald er aus den Schlingen ſeiner Feinde war: er nannte den Papſt Leo nicht einen pontifex, ſondern einen pompifex und pulpifex, ſchalt die römiſche Kirche eine Verſammlung von Thoren und Frevlern, den römiſchen Stuhl den Sitz des Satans; trotz der Ermahnungen des Papſtes Alexander II. ließ er ſich nicht beſänftigen. Nun begann ein lebhafter Schriftwechſel; gegen Berengars erſte Schrift ad Lanfrancum et Richardum ſchrieb

Lanfrank de eucharistia sacra (zwiſchen 1063—69), darauf Berengarius de sacra coena adv. Lanfranc.; etwas früher ſchrieb Durandus, Abt zu Troarn († 1088), lib. de corp. et sang. Chr. contra Bereng.; zwiſchen 1073—1077 Guitmund, Biſchof zu Averſa, de corporis et sanguinis Chr. veritate in eucharist. lib. III.; auch Gozechin, Schullehrer zu Lüttich um 1060, ſchrieb einen Brief zu Gunſten Lanfranks. In dieſem Briefwechſel legt Berengarius ſeine Meinung unverholen dar, und hält Brod und Wein nur für signa, figurae, similitudines und pignora, wie ſchon Auguſtinus de civitat, Dei lib. X., Lanfrank aber behauptet, terrenas substantias converti in essentiam Domini corporis. In ep. ad Adelm. fragm. III. ſtellt Berengarius ſeine und ſeiner Gegner Meinung deutlich dar [7]), kurz er war der Meinung der Reformirten nahe. Beide Parteien bedienten ſich in dieſem Streite zuerſt der Dialektik, obwol das Concil zu Rom (1050) von Lanfrank forderte, daß er ſeine Beweiſe mehr auf die Schrift als auf andere Gründe ſtützen ſolle; in jenem unwiſſenden Zeitalter mußte der Aberglaube und die Unvernunft ſiegen. Zwar gab Berengarius einem Ausſpruch der Synode zu Rouen (1063) nicht nach, aber man wüthete gegen ihn, und faſt wäre er auf einem Concil zu Poitiers (1075) getödtet. Obgleich Hildebrand, jetzt Gregor VII., ihm noch wohl wollte, und auf einer Synode zu Rom (1078) ſich damit begnügte, daß Berengarius bekannte, Brod und Wein ſind nach der Conſecration der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti; ſo hörten doch die Eiferer der Gegenpartei nicht auf, bis Gregor auf einer andern Synode zu Rom (1079) den Berengarius zu der Erklärung nöthigen mußte, daß Brod und Wein nach der Conſecration in den wahren und eigentlichen Körper Chriſti verwandelt werde und zwar substantialiter.

7) Mea vel potius scripturarum causa ita erat, panem et vinum mensae Dominicae non sensualiter, sed intellectualiter; non per absumtionem, sed per assumtionem; non in portiunculam carnis — sed in totum converti Christi corpus et sanguinem.

Nun befahl Gregor, daß man Berengarius für keinen Ketzer, ſondern für einen treuen Sohn der römiſchen Kirche zu halten habe, und ſandte ihn nach Hauſe; aber Berengarius widerrief das ihm abgezwungene Glaubensbekenntniß, und ſtarb unangefochten und bei den Unparteiiſchen in dem Anſehen eines heiligen für die Wahrheit leidenden Mannes auf der Inſel St. Côme bei Tours (1088).

V. Streit über Prädeſtination [1]).

Gottſchalk, Mönch zu Orbais in Weſtfranken, hatte das Kloſter zu Fulda unter dem damaligen Abte Rabanus Maurus heimlich verlaſſen; als er bei ſeinem Aufenthalte in Italien mit des Auguſtins Werken genauer bekannt wurde, äußerte er auf einer Wallfahrt nach Rom: Gott habe von Ewigkeit her gewiſſe Menſchen zur ewigen Seligkeit, andere zur ewigen Verdammung beſtimmt; dieſe Meinung war nun keine andere als die kirchlich anerkannte des Auguſtinus. Der Biſchof Noting von Verona erhielt von dieſer Aeußerung Kunde, und bat ſich hierüber von den angeſehenſten Theologen ſeiner Zeit, auch von Rabanus, Belehrung aus. Rabanus, jetzt Erzbiſchof von Mainz, verurtheilte ſeinen Flüchtling auf einer Synode zu Mainz (848), weil er in Gottſchalks Lehre die Prädeſtination zur Sünde zu finden meinte. Da Orbais dem Metropoliten von Rheims unterworfen war, ſo ſandte Raban den Gottſchalk zu dem dortigen Erzbiſchof Hincmar; dieſer ließ ihn auf einer Synode zu Chierſy (Carisiacum 849) ſo lange ſchlagen, bis er eigenhändig ſein Glaubensbekenntniß den Flammen opferte, worauf er zur ewigen Gefangenſchaft verurtheilt

1) Usserii Gotteschalci et praedestinatianae controversiae ab eo motae hist. Hannov. 1662. Mauguini vett. auct., qui saec. IX. de praedest. et gr. scripserunt, opp., Par. 1650. Cellotii hist. Gotteschalci praedestinatiani, Par. 1655. J. J. Hottingeri diatribe hist. theol., qua praedestinatianam et Godeschalci pseudohaereses commenta esse demonstratur, Tiguri 1710. W. F. Geß Merkwürdigkeiten aus dem Leben Hincmars, Gött. 1806.

wurde. Durch die grauſame Behandlung wurde Gottſchalk in ſeiner Meinung ſo verhärtet, daß, obwol er bis an ſein Ende im Kerker blieb, er doch ſtets die auguſtiniſche Lehre bekannte († 868); in ſeinem Gefängniſſe ſetzte er zwei confessiones auf. Das Mitleid mit dem Unglücklichen, die Verliebe für das alte kirchliche Syſtem, und die Unwiſſenheit des Zeitalters bereitete Gottſchalks Gegnern einen ſchweren Stand; nur Johannes Scotus (in l. de praedestinatione Dei c. Gotteschalc.) mit ſeiner Dialektik und gründlichen Exegeſe rettete ſie, zwar hatten ſie der Wahrheit gemäß Recht, aber ſie machten den Verfechter der Orthodoxie zum Märtyrer. Ratramnus (de praedestinatione um 850), Florus Magiſter, Diacon zu Lyon († 859, de praedestinatione c. J. Scoti erron. definitt.), Servatus Lupus, Abt zu Ferieres († 862, de tribus quaestionibus: de libero arbitrio, de praedestinatione bonorum et malorum und de sanguinis Christi superflua taxatione, n. 850), Prudentius, Biſchof zu Troyes († 871 ep. ad Hincmarum Rem. et Pardulum Laudunensem, um 849) vertheidigten den alten auguſtiniſchen Kirchenglauben; auch Remigius, Erzbiſchof von Lyon, trat im Namen ſeiner Kirche in dem liber de tribus epistolis [2]) als Gottſchalks Vertheidiger auf, indem er behauptete, daß das, was Gottſchalk geſagt habe, der wahre katholiſche Glaube ſei; Rabanus habe Unrecht, wenn er behaupte, Gottſchalk habe die praedestinatio ad peccatum vertheidigt, ſondern bloß die ad mortem s. interitum. Trotz aller Einwendungen ließ Hincmar auf einem Concil zu Chierſy (853) die ſogenannten vier Kapitel: 1) Der Menſch hat freien Willen, Gott berufet nach ſeinem Vorherwiſſen aus Gnade zum Heil, er beſtimmt aber Niemanden zur Verdammung, ſondern er weiß es nur vorher. 2) Den freien Willen verloren wir durch Adams Sünde, und bekommen ihn durch Chriſtum wieder, ſo daß wir zwiſchen Gutem und Böſem wäh-

2) Alle angeführten Schriften ſind a. a. O. bei Mauguin zu finden.

n können. 8) Gott will alle Menſchen beſeligen. 4) Jeſus arb für alle Menſchen, nur der Unglaube macht die Segnun- n ſeines Todes unwirkſam. — Gegen dieſe Kapitel erklärte h Remigius in dem libellus de tenenda immobiliter s. ripturae veritate et ss. orthodoxorum Patrum auctori- te fideliter sectanda, und die Synode zu Valence (Valen- num 855) beſtätigte den auguſtiniſchen Lehrbegriff; auf dem oncil zu Toul (Tullense 859) wurden Hincmar und Remi- us wieder einig. Mit Gottſchalks Tode endigte ſich der ſtreit, ſeine Meinung wurde nachmals von Reformirten und anſeniſten vertheidigt, von den Jeſuiten angefeindet. — Als incmar in ein altes Kirchenlied für trina Deitas, summa eitas ſetzen wollte, widerſprach dem nicht nur Ratramnus, ndern auch Gottſchalk; Hincmar († 882) ſchwieg, denn ob- ol er hier wie oben Recht hatte, ſo war der Aberglaube zu ächtig, und das Mitleiden mit Gottſchalk zu groß.

I. Ketzerparteien [1].

Von allen ältern Ketzerhaufen, als Manichäern, Aria- rn, Priſcillianiſten und vorzüglich Paulicianern, hatten ſich nzelne unter dem Drucke, welchen ſie von der herrſchenden rche erlitten, erhalten, waren in fremde Länder geflüchtet, d fanden insgeheim Anhänger. Zu allen Zeiten gab es ißvergnügte, welche gegen Staat und Kirche geſinnt waren; rzüglich ſtreuten die Paulicianer den Samen der Un- friedenheit mit der mächtigen Hierarchie und namentlich mit r Suprematie der Päpſte aus; alle dieſe Mißvergnügten nnte man in dieſer Zeit mit einem beliebten Ketzernamen anichäer, ohne daß man bei ihnen eben viel mehr Ma- chäiſches als den Namen dieſer Secte findet. Die Verdor- nheit der Kirche, die Leſung der heiligen Schrift und die rtpflanzung älterer ketzerſcher, d. i. freiſinniger und öfter iner Meinungen erweckte bald reformatoriſche Verſuche und

1) H. Schmidt Der Myſticismus des Mittelalters, Jena 1824. Fueßlin Kirchen- und Ketzerhiſtorie der mittlern Zeit. Th. 1.

Opposition gegen die herrschende Kirche, welche Opposition sich durch das ganze Mittelalter zieht; deßhalb vergesse man die Ansicht der jetzigen Kirche nicht, daß alle diejenigen, deren Glaube mit dem Kirchenglauben nicht übereinstimmte, oder welche etwas Neues schaffen wollten, Manichäer, d. i. Ketzer hießen. — Seit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts bemerkte man in dem Abendlande, namentlich in Italien, das Streben, der Hierarchie entgegen zu arbeiten, und die Ansichten der Kirche von hierarchischen Auswüchsen zu reinigen. Diese Antihierarchianer nannte der Mönch Ademar [a]) in Angouleme (um 1029) zuerst Manichäer, weil sie einen gesitteten Zustand der Kirche wünschten, ein vollkommenes Christenthum, gleichwie die alten Anhänger des Manes; man nannte sie auch wol Bulgaren oder Paulicianer, denn Letztere hießen so, weil sie ihren Sitz in und nahe an der Bulgarei aufgeschlagen hatten, so stimmt dieß mit der obigen Angabe überein. Schon gegen 997 trat in der Gegend von Chalons, im Dorfe Virtus ein Fanatiker Leuthard auf; ein Traum auf dem Felde bewog ihn, sich von seiner Frau zu trennen, und das Kreuz nebst dem Bilde Christi in der Kirche zu vernichten, was er nach seiner Angabe kraft einer göttlichen Offenbarung thue; er verwarf den Zehnten, schmähte auf die alten Propheten, und verschaffte sich großen Anhang, zuletzt stürzte er sich in einen Brunnen. Ein Sprachlehrer, Vilgardus, verwarf die kirchlichen Dogmen, und lobte die Lebensregeln der alten Klassiker; er wurde hingerichtet. In Italien, namentlich auf Sardinien, in Spanien und dem westlichen Frankreich fanden sich Viele, welche die herrschende Kirche verachteten; in Aquitanien war eine Sekte (n. 1018), welche die Taufe verwarf, das Kreuz schmähte, fastete, aber insgeheim sich vielen Ausschweifungen hingab. Zu Orleans fanden sich (1022) zehn Chorherren, die da behaupteten: Christus sei nicht von der Maria geboren, habe nicht für uns

---

a) Labbeus in nova bibl. Mscrpt. T. II. Bouquet T. X.

ſi auch nicht auferſtanden; Taufe, Abendmahl und
len Nichts werth; ſie wurden ſämmtlich verbrannt.
(syn. Atrebatensis 1025) brachte der Erzbiſchof
on Cambrai die Schüler eines dorthin gekomme-
ners, Gandulph, dahin, daß ſie ihren Irrthü-
igten; ſie wollten bloß der Bibel folgen, hatten
ſchon erwähnten Anſichten, verwarfen alle mön-
ndenbüßungen, öffentlichen Gottesdienſt, und über-
Gebräuche und Rituallen. In Monteforte bei
0) traf man einen Haufen, welcher den Papſt der
Chriſtum als Biſchof anerkannte *); der Anführ-
rdus bekannte, daß ſie mit ihren Weibern nie
r Gemeinſchaft lebten, kein Fleiſch äßen, aber fa-
ten, Almoſen gäben, doch nicht natürlichen Todes
ndern ſtets ſich umbringen ließen, um der ewigen
h den Martertod zu entgehen; ſie glaubten an
nigkeit und an das A. und N. Teſt.; Einige wur-
t, Viele verbrannt; auch zu Goslar wurden meh-
welche kein Fleiſch eſſen wollten, aufgehängt (1052)
Heinrichs III. Der tolerante Biſchof von Lüttich,
† 1048), tadelte vergeblich Hinrichtungen um des
willen.

hriftſteller.

wiſſenſchaftlichen Anſtalten Karls d. Gr. litten zwar
en Nachfolgern bedeutend, doch beförderten auch
Fr., Lothar. und Karl d. Kahle die Wiſſenſchaften
g; außer der Schola Palatina fanden ſich in Tours,
rans, Rheims, Fulda, Alt- und Neu-Corbie, Hir-
ichenau und St. Gallen gute Bildungsanſtalten;
nach dieſen finſtern Zeiten nicht an gelehrten Män-

---

or. Scriptt. Rer. Ital. T. IV. p. 88: Pontificem habemus
lum Romanum, sed alium, qui quotidie per orbem ter-
fratres nostros visitat dispersos, et quando Deus illum no-
istrat, tunc peccatorum nostrorum venia summa cum de-
donatur.

nern. Jonas, Bischof von Orleans († 842), schrieb de cultu imaginum [1]); Agobard von Lyon († 841) schrieb Mehres gegen Juden, gegen Aberglauben (L. c. judicium Dei, de grandine et tonitruis, de picturis et imaginibus) und kleine historische Schriften [2]). Rabanus Maurus († 856), machte als Abt zu Fulda (822—47) dieses Kloster zur Pflanzschule für künftige Geistliche, schrieb fast zu allen biblischen Büchern Commentare, verfaßte Homilieen und moralische Schriften, de Clericorum institutione et ceremoniis ecclesiasticis, de sacris ordinibus, de discipl. eccles. [3]). Haimo von Halberstadt († 853) verfertigte biblische Commentare, ein hist. eccles. breviarium [4]), noch haben wir von ihm fragmentum de corpore et sang. Dom. [5]). Sein Schüler Walafried Strabo, Lehrer zu Fulda, dann Abt zu Reichenau († 849) hinterließ liber de exordiis et incrementis rerum eccles. [6]), eine glossa ordinaria in Biblia [7]), sowie das Leben mehrer Heiligen. Christian Druthmar, Mönch in Corbie (um 840), Abt zu Stablo und Malmedy († um 850), schrieb einen Commentar zum Matthäus [8]). Claudius von Turin († um 839) verfaßte viele Commentare, von denen die meisten noch nicht gedruckt sind. Servatus Lupus († 862), schrieb außer über Prädestination, 132 Briefe [9]); Ratramnus außer den erwähnten Schriften c. Graecorum errores [10]). Joh. Scotus Erigena [11]) war ein gelehrter Mann, selbstständigen Geistes; Karl der Kahle berief ihn aus England nach Frankreich, er mußte aber ketzerischer Verfolgung wegen in sein Vaterland fliehen († um 880); er war ein tüchtiger Philosoph, übersetzte die Werke des Dionys. Areopag.; seine helle Denkungsart zeigt sich in den Streitigkeiten über Gnadenwahl und

1) Bibl. PP. Lugd. T. XIV. 2) Masson, Baluze, Galland. T. XIII. 3) Colvenier. 4) Mader. S. oben S. 3. 5) Dacher. spicileg. T. I. 6) Hittorp. in Script. de div. Offic. 7) Ed. Antv. 1634. 8) Seeriis. 9) Baluze. 10) Bibl. PP. Lugd. T. XV.
11) Ed. Gale. — Vergl. Joh. Scot. Erigena von Hjort. Kopenhagen 1823.

Abendmahl; in seinem philosophischen Werke De divisione naturae, findet sich ein erneuerter Neuplatonismus. Remigius von Lyon († 875) schrieb L. de tribus epp. (Rabani, Hincmari, Parduli Ladun.) und ep. tractoria adv. IV capp. conventiculi Carisiaci [12]). Für Volksunterricht konnte nur wenig gesorgt werden, da es theils an Pfarrern fehlte, theils diese selbst der Belehrung bedurften; Theodulph, Bischof von Orleans († 821), errichtete einige Volksschulen, ohne viel Nachahmer zu finden; auf die religiöse Bildung der Deutschen wirkte Otfried, Mönch zu Weissenburg (843—70), indem er die heiligen Schriften in Verse brachte [13]). Angolomus, Mönch zu Luxeu († um 855) schrieb Commentatt. in Genes. [14]), Regg., cant. cantic. [15]), Remigius zu Auxerre († um 910) Commentatt. genes., psalm., cantic., Matth., Marc., Paul epp., viele noch ungedruckt. Notker, Mönch zu Heiligau († 912), empfahl im l. de interpretib. divin. scriptt. [16]) das Nachlesen alter Erklärungen, noch schrieb er ein Martyrologium und libb. II de gestis Carol. Magn. [17]).

Die deutsche Sprache war zu arm, um richtige Begriffe anzudeuten, da sie weder in bürgerlichen noch kirchlichen Geschäften geschrieben wurde; die lateinische Sprache starb nun nach gerade als Volkssprache aus, und machte der romanischen Platz, aus welcher sich allmählig das Italienische, Französische und Spanische bildete. Durch das Lesen mystischer Bücher wurden die nützlichen Studien bei Seite gesetzt; Ludwig d. Fromme hatte von Constantinopel aus die Schriften des Pseudoareopagiten Dionysius erhalten (827), sie wurden in St. Denys niedergelegt, von Johann Scotus übersetzt. Das Geschichtstudium lag fast ganz darnieder, Legenden und Martyrologien wurden genug erlogen; aber viele Klöster zeichneten

---

12) Maugnin I. II.
13) Volumen evangeliorum in Jo. Schilteri thesaur. antiqq. teuton. T. I. Henke Kirchengesch. Bd. 2. S. 74. i.
14) Pez thesaur. anecdot. I. 15) Bibl. PP. Lugd. XV.
16) Pez I. 17) Canisii lectiones T. II.

ſich dadurch aus, daß ſie eine Chronik der Tagesbegebenheiten führten. Berühmt ſind die Tagebücher des Regino, Abtes zu Prüm († 915); ſeine Annales gehen von Erſchaffung der Welt bis 907 p. Chr. Romerius [18]) ſetzte ſie fort bis 967; Regino ſchrieb auch de eccles. disciplinis et de religione christ. [19]). Der römiſche Abt und Bibliothekar Anaſtaſius († um 886) ſammelte und verfertigte die Lebensbeſchreibungen der Päpſte in ſ. liber pontificalis [20]). Im zehnten Jahrhundert herrſchte die größte Barbarei und Unwiſſenheit, in Italien waren in dieſem Jahrhundert die Wiſſenſchaften kaum dem Namen nach bekannt. Eine Nonne in Gandersheim, Roswitha, (um 980, ſie hieß eigentlich Helena von Roſſow) verfertigte lateiniſche Gedichte und Comödien [21]). Notker Labeo, Abt von St. Gallen († 1022), gab fränkiſch-deutſche Ueberſetzungen der Pſalmen, des apoſtoliſchen und athanaſianiſchen Symbolums, des Vaterunſers ꝛc. [22]). In Spanien blühte unter den Arabern Wiſſenſchaft und Kunſt, denn unter dem Chalifen Harun al Raſchid (786—808) und Al Mamun (808—33) wurden die Wiſſenſchaften gepflegt, welche ſie aus Ariſtoteles, Theophraſtus, Galenus, Porphyrius lernten, als Mathematik, Naturlehre, Sternkunde, Arzeneikunde; die berühmten Schulen zu Bagdad, Baſſora, Damascus ꝛc. wurden geſtiftet und auf dieſem Wege viele Trümmer griechiſcher Weisheit gerettet. Die Fürſtenfamilie der Ommajaden pflanzte dieß wiſſenſchaftliche Streben nach Spanien über, die hohe Schule zu Cordova (980 geſtiftet) ward der Hauptſitz. Wenn Gerbert im Rufe eines Schwarzkünſtlers ſtand, ſo hatte er dieß ſeinen von den Arabern entlehnten mathematiſchen und phyſicaliſchen Kenntniſſen zu verdanken [23]). Doch nahm die Arzeneiwiſſenſchaft

18) Pistorius T. I. 19) Hildebrand. Baluze.
20) Buſäus. Fabrot. Bianchini. Vignoli.
21) Celtes. Schurzfleiſch.
22) Schilteri thesaur. T. I.
23) S. mathematiſchen (Abacus, de Geometria etc.) und aſtronomiſchen Schriften ſind nicht gedruckt, vgl. Gieſeler 2te Auflage. S. 215. b.

immer mehr einen geheimnißvollen Charakter an, und beſchäftigte ſich mit Ziffern, Kräutern, Steinen, Metallen und Geſtirnen; auch die berühmten mediciniſchen Schulen zu Montecaſſino und Salerno erhielten durch Conſtantinus Africanus († als Mönch zu Montecaſſino n. 1086) Bereicherung durch Ueberſetzungen arabiſcher Werke. — Die eifrigen Bemühungen Alfreds d. Gr. (871—901), in England die wiſſenſchaftlichen Studien zu beleben, waren vergebens, er ſelbſt verfertigte angelſächſiſche Gedichte, Ueberſetzungen des Aeſop, Boëthius, Gregor d. Gr. und Beda [24]); er ſtiftete drei Collegien zu Oxfort (879).

Mehr ins Allgemeine wirkte die Verbindung, welche die Ottonen mit dem griechiſchen Reiche wieder anknüpften, nicht minder die Ruhe und kirchliche Ordnung, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts herrſchte, beſonders aber die Belebung des Rechtsſtudiums in den lombardiſchen Städten [25]), wie auch der Streit zwiſchen griechiſcher und lateiniſcher Kirche, durch welchen, ſowie durch die übrigen dogmatiſchen Streitigkeiten die Dialektik im Abendlande ſich übte. Solche Dialektiker ſind: Fulbert, Biſchof zu Chartres († 1029), aus Gerberts Schule, er ſchrieb carmen de se ipso, ſeine Briefe betreffen den Abendmahlsſtreit [26]). Lanfrank (1042 Mönch in Bec, 1062 Abt zu Caen, 1070 Erzbiſchof zu Canterbury, †1089) und der Cardinal Peter Damianus († 1072) begünſtigten das Studium und den Gebrauch der Dialektik in der Theologie [27]); auch Berengar von Tours war ein tüchtiger Dialektiker.

Die griechiſche Kirche hing fortdauernd vom Hofe ab, ſo daß ſie kein friſches ſelbſtſtändiges Leben beginnen konnte;

---

24) Vgl. Henke Bd. II. S. 80. f. u. g. — F. L. Gr. z. Stolberg, Leben Alfred d. Gr., Münſter 1815. Fr. Lorentz Geſchichte Alfred d. Gr., aus dem Engliſchen des Turner, Hamb. 1828.

25) F. C. v. Savigni Geſchichte des römiſchen Rechts im Mittelalter. Bd. 3.

26) Maſſon, Villiers.

27) Erſteren gab Dachery, Letztern Gaetani heraus.

die neue bürgerliche Geſetzgebung des Baſilius und Leo umfaßte wie die alten auch die kirchlichen Verhältniſſe; doch wurde der wiſſenſchaftliche Sammlerfleiß ein Jahrhundert hindurch von Baſilius Macedo (867—86), Leo dem Weiſen († 912), Alexander († 913) und Conſtantin Porphyrogenitus († 959) begünſtigt. Aber Volk und Geiſtlichkeit blieb roh und unſittlich; einige Kaiſer ſchrieben erbauliche Aufſätze voller Aberglauben und Ketzerhaß [28]); ſonſt begnügten ſich die griechiſchen Schriftſteller mit Sammlung fremder Gedanken, Urtheile und Nachrichten. Der vorzüglichſte der damaligen griechiſchen Lehrer war Photius, er ſchrieb *Μυριόβιβλον* s. Bibliotheca [29]), wo er uns Manches der ältern griechiſchen Weisheit aufbewahrte, *Νομοκανών* [30]), mehre Briefe, theologiſche Abhandlungen, auch über die Manichäer (Paulicianer), ſeine exegetiſchen Schriften ſind ungedruckt. Simeon Metaphraſtes (um 900) ſchrieb 122 zierlich umgearbeitete Vitae sanctorum [31]). Arethas, Biſchof zu Cäſarea (um 915), ſammelte Commentare zur Apokalypſe. Eutychius [32]), Patriarch von Alexandrien (940) hinterließ Annales a. u. c. usque 940. Oecumenius, Biſchof zu Tricca (um 990), verfaßte Commentare zur Apoſtelgeſchichte, zu den pauliniſchen und katholiſchen Briefen [33]). Neſtorius, ein ruſſiſcher Mönch in dem berühmten Höhlenkloſter zu Kiov (ſ. 1073), ſeine Annalen ſind nicht ohne Werth [34]). Nicetas, Metropolit zu Heraclea († um 1070), verfertigte Catenen zum Hiob [35]), Matthäus [36]) und dem erſten Brief an die Corinther [37]). Theophylakt, Erzbiſchof der Bulgarei zu Achrida (um 1078), ſchrieb brauchbare Commentare zu den 12 kleinen Propheten, 4 Evangelien, Apoſtelgeſchichte, pauliniſchen Briefen; wir haben außerdem von ihm Briefe und Allocutio de iis,

28) Henke a. a. O. S. 81. Note d—f.
29) Höſchel, Schott, Becker.
30) Justelli Bibl. T. II.
31) Surius, Bollandiſten. 32) Pococke. 33) Morel.
34) Schlözer. 35) Junius. 36) Corderius. 37) Lami.

in quibus Latini incusantur [38]). Viele hiſtoriſche Compilatoren, als Georg Cedrenus († um 1060), Joh. Skylitzes († n. 1080), Joh. Xiphilin (1078), ſ. oben S. 3.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Verhältniß der Kirche zum Staate.

Die Kirchengeſchichte wird jetzt immer mehr politiſcher Art, immer mehr verſchmelzen ſich Staat und Kirche, ſo daß beider Geſchichte nicht neben einander, ſondern in einander fortlaufen. Die Kirche wird allmählig Beherrſcherinn der Staaten, denn ſie bildet in jedem Staate einen eignen Staat. Durch dieſes politiſche Weſen in der Kirche mußte ſie ihren eigenthümlichen Zweck immer mehr aus den Augen verlieren, das kirchliche und wiſſenſchaftliche Leben, die Liebe und der Geſchmack an theologiſchen Erörterungen nahm ab, an deren Stelle trat hierarchiſches Streben und diplomatiſche Liſt. Von nun an blüht nur in Europa die chriſtliche Kirche, und zwar in einem Europa, welches von dem der vorigen Periode nur den Namen beibehalten hat; es iſt eine neue Welt, neue jugendliche Staaten, neue kräftige Völker, veränderte Sitten, umgeformte Geſetze, eigenthümliche Anſichten, merkwürdige Einrichtungen, ein wundervoller kirchlicher und politiſcher Verband. Von Karl d. Großen aus ſtrahlte ein neuer Glanz über die alte Roma, ſie war Weltbeherrſcherinn geweſen, jetzt ſollte der römiſche Kaiſer, Herr der ganzen Welt ſein, und wirklich wurde Rom wieder der Mittelpunct der Weltbegebenheiten; durch Karls Annahme der weſtrömiſchen Kaiſerkrone war der Glanz der Hauptſtadt der alten Welt wieder bedingt, und die Macht der römiſchen Biſchöfe mehre Jahrhunderte

38) Finetti, de Rubeis. Vgl. Henke S. 146. d.

hindurch in ſtetem Steigen, denn die römiſche Kirche mußte nach dem Vorhergehenden die Metropole aller Kirchen der Erde ſein, und das römiſche Reich, als erſter und nächſter Beſchützer des patrimonium Petri und der Kirche Chriſti, das heilige Reich. Karl d. Gr. hatte als Patricius der Stadt Rom ſeine Gerechtſame treu gehandhabt, ſeine Miſſi ſchlichteten zu Rom zwiſchen Leo III. und den Großen nach den Geſetzen; bei den Wahlen Stephans IV., Paſchalis I. behauptete Ludwig d. Fr. ſein Wahlrecht; doch fingen die Päpſte bald an, der kaiſerlichen Herrſchaft überdrüſſig zu werden, aber Eugen II. mußte ſich nach Lothars I. Willen fügen, und als Gregor IV. bei der Empörung der Söhne Ludwigs den höhern Vermittler machen will, und mit dem Banne droht, werden ihm gleiche Drohungen erwiedert. Nach dem Vergleiche zu Verdun (843) behielt Lothar I. Italien, allein da er oft außerhalb des Landes war, die Saracenen Italien bedrohten, ſo warteten Sergius II., Leo IV., und Benedict III. bei ihrer Wahl die kaiſerliche Beſtätigung nicht ab, obwol ſie die kaiſerliche Herrſchaft anerkannten, welche ſie aber ſelbſt von der päpſtlichen Salbung ableiteten.

Immer mehr nahm die Geiſtlichkeit an den bürgerlichen Händeln Theil, wozu die Zwiſtigkeiten unter Karls Nachkommen die ſchönſte Gelegenheit darboten; die Prälaten mußten politiſche Wichtigkeit erhalten, da Viele von ihnen in den jetzigen häufigen Kriegen ins Feld zogen, ihnen daher geſchmeichelt wurde, um ihren Beiſtand zu erhalten. Auf den Kirchenverſammlungen wurden Staatsſachen verhandelt, denn die Geiſtlichen waren durch ihre Kenntniſſe befähigt, die Unterhandlungen zu führen. Ludwig d. Fr. hatte den Abt von St. Aniane, Benedict, zum Vertrauten; zum Kanzler aber den Aufſeher der Pfalzſchule Fredigis, († 834) einen Schüler Alcuins. Der Erzbiſchof Agobard bewies ſchon, daß die geiſtliche Gewalt höher ſei als die königliche. Die großen Reichthümer der Kirche, die vielfältigen Lehnsgeſchäfte und verwickelten Lehnsverhältniſſe, die Sittengerichte oder Sen-

den

den [1]), die Gesandtschaften und so viele andere in das bürgerliche Leben einschlagende Geschäfte der Geistlichen, selbst die Gerichtshaltung vermehrte die Theilnahme des Klerus an dem öffentlichen Leben. Da die fränkischen Könige ihren Prälaten Besitzungen mit Gerichtsbarkeit gegeben hatten, so hielten sie sich zu deren Ausübung einen Vogt (advocatus, in Städten der Burggraf), welcher sie in allen bürgerlichen Sachen betreffenden Angelegenheiten vertrat; diese Officialvögte erhielten von dem König die Vollmacht zur Ausübung ihres Richteramtes. Als die Bischöfe nicht mehr in den Krieg ziehen durften, kamen Schirm- und Schutzvögte auf; das waren mächtige Ritter und Herren aus der Nachbarschaft, welche für ihre Hilfsleistung vom Bischofe oder Abte große Vorrechte bekamen; durch diese Einrichtung wurden für den Klerus die großen Familien gewonnen, und allmählig bildete sich das Sprüchwort: „Unter dem Krummstabe ist gut Wohnen.“

II. Papstthum [2]).

In den Streitigkeiten zwischen den Nachfolgern Karls wuchs die Macht der Päpste, obwol sie bis zu Benedict III.

---

1) Regino De discipl. eccl. L. II.

2) Leo III. †816. Stephan IV. †817. Paschalis I. †824. Eugenius II. †827. Gregor IV. †844. Sergius II. †847. Leo IV. †855. Benedict III. †858. Nicolaus I. †867. Hadrian II. †872. Johann VIII. †882. Martin II. †884. Hadrian III. †885. Stephan V. †891. Formosus †896. Bonifacius VI. regierte 15 Tage. Stephan VI. 897 erdrosselt. Romanus regierte 4 Monate. Theodor II. 20 Tage. Johann IX. †900. Benedict IV. †903. Leo V. nach einem Monat von seinem Nachfolger Christophorus, der nach sieben Monaten vertrieben wurde, verjagt. Sergius III. †911. Anastasius III. †913. Landus †914. Johannes X. im Gefängnisse 928 ermordet. Leo VI. †929. Stephan VII. †931. Johannes XI. †936. Leo VII. †939. Stephan VIII. †942. Martin III. †946. Agapet II. †956. Johannes XII. abgef. 963. Leo VIII. †965. Johannes XIII. †972. Benedict VI. ermordet 974. Bonifacius VII. 974. vom Volke verjagt. Domnus †975. Benedict VII. †983. Johann XIV. †984. im Gefängnisse. Bonifacius VII. wiederum †985. Johann XV. †996. Gregor V. †999. Sylvester II. †1003. Johann XVII. †1003.

(855) die kaiſerliche Oberherrſchaft anerkannten 3). Auf einer Synode zu Compiegne (Compendium 833) wurde Lud-

Johann XVIII. † 1009. Sergius IV. † 1012. Benedict VIII. † 1024. Johann XIX. † 1033. Benedict IX. 1034 vertrieben. Sylveſter III. u. Gregor VI. abgeſ. 1046. Clemens II. † 1047. Damaſus II. † 1048. Leo IX. † 1054. Victor II. † 1057. Stephan IX. † 1058. Nicolaus II. † 1061. Alexander II. † 1073.

3) Zwiſchen Leo IV. † 855 und Benedict III. † 858., ſoll die ſogenannte Päpſtinn Johanna (Papissa) regiert haben; die ältern Schriftſteller als Anastasius Bibliothecarius, Ado Viennens., Regino, Bertini annales etc. erwähnen nichts von einer Päpſtinn; zwar findet ſich in einigen Handſchriften des Erſtern die Nachricht, aber man hält ſie für interpolirt; wer kann dieß beweiſen? Wenn die ältern Schriftſteller von der Johanna nichts erwähnen, ſo könnte dieß aus dem einfachen Grunde erklärt werden, daß die gleichzeitigen Schriftſteller ſtets das nicht zu ſagen wagen, auch nicht immer ſagen können, was ſpäter Lebende. Die Nachricht aber von einem weiblichen Papſte findet ſich in Marianus Scotus († 1080), Sigebertus Gemblacensis († 1113). Stephanus de Borbone († 1261). Martinus Polonus († 1278); Johannes Vito-Duranus (um 1280) ſagt: Fuerunt autem usque ad hoc tempus a b. Petro Apostolici CXCII., Lino et Cleto exceptis et foemina, quae non computatur (Leibnitz. Acces. hist. p. 36.) Johann XX. († 1277) nannte ſich Johann XXI., und von nun an gedenken dieſer Nachricht alle Schriftſteller bis zur Reformation; die sella stercoraria wurde auf dieſe Päpſtinn bezogen, Bildſäulen von ihr an mehren Orten gezeigt. Ein erzhierarchiſch geſinnter Mann, Aeneas Sylvius († 1464) bezweifelte zuerſt die Wahrheit der Erzählung, Johann Aventinus († 1534) folgte ihm hierin nach, ſowie alle Katholiken; die Evangeliſchen behaupteten das Gegentheil, bis auf David Blondel, welcher in Question si une femme a été assise en siége Papal etc. Amsterd. 1649, neue Zweifel gegen die Päpſtinn vorbrachte, aber Spanheim vertheidigte die Erzählung in ſ. Opp. II. p. 577. vergl. Lenfant Hist. de la Papesse Jeanne. 1694, von des Vignoles 720. — Die wichtigſten Gründe gegen die Exiſtenz der Päpſtinn ſind 1) Hincmari ep. 26. vom Jahre 867; wie leicht kann hier der Name des Papſtes verändert ſein? — 2) Ein Diplom Benedicts; wo aber noch zu unterſuchen wäre, ob es wirklich aus dem Jahre 855 ſtammt. — 3) Ein römiſcher Denar, auf welchem Kaiſer Lothar († 28. Sept. 855. in Prüm) und Benedict zugleich genannt werden; iſt dieſer Denar auch ächt, der Italiener Garampi hat ſeine Aechtheit bewieſen?! — 4) Papſt Leo IX. erwähnt gegen den Patriarchen Michael von Conſtantinopel, daß zu Conſtantinopel ein Weib Pontifex geworden ſei; — er nennt aber keine Zeit, alſo meint Leo den Michael wol ſelbſt. — 5) Photius erwähnt nichts von dieſer Geſchichte in ſeinem Streite mit der römiſchen Kirche; —

wig d. Fr. zu einer öffentlichen Buße verurtheilt, ein Concil zu Aachen (842) setzte den Kaiser Lothar ab, ein anderes in Attigny (Attiniacum 858) Karl d. Kahlen. Nicolaus I. betrat zuerst mit festem Schritt die steile Bahn, auf welcher seine Nachfolger schnell hinanklimmten; er beherrschte die Fürsten seiner Zeit, zügelte die Geistlichkeit, und war als Papst ein tüchtiger Mann; er befahl, daß derjenige im Banne sein solle, der den päpstlichen Verordnungen nicht nachkäme; wenn Capitularien und Kirchengesetze nicht vereinbar wären, müßten letztere gelten; dem König, welcher Gottes Willen nicht thue, brauche man nicht gehorsam zu sein. Fast möchten in jenen rohen Zeiten und bei den steten Kriegen zwischen den Nachfolgern Ludwigs d. Fr. solche Gesetze nothwendig gewesen sein, um die Unterthanen vor dem Despotismus mächtiger Tyrannen zu schützen. Folgendes diene zur Bestätigung: König Lothar II. der Jüngere hatte sich mit Einwilligung der Erzbischöfe Günther von Cöln und Thietgaud von Trier von seiner unschuldigen Gemahlinn, Teutberge, die er lange auf das empörendste gemißhandelt, durch eine aachener Synode (862) scheiden lassen, und eine gewisse Waldrade, die Verwandte jener Geistlichen, geheirathet (864). Hincmar, Erzbischof von Rheims

---

vielleicht geschah dieß, weil damals die Sache zu neu war, und die römische Curie unschuldig schien, weil sie vom Geschlecht der Päpstinn nichts gewußt hatte, auch diese, sobald sie entdeckt wurde, gesteiniget worden war. — Baronius deutet die ganze Erzählung auf Johannes VIII. weibisches Wesen, allein dieser regierte später; Aventinus u. A. auf das römische Weiberregiment im 10ten Jahrhundert, allein dieß fand auch später Statt, und dann passen hierauf nicht alle Einzelheiten der Erzählung; Bellarmin trägt die Erzählung auf den Stuhl zu Constantinopel über; Leibnitz meint, es sei ein weiblicher Bischof Johannes Anglicus gewesen; Blaseus und Henke halten die Erzählung für eine satyrische Darstellung des Ursprungs der pseudoisidorischen Decretalen; Schmidt hält sie für eine Mißdeutung der sella stercoraria. Vergl. Henke II. S. 26, Schmidt Kirchengeschichte IV. S. 279, Gieseler II. 35. m. und Ueber die Wahrscheinlichkeit der Existenz der Päpstinn Johanna, Regensb. 1809. — Die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Geschichte ist noch nicht erwiesen.

war mit diesem Verfahren nicht zufrieden, und da Lothar seinen Oheim, Karl d. Kahlen, fürchtete, weil dieser nach seinen Ländern trachtete, so mußte er sich in die Verordnungen des Papstes fügen, welcher die dem Lothar günstige Synode zu Metz (863) aufhob, und jene beiden Erzbischöfe absetzte. Zwar riefen Letztere den Kaiser Ludwig um Beistand an, da es unerhört sei, daß ein Metropolit ohne Einwilligung des Regenten, und Beistimmung anderer Metropoliten abgesetzt sei; auch zog Lothar selbst gegen Rom, und die Abgesetzten legten eine Protestation auf Peters Grab nieder. Allein Karl d. Kahle schützte den Papst, und als Lothar sein Einverständniß mit Waldrade fortsetzte, sich auch gegen Nicolaus nachgiebig zeigte, so schonte ihn dieser gar nicht, sondern behandelte ihn mit Recht als einen gemeinen Wollüstling. — So fiel in diesen Zeiten nichts Bedeutendes, keine Theilung, Erbschaft, Heirath und Ehescheidung in den karolingischen Familien vor, in welchen nicht die Bischöfe und namentlich die römischen ihr Ansehen geltend machten.

Die pseudoisidorischen Decretalen wendete Nicolaus zuerst gegen jene beiden Erzbischöfe in dem Satze an: Eine größere Synode dürfe ohne Erlaubniß des römischen Stuhls nicht berufen, und kein Bischof ohne Verfügung des Papstes abgesetzt werden. Erzbischof Hincmar von Rheims, welcher gar sehr auf seine Metropolitanrechte hielt, tadelte dieß Verfahren des Papstes sehr, und setzte den Bischof Rothad von Soissons wegen schlechter Aufführung vom Amte ab (863) trotz dessen Appellation an den Papst; allein Nicolaus warf sich zum Richter auf, erklärte die Absetzung für ungültig, und sprach so entscheidend, daß Rothad wieder ins Amt kam, denn die lothringischen Bischöfe waren für den Papst, da überhaupt den Suffragan-Bischöfen die Grundsätze der Pseudoisidoriana willkommen waren. Als Hadrian II. in dem Geiste Nicolaus fortfahren, und den Kaiser Ludwig II., welchem Karl der Kahle Lothringen (869) geraubt hatte, vertheidigen wollte, mußte er sehen, daß die päpstliche Macht immer durch politische Umstände gehoben werde; denn Karl d. Kahle hörte auf ihn nicht,

ıcmar durfte dem Papſte ungeſtraft ſein unkluges Be-
vorhalten. Auch in den Unruhen, welche Hincmars
Hincmar Biſchof von Laon († 882), erregte, indem er
König und auch ſeinem Oheim ungehorſam war (858),
Karl gegen Hadrian, welcher ſich des jüngern Hincmar
ı, feſt auftreten, weil das Recht auf ſeiner Seite war;
ın ſah doch aus allen dieſen Händeln, daß die päpſtliche
ıatie zunahm; der jüngere Hincmar wurde gefangen
ı und geblendet, und ſeine Stelle nicht eher wieder be-
ls bis Johann VIII. die Abſetzung beſtätigte. Dieſer
rönte Karl den Kahlen nach dem Tode Ludwigs II.
zum Kaiſer, und ſchrieb an alle Biſchöfe des Reichs:
pſt habe die Kaiſerkrone zu vergeben," was Karl nicht
zehen ließ, ſondern auch die Abgabenfreiheit des Klerus
:e, und die Oberaufſicht der Biſchöfe ausdehnte; ja
node zu Tricaſſina (878) verordnete, kein Weltlicher
ı vor einem Biſchofe niederſetzen, wenn dieſer es nicht
t.

Italien [4]), welches von den letzten Karolingern nicht
in Zaum gehalten war, begannen nach Karls d. Dicken
g (887) große Unruhen zwiſchen den italieniſchen Gro-
elche nach der Herrſchaft ſtrebten. Rom gerieth in die
der Markgrafen von Thuscien, der mächtigſten Herren
:n, nur der von der Gegenpartei herbeigerufene König
:gund machte ihnen den Vorrang ſtreitig. In dieſen
en und gräuelvollen Zeiten (in der erſten Hälfte des
rhunderts) geſchah es, daß 20 Päpſte regierten, wel-
Abſchaum der Menſchheit und die meiſten von ihnen
r oder natürliche Söhne einer vornehmen römiſchen
ın, einer Wittwe Theodora, und deren ausſchwei-
Töchtern, Marozia und Theodora, waren. Nach
ı V. († 891) begann dieſer anarchiſche und heilloſe
Roms (bis 960). Stephan hatte noch den Herzog

---

cher Hiſtorie des römiſchen Hurenregiments. Leipzig 1707.

Guido von Spoleto zum Kaiſer gekrönt (891), Formoſus hielt es mit dem deutſchen König Arnulf, Stephan VI. mit Guido's Sohn, Kaiſer Lambert († 898), Benedict IV. krönte den König Ludwig von der Provence zum Kaiſer (901), und Johannes X. den Herzog Berengar von Friaul (915). Von nun an aber leiteten der Markgraf Albert von Toscana und jene drei Frauen die römiſchen Angelegenheiten. Sergius III. war ein Liebhaber der Marozia; Johann X. der der ältern Theodora; als dieſer, weil er ſelbſt herrſchen wollte, mit dem Gemahl der Marozia, dem Markgrafen Albert, zerfiel, und dieſer von den Römern in den hieraus entſtandenen Streitigkeiten ermordet wurde (925), ließ Marozia den Papſt in der Engelsburg umkommen (928), denn ſie hatte ſich nach Alberts Tode mit Markgraf Guido von Toscana, darauf mit dem König Hugo von Italien vermählt. Ein von ihr mit Sergius III. erzeugter Sohn wird (931) als Johann XI. Papſt, ein zweiter Sohn, Alberich (vom Markgrafen Albert), beſiegte den Hugo, hielt ſeine Mutter gefangen, und beherrſchte als Patricius Rom (932—54), ſowie ſeinen Stiefbruder den Papſt und deſſen nächſte Nachfolger. So konnte es denn leicht geſchehen, daß Alberichs Sohn, Octavianus, nicht bloß Patricius von Rom, ſondern auch unter dem Namen Johann XII. Papſt wurde (956); er war der erſte Papſt, welcher ſich einen andern Namen beilegte, aber er war auch der Verworfenſte dieſer laſterhaften Päpſte: ſeiner Beiſchläferinn ſchenkte er ganze Städte, ſowie viele heilige Geräthſchaften aus des heiligen Peters Kirchenſchatz; der Lateran glich (nach Luitprand, Biſchof von Cremona) einem Bordelle, kein Weib nahte ſich demſelben, denn Johann ſchändete Frauen, Jungfrauen und Wittwen mit Gewalt. Dieſer gräuliche Zuſtand der Dinge in Italien endigte ſich nicht eher, als bis Johann, um ſich gegen Berengar II., König von Italien, zu ſchützen, den deutſchen König Otto I. zu Hilfe rief (960), und dieſen zum Kaiſer krönte (962). Aber wegen ſeiner ihm bewieſenen Treuloſigkeit ſetzte ihn Otto ab (963), als Patricius von Rom wählte der Kaiſer den Leo VIII. zum Papſte, nach deſſen Tode

Johann XIII. (965); der römiſche Klerus und das Volk mußte verſprechen, nie ohne des Kaiſers Einwilligung einen Papſt zu wählen, denn Otto ſtrebte dem Vorbilde Karls d. Gr. nach. Doch nach ſeinem Tode erhob ſich die toscaniſche Partei wiederum unter Creſcentius, dem Sohne der jüngern Theodora; unter Otto II. gelang es ihm nicht, völlig Herr von Rom zu werden, aber unter Otto III.; Papſt Bonifaz VII., von der toscaniſchen Partei erwählt, war vom Volke verjagt (974), kehrte aber nach Otto's II. Tode zurück.

Wenn die päpſtliche Macht in Italien ſehr geſunken war, ſo hob ſie ſich durch mehre Umſtände in England [5]); hier herrſchten die Mönche über die ſchwachen Nachfolger Alfreds, und allmählig wurde das Volk vom Klerus unterjocht. Odo, Erzbiſchof von Canterbury, (942) und ſein Nachfolger, der heil. Dunſtan (961), vollendeten die Suprematie der hieſigen Geiſtlichkeit; Dunſtan war zugleich Biſchof von London und Worceſter, er wollte der Reformator der Sitten ſeiner Zeit ſein, unter dieſem Vorwande verſchaffte er ſeinen Ordensbrüdern, den Benedictinern, den Beſitz ungeheurer Kirchengüter, anſehnliche geiſtliche Aemter und große Gewalt, wodurch denn auch die päpſtliche Herrſchaft in England ſtieg: alle verehelichten Geiſtlichen, ſowie diejenigen, welche das Regularleben verlaſſen, wurden hart verfolgt; Dunſtans († 990) betrügeriſche und liſtige Klugheit, wodurch er Wunder bewirkte, Verſchwörungen anſpann, großen Anhang erhielt, machte ihn mächtiger, als je ein Biſchof vor und nach ihm in England war. Selbſt unter der nachmals eintretenden däniſchen Herrſchaft (Knut d. Gr. vollendete 1019 die Eroberung Englands) blühte die Hierarchie, denn Knut war freigebig gegen den Papſt, und ſicherte ihm den Petersgroſchen; der ſchwache Eduard, Sohn des letzten engliſchen Königs, Ethelred, befreite England von däniſcher Herrſchaft (1041), und erwarb ſich durch äußere Frömmigkeit und den koſtbaren Bau von

5) Lingard Geſchichte von England, 1826.

Weſtmünſter bei den Mönchen den Namen eines Bekenners, Märtyrers und Heiligen († 1065); alle die trefflichen wiſſenſchaftlichen Anſtalten Alfreds wurden faſt gänzlich vernichtet, die Geiſtlichkeit verſank in tiefe Unwiſſenheit, das Volk in rohe Barbarei; erſt unter Wilhelm, Herzog der Normandie, trat ein beſſerer Zuſtand durch Handhabung einer ſtrengern Lehnsverfaſſung (1066) ein.

In Frankreich widerſtrebte Hugo Capet der päpſtlichen Herrſchaft, denn als ihm Karl, Herzog von Lothringen, die franzöſiſche Krone entreißen wollte, half dieſem hiebei der Erzbiſchof Arnulf von Rheims (989), welches Hugo dem Erzbiſchof verliehen hatte. Hugo ſiegte, und Arnulf ſuchte Hilfe zu Rom, aber der König ließ ihn auf einer Synode zu Rheims (991) abſetzen, obwol einige Mönche meinten, die Sache gehöre vor den römiſchen Stuhl; Arnulf, Biſchof von Orleans, vertrat die franzöſiſche Kirchenfreiheit, und zeigte, daß die Geltung der Canonen dieſer Synode nicht auf die Entſcheidung eines Einzelnen zu warten brauche; er berührte auch, wie die Päpſte doch oft ſehr ſchlechte Leute geweſen, und that aus Gregor d. Gr. Decretalen dar, daß die Biſchöfe und Metropoliten von Provincialſynoden gerichtet werden können. Daher widerſprach Johann XV. vergeblich den Beſchlüſſen der Synode, Arnulf von Rheims geſtand ſein Verbrechen ein, und Gerbert erhielt ſeine Stelle. König Robert aber mußte dem Papſte nachgeben, weil ſeine Gemahlinn Bertha mit ihm im vierten Grade verwandt war, weßhalb die franzöſiſchen Geiſtlichen dieſe Ehe bald verwarfen, bald billigten. Gregor V. konnte bei dieſer Uneinigkeit zwiſchen König und Geiſtlichkeit den Gerbert abſetzen, welchen Otto III. ſogleich zum Erzbiſchof von Ravenna machte (996); Gregor verlangte, Robert ſolle ſich von der Bertha trennen, er belegte das Ehepaar mit ſiebenjähriger Buße, und excommunicirte alle Biſchöfe, welche dieſe Ehe genehmigten; Robert gehorchte nicht, ihn traf der Bann, da trennte er ſich von ſeiner Gemahlinn, und heirathete die Conſtantia von Aquitanien.

Nachdem Otto III. den Crescentius aus Rom vertrieben
atte (998), erhob er nach Gregors Tode seinen Lehrer Ger-
ert als Sylvester II. auf den päpstlichen Stuhl (999), und
ab ihm noch mehre in der Nähe von Rom gelegene Besitzun-
en, um den zerrütteten römischen Finanzen wieder aufzuhel-
n. Gerbert war in Rheims und Ravenna ein freimüthiger
Gegner der Anmaßungen des römischen Stuhls gewesen, von
iner spätern Denkart über kirchliche Regierung läßt sich nichts
agen, da seine vorhandenen Briefe vor seiner Erlangung der
Papstwürde geschrieben sind, und er nicht lange regierte.
Nach Otto's III. Tode (1002) kam die toscanische Partei wie-
er zum Regiment, und erhielt von Benedict VIII. (1012) an
ie Papstwürde in der toscanischen Familie längere Zeit erb-
ich. Bei Heinrichs II. Krönung (1014) ließ Benedict einen
oldnen Apfel verfertigen, mit den kostbarsten Edelsteinen
chmücken, darüber aber ein goldnes Kreutz setzen; zum Sym-
ol, daß der Kaiser den Erdboden beherrsche, er aber seine
Macht von der Kirche habe, und deren natürlicher Schutzherr
ei. Johannes XIX., Romanus, war Laie, und folgte sei-
nem Bruder Benedict (1024) durch Bestechungen. Bene-
dict IX. kam als ein zwölfjähriger Knabe auf den päpstli-
chen Thron (1033), dieser schändliche Bösewicht wurde ver-
trieben (1044), allein nach Otto von Freisingen hatte er doch
bald wieder den Lateran inne, und Sylvester III., welcher
auch durch Bestechungen an seiner Statt gewählt war, wohnte
zu St. Peter; der Presbyter Gratian brachte es durch Klug-
heit und Bestechung dahin, daß die beiden Päpste auf ihre
Würde verzichteten, dafür wählte ihn das römische Volk un-
ter dem Namen Gregor VI. zum Papste; allein Kaiser
Heinrich III. hielt zu Sutri (1046) eine Synode, wo alle
drei Päpste auf den päpstlichen Stuhl Verzicht leisten mußten.
Heinrich begab sich nun nach Rom, und hier wurde zu St. Pe-
ter vom Volke und Klerus der Bischof von Bamberg, Sudger,
des Kaisers Kanzler, als Clemens II. erwählt; ihm folgten
mehre Deutsche auf dem päpstlichen Stuhl (1047—57), Da-
masus II. (Bischof von Brixen), Leo IX. (Bischof von Toul),

Victor II. (Biſchof von Eichſtädt). Da aber der Kaiſer zu dieſen ſeinen Geſchöpfen zu viel Vertrauen hatte, auch in den vorhergegangenen unruhigen Zeiten die pſeudoiſidoriſchen Decretalen allmählig und ungefährdet Eingang gefunden hatten, ſo nahm die Macht der Päpſte trotz der kaiſerlichen Herrſchaft ſtets zu; nur waren die unter kaiſerlichem Einfluſſe gewählten Päpſte weit achtungswürdiger als die vorigen. Die jetzigen und die folgenden bemühten ſich vornehmlich, der Simonie und der Sittenloſigkeit des Klerus zu ſteuern, durch welches Streben ſie unter dem Scheine des Rechts und der Nothwendigkeit ihre Oberherrſchaft über Kirche und Klerus befeſtigten. Leo IX. begann auf Hildebrands Eingeben und Beihilfe das Streben der römiſchen Curie, der Hierachie die Supremacie über die weltliche Macht zu verſchaffen, und auf dieſer Bahn ſchritten die folgenden Päpſte bald mehr oder minder glücklich vorwärts. Jetzt kam die vorgebliche Schenkungsacte Conſtantins zum Vorſchein [6]), und auf den Synoden zu Rom, Rheims und Mainz (1049), Vercelli (1050), Rom (1051), Mantua (1052) verfuhr Leo ſcharf gegen Simonie, und ſetzte mehre Biſchöfe deßwegen ab. Als Leo geſtorben, wurde Hildebrand vom römiſchen Volk und Klerus beauftragt, einen Papſt zu wählen, was ſich der Kaiſer gefallen ließ; denn Hildebrand wählte den Biſchof von Eichſtädt, Gebhard, einen Kiebling des Kaiſers, als Victor II. zum Papſte, der in großem Anſehen ſtand. Victor ließ durch Legaten die Synoden zu Lyon und Lieieux (1055), zu Toulouſe (1056) halten, wo der Cölibat und die verbotenen Grade der Ehe eingeſchärft wurden, und die päpſtliche Aufſicht über alle Länder ſich thätig bewies. Erſt nach Heinrichs III. Tode zeigte ſich das Gefahrliche des päpſtlichen Strebens. Stephan IX. befahl vor ſeinem Tode, die Wahl eines neuen Papſtes nicht ohne Hildebrand vorzunehmen; eine Gegenpartei wählte Benedict X.,

---

7) Da heißt es (Mansi XIX. p. 643).. Romanam urbem et omnes Italiae seu occidentalium regionum provincias, loca et civitates.... patri nostro Sylvestro .... relinquentes....

aber Hildebrand wählte mit Zuſtimmung des mächtigen Herzogs Gottfried von Lothringen zu Florenz den daſigen Biſchof Girard; Klerus und Volk hatten nichts dagegen, die Kaiſerinn mußte dieſen Nicolaus II. beſtätigen, den Benedict zwang man zur Flucht. Um für die Zukunft allen weltlichen Einfluß auf die Papſtwahl abzuſchneiden, gab Nicolaus auf einer römiſchen Synode (April 1059) das berühmte Decretum de electione Rom. Pontificum [7]): nur den ſieben Cardinalbiſchöfen (Suffraganen des römiſchen Stuhls) und den Cardinalprieſtern (den erſten Pfarrern an den römiſchen Stadtkirchen — clerici cardinales) ſtand von nun an die Wahl eines Papſtes zu, Klerus und Volk ſollten derſelben beiſtimmen, kein Biſchof aber, welcher durch Simonie zu ſeiner Würde gelangt ſei, an der Wahl Theil nehmen, bei welcher die Cardinalbiſchöfe die Stelle aller Metropolitanen der Kirche vertraten, und auch nie die Ehrfurcht gegen den Kaiſer außer Acht gelaſſen werden ſollte; hier iſt alſo der Urſprung des heutigen Cardinalscollegiums zu ſuchen. — Um die Normannen zu Freunden zu haben, ernannte Nicolaus ihren Herzog, Robert Guiscard, zum Herzog von Apulien und Calabrien, weßwegen er und ſeine Nachfolger zum Zeichen des Gehorſams jährlich 12 römiſche Denare zum Unterhalt für ein Joch Ochſen zahlten; Robert verſprach, ſeinen Herrn, den Papſt, zu ſchirmen und zu ſchützen, und die künftige Papſtwahl aufrecht zu erhalten. Nach Nicolaus Tode wählte Hildebrand als Archidiacon auf die vorgeſchriebene Art den Biſchof von Lucca, Anſelm, unter dem Namen Alexander II.; die Kaiſerinn und ihre Söhne waren über dieſe neue Art zu wählen ſehr aufgebracht, ſie ſandten den Biſchof von Parma, Cadolaus, als Papſt Honorius II. mit Geld und Soldaten nach Rom; als aber der junge Kaiſer geraubt war, und Hanno von Cöln die Reichsverwaltung an ſich riß (1062), mußte Honorius zurücktreten.

7) J. F. Buddeus De origine Cardinalitiae dignitatis, Jenae 1693.

III. Pseudoisidoriana [1]).

Am meisten wurde die Macht der Päpste durch eine Decretalensammlung vermehrt, welche der berühmte Isidorus, Bischof von Sevilla (s. oben S. 128) veranstaltet haben sollte, und deren Zweck dahin ging, das Ansehen der Metropolitane und Provincialsynoden zu stürzen, den Laien die Anklage eines Bischofs gänzlich abzuschneiden, und sie den Geistlichen auf jede Art zu erschweren; kurz die Bischöfe sollten exemt sein, d. h. nicht unter der Aufsicht der Erzbischöfe, sondern unter der unmittelbaren Oberaufsicht der Päpste und der Primaten stehen. Nach diesem untergeschobenen Buche, welches Kirchengesetze und Decretalen römischer Bischöfe aus den 4 ersten Jahrhunderten enthalten sollte, war der Stuhl von Rom zum höchsten Gericht in allen wichtigen Sachen von Gott verordnet, er ist berechtigt, Bischöfe abzusetzen und Fürsten mit dem Banne zu belegen. Durch diese Grundsätze wurde alle Diöcesansubordination aufgelöst, und der päpstlichen Macht ein großer Spielraum eröffnet; nun wurde jeder Bischof sein eigner Herr, der Metropolitan konnte ihm nichts anhaben, weil eine Beschwerde zu Rom eine weitläufige Sache war. — Diese Sammlung besteht aus 3 Haupttheilen: a) 61 epp. decretales der Päpste der 3 ersten Jahrhunderte von Clemens bis Melchiades, sämmtlich erdichtet; b) Concilienbeschlüsse, meistens aus der ächten Isidoriana; c) epp. decretales von Sylvester bis Gregor den Großen, unter denen 35 falsch, die übrigen aus des ächten Isidors Sammlung sind.

Ueberhaupt wollte wol der Betrüger, welcher diese Sammlung veranstaltete, weniger den Papst, als vielmehr die Bischöfe (Suffraganen) heben, sowie die Primaten und

---

1) Centuriae Magdeb. cent. II. c. 7. III. c. 7. — D. Blondell. Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, Genev. 1628. — C. Blasci comment. de collectione cann. Isid. Mercat. in Galland. de vet. canon. collect. diss. sylloge ed. Mogunt. 1790. T. II. — Giov. Marchetti in Saggio critico sopra la Storia etc. Rom. 1781. Vgl. Henke II. S. 19 a u. b. — J. H. Theiner De Pseudoisidoriana canonum Collectione. Diss. hist. canon., Vratislav. 1827.

mentlich den zu Mainz. Denn außer daß in dieser Schrift endliche Wiederholungen gegen Beraubung der Kirchengü- und zahllose Verordnungen vorkommen, um alle Klagen gen Bischöfe zu erschweren, auch ein angeklagter Bischof sich Richter wählen könne, welche die Sache untersuchen, die ntscheidung aber nach Rom berichtet und dort das Endur- eil gegeben werden solle; so sei auch kein Erzbischof unter Primaten zu zählen, als nur die der Hauptstädte, deren itze von Aposteln oder deren Schülern errichtet seien; von n an unterschied man genau Primaten und Metro- olitane. — Der Erzbischof von Mainz Riculph (787 -94) sollte diese Decretalen aus Spanien bekommen haben; s ist erdichtet, denn die Sammlung enthält wörtliche Stel- n aus einer im Jahr 829 in Paris gehaltenen Synode: doch ar dieses Vorgeben fein ersonnen, um diese falschen Decre- len mit den ächt-isidorianischen in Beziehung zu setzen, auch nnte man bei Spaniens Entfernung nicht so leicht die Aecht- it untersuchen, auch es wol sein, daß in der von den Sara- nen beherrschten christlich-spanischen Kirche manches Kirchen- setz verborgen geblieben sei. Wahrscheinlich aber ist der nze Betrug in Mainz geschmiedet, und einer der Theilneh- er an demselben ein Diaconus daselbst, Benedict Levita; nn Abt Ansegisus hatte (827) die vier ersten Bücher der apitularia Regum Francorum gesammelt, jetzt (845) fügte enedict Levita noch drei Bücher hinzu, vorgebend, er habe eselben aus den sogenannten Capitulis Angilramni (Bi- hofs zu Metz und Archicapellans Karls d. Gr.) genommen: llein diese Capitula Angilramni stimmen dem Inhalt nach anz mit dem falschen Isidor überein; deßhalb mag auch Be- edict nicht nur jene drei Bücher der Capitulare, sondern auch ie des Angilram und die Pseudoisidoriana verfaßt haben, und war in den Jahren um 845, wo Benedict in seinen Capi- ularien die pseudoisidorischen Decretalen das erste Mal er- ähnt.

Die Unächtheit dieser Sammlung erhellt aus Folgendem: Dieser Vorrath von Briefen und Decretalen, angeblich der

verſchiedenſten Zeiten und Perſonen (von welchen Schriften einige ſchon früher exiſtirten, aber ſo verfälſcht und verſtümmelt wurden, bis ſie zu dem eben angegebenen Zweck paßten), hatte eine ſonderbare Uebereinſtimmung in Grundſätzen, Denkart, Einkleidung und Stil, ſo daß ſämmtliche Schreiben aus einer und derſelben Zeit und nach einem Grundprincip aufgeſetzt ſein müſſen. Die Sprache iſt unlateiniſch und voll grober Sprachfehler, weßhalb dieſe Briefe nicht von den älteſten römiſchen Biſchöfen herrühren können, da man im 4ten Jahrhundert der lateiniſchen Sprache noch ſehr kundig ſein mußte; ſodann finden ſich eine große Menge von Anachronismen, viele aus ſpätern Schriften entlehnte Stellen, z. B. aus den Beſchlüſſen der angeführten Synode zu Paris und aus Aniani Breviarium; viele Bibelſtellen in den älteſten Briefen ſind aus Hieronymus Ueberſetzung beigebracht. Dieſe Sammlung kam zu Mainz zum Vorſchein, ohne daß vorher auch nur das Mindeſte von ihnen bekannt war: weder Dyonyſius der Kleine, nach Hadrian I. in der Sammlung, welche er Karl d. Großen ſchenkte, erwähnen dieſe iſidoriſchen Schriften; auch die Synode zu Aachen (816) berief ſich nur auf den ächten Iſidor und die Kirchenväter: demnach iſt nicht einmal der Stoff der Sammlung im Allgemeinen ächt. Zu Mainz waren ſchon längſt ähnliche Grundſätze durch Bonifacius geltend gemacht, und da die Sammlung keine römiſchen Beſcheide, die engliſche Kirche betreffend, beibringt, aber doch engliſche Kirchengeſetzſammlungen benutzt hat, ſo erhellt hieraus, daß gewiß die Engländer, welche ſich damals in Mainz aufhielten, bei dem Betruge mitwirkten. Dieſer gelang nun vortrefflich, denn er nützte den Biſchöfen, den Primaten und dem Papſte, ſchadete den Metropoliten, dem Klerus und Volke. Der hierarchiſch-geſinnte Hincmar von Rheims zweifelte in dem Streite über Biſchof Rothad nicht an der Aechtheit der Sammlung, wol aber an ihrer Rechtsgültigkeit. Obwol die Metropoliten über dieſe neue Geſetzſammlung erſtaunten, ſo begingen ſie nachmals nicht ſelten die Unvorſichtigkeit, ſich in gelegenen Fällen auf die neuen Decretalen zu berufen; als aber der Papſt die Er-

chöfe von Trier und Cöln abſetzte (ſ. oben S. 211), merkten erſt, wohin die Sache führen könne. Als Erzbiſchof Wenilo n Sens Nicolaus I. (um 860) bittet, ihm die Decretalen s Melchiades zuzufertigen, wonach ein Biſchof nur vom pſte abgeſetzt werden könnte, antwortet Nicolaus erſt gar ht auf die Hauptſache, aber auf mehres Andringen, „daß die Metropoliten ſich ſelbſt dieſer Geſetze bedienten, wenn ihren Anſprüchen entſprächen, auch die bibliſchen Schriften ht gelten würden, wenn der Schluß feſtſtehe, was ältere monenſammlungen nicht haben, iſt falſch.“

Die Grundſätze der pſeudoiſidoriſchen Decretalen verbrei- ten ſich nun in mancherlei Schriften, außer den oben ange- hrten Capitularien haben die Capitula Remedii, Isaaci isc. Lingonensis, beide aus dem 9ten Jahrhundert, Re- io von Prüm (um 906) in ſ. discipl. eccles., und Bur- rd von Worms (um 1020) in ſ. decretorum volumen pſeudoiſidoriſchen Anſichten verbreitet. Leo IV. kennt die udoiſidoriana um 850 nicht, er beruft ſich auf die Conſtitu- nen der römiſchen Biſchöfe von Siricius an; auch Nico- s I. kennt im Jahre 863 noch keine ältern römiſchen Be- ide, aber 865 gebraucht er ſie zuerſt in den Streitigkeiten r Rothad; Hadrian II. citirt einen Brief des römiſchen chofs Anterus wörtlich daraus (871); lautete aber die udoiſidoriana in irgend einem Falle den Päpſten nicht gün- , ſo beriefen ſie ſich auch nicht auf dieſelbe. Allmählig den dieſe Decretalen immer mehr in Ausübung gebracht, waren die erſte Stufe zur päpſtlichen Univerſalmonarchie, aller Zweifler an der Aechtheit dieſer Sammlung, zu de- gehören Petrus Comeſtor (1170), Marſilius von dua (1324), Gobelinus Perſona (1418), Ni- aus von Cuſa (1448); die Magdeburger Centurien ten den Betrug ausführlich dar, welchen Dav. Blondell ſcheidend bewies, ſo daß ſelbſt die heutigen Römlinge zu en Zweiflern gehören.

Als die pſeudoiſidoriſchen Ideen im Abendlande ſich gel- nd machten, mußten ſich die Metropoliten der päpſtlichen

Hoheit fügen, was durch Annahme des Palliums verſtändlich wurde, welches jeder Metropolit von Rom bekam oder gewöhnlich ſelbſt holte: ſo war denn der Papſt der oberſte Biſchof der Kirche, und aus dieſer Anſicht iſt das Benehmen der Päpſte im Mittelalter zu erklären. Obwol man ſich bisweilen noch ſträubte, wenn der Papſt in die Diöceſanrechte des Biſchofs eingriff, weil dieß nur dem Metropolitan zuſtehe, und dieß der Erzbiſchof Leutpold von Mainz dem Papſte Leo IX. zu Worms (1052) durch die That bewies, indem er nicht eher Meſſe las, als bis ihm Leo ſeinen widerrechtlich abgeſetzten Diaconus frei gab: ſo war doch die Rohheit des Zeitalters, welches die kräftigſte Sündenvergebung bei den Nachfolgern des heil. Peterus fand, daran ſchuld, daß die Metropoliten allmählig das römiſche Joch auf ſich nahmen; doch übten die Biſchöfe ſtets in ihren Diöceſen das Recht zu löſen und zu binden. Am meiſten widerſtrebten die Erzbiſchöfe Oberitaliens dem römiſchen Primat, namentlich der Erzbiſchof von Mailand, aber Nicolaus II. unterwarf ſie ſich (1059) durch ſeine Legaten Petrus Damiani und Anſelmus, Biſchof von Lucca.

IV. Klerus.

Die griechiſche Geiſtlichkeit ſank durch ihre Abhängigkeit vom Hofe, welche ſich vorzüglich im Bilderſtreite kund that, zur tiefſten Verworfenheit herab, ſie vegetirte bloß noch. In den fränkiſchen Reichen wurden Biſchöfe und Aebte immer mehr den großen Standesherrſchaften gleich [1]); die unruhigen Zeiten unter Karls d. Gr. Nachfolgern gaben ihnen Gelegenheit, mehre Gerechtſame an ſich zu bringen; die verſchiedenen politiſchen Parteien beſtrebten ſich, den Klerus auf ihre Seite zu ziehen, weßhalb ſie ihm Manches überließen, und ſeinen Stolz, Reichthum und ſeine Macht vermehrten: ſo erlangte er

1) K. D. Hüllmann Geſchichte des Urſprungs der Stände in Deutſchland, Frankf. a. O. 1806. Th. 2. Runde Abhandlung vom Urſprung der Reichsſtandſchaft der Biſchöfe und Aebte. Göttingen 1775.

er allmählig die ausgedehnteste Gerichtsbarkeit (selbst den Blutbann), die Münzgerechtigkeit, die Ueberlassung der Zölle und andere Regalien [2]). Ludwig das Kind ertheilte mehren Bischöfen und den Aebten von Corvey Grafenrechte; seit Otto I. fanden die Kaiser ihren Vortheil darin, den Prälaten große Reichslehen zu geben, um in ihnen mächtige Bundesgenossen gegen die weltlichen Großen zu haben. So wurden die geistlichen Herren Lehnsträger des Reichs, hatten Hofhaltungen, Hofwürden (Ministerialen) und traten bei Hofe als große Reichsbeamtete auf; Otto I. übergab z. B. seinem Bruder, dem Erzbischof Bruno von Cöln, für dessen Person Lothringen, der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof von Brandenburg erhielten Grafenrechte; aus diesem Verfahren ist zu erklären, wie die Ottonen und ihre nächsten Nachfolger soviel über die Kirche vermochten, diese ging bei ihnen zum Lehn, daher konnten die Kaiser auch diese ihre Lehnsträger, die hohen Prälaten, ernennen. Die Investitur stand den fränkischen Königen schon seit Klodwig zu, die mit Stab und Ring kam im 10ten Jahrhundert auf; schon Karl der Große forderte von seinen Reichsbischöfen einen Eid, welcher jetzt als Lehnseid immer nöthiger wurde, wenn auch früher sich die Bischöfe gegen jede Eidesleistung gesträubt hatten. Als Lehnspflichtige mußten sie dem Heerbann persönliche Folge leisten, nahmen nicht selten Theil am Kampfe; aus diesen Verhältnissen und den sich durchkreuzenden Interessen mußte zwischen geistlichen und weltlichen Großen Mißtrauen, Argwohn und Haß entstehen; beide Theile wollten sich gegenseitig an Besitzungen und Ansehen Abbruch thun. Weil die Geistlichen weltliche Schutzvögte haben mußten, so rissen diese nicht selten die ihnen von den Prälaten ertheilten Lehen als Allodialgüter an sich, und vererbten sie auf ihre Familien, manches Kirchengut wurde dem weltlichen Schutzvogt gegeben, um den schuldigen Heeresbann aufbringen zu können; vornehmlich hatten die geringern Prälaten

2) K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland, Frankf. a. O. 1806.

von ihren Miniſterialen und Vögten vieles zu leiden, am meiſten, als unter Konrad II. die militäriſchen Lehen, und unter Heinrich III. die den höhern Miniſterialen gegebenen Güter erblich wurden. Die Kaiſer verſchenkten oft kirchliche Pfründen; während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. verkauften die Erzbiſchöfe (Adelbert von Bremen) Bisthümer und Abteien, viele Klöſter wurden von den Großen wie Familiengüter betrachtet. In Frankreich hatten die Prälaten ihre Regalien unter den Capetingern verloren, aber eben weil hier die Geiſtlichen minder mächtig waren, ſuchten ſie gegen die weltlichen Großen Schutz beim König, weßhalb hier die Biſchöfe weit abhängiger waren als in Deutſchland, wo wiederum, je mehr ihre Macht in weltlichen Dingen wuchs, ihr Anſehen bei der Diöceſangeiſtlichkeit abnahm; denn die Verwickelung der Biſchöfe in weltliche Händel und ihre Verhältniſſe als Reichsſtände gaben ihren Archidiaconen und den Domkapiteln Gelegenheit, ſich Einfluß und Rechte an der Regierung der Diöceſen zu verſchaffen, wodurch die Einkünfte der Pfarrer fixirt wurden. — Der Erzbiſchof Günther von Cöln gab ſeinen Kapiteln zuerſt eine feſte Form, das wurde in allen deutſchen Bisthümern nachgeahmt (973); jeder Stiftsherr mußte ſeinem Stifte ſoviel zubringen, daß er davon leben konnte, dafür hatten die Stiftsherren eignes Wahlrecht, keine Stiftspräbende konnte ohne Einwilligung des Kapitels vergeben werden, das ganze Stiftsvermögen war Erbſchaft dieſes Kapitels, dieſer Beſitz erbte auf die einzelnen Mitglieder fort. Der Reichthum und das Anſehen der Stifter machte, daß die Kapitularen das canoniſche Leben allmählig aufgaben, und ſelbſt die Verſuche der Concilien zu Rom (1059 und 63), daſſelbe einzuſchärfen, waren ohne Erfolg.

V. Gottesverehrung.

In den neuen Anpflanzungen der Kirche war das Chriſtenthum dürftig und mit heidniſchem Weſen gemiſcht; aber auch in der alten Kirche wuchs der Aberglaube in dieſer Periode erſtaunlich. Schon Karl der Große eiferte gegen Ge-

urtheile, Wahrsagerei, Glockentaufe und übertriebene Hei-
nverehrung, doch war er selbst sammt seiner gelehrten Um-
ung nicht so sehr erhaben über der Ansicht der damaligen
t, daß sie nicht selbst abergläubigen Meinungen zugethan
oesen wären. Die Verehrung der Heiligen und Reliquien
g ins Unglaubliche, die Ueberbleibsel des heiligen Grabes
hm selbst Karl gläubig an; Rom und der Orient lieferten
zählige Heiligenkörper, und doch war zu Gregors IV. Zei-
zu Rom kein Heiliger aufzufinden, der nicht schon verge-
gewesen wäre. Diese Reliquien mußten unzählige Wun-
thun, der ganze Gottesdienst wurde Heiligenverehrung [1]),
Sittenlosigkeit und abenteuerlichem Wesen gemischt. Re-
ien von Aposteln, Märtyrern und Wunderthätern wurden
köstlichsten Schätze der Kirche und mit schwerem Gelde be-
lt; Heilige des A. T. hatte man unter dem Vorwande nicht,
l von ihren Körpern keine Reliquien vorhanden, und ihre
rbetage und Begräbnißörter unbekannt wären. Als die
ende Kunst und wahre Religiosität immer mehr abnahmen,
stieg der rohe Aberglaube: Knochen, Aschenkrüge, Haare,
ten, Geräthe, Tücher und Lappen dienten statt Bildsäu-
und Bildnissen der heidnischen und sinnlichen Verehrung;
r der Verlassenschaft eines Heiligen wurden die schauder-
testen und bindendsten Eide geschworen. Ganze Legionen
r Heiligen kamen ans Tageslicht und in Gebrauch, eine
sio von nicht mehr als 10000 Heiligen, welche bei Alexan-
n unter Kaiser Hadrian gekreuzigt sein sollten, wurde jetzt
iert. Nicht genug — Papst Johann XV. gab durch die
ligsprechung Ulrichs, Bischof von Augsburg, das erste Bei-
el päpstlicher Canonisation (993); doch hatten die Bi-
öfe das Recht, die Heiligen ihrer Diöces zu wählen. Viele
ute nährten sich vom Ausgraben alter Knochen, mochten es
nschliche oder nicht sein, welche als Heiligengebeine verkauft
rden; die Menge neu erbauter Kirchen steigerte das Be-

1) K. W. Wiedenfeld Die Bilderanbetung und Heiligenvereh-
rung der römisch-katholischen Kirche, Elberfeld 1828.

III. Pseudoisidoriana [1]).

Am meisten wurde die Macht der Päpste durch eine Decretalensammlung vermehrt, welche der berühmte Isidorus, Bischof von Sevilla (s. oben S. 128) veranstaltet haben sollte, und deren Zweck dahin ging, das Ansehen der Metropolitane und Provincialsynoden zu stürzen, den Laien die Anklage eines Bischofs gänzlich abzuschneiden, und sie den Geistlichen auf jede Art zu erschweren; kurz die Bischöfe sollten exemt sein, d. h. nicht unter der Aufsicht der Erzbischöfe, sondern unter der unmittelbaren Oberaufsicht der Päpste und der Primaten stehen. Nach diesem untergeschobenen Buche, welches Kirchengesetze und Decretalen römischer Bischöfe aus den 4 ersten Jahrhunderten enthalten sollte, war der Stuhl von Rom zum höchsten Gericht in allen wichtigen Sachen von Gott verordnet, er ist berechtigt, Bischöfe abzusetzen und Fürsten mit dem Banne zu belegen. Durch diese Grundsätze wurde alle Diöcesansubordination aufgelöst, und der päpstlichen Macht ein großer Spielraum eröffnet; nun wurde jeder Bischof sein eigner Herr, der Metropolitan konnte ihm nichts anhaben, weil eine Beschwerde zu Rom eine weitläufige Sache war. — Diese Sammlung besteht aus 3 Haupttheilen: a) 61 epp. decretales der Päpste der 3 ersten Jahrhunderte von Clemens bis Melchiades, sämmtlich erdichtet; b) Concilienbeschlüsse, meistens aus der ächten Isidoriana; c) epp. decretales von Sylvester bis Gregor den Großen, unter denen 35 falsch, die übrigen aus des ächten Isidors Sammlung sind.

Ueberhaupt wollte wol der Betrüger, welcher diese Sammlung veranstaltete, weniger den Papst, als vielmehr die Bischöfe (Suffraganen) heben, sowie die Primaten und

---

1) Centuriae Magdeb. cent. II. c. 7. III. c. 7. — D. Blondell. Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, Genev. 1628. — C. Blasci comment. de collectione cann. Isid. Mercat. in Galland. de vet. canon. collect. diss. sylloge ed. Mogunt. 1790. T. II. — Giov. Marchetti in Saggio critico sopra la Storia etc. Rom. 1781. Vgl. Henke II. S. 19 a u. b. — J. H. Theiner De Pseudoisidoriana canonum Collectione. Diss. hist. canon., Vratislav. 1827.

lich den zu Mainz. Denn außer daß in dieser Schrift
che Wiederholungen gegen Beraubung der Kirchengü-
zahllose Verordnungen vorkommen, um alle Klagen
Bischöfe zu erschweren, auch ein angeklagter Bischof sich
ter wählen könne, welche die Sache untersuchen, die
dung aber nach Rom berichtet und dort das Endur-
geben werden solle; so sei auch kein Erzbischof unter
maten zu zählen, als nur die der Hauptstädte, deren
on Aposteln oder deren Schülern errichtet seien; von
unterschied man genau Primaten und Metro-
ne. — Der Erzbischof von Mainz Riculph (787
sollte diese Decretalen aus Spanien bekommen haben;
erdichtet, denn die Sammlung enthält wörtliche Stel-
einer im Jahr 829 in Paris gehaltenen Synode: doch
eses Vorgeben fein ersonnen, um diese falschen Decre-
it den ächt-isidorianischen in Beziehung zu setzen, auch
man bei Spaniens Entfernung nicht so leicht die Aecht-
tersuchen, auch es wol sein, daß in der von den Sara-
eherrschten christlich-spanischen Kirche manches Kirchen-
erborgen geblieben sei. Wahrscheinlich aber ist der
Betrug in Mainz geschmiedet, und einer der Theilneh-
demselben ein Diaconus daselbst, Benedict Levita;
bt Ansegisus hatte (827) die vier ersten Bücher der
laria Regum Francorum gesammelt, jetzt (845) fügte
ct Levita noch drei Bücher hinzu, vorgebend, er habe
n aus den sogenannten Capitulis Angilramni (Bi-
zu Metz und Archicapellans Karls d. Gr.) genommen:
diese Capitula Angilramni stimmen dem Inhalt nach
nit dem falschen Isidor überein; deßhalb mag auch Be-
nicht nur jene drei Bücher der Capitulare, sondern auch
Angilram und die Pseudoisidoriana verfaßt haben, und
n den Jahren um 845, wo Benedict in seinen Capi-
n die pseudoisidorischen Decretalen das erste Mal er-

die Unächtheit dieser Sammlung erhellt aus Folgendem:
Vorrath von Briefen und Decretalen, angeblich der

verſchiedenſten Zeiten und Perſonen (von welchen Schriften einige ſchon früher exiſtirten, aber ſo verfälſcht und verſtümmelt wurden, bis ſie zu dem eben angegebenen Zweck paßten), hatte eine ſonderbare Uebereinſtimmung in Grundſätzen, Denkart, Einkleidung und Stil, ſo daß ſämmtliche Schreiben aus einer und derſelben Zeit und nach einem Grundprincip aufgeſetzt ſein müſſen. Die Sprache iſt unlateiniſch und voll grober Sprachfehler, weßhalb dieſe Briefe nicht von den älteſten römiſchen Biſchöfen herrühren können, da man im 4ten Jahrhundert der lateiniſchen Sprache noch ſehr kundig ſein mußte; ſodann finden ſich eine große Menge von Anachronismen, viele aus ſpätern Schriften entlehnte Stellen, z. B. aus den Beſchlüſſen der angeführten Synode zu Paris und aus Aniani Breviarium; viele Bibelſtellen in den älteſten Briefen ſind aus Hieronymus Ueberſetzung beigebracht. Dieſe Sammlung kam zu Mainz zum Vorſchein, ohne daß vorher auch nur das Mindeſte von ihnen bekannt war: weder Dyonyſius der Kleine, noch Hadrian I. in der Sammlung, welche er Karl d. Großen ſchenkte, erwähnen dieſe iſidoriſchen Schriften; auch die Synode zu Aachen (816) berief ſich nur auf den ächten Iſidor und die Kirchenväter: demnach iſt nicht einmal der Stoff der Sammlung im Allgemeinen ächt. Zu Mainz waren ſchon längſt ähnliche Grundſätze durch Bonifacius geltend gemacht, und da die Sammlung keine römiſchen Beſcheide, die engliſche Kirche betreffend, beibringt, aber doch engliſche Kirchengeſetzſammlungen benutzt hat, ſo erhellt hieraus, daß gewiß die Engländer, welche ſich damals in Mainz aufhielten, bei dem Betruge mitwirkten. Dieſer gelang nun vortrefflich, denn er nützte den Biſchöfen, den Primaten und dem Papſte, ſchadete den Metropoliten, dem Klerus und Volke. Der hierarchiſch-geſinnte Hincmar von Rheims zweifelte in dem Streite über Biſchof Rothad nicht an der Aechtheit der Sammlung, wol aber an ihrer Rechtsgültigkeit. Obwol die Metropoliten über dieſe neue Geſetzſammlung erſtaunten, ſo begingen ſie nachmals nicht ſelten die Unvorſichtigkeit, ſich in gelegenen Fällen auf die neuen Decretalen zu berufen; als aber der Papſt die Er-

bischöfe von Trier und Cöln absetzte (s. oben S. 211), merkten sie erst, wohin die Sache führen könne. Als Erzbischof Wenilo von Sens Nicolaus I. (um 860) bittet, ihm die Decretalen des Melchiades zuzufertigen, wonach ein Bischof nur vom Papste abgesetzt werden könnte, antwortet Nicolaus erst gar nicht auf die Hauptsache, aber auf mehres Andringen, „daß ja die Metropoliten sich selbst dieser Gesetze bedienten, wenn sie ihren Ansprüchen entsprächen, auch die biblischen Schriften nicht gelten würden, wenn der Schluß feststehe, was ältere Canonensammlungen nicht haben, ist falsch.“

Die Grundsätze der pseudoisidorischen Decretalen verbreiteten sich nun in mancherlei Schriften, außer den oben angeführten Capitularien haben die Capitula Remedii, Isaaci Episc. Lingonensis, beide aus dem 9ten Jahrhundert, Regino von Prüm (um 906) in s. discipl. eccles., und Burchard von Worms (um 1020) in s. decretorum volumen die pseudoisidorischen Ansichten verbreitet. Leo IV. kennt die Pseudoisidoriana um 850 nicht, er beruft sich auf die Constitutionen der römischen Bischöfe von Siricius an; auch Nicolaus I. kennt im Jahre 863 noch keine ältern römischen Bescheide, aber 865 gebraucht er sie zuerst in den Streitigkeiten über Rothad; Hadrian II. citirt einen Brief des römischen Bischofs Anterus wörtlich daraus (871); lautete aber die Pseudoisidoriana in irgend einem Falle den Päpsten nicht günstig, so beriefen sie sich auch nicht auf dieselbe. Allmählig wurden diese Decretalen immer mehr in Ausübung gebracht, sie waren die erste Stufe zur päpstlichen Universalmonarchie, trotz aller Zweifler an der Aechtheit dieser Sammlung, zu denen gehören Petrus Comestor (1170), Marsilius von Padua (1324), Gobelinus Persona (1418), Nicolaus von Cusa (1448); die Magdeburger Centurien thaten den Betrug ausführlich dar, welchen Dav. Blondell entscheidend bewies, so daß selbst die heutigen Römlinge zu jenen Zweiflern gehören.

Als die pseudoisidorischen Ideen im Abendlande sich geltend machten, mußten sich die Metropoliten der päpstlichen

Hoheit fügen, was durch Annahme des Palliums versinnbildlicht wurde, welches jeder Metropolit von Rom bekam oder gewöhnlich selbst holte: so war denn der Papst der oberste Bischof der Kirche, und aus dieser Ansicht ist das Benehmen der Päpste im Mittelalter zu erklären. Obwol man sich bisweilen noch sträubte, wenn der Papst in die Diöcesanrechte des Bischofs eingriff, weil dieß nur dem Metropolitan zustehe, und dieß der Erzbischof Leutpold von Mainz dem Papste Leo IX. zu Worms (1052) durch die That bewies, indem er nicht eher Messe las, als bis ihm Leo seinen widerrechtlich abgesetzten Diaconus frei gab: so war doch die Rohheit des Zeitalters, welches die kräftigste Sündenvergebung bei den Nachfolgern des heil. Peterus fand, daran schuld, daß die Metropoliten allmählig das römische Joch auf sich nahmen; doch übten die Bischöfe stets in ihren Diöcesen das Recht zu lösen und zu binden. Am meisten widerstrebten die Erzbischöfe Oberitaliens dem römischen Primat, namentlich der Erzbischof von Mailand, aber Nicolaus II. unterwarf sie sich (1059) durch seine Legaten Petrus Damiani und Anselmus, Bischof von Lucca.

IV. Klerus.

Die griechische Geistlichkeit sank durch ihre Abhängigkeit vom Hofe, welche sich vorzüglich im Bilderstreite kund that, zur tiefsten Verworfenheit herab, sie vegetirte bloß noch. In den fränkischen Reichen wurden Bischöfe und Aebte immer mehr den großen Standesherrschaften gleich [1]); die unruhigen Zeiten unter Karls d. Gr. Nachfolgern gaben ihnen Gelegenheit, mehre Gerechtsame an sich zu bringen; die verschiedenen politischen Parteien bestrebten sich, den Klerus auf ihre Seite zu ziehen, weßhalb sie ihm Manches überließen, und seinen Stolz, Reichthum und seine Macht vermehrten: so erlangte er

1) K. D. Hüllmann Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland, Frankf. a. O. 1806. Th. 2. Runde Abhandlung vom Ursprung der Reichsstandschaft der Bischöfe und Aebte. Göttingen 1775.

er allmählig die ausgedehnteſte Gerichtsbarkeit (ſelbſt den Blutbann), die Münzgerechtigkeit, die Ueberlaſſung der Zölle und andere Regalien [2]). Ludwig das Kind ertheilte mehren Biſchöfen und den Aebten von Corvey Grafenrechte; ſeit Otto I. fanden die Kaiſer ihren Vortheil darin, den Prälaten große Reichslehen zu geben, um in ihnen mächtige Bundesgenoſſen gegen die weltlichen Großen zu haben. So wurden die geiſtlichen Herren Lehnsträger des Reichs, hatten Hofhaltungen, Hofwürden (Miniſterialen) und traten bei Hofe als große Reichsbeamtete auf; Otto I. übergab z. B. ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof Bruno von Cöln, für deſſen Perſon Lothringen, der Erzbiſchof von Magdeburg und der Biſchof von Brandenburg erhielten Grafenrechte; aus dieſem Verfahren iſt zu erklären, wie die Ottonen und ihre nächſten Nachfolger ſoviel über die Kirche vermochten, dieſe ging bei ihnen zum Lehn, daher konnten die Kaiſer auch dieſe ihre Lehnsträger, die hohen Prälaten, ernennen. Die Inveſtitur ſtand den fränkiſchen Königen ſchon ſeit Klodwig zu, die mit Stab und Ring kam im 10ten Jahrhundert auf; ſchon Karl der Große forderte von ſeinen Reichsbiſchöfen einen Eid, welcher jetzt als Lehnseid immer nöthiger wurde, wenn auch früher ſich die Biſchöfe gegen jede Eidesleiſtung geſträubt hatten. Als Lehnspflichtige mußten ſie dem Heerbann perſönliche Folge leiſten, nahmen nicht ſelten Theil am Kampfe; aus dieſen Verhältniſſen und den ſich durchkreuzenden Intereſſen mußte zwiſchen geiſtlichen und weltlichen Großen Mißtrauen, Argwohn und Haß entſtehen; beide Theile wollten ſich gegenſeitig an Beſitzungen und Anſehen Abbruch thun. Weil die Geiſtlichen weltliche Schutzvögte haben mußten, ſo riſſen dieſe nicht ſelten die ihnen von den Prälaten ertheilten Lehen als Allodialgüter an ſich, und vererbten ſie auf ihre Familien, manches Kirchengut wurde dem weltlichen Schutzvogt gegeben, um den ſchuldigen Heeresbann aufbringen zu können; vornehmlich hatten die geringern Prälaten

2) K. D. Hüllmann Geſchichte des Urſprungs der Regalien in Deutſchland, Frankf. a. O. 1806.

von ihren Miniſterialen und Vögten vieles zu leiden, am meiſten als unter Konrad II. die militäriſchen Lehen, und unter Heinrich III. die den höhern Miniſterialen gegebenen Güter erblich wurden. Die Kaiſer verſchenkten oft kirchliche Pfründen; während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. verkauften die Erzbiſchöfe (Adelbert von Bremen) Bisthümer und Abteien, viele Klöſter wurden von den Großen wie Familiengüter betrachtet. In Frankreich hatten die Prälaten ihre Regalien unter den Capetingern verloren, aber eben weil hier die Geiſtlichen minder mächtig waren, ſuchten ſie gegen die weltlichen Großen Schutz beim König, weßhalb hier die Biſchöfe weit abhängiger waren als in Deutſchland, wo wiederum, je mehr ihre Macht in weltlichen Dingen wuchs, ihr Anſehen bei der Diöceſangeiſtlichkeit abnahm; denn die Verwickelung der Biſchöfe in weltliche Händel und ihre Verhältniſſe als Reichsſtände gaben ihren Archidiaconen und den Domkapiteln Gelegenheit, ſich Einfluß und Rechte an der Regierung der Diöceſen zu verſchaffen, wodurch die Einkünfte der Pfarrer fixirt wurden. — Der Erzbiſchof Günther von Cöln gab ſeinen Kapiteln zuerſt eine feſte Form, das wurde in allen deutſchen Bisthümern nachgeahmt (973); jeder Stiftsherr mußte ſeinem Stifte ſoviel zubringen, daß er davon leben konnte, dafür hatten die Stiftsherren eignes Wahlrecht, keine Stiftspräbende konnte ohne Einwilligung des Kapitels vergeben werden, das ganze Stiftsvermögen war Erbſchaft dieſes Kapitels, dieſer Beſitz erbte auf die einzelnen Mitglieder fort. Der Reichthum und das Anſehen der Stifter machte, daß die Kapitularen das canoniſche Leben allmählig aufgaben, und ſelbſt die Verſuche der Concilien zu Rom (1059 und 63), daſſelbe einzuſchärfen, waren ohne Erfolg.

V. Gottesverehrung.

In den neuen Anpflanzungen der Kirche war das Chriſtenthum dürftig und mit heidniſchem Weſen gemiſcht; aber auch in der alten Kirche wuchs der Aberglaube in dieſer Periode erſtaunlich. Schon Karl der Große eiferte gegen Got-

tesurtheile, Wahrsagerei, Glockentaufe und übertriebene Hei-
igenverehrung, doch war er selbst sammt seiner gelehrten Um-
ebung nicht so sehr erhaben über der Ansicht der damaligen
Zeit, daß sie nicht selbst abergläubigen Meinungen zugethan
ewesen wären. Die Verehrung der Heiligen und Reliquien
tieg ins Unglaubliche, die Ueberbleibsel des heiligen Grabes
ahm selbst Karl gläubig an; Rom und der Orient lieferten
nzählige Heiligenkörper, und doch war zu Gregors IV. Zei-
en zu Rom kein Heiliger aufzufinden, der nicht schon verge-
en gewesen wäre. Diese Reliquien mußten unzählige Wun-
er thun, der ganze Gottesdienst wurde Heiligenverehrung [1]),
nit Sittenlosigkeit und abenteuerlichem Wesen gemischt. Re-
iquien von Aposteln, Märtyrern und Wunderthätern wurden
ie köstlichsten Schätze der Kirche und mit schwerem Gelde be-
ahlt; Heilige des A. T. hatte man unter dem Vorwande nicht,
eil von ihren Körpern keine Reliquien vorhanden, und ihre
Sterbetage und Begräbnißörter unbekannt wären. Als die
ildende Kunst und wahre Religiosität immer mehr abnahmen,
a stieg der rohe Aberglaube: Knochen, Aschenkrüge, Haare,
Ketten, Geräthe, Tücher und Lappen dienten statt Bildsäu-
len und Bildnissen der heidnischen und sinnlichen Verehrung;
über der Verlassenschaft eines Heiligen wurden die schauder-
haftesten und bindendsten Eide geschworen. Ganze Legionen
alter Heiligen kamen ans Tageslicht und in Gebrauch, eine
passio von nicht mehr als 10000 Heiligen, welche bei Alexan-
drien unter Kaiser Hadrian gekreuzigt sein sollten, wurde jetzt
gefeiert. Nicht genug — Papst Johann XV. gab durch die
Heiligsprechung Ulrichs, Bischof von Augsburg, das erste Bei-
spiel päpstlicher Canonisation (993); doch hatten die Bi-
schöfe das Recht, die Heiligen ihrer Diöces zu wählen. Viele
Leute nährten sich vom Ausgraben alter Knochen, mochten es
menschliche oder nicht sein, welche als Heiligengebeine verkauft
wurden; die Menge neu erbauter Kirchen steigerte das Be-

1) K. W. Wiedenfeld Die Bilderanbetung und Heiligenvereh-
rung der römisch-katholischen Kirche, Elberfeld 1828.

dürfniß, mithin den Werth der Reliquien, aber Mangel war nie daran, man fand ſtets neue; zu Vendome im 11ten Jahrhundert eine Thräne Chriſti, zu Reichenau im 10ten Jahrhundert Blut Chriſti, in Mantua ſchon früher die heilige Lanze, an welcher Nägel vom Kreuze Chriſti waren; Kaiſer Heinrich I. verſetzte dieſe Lanze unter die Reichskleinodien (935); die Feuerprobe der Reliquien kam auf. Die meiſten Wunder mußte der heilige Benedict thun; jetzt blühte die Legende voll der fabelhafteſten Ereigniſſe in dem Leben der Heiligen; ſo z. B. ſollte der heilige Servatius aus der Familie Chriſti herſtammen; in jenen kriegeriſchen Zeiten gingen oft die glaubwürdigen Nachrichten verloren, aber man war nicht verlegen, Lebensereigniſſe der Heiligen zu erdichten [2]). In Frankreich (1020—31) ſtritt man heftig über die Apoſtelwürde des heiligen Martialis, für welche die Mönche in St. Martialis in Limoges kämpften, die Kleriker daſelbſt wollten ihn nur Confeſſor nennen, aber die erſtern trugen den wichtigen Sieg davon; ſo geriethen die Mönche von St. Emmeran in Regensburg mit denen zu St. Dionyſius in Paris in ſchweren Hader, an welchem von beiden Orten der ächte Körper des heiligen Dionyſius ſei; da beide gleich unglaubliche Wunder thaten, ſo fiel die Entſcheidung ſchwer. Das Kloſter Fleury bei Orleans wollte ſeit der Mitte des 7ten Jahrhunderts den Körper des heiligen Benedict beſitzen, aber Montecaſſino behauptete, Grab und Körper zu haben.

Mit der Zahl der Heiligen vermehrte ſich die Zahl der Feſttage, ſo kam das Feſt Aller Heiligen (1. November) im 8ten Jahrhundert auf [3]); ſchon ſeit Chryſoſtomus hatte man in der griechiſchen Kirche den Sonntag nach Pfingſten ἡ κυριακὴ τῶν ἁγίων πάντων genannt; verſchieden von dieſem Feſte iſt die Dedicatio Mariae ad Martyres (13. Mai), welche Bonifaz IV. ſchon verordnete; noch kam jetzt auf das Feſt des Erzengels Michael, die Geburtsfeſte des heil. Remi-

2) Gieſeler N. A. S. 245. ff. nebſt Noten.
3) Daſelbſt S. 152. Note l.

gius, Martinus, Andreas u. a. Der Sterbetag der Maria wurde als Feſt ihrer Himmelfahrt gefeiert [4]), ihren Märtyrertod ſtützte man auf Luc. 2, 35., und ihre Verehrung ſtieg bis zur Vergötterung [5]), der Sonnabend und das Officium S. Mariae wurde ihr gewidmet. — Das Abendmahl wurde immer mehr mysterium tremendum, dadurch das Volk von deſſen Genuß immer mehr abgehalten; die Privatmeſſen wurden gebräuchlicher, kurz die Meſſe war das ehrwürdigſte Stück des ganzen Kirchendienſtes, und derjenige Prieſter hieß gelehrt, welcher alle Gebräuche, Formeln, Trachten und Geberden zu erklären wußte. Um dieſe Zeit mag auch die bei den Arabern gebräuchliche Sitte, nach der Zahl einer Menge Kügelchen zu beten, oder der Roſenkranz (Rosarium, Corona beatae Virginis), bekannt geworden ſein, in England finden ſich die erſten Spuren. Als Odilo, Abt zu Clugny, von einem aus Paläſtina zurückkehrenden Pilger vernahm, daß nach der Erzählung eines Heiligen, auf einer Inſel bei Sicilien jene unterirdiſchen Orte wären, wo ewige Feuerflammen loderten, und die Seelen der Böſen von ihren Schlacken gereinigt würden, daß aber dieſe Seelen durch eifriges Beten und Almoſen den hölliſchen Mächten entriſſen werden könnten, was auch durch das Gebet der Cluniacenſer geſchehe; da gebot Odilo allen Klöſtern ſeiner Obſervanz, daß am 2. November das Feſt Aller Seelen gefeiert werden ſollte; dieſes Feſt verbreitete ſich bald in der ganzen Kirche, wodurch die Lehre vom Fegefeuer unterſtützt und der Gottesdienſt in den Kloſterkirchen gehoben wurde. — Nachdem man die Schriften des Areopagiten Dionyſius gefunden haben wollte, und Papſt Hadrian I. dieſe dem Abt von St. Denys, Fulradus, ſchenkte, auch Kaiſer Michael II. ſie an Ludwig den Frommen ſandte (824), die Franzoſen aber dieſen Areopagiten für ihren Dionyſius hielten [6]), ſo verbrei-

4) Gieſeler N. A. S. 122. Note k.
5) Petr. Damiani Sermones, opp. T. II.; Sermo I.: Data est tibi (Mariae) omnis potestas in coelo et in terra, et nihil tibi impossibile est.
6) Gieſeler S. 126. m. sq.

tete ſich dadurch ein myſtiſcher Anſtrich des religiöſen Glaubens.

VI. Mönchthum.

Durch den Reichthum, welchen ſich die Klöſter in dieſen wunderſüchtigen Zeiten durch Reliquienhandel ꝛc. erwarben, verfiel die Kloſterzucht gänzlich, vornehmlich aber dadurch, daß die Fürſten ſie als Pfründen betrachteten, und ſie nach Gutdünken, nicht ſelten ihren Töchtern als Mitgift, vergaben. So verfiel alle Ordnung in den Klöſtern, Mönche und Nonnen gaben ſich den größten Ausſchweifungen hin; bisweilen wohnte der Weltliche (Abbas laicus), welcher das Kloſter als Beneficium beſaß, mit Weib und Kind, mit Soldaten und Hunden darin. Viele Mönche trieben Handel und hatten eigenes Beſitzthum, auch hielt man häufig in den Klöſtern Concubinen zum gemeinſchaftlichen Gebrauch, die erzeugten Kinder wurden von den Kloſtergütern ausgeſtattet. — Einzelne Männer ſowie Synoden hatten oft verſucht, dieſem Unweſen Einhalt zu thun, aber Exemtionen und Mangel an gemeinſchaftlicher Aufſicht waren mächtige Hinderniſſe. Abt Berno († 927) ſtellte zuerſt die Regel des heiligen Benedicts in dem vom Herzog Wilhelm von Aquitanien geſtifteten Kloſter Clugny (Cluniacum 910) her [1]); Berno's Nachfolger Odo († 941) machte die Lebensart der Mönche durch Uebungen im unbedingteſten Gehorſam, durch langwieriges Beten und Stillſchweigen höchſt beſchwerlich, namentlich war das Reden in Kirche, Schlafſaal, Eßſaal und Küche verboten, der Novize mußte eigends in der Zeichenſprache eingeübt werden, durch welche dieſe frommen Schwachköpfe ſich verſtändlich machten. Die Aebte zu Clugny bis auf Odilo (1048) wurden als Heilige verehrt, ſie legten viele neue Klöſter an, und reformirten alte. Das war die Grundlage der nachmals ſo berühmten und über

---

1) M. Marrier et A. Quercetani Bibl. Cluniacensis, Par. 1614. — Antiquiores consuetudines Cluniacens. monast. etc. in Dacherii Spicileg. I.

ie ganze Kirche ſich ausbreitenden Congregation von
St. Clugny, d. i. ein Verein derjenigen Benedictinerklöſter,
elche ſich der Aufſicht und der Ordensregel des Abtes (Ar-
hiabbas) von Clugny unterwarfen. Durch ſolche und ähnli-
e Verbeſſerung hörten die Laienäbte, beſonders in Frank-
ich, allmählig auf; auch in Italien verbeſſerte Romual-
us († 1027) das Mönchsweſen durch die Gründung der
inſiedelei [2]) Camaldoli (Campus Maldoli, Camaldu-
um, 1023) in den Apenninen bei Arezzo, er ſtiftete den Ere-
itenorden der Camaldulenſer, und Johannes Gual-
ert († 1073) in der Einſiedelei Vallombroſa (Vallis um-
rosa) in den Apenninen unweit Florenz (um 1038) den Cöno-
itenorden von Vallombroſa. Auch entſtanden um dieſe
eit die ſogenannten Donaten (Donati u. Donatae), welche
er Welt entſagten, ein Ordenskleid trugen, und ſich und das
hrige Gott weihten. In Deutſchland fanden dieſe Mönchs-
formen Widerſtand an dem ungebundenen Weſen der hieſi-
en Mönche, viele verließen die Klöſter, nur zwang ſie die
oth, bald wieder zurückzukehren. Wilhelm von Hir-
chau († 1091) drang zuerſt durch, er vereinigte mehr als
00 Benedictinerklöſter im Schwarzwalde und in deſſen Nähe
uf eine der von Clugny ähnlichen Regel (1069), bekannt
nter dem Namen der Congregatio Hirsaugiensis; Wilhelm
rordnete, daß ſtets 12 Mönche zum Bücherabſchreiben ver-
endet werden ſollten, wodurch dieſe Congregation den wiſſen-
haftlichen Ruf der Benedictiner vermehrte. Was dieſe Re-
ormationen Gutes bezweckten, das ſchadeten auf der andern
eite die Exemtionen, welche die Päpſte in dieſer Periode
ielen Klöſtern angedeihen ließen; auf einer Synode zu Cha-
ons an der Saone (1061), wo Damiani päpſtlicher Legat
ar, behauptete man, der Papſt habe das Recht, ſo viele
löſter, als er wolle, zu eximiren. Nikolaus II. und Alexan-
er II. bemühten ſich, die Sitten der Stiftsherren zu verbeſ-

2) Mittarelli et Ans. Costadoni Annales Camaldulenses, Ven. 1755.

ſen, und ſie von ihrem weltlichen Treiben und dem Heirathen durch Wiederherſtellung der gemeinſamen Lebensart und durch Uebernahme von Mönchsgelübden zu entwöhnen; aber ſie fanden groſſen Widerſtand.

VII. Kirchenzucht [1]).

Die öffentliche Buße kam immer mehr außer Gebrauch, ſie wurde nur für öffentliche Sünden aufgelegt, für geheime Sünden nach der Beichte ſogleich die Abſolution ertheilt, und zugleich Bußzeiten beſtimmt, welche man anfangs nicht durch einzelne Bußwerke auf ein Mal abbüßen durfte. Die Lehre vom Fegfeuer ſchärfte die Gewiſſen, Ausſchließung aus der Kirchengemeinſchaft wurde immer ſeltner; im 9ten Jahrhundert kam die Unterſcheidung der Excommunication und des Anathema's auf; excommunicirt war der, welcher zum Genuß des Abendmahls nicht zugelaſſen wurde, das Anathema erlitt der, welcher außer weltlichen und geiſtlichen Geſetzen war. Allmählig entſtand an der Stelle der Büßungen eine Vertauſchung mit andern, mit Geld konnte man ſich loskaufen, ein ſolcher Nachlaß hieß Indulgenz. Zwar konnte das Inſtitut der Sende, oder des geiſtlichen Sittengerichts, welches ſchon im 8ten Jahrhundert im fränkiſchen Reiche angeordnet war, ein gutes Zuchtmittel für das rohe Volk ſein, aber es beförderte die Angeberei, machte bei den Groſſen Ausnahme vom Geſetze, und die weltlichen Strafmittel, welche die Kirche anwandte, waren ihrer nicht würdig. Da man Mächtigen durch Excommunication und Bann wenig ſchaden konnte, ſo kam die Strafe des Interdicts auf dem Concil zu Limoges (Lemovicens. II. 1031) auf, womit man ganze Gegenden belegte, indem man allen Gottesdienſt unterſagte. Die Vertauſchung der Kirchenſtrafen mit Geldſtrafen, mit ſelbſterwählten guten Werken, Gebetsübungen, Wallfahrten wurden immer gewöhnlicher; jetzt kommen die ſogenannten Pönitenzbücher [2]) in Gebrauch, wo für alle

1) De Wette Chriſtliche Sittenlehre. Th. 2. Abth. 2. S. 14—18.

2) Liber poenitentialis ex Scrinio Rom. eccles. in Canisii lect. antiqq. ed. Basnage. T. II. P. II.

denkbaren Sünden die darauf geſetzte Kirchenbuße mit der größten Genauigkeit angegeben war; da herrſchte ein levitiſcher Geiſt in Beſtimmung der Sünden, z. B. der Genuß des Fleiſches von einem Thier, welches ein Hund, Fuchs oder Habicht getödtet hatte, der eheliche Beiſchlaf am Sonntage u. a. war Sünde, wer nicht faſten konnte, mußte dafür zahlen; wer einen Monat hindurch bei Waſſer und Brod faſten ſollte, der konnte dafür knieend 1200 Pſalmen leſen, knieete er nicht, ſo mußten es 1680 Pſalmen ſein; dieſer Sündenhandel bereicherte die Kirche, es wurden Bußzeiten auferlegt, welche über das Menſchenleben hinausgingen; Wallfahrten nach Rom und Paläſtina kommen immer mehr auf; Petrus Damiani empfahl die Geißelbuße, wo man für eine beſtimmte Tracht Schläge ſchuldlos wurde, dieſe Buße ward bald allgemein verbreitet. Die Kirchengeſetze wurden in Hinſicht dieſes Bußtarifs ſtrenger, die Hinderniſſe der Ehe vermehrt, die Scheidung ſelbſt im Fall des Ehebruchs verſagt, die Feier der Sonn- und Feſttage ſtreng befohlen. Auch beſtrebte ſich die Kirche, zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung einzuwirken, hiezu bediente ſie ſich des Ordale oder des Gottesurtheils [3]), um die Unſchuld eines Angeklagten zu erweiſen; bald mußte der Angeklagte die Arme in ſiedendes Waſſer ſtecken, oder in eiskaltes mit dem ganzen Körper ſteigen, bald zwiſchen brennenden Holzſtößen durchgehen, auf glühendes Eiſen treten ꝛc., auch der Zweikampf wurde angewendet, obwol ihn noch eine Synode zu Valencia (855) verbot. Hincmar von Rheims vertheidigte das Ordale zuerſt, dann ein Concil zu Worms (868). Der Gottesfriede (treuga Dei) zähmte die rohe Kampfluſt jener Zeiten, denn trotz aller Verſuche der Biſchöfe, den Privatfehden Einhalt zu thun, gelang dieß nicht, bis man von Aquitanien aus (1041) die treuga Dei einführte [4]); da

3) F. Maier Geſchichte der Ordalien, Jena 1795. — Zwicker Ueber das Ordale, Göttingen 1818.

4) Gieſeler N. A. S. 270. not. d.

durfte wegen der Gott gebührenden Ehrfurcht Niemand vom Mittwoch Abend bis Montag Früh einen Andern befehden, sonst verfiel er in Bann, doch wurde diese Zeit der Ruhe schon 1047 auf einige Tage vermindert.

Da der Cölibat der Geistlichen jetzt strenger beobachtet wurde, so war die Unkeuschheit derselben mit den unnatürlichsten Verbrechen gepaart; das weltliche Leben der Bischöfe und die durch Feststellung der Beneficien sorglose Lage der Cleriker gab ihnen Anlaß zu den wildesten Ausschweifungen; die Cleriker hatten ungestört und öffentlich ihre Beischläferinnen, viele lebten im ordentlichen Ehestande. Dunstan von Canterbury trieb die unzüchtigen Geistlichen aus den Klöstern, und die Hierarchie bot Alles auf, um dem Cölibat den Sieg zu verschaffen, damit die Kirchengüter erhalten würden; deßhalb hieß Priesterunzucht und Priesterehe nicolaitische Ketzerei, und Päpste, Synoden und Prälaten bekämpften sie; doch traten auch unter den Bischöfen Vertheidiger der Priesterehe auf [5]), in Mailand war sie ganz gewöhnlich [6]).

VIII. Sittlichkeit.

Das 10te Jahrhundert muß in Hinsicht der Unwissenheit und des Aberglaubens das barbarische genannt werden; innere Kriege und die Raubzüge der Normannen hatten die Anstalten Karls d. Gr. und seiner nächsten Nachfolger zerstört; zwar behaupteten Fulda, Weißenburg, das französische und sächsische Corvey ihren Ruhm, aber die Gelehrsamkeit war ohne Einfluß auf Kirchen- und Volksleben. Die höchsten geistlichen Stellen waren mit raubsüchtigen Menschen besetzt; Graf Heribert ließ (925) seinen 5jährigen Sohn Hugo zum Erzbischof von Rheims wählen, Johann X. bestätigte ihn. Ueberhaupt konnte in dieser Periode kein freies sittliches Leben wegen der gesetzlichen strengen Zucht,

5) Gieseler. S. 258. not. i.
6) Daselbst. S. 259. not. k.

gen des harten Kampfes des Aberglaubens mit der Ver-
nft, wegen der Rohheit der Zeit und der Sittenlosigkeit
s Klerus aufkommen; die Kirche hielt Alles zu selbstsüchtigen
ecken in Knechtschaft gefangen. Zwar bedingten jene Zei-
n einen grobsinnlichen Cultus, eine despotische Priesterherr-
aft und levitische Kirchenzucht, aber doch war im Allge-
einen des Guten wenig, was das Christenthum damals
rkte. Die höhern Geistlichen waren Jäger und Krieger,
er auch Schwelger und Wollüstlinge auf ächt orientalische
rt. Von Italien und Rom aus griff das Sittenverderben
ie eine Seuche um sich; junge Wüstlinge wurden zu Bischö-
n und Aebten geweiht, es gab Priester, welche das Taufbe-
nntniß nicht hersagen konnten, die meisten Klöster waren
reistätten der üppigsten Schwelgerei. Ratherius, Bischof
Verona (931), hernach Mönch zu Laubes († 974) schildert
s in seinem Itinerarium lib. de contemtu canon. und in
inen Sermones [1]) die Liederlichkeit der Geistlichen, er re-
t von so widernatürlichen Lüsten, daß er schwer zu verstehen
. Wie der Klerus so die Laien, Hurerei, Ehebruch, Schän-
ung des Heiligen und Mord waren gewöhnliche Dinge. Die
nwissenheit (denn Ratherius kämpfte gegen Kleriker in Vi-
nza, welche Gott menschliche Gliedmaßen beilegten, dem
ngel Michael das montägliche Messelesen im Himmel zuer-
nnten) ging mit der Sittenlosigkeit so Hand in Hand, daß
an mit dem Ablauf des ersten Jahrtausend den Untergang
r Welt und das jüngste Gericht ganz gewiß erwartete; die
ngst trieb Viele nach Palästina, Andere schenkten ihr Ver-
ögen den Klöstern, deßhalb fangen sich viele Schenkungen
us jener Zeit an: Appropinquante mundi termino; und
ie Furcht vor dem Ende der Welt erbaute die kostbaren und
underſamen Münster zu Strasburg, Mainz, Trier, Speier,
Worms, Basel, Dijon, Toul.

Außer jenem Ratherius traten auch andere Männer als
Kämpfer gegen Aberglauben und Unsittlichkeit auf. Otto,

1) Dacher. Spicileg. T. I.

Biſchof zu Vercelli (924), ſuchte durch neue Zuchtgeſetze den Mißbräuchen zu ſteuern [2]); Claudius, ein Spanier am Hofe Ludwigs d. Fr., dann Biſchof von Turin (821—39), eiferte gegen Bilderdienſt, ließ die Bilder aus den Kirchen nehmen, und auf des Abtes Theodemir Vorwand, daß man die Bilder nicht verehre, ſondern die Heiligen ſelbſt, welche auf den Bildern dargeſtellt wären, erwiederte er, daß man dann auch alle Jungfrauen anbeten müſſe, weil Maria als Jungfrau geboren habe, ferner alle Krippen, weil Jeſus in der Krippe gelegen; gegen ihn ſchrieben Dungal, Lehrer zu Pavia und Jonas, Biſchof von Orleans (840). Claudius verwarf die Wallfahrten, Heiligenverehrung, Reliquienſucht und Mönchsaskeſe; er blieb bis an ſein Ende unangefochten ſeinen Meinungen treu. Agobard von Lyon (816—40) ſagt in ſeinem lib. contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus SS. adorationis obsequium deferendum putant, die Heiligenbilder müßten zerriſſen und zu Staub vernichtet werden; angeli vel homines sancti amentur, honorentur caritate, non servitute. Agobard [3]) und Claudius ſtimmen in manchen Sätzen faſt wörtlich überein, nur war Erſterer freier in ſeinen Anſichten.

In dieſer Periode wurde überhaupt Religion und Sittlichkeit verderbter als je, wiewol der menſchliche Geiſt im 11ten Jahrhundert allmählig aus ſeinem Schlummer aufzuwachen begann, er ſuchte das Licht, da aber Einige die Finſterniß lieber hatten, ſo entwickelte ſich die Myſtik, deren Anhänger bloß fühlten und empfanden, aber nicht dachten; ſolche Leute hatte die Hierarchie gern, denn je unwiſſender das Zeitalter, je mächtiger die Prieſterherrſchaft.

---

2) Capitulare saec.; Canones II. de pressuris eccles. et opp. omn. ed. Baronzo.

3) Masson, Baluze.

Zweite Abtheilung [1]).

ſon Gregor VII. bis zu den Päpſten in Avignon, 1075 — 1305.

[Päpſtliche Univerſalmonarchie. Kreuzzüge. Bettelor- n und geiſtliche Ritterorden. Scholaſtik. Antihierarchia- r, Waldenſer, Albigenſer u. a. Inquiſition.]

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Ausbreitung.

Bekehrungen.

Die jetzigen Bekehrungen geſchahen durch das Schwert; ıs die polniſchen Herzöge bisher für die Einführung des ıriſtenthums in Pommern gethan hatten, fruchtete we- g [2]); aber die Siege des Herzogs Boleslav III. von Polen wirkten mehr (1121); er veranlaßte den Biſchof Otto ın Bamberg († 1139), welcher die ſlaviſche Sprache und itte genau kannte, mit einem großen und prächtigen Gefolge 124) nach Pommern zu kommen, um die unterjochten Ein- ohner zu bekehren, was ihm an der Hand des Siegers leicht

1) Außer mehren ſchon früher genannten Schriften gehören hie- her: Otto's von Freiſingen († 1158) Chronicon in Chr. Urstisii historic. Germ. T. I. — Chronica regia S. Pantaleonis in Eccardi corpus Historic. med. aev. T. I. Annalista Saxo ebenfalls bei Ec- card. — Chronicon Urspergense, Ausgaben Strasburg 1537. 1540. 1609. — Alberici chronicon ed. Guil. Leibnitz. in Access. hist. T. II. — Vincentii Bellovacens. († 1264) speculum histo- riale. Argentorat. 1473 und Aug. Vindel. 1474. — Alberti Sta- densis chronicon ed. Reinerus Reineccius. Helmst. 1587 u. Witte- berg. 1608. Matth. Paris († 1259), Hist. major ed. Guil. Wats. Lond. 1640. — Martini Poloni († 1278) chronicon ed. Herold. Basil. 1559 und Fabric. Caesar. Colon 1616. — Oderici Vitalis († n. 1142) Hist. eccles. in Duchesne Scriptt. Normann. — Pto- lemaeus de Fiadonibus Hist. eccles. in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. XI.

2) P. F. Kanngießer Bekehrungsgeſchichte d. Pommern z. Chri- ſtenthum, Greifswald 1824.

gelang [3]); ſo taufte er z. B. bei Pyritz nach ſiebentägigen Unterricht 7000 Heiden. Sein Zureden, ſeine Geſchenke nebſt ſeiner Perſönlichkeit überwanden mehre Schwierigkeiten und ihm drohende Gefahren; als er 1128 wieder nach Pommern kam, fand er ſeine Pflanzungen zwar nicht geſichert, aber er vollendete jetzt die Bekehrung des Landes, welche durch die Errichtung des Bisthums Julin oder Wollin (um 1270 nach Camin verlegt) befeſtigt wurde. Nach Knuts Tode (1131) zerfiel das wendiſche Reich in mehre Reiche, ſo daß es dem Markgrafen von Nordſachſen, Albrecht dem Bär, gelang, die Lutizier oder Wilzen zu bezwingen, die Markgrafſchaft Brandenburg zu errichten, die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wieder herzuſtellen (um 1136). Der Prämonſtratenſer und nachmalige Biſchof von Lübeck, der heil. Vicelin († 1154), wirkte (ſ. 1121) unter den Obotriten und bekehrte das Land Wagrien [4]). Heinrich der Löwe [5]), Herzog von Sachſen (1142), unterwarf im Verein mit dem däniſchen König Waldemar und Albrecht dem Bär die ſlaviſch-wendiſche Nation an der Oſtſee und auf beiden Seiten der Elbe (1148), und nun erſt fand eine allmählige Näherung und endliche Verſchmelzung der bisher ſich bitter haſſenden Wenden und Sachſen Statt. Heinrich ſtellte das in dieſen Gegenden verfallene Chriſtenthum wieder her, ſtiftete oder erneuerte die Bisthümer Oldenburg (1149, nach Lübeck verlegt 1163), Ratzeburg (1154), Schwerin (1165), und vollendete die Unterwerfung und Bekehrung der Obotriten (1162). Durch die vielen in jenen Gegenden geführten Kriege wurde das Land ſo entvölkert, daß deutſche Coloniſten einwandern mußten; hiedurch wurde das Chriſtenthum geſichert, und die wendiſche Nation verſchwand allmählig. Als Heinrich in die Reichsacht fiel, ſo

3) (J. J. Sell) Otto, Biſchof von Bamberg, der Pommern Bekehrer, Stettin 1792. — Kahlow De introductione relig. christ. in Pomeraniam diss. Götting. 1806. — Busch Memoria Othonis Ep. Bambergensis, Pomeranorum Apostoli. Jenae 1824.

4) St. Vicelin von F. Chr. Kruſe, Altona 1826.

5) C. W. Böttiger, Heinrich der Löwe, Hannover 1819.

reicherten sich durch seine sächsischen Fürstenthümer die be-
chbarten Erzbischöfe und Bischöfe (1180); Albrecht der
är war der Beschützer des christlichen Glaubens in jenen
genden; er unterwarf die wendischen Völker gänzlich, zog
derländische Colonisten herbei, bewirkte aber durch seine
lbstständigkeit eine solche Stellung der dasigen Bischöfe, daß
den Landesfürsten unterworfen blieben, und nie wieder un-
ttelbare Reichsstände wurden. — Schon Otto von Bam-
rg hatte die Rugier bekehren wollen; auf Rügen war der
itz der Göttinn Hertha, hier waren die hartnäckigsten Götzen-
ner, aber erst 1168 unterwarf der dänische König Walde-
ar diese Seeräuber, ihre Heiligthümer wurden zerstört. Bei
em diesen war Absalon († 1182), Erzbischof von Lund,
athgeber, das Christenthum wurde in Rügen eingeführt.
ie Finnen unterjochte Erich IX. von Schweden (1157),
einrich, Erzbischof von Upsala, stiftete das Bisthum Renda-
ki (um 1300 nach Abo); aber in Esthland (um 1166)
eben alle Versuche von Schweden aus furchtlos; Kaufleute
n Bremen und Lübeck verursachten die Bekehrung der Liefe-
nder, Letten und Esthen (um 1185), der hiesige Apo-
el war Meinhard († 1196), Mönch aus Segeberg in
Holsatien [6]), er wurde Bischof von Yxkull (1188); da sich die
tten gegen die Bekehrung sehr sträubten, so wurden mehre
reuzzüge aus Westphalen und Niedersachsen gegen die letti-
hen Völkerstämme unternommen, und nach unsäglichem Blut-
rgießen die Bekehrung zu Stande gebracht (1198 ff.), wo-
ei der kriegerische Albrecht, Domherr aus Bremen, dritter
ischof von Liefland (1198—1229) sehr thätig war; er ver-
gte den Bischofssitz nach Riga (1200), und vollendete das
utige und grausame Werk mit Hilfe des Schwertordens.
Mit Hilfe des dänischen Königs, Waldemar II., besiegte Al-
recht die Esthen (1211—18), in Esthland wurde Dorpat
er Bischofssitz; als Semgallen (1218 Bisthum Selon)

6) Henrici Origines Livoniae sacrae et civiles ed J. D. Gruber, Francof. et Lips. 1740.

christlich wurde, ließen sich die Kurländer (1230) freiwillig taufen, um dem Untergang oder der Knechtschaft zu entgehen.

In Preußen predigten die Cistercienser (s. 1207) das Christenthum mit Erfolg; ein pommerscher Cistercienser war der erste preußische Bischof (zu Culm 1214); auf Innocenz III. Ermahnen waren hier der Erzbischof von Gnesen, sowie der polnische und pommersche Adel thätig; doch zeigten die Preußen im Allgemeinen wenig Lust, Christen zu werden, sie bedrängten Culm oft hart, Kreuzzüge aus der Nachbarschaft halfen nur, so lange sie währten. Konrad, Herzog von Masovien, wußte sich endlich nicht anders zu helfen, als daß er den deutschen Orden zu Hilfe rief (1226). Nachdem sich zuvor der Orden alle seine zu machenden Eroberungen als Eigenthum hatte verschreiben lassen, sandte er (1230) eine Anzahl Ritter ab, denen bald mehre folgten; durch unglaubliche Grausamkeiten gelang es den Rittern, nach einem 53jährigen Kriege (1230—83) die Preußen zu unterjochen. Preußen wurde ein Ordensstaat der deutschen Ritter [7]), Marienburg die Hauptstadt, wohin der Hochmeister (s. 1310) seinen Sitz verlegte, allmählig wurde der Wohlstand des Landes blühend; die Bisthümer Culm, Pomesanien, Ermeland und Samland hatte schon Innocenz IV. (1243) eingerichtet. — Auch in Spanien befestigte sich das Christenthum, als Ferdinand III. oder der Heilige die Königreiche Castilien und Leon (1252) vereinigte, und mehre arabische Staaten unterwarf; unter seinem Sohne Alfons X. und Jacob I., König von Aragonien (1276), bekam Spanien eine feste innere Verfassung, der Erzbischof von Toledo, Roderich Ximenes († 1245) ordnete das Kirchenwesen an.

Bei den Chalifen von Bagdad waren die nestorianischen Patriarchen so angesehen, daß alle christliche Kirchen in jenen Gegenden ihnen unterworfen waren; auch waren die Nestorianer die einzigen, welche das Christenthum in dem innern

und

7) Petri de Dusburg (um 1326) Chronicon Prussiae ed. Christ. Hartknoch, Jenae 1679.

lichen Asien verbreiteten. Nachdem sie den schon en-
n (oben S. 183) tatarischen Fürsten, dessen Nachfol-
ter dem Namen Priester Johannes im 12ten
ndert im Abendlande bekannt wurde, bekehrt hatten,
Papst Alexander III. denselben dem römischen Stuhl ge-
machen (er nannte ihn magnificum Judaeorum re-
sacerdotem sanctissimum), allein dieser Fürst unter-
d dem großen Eroberer Tschingghiskhan, welcher fast
Mittelasien beherrschte († 1226); nach seinem Tode be-
die furchtbaren Einfälle mogolischer Völkerschaften in
d, Polen und Schlesien (1241), daß auch diese Völ-
Christenthum kennen lernten. Doch fruchteten die
tschaften aus Dominicanern und Minoriten bestehend
welche von Gregor IX., Innocenz IV. (1245 u. 1254)
dwig dem Heiligen (1249) an die mogolischen Khane ge-
wurden, obwol sich einige deßhalb taufen ließen, um sich
istlichen Hilfe gegen die Muhammedaner zu bedienen [8]).
storianer waren unter den Mogolen stets zahlreicher als
tholiken; auch hatten diese Christengemeinen eine vom
scaner Johannes de Monte Corvino (gegen
des 13. Jahrhunderts) besorgte tatarische Uebersetzung
almen und des N. Test. Unter den Landeseingebornen
sich bloß eine kleine Gemeine in Peking, bei welcher
Franciscaner von Clemens V. (1307) zum Bischof be-
urde; aus den christlich-heidnischen Ansichten und Ge-
en der Mogolen im 13ten Jahrhundert bildete sich all-
der heutige Lamaismus in Tibet und mehren hochasia-
Ländern. — Mehre Versuche während der Kreuzzüge,
ientalischen Kirchen mit der römischen zu vereinigen,
ten; nur die Noth zwang die Armenier (1145) eine
dung mit Rom anzuknüpfen, denn die Muhammedaner
en gewaltig, und obwol unter Innocenz III. die arme-
Kirche dem päpstlichen Stuhl unterworfen zu sein schien,

---

[8]) Mosheim Hist. Tartarorum eccles. Helmst. 1741. Gieseler Bd. 2. Abth. 2. S. 531. not. d.

ſo machten doch die Armenier das Band lockerer, je nachdem ſie die Hilfe der Abendländer weniger bedurften. Die Maroniten ſchloſſen ſich (um 1182) an den Patriarchen Almerich von Antiochien an, und blieben ſeitdem der römiſchen Kirche getreu, nach Wilhelm Tyrus waren es über 40000 Seelen und tapfere Krieger. Die Neſtorianer und Jakobiten in Syrien, Perſien und Indien bedurften der Abendländer nicht, daher ſie auch nie an eine Vereinigung mit Rom dachten, und ihrem Monophyſitismus trotz der Deutungen der Katholiker treu angehangen haben.

II. Kreuzzüge (bella sacra s. cruciata, expeditiones sacrae s. cruciatae s. Orientales, passagia sacra).

Religiöſe Schwärmerei, Sucht nach Abenteuern und der rohe Charakter jener Zeiten erregten die Kreuzzüge [1]), deren Zweck die Eroberung des Geburtslandes des Erlöſers war. Wenn man ſchon die Reliquien Chriſti und der Apoſtel hoch verehrte, um wie viel mehr mußte ſich das fromme Gemüth erhoben fühlen, wenn man das Land ſchauen konnte, wo der Heiland geboren und die Wiege des Chriſtenthums, wenn man da beten durfte, wo der Herr gelebt, gelehrt, gewandelt, gelitten hatte, wo Gott ſo oft erſchienen war, und ſich den heil. Männern des A. u. N. T. offenbart hatte. Mit dieſer religiöſen Schwärmerei miſchte ſich ein wunderbarer Hang nach Abenteuern, das heilige Land war das Land der größten Wunder, da wohnte die Gottheit an den urheiligen Stätten, welche man jetzt erobern wollte; die rohe Kraft der damaligen chriſtlichen Völker ſehnte ſich nach Krieg, durch die Kreuzzüge wurde

1) (Jacobi Bongarsii) Gesta Dei per Francos. Hanoviae 1611. — Ben. Accolti Hist. belli sacri adv. infideles ed. Hofmeister. Crotonae 1731. — Hist. des Croisades par L. Maimbourg. Par. 1680. — Esprit des Croisades par Mailly. Par. 1780. — Haken Gemälde der Kreuzzüge. Frankf. a. O. 1808—20. 3 Thle. — Wilken Geschichte der Kreuzzüge. Leipz. 1807—26. 4 Thle. — Mills History of the Crusades. II. Voll. London 1822. — Michaud Hist. des Croisades, Par. 1825, wird von Ungewitter jetzt überſetzt. v. Funk Gemälde aus den Kreuzzügen. Leipzig 1821.

das verschiedenartigste Interesse befriedigt. — Schon seit den frühsten Zeiten des Christenthums war man nach Palästina gepilgert, um seine Sünden durch diese Wallfahrt abzubüßen, welche in den letzten Zeiten gefährlich geworden war, weil die seldschuckischen Türken unter Thuthusch, dem Bruder des Sultans Malekschah, die ganze syrische Küste erobert hatten (1073); jetzt konnten es die Pilger nur in großen bewaffneten Haufen wagen, nach Palästina zu ziehen, und dennoch entrannen nur Wenige dem Tode oder der Gefangenschaft, verkündigend, wie die Ungläubigen die heiligen Oerter entweihten, und den frommen Pilger drückten. Vergebens hatte schon Sylvester II. zu einem großen bewaffneten Zuge nach Palästina aufgefordert (999), nicht minder Gregor VII. (1074) und Victor III. (1086); Letzterer veranlaßte einen Zug nach Africa.

Dem überspannten Peter von Amiens (Ambianensis, Eremita) gelang es, mit Vollmacht von Urban II. den westeuropäischen Völkern jenen Tarantelstich beizubringen, welcher sie in einen solchen fanatischen Wahnsinn versetzte, daß binnen fast 2 Jahrhunderte über 6 Millionen Menschen nach dem heiligen Lande zogen, um es den Ungläubigen zu entreißen; ohne daß im Anfange dieses Schwindels ein Plan zu merken wäre, nach welchem diese Züge unternommen werden sollten, auch war in der ersten Zeit jede politische Absicht der Päpste fern. Urban II. benutzte die Flamme, welche Peter durch seine fanatische Beredtsamkeit entzündet hatte; er hielt im März 1095 unter freiem Himmel eine Synode zu Piacenza (Placentia), wo er sehr eindringlich das Unglück des heiligen Landes schilderte, und verkündigte, wie ihn Christus durch Peter habe auffordern lassen, jenem Lande zu Hilfe zu kommen. Die Synode zu Clermont (Claromontium, Nov. 1095) war noch feierlicher und zahlreicher, hier fanden sich Abgeordnete von allen Nationen ein, hier erweckte er jenen religiösen Fanatismus, welcher zu dem Werke nöthig war: Hunde seien ins Heiligthum gedrungen, sprach er, wo einst die Füße des Herrn gestanden, Bethlehem sei wieder ein Stall

geworden, Salomo's Tempel eine Wohnung der Teufel, die Christen zu Jerusalem seien Sclaven der Ungläubigen; er zeigte Allen Ehre und große Herrlichkeit, verhieß denen, welche sich dieses Kampfes unterzögen, allgemeinen Ablaß, und die ganze Versammlung schrie aus einem Munde: „Gott will es“. Eine große Menge Menschen ließ sich nach dem Vorgange des Bischofs Ademar von Puy (Podiensis), ein rothwollenes oder rothseidenes Kreuz auf die rechte Schulter nähen, als Zeichen eines Kreuzfahrers. Da war der kampflustige Ritter froh, den Gottesfrieden vermeiden zu können, der Bauer ward des Jochs der Knechtschaft und der schweren Arbeit entledigt, jetzt wurde er Soldat der Kirche, frei von Sünden- und Geldschulden, nun gehörte er vor das geistliche Gericht, seine Güter standen unter dem Schutze der Kirche; die rüstige Jugend suchte Kampf und Abenteuer, das höhere Alter Gnade und Heil, der Wollüstling und Schwelger Zügellosigkeit und Ungebundenheit; kurz Schwärmer, Glaubenseiferer, Kampflustige, Habsüchtige, Speculanten, Bettler, Verschuldete, Verbrecher, entlaufene Mönche und Nonnen, liederliche Dirnen, sie alle fanden hier ihre Rechnung. Halb Europa erhob sich, als sollte eine Völkerwanderung beginnen; als Vorspiel des Kampfes und im heiligen Eifer machte man in den Rheingegenden eine ungeheure Menge Juden nieder.

Ueber eine Million Menschen machte sich auf, um (1096) den ersten Kreuzzug [2]) zu unternehmen; die Menge theilte sich in mehre Heere, um auf verschiedenem Wege nach Palästina zu gelangen, weil eine Gegend sie unmöglich ernähren konnte. Die größte Menge der Kreuzfahrer bestand aus liederlichem Gesindel; voran zog Walther von Perejo mit seinem Neffen Walther ohne Habe, aber ihr Haufen wurde wegen seiner Zügellosigkeit von den Bulgaren fast aufgerieben; nun folgte Peter von Amiens, auf griechi-

2) Wenn man jeden Zug der Abendländern damaliger Zeit nach Palästina zählen wollte, so hätte man sehr viele Kreuzzüge; wir nehmen deren fünf als Hauptzüge an.

schem Gebiete waren ihm von 100000 Mann 80000 übrig; ein dritter Haufen unter Priester Gottschalk von einigen 100000 wurde in Ungern vernichtet; die Ueberbleibsel dieser Heere, welche Griechenland erreichten, setzten nach Kleinasien über, und wurden bei Helenopolis von den Türken fast gänzlich aufgerieben; eine halbe Million Christen war umgekommen, bevor sie die kleinasiatische Küste kaum gesehen hatten. Ein wohlgeordnetes und ausgerüstetes Heer von 80000 Mann führte (im August 1096) Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, als Oberanführer dieses ersten Kreuzzuges durch Deutschland, Ungern und Griechenland nach Kleinasien; sein Bruder Balduin, Hugo, Bruder des Königs Philipp von Frankreich, Robert von Flandern, Raimund von Toulouse, Boemund und Tancred von Apulien und andere kriegserfahrene und heldenmüthige Männer leiteten das Heer, welches der würdige Ademar von Puy als päpstlicher Legat begleitete. Der mißtrauische Charakter der Griechen, durch welchen den Kreuzfahrern so vieles Unglück bereitet wurde, that sich zuerst dadurch kund, daß Kaiser Alexius allen kreuzfahrenden Fürsten den Lehnseid für alle folgende Eroberungen abnahm, welche einst griechisch gewesen waren. Nach großen Mühseligkeiten stellte sich das Kreuzheer, nachdem alle zerstreuten Haufen gesammelt waren, eine halbe Million stark (Mai 1097) vor Nicäa auf, welches erobert wurde. Hierauf wurden die Türken öfter geschlagen, aber Hungersnoth, das heiße Klima und der immerwährende Kampf mit dem Feinde raffte viele Kreuzfahrer hin; schon erhob die Selbstsucht und der Eigennutz unter den christlichen Anführern das Haupt, Jeder wollte seine ihm zugefallenen syrischen Besitzungen beschützen; endlich wurde auch Antiochien und Edessa erobert (1098), und nach unsäglichen Mühseligkeiten und schweren Kraftanstrengungen Jerusalem (15. Jul. 1099). Gottfried von Bouillon wird zum König von Jerusalem ernannt, (er selbst nannte sich Beschützer des heiligen Grabes,) starb aber schon 1100, ihm folgte sein Bruder Balduin I. Seitdem verging fast kein Jahr, daß nicht bald größere, bald

kleinere Haufen nach Palästina zogen; Genueser, Venetianer, Pisaner, Friesen und andere schifffahrende Nationen unternahmen Seezüge.

Auf die Nachricht, daß die Saracenen Edessa (1144) wieder erobert hatten, geschah der zweite Kreuzzug. Papst Eugen III., unterstützt durch die Beredtsamkeit Bernhards von Clairvaux, bewegte Ludwig VII. von Frankreich und Kaiser Konrad III. zu demselben; auf einem Reichstag zu Speier (1146) erregte Bernhard alle Gemüther, indem er diesem Zuge den herrlichsten Erfolg weissagte; aber man unternahm ihn nicht so freudig wie den ersten. Beide Fürsten zogen (1147) mit ansehnlichen Heeren nach Palästina, sie mußten vieles Ungemach von den treulosen Griechen erleiden, sowie von der Eifersucht der syrischen Barone, welche die Eroberung von Damascus vereitelten; als zwischen Konrad und Ludwig Uneinigkeit ausbrach, kehrten Beide mit ihren Heeren unverrichteter Sache zurück (1149). Den dritten Kreuzzug unternahm Friedrich I. (1189) auf die Nachricht, daß Sultan Saladin Jerusalem wieder erobert hatte (3. October 1187), bei welcher Kunde die Begeisterung ebenso stieg, wie beim Anfang der Kreuzzüge; nach großen Kämpfen kam das Heer bis Seleucia, wo aber Friedrich, nachdem er sich erhitzt in dem reißenden Kalykadnus gebadet hatte, und beinahe in den Wellen umgekommen wäre, starb (10. Junius 1190). Zwar übernahm Herzog Friedrich von Schwaben die Anführung des Pilgerheeres, aber viele Pilger kehrten sogleich nach diesem Unfall zurück, die meisten kamen bei der Belagerung von Accon um. Denn zu gleicher Zeit führten die Könige Richard, Löwenherz und Philipp August von Frankreich (1190) große Heere nach Palästina; auf dem Wege dahin eroberte Richard Cypern (1191); doch beide Fürsten lebten in immerwährender Feindschaft, und obwol Accon von ihnen erobert wurde (12. Julius 1191), so unterblieb doch durch die Eifersucht beider Fürsten gegen einander der Marsch gegen Jerusalem; auch kehrte der König von Frankreich schon 1191

nach Europa zurück; nachdem Richard Askalon aufgebaut und einzelne Schlösser erobert hatte, verließ er nach Abschließung eines dreijährigen Waffenstillstandes, welcher den Christen ungestörte Pilgerung nach Jerusalem verschaffte, Palästina (1192). — Den vierten Kreuzzug führte Kaiser Friedrich II. (1228); da ihn Gregor IX. wegen seines 1ojährigen Zauderns, diesen Zug anzutreten, in den Bann gethan hatte, auch die syrische Geistlichkeit und Ritterschaft ihm große Schwierigkeit in den Weg legten: so sah er sich genöthigt, nach Jerusalems Eroberung und Abschließung eines Vergleichs auf 10 Jahre mit dem ägyptischen Sultan Malek al Kamel, wonach ihm Jerusalem auf die Bedingung abgetreten wurde, daß die Mauern nicht gebaut werden sollten, zurückzugehen (1229), nachdem er sich zum König von Jerusalem hatte krönen lassen. Als die Chowaresmier, ein Saracenenstamm, von dem ägyptischen Sultan herbeigerufen, Jerusalem (1247) eroberten, unternahm Ludwig IX. von Frankreich den fünften Kreuzzug (1248); er wollte Palästina von Aegypten aus erobern, und nahm Damiette ein (Junius 1249); Verrätherei und Unachtsamkeit verlocken den König in das Innere des Landes, Hungersnoth und Seuchen zwingen ihn, sich und sein Heer den Saracenen zu übergeben (1250). Der König erhielt gegen die Zurückgabe von Damiette seine Freiheit wieder, er mußte alle saracenischen Gefangenen und 8000 Byzantiner ausliefern, auch versprechen, binnen 10 Jahren keinen Krieg im Orient zu führen; Ludwig kehrte mit einem geringen Theil seines Heeres nach Frankreich zurück (1254). Das lateinische Reich in Constantinopel (s. 1204) nahm mit der Eroberung dieser Stadt durch Michael Paläologus (1261) ein Ende; 1268 fiel auch Antiochien, der Sultan Bibars entriß den Christen alle Besitzungen in Syrien bis auf Accon. Die Bedrängniß des heiligen Landes erregte den letzten Funken der Begeisterung für dasselbe. Ludwig IX. zog gegen Tunis (1270), und fand dort seinen Tod. Endlich (5. April 1291) kam Sultan Seraf mit 150000 Streitern vor Accon; nach einer tapfern Vertheidigung der

Christen unter Führung des Templergroßmeisters, Wilhelm von Beaujeu, wurde die Stadt erobert (18. Mai), mit dieser Eroberung die christliche Herrschaft in Syrien vernichtet, und die Kreuzzüge beendigt.

Die Eroberung des heiligen Landes gelang aber deßhalb nicht: 1) Weil man weder in Griechenland noch Aegypten festen Fuß faßte. 2) Die Kreuzfahrer unter sich uneinig waren. 3) Die geistlichen Ritterorden und syrischen Barone selbstsüchtig handelten. 4) Die Hierarchie einer selbstsüchtigen, eigennützigen und falschen Politik folgte. 5) Die christlichen Einwohner von Syrien (Pullanen) ein verwerfliches Geschlecht waren. 6) Die Begeisterung im Abendlande bald abnahm. 7) Die Saracenen muthig und unablässig Widerstand leisteten. — Die Kreuzzüge [3]) begründeten einen nähern Zusammenhang der europäischen Staaten unter einander; in den Kreuzzügen zeigte sich zuerst ein gemeinschaftlicher Zweck der europäischen Völker; durch diese Verbindung der einzelnen Völker lernte eins von dem andern; der Gesichtskreis wurde erweitert, Handel und Gewerbe hoben sich theils durch die nun vermehrten Bedürfnisse, theils durch die Bekanntschaft mit neuen Berufsarten; es bildeten sich Zünfte und Innungen, der Bürgerstand hob sich durch Reichthum, Kenntnisse und Ansehen, die Städte wurden mächtig, es bildete sich der glückliche Mittelstand, der Adel verarmte. Venedig, Genua, Florenz, Pisa u. a. wurden mächtige Republiken, Hamburg, Bremen, Lübeck eiferten ihnen nach; durch die Kreuzzüge wurde der Handel mit dem Orient, insbesondere mit der Levante begründet. In der Verfassung der

3) Rambach von dem Einfluß der Kreuzzüge auf die Beförderung der Künste und Wissenschaften, in dessen vermischten Abhandlungen S. 145 ff. — Schiller über Völkerwanderung, Kreuzzüge und Mittelalter in s. historischen Memoiren Th. 1. Abth. 1. u. in den kleinen prosaischen Schriften Th. 1. No. 3. — Heeren Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, Gött. 1808. Münter über den Einfluß der Kreuzzüge auf den Norden in s. Beiträgen zur Kirchengesch. Copenhagen 1798. Voltaire Hist. des Croisades, Londres 1752.

aten nahm man wahr, wie der Bürgerstand dem Adel
strebte, und des ersteren Reichthum gewaltigen Einfluß üb-
die Leibeigenschaft schwand immer mehr, die Lehnsver-
fung war untergraben, reichsstädtische Verfassungen bil-
sich, die Aristokratie wurde geschwächt, die Monarchie
sich; aus Lehen wurden Domainen oder fürstliche Allo-
; mächtige Vasallen unterwarfen sich dem Landesherren,
sich vor Klerus und mächtigen Städten zu schützen. —
ch den Umschwung neuer Ideen wurde man aufmerksamer
Gesetze und Rechtspflege, Zeugen und Urkunden verdräng-
allmählig die Gottesurtheile und Faustkämpfe; sonach
te das Rechtsstudium auf, Gesetzsammlungen wurden ver-
altet, Wissenschaften und Künste hoben sich, neue
ter wurden gestiftet, Kloster- und Stiftsschulen angelegt;
Städte besonders strebten nach guten Schulen, damit ein-
svolle Bürger gebildet werden möchten. Die Erdkunde
Naturwissenschaften erweiterten sich, die mechanischen
ste wurden durch die häufigen Belagerungen fester Städte
ollkommt; der Gebrauch der Magnetnadel, des Glases,
ießpulvers, Leinenpapiers wurde verbreitet; selbst Dicht-
t, Redekunst, Musik und Malerei fanden unter Friedrich II.
ndliche Pflege. Die Kreuzzüge schadeten aber der Re-
n: Die Werkheiligkeit, Ablaßkrämerei, Heiligen- und
quiendienst und jeder Aberglaube nahm zu; Müßiggang,
welgerei und Zügellosigkeit wuchsen, die Klosterzucht ver-
die Klöster wurden durch Schenkungen und durch das
llfahren der Mönche und Nonnen nach Palästina so reich,
man nicht wußte, was man mit allen Gütern anfangen
e; der Klerus, sowie die Politik der Päpste, wurde immer
tlicher, die Hierarchie mächtiger. — Die Kreuzzüge ge-
dem Mittelalter seinen eigenthümlichen Charakter, und
en den heutigen Stand der europäischen Staaten und ihrer
tur vorbereitet.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Lehre.

I. Scholastiker [1]).

Wie sich Extreme gewöhnlich und leicht beisammen finden, so in dieser Periode Scholastik und Kreuzzüge, zwei coexistirende und entgegengesetzte Phänomene, beide wirkten auf die Dogmatik ein; die Scholastik war ein Erzeugniß der grübelnden und sich nicht selten überschätzenden Vernunft, die Kreuzzüge ein Erzeugniß des Aberglaubens, beide Extreme fanden ihren Stützpunct in dem Mangel an reellen Kenntnissen und in der Ueberspannung und Reizbarkeit der Gemüther. Ursprünglich nannte man scholastische Philosophie und Theologie jene Geistesübungen, welche in Stifts- und Klosterschulen getrieben wurden, der Lehrer hieß Scholasticus, der Inbegriff der vorgetragenen Disciplinen, Scholastik; daher war ein Scholastiker ein Lehrer, welcher ausgezeichnete wissenschaftliche Kenntnisse hatte; bis man endlich unter Scholastik diejenige wissenschaftliche Methode verstand, welche Dialektik in der Theologie (aristotelische Philosophie in der Glaubenslehre) anwandte, und aus beiden ein dogmatisches System errichtete, das freilich oft mehr ein philosophisches, ein logisch-metaphysisches war. Die ältesten Scholastiker in diesem Sinne, als Johann Scotus Erigena, Berengar, Lanfrank und Anselm von Canterbury († 1109) versuchten

1) Lud. Vives De causis corruptarum artium, in s. Werken Bas. 1555. 2 Voll. — Ad. Tribbechovii de doctoribus scholast. et corrupta per eos div. humanarumque rerum scientia lib. singularis. Giessae 1665. ed. Heumann, Jenae 1719. — Geschichte des Verfalls der Wissenschaften u. Künste; aus dem Englischen, Gött. 1802. — Christph. Binder De scholast. theologia. Tub. 1614. — Joh. Launojus de celebrioribus scholis a Carol. M. instaurat., Par. 1672. Jac. Thomasius de doctorib. scholast., Lips. 1676. — W. L. G. Frh. v. Eberstein über die Beschaffenheit der Logik und Metaphysik der reinen Peripatetiker, Halle 1800 und dessen Natürl. Theol. der Scholastiker, Leipzig 1803.

zuerst die Philosophie in der Theologie anzuwenden, allein dieser Gebrauch that sich bloß in einer dialektischen Bearbeitung des augustinisch-kirchlichen Lehrbegriffs kund, und diese Art und Weise charakterisirt die erste Periode des Scholasticismus. Anselm [2]) kann für einen der frühsten Scholastiker gehalten werden; er war ein guter Metaphysiker, fühlte das Bedürfniß einer Religionsphilosophie, trat aber dem Kirchenglauben nicht zu nahe; sein Monologium, eine Art theologisches System, und sein Proslogium, in welchem er das Dasein Gottes aus dem Begriff des höchsten Wesens zu demonstriren sucht (ontologischer Beweis), fand an Gaunilo, Mönch zu Marmontier, in dem lib. pro insipiente adv. Anselmi in proslogio ratiocinantem einen scharfsinnigen und glücklichen Gegner; Anselm vertheidigte sich in dem lib. apologeticus contra Gaunil. respondentem pro insipiente. Er hat auf lange Zeit die Herrschaft des Realismus in den Schulen gegründet, und das Dogma von der Erlösung des Menschengeschlechts systematisch ausgebildet, denn er definirte die Begriffe von Schuld und Bürgschaft so, daß sie zu seinem System paßten, und überhaupt den Begriffen seines Zeitalters von Kirchenzucht und Kirchenlehre nicht widersprachen. Cur Deus homo war Anselms Werk überschrieben: Gottes Gesetze seien willkürlich, wer sie übertritt, muß büßen, die Art der Abbüßung und Entschädigung zu bestimmen, kommt Gott zu; leisten kann die Strafe, wer da will, wenn nur Gott Genugthuung erhält. Diese Gedanken waren es, welche Anselm in seinem Werke auf das Verdienst des Erlösers um die Menschheit anwandte. Er fuhr fort: Gott hat von den Menschen ihrer Sünden wegen Genugthuung zu fordern, der Mensch kann sie seiner Sinnlichkeit und Schwäche wegen nicht leisten, daher die Nothwendigkeit einer der Schuld angemeßnen Substitution, d. i. des Todes Christi des Gottmenschen.

---

2) Außer den genannten Werken schrieb Anselm: De conceptu virginali et originali peccato, epp. libb. III, de casu Diaboli, de libero arbitrio. Opp. ed. Gerberon u. d. Benedictiner.

Mit Johann Roscellin (Rousselin, Rüzelin), Canonicus zu Compiegne (um 1089), nahm die Scholastik eine eigenthümliche Richtung, denn seine dialektischen Behauptungen fochten den Glauben an [3]), und so begann die zweite Periode der Scholastik. Man warf nämlich von nun an die Frage auf, ob die allgemeinen Begriffe (Universalia, z. B. Brod, Eisen in abstracto genommen) bloße Namen, Worte (flatus vocis, subjectiva, nominalia) oder wirklich existirende Dinge (realia, objectiva) seien; d. i. ob die Einzelheiten (singularia, specialia) eines Geschlechts vollständig den Begriff, die Bestandtheile und Merkmale des Geschlechts selbst besäßen, und demnach nur zufällig, d. h. nach menschlicher Ansicht Einzelheiten seien. Hierüber, über die Natur der Gattungsbegriffe und deren Einzelheiten, entstand der Streit zwischen Realisten und Nominalisten, welcher Streit weder durch Plato's noch Aristoteles Philosophie entschieden werden konnte, da diese sich nie so tief in die fraglichen Gegenstände eingelassen hatten, wie die nun folgenden scholastischen Dialektiker. Der Streit berührte das Gebiet des Glaubens, als beide Theile behaupteten, die Göttlichkeit der Dreieinigkeit sei ein Gattungsbegriff; aber die Nominalisten sagten, diese Göttlichkeit existire bloß in der subjectiven Ansicht der Menschen, sie sei ein Name, nichts Wirkliches; sie hoben die Wesenheit der Dreinigkeit auf, und nur dann war ihnen eine der drei göttlichen Personen Gott, wenn sie dieselben als Einzelwesen betrachteten, sie hatten daher drei Götter: sagten aber die Realisten, diese Göttlichkeit der Dreieinigkeit ist real vorhanden (in der Einheit sowol, wie in der Dreiheit), wirklich existirend im Gattungsbegriffe, wie in dessen Einzelheiten, so nahmen sie auch drei Götter an. Auch behaupteten sie, wenn der Begriff Mensch nicht schlechthin, und bloß in den Individuen vorhanden wäre, so habe sich ja der λόγος Christus mit einem menschlichen Individuum vereinigen müssen, also zwei

3) Chph. Meiners de Nominalium ac Realium initiis in Comment. Soc. Gotting. T. XII.

Personen ausgemacht. Dagegen warfen die Nominalisten den Realisten vor, wenn der allgemeine Begriff Brod ein wirkliches Etwas, oder als Abstractum real vorhanden ist, so muß ja bei der Consecration im Abendmahl alles Brod in der Welt aufhören, Brod zu sein. — Ein deutscher Mönch Othlonus († 1090) war einer der ersten Nominalisten, aber er ist Mystiker und unklar, daher Roscellin der eigentliche Gründer des Nominalismus, er folgerte: Sind die drei Personen schon im Gattungsbegriff vorhanden (trinitas in re; überhaupt wollten Einige die Universalia ante rem, Andere post rem, noch Andere in re behaupten), und nicht drei Personen als Einzelwesen betrachtet (singulae, per se), so ist ja in dem Menschen Christus der Vater und der heil. Geist auf Erden erschienen; er verwarf also die numerische Einheit, und fand die Einheit bloß in der Gleichheit des Willens und der Macht: hienach konnte er die Beschuldigung des Tritheismus nur schwer ablehnen, man hielt ihn auch für einen Sabellianer, konnte ihn aber seines Irrthums nicht überführen; er mußte auf einer Synode zu Soissons (1092) widerrufen, und wurde sein ganzes Leben hindurch verfolgt, sein angesehenster Gegner war Anselm von Canterbury. Da man den Nominalismus für die Orthodoxie gefährlich hielt, herrschte lange Zeit der Realismus, obwol es stets Nominalisten gab. Ein Schüler Berengars, Hildebert von Lavardin [4]), Erzbischof von Tours († gegen 1134) trat in Anselms Fußtapfen; sein tractatus theologicus und seine moralis philosophia sind die ersten Versuche eines populären Systems der Theologie; Hildebert folgte dem Augustin, als characteristische Bezeichnung des Realismus gebrauchte er das Wort transsubstantiatio. Seit Anfang des 12ten Jahrhunderts blühte die scholastische Theologie, namentlich zu Paris; hier setzte der Realist und gewandte Dialektiker Wilhelm von Champeaux (de

4) Opp. ed. Beaugendre, Par. 1708. W. T. L. Ziegler Beitrag zur Geschichte des Glaubens an das Dasein Gottes in der Theologie. Gött. 1792.

Campellis, Campellensis), nachmals Bischof von Chalons († 1121), obigen Streit fort. Sein großer Schüler, Peter Abälard [5]), mehr bekannt durch seine unglückliche Liebe zur Heloise, als durch seine geistvollen Schriften, war Nominalist; seine vortrefflichen, sorgfältig und classisch ausgebildeten Talente verschafften ihm große dialektische Fertigkeit, aber auch den Ruf eines Ketzers (s. 1108); in s. introductio ad theolog. libb. III wollte er die Vernunft mit der Offenbarung in Einklang bringen, vorzüglich in der Lehre der Trinität; in der Lehre von der Person Jesu und dem Ausgang des heil. Geistes gesteht er die Beschränktheit des menschlichen Verstandes ein. Eine Synode zu Soissons (1121) verdammte seine Schriften, und entsetzte ihn seines Lehramtes, aber seine zahlreichen Schüler folgten ihm in die Einöde bei Nogent. Außer seiner unglücklichen Liebe verbitterte die religiöse Eifersucht des heiligen Bernhard das Leben des ausgezeichneten und achtungswerthen Mannes. Durch seine Theologia christiana, sein Sic et non (Widersprüche der Kirchenväter), durch seine Ethica s. liber dictus: scito te ipsum (wo er die Hauptbegriffe der theologischen Moral philosophisch begründete) wurde Bernhard gegen ihn aufgereizt, und beschuldigte ihn, daß er des Glaubens spotte, die Geheimnisse Gottes ergründen wolle, die Kirchenväter geringschätze, über Tugend und Laster nicht moralisch urtheile, über die Sacramente nicht kirchlich, kurz er verkehre alle Begriffe und Satzungen, wie man aus 14 ketzerischen Sätzen ersehen könne, von denen die merkwürdigsten sind: 1) Der Vater habe volle, der Sohn einige, der Geist keine Macht. 2) Letzterer sei nicht göttlicher Substanz. 3) Vielmehr sei er die Weltseele. 4) Der freie Wille reiche zum Guten hin. Bernhard schlug jede Disputation mit Abälard aus, eine Synode zu Sens (1140) fand die 14 Sätze ketzerisch;

5) Abaelardi hist. calamitatum suarum und s. opp. ed. Quercetanus, Par. 1616. J. Berington the history of the lives Abeilard and Heloise, Lond. 1787. Deutsch von Hahnemann, Leipzig 1789. — F. Ch. Schlosser Abälard u. Dulcin, Gotha 1807.

bälard appellirte nach Rom, doch Innocenz II. befahl, er
le eingesperrt und seine Schriften verbrannt werden. Pe-
is, Abt von Clugny, nahm den bedrängten Mann zu Clugny
f, und versöhnte ihn mit dem Papste und Bernhard; Abä-
d starb 1142. — Nach seinem Todte ruhte der Streit
ischen Glauben und Vernunft nicht; Bernhard klagte den
ologischen Dialektiker und Lehrer zu Paris, nachmaligen Bi-
of zu Poitiers, Gilbert de la Porret (Porretanus),
terodoxer Behauptungen an; auf einem Concile zu Rheims
148) wurden des Letztern heterodoxen Sätze vorgelegt:
Die Göttlichkeit sei nicht Gott, sondern nur Form (Gilbert
r also Nominalist). 2) Wenn Vater, Sohn und Geist
ns sind, können sie nur in einer Göttlichkeit sein, aber nicht
zeln können sie die Göttlichkeit sein. 3) Drei Personen in
i Einzelheiten seien Dreie, unterschieden durch besondere
enschaften. 4) Die göttliche Natur sei nicht im Fleisch er-
ienen. Dagegen setzte Bernhard folgendes Glaubensbe-
ntniß auf: 1) Die Göttlichkeit ist Gott. 2) Die drei Per-
ien sind ein Gott und der eine Gott drei Personen. 3) Va-
, Sohn und Geist und was ihnen angehört, sind ewig.
Die Gottheit ist im Sohne in der Menschheit erschienen.
lein die Cardinäle nahmen es übel, daß Bernhard den Glau-
n allein decretiren wolle, deßhalb wurde nur der erste Punct
m Papste confirmirt; so entging Gilbert durch die Eifersucht
r Cardinäle gegen Bernhard der Strafe. Aber nun wurden
r Scholastiker vorsichtiger, und suchten ihre Speculationen
hr mit dem Kirchenglauben zu vereinbaren; Robert Pul-
on (Pullus, † um 1150, Lehrer der Theologie in Paris
d Oxford, s. 1144 Cardinal der römischen Kirche) bewies
seinem dogmatischen Lehrbuche „Sententiarum libb. VIII“
r kirchlichen Dogmen und Gebräuche mit einer Spitzfindig-
it, welche für alle mögliche Fragen Antworten fand [6]).
ulleyn wurde durch den Magister sententiarum, Petrus

6) Mathoud.

Lombardus aus Novara (Lehrer der Theologie in Paris, ſ. 1159 Biſchof daſelbſt, † 1164), verdunkelt; er ſchrieb Sententiarum libb. IV [7]), mit welchen Bandini sententiarum libb. IV [8]) faſt ganz übereinſtimmen, doch ſcheint das Werk des Letztern ein Auszug des Erſtern zu ſein. Des Lombardus Schrift (er hat Johannes Damaſcenus und Abälard benutzt) iſt eine Sammlung patriſtiſcher Excerpte, aber nach den Materien geordnet, und mit ein wenig Philoſophie geziert; es war ein bequemes Regiſter von Antworten auf alle dogmatiſche Fragen, welche in den einzelnen Artikeln, namentlich von den Ketzern aufgeworfen waren. In der Folgezeit erhielt dieß Buch ein erſtaunliches Anſehen, denn hier fanden ſich bequem alle Beweisſtellen aus Kirchenvätern und heiligen Schriften beiſammen, und nach der ſentenzenartigen Einkleidung des Buchs nannten ſich die Theologen Sententiarii. Der Zweck dieſer Schrift war, den Kirchenglauben zu ſtützen, allein ſchon Lombardus Schüler, Johannes von Cornwall (Cornubiensis), klagte ſeinen Lehrer in dem Eulogium ad Alex. P. III., quod Christus sit aliquis homo [9]) wegen der Lehre an: „Quod Christus non sit aliquid, secundum quod est homo," welche Alexander verdammte. Walther von St. Victor (um 1180) beſchuldigte in der Schrift libb. IV contra quatuor Labyrinthos Franciae (d. i. Abälard, Peter der Lombarde, Peter von Poitiers und Gilbert de la Porret) den Lombarden des Nihilianismus. Joachim, ein gewieſener Ciſtercienſer, Stifter des Kloſters Flora in Calabrien († 1201), beſchuldigte ihn, er habe durch Unterſcheidung des göttlichen Weſens der drei göttlichen Perſonen aus der Gottheit eine Vierfältigkeit gemacht; er ſelbſt drückte ſich ſo über die Einheit der drei Perſonen aus, daß eine moraliſche Einigkeit derſelben übrig blieb, aber die dritte Lateranſynode verwarf Joa-

7) Zahlreiche Ausgaben dieſer Schrift, die beſten ſind die zu Löwen ex recens. Joh. Alexaume 1546. 1553. 1576. veranſtalteten.

8) Chelidonius.

9) Martene et Durand. Thesaur. anecdot. T. V.

Joachims Meinung; um 1300 stellten die pariser Theologen 16 Artikel auf, in quibus Magister Sententiarum non tenetur communiter ab omnibus. Robert Foliot von Melun (Melodinensis † 1173) in seinem tractat theol.[10]) und Peter von Poitiers († 1205 als Erzbischof von Embrun) in seinen sententiar. libb. V [11]) folgten dem Lombarden. Alain von Ryssel (Alanus ab insulis) Bischof von Auxerre († 1202, als Mönch von Clairvaux) hieß doctor universalis, war Dichter und Philosoph; seine libb. V de arte s. articulis fidei catholicae [12]) waren kunstmäßig und scharfsinnig abgefaßt, er geht von dem Beweise des Daseins Gottes auf dem Wege der Causalität aus, Gott sei dem Verstande unbegreiflich, und nur im Glauben erkennbar. Diese Schrift ist bündig und klar, sie enthält die stärksten mathematischen Demonstrationen für die damalige Glaubenslehre. Noch schrieb Alain Regulae theolog., doctrinale altum, Maximae seu Axiomata Theolog. [13]) und libb. IV contr. haereticos sui temporis [14]).

Die Schule, welche Wilhelm von Champeaux zu St. Victor in einer Vorstadt von Paris gegründet hatte (1109), wollte Scholastik und Mystik vereinigen, um so Klarheit des Verstandes und Wärme des Herzens zu paaren. Hugo von St. Victor († 1141, alter Augustinus, lingua Augustini genannt), Stiftsherr im benannten Kloster, zeigte diese mystische speculative Richtung in dem Werke De Sacramentis Christ. fidei libb. II [15]). Mehr Mystiker war Richard, Prior zu St. Victor († 1173), er schrieb de statu interioris hominis tract. III; Benjamin minor und Ben-

10) Boulay Hist. univers. Paris. T. II.

11) Mathoud.

12) Pez. T. I.

13) Mingarelli Anecdot. Fasciculi.

14) Masson. Vischius.

15) Ausgabe Rotomagi 1648. Ch. H. Derling de Hugo a S. Victore. Helmst. 1745.

jamin major libb. V; de trinitate libb. VI [16]). Sein Nachfolger, Walther von St. Victor, schrieb die schon genannte Schrift contra quatuor labyrinthos Galliae im aristotelischen Geiste, behandelte die Lehre von Trinität und Jesu Menschwerdung leichthin, allein er konnte die Liebe zur Scholastik durch seine mystischen Paradoxen nicht vertreiben. Allmählig wendete man die Scholastik dazu an, das kirchliche Glaubenssystem zu erschüttern, welche Anwendung von den Arabern ausging; denn im 12ten Jahrh. konnten die Scholastiker nur das Organon des Aristoteles nach des Boëthius latein. Uebersetzung lesen, dagegen besaßen die Araber alle Schriften des Aristoteles, zwar in unvollkommnen Uebersetzungen und mit neuplatonischen Erklärungen, aber unter diesem Volke bildete sich mit Anwendung von Mathematik, Naturwissenschaft und Medicin eine ähnliche Wissenschaft von spitzfindigen dialektischen Geiste, wie im christlichen Mittelalter [17]); Juden verbreiteten die Schriften dieser Philosophie aus Spanien in die übrigen christlichen Länder, Aristoteles Ruhm wuchs immer mehr, die Summe der Kenntnisse erweiterte sich, die Dialektik wurde ausgebildet, die Philosophie immer mehr von der Religion getrennt, die erstere mit der letztern in Opposition gebracht; diese arabisch-aristotelische Philosophie war nicht frei von neuplatonischen Schwärmereien [18]). Simon von Tournay (Tornacensis, zu A. des 13. Jahrh.) wurde dieser Philosophie wegen hart verketzert. Amalrich von Bena († 1207) wurde angeklagt (1204), weil er behauptete: Jeder Christ sei ein körperliches Glied Jesu, wer das nicht glaube, werde nicht selig; sein Schüler, David von Dinant, ging noch weiter. Dem Amalrich und seinen Schülern bürdete ein Concil zu Paris

16) Rotomagi 1650.

17) I. Launoji De varia Aristotelis in Acad. Paris. fortun. Par. 1662. — Jourdain Recherches critiques sur l'âge et l'origine des traductions latines d'Aristotele etc. Par. 1819.

18) A. Tholuck. Die speculative Trinitätslehre des späteren Orients. Berlin 1826.

(1209) folgende Sätze auf: Gott der Vater hat ohne Sohn und Geist bis zur Menschwerdung des Sohnes allein gewirkt; der Vater erschien in Abraham, der Sohn in Maria, der heil. Geist in uns Allen; Alles ist Gott, so auch Christus und jeder Mensch; deßhalb ist das Brod im Abendmahl auch ohne Einsegnung schon Gott, denn Alles ist aus Gott und kehrt in ihn zurück; der Taufe bedürfe es nicht; bis zur Ankunft Christi habe der Vater geherrscht, von da an der Sohn, jetzt sei bis an der Welt Ende die Periode des heil. Geistes. Die Gebeine Amalrichs wurden ausgegraben, und mit zehn seiner Anhänger (1210) verbrannt. Dieselbe Synode verbot die Lesung der aristotelischen Schriften, welches Verbot aber schon Gregor IX. (1231) milderte; Kaiser Friedrich II. und Alfons X. von Castilien ließen immer mehr Uebersetzungen aus dem Arabischen anfertigen, Dominicaner und Franciscaner suchten ihre Vorlesungen zu Paris durch aristotelische Paradoxen anlockender zu machen; obwol aus Obigem erhellt, daß man sehr argwöhnisch gegen Aristoteles Philosophie geworden war, auch Amalrichs Ketzereien die scholastische Dialektik verächtlich machten, was Johann von Salisbury (Sarisberiensis, 1176 B. von Chartres, † 1182) in seinem Policraticus s. de nugis Curialium et vestigiis Philosophorum libb. VIII, in metalogicus libb. IV [19]) und in seinen 303 epp. [20]), kund thut; er schildert der Scholastiker leeres Wortgepränge, ihre subtilen, nichtssagenden Definitionen und eiteln Formen. Johann war ein klassisch gebildeter Mann, wohl bewandert in Aristoteles Schriften, aber den scholastischen, formellen Schematismus hassend. Da die Scholastiker in ihren Hörsälen die ersten Grundsätze der natürlichen Religion bestritten, Dasein und Vorsehung Gottes, Unsterblichkeit, indem sie sagten: die Kirche hat befohlen, was als theologische Wahrheit gelten soll, aber es kann theologisch wahr sein, was philosophisch falsch

19) Lugd. Bat. 1639. Amstelod. 1664.

20) Paris. 1611.

iſt: ſo ſahen ſie ſich durch obige Vorgänge genöthigt, ſich näher an den Kirchenglauben anzuſchließen.

Es entſtand das dritte Zeitalter der Scholaſtik (13. Jahrh.), in welchem Ariſtoteles immer mehr richterliches Anſehen auf dem Gebiete der Dogmatik erhielt, nannte man ihn doch den Vorläufer Chriſti in naturalibus, ſo wie den Johannes in gratuitis; hier geſchah es, daß die Schriften des heidniſchen Philoſophen für höher geachtet wurden, als Bibel und Kirchenväter. Die lächerlichſten Spitzfindigkeiten kamen zum Vorſchein, ſelbſt die nächſten Nachfolger Innocenz III. nahmen an dieſen unſinnigen Wortklaubereien, an dieſer himmelſtürmenden und doch zuletzt ſchaalen Philoſophie Theil; jetzt wurden die unbegreiflichſten Meinungen von Brodverwandlung, Beichte, Ablaß, vom Schatze überflüſſiger guter Werke der Heiligen, vom Fegfeuer, 7 Sacramenten vorgebracht, erläutert und befeſtigt; oft warf man ein Paradoxon hin, bloß um Widerſpruch zu erregen, und der dialektiſchen Kampfluſt zu fröhnen; aber manche tolle Frage mußte doch unbeantwortet bleiben, wie z. B. ob eine Maus oder irgend ein anderes Thier, welches eine gewiſſe Hoſtie gefreſſen habe, den Leib Chriſti bei ſich führe, und was mit einem ſolchen Thiere anzufangen ſei. Der Franciscaner Alexander von Hales (Alesius; doctor irrefragabilis, † 1245) in Paris begann dieſe neue Periode des Scholaſticismus, in ſeiner Summa universae Theol. [21]) erklärte er des Lombarden Sentenzen ausführlich. Am meiſten wendeten die beiden Dominicaner Albertus Magnus oder von Bollſtädt, Lehrer in Paris und Cöln, von 1260—62 Biſchof von Regensburg († 1280 in Cöln) und ſein ihn überſtrahlender Schüler Thomas von Aquino (doctor angelicus, † 1274), Lehrer in Paris und in Italien, die Philoſophie des Ariſtoteles auf die Theologie an. Erſterer verſchaffte ſich durch großen Fleiß eine ſo ausgebreitete Maſſe von Kenntniſſen, namentlich in den Naturwiſſen-

21) ed. Venet. 1576. Colon. 1622.

n, daß man ihn für einen Zauberer hielt; aber er war Selbſtdenker, ſondern ein gelehrter Compilator; über die n Schriften des Ariſtoteles verfaßte er Commentare, und tte ſich ein eignes aus ariſtoteliſchen und neuplatoniſchen ten gemiſchtes Syſtem, weßhalb er Logik, Metaphyſik, und Dogmatik wol an Stoff, aber wenig an Gehalt be- te; er begann die ſubtilſten Betrachtungen über Materie orm, Sein und Werden (essentia oder quidditas und ntia). In ſeiner Summa theolog. hat er für Theolo- d rationale Pſychologie manches Beachtenswerthe aufge- die Seele iſt ihm ein totum potestativum, er beſtimmt tionale Erkenntniß Gottes, entwickelt den metaphyſiſchen ff von Gott, als einem nothwendigen Weſen, in wel- Sein und Weſen identiſch ſei; auch ſchrieb er einen Com- r in IV libb. sententiar. [22]). In der Ethik nimmt er ewiſſen als oberſtes Vernunftgeſetz, und glaubt an eine infusa. — Thomas von Aquino [23]) verſchmähte rchlichen Würden, und begnügte ſich mit der eines Defini- er beſaß ächt philoſophiſchen Geiſt, viele Kenntniſſe und n Eifer für die Wiſſenſchaft; er war Realiſt, indem er bject des Verſtandes oder die abſtracte Form der Dinge s urſprüngliche Weſen der Dinge hielt, er ſuchte dieſes m durch ariſtoteliſche Philoſophie und neuplatoniſche lehre zu ſtützen, und überhaupt der Theologie eine phi- iſche Form zu geben. Er ſchrieb Commentare zum Ari- s und in IV libb. Sentent. P. Lomb., eine Summa licae fidei c. Gentiles in IV libb.; ſeine Summa logiae iſt der erſte Verſuch eines vollſtändigen Syſtems heologie, aber noch fehlen Beſtimmtheit der Principien

---

Opp. ed. Pet. Iammy. Lugd. 1651.

Opp. ed. Iustinian et Manriquez Rom. 1570 d. Dominicaner Par. 636. — Touron Vie de S. Thomas avec un exposé de sa doctri- e et de ses ouvrages Par. 1737. — L. Carbonis a Costaciaro com- endium absolutissimum totius Summae Theol. S. Thomae A. enet. 1587. — Summa S. Thomae hodiernis Academiarum mo- ibus accomodata, op. Billuart Ultraject. 1769.

und Unterscheidung der Erkenntnißquellen; die Grundzüge von Leibnitzens Theodicee kommen hier nach Augustin vor; auch in der Ethik fehlt es den Grundbegriffen an Schärfe. Thomas Lehrbegriff blieb lange Zeit für die Dominicaner (Thomisten) Lehrnorm, auch die Jesuiten pflichteten ihm bei. Thomas vornehmste Schüler sind Aegidius von Colonna (doctor fundatissimus, † 1316), ein gewandter Denker; Herray († 1322), General der Dominicaner, späterhin folgten ihm Thomas de Vio Cajetanus, Gabriel Velasquez, Peter Fonseca und Franz Suarez. Gleich nach Thomas Tode standen unter den Franciscanern eifrige Gegner gegen ihn auf, öfter wurden Sätze von ihm verdammt; 1322 wurde er von Johannes XXII. canonisirt, seine Lehre von den Dominicanern als die allein wahre gepriesen.

Ihm gegenüber stand der Franciscaner Bonaventura oder Johannes von Fidanza (doctor seraphicus), Lehrer in Paris, Cardinal († 1274); was ihm an ausgebreiteten Kenntnissen abging, das besaß er in einem von frommer Mystik erfüllten Herzen. In seinem Commentar. in IV libb. sent.[24]) wendet er die Philosopheme des Aristoteles mehr zur Entscheidung der vorhandenen Fragen an, als zur Auffindung neuer Grübeleien; nach ihm ist das höchste Gut Vereinigung mit Gott, der letzte Grund ist ihm Gottes Offenbarung und Erleuchtung, er ist ganz Mystiker. Von seinen beiden theologischen Handbüchern Breviloquium und Centiloquium ist letzteres für Anfänger; er verfaßte viele mystische Schriften, z. B. Itinerarium mentis in Deum, de VII gradibus contemplationis. Bonaventura hatte in der Kirche wegen seiner hohen kirchlichen Würde und seines heiligen Lebens einen großen Ruf, welchen aber Thomas von Aquino durch seine Gelehrsamkeit weit übertraf, bis der Franciscaner Johann Duns Scotus (doctor subtilis, Lehrer in Oxford, Paris und Cöln, † 1308) auftrat[25]), sein Beiname subtilis gebührte

24) Opp. Argent. 1482.; jussu Sixti V. Rom. 1588.

25) Opp. ed Wadding. Lugd. Bat. 1639. J. C. Boyvin Philos. Scoti

ihm mit Recht, aber er gerieth nicht selten auf leere Distinctionen. Sein Streben ging dahin, die Behauptungen des Thomas umzuwerfen, und zugleich die Wahrheit tiefer zu begründen, indem er einen Grundsatz aufsuchte, welcher die Gewißheit aller Erkenntnisse, sammt der Nothwendigkeit und Wahrheit der göttlichen Offenbarung beweisen sollte; ihm war die Philosophie recht eigentlich die ancilla der Theologie. Obwol wie Thomas auch Realist, wich er von diesem in der Behauptung ab, das Allgemeine, die Gattungsbegriffe seien nicht bloß der Möglichkeit, sondern auch der Wirklichkeit nach in den Objecten gegründet, das Allgemeine würde nicht vom Verstande gemacht, sondern dränge sich ihm als Realität auf; hierüber schrieb er Quaestiones in libros IV Sentent. und Quaestiones Quodlibetales XXI. In der Psychologie behauptete er die indeterministische Freiheit, in der Theologie bearbeitete er den kosmologischen Beweis für das Dasein Gottes, und demonstrirte daraus die göttlichen Eigenschaften. — Wie die Dominicaner auf mehren Generalcapiteln (1286, 1342 u. a.) den Ihrigen geboten, dem Thomas zu folgen, so die Franciscaner (1308), dem Scotus (Scotisten). Weit über allen seinen Zeitgenossen stand der Franciscaner, Roger Baco (doctor mirabilis, Lehrer in Oxford † 1294) durch seine gelehrten und ausgezeichneten Kenntnisse in der Naturwissenschaft, durch seine neuen Erfindungen in derselben, durch seinen Plan, allen Wissenschaften durch das Studium der Natur und Sprachen eine bessere Richtung zu geben, und die leere Formelphilosophie zu verdrängen [26]), erregte er Erstaunen und wurde für einen Zauberer gehalten; deßhalb mußte er ins Gefängniß. Sein wichtigstes Werk ist das opus majus, wo er sagt: Es sind eine Menge Lehrer, es regt sich ein schöner

---

Par. 1790. Albergoni Resolutio doctrinae Scoticae etc. Lion. 1643. — J. Duns Scotus doctor subtilis etc. aut. Bonaventura Baro, Col. Agr. 1664. — Crisper philos. scholae scotisticae Aug. Vindel. 1735. theol. schol. scotist. ibid. 1748. —

26) Opus majus ed. S. Jebb Loud. 1733.

Eifer nach Wiſſenſchaftlichkeit, und doch iſt die Unwiſſenheit und der Irrthum nie ſo groß geweſen als jetzt; er wünſchte, die Schriften des Ariſtoteles zu verbrennen, und giebt treffliche Vorſchläge zur Verbeſſerung der Studien. Raymundus Lullus († 1315) ein Spanier [27]), ein ſchwärmeriſcher aber talentvoller Mann, gab vor, ihm ſei die große Kunſt (ars magna) geoffenbart; dieß war eine logiſch-mechaniſche Methode, gewiſſe Claſſenbegriffe zu combiniren, und danach über Alles ohne Einſicht zu ſprechen, hiemit verband er einige Ideen aus der Philoſophie der Araber und der Kabbala; einige helle Anſichten über Moral, welche Lullus hatte, wurden verketzert. —

Thomiſten [28]) hießen die Dominicaner, weil ſie das Lehrſyſtem des Thomas von Aquino vertheidigten; die Franciſcaner hießen Scotiſten, denn ſie folgten dem Lehrgebäude des Duns Scotus. Beide Partheien waren Realiſten, wichen aber darin von einander ab, daß die Thomiſten nach Ariſtoteles behaupteten, das Allgemeine ſei der Möglichkeit nach in den Objecten gegründet, die Scotiſten aber, es ſei der Wirklichkeit (actu) nach darin. Beſonders ſtritten ſich beide Parteien über die Lehre von dem freien Willen und der Gnade: Thomas folgte hierin ganz dem Auguſtinus [29]), doch ſo, daß er dem Menſchen noch Freiheit übrig läßt; Scotus iſt Semipelagianer: das peccatum originale iſt ihm eine carentia justitiae debitae, er behauptete, jede Todſünde könne durch den freien Willen des Menſchen ohne die Gnade abgewendet werden.

---

27) Opp. ed. Salzinger. Mogunt. 1721. — Opera ea, quae ad inventam ab ipso artem universalem pertinent. Argent. 1598.

28) I. Arada Controversiae theol. inter Thomam et Scotum super IV libb. sententiarum, in quibus pugnantes sententiae referuntur etc. Colon. 1620.

29) Summa theol. prima secundae Qu. 114. art. 3: Opus meritorium hominis dupliciter considerari potest. Uno modo secundum quod procedit ex libero arbitrio; alio modo, secundum quod procedit ex gratia Sp. sti.

II. Antihierarchianer.

Das ungezügelte Streben der Hierarchie nach weltlicher Macht mußte Mißfallen und Widerstand erregen, da die Kirche ihren eigentlichen Zweck ganz aus den Augen setzte: sie wollte die Vernunft unterdrücken, blinder Glaube sollte herrschen, Fürsten und Völker vom Papste und seinen Helfershelfern geleitet werden; darum war Abfall vom Kirchenglauben ein Verbrechen gegen die Landesgesetze, Staat und Kirche eng verbunden, und um so drückender das Joch der Hierarchie, da die christliche Religion eine Religion der Liebe und Milde ist. Was die Kirche an äußerer Haltung gewann, verlor sie an innerer; die leeren Speculationen der Scholastiker, ein vorher ungebildeter Klerus, entzog ihr alle geistige Kraft und innere Lebensfrische; so stieg Unglaube und Aberglaube. Aber das geistige Princip ist mächtiger, als der starre Levitismus; hier und da schlug die helle Geistesflamme aus dem Chaos, seine Kraft prüfend und übend. Hatte man in der ältern Kirche über reine Verstandesspeculationen oder leere Redensarten gestritten, so fühlte man jetzt ein größeres Bedürfniß nach einem kirchlichen Leben, welches Geist und Gemüth ansprechen sollte. Da die Kirche durch ihr herrschsüchtiges Beginnen nicht nur das Gemüth, sondern auch das politische Leben verletzte, so sind fast alle Ketzerparteien des Mittelalters Antihierarchianer, welche Schwächung der Hierarchie und Versittlichung des Klerus zu den Zielpunkten ihres Strebens machten.

A. Arnold von Brescia (Brixiensis) [1]), ein Schüler Abälards, legte die Lehre seines Meisters von der Freiheit des Willens zur theoretischen Grundlage seines kühnen und ausgedehnten Reformationsplans: der Staat und dessen ideale Gestaltung war sein höchstes Ziel, er bezweckte religiöse Freiheit, wollte das Mönchswesen reformiren, die Ueppigkeit des Klerus bekämpfen, und haßte die Hierarchie so sehr, daß man

1) I. D. Köler de Arnoldo Brixiensi diss. Götting. 1742. Arnold von Brescia u. s. Zeit von H. Francke, Zürich 1825.

hierüber seine theologischen Ketzereien im Betreff des Abendmahls und der Taufe, von denen er geringe Vorstellungen hatte, ganz vergaß. Arnold war ein sittlicher, talentvoller, aber excentrischer Mann, er wollte die Kirche in das apostolische Zeitalter zurückführen, in politischer Hinsicht sollte Rom wieder Weltherrscherinn werden; dem Klerus sprach er allen weltlichen Besitz ab. Auf dem 2ten großen Lateranconcil (1139) wurde er verurtheilt, und ging nach Frankreich; aber er ließ Rom in der größten Gährung zurück, es kündigte dem Papste Innocenz II. den Gehorsam auf (1143), die alte Imperatorwürde sollte hergestellt werden; da viele mächtige italienische Große nach der Herrschaft strebten, so brach unter Lucius III. ein Aufruhr aus, in welchem dieser durch einen Steinwurf getödtet wurde (1145). Arnold erschien zu Rom, fachte das Feuer zur hellen Flamme an, ja man lud den Kaiser Konrad III. ein, die Würde eines Imperators zu übernehmen, dieser schlug sie aus, theils weil ihm der heilige Bernhard und Eugen III. abredeten, theils weil er den Römern nicht trauen durfte. Arnold blieb unter dem Schutze mächtiger Großen in Rom, bis Hadrian IV. die Stadt mit dem Interdict belegte; Arnold wurde gefangen, ans Kreuz geschlagen und so zu Rom verbrannt (1155), die Asche aber in die Tiber geworfen; zwar waren die Römer über diese Hinrichtung sehr erbittert, jedoch hörte die Empörung jetzt auf.

Tanchelm oder Tanquelin in den Niederlanden, vorzüglich zu Antwerpen (1115—1124) predigte erst Weibern, dann allem Volke seine verrückten Schwärmereien; im freien Felde hielt er seine demagogischen Vorträge, umgeben von Bewaffneten, unter Vortragung einer Fahne und eines Schwertes, gleich einem König. Er predigte, die Kirchen seien Bordelle, die Verwandlung im Abendmahle finde nicht Statt, der Genuß desselben sei unnöthig, den Geistlichen gebühre der Zehnte nicht; zuletzt gab er sich für Gott aus, weil er voll des heiligen Geistes sei, man betete ihn an, er feierte seine Verlobung mit der Jungfrau Maria. Erst nach seiner Hinrichtung konnten die durch ihn erregten Unruhen von dem

heiligen Norbert gestillt werden; jedoch blieben noch lange seine Anhänger in der Gegend von Utrecht und Cöln, sie hofften auf bessere Zeiten, und dachten frei über Priesterweihe und Sacramente. Eudo de Stella oder Eon († 1148 im Kerker des Klosters St. Denys) erregte Unruhen in Bretagne und Gascogne, er war ein ungebildeter, schwachmüthiger Mensch, denn seinen Namen Eon bezog er auf das Wort eum in der exorcistischen Formel „per eum qui venturus est judicare vivos et mortuos; er sammelte viel Volk um sich, wurde als Messias verehrt, lebte mit seinen Anhängern in Wäldnissen und zerstörte Kirchen und Klöster. Ein Priester in der Provence und Languedoc, Peter von Bruis (1104—1124. Petrobrusiani) wollte die Kirche reformiren, riß mit seinem tollen Anhange Kirchen und Altäre ein, verbrannte Kreuze, mißhandelte Priester und Mönche, zwang sie zur Ehe. Er behauptete, da Gott überall wohne, so bedürfe es keiner Kirchen, das Kreuz sei ein Holz der Schmach und Schande, weil Christus an ihm gelitten, das Abendmahl verwarf er, so wie die Seelenmessen; er wurde verbrannt. Der Mönch Heinrich aus Lausanne (1116—1148 Henriciani) verließ sein Kloster, und zog durch harte Lebensweise und ergreifende Predigten Aller Augen auf sich; seine äußere Beredtsamkeit verschaffte ihm großen Anhang, er erweckte einen allgemeinen Widerwillen gegen den Klerus, so daß man viele Kleriker umbringen wollte. Heinrich eiferte gegen die Unsittlichkeit seines Zeitalters, und erweckte ein solches lebendiges Interesse für Religion, daß der Bisch. Hildebert von Mans für ihn eingenommen wurde; da aber das Volk weniger auf Hildebert als auf Heinrich hielt, so entfernte Ersterer den Letztern, worauf Heinrich mit Peter von Bruis im südlichen Frankreich wirkte (1134), bis ihn der Erzb. v. Arles einfing, und ein Concil von Pisa ihn zur Einsperrung unter Aufsicht Bernhards von Clairvaux verurtheilte; bald wieder frei, predigte er um Toulouse, wo endlich aller öffentliche Gottesdienst eingestellt wurde. Der päpstliche Legat Cardinal Alberich von Ostia und Bernhard hatten vollauf zu thun, um die Gemüther zu beschwichtigen;

eine unter Eugen III. zu Rheims gehaltene Synode (1148) verdammte den Heinrich zur ewigen Gefangenschaft († 1149).

B. Die neuern Manichäer, welche schon in der vorigen Periode gefunden wurden, werden jetzt zahlreicher und charakterisiren sich dadurch, daß sie in ihren Glaubensdogmen häufig den Gegnern Augustins folgen; man nannte diese Leute auch Katharer, Gazarer, Ketzer, sie hielten sich für Reine, Auserwählte, sie hießen auch Publicaner oder Paulicianer, Bulgaren, da die Paulicianer in der Bulgarei zahlreich waren; Passageren hießen sie von ihrer unsteten Lebensart, Patarener oder Pateriner von einem Platze in Mailand, wo in der Mitte des 11. Jahrh. Schismatiker ihre Zusammenkünfte gehabt hatten. Gute Leute (boni homines) wurden sie genannt, eben weil sie sich für Auserwählte hielten, Gutsmänner, weil viele angesehene Edelleute und Gutsherren in Italien und Frankreich sich ihrer annahmen; das südliche Frankreich war der Haupttummelplatz dieser Ketzerhaufen; sie kamen häufig in Wildnissen zusammen, wollten ein apostolisches Leben führen, verwarfen Fleischessen, Weintrinken, Almosen, Messe, Kreuz, lagen oft auf den Knien, rührten kein Geld an. Einer ihrer Hauptanführer in Aquitanien hieß Pontius (um 1149), ein Anderer in Paris, Evraud (um 1201). Um 1120 zeigten sich solche Manichäer in Deutschland; Evervin, Propst zu Steinfelden im Erzstifte Cöln, rief gegen sie den heil. Bernhard zu Hilfe (1146); sie disputirten hartnäckig für ihren Glauben, und starben mit Freudigkeit für denselben; sie behaupteten, nur bei ihnen sei die wahre Kirche, weil sie den Fußtapfen Christi und dem Lebenswandel der Apostel nachfolgten, da sie kein Eigenthum besäßen. Sie verschmähten jede Nahrung aus dem Thierreiche, feierten zwar das Abendmahl, verrichteten aber die Einsetzung durch das Gebet des Herrn. Jesus sei von keiner Jungfrau geboren, habe einen Scheinkörper gehabt, sei nicht von den Todten auferstanden, sondern habe Tod und Auferstehung nur vorgegeben; deßhalb feierten sie Ostern nicht, wol aber in der Herbstzeit den Todes-

tag des Mani, Namens Maliloſa. Die ſichtbare Welt ſei nicht von Gott, ſondern vom Teufel gemacht; den Schöpfer der unſichtbaren Dinge nannten ſie benignum Deum, den der ſichtbaren malignum Deum; ſie verwarfen das A. T., hielten Johannes den Täufer für einen angeſehnen Dämon, den Gekreuzigten für einen böſen Menſchen. Der wahre Chriſtus war nur in Paulus geiſtig auf Erden gegenwärtig; dem guten Gott legten ſie 2 Weiber bei, Colla und Colliba, mit denen er mehre Kinder erzeugte. Wenn in dieſem Allen von den Erzählern Manches übertrieben iſt, ſo iſt auch nicht zu glauben, daß Einige dieſer Ketzer behauptet hätten, es ſei ein Schöpfer, deſſen Söhne Chriſtus und der Teufel wären; doch ſollen ſie Taufe, Abendmahl, Firmung, Beichte, Ehe und Todtenauferſtehung verworfen haben. Sie tauften auf Waſſer, Feuer und Geiſt durch Auflegung der Hände, und theilten ſich in Auditores (Ungetaufte), Credentes (Theilnehmer an den gottesdienſtlichen Zuſammenkünften) und Electi; die Ehe hielten ſie für verwerflich, weil die verbotene Frucht im Paradieſe das Weib geweſen; deßhalb ſei das ganze Menſchengeſchlecht aus Ehebruch entſtanden, und Niemand könne ſelig werden, wenn er nicht durch die Gebete der Auserwählten gereinigt werde; nur reine Jünglinge und Jungfrauen ſollten ſich heirathen, und nur ein Kind mit einander zeugen. Dieſe Ketzer ſtimmten alſo mit den ältern Manichäern in vielen Stücken überein. Eine Partei im Cölniſchen verwarf die Prieſter und deren actus, weil Jene ein ſchlechtes Leben führten; von den Sacramenten erkannten ſie nur die Taufe an, von der Ehe hatte auch ſie montaniſtiſche Anſichten, die Heiligen achtete ſie nicht; nur was Chriſtus und die Apoſtel angeordnet, ſei recht, deßhalb verwarfen ſie das Fegefeuer; ſie nannten ſich Apoſtoliker. Als dieſer Haufen anwuchs, wurde Ekbert († 1185), Chorherr zu Bonn, herbeigerufen (1160), um die Ketzer zu bekämpfen; er war ein Bruder der heil. Eliſabeth († 1165), Aebtiſſinn zu Schönau. — Im Jahre 1159 kamen einige 30 ſolcher Katharer, ſämmtlich Deutſche, unter Führung eines gewiſſen Gerard nach England, ein Concil

zu Oxford ließ sie brandmarken und des Landes verweisen. Ein Concil zu Toledo (1119), das 2te Lateranconcil (1139) und ein Concil zu Rheims (1148) verdammte die Katharer als Ketzer; Letzteres verbot bei Strafe des Anathema's und Interdicts sie zu beherbergen; zu Tour wurde befohlen (1163), man solle sich aller Gemeinschaft mit diesen Ketzern enthalten; doch da sie bei den Baronen in Südfrankreich Schutz fanden, so vermehrte sich ihre Anzahl immer mehr. Ein Concil zu Lombers (1165) versuchte vergeblich, die bonos homines zu belehren, diese begehrten vielmehr über die streitigen Dogmen zu disputiren, und bekannten offen, daß sie das A. T. nicht anerkannten. Als Raimund V., Graf von Toulouse, sich an das Cistercienserkapitel wandte (1177), um gegen die Ketzer Beistand zu erhalten, welche zu Toulouse zahlreich waren, so wirkte der Cardinallegat, Peter von St. Chrysogonus (1178), wenig aus; selbst die Verordnung Alexanders III. auf dem dritten allgemeinen Lateranconcil (1179), daß die Güter der Ketzer eingezogen, sie selbst leibeigen sein sollten, half nichts, obgleich der Abt von Clairvaux, Heinrich, gegen Roger II., Vicomte von Beziers, den Beschützer der Katharer, ein Kreuzheer führte (1181). — Selbst im Kirchenstaate zeigte sich die Ketzerei; Innocenz III. ging selbst (1207) nach Viterbo, um die dortigen Patarener auszurotten; zu Mailand hatten sie ihren Hauptsitz; außer dem schon Angeführten glaubten sie, die Sonne sei der Teufel, der Mond Eva, die Sterne Dämonen. Auch fand sich in Italien eine judaisirende Secte, die Pasaginen; sie wollten das mosaische Gesetz auf den Buchstaben vollzogen wissen, hielten Sabbath und Beschneidung, verwarfen Christi Gleichheit mit dem Vater, die Dreieinigkeit, die Kirche, aber auch alle Opfer.

C. Auch unter den Griechen fanden sich Ketzerhaufen. Nachdem der Kaiser Alexius Comnenus (1081—1118) viele Paulicianer um und in Philippopolis zur rechtgläubigen Kirche zurückgebracht hatte, so erbaute er jener paulicianischen Stadt gegenüber die orthodoxe Alexiopolis; durch große Begünstigungen und Versprechungen gelang es ihm, die Ketzer als

herrschende Partei in jener Gegend zu unterdrücken. Heimlich währten sie fort unter dem Namen Bogomilen, (d. i. der nach dem Erbarmen Gottes strebt), Messalianer und Euchiten [2]), welche Wörter fast dasselbe bedeuten, nämlich Betbrüder, das erste ist slavisch, das andere syrisch, das dritte griechisch. Durch seine Verstellungskunst bewirkte Alexius, daß der Arzt Basilius, ein Anführer der Bogomilen, seine ketzerischen Grundsätze bekannte, er wurde mit seinen 12 Aposteln verbrannt (1118). Diese Lehrsätze findet man in des Euthymius Zygabenus Panoplia dogmatica orthodoxae fidei (griechisch ed. Gregoras, Tergiviſtan in der Wallachei 1710) [3]); sie stimmen mit denen der abendländischen Manichäer und Katharer ganz überein, nur sind sie mehr gnostisirend. Von dem A. T. nahmen sie nur Psalmen und Propheten an, wol aber d. N. T.; das katholische Dogma von der Trinität verwarfen sie, denn Gottes Sohn und der heilige Geist waren erst nach Christi Geburt geschaffen. Sie kannten auch einen andern Sohn Gottes, Satanael, der habe sich mit vielen Engeln gegen Gott aufgelehnt, und nachdem er aus dem Himmel vertrieben, die sichtbare Welt geschaffen und Mose zur Gebung seiner Gesetze veranlaßt; ihn zu stürzen sei Christus mit einem Scheinkörper gekommen, sei dem Scheine nach gestorben, auferstanden, gen Himmel gefahren. Diese Secte verwarf alle Bilder, Reliquien und Kreuzesverehrung, hielt kein Abendmahl und bediente sich der Geistestaufe; die Kirchen nannten sie Götzentempel, die Priester Sadducäer und Pharisäer; sie verachteten die Ehe, liebten einen schlechten Aufzug und strenges Fasten; doch auch sie wollten ein reines Christenthum, und mischten gnostisch-manichäische Ansichten mit antihierarchianischem Streben. Diese Bogomilen hielten sich noch lange in der Gegend von Philippopolis, und noch Geoffroy de Ville-Hardouin sagt im Jahre 1204, ein Theil der Einwohner dieser Stadt seien Publicaner gewesen.

---

2) I. C. Wolf hist. Bogomilor. Viteb. 1712. Henke II. 250. not. a.
3) Lat. in Bibl. PP. Lugd. T. XIX.

D. Albigenſer [4]).

In Südfrankreich fruchteten alle Verſuche, die Ketzer zu vertilgen, ſo wenig, daß ſie an mehren Orten die herrſchende Partei bildeten. Innocenz III. ſandte die beiden Ciſtercienſer Rainerius und Guido hieher (1198), um die Ketzer mit Hilfe der dortigen Geiſtlichkeit und des Adels auszurotten. Rainer hatte Vollmacht, Bann und Interdict über die Säumigen zu verhängen, dieſe Strenge fruchtete; als aber auf Rath des Biſchofs von Osma, Diego, jene Geſandten mehr ein apoſtoliſches Aeußere annahmen, und ein glimpflicheres und einfacheres Verfahren beobachteten (1206), ſie auch mit den Ketzern disputirten, richteten ſie wenig aus, denn die mächtigſten Barone gaben Jenen Schutz. Raymund VI. Graf von Toulouſe zerfiel mit dem herrſchſüchtigen Legaten, dem Ciſtercienſer Peter von Caſtelnau, welcher ermordet wurde (1208), die Mönche ſchoben die That auf den Grafen; dieſe Beſchuldigung kam dem Papſte gelegen, und obwol der Graf unſchuldig war (Innocenz geſtand ſpäter ſelbſt, daß Jenen nicht überführt ſei), ſo mußte alsbald Arnold, Abt von Citeaux, einen Kreuzzug gegen denſelben predigen; Innocenz forderte die Biſchöfe in Südfrankreich, den König Philipp, den franzöſiſchen Adel und das ganze Volk auf, gegen die Ketzer zu ziehen. Raymund ſuchte den Papſt zu verſöhnen; dieſer heuchelte ihm Verzeihung, um die Ketzer zu ſchwächen und ſo zu unterdrücken. Raymund unterwarf ſich (Jul. 1209) allen demüthigenden Bedingungen, welche ihm der päpſtliche Legat Milo vorſchrieb, ja er nahm ſelbſt das Kreuz. Da das Land des Vicomte von Albi, Beziers und Carcaſſone Albigeois (Albigesium) hieß, nannte man die hieſigen Ketzer Albigenſer, ſpäter

4) Petr. Vallium Cernaji historia Albigensium u. G. de Podio Laurent. super historia negotii Francorum adv. Albig. ap. Duchesne Scriptt. hist. Francor. T. V. — Hist. de la guerre des Albigeois in Hist. de Languedoc T. III. — Hist. des Albigeois par I. Chassarion 1559. — Hist. des Albigeois et des Vaudois par Benoît. Par. 1691.

ſpäterhin hießen alle Katharer ſo, gegen welche man zog. Der Abt Arnold, ein blutdürſtiger Mann, ſtand an der Spitze des Kreuzheeres, Raymund Roger, Vicomte v. Beziers, wurde zuerſt angegriffen (1209); man ſchonte weder Katholiker noch Häretiker, denn, ſagte Arnold, der Herr kennt die Seinen; 20000 Menſchen wurden umgebracht, das ganze Land verwüſtet, Beziers und Carcaſſone eingenommen; Simon, Graf von Montfort, ein Hauptanführer des Kreuzheeres bekam das Land. Nun wandte man ſich gegen Raymund von Toulouſe, zuerſt machte man ihm Bedingungen: in ſeinem Gebiet ſolle nur zweierlei Fleiſch gegeſſen, und diejenigen Ketzer ausgeliefert werden, welche man ihm nennen würde, Jeder ſolle ſchlechte und gemeine Kleidung tragen, alle befeſtigte Schlöſſer ſollten geſchleift werden, die Einwohner auf dem platten Lande wohnen, jeder Hausvater dem Legaten jährlich 4 Denare zahlen; wenn der Legat oder Simon von Montfort durchs Land ziehe, müſſen ſie mit ihrer Dienerſchaft erhalten werden; endlich ſolle Raymund das Kreuz nehmen, im Orden der Johanniter kämpfen, und ohne Erlaubniß des Legaten nicht zurückkehren. Obwol Innocenz nicht weiter gehen und den Raymund erhalten wollte, ſo konnte er doch das wüthende Kreuzheer nicht bändigen; Simon von Montfort eroberte das Land, ein Concil zu Montpellier (1215) ſchenkte ihm daſſelbe, die vierte allgemeine Lateranſynode beſtätigte dieſe Schenkung und das grauſame Verfahren gegen die Albigenſer. Raymund, († 1222) aufs Aeußerſte gebracht, erneuerte den Krieg mit Glück, aber auf Anſtiften des Papſtes Honorius III. führte Ludwig VIII. von Frankreich ein neues Kreuzheer gegen Raymunds Sohn, Raymund VII.; des Königs Tod (18. Nov. 1226) unterbrach den Krieg, Raymund VII. erhielt unter ſchweren Bedingungen Frieden.

E. Trotz des grauſamen Verfahrens gegen die Ketzer verminderten ſich dieſe doch nicht; in dieſer Strenge that ſich das herrſchſüchtige Streben, aber auch der Verfall der Kirche recht kund; die Ketzer wirkten nun heimlicher, verbreiteten ſich in alle Länder, und wurden im 13. Jahrh. immer zahlreicher

Während der langen und antihierarchiſchen Regierung Friedrichs II. (1215—50) wuchs die feindſelige Stimmung gegen Papſt und Klerus gar ſehr; ſchon fühlte man das Bedürfniß allgemeiner, daß den kirchlichen Mißbräuchen Einhalt gethan werden müſſe; die Troubadours und die deutſchen Minneſänger ſind voller Klagen gegen Papſt und Prieſter; im 13. Jahrh. traten neue Haufen auf, welche einen ſittlichen Zuſtand der Kirche herbeizuführen ſuchten, und die Hierarchie haßten. Alle dieſe Ketzer zeichneten ſich meiſtens durch Sittlichkeit aus, mieden Kleiderpracht und Schwelgereien, ſelbſt den Handel, um keinen Betrug zu üben, ſie lebten von ihrer Hände Arbeit, und befleißigten ſich eines ehrbaren Lebenswandels. Oberitalien war der Tummelplatz vieler Katharer, zu Mailand hatten ſie ſogar einen Patriarchen, ſeit 1228 in Florenz einen Biſchof, ja zu Viterbo wurde ein gewiſſer Johannes von Benevent Papſt genannt (1235). Sie verbreiteten ſich nach Spanien, wo Leon ihr Hauptſitz war; in Deutſchland fanden ſich ſoviel, daß allein in der Diöces Paſſau 41 Schulen der Häretiker waren, in Italien beſaßen ſie viele Kirchen. So waltete die Ketzerei von Spanien bis in die Bulgarei; alle dieſe Katharer ſtanden unter einander in genauer Verbindung durch gleiches Streben und äußere Zeichen. Ihre Hierarchie hatte 4 Rangſtufen: Biſchof, filius major, filius minor und Diaconus, übrigens nannten ſie ſich Christiani; vor ſeinem Tode wählte der Biſchof den filius major zum Biſchof. Der wirkliche Papſt der Katharer ſoll ſich in Siebenbürgen aufgehalten haben, als deſſen Stellvertreter ein Biſchof Bartholomäus aus Carcaſſone genannt wird, dieſer ſchrieb ſich Bartholomaeus servus servorum sanctae fidei. Die Verbindung unter den Katharern wurde geſtört, weil ſie verſchiedene Syſteme annahmen; z. B. die Runcarier ſtimmten mit den Patarenern überein, die Siscidenſer mit den Waldenſern, die Ortlibenſer verſtanden die katholiſchen Dogmen myſtiſch, die Ordibarier lehrten, die Welt habe keinen Anfang, die Albanenſer waren Dualiſten u. ſ. w. — Um 1240 fanden ſich in England Antihierarchianer; um 1251

wüthete ein Katharerhaufen in Frankreich, die Pastorellen genannt, gegen den Klerus. Die politischen Ereignisse jener Zeit, der Kampf der Hohenstaufen gegen die Päpste, die traurigen Schicksale der kaiserlichen Familie brachte im 13. Jahrh. in Deutschland eine große Opposition gegen die Hierarchie hervor. Um 1248 fand sich in schwäbisch Hall eine Secte, welche den Papst einen Ketzer nannte, die Prälaten Simonisten, die Kleriker Ruchlose; sie betete für Kaiser Friedrich II. und Konrad IV.; Letzterer hatte die Stadt als sie ins Interdict kam, wegen ihrer dem Kaiser bewiesenen Treue geschützt. Gerhard Sagarelli (um 1260), ein junger Bürger zu Parma, welchem die Kleidertracht und die nackten Füße der Apostel sehr wohl gefielen, errichtete die Apostelbrüder [5]); Honorius IV. hielt sie für einen neuen Haufen von Bettelmönchen und hob sie auf (1286), denn Gerhard eiferte mit seinen Aposteln gegen die Hierarchie, er wurde zu Parma verbrannt (1300), seine Anhänger hart verfolgt; ihm folgte im Apostelamte, Dulcinus [6]), welcher zwar mehr Verstand hatte als Gerhard, allein durch seine apokalyptischen Weißagungen unter seiner Secte einen gefährlichen Fanatismus erregte: Sein Reich sollte 1303 beginnen; er lehrte vier Zeiträume der Heiligen, in welchen dieselben verschiedenen Disciplinen gefolgt seien: 1. Die Zeit des A. T. 2. Christi und der Apostel. 3. Vom Papste Sylvester bis Constantin, wo die Heiden Christen wurden, dann die Lebensweise des heiligen Benedict und Franciscus. 4. Der Zeitraum, welcher mit Gerhard begann. Die Apostelbrüder wollten kein Eigenthum besitzen; Dulcin verkündigte die Wiederkehr Friedrichs II. und einen von Gott gesendeten Papst. Diese Secte gerieth mit der römischen Kirche in offenen Krieg (s. 1304), welcher erst durch die Eroberung des Berges Zebello im Bisthum Vercelli (1307) beendigt wurde.

---

5) J. L. v. Mosheim Versuch einer unparteiischen und gründl. Ketzergesch. Helmst. 1748. S. 193 ff.

6) Historia Dulcini in Murator. Scriptt. Rer. Ital. T. IX. — Abälard und Dulcin von F. C. Schlosser. Gotha 1807.

III. Waldenſer [7]).

Die Waldenſer hingen keinen manichäiſch-gnoſtiſchen Schwärmereien nach, ſie ſtrebten nach reiner Sittlichkeit und Einfachheit der apoſtoliſchen Kirche, und ſind daher weder Katharer noch Albigenſer noch Manichäer, noch auch mit den wüthenden Antihierarchianern in Verbindung zu bringen. Sie ſind lobenswerthe Pietiſten, welche Nahrung für Geiſt und Herz ſuchten. Um 1170 begann Peter de Vaux (Valdensis), ein Kaufmann in Lyon, mit mehren Genoſſen (Pauperes de Lugduno, Sabatati) allem Weltlichen zu entſagen, und das Reich Gottes zu predigen. Er hatte fleißig in der Bibel geleſen, wo er ein Chriſtenthum fand, ſehr verſchieden von dem, welches die Prieſter lehrten. Peter wollte das apoſtoliſche Chriſtenthum wiederherſtellen, er verkaufte ſeine Habe, und theilte das Geld unter die Armen aus; er predigte das Evangelium unter freiem Himmel, hatte großen Zulauf und viele Jünger. Als der Erzbiſchof Johann von Lyon dieſe Predigten unterſagte, antwortete Peter mit Ap. Geſch. 5, 29: Man muß Gott mehr gehorchen denn den Menſchen, im Bezug auf Marc. 16, 15. Der Erzbiſchof ſprach über Peter und deſſen Anhänger den Bann aus, dieſe flohen aus der Gegend von Lyon, nachdem ſie vorher Alexander III. um die Erlaubniß gebeten hatten, predigen zu dürfen (1179). Lucius III. ſprach den Bann über ſie aus (1184). Nun hielten die Waldenſer (Leoniſten, Humillaten, Inſabatateu) ihre gottesdienſtlichen Zuſammenkünfte in Einöden, ſie trennten ſich von der Kirche, weil der Klerus nicht allein das Recht habe zu lehren. Nicht ſowol in Hinſicht der Glaubenslehre wichen die Waldenſer von der herrſchenden Kirche ab, als vielmehr in der Zucht- und Sittenlehre; ſie verbreiteten ſich in Südfrankreich, Aragonien (wo

7) Hist. des Vaudois par I. P. Perrin, Genève 1619. Hist. eccles. des églises réformées recueillies en quelques vallées de Piemont par P. Giles. Genève 1655. — Jean Leger Hist. générale des églises évangel. des vallées de Piemont ou Vaudoises. Leide 1669. deutsch J. F. v. Schweinitz. Breslau 1750. 2 Theile. — (Jacques Brez) Hist. des Vaudois, Lausanne et Utrecht 1796. (deutsch Leipz. 1798)

sie der König Peter 1197 vertrieb) und Oberitalien, woselbst sie zu Mailand eine eigene Schule hatten. Durch die Waldenser wurde die Aufmerksamkeit der Laien auf die Bibel rege gemacht; aber Innocenz III. machte bekannt: Der Sinn der heiligen Schrift sei so tief, daß nicht einmal die Gelehrten dieselbe verständen; auch habe der Apostel gesagt, man solle nicht mehr wissen, als man zu wissen brauche; der Stand der Lehrer sei in der Kirche der vorzügliche, den dürfe Niemand usurpiren. Je weiter die Waldenser auf dem einmal aufgefundenen und betretenen Wege fortgingen, desto mehr entfernten sie sich von der herrschenden Kirche: anfangs waren sie meistens arme, ungelehrte Leute, Handwerker; Bibellesen, Beten, Fasten und Almosen waren die Hauptstücke ihrer Gottesverehrung. Ihre Gegner, unter denen besonders Bernhard von Fontcaude (Abb. fontis calidi) und Alanus von Lille (ab insulis) zu merken sind, warfen ihnen folgende Irrthümer vor. 1. Sie sind der römischen Kirche ungehorsam, und verachten den Klerus. 2. Sie predigen ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters. 3. Sie halten die Lüge für eine Todsünde. 4. Legen keinen Eid ab. 5. Verwerfen die Hinrichtung eines Menschen. 6. Behaupten, kein Priester dürfe mit den Händen arbeiten. — Als der Waldenser Durandus von Osca (1210) zur katholischen Kirche zurückkehrte, so versuchte er es, die Pauperes de Lugduno in mönchische Pauperes catholicos umzuwandeln, was Innocenz III. billigte, und die Uebertretenden zu folgenden Puncten verpflichtete. 1. Sollten sie den unveränderten katholischen Glauben annehmen. 2. Der Welt entsagen und kein Eigenthum besitzen. 3. Sind sie Gelehrte, sollen sie die Ketzer bestreiten. 4. An die Kirchen Zehnten geben, und mit den Händen arbeiten. Innocenz nahm sich in der Folge dieser Gesellschaft sehr an, destomehr verfolgte er die Waldenser, weßhalb diese allmählig strenge Antihierarchianer wurden. Im 13. Jahrh. finden sich manichäische Ansichten unter ihnen, z. B. daß die Seele des ersten Menschen nach Gen. 2, 7. göttliche Substanz, und daher jede menschliche Seele der heilige

Geiſt ſei, dieſer verlaſſe den Menſchen, wenn er ſündige, ſtatt deſſen käme der Teufel hinein; auch von katharischen Meinungen wurden die Waldenſer angeſteckt, beſonders in der Lombardei, ſie verwarfen Todtenmeſſe und Fegefeuer. Durch ihre Sittlichkeit und den großen Anhang unter den niedrigen Volksklaſſen übten die Waldenſer größern Einfluß auf das Volk aus, als die Katharer; ſchon wurde die Sehnſucht nach einer Reformation der Kirche mahnender.

IV. Sacramente.

Das Wort sacramentum war bisher für sacrum signum faſt gleichbedeutend gebraucht, Auguſtinus nennt den Exorcismus sacramentum; Rabanus Maurus hält sacramentum für einen ritus sacerdotalis, und nennt als ſolche baptismus et chrisma, corpus et sanguis. Gottfried, Abt zu Vendome (Vindocinensis, † nach 1129), nennt als Sacramente, Taufe, Confirmation, letzte Oelung, Abendmahl. Hugo von St. Victor ſagt: Sacramentum est corporale vel materiale elementum foris sensibiliter propositum ex similitudine repraesentans et ex institutione significans et ex sanctificatione continens aliquem invisibilem et spiritualem gratiam: Taufe und Abendmahl dienen zum Heil, andere zur Heiligung, z. B. die Beſprengung mit Waſſer, die Auflegung von Aſche, andere zur Einweihung in ein Amt, auch erwähnt Hugo das Sacrament der Ehe. Peter Lombardus und Gratian zählen zuerſt ſieben Sacramente, welches Dogma Thomas von Aquino ausbildete, und den kirchlichen Lehrbegriff feſtſtellte. Erſterer unterſchied zuerſt sacramenta veteris et novi foederis, zu den letztern rechnet er Taufe, Firmung, Abendmahl, Buße, Ehe, Prieſterweihe, letzte Oelung, welche 7 die katholiſche Kirche noch heute anerkennt. Mit der Lehre von der reellen Verwandlung im Abendmahl, wie ſie die Kirche gegen Berengar aufgeſtellt hatte, konnten ſich die Myſtiker nicht befreunden, deßhalb ſagte der heil. Bernhard: Invisibilis gratia signo aliquo visibili praestaretur. Ruprecht, Abt von Deutz

(Tuitiensis † 1135), behauptete: Christus vereinige sich mit dem Brode im Abendmahl so, wie sich einst seine göttliche Natur mit der menschlichen vereinigt habe: diese Art der wirklichen Gegenwart Christi nannte man Impanation und Assumtion. Ruprecht fand einen Gegner in dem Mönch Alger zu Clugny († 1150); die wirkliche Verwandlung bekam bei dem damaligen Aberglauben immer mehr Anhänger, auch die Scholastiker gehörten zu diesen, ihre Verstandesspeculationen vertrugen sich eher mit einer materiellen, als mit einer mystischen Verwandlung. Nachdem Hildebert v. Tours das Wort transsubstantiatio und Stephanus, B. v. Autun (1113—29), das Zeitwort mit der Erklärung des hoc est corpus meum gebraucht hatte: panem, quem accepi, in corpus meum transsubstantiavi, hat Innocenz III. auf der vierten großen Lateransynode (1215) diese Lehre als Dogma bestätigt; zwar hörte der Streit nicht auf, aber die vorherrschende Meinung war die conversio substantiae panis in corpus Christi, so daß nur accidentia sine subjecto zurückblieben. Bonaventura widerlegte Einige, welche behaupteten, quod non totus panis convertitur secundum substantiam, sed aliqua pars essentialis remanet; Thomas von Aquino bestritt die Ansicht, quod facta consecratione non solum remanent accidentia panis, sed etiam forma substantialis ejus: stets suchte die Vernunft, einen Ausweg aus der crassen kirchlichen Lehre zu finden. Das Abendmahl wurde gänzlich mysterium tremendum, deßhalb kam die Kindercommunion im 12. Jahrh. ab, obwol Augustin dieselbe aus Joh. 6, 54. erwies, und die Griechen sie wegen Matth. 19, 14. beibehielten; im Abendlande erhielt sie sich hier und da bis ins 15. Jahrh. [1]). Da man mit Entsetzen wahrnahm, daß oft Wein verschüttet wurde, auch langbärtige Leute mehr Wein in die Haare als in den Mund fließen ließen, so stellte schon Robert Pulleyn das Dogma der Concomitanz auf, nämlich, wo Christi Leib sei, sei auch Christi Blut. Zwar hatte man sich schon seit dem

1) Zornii hist. Eucharistiae infantium. Berol. 1736.

9. Jahrh. der Saugröhren (fistula eucharistica) [illegible] [2]), und seit Ende des 11. Jahrh. das in den Wein getauchte Brod ausgetheilt, was aber Urban II. und Paschalis II. verboten: jetzt entzog man, eben unter dem Vorwand der Concomitanz, den Laien den Kelch ganz. Dieß Dogma [3]) fand bei den Scholastikern leicht Eingang, da seit Anselmus behauptet wurde, in utraque specie totum Christum sumi; aber außer Rudolph, Abt zu St. Tronc im Lüttichschen, und Robert Pulleyn findet man unter den übrigen Schriftstellern im 12. Jahrhundert Keinen, welcher nicht von dem Genusse sub utraque spräche, die Kelchentziehung findet sich daher jetzt nur in wenig Kirchen, obgleich ihr Thomas und Bonaventura das Wort redeten. Alexander von Hales und Albert der Große waren gegen die Kelchentziehung, weil der Körper Christi nicht sacramentaliter, sondern ex unione naturali sub specie vini vorhanden sei, das Abendmahl sub una würde daher imperfecta und minoris efficaciae sein. Thomas suchte den Ausdruck unio naturalis in concomitantia realis oder naturalis umzuwandeln, er sagt: sub speciebus panis est quidem corpus Christi ex vi sacramenti, sanguinis autem ex reali concomitantia, so auch vom Wein; Thomas und Bonaventura's Gründen für die Concomitanz folgten Dominicaner und Franciscaner; ein Concil zu Lambeth (Lambethense 1281) trug sogar den Priestern auf, dem Volke zu sagen, der Wein im Kelch sei kein Sacrament, sondern reiner Wein, um die Hostie leichter verschlucken zu können. Einige andere Synoden gegen Ende des 13. Jahrh. und Wilhelm Duranti im Rationale divin. offic. l. IV. c. 54. §. 12. vertheidigten den Genuß sub utraque; denn obgleich die Cistercienser schon 1261 auf einem Generalcapitel die Concomitanz annahmen, so gab es doch noch im 14. Jahrh. Viele im Orden, welche sub utraque communicirten, was auch zu Montecassino, Clu-

2) Vogt Hist. fistulae eucharisticae, Bremae 1740.

2) Spittler Gesch. des Kelchs im Abendmahl, Lemgo 1780. — De Lith. De adoratione panis consecrati et interdictione sacri calicis in Eucharistia.

gny und St. Denys den Ministranten erlaubt war. — Der ritus elevationis war als Symbol der Erhöhung Christi schon seit dem 7. Jahrh. bei den Griechen, seit dem 11. bei den Lateinern üblich; zu A. des 13. Jahrh. kam die Adoration auf, eine consequente Folge der Transsubstantiation, der gegenwärtige Christus wurde angebetet; ein Cistercienserabt führte diese Sitte zu Cöln zuerst ein (1203), Honorius III. bestätigte den Gebrauch (1217).

V. Streitigkeiten mit der griechischen Kirche [1]).

Die Kreuzzüge brachten die griechische und lateinische Kirche in nähere Berührung; die Griechen wurden hiebei von Politik geleitet, sie fürchteten die Saracenen; die Lateiner bewegte Herrschsucht, der Papst wollte die griechische Kirche nicht bekehren, sondern unterjochen. Auf einer Synode zu Bari (1097) behauptete Anselm von Canterbury gegen griechische Abgesandte das filioque, und schrieb auch de processione Sp. sti. contra Graecos [2]), nachher die ep. de azymo, welche Demetrius Cydonius ins Griechische übersetzte. Paschalis II. sandte, um Unterhandlungen zu pflegen, den Petrus Chrysolanus, Erzb. von Mailand, an den Kaiser Alexius Comnenus (1116); vergeblich waren die Bemühungen des Bischofs Anselm von Havelberg an dem Hofe Johannes Comnenus, wo er Gesandter des Kaisers Lothar II. (um 1135) war; auf Eugens III. Befehl schrieb er über sein mit dem Erzbischof von Nicomedien, Nicetas, gehaltenes Religionsgespräch libb. III Dialogorum [3]); auch die unter dem Patriarchen Michael Anchialus (1166) durch eine römische Gesandtschaft veranstaltete Synode fruchtete wenig. Viele Schriften wurden über die streitigen Puncte gewechselt, durch fein ersonnene Distinctionen der gegenseitige Haß verbittert, und die Griechen um so mehr von der Vereinigung zurückgeschreckt, als die Römer kirchliche Unterwerfung forderten; am meisten mißfiel den Griechen die

1) Leonis Allatii de eccles. occidentalis atque orient. perpetua consensione. Col. Agrip. 1648.

2) Opp. p. 49.

3) Dachery spicileg. T. I.

päpſtliche Univerſalmonarchie, ſo wie der Uebermuth der Kreuzfahrer ihren Haß vermehrte. Die griechiſchen Kaiſer nahmen immer noch unmittelbaren Antheil an den theologiſchen Händeln; eine Synode zu Conſtantinopel (1104) erklärte, daß die Bilderverehrung und Heiligenanbetung bloß beziehungsweiſe auf Gott zu verſtehen ſei; mehre Streitfragen über die Würde und Natur Chriſti wurden unter dem Kaiſer Manuel, zum Theil von ihm ſelbſt erhoben. Die Schwäche der griechiſchen Kaiſer verurſachte die Unterhandlungen des Patriarchen Germanus mit den Lateinern (ſ. 1232), letztere gaben aber nicht nach. Nachdem Michael Palàologus das lateiniſche Kaiſerthum in Conſtantinopel geſtürzt hatte (1261), ſuchte er den Papſt zu verſöhnen, indem er neue Unterhandlungen anknüpfte, und obwol Thomas v. Aquino ſein opusculum contra Graecos ſchrieb, Michael auch mit ſeiner Geiſtlichkeit zu kämpfen hatte, ſo mußte ſie doch nachgeben, denn Karl von Anjou, König von Sicilien, mit dem vertriebenen Kaiſer Balduin II. verbündet, griff den Kaiſer an (1269), welcher deshalb der päpſtlichen Hilfe bedurfte. Das große Concil, welches Gregor X. zu Lyon hielt (1274), war eigends zur Vereinigung beider Kirchen beſtimmt, die Noth trieb den griechiſchen Kaiſer, der Zwang deſſen Geiſtlichkeit, ſo daß hier die Griechen alle vorgelegten Puncte beſchworen, da doch das griechiſche Volk nie in eine Vereinigung willigte. Als Martin IV. endlich die Beweggründe der Griechen zur Vereinigung erkannte, ſprach er über ſie den Bann aus (1281), Kaiſer Andronicus widerrief die Vereinigung gänzlich (1282), und eine Synode zu Conſtantinopel (1285) ſtellte den alten Stand der Dinge wieder her. In den vielen Unterhandlungen mit den Lateinern hatte ſich die vornehmſte Streitfrage ſo verfeinert, daß man fragte, ob Johann von Damascus einen Ausgang des Geiſtes durch den Sohn, oder vom Sohn gelehrt habe; vorzüglich vertheidigten Gregor von Cypern, zuletzt Patriarch von Conſtantinopel, und Georg Pachymeres († um 1330) die griechiſche Dogmatik.

1. Schriftsteller.

Die scholastischen Schriftsteller sind schon oben aufgeführt. Wider das hildebrandische Kirchenrecht schrieben: Benno, Cardinal des Gegenpapstes, Clemens III., († nach 1098), sei- ne Schrift de vita et rebus gestis Hildebr. [1]), welche Bel- larmin und Gretser für ein von Protestanten untergeschobenes Buch halten, ist mit vieler Bitterkeit abgefaßt. Dietrich, B. von Verdun († um 1090), handelte in der ep. ad universos Praelatos et Nobiles [2]) und in der ep. ad Gregor. VII. [3]) den Gegenstand ruhiger ab. Waltram, B. zu Naumburg († 1110), schrieb ep. pro Henric. IV. [4]), lib. de unitate eccles. [5]), de investitura Episcopor. et Abbat. [6]). Für Hildebrand kämpfte B. Anselm zu Lucca († 1086) in den Libb. II contra Guibertum Antipapam [7]) und Defens. pro Gregor. VII. [8]); er sammelte auch Kirchengesetze voller falscher Decretalen zur Erhöhung der päpstlichen Macht; Gre- gor VII. hielt viel auf ihn, und schickte ihn kurz vor seinem Tode die päpstliche Mütze zu, als wolle er ihn zum Nachfol- ger ernennen, denn Anselm war fast hierarchischer gesinnt, als selbst Gregor.

Nachdem seit Anf. des 12. Jahrh. Paris Hauptsitz der scholastischen Theologie geworden war, bildeten sich neben den Kloster- und Stiftsschulen auch andere wissenschaftliche Anstal- ten, denen ausgezeichnete theologische und philosophische Lehrer vorstanden; man begnügte sich nicht mehr mit Trivium und Quadrivium, auch das canonische Recht, die Arzneiwissen- schaften und andere Disciplinen fanden ihre Lehrer; als sich alle diese Corporationen vereinigten, bildete sich die Univer- sität (studium generale s. universale), welche bald hohen Ruhm erlangte [9]), und Schüler aus allen westeuropäischen Nationen anzog. Für die scholastische Theologie bildete sich

1) ed. Reiner, Reineccius. 2) Goldasti constitutt. imperial. T. I.
3) Martene et Durand. Anecdot. thes. T. I. 4) Goldast. a. a. O.
5) ed. Hutten. 6) Goldast. a. a. O. 7) Canisii thes. T. III.
8) Roccaberti bibl. pontiff. T. IV.
9) C. E. Bulaei hist. Universitatis Parisiensis. 6 voll. Par. 1665. — Crevier hist. de l'université de Paris. 7 voll. Paris 1761

bald darauf auch die Universität Oxford (s. 1200); in Deutschland blühten die alten Klosterschulen noch, in Frankreich vorzüglich St. Denys, St. Germain des Prez, Clugny, Bec; die Stiftsschule zu St. Victor in Paris, zu Bamberg und die des heil. Cunibert zu Lüttich zeichneten sich aus; was Bologna für die Rechtswissenschaften [10]), war Salerno für die Arzneikunde. Folgende Männer zeichneten sich außer den Scholastikern durch Gelehrsamkeit aus: Bernhard von Clairvaux (geb. 1091. 1113 Mönch in Citeaux, 1115 Abt von Clairvaux, † 1153) ein frommer und lobenswerther Schwärmer [11]); er war überzeugt, daß Gott allein Sünden vergeben könne, daß gute Werke ihm nichts abverdienen; sein Witz, seine blumenreiche Rede und der süßliche Ausdruck verliehen seinen oft seichten Gedanken Kraft. Bernhard schonte weder Päpste noch Hierarchie, und arbeitete sehr an der Reformation des Klerus; er tadelte das herrschsüchtige Streben der Päpste, die Exemtionen. Sein Lebenswandel war untadelhaft, er legte sich die härtesten Büßungen auf, fastete streng, und soll Wunder gethan haben; seine erbaulichen Schriften kämpften gegen den Scholasticismus an, sie verrathen ein warmes Gemüth, aber auch eine schwärmerische und überspannte Einbildungskraft; jedoch zeigte er in seinen 419 (ächten) Briefen vielen gesunden Verstand und ein treffendes Urtheil; er war kein Feind der Wissenschaften, haßte aber die kaltgrübelnde und herzlose Scholastik. Bernhard nahm Theil an allen wichtigen Angelegenheiten seiner Zeit, davon zeugen seine Briefe, sie sind meistentheils wichtige historische Zeugnisse; der Ausdruck in denselben ist lebhaft, die Gedanken nicht selten scharf und sinnreich, die Sprache freimüthig. In seinem lib. de praecepto et dispensatione lehrt er das Bindende der Mönchspflichten; an Eugen III. schrieb er libb. V de consideratione sui, wo

10) Keusel Merkwürdigkeiten der Bonon. Schule. Helmst. 1749. Mauri Sarti de claris archigymnasii Bonon. Professorib. ed. et continuav. Maur. Fattorini. Bonon. 1769.

11) Opp. am besten ed. Mabillon Tomi VI; Paris 1690. u. Veronae 1726. — A. Neander, der heil. Bernhard u. s. Zeitalter. Berlin 1813.

er ihm manchen heilsamen und freimüthigen Rath mittheilt. Sonst schrieb er noch Sermones de tempore, de Sanctis et de diversis, sermones 86 in cantic. canticor. **Peter Moritz**, oder der **Ehrwürdige** [12]), Abt von Clugny (1122), ein sanfter und bescheidener Mann († 1156). Eine Reise nach Spanien (1141) veranlaßte ihn, den Koran lateinisch zu übersetzen [13]), und libb. II adv. nefandam sectam Saracenor. zu schreiben [14]). Aus seinem lib. adv. Judaeos und den libb. II de miraculis sui temporis erhellt seine große Leichtgläubigkeit; seine wenigen Predigten sind voller Mystik und Aberglauben, seine lateinischen Gedichte mittelmäßig, seine Briefe, sowol theologischen als historischen Inhalts, sehr lehrreich. — Mehre Schriftsteller dieser Zeit nannten sich im Gegensatz gegen die Scholastiker **biblische** und **positive Theologen**, auch auf sie äußerte die Scholastik Einfluß in einer freiern Darstellung der Glaubenswahrheiten. **Odo**, Bisch. zu Cambrai († 1113), vormals Lehrer zu Toul und Dornik, pflichtete in seinen libb. III de peccato originali [15]) der Meinung Augustins nicht bei, daß die Seelen der Menschen durch Fortpflanzungen entständen, vielmehr werde jede Seele unmittelbar von Gott hervorgebracht (Creatianismus). Als Realist behauptete er das Dasein einer allgemeinen Menschennatur, und das Dogma von der Erbsünde. **Honorius**, Schullehrer zu Autun († um 1130), hat mehre mystische Schriften geschrieben [16]), er ist belesen, weiß und träumt viel. **Gerhohus**, zuletzt Propst zu Reigersberg († 1169), beschuldigte in seiner Schrift de gloria et honore hominis den Propst Traufenstein im Würzburgschen, Folmar, nestorianischer, adoptianischer und berengarischer Irrthümer. Er war ein fleißiger Schriftsteller, ein Eiferer für Kirchenzucht und ein freimüthiger Tadler der Kleriker, namentlich der Domherren;

12) Opp. in Bibl. PP. Lugd. T. XXII.
13) Machumetis Alcoran etc. studio Theodori Bibliandri. Tigur. 1543.
14) Durand. et Martene collect. ampliss. T. IX.
15) Bibl. Lugd. T. XXI.
16) Daselbst. T. XX.

vgl. ſ. Schrift de statu ecclesiae syntagma [17]) und den tractat. adv. Simoniacos; doch eiferte er auch für den Glanz der römiſchen Kirche. Peter von Blois (Blesensis), zuletzt Archidiaconus in London († 1200), hat Briefe und Predigten hinterlaſſen [18]); die erſtern enthalten einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Zeitgeſchichte. Peter rügt freimüthig die Unſittlichkeit des Klerus, ſchont die Mißbräuche der Päpſte nicht, iſt aber orthodox und von geiſtlichem Stolze erfüllt.

Als Geſchichtſchreiber ſind zu merken: Otto, B. von Freiſingen († 1158), Stiefbruder Kaiſer Konrads III., ſeine libb. de gestis Fridrici I. beginnen mit der Abſetzung Gregors VII.; ſein Freund Radewich, Domherr zu Freiſingen, ſetzte ſie bis 1160 fort [19]). Helmolds, Pfarrers zu Boſow im Bisthum Lübeck, chronicon Slavorum beginnt mit der Bekehrung der Sachſen durch Karl; Arnold, Abt zu Lübeck, hat es bis 1204 fortgeſetzt. Wilhelm von Malmesbury († um 1145) iſt der beſte engliſche Geſchichtſchreiber jener Zeit, obwol er auch Fabeln beibringt; ſeine drei Hauptwerke ſind Regalia s. de reb. gestis Regum Anglorum libb. IV ab 449—1127, histor. novella libb. II ab 1127—1143 und libb. IV de gestis pontificum Anglorum [20]). Der Mönch Odericus Vitalis († um 1145) liefert in ſ. Hist. eccles. manches Wiſſenswerthe. Matthäus Paris (Parisiensis) Benedictiner zu St. Albans, ein kenntnißreicher Mann, ausgezeichnet als freimüthiger Geſchichtſchreiber; in ſ. Hist. major (von 1066—1259) ſchildert er die drückende Oberherrſchaft der Päpſte [21]), weßhalb ihn die Katholiken tadeln. Wilhelm von Tyrus, ein geborener Syrer, Erzb. von Tyrus (1174—1188), ſchrieb die vorzüglichſte Quelle der Geſchichte der erſten Kreuzzüge, Hist. rerum in partibus transmarinis gestarum libb. XXIII [22]); Wilhelm iſt ein gelehrter, verſtändiger und wahrheitslieben-

17) Gretser T. VI. Mehre Schriften bei Pez. I. P. II.
18) Goussainville. 19) Murator. T. VI.
20) Savile rerum Angl. Scriptt. 21) Wats.
22) Bongars. T. I.

der Geſchichtſchreiber. Jakob von Vitry, zuletzt Biſchof von Accon († um 1240); ſein Werk Hist. oriental. et occident. libb. III iſt nicht immer Quelle, freimüthig rügt er die Sittenloſigkeit des Klerus, iſt aber befangener als Wilh. von Tyrus.

Zu den Gegnern der dialektiſchen Theologen zählt man außer Walther von St. Victor, Stephan, B. zu Tournay († 1203), in ſeinen Briefen [23]) tadelt er, daß man die Religionsgeheimniſſe erklären wolle, da doch die heil. Kirchenväter die Schrift hinlänglich durchforſcht hätten. Ein Domherr zu Tournay, Simon (1201), behauptete zu Paris geradezu, er könne die chriſtliche Lehre in ein helleres Licht ſetzen als Jeſus, ſie aber auch durch Vernunftgründe entkräften. Gegen die Katharer ſchrieben Eberhard von Bethüne, l. antihaeresis [24]), Ermengard, opuscul. c. haereticos, qui dicunt et credunt, mundum istum et omnia visibilia non esse a Deo facta, sed a diabolo [25]), Bernhard, Abt zu Fontcaude (n. 1811), Disputat. c. Waldens. [26]). Bonacurſus, früher Lehrer der Katharer ſchrieb (um 1190) Vita haereticorum s. manifestatio haeresis Catharor. [27]); Lucas, B. von Tuy (Tudensis) in Gallicien (um 1236), de altera vita fideique controversiis adv. Albigensium errores libb. III [28]); die Dominicaner Yvonetus (um. 1278) Tractat. de haeresi Pauperum de Lugduno [29]); Stephan de Borbone in Lyon (um 1225) lib. de septem donis Sp. scti.; Moneta in Bologna (um 1240) Summa adv Catharos et Valdenses libb. V [30]); Rainerus Sacchoni aus Piacenza († 1259) Summa de Catharis et Leonistis [31]); alle dieſe Schriften ſind voller Ketzerhaß.

Der Dominicaner Wilhelm Peraud († 1250) deſs

---

23) Du Molinet.

24) Gretser in Trias scriptor. adv. Waldens. sectam und Bibl. Lugd. XXIV. 25) Gretser u. Bibl. Lugd. XXIV.

26) Daſelbſt. 27) Dacher. Spicileg. T. I.

28) Mariana. u. Bibl. Lugd. XXV. 29) Martene thes. Anecdot. T. V.

30) Ricchini. 31) Gretser. Bibl. Lugd. XXV.

mit in ſeiner Summa de virtutibus et vitiis die Tugend, wie Cicero, durch fortitudo; ſein Syſtem hatte Aehnlichkeit mit dem des Thomas von Aquino, doch weicht er weſentlich in der Darſtellung der Laſter ab; Peraud berückſichtigt nicht ſowol die Philoſophie, als vielmehr das Practiſche, auch benutzte er die Bibel. Die Erklärung des alten Teſt. war durch jüdiſche Gelehrte ſehr gediehen, die abendländiſchen Chriſten begnügten ſich mit der Vulgata und den Commentaren der Kirchenväter. Außer der Glossa ordinaria von Walafried Strabo und der Glossa interlinearis von Anſelmus Scholaſticus zu Laon († 1117), fand die Catena aurea in Evangelia eigentlich Expositio continua in Evangelia des Thomas von Aquino großen Beifall. Es giebt viele exegetiſche Schriften aus dieſer Zeit, aber ſie taugen alle nichts, und ſind voll myſtiſchen Unſinn, ſo auch die Postilla in universa biblia juxta quadruplicem sensum [32]) des Cardinals Hugo von St. Caro († 1260), ſeine Concordantiae Sacrorum Bibliorum [33]) machte die Kapiteleintheilung zuerſt allgemein bekannt. Unter den zahlreichen Predigten dieſer Zeit ſind die Bernhards und Bonaventura's wegen ihrer Wärme auszuzeichnen, obwol ſie an ſüßlichen Redensarten und einigen Unſinn leiden. Der Franciſcaner Berthold in Regensburg († 1272) war ein guter Sittenprediger [34]). — Raimund de Pennaforti verdrängte die alten Pönitenzbücher, indem er die Caſuiſtik in eine ſcholaſtiſch-wiſſenſchaftliche Form brachte in der Summa de Poenitentia et Matrimonio, gewöhnlich Summa Raymundiana genannt [35]): unter Verbrechen gegen Gott verſteht er alle Vergehen gegen Kirche und Hierarchie, doch iſt er in der Darſtellung ſelbſtſtändig. Der Dominicaner Vincenz zu Beauvais († um 1264) ſchrieb Speculum naturale, doctrinale, historiale et morale, wo er einen allgemeinen Ueber-

32) ed. Paris 1548. 33) Basil. 1551.

34) Berthold des Franciskaners deutſche Predigten, herausgegeben von C. F. Kling. Berl. 1824.

35) Cum glossis Joh. de Friburgo. Romae 1603.

Ueberblick alles Wissenswürdigen, also eine Art Encyclopädie, geben will; das morale ist Compilation aus Thomas von Aquino. Ein Schullehrer in Genua, Johann Balbus († 1286), verfaßte das Catholicon, ein lateinisches Wörterbuch von mittelmäßigem Werthe, welches mehre Jahrhunderte im Gebrauch blieb. Der Erzbischof Jakob de Voragine († 1298) verfaßte Legendae Sanctorum, wegen ihres köstlichen Inhalts legenda aurea genannt, sie hieß auch Historia Lombardica, ist vor der Reformation oft gedruckt [36]) und besteht aus abgekürzten Heiligengeschichten voller abenteuerlicher Märchen, reich an phantastischen und läppischen Dichtungen, Andächteleien und Narrheiten aller Art, aber deßhalb schmackhaft für jene Jahrhunderte. — Robert, aus Sorbonne in Champagne, ein Hofgeistlicher Ludwigs IX., stiftete (um 1250) das theologische Collegium der Sorbonne zu Paris; er war ein frommer Mann, und bestimmte seine Stiftung für Weltgeistliche, 16 arme Studirende sollten in ihr unterhalten werden, daher heißt es auch das arme Collegium, obwol es nachmals Cardinal Richelieu sehr bereichert hat; dieses Collegium blühte bald auf, hatte geschickte Lehrer (z. B. Wilhelm von St. Amour) und späterhin nahm die theologische Facultät den Namen Sorbonne an.

Unter den Griechen war weder politische, noch wissenschaftliche Selbstständigkeit zu finden, nur Compilatoren fanden sich. Euthymius Zygabenus († nach 1118) war nach dasiger Art ein gelehrter Mönch, schrieb Panoplia adv. omnes haereses [37]), nebst dem Anhange Victoria de Massalianorum secta [38]), auch Commentare zu den Psalmen [39]) und den 4 Evangelien [40]). Eustratius, B. zu Nicäa (um 1118), und Andronikus Kamater vertheidigten gegen die Lateiner ihre Landestheologie; die meisten dieser Schriften sind noch nicht gedruckt. Der gelehrteste Grieche seiner Zeit war

36) Argent. 1518.
37) Lugd. 1556. Tergovisti 1710.
38) Galland. XIV.
39) Theophylact. opp. ed. Venet.
40) ed. Matthaei. vgl. Gieseler S. 544. not. d.

päpſtliche Univerſalmonarchie, ſo wie der Uebermuth der Kreuzfahrer ihren Haß vermehrte. Die griechiſchen Kaiſer nahmen immer noch unmittelbaren Antheil an den theologiſchen Händeln; eine Synode zu Conſtantinopel (1104) erklärte, daß die Bilderverehrung und Heiligenanbetung bloß beziehungsweiſe auf Gott zu verſtehen ſei; mehre Streitfragen über die Würde und Natur Chriſti wurden unter dem Kaiſer Manuel, zum Theil von ihm ſelbſt erhoben. Die Schwäche der griechiſchen Kaiſer verurſachte die Unterhandlungen des Patriarchen Germanus mit den Lateinern (ſ. 1232), letztere gaben aber nicht nach. Nachdem Michael Palàologus das lateiniſche Kaiſerthum in Conſtantinopel geſtürzt hatte (1261), ſuchte er den Papſt zu verſöhnen, indem er neue Unterhandlungen anknüpfte, und obwol Thomas v. Aquino ſein opusculum contra Graecos ſchrieb, Michael auch mit ſeiner Geiſtlichkeit zu kämpfen hatte, ſo mußte ſie doch nachgeben, denn Karl von Anjou, König von Sicilien, mit dem vertriebenen Kaiſer Balduin II. verbündet, griff den Kaiſer an (1269), welcher deshalb der päpſtlichen Hilfe bedurfte. Das große Concil, welches Gregor X. zu Lyon hielt (1274), war eigends zur Vereinigung beider Kirchen beſtimmt, die Noth trieb den griechiſchen Kaiſer, der Zwang deſſen Geiſtlichkeit, ſo daß hier die Griechen alle vorgelegten Puncte beſchworen, da doch das griechiſche Volk nie in eine Vereinigung willigte. Als Martin IV. endlich die Beweggründe der Griechen zur Vereinigung erkannte, ſprach er über ſie den Bann aus (1281), Kaiſer Andronicus widerrief die Vereinigung gänzlich (1282), und eine Synode zu Conſtantinopel (1285) ſtellte den alten Stand der Dinge wieder her. In den vielen Unterhandlungen mit den Lateinern hatte ſich die vornehmſte Streitfrage ſo verfeinert, daß man fragte, ob Johann von Damascus einen Ausgang des Geiſtes durch den Sohn, oder vom Sohn gelehrt habe; vorzüglich vertheidigten Gregor von Cypern, zuletzt Patriarch von Conſtantinopel, und Georg Pachymeres († um 1330) die griechiſche Dogmatik.

1. Schriftsteller.

Die scholastischen Schriftsteller sind schon oben aufgeführt. Wider das hildebrandische Kirchenrecht schrieben: Benno, Kardinal des Gegenpapstes, Clemens III., († nach 1098), sei- ne Schrift de vita et rebus gestis Hildebr. [1]), welche Bel- larmin und Gretser für ein von Protestanten untergeschobenes Buch halten, ist mit vieler Bitterkeit abgefaßt. Dietrich, B. von Verdun († um 1090), handelte in der ep. ad universos Praelatos et Nobiles [2]) und in der ep. ad Gregor. VII. [3]) den Gegenstand ruhiger ab. Waltram, B. zu Naumburg († 1110), schrieb ep. pro Henric. IV. [4]), lib. de unitate eccles. [5]), de investitura Episcopor. et Abbat. [6]). Für Hildebrand kämpfte B. Anselm zu Lucca († 1086) in den Libb. II contra Guibertum Antipapam [7]) und Defens. pro Gregor. VII. [8]); er sammelte auch Kirchengesetze voller falscher Decretalen zur Erhöhung der päpstlichen Macht; Gre- gor VII. hielt viel auf ihn, und schickte ihn kurz vor seinem Tode die päpstliche Mütze zu, als wolle er ihn zum Nachfol- ger ernennen, denn Anselm war fast hierarchischer gesinnt, als selbst Gregor.

Nachdem seit Anf. des 12. Jahrh. Paris Hauptsitz der scholastischen Theologie geworden war, bildeten sich neben den Kloster- und Stiftsschulen auch andere wissenschaftliche Anstal- ten, denen ausgezeichnete theologische und philosophische Lehrer verstanden; man begnügte sich nicht mehr mit Trivium und Quadrivium, auch das canonische Recht, die Arzneiwissen- schaften und andere Disciplinen fanden ihre Lehrer; als sich alle diese Corporationen vereinigten, bildete sich die Univer- sität (studium generale s. universale), welche bald hohen Ruhm erlangte [9]), und Schüler aus allen westeuropäischen Nationen anzog. Für die scholastische Theologie bildete sich

1) ed. Reiner, Reineccius. 2) Goldasti constitutt. imperial. T. I.
3) Martene et Durand. Anecdot. thes. T. I. 4) Goldast. a. a. O.
5) ed. Hutten. 6) Goldast. a. a. O. 7) Canisii thes. T. III.
8) Roccaberti bibl. pontifl. T. IV.
9) C. E. Bulaei hist. Universitatis Parisiensis. 6 voll. Par. 1665. — Crevier hist. de l'université de Paris. 7 voll. Paris 1761

bald darauf auch die Universität Oxford (s. 1200); in Deutschland blühten die alten Klosterschulen noch, in Frankreich vorzüglich St. Denys, St. Germain des Prez, Clugny, Bec; die Stiftsschule zu St. Victor in Paris, zu Bamberg und die des heil. Cunibert zu Lüttich zeichneten sich aus; was Bologna für die Rechtswissenschaften [10]), war Salerno für die Arzneikunde. Folgende Männer zeichneten sich außer den Scholastikern durch Gelehrsamkeit aus: Bernhard von Clairvaux (geb. 1091. 1113 Mönch in Citeaux, 1115 Abt von Clairvaux, † 1153) ein frommer und lobenswerther Schwärmer [11]); er war überzeugt, daß Gott allein Sünden vergeben könne, daß gute Werke ihm nichts abverdienen; sein Witz, seine blumenreiche Rede und der süßliche Ausdruck verliehen seinen oft seichten Gedanken Kraft. Bernhard schonte weder Päpste noch Hierarchie, und arbeitete sehr an der Reformation des Klerus; er tadelte das herrschsüchtige Streben der Päpste, die Extravagationen. Sein Lebenswandel war untadelhaft, er legte sich die härtesten Büßungen auf, fastete streng, und soll Wunder gethan haben; seine erbaulichen Schriften kämpften gegen den Scholasticismus an, sie verrathen ein warmes Gemüth, aber auch eine schwärmerische und überspannte Einbildungskraft; jedoch zeigte er in seinen 419 (ächten) Briefen vielen gesunden Verstand und ein treffendes Urtheil; er war kein Feind der Wissenschaften, haßte aber die kaltgrübelnde und herzlose Scholastik. Bernhard nahm Theil an allen wichtigen Angelegenheiten seiner Zeit, davon zeugen seine Briefe, sie sind meistentheils wichtige historische Zeugnisse; der Ausdruck in denselben ist lebhaft, die Gedanken nicht selten scharf und sinnreich, die Sprache freimüthig. In seinem lib. de praecepto et dispensatione lehrt er das Bindende der Mönchspflichten; an Eugen III. schrieb er libb. V de consideratione sui, wo

10) Keusel Merkwürdigkeiten der Bonon. Schule. Helmst. 1749. Mauri Sarti de claris archigymnasii Bonon. Professoribus, ed. et continuav. Maur. Fattorini. Bonon. 1769.

11) Opp. am besten ed. Mabillon Tomi VI; Paris 1690. u. Veronae 1726. — A. Neander, der heil. Bernhard u. s. Zeitalter. Berlin 1813.

er ihm manchen heilsamen und freimüthigen Rath mittheilt. Sonst schrieb er noch Sermones de tempore, de Sanctis et de diversis, sermones 86 in cantic. canticor. Peter Moritz, oder der Ehrwürdige [12]), Abt von Clugny (1122), ein sanfter und bescheidener Mann († 1156). Eine Reise nach Spanien (1141) veranlaßte ihn, den Koran lateinisch zu übersetzen [13]), und libb. II adv. nefandam sectam Saracenor. zu schreiben [14]). Aus seinem lib. adv. Iudaeos und den libb. II de miraculis sui temporis erhellt seine große Leichtgläubigkeit; seine wenigen Predigten sind voller Mystik und Aberglauben, seine lateinischen Gedichte mittelmäßig, seine Briefe, sowol theologischen als historischen Inhalts, sehr lehrreich. — Mehre Schriftsteller dieser Zeit nannten sich im Gegensatz gegen die Scholastiker biblische und positive Theologen, auch auf sie äußerte die Scholastik Einfluß in einer freiern Darstellung der Glaubenswahrheiten. Odo, Bisch. zu Cambrai († 1113), vormals Lehrer zu Toul und Dornik, pflichtete in seinen libb. III de peccato originali [15]) der Meinung Augustins nicht bei, daß die Seelen der Menschen durch Fortpflanzungen entständen, vielmehr werde jede Seele unmittelbar von Gott hervorgebracht (Creatianismus). Als Realist behauptete er das Dasein einer allgemeinen Menschennatur, und das Dogma von der Erbsünde. Honorius, Schullehrer zu Autun († um 1130), hat mehre mystische Schriften geschrieben [16]), er ist belesen, weiß und träumt viel. Gerhohus, zuletzt Propst zu Reigersberg († 1169), beschuldigte in seiner Schrift de gloria et honore hominis den Propst Traufenstein im Würzburgschen, Folmar, nestorianischer, adoptianischer und berengarischer Irrthümer. Er war ein fleißiger Schriftsteller, ein Eiferer für Kirchenzucht und ein freimüthiger Tadler der Kleriker, namentlich der Domherren;

12) Opp. in Bibl. PP. Lugd. T. XXII.
13) Machumetis Alcoran etc. studio Theodori Bibliandri. Tigur. 1543.
14) Durand. et Martene collect. ampliss. T. IX.
15) Bibl. Lugd. T. XXI.
16) Daselbst. T. XX.

vgl. ſ. Schrift de statu ecclesiae syntagma [17]) und den tractat. adv. Simoniacos; doch eiferte er auch für den Glanz der römiſchen Kirche. Peter von Blois (Blesensis), zuletzt Archidiaconus in London († 1200), hat Briefe und Predigten hinterlaſſen [18]); die erſtern enthalten einen ſchätzenswerthen Beitrag zur Zeitgeſchichte. Peter rügt freimüthig die Unſittlichkeit des Klerus, ſchont die Mißbräuche der Päpſte nicht, iſt aber orthodox und von geiſtlichem Stolze erfüllt.

Als Geſchichtſchreiber ſind zu merken: Otto, B. von Freiſingen († 1158), Stiefbruder Kaiſer Konrads III., ſeine libb. de gestis Fridrici I. beginnen mit der Abſetzung Gregors VII.; ſein Freund Radewich, Domherr zu Freiſingen, ſetzte ſie bis 1160 fort [19]). Helmolds, Pfarrers zu Boſow im Bisthum Lübeck, chronicon Slavorum beginnt mit der Bekehrung der Sachſen durch Karl; Arnold, Abt zu Lübeck, hat es bis 1204 fortgeſetzt. Wilhelm von Malmesbury († um 1145) iſt der beſte engliſche Geſchichtſchreiber jener Zeit, obwol er auch Fabeln beibringt; ſeine drei Hauptwerke ſind Regalia s. de reb. gestis Regum Anglorum libb. IV ab 449—1127, histor. novella libb. II ab 1127—1143 und libb. IV de gestis pontificum Anglorum [20]). Der Mönch Odericus Vitalis († um 1145) liefert in ſ. Hist. eccles. manches Wiſſenswerthe. Matthäus Paris (Parisiensis) Benedictiner zu St. Albans, ein kenntnißreicher Mann, ausgezeichnet als freimüthiger Geſchichtſchreiber; in ſ. Hist. major (von 1066—1259) ſchildert er die drückende Oberherrſchaft der Päpſte [21]), weßhalb ihn die Katholiken tadeln. Wilhelm von Tyrus, ein geborener Syrer, Erzb. von Tyrus (1174—1188), ſchrieb die vorzüglichſte Quelle der Geſchichte der erſten Kreuzzüge, Hist. rerum in partibus transmarinis gestarum libb. XXIII [22]); Wilhelm iſt ein gelehrter, verſtändiger und wahrheitsliebender

17) Gretser T. VI. Mehre Schriften bei Pez. I. P. II.
18) Gouſſainville. 19) Murator. T. VI.
20) Savile rerum Angl. Scriptt. 21) Wats.
22) Bongars. T. I.

r Geſchichtſchreiber. Jakob von Vitry, zuletzt Biſchof n Accon († um 1240); ſein Werk Hist. oriental. et occi- nt. libb. III iſt nicht immer Quelle, freimüthig rügt er die ittenloſigkeit des Klerus, iſt aber befangener als Wilh. von rus.

Zu den Gegnern der dialektiſchen Theologen zählt man ßer Walther von St. Victor, Stephan, B. zu Tournay 1203), in ſeinen Briefen [23]) tadelt er, daß man die Reli- nsgeheimniſſe erklären wolle, da doch die heil. Kirchenväter : Schrift hinlänglich durchforſcht hätten. Ein Domherr zu urnay, Simon (1201), behauptete zu Paris geradezu, könne die chriſtliche Lehre in ein helleres Licht ſetzen als Jeſus, aber auch durch Vernunftgründe entkräften. Gegen die tharer ſchrieben Eberhard von Bethune, l. antihae- sis [24]), Ermengard, opuscul. c. haereticos, qui di- nt et credunt, mundum istum et omnia visibilia non se a Deo facta, sed a diabolo [25]). Bernhard, Abt zu ntcaude (n. 1811), Disputat. c. Waldens. [26]). Bona- rſus, früher Lehrer der Katharer ſchrieb (um 1190) Vita ereticorum s. manifestatio haeresis Catharor. [27]); Lu- s, B. von Tuy (Tudensis) in Gallicien (um 1236), de era vita fideique controversiis adv. Albigensium erro- s libbs. III [28]); die Dominicaner Yvonetus (um. 1278) ractat. de haeresi Pauperum de Lugduno [29]); Ste- an de Borbone in Lyon (um 1225) lib. de septem nis Sp. scti.; Moneta in Bologna (um 1240) Summa v Catharos et Valdenses libbs. V [30]); Rainerus Sac- oni aus Piacenza († 1259) Summa de Catharis et Leo- stis [31]); alle dieſe Schriften ſind voller Ketzerhaß.

Der Dominicaner Wilhelm Peraud († 1250) defi-

---

23) Du Molinet.

24) Gretser in Trias scriptor. adv. Waldens. sectam und Bibl. Lugd. XXIV. 25) Gretser u. Bibl. Lugd. XXIV.

26) Daſelbſt. 27) Dacher. Spicileg. T. I.

28) Mariana. u. Bibl. Lugd. XXV. 29) Martene thes. Anecdot. T. V.

30) Riccbini. 31) Gretser. Bibl. Lugd. XXV.

nitt in ſeiner Summa de virtutibus et vitiis die Tugend, wie Cicero, durch fortitudo; ſein Syſtem hatte Aehnlichkeit mit dem des Thomas von Aquino, doch weicht er weſentlich in der Darſtellung der Laſter ab; Peraud berückſichtigt nicht ſowol die Philoſophie, als vielmehr das Practiſche, auch benutzte er die Bibel. Die Erklärung des alten Teſt. war durch jüdiſche Gelehrte ſehr gediehen, die abendländiſchen Chriſten begnügten ſich mit der Vulgata und den Commentaren der Kirchenväter. Außer der Glossa ordinaria von Walafried Strabo und der Glossa interlinearis von Anſelmus Scholaſticus zu Laon († 1117), fand die Catena aurea in Evangelia eigentlich Expositio continua in Evangelia des Thomas von Aquino großen Beifall. Es giebt viele exegetiſche Schriften aus dieſer Zeit, aber ſie taugen alle nichts, und ſind voll myſtiſchen Unſinn, ſo auch die Postilla in universa biblia juxta quadruplicem sensum [32]) des Cardinals Hugo von St. Caro († 1260), ſeine Concordantiae Sacrorum Bibliorum [33]) machte die Kapiteleintheilung zuerſt allgemein bekannt. Unter den zahlreichen Predigten dieſer Zeit ſind die Bernhards und Bonaventura's wegen ihrer Wärme auszuzeichnen, obwol ſie an ſüßlichen Redensarten und einigen Unſinn leiden. Der Franciſcaner Berthold in Regensburg († 1272) war ein guter Sittenprediger [34]). — Raimund de Pennaforti verdrängte die alten Pönitenzbücher, indem er die Caſuiſtik in eine ſcholaſtiſch-wiſſenſchaftliche Form brachte in der Summa de Poenitentia et Matrimonio, gewöhnlich Summa Raymundiana genannt [35]): unter Verbrechen gegen Gott verſteht er alle Vergehen gegen Kirche und Hierarchie, doch iſt er in der Darſtellung ſelbſtſtändig. Der Dominicaner Vincenz zu Beauvais († um 1264) ſchrieb Speculum naturale, doctrinale, historiale et morale, wo er einen allgemeinen Ueber-

32) ed. Paris 1548. 33) Basil. 1551.

34) Berthold des Franciskaners deutſche Predigten, herausgegeben von C. F. Kling. Berl. 1824.

35) Cum glossis Joh. de Friburgo. Romae 1603.

Ueberblick alles Wissenswürdigen, also eine Art Encyclopädie, geben will; das morale ist Compilation aus Thomas von Aquino. Ein Schullehrer in Genua, Johann Balbus († 1286), verfaßte das Catholicon, ein lateinisches Wörterbuch von mittelmäßigem Werthe, welches mehre Jahrhunderte im Gebrauch blieb. Der Erzbischof Jakob de Voragine († 1298) verfaßte Legendae Sanctorum, wegen ihres köstlichen Inhalts legenda aurea genannt, sie hieß auch Historia Lombardica, ist vor der Reformation oft gedruckt [36]) und besteht aus abgekürzten Heiligengeschichten voller abenteuerlicher Märchen, reich an phantastischen und läppischen Dichtungen, Andächteleien und Narrheiten aller Art, aber deßhalb schmackhaft für jene Jahrhunderte. — Robert, aus Sorbonne in Champagne, ein Hofgeistlicher Ludwigs IX., stiftete (um 1250) das theologische Collegium der Sorbonne zu Paris; er war ein frommer Mann, und bestimmte seine Stiftung für Weltgeistliche, 16 arme Studirende sollten in ihr unterhalten werden, daher heißt es auch das arme Collegium, obwol es nachmals Cardinal Richelieu sehr bereichert hat; dieses Collegium blühte bald auf, hatte geschickte Lehrer (z. B. Wilhelm von St. Amour) und späterhin nahm die theologische Facultät den Namen Sorbonne an.

Unter den Griechen war weder politische, noch wissenschaftliche Selbstständigkeit zu finden, nur Compilatoren fanden sich. Euthymius Zygabenus († nach 1118) war nach dasiger Art ein gelehrter Mönch, schrieb Panoplia adv. omnes haereses [37]), nebst dem Anhange Victoria de Massalianorum secta [38]), auch Commentare zu den Psalmen [39]) und den 4 Evangelien [40]). Eustratius, B. zu Nicäa (um 1118), und Andronikus Kamater vertheidigten gegen die Lateiner ihre Landestheologie; die meisten dieser Schriften sind noch nicht gedruckt. Der gelehrteste Grieche seiner Zeit war

36) Argent. 1518.
37) Lugd. 1556. Tergovisti 1710.
38) Galland. XIV.
39) Theophylact. opp. ed. Venet.
40) ed. Matthaei. vgl. Gieseler S. 544. not. d.

Michael Pſellus der Jüngere († um 1100), Erzieher der kaiſerlichen Prinzen; er vertiefte ſich in die morgenländiſche Philoſophie von der Geiſterwelt, in die Naturlehre der Dämonen und in die Kunſt, ſie zu beſchwören und in die Flucht zu ſchlagen im lib. de operat. daemonum [41]), er ſchrieb noch paraphr. metr. in cant. cant. [42]), de omnivaria doctrina ad Mich. Ducam [43]), de musica, de lapidibus, virtutibus; ſeine theologiſchen Werke (de trinitate etc.) ſind ohne Werth. Theodorus Balſamon, Archivar zu Conſtantinopel († um 1190), ſchrieb Commentar. in canones Apostolor. et concilior., in epistt. canon. SS. Patrum [44]). Commentar. in Photii Nomocanonem [45]); collectio eccles. constitutionum [46]) und mehre andere kirchenrechtliche Schriften [47]). Von den orientaliſchen Chriſten zeichnet ſich unter den Jakobiten der gelehrte Dionyſius Bar-Salibi, B. von Amida († 1171), aus, er gab Commentare über die ganze Bibel, auch dogmatiſche Schriften de Deo, Trinitate etc., Apologieen gegen Muhammedaner, Juden, Neſtorianer und Griechen, auch liturgiſche Schriften [48]). Des Geſchichtſchreibers Gregor Abulpharagius oder Barhebräus (ſeit 1264 Maphrian oder Primas Orientis, † 1286) Chronicon Syriacum iſt lobenswerth [49]), ſo wie ſeine arabiſche Hist. compendiosa Dynastarum [50]), er war auch Theolog, Arzt und Philoſoph; ſein horreum mysteriorum iſt eine Sammlung von Erläuterungen zur heiligen Schrift.

---

41) Gaulmin. 42) Meursius. 43) Fabric. V.

44) Beveregii Synodicon. 45) Justellus T. II. 46) Daſelbſt.

47) Leunclav. Ius graeco-romanum tam canonicum quam civile. Praef. ad Moenum 1596.

48) Renaudot. Liturg. Orient. T. II.

49) Bruns u. Kirsch. 50) Pococke.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Hierarchie [1].

1. Unter Hildebrands Leitung hatte am Ende der vorigen Periode der Kampf zwiſchen Staat und Kirche, beſonders in Deutſchland, begonnen; nach dem Tode Alexanders II. 1073) beſtieg der Archidiaconus Hildebrand [2]) ſelbſt den päpſtlichen Stuhl als Gregor VII., ein Mann von großem, weitumfaſſendem Genie, ſicherem Blick und unbiegſamen Charakter; er brachte eine 20jährige Erfahrung mit auf den päpſtlichen Stuhl, wie ſie vor ihm kein römiſcher Biſchof gemacht hatte. Gregor kannte Italien, Frankreich und Deutſchland genau, als Legat hatte er die wichtigſten Angelegenheiten geleitet, auch die Papſtwürde dreimal an Männer gebracht, welche unter ſeiner Leitung ſeinen weitumfaſſenden Plan begründet hatten; er war vertraut mit allen Staatseinrichtungen, mit den verſchiedenen Intereſſen der einzelnen Hauptparteien, kannte den Charakter der Regenten und ihrer Räthe, und wußte, daß er ſie alle an Genie und Charakterſtärke übertraf. Er zuerſt brachte Plan in das Streben der Päpſte: ganz frei ſollte die Kirche von weltlicher Abhängigkeit ſein,

1) S. die Lebensbeſchreibungen der Päpſte in Murator. Scriptt. Rerum Ital. T. III. P. I. Eccard. corp. hist. T. II.

2) Die vornehmſten Quellen ſeiner Geſchichte ſind ſeine 11 Bücher Briefe bei Mansi T. XX. Gregors Lebensbeſchreibungen von Paul Bernried, Onuphrius Panvinus, Cardinal Benno u. a. in Gretser. opp. T. VI. Murator. Scriptor. rer. Italic. T. III. — J. C. Dithmar Vita Gregor. VII. Francofl. ad V. 1710. Vertheidigungsſchriften bei Gretser opp. T. V. — Gaab Apologie P. Gregor VII. Tübing. 1792. Ehrenrettung Gregor VII. Augsb. 1796. 2 Bde. Joh. Voigt Hildebrand als Gregor VII. u. ſ. Zeitalter. Weimar 1815. J. M. Sölti Heinrich IV. München 1823. — Die Dictatus Gregorii finden ſich bei ſeinen Briefen. Vgl. Gieſeler Bd. 2. Abth. 2. S. 3 ff.

und über alle Throne der Erde herrschen, die Päpste sollten Universalherrscher werden, eine Theokratie wollte Gregor gründen, deren Suprematie uneingeschränkt und sicher sei. Gregor, in der gelehrten Anstalt zu Amalfi gebildet, war kühn und schlau, unternehmend und vorsichtig, ein feiner Weltmann und unbeugsamer Despot, unerbittlich, doch nachgiebig nach Umständen, dabei verschmitzt, ein niederträchtiger Heuchler, scheinbar edelstolz, unersättlich ehrgeizig, ohne Religion, Treue und Glauben, von seinem Freunde Damiani ein heiliger Satan genannt; kurz ein Mann, geschickt den Koloß der Priesterherrschaft zu gründen, welcher von nun an fast 200 Jahre im Wachsen war. Mag Gregor die Sache Christi vor Augen gehabt haben, dieselbe war nach damaligen Zeitbegriffen Sache des römischen Stuhls, mithin Gregors eigne Sache, welche er mit eigennützigem und selbstsüchtigem Geiste, mit rauher Härte (sein Wahlspruch war Jer. 48, 10) und heuchlerischer List vertrat; bedurfte seine Zeit eines Despoten, so hat ihn seine eigennützige Selbstsucht dazu gemacht; und wenn Kaiser Heinrich III. nicht immer und andere Regenten noch weniger die Zügel anzuziehen vermochten, so daß es scheinen könnte, als sei ein kräftiges allgemeines Oberhaupt und namentlich ein mächtiger Papst jenen Zeiten nöthig gewesen; so vergesse man nicht, daß der damalige sittenlose Klerus und die durchweg politische Hierarchie die Zeitübel, wenn auch nicht geweckt, doch gefördert hatten, daß ferner die Mittel, welche Gregor zur Reformation des Klerus anwandte, nur gar zu deutlich die politischen Zwecke des Papstes verrathen, weßhalb sie ihn auch in einen unmittelbaren und langwierigen Streit mit der weltlichen Macht verwickeln mußten, dessen Einzelheiten und Resultat lehren, daß Gregor der Kirche und den Staaten nicht Frieden, sondern nur der päpstlichen Tiara Macht verschafft hat: denn die Unsittlichkeit des Klerus und des Volks, die ewigen Kriege blieben, aber die Hierarchie blühte. So hat denn Gregor, um das Wort anzuführen, welches er in seiner Todesstunde sprach, für die Iustitia gelebt, aber für diejenige, quae dum fit, mundus perit; er hat gehandelt, wie es seine

Selbstsucht für gut hielt, von welcher er glaubte, daß ihre Götzen der Welt zum Frieden dienen müßten.

Gregor ging von dem Grundsatze aus, die Kirche stehe über dem Staate und der Papst über der Kirche; er überschritt also die Pseudoisidoriana, wenn er schreibt: Niemand ist von Peters Gewalt ausgenommen, die Priester Christi sind die Regierer aller Könige, Fürsten und Gläubigen, deßhalb kann der Papst Könige und Fürsten excommuniciren. Die sogenannten Dictatus Gregor. VII. [2]) stellen Gregors System kurz so dar: Die römische Kirche ist von Christo gestiftet, daher ist der römische Bischof der alleinige episcopus universalis, er allein kann Bischöfe ab- und einsetzen, seine Gesandten haben auf Synoden den Vorsitz und die erste Stimme, alle wichtigen Angelegenheiten kann nur der geistliche Legat abmachen, welcher sich der päpstlichen Insignien bedienen darf; alle Fürsten müssen dem Papste die Füße küssen, denn er kann den Kaiser absetzen. Ohne päpstliche Einwilligung kann keine allgemeine Synode berufen, des Papstes Urtheil von Niemandem umgestoßen, er selbst von Niemandem gerichtet werden; wer an den päpstlichen Stuhl appellirt, darf nicht in Bann verfallen. Die römische Kirche irrt nie, wird auch inskünftige nicht irren. Der rechtmäßig erwählte Papst ist heilig, wer mit der römischen Kirche nicht übereinstimmt, ist nicht katholisch. — Sonach erklärte sich Gregor für den höchsten Herrn der Christenheit, alle Fürsten seien ihm unterwürfig, Spanien, Ungern und Sachsen Besitzthümer des heiligen Petrus, die Kaiserwürde ein päpstliches Lehn, England, Frankreich und alle übrigen Länder ihm zinsbar. Zur Erreichung seiner Zwecke fand Gregor schon manche Mittel und Hilfen vor, welche er mit mehr Umsicht als alle seine Vorgänger benutzte, z. B. der Fürsten Despotismus, ihre Habgier nach Kirchengut, ihre Entzweiung, den Stolz der Bischöfe, deren Abneigung gegen die Großen, das Emporstreben mächtiger Vasallen, die große

2) Hinter epp. lib. II. ep. 55.

Ehrfurcht der Mönche gegen den apostolischen Stuhl, deren Gewalt über das Volk, die Herrschaft des Aberglaubens und der Schwärmerei. Gregor brauchte vieles Geld, er verschaffte es sich durch Exemtionen und dadurch, daß die reiche Markgräfinn Mathilde von Este [3]) ihre fast königlichen Besitzungen der römischen Kirche vermachte; er hielt zuvörderst auf Gleichförmigkeit im Gottesdienste, damit römisches Wesen überall herrsche: die spanischen Christen mußten für die mozarabische Liturgie die römische annehmen, Böhmen und Mähren durften sich nicht mehr der slavischen Sprache beim Cultus bedienen, auch nicht die Bibel in ihrer Landessprache lesen, denn durch Verständlichkeit der heil. Schriften, sagt er, verlören diese an ehrwürdigem Dunkel, auch würden durch Lesung der Schrift viele Irrthümer aufgebracht. Ebenso befahl Gregor, daß nur die römische Kirche apostolischen Ursprungs sein sollte, und deren Bischof allein Papst zu nennen sei.

Gleich auf seiner ersten Kirchenversammlung zu Rom (1074) excommunicirte Gregor alle der Simonie Schuldige, alle Geistliche, welche nicht dem Cölibat huldigten, und den Robert Guiscard, Herzog von Apulien und Calabrien, welcher der römischen Kirche Besitzungen in Unteritalien vorenthielt. Die Simonie bekämpfte Gregor, weil er den Einfluß der Weltlichen auf Besetzung geistlicher Stellen abschneiden wollte; er excommunicirte demnach alle Käufer und Verkäufer geistlicher Stellen, so wie die, welche bei Uebernahme derselben einen Vertrag eingingen, Verpflichtungen übernahmen u. s. w.; alle simonischen Priester wurden abgesetzt. Eigentlich bekämpfte Gregor unter der Simonie die Investitur, oder das Recht der Fürsten, die Prälaten in ihrem Amte zu bestätigen, sie als Lehnsleute aufzunehmen; unter Priesterehe verstand Gregor auch den Concubinat und jede Unzucht; er wollte keine beweibten Priester haben, weil das Familienle-

3) Köler Diss. de Donatione Mathildina Pontifici Rom. facta. Altorf 1715.

den den Hausvater gar zu sehr in das Interesse des Staates verflocht, als daß er der Hierarchie treu anhangen konnte; der zum Cölibat verpflichtete Geistliche aber war dem ehrgeizigen Streben der Päpste eher geneigt, fragte wenig nach dem Landesherrn und dem Wohl seiner Landsleute. Zur Basis der Hierarchie gehörten große Reichthümer, diese blieben eher beisammen und wurden leichter vermehrt, wenn die Kleriker keine Erben hatten; auch wurden der Nießbraucher weniger, wenn den Priestern die Ehe verboten war, denn die frühere Erfahrung zeigte, daß die beweibten Priester ihre Familien im Nießbrauch des Kirchengutes zu erhalten wünschten. Jetzt mußten also die Priester entweder Aemter oder Weiber meiden; deßhalb entstanden große Unruhen; Gregor wurde ein Ketzer gescholten, welcher der Unzucht Thor und Thür öffne, er möge sehen, ob er zur Verwaltung von Kirchenämtern Engel bekomme. Otto, B. von Constanz, widersetzte sich gerade zu, auf den Synoden zu Erfurt, Passau (1074) und Mainz (1075) kam es deßhalb beinahe zum Blutvergießen; trotz daß auch in Italien, England und Frankreich großer Widerstand erregt ward, blieb Gregor standhaft, seine Legaten wirkten in allen Ländern, Suspensionen und Excommunicationen wurden angewendet, bis kein Bischof mehr wagte, Dispensation vom päpstlichen Befehle zu ertheilen; denn die Legaten regten das Volk gegen die verheiratheten Priester auf, einige wurden sogar erschlagen. Bei manchem schweren Widerstand setzte es Gregor durch, daß die Priester nicht Lehrer, Rathgeber und Vorbilder für Gatten und Eltern abgeben, und nicht selbst Kinder erziehen, sonach aber geneigt werden sollten, ihre Nächsten mit Unfreundlichkeit und Härte zu behandeln; an den menschlichsten Angelegenheiten durften sie keinen unmittelbaren Antheil nehmen, so wurde ihnen der Sinn für die häuslichen Leiden ihrer Gemeineglieder geraubt; die Enthaltung von der Ehe war für die Laien ein evangelischer Rath, für die Priester ein Zwangsgesetz, die Ehe war ein Sacrament, aber die Priester durften dasselbe nicht feiern.

Größern Widerstand fand Gregor in dem Kampfe mit den

Fürsten um die Investitur [4]); auf einem Concil zu Rom (1075) erneuerte er den Kampf gegen Simonie, er bannte fünf Räthe des deutschen Königs Heinrich IV., drohte dem französischen König Philipp mit gleicher Strafe, und verbot endlich allen Fürsten, Prälaten in geistliche Aemter zu investiren, welches bisher durch Ueberreichung eines Ringes und Stabes geschehen war, der Ring sollte Sinnbild der Treue gegen den Landesherrn sein, der Stab ein Sinnbild der Würde, der Hirtensorgfalt, der Berufstreue; diese Investitur war also eine Belehnung mit weltlichen Besitzungen und Gerechtsamen, wodurch die Prälaten weltliche Vasallen und Lehnsträger wurden [5]); dieses Verhältniß der Abhängigkeit griff Gregor an, nicht gerade die Ceremonie der Investitur. Er glaubte, unter allen Fürsten sei Heinrich IV. am leichtesten zu besiegen, ein Fürst, welcher durch eine vernachläßigte Erziehung höchst leidenschaftlich und haltungslos war, und durch seinen Despotismus, wie durch sein unsittliches Verfahren, die Sachsen gegen sich erbittert hatte; hatte der Papst ihn als den höchsten weltlichen Fürsten gedemüthigt, so war mit den übrigen nur leichtes Spiel. Heinrich wurde, weil namentlich die Sachsen sich gegen ihn beschwerten, zur Verantwortung nach Rom vorgefordert, stelle er sich nicht, solle er in Bann kommen, denn er habe Kirchengüter an sich gerissen, Bischöfe gefangen gesetzt, und gehe mit Excommunicirten um. Durch diese Vorladung wurde Heinrich leidenschaftlich erregt, ließ den Papst auf den Synoden zu Worms und Pavia absetzen, und schrieb an Gregor: Mich hat Christus zur Regierung, dich aber nicht zum Priesterthum berufen; durch Schlauheit hast du dir Geld,

4) Meibom. de jure investiturae episcop. in Scriptor. rer. Germa. T. II. Dithmar. Hist. belli inter imperium et sacerdotium. Francof. 1714. Noris Istoria delle Investiture della dignita ecclesiastica. Mantua 1741. C. Thomasii hist. contentionis inter imperium et sacerdot. Halae 1717. Herchenhahn Fehde des päpstl. Stuhls mit der Kaiserkrone wegen der Investitur. Altenb. 1791.

5) Koch. De collatione dignitatum ac beneficiorum eccl. Argent. 1762.

durch Geld Gunst, durch Gunst das Schwert, durchs Schwert den Stuhl des Friedens verschafft, wo du Unfrieden erregst. In einem Schreiben an die ganze Christenheit erklärte Gregor den Kaiser in den Bann, und setzte ihn ab (1076); dieß Verfahren nahmen viele Deutsche übel, aber der Papst vertheidigte sich mit Bibelstellen [6]), wogegen Hermann, B. v. Metz, Siegbert von Gembloux und Waltram von Naumburg bezweifelten, ob der König excommunicirt werden dürfe; Theoderich, B. v. Verdun, erinnerte den Papst an 1 Petr. 2, 17, 18. Tit. 3, 1, und führte aus der alten und neuen Geschichte Beispiele an, daß man Unterthanen nicht so leicht des geleisteten Eides entbinden könne. Aber die mißvergnügten Großen Deutschlands, namentlich die hartgedrückten Sachsen ergriffen die Partei des Papstes, so fand Heinrich überall Empörung, nirgends Gehorsam; und als ihn die deutschen Fürsten von der alten Königspfalz Tribur aus aufforderten (Oct. 1076), dem Papste zu willfahren, da ging sein Zorn in schmachvolle Furcht über. Er begab sich nach der der Mathildis gehörigen Burg Canossa, wo sich Gregor aufhielt; hier mußte er drei Tage lang (25.—28. Jan. 1077) barfuß und nur mit einem wollenen Gewande bekleidet, unter freiem Himmel den Papst um Gnade anflehen, bis ihn dieser unter folgenden Bedingungen vom Bann befreite: Heinrich solle sich der Ausübung seiner kaiserlichen Rechte solange enthalten, bis er sich vor einer von Gregor zusammenberufenen Reichsversammlung gestellt habe, seine Unterthanen solange ihres Eides gegen ihn entbunden ansehen, seine excommunicirten Räthe entlassen, dem Papste in allen Dingen gehorsam sein; verletze er eine dieser Bedingungen, so sei er wieder im Bann, und die Deutschen können sich einen andern König wählen. Die Lombarden, längst aufgebracht gegen den herrschsüchtigen Papst und seine Vertraute Mathilde, boten dem Kaiser die Mittel dar, sich zu rächen; aber die meisten deutschen Fürsten wählten in Forchheim (Mai

6) Die Stellen s. bei Blondell de formulae Regnante Christo in vet. monumentis usu. Amstelod. 1646.

1077) den Herzog von Schwaben, Rudolph, zu ihrem König, welchen Gregor, so lange des Herzogs Glück gegen Heinrich zweifelhaft blieb, nicht bestätigte; denn obwol Sachsen, Thüringer und Schwaben mit Rudolph waren, so hielten die Baiern und Franken an Heinrich; trotz der Beschwerden, welche Rudolphs Anhänger gegen den Papst führten, daß er ihren Fürsten nicht bestätige, erklärte sich Gregor erst dann für ihn, und erkannte ihn als König an (Mai 1080), nachdem Heinrich bei Fladenheim gänzlich besiegt zu sein schien (27. Jän.). Im Unglück zeigte Heinrich manche treffliche Eigenschaft, er ergänzte sein geschwächtes Heer bald wieder, ließ auf Synoden zu Mainz und Brixen den Papst von neuem absetzen: Guibert, Erzbischof von Ravenna, würde als Clemens III. Gegenpapst (Jul). Rudolph fiel bei Merseburg (Oct.), und Heinrich, obwol hier geschlagen, war im Stande nach Italien zu ziehen (1081). Gregor kannte die Erbitterung seiner Gegner, und hatte Vieles zu fürchten; nachgeben wollte er nicht, denn er hatte dann umsonst gelebt, auch konnte er nicht nachgeben, denn er wäre untergegangen. Als er Heinrichs Widerstand wahrnahm, verzieh er dem Robert Guiscard (1080), investirte ihn mit dem Bemerken „Er dulde ihn für jetzt in den Besitzungen, welche er unrechtmäßiger Weise an sich gerissen". So in Italien gesichert, suchte er die Gährung in Deutschland zu erhalten, verlangte die Wahl eines neuen deutschen Königs, wies aber doch seinen Legaten heimlich an, die Umstände zu erwägen, die Saiten nicht zu straff zu spannen, auch in der Härte, die Priesterehe betreffend, nachzulassen, damit Heinrichs Anhang nicht vermehrt werde. Die päpstliche Partei wählte den Hermann von Luxemburg zum König (Aug. 1081); Heinrich fiel in Italien ein, verheerte die Länder der Mathilde, besetzte Rom (1084), führte Clemens III. dahin, belagerte Gregor in der Engelsburg, welchen Robert Guiscard befreite; der stolze und unbeugsame Gregor starb als Flüchtling zu Salerno (25. Mai 1085) mit den Worten: Dilexi justitiam et odivi iniquitatem, propterea morior in exilio. — Wie mit den Waffen, so bekämpften sich beide

Parteien in Schriften. Manegold, Stifter des Klosters Marbach im Elsaß (1093), beschuldigte den Kaiser der Sünde wider den heil. Geist, und hielt es für erlaubt, Widersacher des römischen Stuhls zu ermorden; seine Schrift wurde vom Kaiser und Papste unterdrückt. Anselm v. Lucca († 1086) schrieb contra Guibertum Antipapam, pro defensione Gregor. VII. [7]) und Bernald von Constanz Apologeticus pro Gregorio VII. [8]), nebst vielen Briefen und Libellen. Dagegen sandte Weinrich, Scholasticus in Trier, einen heftigen Brief an den Papst, doch als B. von Vercelli ging er zur Gegenpartei; noch waren für Heinrich, Dietrich, B. von Verdun († um 1090), in der ep. ad univers. Praelatos et Nobiles [9]) und in der ep. ad Gregor. VII. [10]); Waltram, B. von Naumburg († 1110), in ep. pro Henric. IV. [11]) im lib. de unitate eccles. und l. de investitura episcop. et Abbat. [12]). Nur gegen Heinrich IV. war Gregor so kühn aufgetreten; in England fand er an Wilhelm dem Eroberer einen kräftigern Gegner; obwol Lanfrank auf der Synode von Wincheſter (1076) präsidirte, so beschloß sie doch, daß die Burg- und Ortspfarrer ihre Weiber behalten, aber sich nicht verehelichen dürften, auch sollte vor der Ordination streng untersucht werden, ob der Ordinand nicht verheirathet sei. Da Wilhelm die Investitur sich nicht rauben ließ, auch sonst fest gegen Gregor auftrat, so ließ ihn dieser in Ruhe.

2. Nach Gregors Tode war der kaiserliche Papst Clemens III. sehr mächtig, die gregorianische Partei wählte Victor III., darauf Urban II. [13]); anfangs suchte sie den Frie-

---

7) Canis. lectt. ed. Basnage T. III. 8) Gretser T. VI. Mansi T. XX.
9) Goldasti constitutt. imperial. T. I.
10) Martene et Durand T. I., eine andere ep. ad Gr. VII. in Broveri annal. Trevir.
11) Goldast. a. a. O. 12) ed. Hutten und im Goldast.
13) Victor III. 1085 — 1087. Urban II. 1088 — 1099. Paschalis II. 1099 — 1118. Gelasius II. bis 1119. Calixtus II. bis 1124.

den mit dem Kaiſer, allein da Heinrich ſeinen Papſt geltend machen wollte, ſo wandten ſich Viele zu Urban, dieſer wurde mächtig durch die Heirath der Mathilde mit dem Herzog Welf von Baiern, (daher in der Folgezeit die päpſtliche Partei Welfen, Guelphen) und dadurch, daß Mathilde Heinrichs Sohn, Conrad, zur Empörung aufreizte und dieſer König von Italien wurde (1093); auch hob ſich Urbans Macht bedeutend durch die Kreuzheere, ſo daß ſich kein weltlicher Fürſt gleicher Macht rühmen, und Urban die Inveſtitur in Deutſchland ausüben konnte; zu Clermont erneuerte er den Bann über König Philipp von Frankreich, weil er ſeine Gemahlinn Bertha verſtoßen, und ſich mit einer ſchon verehelichten Bertrade vermählt hatte (1091); obwol Philipp Gehorſam verſprach (1096), ſo hielt er ihn doch nicht; auf derſelben Synode entband Urban die Biſchöfe von der Pflicht, den Lehnseid zu leiſten, unterſagte den Fürſten die Inveſtitur, kurz er ließ Gregors Plane nicht aus den Augen, und wandte ein Kreuzheer zur Vertreibung des Clemens aus Rom an, worauf dieſer alles Anſehen in Italien verlor († 1100). Als Graf Roger von Sicilien ſich bei Urban über die Anmaßung ſeiner Legaten beſchwerte, ſo ertheilte ihm der Papſt, da er ſich ſeiner Hilfe, wie Gregor, zu bedienen gedachte, die Würde eines päpſtlichen Legaten in Sicilien (1098. Monarchia Sicula), ſo daß von nun an die ſiciliſchen Fürſten geborene Legaten des päpſtlichen Stuhls waren Paſchalis II. excommunicirte von neuem den König von Frankreich, welcher die Bertrade nicht von ſich ließ, auf der Synode zu Poitiers (1100); Philipp gab ſcheinbar nach, lebte aber doch mit Bertrade in ungeſtörter Ehe, weil Paſchalis nicht genug Feſtigkeit beſaß; auch dem König Heinrich I. von England gab er inſoweit nach, daß den Geiſtlichen der Lehnseid verſtattet blieb (1106), was auch in Frankreich der Fall war. Gegen den alten niedergebeugten Heinrich IV. hatte dieſer wankelmüthige Papſt leichtes Spiel, er hielt die gregorianiſchen Schlüſſe über Inveſtitur in Kraft, erneuerte den Bann über den Kaiſer, reizte deſſen zweiten Sohn Heinrich V. (1104) zur Empörung auf, bis der Kaiſer flüchtig, elend und

lebensſatt in ſeinem treuen Lüttich ſtarb (1106). Heinrich V. war klüger als ſein Vater, obwol er deſſen Grundſätze nicht verwarf; er gab den gewählten Biſchöfen und Aebten die Inveſtitur, ſeine Geſandten benahmen ſich auf dem Concil zu Troyes (1107) ſehr übermüthig gegen den Papſt, welcher hier, zu Benevent (1108)! und im Lateran (1110) die Beſchlüſſe gegen die Inveſtitur erneuerte. Jedoch verfolgte Heinrich ſeinen Vortheil, welcher ihm Paſchalis Charakterſchwäche darbot, drang in Italien ein, und nöthigte den Papſt zu einem Vergleich (1110), nach welchem der Kaiſer der Inveſtitur entſagen, und die Biſchöfe alle Regalien und Ländereien, mit welchen ſie bisher belehnt waren, herausgeben ſollten [14]), wodurch Heinrich überaus mächtig an Ländern geworden wäre. Solchen Vorſchlag wollten und konnten die Prälaten nicht eingehen, auch hätten ihm die deutſchen Fürſten nicht beigeſtimmt, daher ſahe ſich Paſchalis durch die Energie Heinrichs genöthigt, dem Kaiſer die Inveſtitur zu geſtatten (1111); dieſer wurde gekrönt, er und der Papſt communicirten mit einander. Wegen dieſes Vertrages erregten die Gregorianer zu Rom Unruhen, Paſchalis mußte ihn aufheben, Heinrich kam in den Bann (1112), die Sachſen empörten ſich gegen den Kaiſer, welcher die Inveſtitur arg mißbrauchte; da ihm die Herzöge von Franken und Schwaben (Hohenſtaufen, Ghibellinen) unterſtützten, konnte er mit einem Heere nach Italien ziehen (1116), und das Schickſal ſeines Vaters von ſich abwenden [15]). Er zog die Länder der Mathildis († 1115), welche ſie der römiſchen Kirche geſchenkt hatte, als erledigte Lehen ein, ging nach Rom, Paſchalis floh zu den Normannen (1117), wo er ſtarb (21. Jan. 1118). Die Cardinäle wähl-

14) Dimittant regalia i. e. civitates, ducatus etc., quae regni erant, cum omnibus pertinentiis suis — —. Ecclesiae decimis et oblationibus suis contentae sint. Rex vero praedia et regalia, quae a Carolo etc. ecclesiis collata sunt, sibi et successoribus suis recipiat et detineat. Mansi XXI. p. 3.

15) Für die folgende Geſchichte vgl. Fr. v. Raumer Geſchichte der Hohenſtaufen und ihrer Zeit, 6 Bde. Leipzig 1823.

ten in Frankreich Gelaſius II. (1119), und darauf den Erzbiſchof von Vienne, Guido, einen Erzfeind des Kaiſers als Calixtus II.; der von der kaiſerlichen Partei erwählte Gregor VIII. wurde bald verdrängt. Calixtus machte durch ſeine Klugheit und Billigkeit dem Streite ein Ende, obgleich er den Kaiſer, welcher ſich anfangs weigerte, in ſeine Bedingungen einzugehen, auf dem großen Concil zu Rheims (1119) feierlich in den Bann that; weil aber Erzbiſchof Adelbert von Mainz (vormals Canzler des Kaiſers) als päpſtlicher Legat große Unruhen gegen Heinrich erregte, auch Gregor VIII. in Calixts Hände fiel, und dieſer Rom wiederbekam (1120), ſo näherten ſich beide Parteien einander auf dem Reichstage zu Würzburg (1121), Calixt und Heinrich gaben gegenſeitig nach, und auf einer Synode zu Worms (Sept. 1122. Concordatum Wormatiense) wurde ein Friede geſchloſſen, welcher die vornehmſte Grundlage der bis zur neueſten Zeit beſtandenen Kirchenverfaſſung in Deutſchland, vornehmlich in Anſehung der Beſetzung der Bisthümer geweſen iſt: Der Kaiſer leiſtete Verzicht auf jede Inveſtitur durch Ring und Stab, ließ der Kirche die Wahlfreiheit, und gab alle während des Streites eingezognen Kirchengüter heraus; dagegen ſollte er den Wahlen beiwohnen, und mit den Metropoliten darauf achten, daß ſie canoniſch Statt fänden; übrigens ſollte der Gewählte durch das Scepter mit den Regalien belehnt werden. So verloren die Kaiſer das Recht der Inveſtitur, und bekamen die bloße Ceremonie der Belehnung dafür; auf der erſten allgemeinen Lateranſynode (1123) wurde dieſer Vertrag beſtätigt [16]).

3. Als das fränkiſche Haus mit Heinrich V. (1125) ausſtarb, wurde der Sachſenherzog Lothar II. Kaiſer, er mußte dem Papſte vor ſeiner Erwählung verſprechen, die Wahlfreiheit der Geiſtlichen durch ſeine Gegenwart nicht zu beein-

16) I. G. Hoffmann Dissert. ad concordatum Henr. V. et Calixt. II. Viteb. 1739. — Mansi XXI. p. 274: Electus regalia a Te per sceptrum recipiat – et quae ex his jure Tibi debet, faciat.

trächtigen; aber die nachfolgenden Kaiser übten das ihnen zukommende Recht dennoch aus, besonders da schon 1137 mit Konrad III. das den Päpsten feindselige Geschlecht der Hohenstaufen zur Kaiserwürde gelangte. Von nun an begann der Kampf zwischen Hohenstaufen (Waiblinger, Ghibellinen —Kaiserliche) und den Welfen (Guelphen, Päpstliche). Nach Honorius II. Tode wählten die Italiener Anaclet II. [17]), welchen König Roger von Sicilien unterstützte, die übrigen Länder hingen an dem nach Frankreich geflüchteten Innocenz II., für welchen auch Bernhard von Clairvaux war; zwar wurde Innocenz nach Anaclets Tode alleiniger Papst, allein Arnold von Brescia machte ihm viele Sorgen, und Eugen III. mußte wegen der durch Arnold erregten Unruhen nach Frankreich flüchten, wo er unter Bernhards Auspicien eine glänzende Laufbahn begann, da er den zweiten großen Kreuzzug veranlaßte. Mit Hilfe König Rogers von Sicilien kehrte er nach Rom zurück, überdrüssig der Leitung Bernhards, durch welche das Mißvergnügen der Cardinäle so sehr gestiegen war; was Bernhard sich bei Eugen herausnahm, lehrt seine an Letztern gerichtete Schrift de consideratione sui libb. V: obwohl er den Papst durch die Salbung Christum werden ließ, so tadelte er doch das hierarchische Streben der römischen Curie, und meint, daß deren Herrschsucht dahin führen werde, daß der Papst anstatt Alles zu gewinnen, Alles verlieren werde. Da Eugen während seiner ganzen Regierung mit Arnolds Partei zu kämpfen hatte, so wurde sein Stand noch härter, weil Friedrich I. seine kaiserlichen Rechte nicht nur behaupten wollte, sondern die Römer auch auf seine Hilfe rechneten, weßhalb Hadrian IV. von Arnolds Unterdrückung nicht viel Nutzen zog (1155). Mit Hadrian begann aber eine Reihe von Päpsten, welche Gregors Plane bald mit feiner Staatsklug-

17) Honorius II. † 1130. Innocenz II. † 1143. Cöleſtin II. † 1144. Lucius II. † 1145. Eugen III. † 1153. Anaſtaſius IV. † 1154. Hadrian IV. † 1159. Alexander III. † 1181. Lucius III. † 1185. Urban III. † Oct. 1187. Gregor VIII. † Dec. 1187. Clemens III. † 1191. Cöleſtin III. † 8. Jan. 1198.

heit, bald mit Herrſchergewalt ausführten, welche durch die Kreuzzüge unterſtützt wurde. Der Kampf zwiſchen Welfen und Ghibellinen war ein Kampf zwiſchen Papſt und Kaiſer, Kirche und Staat, auf Leben und Tod, durch Liſt und Betrug ſiegte die Kirche. Hadrian ſahe ein, daß Friedrich I. ſeinen Rechten nichts vergeben, ſich der päpſtlichen Herrſchaft nicht unterwerfen werde, und doch mußte der Kaiſer gedemüthigt werden, ſollte das Papſtthum über alle weltliche Macht triumphiren. Alſo begann Hadrian den Kampf damit, daß er mit ſeinem und Friedrichs Feinde, König Wilhelm von Sicilien, für ſich allein Frieden ſchloß (1156); da hiebei der Kaiſer gar nicht befragt war, der doch Anſprüche auf Sicilien machte, ſo wurde dieſer hierüber ſehr erbittert. Noch mehr, auf dem Reichstage zu Beſancon (1157) bekam der Kaiſer ein päpſtliches Schreiben des Inhalts, Friedrich möge der Wohlthaten eingedenk ſein, welche ihm der Papſt erwieſen, da er Krone und Reich von ihm bekommen habe; dieſe Anmaßung des Papſtes erzürnte den Kaiſer ſo ſehr, daß Hadrian das in dem Schreiben erwähnte Wort beneficium in einem andern Schreiben nicht durch feudum (Lehn), ſondern durch bonum factum, und überhaupt die Redensart beneficium conferre durch coronam imponere erklären mußte. Friedrich zog nach Italien (1158), und ließ auf den ronkaliſchen Feldern nach dem Grundſatze des römiſchen Rechts die kaiſerlichen Gerechtſame ſo beſtimmen, daß des Kaiſers Wille Geſetz ſein ſollte, und er Alles ungeſtraft thun könne, da er König ſei. Hierdurch wurden wiederum Papſt und Klerus aufgebracht, beſonders durch das Geſetz, daß Niemand ohne Einwilligung des Fürſten ein Lehn an die Kirche geben ſolle; deßhalb begehrte Hadrian vom Kaiſer, er ſolle ohne des Papſtes Wiſſen keine Geſandten nach Rom ſenden, da Letzterer alle Regalien daſelbſt beſitze, auch den italieniſchen Geſandten den Lehnseid nicht abfordern, ferner alle Beſitzungen in Italien herausgeben, welche der Kirche gehörten. Friedrich entgegnete, er wolle gern die Biſchöfe des Lehnseides entbinden, wenn ſie auf alle Regalien verzichten würden; nach Rom werde er Geſandte ſchicken,

cken, wenn es ihn gut dünke, da er römischer Kaiser sei: Hadrian starb, bevor er den Kaiser in den Bann thun konnte (1159).

Die kaiserlich gesinnten Cardinäle wählten Victor IV., die sicilianische Partei Alexander III. Da der Kaiser die Lombarden hart drückte, bildete sich der lombardische Bund (1167), eine mächtige Hilfe für den Papst und die Welfen; Friedrich mußte nachgeben, er einigte sich mit Alexander zu Venedig (1177), wo er diesen als Papst anerkannte, einen 15jährigen Frieden mit König Wilhelm von Sicilien, einen 6jährigen mit den Lombarden schloß; beide Parteien gaben sich ihre eroberten Besitzungen heraus. Weil durch die zwiespältigen Papstwahlen großes Unheil über die Kirche gebracht wurde, so setzte Alexander auf der dritten allgemeinen Lateransynode fest (1179), daß zwei Drittel der Stimmen die Wahl entscheiden sollten. — Heinrich II. von England, ein kräftiger und freidenkender Fürst, schwächte die Macht des Klerus in seinem Reiche dadurch, daß ihm die hohe Geistlichkeit den Lehnseid schwören, und der Klerus in weltlichen Dingen vor weltlichem Gericht sich stellen mußte, auch verbot er, ohne sein Vorwissen den Bann auszusprechen; Heinrich hatte die Aussicht, die Hierarchie seines Landes sich gänzlich zu unterwerfen, als er seinen Canzler Thomas a Becket [18]) zum Erzbischof von Canterbury erhob (1162), damit dieser ihn unterstützen möge. Bisher war Thomas des Königs vertrauter Rathgeber, der geschmeidigste Höfling gewesen, mit seiner Standesveränderung wurde er der stolzeste Hierarch, welcher durch schmutzige Mönchsaskese die Menge bestechen wollte, um des Königs Macht zu brechen, die des Klerus zu heben. Noch auf dem Reichstage zu Clarendon (Claroudona 1164) ließ Heinrich seine, den Klerus betreffenden Verfügungen bestätigen, die Geistlichkeit und selbst Thomas pflichtete dem bei; bald darauf erklärte Letzterer, als Legat des Papstes könne er diese Gesetze nicht anerkennen, er entfloh nach Frankreich, von wo

18) Vgl. die Quellen bei Gieseler 76. not. x.

als er das Volk aufzuwiegeln ſuchte; eine Ausſöhnung mit dem König führte ihn nach England zurück (1170); als er aber dem König viele Unruhe bereitete, und dieſer den Wunſch äußerte, von dieſem Satan befreit zu ſein, wurde Thomas von vier Rittern ermordet (29. Dec. 1170). Heinrich galt allgemein für den Schuldigen, das Volk empörte ſich gegen ihn, ſo ſah er ſich genöthigt, ſich zu einem Kreuzzug verbindlich zu machen (1172), und da der niederträchtige Becket von Alexander heilig geſprochen wurde (1173), mußte er am Grabe Beckets ſchwere Buße thun, ſich von den Mönchen mit Ruthen züchtigen laſſen, und koſtbare Opfer bringen (1174).

Die folgenden Päpſte Lucius III., Urban III. und Gregor VIII. hatten mit Kaiſer Friedrich I. harte Kämpfe zu beſtehen. Lucius gerieth mit ihm über die Wahl eines neuen Erzb. von Trier in Streit, wo der Kaiſer entſchied; welcher um ſo mächtiger wurde, da er ſeinen Sohn Heinrich mit der Erbinn von Sicilien, Conſtanze, vermählte (27. Jan. 1185), wodurch die Hohenſtaufen feſten Fuß in Italien faßten, und woher die Anſprüche dieſes Geſchlechts auf jenes Königreich ſtammen. Dieſe Heirath bot die Ausſicht dar, daß die Kaiſer als Herren über Deutſchland und Italien den Papſt endlich beſiegen würden, deßhalb wendeten die Päpſte von nun alle Staatsklugheit an, das ihnen ſo furchtbare Geſchlecht der Hohenſtaufen zu vernichten. Urban III. hegte einen perſönlichen Groll gegen Friedrich, führte große Beſchwerden gegen ihn auch deßhalb, weil er die Beſitzungen der Mathildis an ſich geriſſen habe; heimlich ſuchte Urban dem Kaiſer Feinde zu erregen, und erneuerte den Streit über die trierſche Wahl, der Kaiſer hatte den von der Mehrzahl erwählten Rudolph inveſtirt, Urban weihte dagegen den Archidiacon Volkmar. Obwol der Papſt anfänglich die deutſchen Biſchöfe auf ſeiner Seite hatte, ſo lockte ſie Friedrich durch das Verſprechen, ihnen ungeſtörte Wahlfreiheit zu laſſen, er wolle nur inveſtiren; daher die Biſchöfe bei Urban mit Gegenvorſtellungen einkamen, als er von Friedrich forderte, er ſolle die Schutzvögte über die Kirchengüter abſchaffen, namentlich verwendete ſich Erzbiſchof

Wichmann von Magdeburg kräftig für den Kaiſer; Urban lud dieſen vor ſich nach Verona, und nur der Tod hinderte ihn, über Friedrich den Bann zu ſprechen. Aller Streit ruhte, als der Kaiſer nach Paläſtina zog (Mai 1189); Clemens III. konnte, da ſeine Vorgänger in Italien flüchtig geweſen waren, in Rom wieder ſeinen Wohnſitz aufſchlagen (1188), auch beendigte er die trierſchen Angelegenheiten durch die Wahl des kaiſerlichen Canzlers Johannes (1189). Es begann aber der eigentliche Kampf zwiſchen Welfen und Hohenſtaufen, als nach Wilhelms II. von Sicilien Tode (1. Nov. 1189), Clemens III. deſſen unehelichen Sohn Tancred zum König erwählte, nach deſſen Tode (20. Febr. 1194) Kaiſer Heinrich VI. König von Sicilien ward. Heinrich war ein mächtiger und gefürchteter Mann; Cöleſtin III. wagte es nicht, gegen ihn aufzutreten, als er den König Richard Löwenherz in gefänglichem Gewahrſam hielt. Heinrich unterſagte alle Appellationen nach Rom, entſchied bei ſtreitigen Biſchofswahlen, und hatte faſt ganz Italien in ſeiner Gewalt, ſo daß es ſchien, als drohe dem Papſtthum eine größere Gefahr als je; da ſtarb Heinrich (28. Sept. 1197), und der mächtigſte Papſt, Innocenz III. [19]), beſtieg den päpſtlichen Stuhl, welchen wir nun in ſeiner größten Herrlichkeit ſehen, denn die Regierung dieſes Papſtes iſt die Blüthe der römiſchen Hierarchie.

4. Was ſich Gregor VII. zu werden vorgeſetzt hatte, das wurde vollkommen Innocenz III. [20]) durch ſeine planmäßige Herrſchſucht und durch den Umſtand, daß er der Vormund des dreijährigen Friedrichs II. wurde, weßhalb er über Italien und Sicilien ungeſtört herrſchen konnte. Er war der Sohn des Grafen Traſimund von Signia und einer edeln Römerinn, Claricia, geb. 1161 zu Anagni wurde er 1190 Cardinal, und in der Blüthe des männlichen Alters Papſt, durch körperliche

19) Epp. Innoc. III. ed. St. Baluzius Par. 1682. Gesta Innocent. III. in Murator. Rer. Ital. Script. T. III. P. I.

20) Innocenz III. 1198 bis 1216. Honorius III. bis 1227. Gregor IX. bis 1241. Cöleſtin IV. 28. Sept. bis 8. Oct. 1241.

und wissenschaftliche Bildung, durch Geburt und moralischen Charakter, ein geschickter und würdiger Verfechter der Hierarchie. Vor seiner Erhebung schrieb er de contemtu mundi, comment. in VII Psalm. poenitent., de mysteriis missae u. a., auch schrieb man ihm das Veni sancte spiritus und stabat mater zu, er schien ein der Welt entfremdeter Andächtler zu sein; als Papst war er der feinste Staatsmann, ein scharfsinniger Rechtsgelehrter. Eine Universaltheokratie wollte er, der Stellvertreter Gottes, stiften; die päpstliche Macht war ihm die Sonne, die weltliche der Mond, dieser bekommt seinen Glanz von jener, daher war alle weltliche Macht ein Ausfluß der geistlichen. Fest in seinen Entwürfen setzte Innocenz Könige ab, ohne daß sie sich dessen versahen, verschenkte Reiche an Solche, welche er so eben in Bann gethan, kurz er war ein allmächtiger Papst; gar mächtig griff er in die Angelegenheiten aller Staaten ein, übte unumschränkt das Dispensationsrecht, oder die Macht vom Gesetze zu entbinden, erweiterte das Appellationsrecht über alle Grenzen hinaus, besetzte die Kirchenämter nach Gutdünken, schärfte Excommunication und Interdict, setzte sich in den Besitz der mathildischen Güter, und legte so den Grund zum heutigen Kirchenstaate; kurz er gab dem päpstlichen Namen Gewaltfülle und Machtvollkommenheit. Im Streite zwischen Philipp v. Schwaben und Otto von Braunschweig (also ein Hohenstaufe und Welfe) um die deutsche Kaiserkrone prüfte Innocenz seine Macht. Nachdem er nämlich dem kaiserlichen Praefectus urbis den Eid der Treue abgenommen, die kaiserlichen Vasallen aus den italienischen Marken verjagt, in Tuscien gegen die Ghibellinen einen Städtebund gebildet hatte, nahm er Otto, den Welfen, in seinen Schutz (1201), weil Philipp de genere persequutorum oriundus sit. Die Hohenstaufen waren mächtig, Krieg und Empörung entflammte ganz Deutschland, Philipp gewann größen Anhang, und näherte sich sogar dem Papste, da ihm Innocenz entgegen kam, denn dieser wollte Keinen der beiden Gegner erheben. Der Papst sandte Legaten nach Deutschland (1207), welche den Philipp vom Banne

befreien und zwischen beiden Gegenkönigen unterhandeln sollten; als Philipp von Otto v. Wittelsbach ermordet wurde (21. Jun. 1208), krönte Innocenz Otto IV. zum Kaiser (27. Sept. 1209), nachdem dieser versprochen, sich weder in kirchliche Wahlen, noch andere geistliche Angelegenheiten zu mischen. Otto begann bald kräftig seine kaiserlichen Rechte zu handhaben, und griff so um sich, daß ihm Innocenz zuvörderst mit der Excommunication drohte, worauf ihm Otto verstellte, er sei gar nicht Willens, in geistlichen Dingen ihm zuwider zu sein, aber die weltliche Macht stehe ihm als Kaiser zu; alsbald that ihn Innocenz in Bann (Nov. 1210), weil Otto ungehorsam sei, des Papstes Wohlwollen verscherzt, seine Versprechungen nicht gehalten habe, den König von Sicilien (Friedrich II.) beeinträchtige, und dessen Reich feindselig behandle. Innocenz sahe es gern, daß Friedrich nach Deutschland ging (1212), doch mußte er vorher versprechen, Sicilien und andere Länder für die römische Kirche zu vertheidigen, für letztere in allen Dingen zu sorgen, auch wenn er deutscher Kaiser würde (was in Aachen 25. Jul. 1215 geschah), sich nicht mehr König von Sicilien zu nennen. Die Deutschen hielten so an dem Hohenstaufen, daß Otto sich nach Braunschweig zurückziehen mußte († 1218).

Die Könige, Alfons IX. von Leon, welcher eine Frau im verbotenen Grade (1200), und Philipp August von Frankreich, welcher sich von der dänischen Ingeburgis unter dem Vorwande zu naher Vorwandtschaft getrennt hatte (1201), zwang Innocenz durch Interdict zu seinem Willen. König Sancho I. von Portugal mußte den verweigerten Zins entrichten, und sich fügen; Peter von Aragonien und Kalojohannes von Bulgarien erhielten von Innocenz ihre Kronen (1204), Przemislaw von Böhmen die Bestätigung seiner Königswürde. Auch durch die Eroberung Constantinopels und Stiftung eines lateinischen Reichs daselbst unter dem Grafen Balduin von Flandern (1204) wurde die Wirksamkeit und Herrlichkeit des Papstes erhöht. In England war der feige Despot, Jo-

hann ohne Land, ſeinem Volke durch Grauſamkeit und Willkür verhaßt, die Geiſtlichkeit fühlte ſich durch die erweiterten Kronrechte gedrückt. Als Innocenz bei einer zwieſpaltigen Wahl zu Canterbury eine ſeiner Creaturen, den Cardinal Stephan Langton (1207), zum Erzbiſchof beſtellte, widerſetzte ſich Johann dieſem Eingriff in die Landesrechte; Innocenz belegte England mit dem Interdict (1208), that den König in Bann (1200), und entſetzte ihn ſeines Reiches, indem er es dem König von Frankreich ſchenkte (1212). Nun gab Johann nach, ſchenkte ſein Land mit allen Rechten dem Papſte, und nahm es vom römiſchen Stuhle zum Lehn (1213). Die übermüthige Herrſchgier des Papſtes, des Königs knechtiſche Unterwerfung, und die Furcht vor einer unheilſchwangeren Zukunft bewog die Großen, dem König das Grundgeſetz der heutigen engliſchen Staatsverfaſſung, die magna charta (15. Jun. 1215), abzudringen, wodurch der Grund zur Wohlfahrt und Blüthe des engliſchen Volks gelegt wurde; der Erzbiſchof Stephan unterſtützte ſelbſt dieſe Sache, denn der hohe Klerus gewann dadurch an Rechten, er ward unabhängiger vom Papſte; auch die Barone und das Volk gewannen, Papſt und König verloren. Johann ſtarb mitten in den Unruhen (28. Oct. 1216), ſein Sohn Heinrich III. wußte ſich beſſer zu benehmen, aber volle 100 Jahre hindurch bezog die päpſtliche Kammer 1000 Mark Sterling, welche Johann als Lehnzins zu geben verſprochen hatte. — So mächtig auch Innocenz war, ſo vermochte er gleichwol nicht, dem heiligen Lande Hilfe zu verſchaffen; zwar erließ er eine Kreuzesbulle (1213) mit großen Verheißungen für diejenigen, welche das Kreuz nähmen, wozu ſich Kaiſer Friedrich bei ſeiner Krönung willig erklärte, auch war der Hauptzweck des überaus glänzenden vierten allgemeinen Lateranconcils (1215) ein Kreuzzug, aber vergebens; außerdem ſollte das Concil die Reformation der Kirche bezwecken, und obgleich hier 412 Biſchöfe, noch einmal ſoviel Äebte und Mönche, auch ſehr viele weltliche Herren und Geſandte anweſend waren, es geſchah wenig Erſprießliches: dieſe Verſammlung war eine Vorladung der Biſchöfe vor den

päpstlichen Thron, um neue Gesetze zu vernehmen, und die päpstliche Machtfülle im höchsten Glanze zu sehen.

Auf Innocenz folgte Honorius III.; der nun selbstständige Kaiser Friedrich begann jetzt einen oft siegreichen Kampf gegen das Papstthum, welcher seinem Hause den Untergang brachte. Die vornehmsten Ursachen vieler vorhergehenden und namentlich der folgenden Streitigkeiten waren die Furcht der Päpste, daß Sicilien mit dem deutschen Reiche auf immer vereinigt werden würde, sodann der Haß zwischen Italienern und Deutschen, die alte Eifersucht zwischen Welfen und Ghibellinen in Deutschland und Italien, Friedrichs Jugend unter päpstlicher Vormundschaft, und endlich die hildebrandischen Grundsätze der Päpste. Honorius III. war ein milder und nachgiebiger Fürst, dieß bewies er dadurch, daß er in die Wahl des Königs Heinrich von Sicilien, Friedrichs Sohn, zum deutschen Kaiser stimmte (April 1220), wodurch doch eben jene gefürchtete Vereinigung Siciliens und Deutschlands gefördert wurde; am 22. November 1220 wurde Friedrich zum römischen Kaiser gekrönt, nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, die Besitzungen der römischen Kirche zu schützen, auch alle Rechte der Kirchen und des Klerus wahrzunehmen. Honorius war zwar für die Lombarden gegen Friedrich, als dieser jene unterwerfen wollte, aber er ließ den Kaiser in Sicilien die alten Kronrechte wieder ausüben, weil er hoffte, Friedrich solle den versprochenen Kreuzzug bald antreten, da doch der Kaiser wichtige Regierungsgeschäfte hatte, auch der Eifer für Palästina's Eroberung allgemein abgenommen hatte; ein Vertrag zu St. Germano (1225) setzte endlich den Kreuzzug auf den August 1227 fest, Friedrichs Krankheit war ein neues Hinderniß, und Honorius starb (den 18. März 1227). Gregor IX. war so hochmüthig und herrschsüchtig wie sein Oheim Innocenz III., er nahm des Kaisers Krankheit für Verstellung, und that ihn in Bann (1228), welcher jedoch für Friedrich ohne Nachtheil war, da er den Kreuzzug antrat (den 11. August 1228); aber Gregor verlor in der öffentlichen Meinung, als er in des Kaisers Abwesenheit Apulien besetzt;

Friedrich kehrte bald zurück, vertrieb die päpstlichen Schlüsselsoldaten (clavigeri), und bekam die Lombarden auf seine Seite. Gregor ließ den Bann des Kaisers in alle Lande verkündigen, forderte Hilfe gegen denselben, und fand nirgends Gehör, am wenigsten in Deutschland, wo sich selbst bei den Minnesängern und im Sachsenspiegel Aeußerungen gegen die päpstliche Herrschsucht finden, so daß sogar nachmals Gregor XI. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels verdammte (1373). Gregor IX. mußte sich im Frieden zu St. Germano (den 28. August 1230) mit dem Kaiser versöhnen, beide Fürsten sprachen sich heimlich zu Anagni (September), wo nur der Heermeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, zugegen war; sie schieden als Freunde. Doch im Streite des Kaisers mit den Lombarden und den einzelnen italienischen Städten entschied Gregor so, daß Friedrich wieder aufgebracht wurde (1235); da die Lombarden von keiner Unterwerfung etwas wissen wollten, begann er den Krieg (1236); zwar verkündigte er, denselben nur gegen die Ketzer jener Gegenden führen zu wollen, aber Gregor fürchtete mit Recht, daß nach völliger Unterwerfung der Lombardei unter den Kaiser, auch das übrige Italien, ja Rom selbst gefährdet sei; hierzu kam noch, daß des Kaisers natürlicher Sohn Enzius durch Heirath König von Sardinien geworden war (1238): so schloß denn Gregor ein offenes Bündniß mit den Lombarden, und sprach über Friedrich Bann und Absetzung aus (den 20. u. 24. März 1239), weil er in Rom gegen die Kirche eine Verschwörung gestiftet, den Klerus verfolge, mehre Länder und Kirchengüter gegen den geleisteten Eid in Besitz nehme. Friedrich schrieb dagegen an die Cardinäle, an die Römer und alle Fürsten, letzteren sagt er: „der Papst hat Mailand beschützt, welches von Ketzern wimmelt; sein Zorn rührt daher, daß Enzius König von Sardinien geworden ist; ihr Alle habt vom Papste nichts Gutes zu erwarten, wenn er mich, den Kaiser, demüthigt.“ Den Papst schmerzte es, daß er ein Ketzerbeschützer genannt wurde, daher schreibt er in der ep. ad omnes Principes et Praelatos

terrae: der Kaiser ist der gefährlichste Feind der Kirche, das Thier in der Offenbarung Johannis, welches aus dem Meere aufstieg, mit Bärenfüßen und einem Löwenrachen, buntscheckig wie ein Leopard; Friedrich hat gesagt, die Welt sei von drei Betrügern hintergangen, von Jesu, Mose und Muhammed, zwei davon seien in Ehren gestorben, der dritte aufgehängt [21]); auch sei es Thorheit zu glauben: Gott könne von einer Jungfrau geboren werden. Friedrich antwortete: Gregor sei der große Drache der Apokalypse, der Antichrist, welcher alle Welt verführt, ein neuer Bileam, ein Fürst der Hölle, welcher die christliche Lehre verfälsche; darauf thut er kund, daß er Mosen und Jesum hochehre, den Muhammed verfluche. Allein des Papstes Vorwürfe machten doch mehr Eindruck auf das bigotte Volk, auch wußte man, daß der Kaiser morgenländische Sitte liebe, er auch saracenische Krieger im Solde und arabische Gelehrte an seinem Hofe habe; Friedrich kannte und schätzte die Naturphilosophie, die von Priestern willkürlich ersonnene christliche Kirchenlehre war ihm gleichgiltig, ihre abergläubigen Dogmen lächerlich und verächtlich; jedoch übertrieb der aufgereizte Papst die Beschuldigungen, auch Friedrich ging in seinen Invectiven zu weit.

Gregor vermochte weder in Deutschland noch in Frankreich einen Gegenkaiser aufzustellen, weil Friedrich von keinem allgemeinen Concil abgesetzt war, weßhalb angesehene Prälaten auf der kaiserlichen Seite standen; Eberhard, Erzbischof von Salzburg, nennt den Papst einen Wolf, welcher die anvertraute Herde zerreiße; die römische Kirche stifte nur Unheil und Unfrieden, Hildebrand habe den Grund zu dem Reiche des Antichrist gelegt, und den Streit zwischen Staat und Kirche begonnen; der Papst halte sich für einen Gott, übe aber schändliche Dinge aus; nur bei Kaiser Friedrich sei Heil zu finden. Auch in den Minnesängern finden sich ähnliche Ge-

21) Man legte dem Kaiser die Schrift bei: De tribus impostoribus, welche aber jüngern Ursprungs ist, vergl. Harenberg de secta non timentium Deum et imprimis de orig. famosi diserti ac scriptor. commentit. de trib. impostorib. Brunov. 1756.

ſinnungen. Als Gregor dem Bruder des franzöſiſchen Königs, Grafen Robert, die Kaiſerkrone anbietet, antworten die franzöſiſchen Barone, Friedrich ſei ein vortrefflicher Fürſt, und an ihm nichts auszuſetzen, ſelbſt ſein Glaube ſei rein. In England fand der Papſt gar kein Gehör, da er hier Kirchen plündern, und dem armen Volk das Geld abzwingen ließ. Während dieſer ſchriftlichen Fehden hatte der Kaiſer den Kirchenſtaat bis auf Rom erobert (1240), da wollte Gregor den Bannſtrahl durch ein allgemeines Concil rechtfertigen, aber Enzius ließ die zur See reiſenden Prälaten auffangen, und nach Neapel bringen; Gregor ſtarb am 21. Auguſt 1241. Cöleſtin IV. regierte nur 15 Tage. Jetzt wurde die Papſtwahl verzögert, weil dem Kaiſer am Papſte nichts gelegen war, die Cardinäle zerſtreut, uneinig und furchtſam waren; auch ſtieg wol hier und da der Gedanke auf, die Kirche bedürfe des Papſtes nicht, das Cardinalscollegium ſei hinreichend. Endlich wurde zu Anagni (den 24. Jun. 1243) Innocenz IV. gewählt.

5. Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna aus Genua, war Cardinalspriester, als er unter dem Namen Innocenz IV. Papſt wurde [22]); als Cardinal war er kaiſerlich geſinnt, als Papſt ein abſoluter Hierarch. Da der Kaiſer die Lombarden an den Friedensunterhandlungen nicht Theil nehmen laſſen wollte, ſo zerſchlug ſich alle Unterhandlung mit dem Papſte, dieſer entfloh mit Hilfe der Genueſer nach Lyon (1244), wo auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung (Jun. 1245) über die Mogolen, welche damals die oſteuropäiſchen Länder überſchwemmten, über die Union mit der griechiſchen Kirche, über die Ketzereien, das heilige Land und den Kaiſer verhandelt werden ſollte. Von gütlichen Anerbietungen Friedrichs wollte der Papſt hier gar nichts wiſſen, er ſprach den Bann über ihn aus, weil er

22) Innocenz IV. den 24. Jun. 1243 bis 13. Dec. 1254. Alexander IV. bis 25. Mai 1261. Urban IV. bis 2. Oct. 1264. Clemens IV. 5. Febr. 1265 bis 29. Nov. 1268.

wortbrüchig sei, den Frieden der Kirche störe, Cardinäle gefangen halte, mit Saracenen umgehe, und deren Gebräuche liebe; so wurde der Kaiser abgesetzt, die über Bedrückungen klagenden Engländer abgewiesen. Innocenz ließ sich weder vom König Ludwig IX. bewegen, noch dadurch, daß Friedrich seine Rechtgläubigkeit der Prüfung des Erzbischofs von Palermo unterwarf. Nun trat der Kaiser in offnem Kampfe auf, er fühlte sich durch den lyoner Beschluß aller Rücksichten gegen den Papst entbunden, beraubte dessen Verwandte und Anhänger, versicherte sich des Klerus, indem er viele geistliche Stellen offen ließ, drückte aber die Kirche durch schwere Steuern, und jagte die Bettelmönche aus seinen Ländern; einen vom Papste bewirkten Aufruhr in Sicilien dämpfte er bald (1246). Nach vielen Versuchen des Papstes, einen Gegenkönig aufzustellen, ließ sich endlich Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, willig finden (Mai 1246); die Minoriten suchten das Volk heimlich aufzuwiegeln, und Innocenz plünderte englische und deutsche Kirchen, um zu einem Kriege Geld zusammenzubringen. Da die deutschen Fürsten an dem Kaiser hingen, so vertrieb König Konrad den Pfaffenkönig, Heinrich, bald († 17. Febr. 1247), und Niemand war, der nun Gegenkönig werden mochte, als Graf Wilhelm von Holland, welcher unendlichen Widerstand fand. Alter, Anstrengung und der schändliche Verrath seines bisherigen Canzlers Peter de Vinea gaben dem geistreichen und kräftigen Friedrich den Tod (13. Dec. 1250): in seinem Testament befahl er dem König Konrad, der römischen Kirche alle ihre Rechte zurückzugeben, jedoch unbeschadet aller Rechte und Ehren Anderer, und mit der Voraussetzung, daß sie auch alle Rechte des Reichs zurückstelle. Innocenz forderte Himmel und Erde zum Jauchzen über Friedrichs Tod auf, betrieb eifrig den Kampf gegen König Konrad, ließ die Minoriten überall Kreuzpredigten halten, denn der Streit wider die Hohenstaufen galt als Glaubenskrieg; große Unruhen entstanden deßhalb in Deutschland, der Papst begab sich nach Italien zurück (1251), der Kampf zwischen ihm und Konrad begann um Si-

und wiſſenſchaftliche Bildung, durch Geburt und moraliſchen Charakter, ein geſchickter und würdiger Verfechter der Hierarchie. Vor ſeiner Erhebung ſchrieb er de contemtu mundi, comment. in VII Psalm. poenitent., de mysteriis missae u. a., auch ſchrieb man ihm das Veni sancte spiritus und stabat mater zu, er ſchien ein der Welt entfremdeter Andächtler zu ſein; als Papſt war er der feinſte Staatsmann, ein ſcharfſinniger Rechtsgelehrter. Eine Univerſaltheokratie wollte er, der Stellvertreter Gottes, ſtiften; die päpſtliche Macht war ihm die Sonne, die weltliche der Mond, dieſer bekommt ſeinen Glanz von jener, daher war alle weltliche Macht ein Ausfluß der geiſtlichen. Feſt in ſeinen Entwürfen ſetzte Innocenz Könige ab, ohne daß ſie ſich deſſen verſahen, verſchenkte Reiche an Solche, welche er ſo eben in Bann gethan, kurz er war ein allmächtiger Papſt; gar mächtig griff er in die Angelegenheiten aller Staaten ein, übte unumſchränkt das Diſpenſationsrecht, oder die Macht vom Geſetze zu entbinden, erweiterte das Appellationsrecht über alle Grenzen hinaus, beſetzte die Kirchenämter nach Gutdünken, ſchärfte Excommunication und Interdict, ſetzte ſich in den Beſitz der mathildiſchen Güter, und legte ſo den Grund zum heutigen Kirchenſtaate; kurz er gab dem päpſtlichen Namen Gewaltfülle und Machtvollkommenheit. Im Streite zwiſchen Philipp v. Schwaben und Otto von Braunſchweig (alſo ein Hohenſtaufe und Welfe) um die deutſche Kaiſerkrone prüfte Innocenz ſeine Macht. Nachdem er nämlich dem kaiſerlichen Praefectus urbis den Eid der Treue abgenommen, die kaiſerlichen Vaſallen aus den italieniſchen Marken verjagt, in Tuscien gegen die Ghibellinen einen Städtebund gebildet hatte, nahm er Otto, den Welfen, in ſeinen Schutz (1201), weil Philipp de genere persequutorum oriundus sit. Die Hohenſtaufen waren mächtig, Krieg und Empörung entflammte ganz Deutſchland, Philipp gewann großen Anhang, und näherte ſich ſogar dem Papſte, da ihm Innocenz entgegen kam, denn dieſer wollte Keinen der beiden Gegner erheben. Der Papſt ſandte Legaten nach Deutſchland (1207), welche den Philipp vom Banne

befreien und zwischen beiden Gegenkönigen unterhandeln sollten; als Philipp von Otto v. Wittelsbach ermordet wurde (21. Jun. 1208), krönte Innocenz Otto IV. zum Kaiser (27. Sept. 1209), nachdem dieser versprochen, sich weder in kirchliche Wahlen, noch andere geistliche Angelegenheiten zu mischen. Otto begann bald kräftig seine kaiserlichen Rechte zu handhaben, und griff so um sich, daß ihm Innocenz zuvörderst mit der Excommunication drohte, worauf ihm Otto verstellte, er sei gar nicht Willens, in geistlichen Dingen ihm zuwider zu sein, aber die weltliche Macht stehe ihm als Kaiser zu; alsbald that ihn Innocenz in Bann (Nov. 1210), weil Otto ungehorsam sei, des Papstes Wohlwollen verscherzt, seine Versprechungen nicht gehalten habe, den König von Sicilien (Friedrich II.) beeinträchtige, und dessen Reich feindselig behandle. Innocenz sahe es gern, daß Friedrich nach Deutschland ging (1212), doch mußte er vorher versprechen, Sicilien und andere Länder für die römische Kirche zu vertheidigen, für letztere in allen Dingen zu sorgen, auch wenn er deutscher Kaiser würde (was in Aachen 25. Jul. 1215 geschah), sich nicht mehr König von Sicilien zu nennen. Die Deutschen hielten so an dem Hohenstaufen, daß Otto sich nach Braunschweig zurückziehen mußte († 1218).

Die Könige, Alfons IX. von Leon, welcher eine Frau im verbotenen Grade (1200), und Philipp August von Frankreich, welcher sich von der dänischen Ingeburgis unter dem Vorwande zu naher Vorwandtschaft getrennt hatte (1201), zwang Innocenz durch Interdict zu seinem Willen. König Sancho I. von Portugal mußte den verweigerten Zins entrichten, und sich fügen; Peter von Aragonien und Kalojohannes von Bulgarien erhielten von Innocenz ihre Kronen (1204), Przemislaw von Böhmen die Bestätigung seiner Königswürde. Auch durch die Eroberung Constantinopels und Stiftung eines lateinischen Reichs daselbst unter dem Grafen Balduin von Flandern (1204) wurde die Wirksamkeit und Herrlichkeit des Papstes erhöht. In England war der feige Despot, Jo-

hann ohne Land, ſeinem Volke durch Grauſamkeit und Willkür verhaßt, die Geiſtlichkeit fühlte ſich durch die erweiterten Kronrechte gedrückt. Als Innocenz bei einer zwieſpaltigen Wahl zu Canterbury eine ſeiner Creaturen, den Cardinal Stephan Langton (1207), zum Erzbiſchof beſtellte, widerſetzte ſich Johann dieſem Eingriff in die Landesrechte; Innocenz belegte England mit dem Interdict (1208), that den König in Bann (1200), und entſetzte ihn ſeines Reiches, indem er es dem König von Frankreich ſchenkte (1212). Nun gab Johann nach, ſchenkte ſein Land mit allen Rechten dem Papſte, und nahm es vom römiſchen Stuhle zum Lehn (1213). Die übermüthige Herrſchgier des Papſtes, des Königs knechtiſche Unterwerfung, und die Furcht vor einer unheilſchwangeren Zukunft bewog die Großen, dem König das Grundgeſetz der heutigen engliſchen Staatsverfaſſung, die magna charta (15. Jun. 1215), abzudringen, wodurch der Grund zur Wohlfahrt und Blüthe des engliſchen Volks gelegt wurde; der Erzbiſchof Stephan unterſtützte ſelbſt dieſe Sache, denn der hohe Klerus gewann dadurch an Rechten, er ward unabhängiger vom Papſte; auch die Barone und das Volk gewannen, Papſt und König verloren. Johann ſtarb mitten in den Unruhen (28. Oct. 1216), ſein Sohn Heinrich III. wußte ſich beſſer zu benehmen, aber volle 100 Jahre hindurch bezog die päpſtliche Kammer 1000 Mark Sterling, welche Johann als Lehnzins zu geben verſprochen hatte. — So mächtig auch Innocenz war, ſo vermochte er gleichwol nicht, dem heiligen Lande Hilfe zu verſchaffen; zwar erließ er eine Kreuzesbulle (1213) mit großen Verheißungen für diejenigen, welche das Kreuz nähmen, wozu ſich Kaiſer Friedrich bei ſeiner Krönung willig erklärte, auch war der Hauptzweck des überaus glänzenden vierten allgemeinen Lateranconcils (1215) ein Kreuzzug, aber vergebens; außerdem ſollte das Concil die Reformation der Kirche bezwecken, und obgleich hier 412 Biſchöfe, noch einmal ſoviel Aebte und Mönche, auch ſehr viele weltliche Herren und Geſandte anweſend waren, es geſchah wenig Erſprießliches: dieſe Verſammlung war eine Vorladung der Biſchöfe vor den

päpstlichen Thron, um neue Gesetze zu vernehmen, und die päpstliche Machtfülle im höchsten Glanze zu sehen.

Auf Innocenz folgte Honorius III.; der nun selbstständige Kaiser Friedrich begann jetzt einen oft siegreichen Kampf gegen das Papstthum, welcher seinem Hause den Untergang brachte. Die vornehmsten Ursachen vieler vorhergehenden und namentlich der folgenden Streitigkeiten waren die Furcht der Päpste, daß Sicilien mit dem deutschen Reiche auf immer vereinigt würden würde, sodann der Haß zwischen Italienern und Deutschen, die alte Eifersucht zwischen Welfen und Ghibellinen in Deutschland und Italien, Friedrichs Jugend unter päpstlicher Vormundschaft, und endlich die hildebrandischen Grundsätze der Päpste. Honorius III. war ein milder und nachgiebiger Fürst, dieß bewies er dadurch, daß er in die Wahl des Königs Heinrich von Sicilien, Friedrichs Sohn, zum deutschen Kaiser stimmte (April 1220), wodurch doch eben jene gefürchtete Vereinigung Siciliens und Deutschlands gefördert wurde; am 22. November 1220 wurde Friedrich zum römischen Kaiser gekrönt, nachdem er sich eidlich verpflichtet hatte, die Besitzungen der römischen Kirche zu schützen, auch alle Rechte der Kirchen und des Klerus wahrzunehmen. Honorius war zwar für die Lombarden gegen Friedrich, als dieser jene unterwerfen wollte, aber er ließ den Kaiser in Sicilien die alten Kronrechte wieder ausüben, weil er hoffte, Friedrich solle den versprochenen Kreuzzug bald antreten, da doch der Kaiser wichtige Regierungsgeschäfte hatte, auch der Eifer für Palästina's Eroberung allgemein abgenommen hatte; ein Vertrag zu St. Germano (1225) setzte endlich den Kreuzzug auf den August 1227 fest, Friedrichs Krankheit war ein neues Hinderniß, und Honorius starb (den 18. März 1227). Gregor IX. war so hochmüthig und herrschsüchtig wie sein Oheim Innocenz III., er nahm des Kaisers Krankheit für Verstellung, und that ihn in Bann (1228), welcher jedoch für Friedrich ohne Nachtheil war, da er den Kreuzzug antrat (den 11. August 1228); aber Gregor verlor in der öffentlichen Meinung, als er in des Kaisers Abwesenheit Apulien besetzt;

Friedrich kehrte bald zurück, vertrieb die päpstlichen Schlüsselsoldaten (clavigeri), und bekam die Lombarden auf seine Seite. Gregor ließ den Bann des Kaisers in alle Lande verkündigen, forderte Hilfe gegen denselben, und fand nirgends Gehör, am wenigsten in Deutschland, wo sich selbst bei den Minnesängern und im Sachsenspiegel Aeußerungen gegen die päpstliche Herrschsucht finden, so daß sogar nachmals Gregor XI. vierzehn Artikel des Sachsenspiegels verdammte (1373). Gregor IX. mußte sich im Frieden zu St. Germano (den 28. August 1230) mit dem Kaiser versöhnen, beide Fürsten sprachen sich heimlich zu Anagni (September), wo nur der Heermeister des deutschen Ordens, Hermann von Salza, zugegen war; sie schieden als Freunde. Doch im Streite des Kaisers mit den Lombarden und den einzelnen italienischen Städten entschied Gregor so, daß Friedrich wieder aufgebracht wurde (1233); da die Lombarden von keiner Unterwerfung etwas wissen wollten, begann er den Krieg (1236); zwar verkündigte er, denselben nur gegen die Ketzer jener Gegenden führen zu wollen, aber Gregor fürchtete mit Recht, daß nach völliger Unterwerfung der Lombardei unter den Kaiser, auch das übrige Italien, ja Rom selbst gefährdet sei; hierzu kam noch, daß des Kaisers natürlicher Sohn Enzius durch Heirath König von Sardinien geworden war (1238): so schloß denn Gregor ein offenes Bündniß mit den Lombarden, und sprach über Friedrich Bann und Absetzung aus (den 20. u. 24. März 1239), weil er in Rom gegen die Kirche eine Verschwörung gestiftet, den Klerus verfolge, mehre Länder und Kirchengüter gegen den geleisteten Eid in Besitz nehme. Friedrich schrieb dagegen an die Cardinäle, an die Römer und alle Fürsten, letzteren sagt er: „der Papst hat Mailand beschützt, welches von Ketzern wimmelt; sein Zorn rührt daher, daß Enzius König von Sardinien geworden ist; ihr Alle habt vom Papste nichts Gutes zu erwarten, wenn er mich, den Kaiser, demüthigt.“ Den Papst schmerzte es, daß er ein Ketzerbeschützer genannt wurde, daher schreibt er in der ep. ad omnes Principes et Praelatos

terrae: der Kaiser ist der gefährlichste Feind der Kirche, das Thier in der Offenbarung Johannis, welches aus dem Meere aufstieg, mit Bärenfüßen und einem Löwenrachen, buntscheckig wie ein Leopard; Friedrich hat gesagt, die Welt sei von drei Betrügern hintergangen, von Jesu, Mose und Muhammed, zwei davon seien in Ehren gestorben, der dritte aufgehängt [21]); auch sei es Thorheit zu glauben: Gott könne von einer Jungfrau geboren werden. Friedrich antwortete: Gregor sei der große Drache der Apokalypse, der Antichrist, welcher alle Welt verführt, ein neuer Bileam, ein Fürst der Hölle, welcher die christliche Lehre verfälsche; darauf thut er kund, daß er Mosen und Jesum hochehre, den Muhammed verfluche. Allein des Papstes Vorwürfe machten doch mehr Eindruck auf das bigotte Volk, auch wußte man, daß der Kaiser morgenländische Sitte liebe, er auch saracenische Krieger im Solde und arabische Gelehrte an seinem Hofe habe; Friedrich kannte und schätzte die Naturphilosophie, die von Priestern willkürlich ersonnene christliche Kirchenlehre war ihm gleichgiltig, ihre abergläubigen Dogmen lächerlich und verächtlich; jedoch übertrieb der aufgereizte Papst die Beschuldigungen, auch Friedrich ging in seinen Invectiven zu weit.

Gregor vermochte weder in Deutschland noch in Frankreich einen Gegenkaiser aufzustellen, weil Friedrich von keinem allgemeinen Concil abgesetzt war, weßhalb angesehene Prälaten auf der kaiserlichen Seite standen; Eberhard, Erzbischof von Salzburg, nennt den Papst einen Wolf, welcher die anvertraute Herde zerreiße; die römische Kirche stifte nur Unheil und Unfrieden, Hildebrand habe den Grund zu dem Reiche des Antichrist gelegt, und den Streit zwischen Staat und Kirche begonnen; der Papst halte sich für einen Gott, übe aber schändliche Dinge aus; nur bei Kaiser Friedrich sei Heil zu finden. Auch in den Minnesängern finden sich ähnliche Ge-

21) Man legte dem Kaiser die Schrift bei: De tribus impostoribus, welche aber jüngern Ursprungs ist, vergl. Harenberg de secta non timentium Deum et imprimis de orig. famosi diversi ac scriptor. commentit. de trib. impostorib. Brunov. 1756.

ſinnungen. Als Gregor dem Bruder des franzöſiſchen Königs, Grafen Robert, die Kaiſerkrone anbietet, antworten die franzöſiſchen Barone, Friedrich ſei ein vortrefflicher Fürſt, und an ihm nichts auszuſetzen, ſelbſt ſein Glaube ſei rein. In England fand der Papſt gar kein Gehör, da er hier Kirchen plündern, und dem armen Volk das Geld abzwingen ließ. Während dieſer ſchriftlichen Fehden hatte der Kaiſer den Kirchenſtaat bis auf Rom erobert (1240), da wollte Gregor den Bannſtrahl durch ein allgemeines Concil rechtfertigen, aber Enzius ließ die zur See reiſenden Prälaten auffangen, und nach Neapel bringen; Gregor ſtarb am 21. Auguſt 1241. Cöleſtin IV. regierte nur 15 Tage. Jetzt wurde die Papſtwahl verzögert, weil dem Kaiſer am Papſte nichts gelegen war, die Cardinäle zerſtreut, uneinig und furchtſam waren; auch ſtieg wol hier und da der Gedanke auf, die Kirche bedürfe des Papſtes nicht, das Cardinalscollegium ſei hinreichend. Endlich wurde zu Anagni (den 24. Jun. 1243) Innocenz IV. gewählt.

5. Sinibald Fiesko, Graf von Lavagna aus Genua, war Cardinalspriester, als er unter dem Namen Innocenz IV. Papſt wurde [22]); als Cardinal war er kaiſerlich geſinnt, als Papſt ein abſoluter Hierarch. Da der Kaiſer die Lombarden an den Friedensunterhandlungen nicht Theil nehmen laſſen wollte, ſo zerſchlug ſich alle Unterhandlung mit dem Papſte, dieſer entfloh mit Hilfe der Genueſer nach Lyon (1244), wo auf einer allgemeinen Kirchenverſammlung (Jun. 1245) über die Mogolen, welche damals die oſteuropäiſchen Länder überſchwemmten, über die Union mit der griechiſchen Kirche, über die Ketzereien, das heilige Land und den Kaiſer verhandelt werden ſollte. Von gütlichen Anerbietungen Friedrichs wollte der Papſt hier gar nichts wiſſen, er ſprach den Bann über ihn aus, weil er

22) Innocenz IV. den 24. Jun. 1243 bis 13. Dec. 1254. Alexander IV. bis 25. Mai 1261. Urban IV. bis 2. Oct. 1264. Clemens IV. 5. Febr. 1265 bis 29. Nov. 1268.

rtbrüchig sei, den Frieden der Kirche störe, Cardinäle ge-
ngen halte, mit Saracenen umgehe, und deren Gebräuche
be; so wurde der Kaiser abgesetzt, die über Bedrückungen
genden Engländer abgewiesen. Innocenz ließ sich weder
n König Ludwig IX. bewegen, noch dadurch, daß Friedrich
ne Rechtgläubigkeit der Prüfung des Erzbischofs von Pa-
mo unterwarf. Nun trat der Kaiser in offnem Kampfe
f, er fühlte sich durch den lyoner Beschluß aller Rücksichten
gen den Papst entbunden, beraubte dessen Verwandte und
hänger, versicherte sich des Klerus, indem er viele geistli-
e Stellen offen ließ, drückte aber die Kirche durch schwere
teuern, und jagte die Bettelmönche aus seinen Ländern;
ien vom Papste bewirkten Aufruhr in Sicilien dämpfte er
ld (1246). Nach vielen Versuchen des Papstes, einen Ge-
nkönig aufzustellen, ließ sich endlich Heinrich Raspe,
ndgraf von Thüringen, willig finden (Mai 1246); die Mi-
riten suchten das Volk heimlich aufzuwiegeln, und Inno-
z plünderte englische und deutsche Kirchen, um zu einem
iege Geld zusammenzubringen. Da die deutschen Fürsten
i dem Kaiser hingen, so vertrieb König Konrad den Pfaf-
nkönig, Heinrich, bald († 17. Febr. 1247), und Niemand
ar, der nun Gegenkönig werden mochte, als Graf Wil-
elm von Holland, welcher unendlichen Widerstand fand.
ter, Anstrengung und der schändliche Verrath seines bishe-
gen Canzlers Peter de Vinea gaben dem geistreichen und
äftigen Friedrich den Tod (13. Dec. 1250): in seinem Testa-
ent befahl er dem König Konrad, der römischen Kirche alle
re Rechte zurückzugeben, jedoch unbeschadet aller Rechte und
hren Anderer, und mit der Voraussetzung, daß sie auch alle
echte des Reichs zurückstelle. Innocenz forderte Himmel und
de zum Jauchzen über Friedrichs Tod auf, betrieb eifrig
n Kampf gegen König Konrad, ließ die Minoriten überall
reuzpredigten halten, denn der Streit wider die Hohenstau-
n galt als Glaubenskrieg; große Unruhen entstanden deß-
alb in Deutschland, der Papst begab sich nach Italien zurück
1251), der Kampf zwischen ihm und Konrad begann um Si-

cilien, woselbst des Letztern ausgezeichneter Halbbruder, Manfred, Reichsverweser war. Der Papst bot die sicilische Krone dem Grafen Richard von Cornwallis an (1252), welcher den beschwerlichen Kampf mit den Hohenstaufen scheute; Graf Karl von Anjou wagte auch nichts, aber König Heinrich III. von England nahm das Anerbieten für seinen Sohn Edmund an (März 1254), und unterstützte den Papst mit ungeheuern Geldsummen. In dieser Krisis starb Konrad (21. Mai); nun war von den ächten Sprößlingen der Hohenstaufen nur noch der zweijährige Konradin übrig, dessen Rechte Innocenz anfangs wahrnahm, weßhalb sich Manfred dem Papste unterwarf (Sept. 1254). Als aber Manfred bemerkte, daß Innocenz weder seine noch Konradins Rechte achtete, dem König von England die Schenkung Siciliens bestätigt hatte (9. Jun.), und überhaupt seinem Halbneffen Konradin durch alles Nachgeben wenig gedient sei, nahm er den Kampf für die Hohenstaufen von neuem auf, nahm Apulien weg, und beschleunigte durch sein Kriegsglück den Tod des Papstes.

Die erschrocknen Cardinäle wählten den Cardinalbischof Raynald, Grafen von Signia, als Alexander IV. zum Papste (25. Decb. 1254), diesem fehlte die Charakterstärke seines Vorgängers, er liebte das Geld, folgte Schmeichlern, war lebhaft, umgänglich, mild, besaß auch einige theologische Kenntnisse. Er erneute alsbald die Schenkung Siciliens an England (9. Apr. 1255), und erpreßte dadurch solche Geldsummen von England, daß das Land fast verarmte. Um sich besser in Sicilien halten zu können, nahm Manfred die Königswürde an (1258), versprach aber Konradins Mutter, daß das Reich nach seinem Tode dem unmündigen Kinde wieder zufallen sollte. Manfred kam in Bann, fiel in den Kirchenstaat ein (1259), und da der Papst aus England keine Hilfsgelder mehr erhielt, weil hier wegen der Gelderpressungen Unruhen entstanden, so begehrte Alexander Frieden (1260); doch sollte Manfred alles Eroberte herausgeben, die Saracenen aus Sicilien treiben; aber dieser drang weiter vor, und eroberte Tuscien. Nach König Wilhelms Tode (1256) befahl

der Papst dem Erzbischof von Mainz angelegentlich bei Strafe des Bannes, den Konradin nicht zum deutschen König zu wählen; ein Theil der Wahlfürsten wählte den Grafen Richard von Cornwallis, der andere König Alfons X. (den Weisen) von Castilien; der Papst sollte entscheiden, dieser aber erklärte sich nicht eher, bis Richard gekrönt (1259) und von der Mehrzahl anerkannt war. Auf Alexander folgte der vormalige Patriarch von Constantinopel, Urban IV. (29. Aug. 1261); dieser sahe bald, daß die Hohenstaufen in Deutschland noch mächtig waren, erfuhr auch, daß der Erzbischof von Mainz heimlich einen Tag ansetze, wo Konradin zum König gewählt werden solle, deßhalb erneuerte er das Verbot seiner Vorgänger, Konradins Wahl betreffend, befiehlt jene beiden Thronbewerber Könige der Deutschen zu nennen, entscheidet sich aber für keinen. Um Manfred gänzlich zu stürzen, knüpfte er Verhandlungen mit Karl von Anjou an (23. März 1262), er sprach den Bann über Manfred, schenkte Sicilien besagtem Karl, welcher es erobern sollte, da England kein Geld mehr sandte; aber Karls Bruder, Ludwig der Heilige, war der Meinung, das Reich gebühre entweder dem Konradin oder dem Prinzen Edmund. Unterm 28. Jul. 1263 versprach Urban dem Karl den Zehnten aller Kirchen in Frankreich und in dem lateinischen Reiche, auch wolle er einen Kreuzzug predigen, und das Geld derer, welche sich von demselben loskauften, ihm übermachen. Edmund mußte seinen Rechten entsagen. Manfred begann sogleich den Krieg, eroberte fast den ganzen Kirchenstaat, von Feinden umringt starb Urban in Perugia (2. Oct. 1264). Dieser Todesfall störte Karls Plan; unter schweren Verhältnissen wurde Clemens IV. Papst (5. Febr. 1265), ein rechtskundiger und welterfahrner Mann, welcher sogleich den Ausspruch Urbans wiederholte, daß Edmund kein Recht auf Sicilien habe; Karl von Anjou wurde feierlich damit belehnt und feierte zu Rom seine Krönung (6. Jan. 1266). Allen übrigen Unternehmungen stand der Geldmangel entgegen, denn Karl war so arm, daß er beinahe vor Dürftigkeit aus Rom hätte gehen müssen; des Papstes Kreuzbulle brachte

Geld und Soldaten zusammen, unter Karls Befehl drang die Armee in Oberitalien ein, Manfred wurde bei Benevent durch Verrath geschlagen und getödtet (26. Febr.); nun drückte der geldarme Karl das Land schrecklich, achtete weder des Papstes Rechte, noch die Verfassungen der Länder, so daß der von den Neapolitanern herbeigerufene Konradin allgemeine Aufnahme fand (Oct. 1267). Clemens urtheilte, daß, so lange ein Hohenstaufe athme, der Kampf nicht beendigt sei; Konradin kam in Bann, aber er siegte bei Ponte di Valle (25. Jun. 1268) über die Franzosen, und es schien, als müsse Karl weichen, da wurde Konradin in der unglückseligen Schlacht bei Tagliakozzo (eigentlich Skurkola, 23. Aug.) geschlagen, gerieth in die Gewalt seiner Feinde, und der Letzte der herrlichen Hohenstaufen fiel zu Neapel durch Henkershand (29. Oct.), so unterlagen die Ghibellinen, das Papstthum besiegte das Kaiserthum; aber Sicilien wurde den Päpsten nicht zu Theil, denn Karl von Anjou war auch kein getreuer Sohn der Kirche; Clemens starb am 29. Nov.

6. Drei Jahre waren die Kardinäle zu Viterbo im Conclave [23]), bevor Gregor X. zum Papste erwählt wurde (1. Sept. 1271); um dem heiligen Lande Hilfe zu verschaffen, berief er ein allgemeines Concil nach Lyon (1274), aber die Völker waren der Kreuzzüge überdrüssig, alle päpstlichen Ermahnungen fruchteten daher wenig oder nichts. Das Concil verordnete, daß künftig die Papstwahl da geschehen sollte, wo der Papst gestorben sei; die Einschließung ins Conclave ward gesetzlich, wählten die Cardinäle in den ersten drei Tagen nicht, so sollten ihnen die Lebensmittel so lange sparsamer gereicht

23) Gregor X. 1. Septemb. 1271 bis 10. Jan. 1276. Innocenz V. 21 Jan. bis 22. Jun. Hadrian V. 12 Jul. bis 18. Aug. Johann XXI. 13. Sept. 1276 bis Mai 1277. Nikolaus III. 25. Nov. 1277 bis 23. Aug. 1280. Martin IV. 22. Febr. 1281 bis 29. März 1285. Honorius IV. 2. Apr. 1285 bis 3. Apr. 1287. Nikolaus IV. 22. Februar 1288 bis 4. Apr. 1292. Cölestin V. 5. Jul. 1294 bis 13. December. Bonifaz VIII. 24. Dec. 1294 bis 11. Oct. 1303. Benedict XI. 22. Oct. 1303 bis 7. Jul. 1304.

werden, bis sie wählten; der Magistrat der betreffenden Stadt sollte darauf sehen, daß diese Wahlart gehalten werde, sonst kommt er in Bann, die Stadt ins Interdict. Da König Richard gestorben war (2. Apr. 1272), so befahl Gregor den deutschen Fürsten, sogleich zu wählen, widrigenfalls die römische Curie das Wahlrecht üben werde; der erwählte Rudolph von Habsburg (30. Oct. 1273) mußte sich dem römischen Stuhle verpflichten, und wurde zum römischen König ernannt. Rudolph erkannte, daß er sich nur durch Nachgeben gegen die Kirche halten könne, weßhalb er dem Papste Nikolaus III. mehre italienische Städte überließ, die ihm vorgelegte vorgebliche kaiserliche Schenkungsacte bestätigte, auch hierzu die Beistimmung der Kurfürsten beibrachte: der Kirchenstaat war sonach jetzt ein ansehnlicher Landstrich, aus der Mark Ancona, Spoleto, den mathildischen Ländern, Ravenna, Rimini, Bologna, Urbino u. s. w. bestehend. Dagegen vermittelte Nikolaus den Frieden mit Karl I von Sicilien (1280), welcher Provence und Forcalquier vom Reiche zum Lehn nehmen mußte. Die sicilianische Vesper (Vesperae Siculae. 30. März 1282) machte Karls Herrschaft in Sicilien ein Ende; es gelang den Päpsten nicht, den Gemahl der Constantia, Manfreds Tochter, Peter III. König von Aragonien († 1285) und dessen Sohn und Nachfolger in Sicilien, Jakob, zu vertreiben; obwol Martin IV. Excommunication und Interdict verhängte, die ganze Welt gegen Peter von Aragonien aufforderte, Kreuzzüge gegen ihn und Sicilien predigen ließ, sogar Aragonien als päpstliches Lehn dem Karl von Valois antrug. Karl I. († 1285) und sein Sohn Karl II. konnten sich nur in Neapel behaupten, und Nikolaus IV. mußte mit Alfons, König von Aragonien, Frieden schließen (1291).

Bonifacius VIII. war ein in hierarchischen Angelegenheiten erfahrner Mann, er hatte Anlagen zu einem zweiten Hildebrand, und war der letzte in der Reihe der Päpste, welche auf dem Wege einer Universalhierarchie waren; obwol seine Handlungen prunkvoll waren, so fehlte ihnen doch die Stärke; seinen Vorgänger, Cölestin V., hatte er durch betrügeri-

ſche Liſt zur Abdankung genöthigt, durch die Unterjochung Frankreichs wollte er die päpſtliche Macht vollenden. Aber es mißlang gänzlich, ſo ſehr er von ſeiner Machtfülle ſprach, er mußte ſehen, wie Sicilien und Sardinien mit Aragonien, Schottland mit England, Ungern mit Böhmen vereinigt wurde; nur der ſchwache König von Deutſchland, Adolph von Naſſau, war in ſeiner Hand, denn Philipp der Schöne von Frankreich ſtrebte nach ſouverainer Herrſchaft [24]), und in ſeinem Kampfe mit Bonifaz erſchütterte er die Baſis der Hierarchie. In dem Kriege zwiſchen Philipp und Eduard I. von England wollte Bonifaz als Schiedsrichter auftreten, Philipp wies jede päpſtliche Vermittlung zurück, deßhalb verbot der Papſt in der Bulle Clericis laicos (24. Febr. 1296) der franzöſiſchen Geiſtlichkeit bei Strafe des Bannes, Zehnten oder andere kirchliche Einkünfte irgend einem Regenten zu überlaſſen, Philipp unterſagte dagegen (17. Aug.), Gold, Silber und Koſtbarkeiten außer Landes zu führen, darauf erließ Bonifaz ein heftiges Schreiben (25. Sept.), daß der König kein Recht habe, jenes Verbot auf die Geiſtlichkeit auszudehnen; Philipp antwortete, daß, bevor Kleriker geweſen, die Könige von Frankreich ihre Rechte gehabt hätten. Jetzt erkannte der Papſt, daß der König zum Nachgeben nicht geneigt ſei, und keine Einmiſchung in die engliſchen Händel dulde, deßhalb hob er das Verbot (doch mit mehren Einſchränkungen und Vorbehalten) für Frankreich auf, canoniſirte auch, um ſich dem König geneigt zu machen, Ludwig IX., bewilligte auf drei Jahre den Zehnten von dem franzöſiſchen Klerus, und verſprach dem Karl von Valois die Kaiſerwürde. Nun nahm Philipp den Papſt als Privatperſon zum Schiedsrichter in den engliſchen Angelegenheiten an, allein was Bonifaz vermittelte, beſtätigte er doch (gegen die Verabredung) als Papſt (30. Jun. 1298), weßhalb Philipp wiederum mit ihm brach, da Bonifaz

24) Acta inter Bonif. VIII. et Philipp. Pulchr. ed Sim. Vigor. 1614. Hist. du different de Phil. le Bel et de Bonif. VIII. par P. du Puy. Par. 1655. Baillet Hist. des demelez de Bonif. VIII. avec Phil. le Bel. Par. 1718.

auch seine obigen Versprechungen nur theilweise erfüllte. esen schmerzte es sehr, daß der König auf seine Entscheidun- so wenig achtete, und er führte bittre Klage, als der König Verwaltung der Regalien bei vacanten Bisthümern über- m. Philipp hörte nicht auf diese Beschwerden, unterstützte dem Papste feindselige Familie der Colonnen, und schloß dem deutschen König Albrecht I., dessen (weil er mit den henstaufen verwandt war) Erwählung Bonifaz vergeblich hindern gesucht hatte, ein Trutz- und Schutzbündniß (1299), h Eduard von England achtete nicht auf päpstliche Vor- lung. Bonifaz sandte den Bisch. von Pamiers, Bernhard Saisset, als Legaten an Philipp (1301), um ihn zum Ge- sam zu ermahnen; als Bernhard dem Auftrag mit trotzigem bermuth nachkam, ließ ihn der König ins Gefängniß setzen. n drohte Bonifaz dem Philipp (5. Dec. 1301), er solle den schof freilassen, der französische Klerus aber sich zum 1. Nov. 02 in Rom einstellen, um die kirchlichen Gerechtsame in ankreich zu beschützen, und den König in die Schranken der dnung zu weisen; in einem Schreiben an denselben (Au- alta fili) sagt er: Philipp möge bedenken, daß der Papst r ihm stehe, da der König die Kirche zu sehr drücke, müsse (der Papst) den Klerus zur Abhilfe nach Rom bescheiden. andermal schrieb er kurz: Philipp müsse ihm in geistlichen d weltlichen Dingen gehorchen, von geistlichen Gütern stehe n König kein Genuß zu, widrigenfalls sei er ein Ketzer. Da- en schrieb Philipp: Sciat maxime tua fatuitas, in tem- ralibus nos alicui non subesse; daher werde er die Re- ien bei vacanten geistlichen Stellen nach wie vor handha- . Auf einer Ständeversammlung (10. Apr. 1302) erließen Barone und der Bürgerstand kräftige Schreiben an die rdinäle, und verpflichteten sich ihrem König zu allem Bei- nd; die Geistlichkeit sahe sich genöthigt, dem Allen beizu- mmen. Weder Bonifaz noch die Cardinäle wollten nachge- , jemehr die Sache zur Entscheidung kam, je trotziger wur- der Papst, je ausschweifender seine Forderungen, je größer e Ruhmredigkeit; die Bulle Unam sanctam (18. Nov.)

enthielt die Quinteſſenz aller päpſtlichen Anſprüche: Eine Kirche, außer ihr kein Heil, vorgebildet durch die Arche Noah, durch das Hohelied und den unzertheilbaren Leibrock Chriſti; ein Haupt, nämlich Chriſtus, deſſen Statthalter der Papſt, in des Letztern Hand ſind zwei Schwerter, das geiſtliche und das weltliche, dieſes den Königen anvertraut, aber ſchwächer als jenes; der römiſche Papſt herrſcht über alle Creatur. Philipp achtete auf dieß Alles nicht, und kam deßwegen in Bann (13. Apr. 1303), ſogleich ſchloß er mit Eduard Frieden (20. Mai), um den Papſt zu demüthigen, welcher ſeinerſeits den König Friedrich von Sicilien zum Lehnsmann annahm, und ſich mit Albrecht von Deutſchland verbündete, über welchen er die Oberhoheit deutlich ausſprach, da der Papſt den römiſchen König wählen könne; doch zu einem Kriege gegen Frankreich ließ ſich Albrecht nicht bewegen, obwol ihm Bonifaz Frankreich anbot. Dagegen ſtellte Philipp den verſammelten Ständen vor (13. Jun.), wie nöthig es ſei, eine allgemeine Synode zu berufen, um von dem Papſte an ſie zu appelliren. Dieſer wurde der Ketzerei angeklagt, er glaube nicht an Unſterblichkeit, Transſubſtantiation, verwirre die Kirche, drücke Cardinäle und Mönchsorden, treibe Unzucht, Zauberei, Sodomie u. ſ. w.; das franzöſiſche Volk wurde dem Papſt abgeneigt, Philipp konnte den Kampf mit der Hierarchie muthig eingehen. Bonifaz floh nach Anagni, von hier aus erließ er an alle Corporationen Frankreichs Verwarnungsbullen; des Königs Canzler, Wilhelm von Nogaret, ging nach Rom, vereinigte ſich mit Sciarra Colonna, und bemächtigte ſich in Anagni des Papſtes und ſeiner Schätze, nach drei Tagen befreiten denſelben die Einwohner der Stadt, er ging nach Rom, wo er vor wüthendem Verdruſſe über die erlittnen Mißhandlungen ſtarb (11. Oct. 1303). Dieſer Kampf gab vielen geiſtreichen Schriftſtellern Gelegenheit, die Befugniſſe und Grenzen der weltlichen und geiſtlichen Macht zu erörtern, ſo Aegidius von Colonna († 1316 als Erzb. von Bourges): die geiſtliche Macht habe mit weltlichen Dingen nichts zu thun; der Dominicaner Johannes von Paris († 1304): Chriſtus habe keine weltliche

Macht gehabt; auch beleuchtet Johannes die constantinische Schenkung.

Jetzt sahen die Fürsten und Völker ein, daß weltliche Macht in den Händen des Klerus zum Unheil führe, und so ward die Gewaltfülle der Päpste gebrochen. Benedict XI., ein gelehrter Dominicaner, wollte sich mit Philipp aussöhnen, als ihn der Tod übereilte (7. Jul. 1304). Durch die französische Partei der Cardinäle und Philipps Willen wurde Bertrand d'Agoust, Erzb. von Bourdeaux, Papst als Clemens V. (5. Jun. 1305); vor seiner Stuhlbesteigung mußte er versichern, alle Bannbullen gegen Philipp und dessen Räthe zurückzunehmen, dem König den Zehnten auf fünf Jahre zu überlassen, seine Residenz in Frankreich zu nehmen, weßhalb die folgenden Päpste unter französischem Einflusse standen.

II. Rechte und innere Verhältnisse der Hierarchie.

In Italien hatte sich das alte römische Recht erhalten, es wurde zu Rom, Ravenna und Bologna gelehrt, welche Schulen von den Päpsten beschützt wurden, denn die Lehrer waren Geistliche; besonders Irnerius brachte das justinianische Gesetzbuch in Umlauf, er erklärte es zu Bologna (1090—1130); dieser Gesetzsammlung war die Meinung günstig, daß die deutschen Kaiser für Nachfolger der römischen galten, und deßhalb unterstützten es auch die Päpste. Späterhin aber bildete sich das eigentliche päpstliche Recht auf Grund der pseudoisidorischen Gesetze, das alte römische Recht wurde in kirchlichen Angelegenheiten allmählig nicht mehr beachtet, um somehr da schon frühere Landesgesetze mit Canonen vermischt waren, z. B. des Ivo, B. von Chartres († 1115), Excerptiones eccles. regularum [1]). Der Benedictiner Gratian zu Bologna († 1158) gab (1151) in s. Concordia discordantium canonum, libb. III [2]) eine Sammlung von Kir-

1) ed. du Moulin, Lovan. 1561.

2) ed. Boehmer Halae 1747. Zur Geschichte dient diss. de varia

chengesetzen, welche auf dem falschen Isidor beruhten; das Werk war nach Art einer Casuistik angelegt, enthielt einen vollkommenen Inbegriff des damaligen Kirchenrechts, und war dabei voller historischer, chronologischer und kritischer Fehler. Nun rivalisirte zu Bologna kaiserliches und päpstliches Recht, die Lehrer des erstern hießen Legistae oder Doctores legum, die des letztern Canonistae, Decretistae, Doctores canonum et decretorum. Unter Gratians Erklärern ist der bedeutendste Johann Semeca, Propst zu Halberstadt (Magister Teutonicus, † 1243), dessen glossa ordinaria zuletzt Bartholomäus von Brixen († 1258) bearbeitet hat. Gratians Werk hat der Hierarchie sehr genützt, denn da es mit Justinian oft in Widerspruch stand, so entschieden die Päpste in eignen Decretalen nach Gutdünken, welche auf Gregors IX. Befehl der Dominicaner Raymund de Pennaforti in ein System gebracht, unter dem Namen Decretalium Gregor. P. IX. libb. V (1234) bekannt geworden, und in Gebrauch gekommen sind; nachmals (1298) fügte Bonifaz XIII. noch ein Buch hinzu, worauf diese Decretalen Gratians Werk verdrängten, da sie recht eigentlich päpstliche Gesetze waren [3]), sie wurden auf Universitäten gelehrt und erklärt, und sonach die päpstliche Machtfülle juridisch bewiesen und befestigt. Seit Innocenz III. fügte der Papst allen Gesetzen, wo er gegenwärtig war, die Verordnung sacro adprobante concilio oder sacro praesente concilio hinzu; das Concil war nunmehr Organ des Papstes, deßhalb nannte er sich nicht mehr Vicarius Petri, sondern Vicarius Dei oder Christi. Es ging soweit, daß die Decretalen Gregors IX. aussprachen, der Papst könne vom natürlichen Recht dispensiren, und seit Innocenz IV. wurden durch die Schlußformel der Bullen „non obstante“ alle entgegenstehende Rechte, Gesetze und Verbote für den ver-

decreti Gratiani fortuna vor dem Corp. Iur. canon. Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter Th. 3. — C. S. Berardi Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti etc. Taurini 1752.

3) Sie machen den zweiten Theil des Corp. jur. canon. aus.

liegenden Fall aufgehoben; allmählig bildete sich die infallibilitas papalis, da schon Leo IX., Gregor VII. und Innocenz III., gestützt auf Luc. 22, 32, sich in Glaubenssachen Untrüglichkeit beilegten.

Durch folgende Gesetze wurde die päpstliche Macht erhöht: Alle Bischöfe mußten die päpstliche Confirmation nachsuchen, obwol die durch die Metropoliten ertheilte hier und da noch genügte; seit A. des 12. Jahrh. nannten sich die Bischöfe Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus, da schon Gregor VII. den Metropoliteneid eingeführt hatte, wonach jeder Metropolit dem römischen Stuhl verpflichtet ward, jetzt ernannten die Päpste die Bischöfe selbst. Was die Pseudoisidoriana schon längst den Päpsten verwilligt hatte, als das Recht, Concilien zu berufen, zu bestätigen, Bischöfe zu versetzen und abzusetzen, Appellationen von den Aussprüchen der Bischöfe anzunehmen, das wurde Alles geübt, so auch das Absolutions- und Dispensationsrecht der Päpste. — Bis ins 10. Jahrh. hatte jeder Bischof in seiner Diöces das Recht, Jeden, bei dessen Grabe Wunder geschahen, oder der in einem besondern Geruch der Frömmigkeit starb, zum Heiligen zu erklären; als die augsburger Domherren im 10. Jahrh. ihren Bischof Ulrich zum Universalheiligen der Kirche erheben wollten, baten sie den Papst um dessen Canonisation, seitdem übten die Päpste dieses Recht öfter aus, bis Alexander III. allen übrigen Bischöfen das Canonisiren verbot. Das Recht, zu eximiren und alle Beneficien zu vergeben, übten die Päpste immer mehr; schon Clemens IV. erklärte, die plenaria dispositio aller Beneficien könne bloß den Päpsten zustehen, was sie auch in England gehörig in Ausübung brachten; doch bei Besetzung erledigter Bisthümer verfuhren sie mäßiger, und vergaben sie nur ex jure devolutionis (wenn der Wähler sein Recht mißbrauchte, oder die Wahl zu lange verzögerte), und im Betreff der beneficia in curia vacantia (unmittelbar zur römischen Kirche gehörig). Durch das Recht, in alle christliche Länder Legaten zu senden, wurde die Macht der Päpste erweitert und befestigt; die vornehmsten Legaten waren die ad visitandas ecclesias,

die mit ſpeciellen Geſchäften Beauftragten hießen delegati; ſie kamen mit päpſtlicher Gewalt ausgerüſtet, waren Vicarien der Päpſte, hatten den Rang vor allen Biſchöfen, bedienten ſich päpſtlicher Inſignien, diſponirten über Beneficien, beſteuerten zu ihrem eignen Unterhalt und für die päpſtliche Kammer Kirchen, ſprachen Bann und Interdict über Fürſten und Länder. Der Uebermuth, Luxus, die Schamloſigkeit und Erpreſſungen dieſer Legaten waren in der ganzen Chriſtenheit berüchtigt; Alexander IV. wollte dem abhelfen, es blieb beim Wollen. Die römiſche Curie, aus unzähligen Mitgliedern beſtehend, brauchte große Einkünfte, um ſich zu erhalten, und ihren ungeheuern Wirkungskreis recht auszufüllen; die päpſtlichen Hofbedienten ließen ſich beſtechen, und päpſtliche Notarien und Secretarien richteten deßhalb oft großes Unheil an; die Unerſättlichkeit des römiſchen Hofes ward zum Sprüchwort. Zwar fanden ſich Biſchöfe (z. B. Moritz von Poitiers, Robert Groſthead von Lincoln, †1253, Sewalus von York), welche den Päpſten dieſe Mißbräuche aufdeckten; weltliche Fürſten, wie Wilhelm II. von England, Philipp der Schöne ſuchten die Gewalt der Legaten einzuſchränken, aber es half wenig. Wie denn überhaupt alle Verſuche der weltlichen Fürſten, das hierarchiſche Joch, welches auf ihnen und ihren Ländern laſtete, zu erleichtern, wenig fruchtete; ſelbſt Ludwig IX. von Frankreich verſchaffte durch ſeine pragmatiſche Sanction (1269), wodurch er die Gerechtſame ſeines Klerus bewahren, und den Gelderpreſſungen des römiſchen Stuhls wehren wollte, nur geringe Hilfe. Glücklicher war Philipp der Schöne, er erſchütterte und ſchwächte die päpſtlichen Rechte. —

Wenn in dieſer Periode die Macht der Päpſte ſo erſtaunlich gewachſen war, ſo wollten auch die Prälaten ihre Hierarchie verherrlichen, aber ſie waren durch Lehnsverhältniſſe gebunden, die Landesherren übten ſtreng das Recht der Regalie (jus regaliae betraf weltliche Beſitzungen, Gerechtſame und Würden) und das Spolienrecht (jus spolii oder exuviarum, wonach ſich die Fürſten den beweglichen Nachlaß der Biſchöfe aneigneten); in Deutſchland mußten

Otto IV. und Rudolph von Habsburg diese Gerechtsame aufgeben, nur in Frankreich und England hielten die Fürsten fest darauf. Die Steuerfreiheit des Klerus, nach welcher derselbe so sehr strebte, hing vom Papste ab, aber die Immunität der Geistlichen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit war allgemein, trotz den Eingriffen der Weltlichen, welche nicht selten der allzu großen Nachsicht der Kirche gegen verbrecherische Kleriker zuvorkamen, und den Blutbann über Geistliche hielten. Großen Einfluß hatte die kirchliche Gesetzgebung auf die bürgerliche; Synoden gaben Gesetze über Gottesfrieden, gegen Seeräuber, Strandrecht, Raub und Brandstiftungen, Wucherer, Falschmünzer, Turniere und Ordalien; so wurde die geistliche Gewaltfülle erhöht, manches Gute geübt, aber auch die weltliche Macht verhindert, nützliche Gesetze zu geben, und sie zu handhaben; denn jeder Bischof wollte weltlicher Fürst sein. — Ein eigenthümlich Gericht war die Inquisition[4]). Die Ketzer im südlichen Frankreich, namentlich die Albigenser, wurden durch päpstliche Legaten mit Hilfe der Bischöfe vor Gericht gezogen und gestraft; diese bischöflichen Gerichte wurden auf Verordnung der vierten Lateransynode (1215) stehende Gerichte für jene Gegenden; das Concil zu Toulouse bestimmte (1229), in jeder Parochie solle ein Priester und zwei oder mehre Laien die Ketzer aufsuchen (inquirant), sie der weltlichen Obrigkeit zur Bestrafung anzeigen, wer saumselig in dieser Anzeige verfahre, solle hart bestraft werden. Gregor IX. brachte das Inquisitionsgericht völlig zu Stande (1233), als er die Dominicaner zu immerwährenden Inquisitoren bestellte, welche namentlich zu Toulouse und Carcassone einen immerwährenden Gerichtshof errichteten; die Ketzer wurden der weltlichen Gewalt übergeben und lebendig verbrannt; aber dieß blutdürstige Institut fand großen Widerspruch. Ludwig IX. verordnete in dem Gesetze Cupientes, daß alle Ketzer nach

4) L. de Paramo De origine, de officio et de progressu s. Inquisitionis libb. III. Madrit. 1598. Antv. 1619. Ph. a Limborch Hist. Inquisitionis Amst. 1692.

ihrer Verdammung gleich bestraft werden sollten, ermunterte seine Unterthanen auf, Ketzer aufzusuchen, für jeden aufgespürten Ketzer zahlte er 2 oder 1 Mark Silbers. In Aragonien kam die Inquisition 1232 auf, in Spanien 1248, in Italien führte sie Gregor IX. ein. Die vier Gesetze Friedrichs II. (1234) für die Inquisition scheinen mehr in seinen italienischen Ländern und in Sicilien, als in Deutschland gegolten zu haben. Der erste unverschämteste Inquisitor Deutschlands war der Priester Konrad von Marburg (1231—33), der Beichtvater der heil. Elisabeth, Gemahlinn Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen, da er diese liebenswürdige Schwärmerinn grausam geiselte, so war er ein um so unmenschlicher Wüthrich gegen andere Ketzer, viele Unschuldige ließ er verbrennen, schonte die vornehmsten Familien nicht; bei ihm half keine Entschuldigung, er wüthete, bis ihn einige Edelleute todtschlugen. Die spätern Inquisitionsanstalten Spaniens gehören in die folgende Periode.

III. Klerus.

Alle Versuche s. E. des 11. Jahrh., in den Stiftern das canonische Leben und zwar nach der regula S. Augustini, daß kein Stiftsbruder Privateigenthum haben sollte, wiederherzustellen, scheiterten; diejenigen, welche kein Eigenthum besaßen, nannte man canonici regulares, die übrigen saeculares. Mit seinem Reichthum wuchs die Macht des Klerus; Stifter und Klöster bekamen große Lehen (Gotteslehen, Gottesgüter), denn unter dem Krummstabe war gut Wohnen. Das klosterartige Leben der Weltgeistlichen war bereits aufgegeben, nur einige Benennungen als Kellner, Kämmerer, Scholasticus, Propst blieben in den reichen Stiftern. Da die Bischöfe durch vielfache weltliche Geschäfte genöthigt, oft abwesend waren, so verzehrten auch die Stiftsherren ihre Präbende oder Pfründe, wo sie wollten, selten im Gesammthause oder Münster; mehre Stiftsgeistliche verheiratheten sich, und genossen trotz aller Verbote mehre geistliche Besoldungen (Pluralität der Beneficien); Geistliche, welche nicht Residenz hiel-

ten, nahmen zu ihren Amtsverrichtungen Vicarien an; diese Stellvertreter (Responsalen) wurden allmählig in reichen Stiftern eine eigne Klasse Kirchendiener, Aftervasallen der Stiftsherren, oder der eigentliche dienstleistende Klerus der Kathedralkirche. Endlich verschafften sich die Stiftsherren oder Domkapitel das ausschließliche Wahlrecht der Bischofsstelle; sie ahmten hier den Cardinälen nach. Durch diese Domkapitel litt die bischöfliche Gewalt sehr [1]); hier fanden die jüngeren Söhne des Adels ein sicheres Unterkommen. Unter der Kathedralkirche standen die Collegiatkirchen, oder niedrigen Stifter, ganz nach Form der höhern eingerichtet. Zur Zeit der Sedisvacanz wurden von den Domherren Capitulationen aufgesetzt, durch welche die Bischöfe immermehr gebunden wurden, das Ansehen und der Reichthum der Domherren wuchs: so entstanden die adeligen Stifter und der stiftmäßige Adel, indem die bischöflichen Kirchen aus alten Dynastenfamilien besetzt wurden. Unter diesen Umständen wurden die Archidiakonen in ihren Befugnissen sehr eingeschränkt, weil sie Vicarien der Bischöfe waren [2]); an ihre Stelle kamen im 13. Jahrh. die bischöflichen Officialen (Officiarius, Vicarius in spiritualibus et temporalibus) und Pönitentiarien, gegen Ende dieses Jahrhunderts findet sich ein Unterschied zwischen Vicarius in spiritualibus und dem Officialis. Um diese Zeit kamen auch die Weihbischöfe oder Titularbischöfe (episcopus in partibus infidelium, episcopus titularis) auf, da mehre reiche abendländische Bischöfe die aus dem Orient vertriebenen Collegen als Vicarii in pontificalibus oder Suffraganei gebrauchten [3]). Nachdem das heilige Land den Christen gänzlich entrissen war, ernannte der Papst doch stets für jene Länder Patriarchen und Bischöfe.

---

1) (Eckstädt) disquisitio canonico-publica de Capitulorum origine etc. Amst. 1758. Seufert Gesch. des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln 1790.

2) J. G. Pertsch Abhandlung von den Archidiaconen, bischöfl. Officialen und Vicarien, Hildesh. 1743.

3) J. Wolf Hist. Abhandlung von den geistl. Kommissarien im Erzstift Mainz. Gött. 1797.

ſche Liſt zur Abdankung genöthigt, durch die Unterjochung Frankreichs wollte er die päpſtliche Macht vollenden. Aber es mißlang gänzlich, ſo ſehr er von ſeiner Machtfülle ſprach, er mußte ſehen, wie Sicilien und Sardinien mit Aragonien, Schottland mit England, Ungern mit Böhmen vereinigt wurde; nur der ſchwache König von Deutſchland, Adolph von Naſſau, war in ſeiner Hand, denn Philipp der Schöne von Frankreich ſtrebte nach ſouverainer Herrſchaft [24]), und in ſeinem Kampfe mit Bonifaz erſchütterte er die Baſis der Hierarchie. In dem Kriege zwiſchen Philipp und Eduard I. von England wollte Bonifaz als Schiedsrichter auftreten, Philipp wies jede päpſtliche Vermittlung zurück, deßhalb verbot der Papſt in der Bulle Clericis laicos (24. Febr. 1296) der franzöſiſchen Geiſtlichkeit bei Strafe des Bannes, Zehnten oder andere kirchliche Einkünfte irgend einem Regenten zu überlaſſen, Philipp unterſagte dagegen (17. Aug.), Gold, Silber und Koſtbarkeiten außer Landes zu führen, darauf erließ Bonifaz ein heftiges Schreiben (25. Sept.), daß der König kein Recht habe, jenes Verbot auf die Geiſtlichkeit auszudehnen; Philipp antwortete, daß, bevor Kleriker geweſen, die Könige von Frankreich ihre Rechte gehabt hätten. Jetzt erkannte der Papſt, daß der König zum Nachgeben nicht geneigt ſei, und keine Einmiſchung in die engliſchen Händel dulde, deßhalb hob er das Verbot (doch mit mehren Einſchränkungen und Vorbehalten) für Frankreich auf, canoniſirte auch, um ſich dem König geneigt zu machen, Ludwig IX., bewilligte auf drei Jahre den Zehnten von dem franzöſiſchen Klerus, und verſprach dem Karl von Valois die Kaiſerwürde. Nun nahm Philipp den Papſt als Privatperſon zum Schiedsrichter in den engliſchen Angelegenheiten an, allein was Bonifaz vermittelte, beſtätigte er doch (gegen die Verabredung) als Papſt (30. Jun. 1298), weßhalb Philipp wiederum mit ihm brach, da Boni-

faz

24) Acta inter Bonif. VIII. et Philipp. Pulchr. ed Sim. Vigor. 1614. Hist. du differend de Phil. le Bel et de Bonif. VIII. par P. du Puy. Par. 1655. Baillet Hist. des demelez de Bonif. VIII. avec Phil. le Bel. Par. 1718.

faz auch seine obigen Versprechungen nur theilweise erfüllte. Diesen schmerzte es sehr, daß der König auf seine Entscheidungen so wenig achtete, und er führte bittre Klage, als der König die Verwaltung der Regalien bei vacanten Bisthümern übernahm. Philipp hörte nicht auf diese Beschwerden, unterstützte die dem Papste feindselige Familie der Colonnen, und schloß mit dem deutschen König Albrecht I., dessen (weil er mit den Hohenstaufen verwandt war) Erwählung Bonifaz vergeblich zu hindern gesucht hatte, ein Trutz- und Schutzbündniß (1299), auch Eduard von England achtete nicht auf päpstliche Vorstellung. Bonifaz sandte den Bisch. von Pamiers, Bernhard von Saisset, als Legaten an Philipp (1301), um ihn zum Gehorsam zu ermahnen; als Bernhard dem Auftrag mit trotzigem Uebermuth nachkam, ließ ihn der König ins Gefängniß setzen. Nun drohte Bonifaz dem Philipp (5. Dec. 1301), er solle den Bischof freilassen, der französische Klerus aber sich zum 1. Nov. 1302 in Rom einstellen, um die kirchlichen Gerechtsame in Frankreich zu beschützen, und den König in die Schranken der Ordnung zu weisen; in einem Schreiben an denselben (Ausculta fili) sagt er: Philipp möge bedenken, daß der Papst über ihm stehe, da der König die Kirche zu sehr drücke, müsse er (der Papst) den Klerus zur Abhilfe nach Rom bescheiden. Ein andermal schrieb er kurz: Philipp müsse ihm in geistlichen und weltlichen Dingen gehorchen, von geistlichen Gütern stehe dem König kein Genuß zu, widrigenfalls sei er ein Ketzer. Dagegen schrieb Philipp: Sciat maxime tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse; daher werde er die Regalien bei vacanten geistlichen Stellen nach wie vor handhaben. Auf einer Ständeversammlung (10. Apr. 1302) erließen die Barone und der Bürgerstand kräftige Schreiben an die Cardinäle, und verpflichteten sich ihrem König zu allem Beistand; die Geistlichkeit sahe sich genöthigt, dem Allen beizustimmen. Weder Bonifaz noch die Cardinäle wollten nachgeben, jemehr die Sache zur Entscheidung kam, je trotziger wurde der Papst, je ausschweifender seine Forderungen, je größer seine Ruhmredigkeit; die Bulle Unam sanctam (18. Nov.)

enthielt die Quinteſſenz aller päpſtlichen Anſprüche: Eine Kirche, außer ihr kein Heil, vorgebildet durch die Arche Noah, durch das Hohelied und den unzertheilbaren Leibrock Chriſti; ein Haupt, nämlich Chriſtus, deſſen Statthalter der Papſt, in des Letztern Hand ſind zwei Schwerter, das geiſtliche und das weltliche, dieſes den Königen anvertraut, aber ſchwächer als jenes; der römiſche Papſt herrſcht über alle Creatur. Philipp achtete auf dieß Alles nicht, und kam deßwegen in Bann (13. Apr. 1303), ſogleich ſchloß er mit Eduard Frieden (20. Mai), um den Papſt zu demüthigen, welcher ſeinerſeits den König Friedrich von Sicilien zum Lehnsmann annahm, und ſich mit Albrecht von Deutſchland verbündete, über welchen er die Oberhoheit deutlich ausſprach, da der Papſt den römiſchen König wählen könne; doch zu einem Kriege gegen Frankreich ließ ſich Albrecht nicht bewegen, obwol ihm Bonifaz Frankreich anbot. Dagegen ſtellte Philipp den verſammelten Ständen vor (13. Jun.), wie nöthig es ſei, eine allgemeine Synode zu berufen, um von dem Papſte an ſie zu appelliren. Dieſer wurde der Ketzerei angeklagt, er glaube nicht an Unſterblichkeit, Transſubſtantiation, verwirre die Kirche, drücke Cardinäle und Mönchsorden, treibe Unzucht, Zauberei, Sodomie u. ſ. w.; das franzöſiſche Volk wurde dem Papſt abgeneigt, Philipp konnte den Kampf mit der Hierarchie muthig eingehen. Bonifaz floh nach Anagni, von hier aus erließ er an alle Corporationen Frankreichs Verwarnungsbullen; des Königs Canzler, Wilhelm von Nogaret, ging nach Rom, vereinigte ſich mit Sciarra Colonna, und bemächtigte ſich in Anagni des Papſtes und ſeiner Schätze, nach drei Tagen befreiten denſelben die Einwohner der Stadt, er ging nach Rom, wo er vor wüthendem Verdruſſe über die erlittnen Mißhandlungen ſtarb (11. Oct. 1303). Dieſer Kampf gab vielen geiſtreichen Schriftſtellern Gelegenheit, die Befugniſſe und Grenzen der weltlichen und geiſtlichen Macht zu erörtern, ſo Aegidius von Colonna († 1316 als Erzb. von Bourges): die geiſtliche Macht habe mit weltlichen Dingen nichts zu thun; der Dominicaner Johannes von Paris († 1304): Chriſtus habe keine weltliche

Macht gehabt; auch beleuchtet Johannes die constantinische Schenkung.

Jetzt sahen die Fürsten und Völker ein, daß weltliche Macht in den Händen des Klerus zum Unheil führe, und so ward die Gewaltfülle der Päpste gebrochen. Benedict XI., ein gelehrter Dominicaner, wollte sich mit Philipp aussöhnen, als ihn der Tod übereilte (7. Jul. 1304). Durch die französische Partei der Cardinäle und Philipps Willen wurde Bertrand d'Agoust, Erzb. von Bourdeaux, Papst als Clemens V. (5. Jun. 1305); vor seiner Stuhlbesteigung mußte er versichern, alle Bannbullen gegen Philipp und dessen Räthe zurückzunehmen, dem König den Zehnten auf fünf Jahre zu überlassen, seine Residenz in Frankreich zu nehmen, weßhalb die folgenden Päpste unter französischem Einflusse standen.

II. Rechte und innere Verhältnisse der Hierarchie.

In Italien hatte sich das alte römische Recht erhalten, es wurde zu Rom, Ravenna und Bologna gelehrt, welche Schulen von den Päpsten beschützt wurden, denn die Lehrer waren Geistliche; besonders Irnerius brachte das justinianische Gesetzbuch in Umlauf, er erklärte es zu Bologna (1090—1130); dieser Gesetzsammlung war die Meinung günstig, daß die deutschen Kaiser für Nachfolger der römischen galten, und deßhalb unterstützten es auch die Päpste. Späterhin aber bildete sich das eigentliche päpstliche Recht auf Grund der pseudoisidorischen Gesetze, das alte römische Recht wurde in kirchlichen Angelegenheiten allmählig nicht mehr beachtet, um so mehr da schon frühere Landesgesetze mit Canonen vermischt waren, z. B. des Ivo, B. von Chartres († 1115), Excerptiones eccles. regularum [1]). Der Benedictiner Gratian zu Bologna († 1158) gab (1151) in s. Concordia discordantium canonum, libb. III [2]) eine Sammlung von Kir-

1) ed. du Moulin, Lovan. 1561.

2) ed. Boehmer Halae 1747. Zur Geschichte dient diss. de varia

chengesetzen, welche auf dem falschen Isidor beruhten; das Werk war nach Art einer Casuistik angelegt, enthielt einen vollkommenen Inbegriff des damaligen Kirchenrechts, und war dabei voller historischer, chronologischer und kritischer Fehler. Nun rivalisirte zu Bologna kaiserliches und päpstliches Recht, die Lehrer des erstern hießen Legistae oder Doctores legum, die des letztern Canonistae, Decretistae, Doctores canonum et decretorum. Unter Gratians Erklärern ist der bedeutendste Johann Semeca, Propst zu Halberstadt (Magister Teutonicus, † 1243), dessen glossa ordinaria zuletzt Bartholomäus von Brixen († 1258) bearbeitet hat. Gratians Werk hat der Hierarchie sehr genützt, denn da es mit Justinian oft in Widerspruch stand, so entschieden die Päpste in eignen Decretalen nach Gutdünken, welche auf Gregors IX. Befehl der Dominicaner Raymund de Pennaforti in ein System gebracht, unter dem Namen Decretalium Gregor. P. IX. libb. V (1234) bekannt geworden, und in Gebrauch gekommen sind; nachmals (1298) fügte Bonifaz XIII. noch ein Buch hinzu, worauf diese Decretalen Gratians Werk verdrängten, da sie recht eigentlich päpstliche Gesetze waren [3]), sie wurden auf Universitäten gelehrt und erklärt, und sonach die päpstliche Machtfülle juridisch bewiesen und befestigt. Seit Innocenz III. fügte der Papst allen Gesetzen, wo er gegenwärtig war, die Verordnung sacro adprobante concilio oder sacro praesente concilio hinzu; das Concil war nunmehr Organ des Papstes, deßhalb nannte er sich nicht mehr Vicarius Petri, sondern Vicarius Dei oder Christi. Es ging soweit, daß die Decretalen Gregors IX. aussprachen, der Papst könne vom natürlichen Recht dispensiren, und seit Innocenz IV. wurden durch die Schlußformel der Bullen „non obstante“ alle entgegenstehende Rechte, Gesetze und Verbote für den ver-

decreti Gratiani fortuna vor dem Corp. Iur. canon. Savigny Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter Th. 3. — C. S. Berardi Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti etc. Taurini 1752.

3) Sie machen den zweiten Theil des Corp. jur. canon. aus.

liegenden Fall aufgehoben; allmählig bildete sich die infallibilitas papalis, da schon Leo IX., Gregor VII. und Innocenz III., gestützt auf Luc. 22, 32, sich in Glaubenssachen Untrüglichkeit beilegten.

Durch folgende Gesetze wurde die päpstliche Macht erhöht: Alle Bischöfe mußten die päpstliche Confirmation nachsuchen, obwol die durch die Metropoliten ertheilte hier und da noch genügte; seit A. des 12. Jahrh. nannten sich die Bischöfe Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus, da schon Gregor VII. den Metropoliteneid eingeführt hatte, wonach jeder Metropolit dem römischen Stuhl verpflichtet ward, jetzt ernannten die Päpste die Bischöfe selbst. Was die Pseudoisidoriana schon längst den Päpsten verwilligt hatte, als das Recht, Concilien zu berufen, zu bestätigen, Bischöfe zu versetzen und abzusetzen, Appellationen von den Aussprüchen der Bischöfe anzunehmen, das wurde Alles geübt, so auch das Absolutions- und Dispensationsrecht der Päpste. — Bis ins 10. Jahrh. hatte jeder Bischof in seiner Diöces das Recht, Jeden, bei dessen Grabe Wunder geschahen, oder der in einem besondern Geruch der Frömmigkeit starb, zum Heiligen zu erklären; als die augsburger Domherren im 10. Jahrh. ihren Bischof Ulrich zum Universalheiligen der Kirche erheben wollten, baten sie den Papst um dessen Canonisation, seitdem übten die Päpste dieses Recht öfter aus, bis Alexander III. allen übrigen Bischöfen das Canonisiren verbot. Das Recht, zu eximiren und alle Beneficien zu vergeben, übten die Päpste immer mehr; schon Clemens IV. erklärte, die plenaria dispositio aller Beneficien könne bloß den Päpsten zustehen, was sie auch in England gehörig in Ausübung brachten; doch bei Besetzung erledigter Bisthümer verfuhren sie mäßiger, und vergaben sie nur ex jure devolutionis (wenn der Wähler sein Recht mißbrauchte, oder die Wahl zu lange verzögerte), und im Betreff der beneficia in curia vacantia (unmittelbar zur römischen Kirche gehörig). Durch das Recht, in alle christliche Länder Legaten zu senden, wurde die Macht der Päpste erweitert und befestigt; die vornehmsten Legaten waren die ad visitandas ecclesias,

die mit ſpeciellen Geſchäften Beauftragten hießen delegati; ſie kamen mit päpſtlicher Gewalt ausgerüſtet, waren Vicarien der Päpſte, hatten den Rang vor allen Biſchöfen, bedienten ſich päpſtlicher Inſignien, diſponirten über Beneficien, beſteuerten zu ihrem eignen Unterhalt und für die päpſtliche Kammer Kirchen, ſprachen Bann und Interdict über Fürſten und Länder. Der Uebermuth, Luxus, die Schamloſigkeit und Erpreſſungen dieſer Legaten waren in der ganzen Chriſtenheit berüchtigt; Alexander IV. wollte dem abhelfen, es blieb beim Wollen. Die römiſche Curie, aus unzähligen Mitgliedern beſtehend, brauchte große Einkünfte, um ſich zu erhalten, und ihren ungeheuern Wirkungskreis recht auszufüllen; die päpſtlichen Hofbedienten ließen ſich beſtechen, und päpſtliche Notarien und Secretarien richteten deßhalb oft großes Unheil an; die Unerſättlichkeit des römiſchen Hofes ward zum Sprüchwort. Zwar fanden ſich Biſchöfe (z. B. Moritz von Poitiers, Robert Groſthead von Lincoln, † 1253, Sewalus von York), welche den Päpſten dieſe Mißbräuche aufdeckten; weltliche Fürſten, wie Wilhelm II. von England, Philipp der Schöne ſuchten die Gewalt der Legaten einzuſchränken, aber es half wenig. Wie denn überhaupt alle Verſuche der weltlichen Fürſten, das hierarchiſche Joch, welches auf ihnen und ihren Ländern laſtete, zu erleichtern, wenig fruchtete; ſelbſt Ludwig IX. von Frankreich verſchaffte durch ſeine pragmatiſche Sanction (1269), wodurch er die Gerechtſame ſeines Klerus bewahren, und den Gelderpreſſungen des römiſchen Stuhls wehren wollte, nur geringe Hilfe. Glücklicher war Philipp der Schöne, er erſchütterte und ſchwächte die päpſtlichen Rechte. —

Wenn in dieſer Periode die Macht der Päpſte ſo erſtaunlich gewachſen war, ſo wollten auch die Prälaten ihre Hierarchie verherrlichen, aber ſie waren durch Lehnsverhältniſſe gebunden, die Landesherren übten ſtreng das Recht der Regalie (jus regaliae betraf weltliche Beſitzungen, Gerechtſame und Würden) und das Spolienrecht (jus spolii oder exuviarum, wonach ſich die Fürſten den beweglichen Nachlaß der Biſchöfe aneigneten); in Deutſchland mußten

Otto IV. und Rudolph von Habsburg dieſe Gerechtſame aufgeben, nur in Frankreich und England hielten die Fürſten feſt darauf. Die Steuerfreiheit des Klerus, nach welcher derſelbe ſo ſehr ſtrebte, hing vom Papſte ab, aber die Immunität der Geiſtlichen von aller weltlichen Gerichtsbarkeit war allgemein, trotz den Eingriffen der Weltlichen, welche nicht ſelten der allzu großen Nachſicht der Kirche gegen verbrecheriſche Kleriker zuvorkamen, und den Blutbann über Geiſtliche hielten. Großen Einfluß hatte die kirchliche Geſetzgebung auf die bürgerliche; Synoden gaben Geſetze über Gottesfrieden, gegen Seeräuber, Strandrecht, Raub und Brandſtiftungen, Wucherer, Falſchmünzer, Turniere und Ordalien; ſo wurde die geiſtliche Gewaltfülle erhöht, manches Gute geübt, aber auch die weltliche Macht verhindert, nützliche Geſetze zu geben, und ſie zu handhaben; denn jeder Biſchof wollte weltlicher Fürſt ſein. — Ein eigenthümlich Gericht war die Inquiſition[4]). Die Ketzer im ſüdlichen Frankreich, namentlich die Albigenſer, wurden durch päpſtliche Legaten mit Hilfe der Biſchöfe vor Gericht gezogen und geſtraft; dieſe biſchöflichen Gerichte wurden auf Verordnung der vierten Lateranſynode (1215) ſtehende Gerichte für jene Gegenden; das Concil zu Toulouſe beſtimmte (1229), in jeder Parochie ſolle ein Prieſter und zwei oder mehre Laien die Ketzer aufſuchen (inquirant), ſie der weltlichen Obrigkeit zur Beſtrafung anzeigen, wer ſaumſelig in dieſer Anzeige verfahre, ſolle hart beſtraft werden. Gregor IX. brachte das Inquiſitionsgericht völlig zu Stande (1233), als er die Dominicaner zu immerwährenden Inquiſitoren beſtellte, welche namentlich zu Toulouſe und Carcaſſone einen immerwährenden Gerichtshof errichteten; die Ketzer wurden der weltlichen Gewalt übergeben und lebendig verbrannt; aber dieß blutdürſtige Inſtitut fand großen Widerſpruch. Ludwig IX. verordnete in dem Geſetze Cupientes, daß alle Ketzer nach

4) L. de Paramo De origine, de officio et de progressu s. Inquisitionis libb. III. Madrit. 1598. Antv. 1619. Ph. a Limborch Hist. Inquisitionis Amst. 1692.

ihrer Verdammung gleich bestraft werden sollten, er munterte seine Unterthanen auf, Ketzer aufzusuchen, für jeden aufgespürten Ketzer zahlte er 2 oder 1 Mark Silbers. In Aragonien kam die Inquisition 1232 auf, in Spanien 1248, in Italien führte sie Gregor IX. ein. Die vier Gesetze Friedrichs II. (1234) für die Inquisition scheinen mehr in seinen italienischen Ländern und in Sicilien, als in Deutschland gegolten zu haben. Der erste unverschämteste Inquisitor Deutschlands war der Priester Konrad von Marburg (1231—33), der Beichtvater der heil. Elisabeth, Gemahlinn Landgraf Ludwigs IV. von Thüringen, da er diese liebenswürdige Schwärmerinn grausam geiselte, so war er ein um so unmenschlicher Wüthrich gegen andere Ketzer, viele Unschuldige ließ er verbrennen, schonte die vornehmsten Familien nicht; bei ihm half keine Entschuldigung, er wüthete, bis ihn einige Edelleute todtschlugen. Die spätern Inquisitionsanstalten Spaniens gehören in die folgende Periode.

III. Klerus.

Alle Versuche s. E. des 11. Jahrh., in den Stiftern das canonische Leben und zwar nach der regula S. Augustini, daß kein Stiftsbruder Privateigenthum haben sollte, wiederherzustellen, scheiterten; diejenigen, welche kein Eigenthum besaßen, nannte man canonici regulares, die übrigen saeculares. Mit seinem Reichthum wuchs die Macht des Klerus; Stifter und Klöster bekamen große Lehen (Gotteslehen, Gottesgüter), denn unter dem Krummstabe war gut Wohnen. Das klosterartige Leben der Weltgeistlichen war bereits aufgegeben, nur einige Benennungen als Kellner, Kämmerer, Scholasticus, Propst blieben in den reichen Stiftern. Da die Bischöfe durch vielfache weltliche Geschäfte genöthigt, oft abwesend waren, so verzehrten auch die Stiftsherren ihre Präbende oder Pfründe, wo sie wollten, selten im Gesammthause oder Münster; mehre Stiftsgeistliche verheiratheten sich, und genossen trotz aller Verbote mehre geistliche Besoldungen (Pluralität der Beneficien); Geistliche, welche nicht Residenz hiel-

ten, nahmen zu ihren Amtsverrichtungen Vicarien an; diese Stellvertreter (Responsalen) wurden allmählig in reichen Stiftern eine eigne Klasse Kirchendiener, Aftervasallen der Stiftsherren, oder der eigentliche dienstleistende Klerus der Kathedralkirche. Endlich verschafften sich die Stiftsherren oder Domkapitel das ausschließliche Wahlrecht der Bischofsstelle; sie ahmten hier den Cardinälen nach. Durch diese Domkapitel litt die bischöfliche Gewalt sehr [1]); hier fanden die jüngeren Söhne des Adels ein sicheres Unterkommen. Unter der Kathedralkirche standen die Collegiatkirchen, oder niedrigen Stifter, ganz nach Form der höhern eingerichtet. Zur Zeit der Sedisvacanz wurden von den Domherren Capitulationen aufgesetzt, durch welche die Bischöfe immermehr gebunden wurden, das Ansehen und der Reichthum der Domherren wuchs: so entstanden die adeligen Stifter und der stiftmäßige Adel, indem die bischöflichen Kirchen aus alten Dynastenfamilien besetzt wurden. Unter diesen Umständen wurden die Archidiakonen in ihren Befugnissen sehr eingeschränkt, weil sie Vicarien der Bischöfe waren [2]); an ihre Stelle kamen im 13. Jahrh. die bischöflichen Officialen (Officiarius, Vicarius in spiritualibus et temporalibus) und Pönitentiarien, gegen Ende dieses Jahrhunderts findet sich ein Unterschied zwischen Vicarius in spiritualibus und dem Officialis. Um diese Zeit kamen auch die Weihbischöfe oder Titularbischöfe (episcopus in partibus infidelium, episcopus titularis) auf, da mehre reiche abendländische Bischöfe die aus dem Orient vertriebenen Collegen als Vicarii in pontificalibus oder Suffraganei gebrauchten [3]). Nachdem das heilige Land den Christen gänzlich entrissen war, ernannte der Papst doch stets für jene Länder Patriarchen und Bischöfe.

---

1) (Ickstädt) disquisitio canonico-publica de Capitulorum origine etc. Amst. 1758. Seufert Gesch. des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln 1790.

2) J. G. Pertsch Abhandlung von den Archidiaconen, bischöfl. Officialen und Vicarien, Hildesh. 1743.

3) J. Wolf Hist. Abhandlung von den geistl. Kommissarien im Erzstift Mainz. Gött. 1797.

Seit Gregors VII. Strenge gegen die verehelichten Priester, mußten die ordines majores ſich der Ehe enthalten, die niedern Kleriker heiratheten noch häufig, denn das Eheverbot fand überhaupt noch heftigen Widerſtand; in vielen Ländern wurde der Cölibat erſt im 13. Jahrh. ganz gebräuchlich, durch ihn ſtieg die Sittenloſigkeit und Unzucht der Kleriker, faſt auf allen Synoden wurden Geſetze gegen die concubinae, focariae und pedissequae der Geiſtlichen gegeben, aber der Uebertreter waren zuviele, als daß ſie gehandhabt werden konnten. Um die Mitte des 12. Jahrh. hatte die Sittenloſigkeit der Kleriker die höchſte Stufe erreicht, und doch wurden ſie ſtets mit Nachſicht behandelt; Geiſtliche begingen Mordthaten, trieben Simonie, waren Schwelger, Ehebrecher, Spieler, Trunkenbolde, nichtswürdige Verführer der Unſchuld, Viele waren Krieger und Jäger; ſelbſt Biſchöfe waren als Unzüchtige bekannt. Ermahnungen der Päpſte und ſittlicher Prälaten halfen nichts; der heil. Bernhard ereiferte ſich gegen die laſterhaften Kleriker, welcher aller Achtung der Laien entbehrten; angeſehene Schriftſteller, wie Gratian und Thomas von Aquino, wurden deßhalb mißtrauiſch gegen den Cölibat. Welche Mißbräuche in dem innern klerikaliſchen Leben obwalteten, erhellt aus Urbans II. Verbot auf der Synode zu Melfi (1089), Subdiaconen unter 14 oder 15 Jahren anzunehmen.

IV. Kirchenzucht.

Die Kirchenzucht bequemte ſich immermehr den Forderungen der Hierarchie an, Willkür der Beichtprieſter kam an die Stelle canoniſcher Beſtimmungen. Als im 12. Jahrh. die Beichte Sacrament wurde, bekam der Prieſter auch die Gewalt, zu löſen und zu binden, nur im Nothfalle durfte der Laie Beichte abhören, aber nie abſolviren; in einer dem Auguſtin fälſchlich beigelegten Schrift (im 11. Jahrh.) de vera et falsa Poenitentia wird geſagt, daß was der Prieſter verzeihe, auch Gott verzeihe, deßhalb ſolle man oft alle Sünden beichten. Endlich verordnete Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcile,

jährlich wenigstens einmal ein geheimes Bekenntniß aller Sünden, eine Ohrenbeichte [1]) abzulegen, zu Ostern der Communion beizuwohnen, bei Strafe der Ausschließung von der Kirche und einem ehrlichen Begräbnisse; schwere Strafe stand darauf, wenn der Priester die Beichte entdeckte. Von jetzt an ward der Glaube allgemein, daß durch die Beichte Todsünden vergeben werden könnten; hatte der Priester bisher die forma absolvendi deprecatoria (misereatur tui Deus etc.) gebraucht, so im 13. Jahrh. die forma absolvendi indicativa (Ego absolvo te etc.); der Priester saß im Beichtstuhl an Gottes Statt. So verfiel die alte Bußzucht, erst hatte die Kirche Scham, Thränen, Fasten als Strafmittel gebraucht, dann Gefängniß, Schläge und ähnliche schwere Strafen, endlich mechanische Uebungen, zuletzt Geld, und mit diesem Mittel hörte alle Strafzucht der Kirche auf, denn gern befreite sich der Laie durch Geld von den Sünden. So entstand der Ablaß (Indulgentia) oder Erlassung der Kirchenbuße [2]). Schon früher hatten Synoden und Päpste für dieses oder jenes ersprießliche Unternehmen Ablaß ausgeboten, auch Gregor VII. versprach allen denen (1084) Erlaß ihrer Sündenstrafen, welche gegen den Kaiser die Waffen ergreifen wollten; Urban II. kündigte auf der Synode zu Clermont (1096) Allen Ablaß an, welche das Kreuz nehmen würden; aus diesem Grunde waren die Kreuzfahrer häufig, die Christen im Morgenlande und alle die, welche reichlichen Ablaß bekamen, ausschweifende und sittenlose Menschen. Das Anstößige der Ablaßkrämerei suchte Wilhelm von Auxerre (Altissiodorus um 1280) zu mildern, aber der Aberglaube rücksichtlich des Ablasses wuchs, trotz einiger freidenkenden Scholastiker wie Abälard. Anfangs hatten die Bischöfe gleiche Befugnisse zum Ablaßertheilen wie der Papst, als

1) Morini Commentar. hist. de discipl. in administr. sacramenti poenitentiae. Antv. 1682. Dallaei disp. de sacramentali s. auriculari Latinorum confessione. Genev. 1661.

2) Eus. Amort de origine, progressu, valore ac fructu indulgentiarum etc. Aug. Vindel. 1735. Lettres histor. et dogmat. sur les Jubilés et les indulgences par Ch. Chois, à la Haye 1751.

der Mißbrauch zu arg wurde, machte Innocenz III. auf der vierten Lateranſynode einige Einſchränkungen, namentlich daß die Biſchöfe nur auf ein Jahr Ablaß ertheilen ſollten. Dagegen wuchſen die päpſtlichen Indulgentiae plenariae gar ſehr, vornehmlich im Betreff der Kreuzzüge gegen Albigenſer, Preußen und Hohenſtaufen. Außer dem Ablaſſe, welcher wegen Kreuzzüge, Wallfahrten nach Rom und zu den Gräbern der Apoſtel ertheilt wurde, iſt der Portiuncula- (ſ. Franciſcaner), Roſenkranz- und Carmeliterſcapulier-Ablaß zu merken. Unter großen Ablaßverſprechungen lud Bonifaz VIII. in einer Bulle (22. Febr. 1300) die Chriſtenheit ein, die römiſchen Kirchen in dieſem Jahre zu beſuchen, ſo wurde er Urheber des Jubeljahrs, oder der Feier des Eintrits ins neue Jahrhundert, welches Feſt eine große Geldquelle für die apoſtoliſche Kammer wurde, da hier vollkommne Sündenvergebung verkauft wurde.

Die Lehre vom Ablaſſe, namentlich von der Ablaßfülle der römiſchen Kirche, gründet ſich auf den von Scholaſtikern und Canoniſten erfundenen Artikel vom Schatze der Kirche, welcher aus dem Verdienſte Chriſti und der Heiligen entſtanden ſei. Alexander von Hales warf die Frage auf, ob der Papſt die völlige Kirchenſtrafe erlaſſen könne, und antwortete bejahend, nur müſſe hinlängliche Reue vorhergehen, und lehrte dann den Artikel vom Schatze überflüſſiger guter Werke (thesaurus supererogationis perfectorum). Albert der Große hält den Ablaß für eine aus der Schlüſſelgewalt und aus dem Schatze der überflüſſigen guten Werke der Vollkommnen hervorgehende Erlaſſung der Kirchenſtrafe; in dieſem Schatze hat die Kirche die großen Verdienſte Chriſti, der Maria, aller Apoſtel, Märtyrer und Heiligen; wegen der ausgedehnten Schlüſſelgewalt konnten auch die Sünden der Verſtorbenen und im Fegefeuer Leidenden vergeben werden. Thomas von Aquino verſichert, die Erlaſſung der Sündenſtrafen werde durch die Vereinigung mit dem myſtiſchen Körper (Kirche) gültig, weil die Heiligen multum operibus poenitentiae supererogaverunt ad mensuram debitorum suorum; um dieſe

Verdienste recht anwenden zu können, sagt Thomas, ist das Verdienst dessen nöthig, welcher diesen Schatz vertheilt. Nachdem sonach dieses Dogma ausgebildet, befestigt und angewendet wurde, sank die Bußzucht gänzlich dahin, nur Bann und Interdict blieben als Kirchenstrafen üblich: lebte Jemand den kirchlichen Gesetzen nicht gemäß, so wurde er aus der Gemeinschaft der Christen ausgeschlossen, d. i. gebannt, bis er den vorgelegten Bedingungen der Wiederaufnahme gnügte. Jeder Priester konnte den Bann über Einzelne verhängen, aber der von einem Niedern ausgesprochene Bann war für den höhern Geistlichen nicht bindend, wol aber umgekehrt; die Lösung kam dem Bischofe zu, ausgenommen bei schweren Verbrechen, wo der Papst löste. Um den Bann für mächtige Fürsten und Prälaten zu schärfen, kam das Interdict auf, wonach ein Ort, oder ein ganzes Land in Bann kam; da wurden die Kirchen geschlossen, die Christus- und Heiligenbilder verhüllt, keine Reliquien gezeigt, weder Taufe noch Abendmahl gehalten, Ehen auf den Kirchhöfen eingesegnet, die Verstorbenen in keine geweihte Erde begraben; so war das Interdict für jene Zeiten eine entsetzliche Strafe und von großer Wirkung. Auch hier rissen Mißbräuche ein, welchen Innocenz III. zu steuern suchte, denn durch häufige Wiederholung jener Strafen, wurde deren Kraft geschwächt, auch verlangten die Weltlichen Antheil an der Verhängung dieser Strafen. — Weil die Kirchenstrafen mit Geld abgekauft werden konnten, so legten sich gemüthsvolle Menschen freiwillige Büßungen auf, namentlich fand die Geißelung, seit sie Damiani und Robert Pulleyn empfohlen hatten, großen Beifall; selbst Fürsten, wie Ludwig IX., ließen sich von ihrem Beichtvater nach abgelegtem Sündenbekenntnisse geißeln (disciplinam recipere). Als die Einwohner von Perugia (1260) in großen Haufen öffentliche Umzüge veranstalteten, sich dabei wegen ihrer Sünden heftig geißelten, so entstanden dadurch in ganz Italien die Geißlerzüge, wo ganze Haufen das Land durchzogen, und sich öffentlich die Disciplin gaben [3]); diese Flagellanten verbreiteten sich

3) Hist. des Flagellans de Boileau Amst. 1701.

in mehre Länder, bis die Schwärmerei verrauchte, auch manche Fürſten (wie Manfred in Sicilien) den Unfug nicht duldeten.

V. Gottesdienſt.

Durch das Ablaßweſen ſank die praktiſche Religion immer mehr, die Sitten wurden unſittlicher, der Gottesdienſt heidniſcher; die Heiligen vermehrten ſich dadurch, daß man in den Kreuzzügen durch den Beſuch der heiligen Orte enthuſiasmirt wurde, und alle möglichen Märtyrer canoniſirte; namentlich wollten die Mönchsorden viele Heilige beſitzen; der Logothet Simon Metaphraſtes (gegen die Mitte des 12. Jahrh.) nebſt Jakob de Voragine, Erzb. von Genua († 1298), lieferten die Biographieen (legenda aurea ſiehe oben S. 289) zahlreicher Heiligen, aber die Verfaſſer haben viele Erzählungen erlogen; das Hohelied lieferte viele Parallelen zu den Leben der Heiligen; die damaligen Kanzelredner knüpften ihre Predigt ſehr gern an das Leben und die Wunder eines Heiligen, man ſprach von einem himmliſchen Hofe (coelestis curia). Vorzüglich wurde aber die Jungfrau Maria göttlich verehrt, alle geiſtlichen und weltlichen Orden hielten ſie für die Himmelskönigin, und Bernhard von Clairvaux ſagt von ihr: Sie hat mit Gott dem Vater ein und denſelben Sohn gezeugt, durch ſie, die Mutter des Heils und unſere Mittlerinn, muß man zu dem Sohne hinaufſteigen, und mit ihm verſöhnt werden, denn ihr, unſerer Fürſprecherinn, kann der Sohn nichts abſchlagen. Ihre Verehrung ward allmählig mit Galanterie gemiſcht, man erfand einen eignen Namen für erſtere, denn wenn dieſe in Hinſicht des dreieinigen Gottes latria, in Hinſicht der Heiligen dulia hieß, ſo rückſichtlich der Maria hyperdulia; dieſe Verehrung ward unter den Laien immer ſinnlicher, man trieb mit der Maria Minne, gleichwie mit einer irdiſchen Braut; Bonaventura hat durch viele ſeiner Schriften den Mariendienſt befördert. Jedoch fand das Dogma von der unbefleckten Empfängniß der Maria, welches einige Stiftsherren zu Lyon (um 1140) erſannen, ſtarken Widerſpruch beim heil. Bernhard, man verwarf das festum con-

ceptionis immaculatae deßwegen, weil Maria in Sünden empfangen sei, bis es im 13. Jahrh. allmählig Eingang fand; aber das Wort immaculata wurde gewöhnlich ausgelassen, weil Alexander von Hales, Albert d. Gr., Thomas von Aquino und selbst Bonaventura eine solche Empfängniß verwarfen, bis sie Duns Scotus vertheidigte, und zu einem Streitdogma zwischen Thomisten und Scotisten machte.

Die Zahl der Reliquien Christi und der Heiligen wurde Legion, der Betrug mit jenen war so arg, daß mehre Concilien das Aufsuchen und Verkaufen neuer Reliquien verboten; die heil. Lanze wurde zu Antiochien (1099) entdeckt; die Schweißtücher Christi mit seinen eingedrückten Gesichtszügen waren schon lange im Gebrauch, das der heiligen Veronica zu Rom war das heiligste, in großen Massen war das Blut Christi vorhanden, Apostelköpfe, Fleisch von der Vorhaut Jesu, Haare der Jungfrau Maria, ganze Knochen- und Lappenkammern waren vorhanden, man wies Skelette der Heiligen vor. Guibert, Abt zu Nogent († 1124) hat in seinen libb. III de pignoribus sanctorum [1]) die Nichtigkeit der Reliquien darzustellen gesucht, er merkt an, daß man zwei Köpfe Johannes des Täufers vorzeige, doppelte Körper der Heiligen habe, Thierknochen für Gebeine der Heiligen gelten lasse. Endlich kam eine außerordentliche Reliquie zum Vorschein, nämlich die Wohnstube der Maria sollte aus Nazareth nach Italien versetzt sein, welche Wohnstube die Apostel vormals in eine Kapelle verwandelt, die Engel dieselbe (1291) nach Tersato in Dalmatien getragen haben sollten, um sie vor den Muhammedanern zu retten; aber schon 1294 versetzten sie die Engel in einen Wald nahe bei Recanati, dessen Besitzerinn Lauretta hieß, daher der Name der Kirche (S. Maria di Loretto), welche durch häufige Pilger große Reichthümer sammelte.

Mit den Heiligen vermehrten sich die Festtage. Außer dem Feste der unbefleckten Empfängniß wurde das Fronleichnamsfest angeordnet. Heinrich, B. von Lüttich, bewogen

1) Opp. ed Dachery.

durch die Visionen einer gottgeweihten Jungfrau, Eva, bat den Papst Urban IV., er möge ein Fest zur Feier des Leibes und Blutes Christi anſetzen (festum corporis Christi). Urban, vormals Archidiaconus in Lüttich, that dieß in einer Bulle (1264), und verlegte daſſelbe auf den Donnerstag der erſten Woche nach Pfingſten; doch erſt von Clemens V. wurde es auf dem Concil zu Vienne (1311) allgemein eingeführt; Thomas von Aquino hat mehre Hymnen auf dieß Fest verfertigt. Uebrigens hatte jeder Heilige ſeinen Feſttag. Merkwürdig iſt das Narrenfeſt (festum fatuorum, stultorum), abzuleiten von den römiſchen Saturnalien, wo vieler Muthwille geübt, wilde Thiere nachgeahmt wurden, es fiel auf den 1. Januar; der Klerus feierte es als festum hypodiaconorum a. Calendarum [2]); da wählte man einen Biſchof der Narren, weihte ihn mit den lächerlichſten Ceremonien, er hielt das Hochamt im Kirchenſchmuck und gab den Segen; in eximirten Kirchen wählte man einen neuen Papſt, man tanzte in den Gotteshäuſern, ſang unzüchtige Lieder, beging grobe Ausſchweifungen; die Laien begingen auf den Straßen Aehnliches; ſchon zu Ende des 12. Jahrh. wurde dieß Feſt an mehren Orten verboten. Das Eſelsfeſt (festum asinorum) zur Ehre des Eſels, auf welchem Chriſtus in Jeruſalem einzog, oder deſſen, auf welchem er nach Aegypten flüchtete, wurde unter komiſchen Geſängen gefeiert.

VI. Mönchsorden.

Mehr noch als die Ohrenbeichte, Ablaß, Bann und Interdict vermehrte die Hierarchie ihre Macht durch die große Menge Mönchsorden. Stephan von Tigarno († 1124) bekam von Gregor VII. die Erlaubniß (1073) einen Orden nach der Regel des heil. Bonifaz zu ſtiften; er baute ſich auf dem Berge Muret bei Limoges an (1076), lebte äußerſt ſtreng, und ſtif-

tete

2) Dürr Comment. hist. de Episcopo Puerorum vulgo vom Schulbiſchof. Mogunt. 1755. Tiliot Mémoires pour servir à l'hist. de la fête des foux. Lausanne 1751.

bis 1083 den Orden [1]) von Grandmont (Grandimon-
is), welcher Armuth und Gehorsam bezweckte; später
b sich in ihm großer Streit zwischen den Laienbrüdern und
kern, da Jene den Letztern gleich sein wollten, bis Johann
II. den Orden reformirte und seine Regel veränderte
17). — Ein Chorherr zu Rheims, Bruno von Cöln († 1101),
ete den Carthäuserorden (Cartusianus, 1084) zu
rtreuse (die Deutschen machten hieraus Carthause) bei Gre-
le, Bruno legte die Regel des heil. Benedict zum Grunde;
ige Lebensart der Carthäuser verhinderte deren schnelle Aus-
tung, sie waren sehr arm, schrieben fleißig Bücher ab.
ert von Arbrissel († 1117) stiftete den Orden von Fonte-
ud (Ordo Fontis-Ebraldi 1094), welchem er die Regel
heil. Augustin vorschrieb, außer den geistlichen Uebungen
ten die Mönche Handarbeit verrichten; Robert nahm auch
nen auf (1100), weßhalb sich Bertrade, welche Philipp I.
Frankreich von sich lassen mußte, hierher begab (1115);
lich wurde sogar die Aebtissinn von Fontevraud (an der
lle der heil. Jungfrau) Oberhaupt des Ordens. Da der
er aller Mönche, der heil. Antonius, viele Fieberkranke hei-
sollte, so stiftete ihm zu Ehren Gaston, ein französischer
lmann († 1120), den Orden des heil. Antonius (Hos-
larii S. Antonii, 1095), in welchem nachmals die Regel
heil. Augustin angenommen wurde. Wie von Clugny aus
Benedictinerorden reformirt war, so bildete Robert, ein
lmann aus Champagne († 1110), Abt zu Molesme, zu Ci-
ux (Cistercium) bei Dijon einen neuen Orden der Cister-
nser (Cisterciensis 1098) nach der Regel Benedicts; von
weißgrauen Rocke dieser Mönche kommt der Name graues
ster, graue Brüder (grisei monachi); die Haupturkunde
r Verfassung hieß Charta caritatis, auf Armuth wurde
ng gehalten, so wie auf harte Lebensweise, die Cistercienser
orchten eifrig den Bischöfen, bekümmerten sich nicht um die
elsorge, und verstatteten dem Abte von Citeaux keine unum-

[1]) Martene et Durand Ampliss. collectio T. VI.

ſchränkte Gewalt, ſondern er konnte von den vier vornehmſten auf ihn folgenden Aebten und dem Generalcapitel controllirt werden. Der Orden hob ſich ſehr, nachdem der heil. Bernhard in ihn getreten war (1113). Die reichſten Orden waren die Benedictiner und Cluniacenſer, deren Anſehen der Papſt ſelbſt durch jede Art von Exemtion und dadurch, daß die Aebte immer mehre biſchöfliche Ehrenzeichen erhielten, vermehrte; ſchon früher hatten einige Aebte die Dalmatica und Sandalien bekommen, die biſchöfliche mitra (abbas mitratus s. infulatus) erhielt zuerſt der Abt von St Maximin in Trier von Gregor VII., dann der Abt von Clugny von Urban II. Bald entſtand zwiſchen Cluniacenſern und Ciſtercienſern großer Streit, da die erſtern üppig lebten, weßhalb Bernhard (im l. de praecepto et dispensatione) die Congregation von Clugny hart tadelt; Peter von Clugny vertheidigte ſeinen Orden, ſuchte ihn aber auch zu reformiren (daher heißen die gebeſſerten Cluniacenſer, Bernhardiner). Im 18. Jahrh. entſtand unter den Ciſtercienſern Streit über die Erklärung der Charta caritatis, Clemens IV. entſchied denſelben durch eine Verordnung im Orden Clementina genannt (1265), auf einem Generalcapitel (1289) ward der mit dem Banne bedroht, welcher ſich Freiheiten von der Regel erlaubte. — Eine Reformation der Chorherren bewirkte Norbert aus Xanten, Canonicus zu Cöln († 1134), darauf Prediger zu Xanten; zu Premontre (Praemonstratum, Pratum monstratum) bei Laon errichtete er den Orden der Prämonſtratenſer (1120), deſſen Mitglieder als Canonici nach der Regel Auguſtins lebten. Norbert wurde Erzbiſchof von Magdeburg (1126), deßhalb breitete ſich ſein Orden in Deutſchland und in den nordiſchen Reichen ſehr aus. Da ſich die Ciſtercienſer durch Frömmigkeit und Ordnungsliebe auszeichneten, ſo ordnete Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil in allen Orden Generalcapitel an.

Obwol Innocenz auf beſagtem Concil die Stiftung neuer Orden verboten hatte, ſo entſtanden doch unter ſeiner Regierung die Bettelmönche. Der Mönch Berthold aus Calabrien ſtiftete um die Mitte des 12. Jahrh. auf dem Berge Car-

mel in Palästina den Orden der Carmeliter (Eremitae de monte Carmelo), sie leiteten aber ihren Orden vom Propheten Elias ab, obwol sie ihre erste Regel vom Patriarchen Albert zu Jerusalem empfingen (1209), welche Innocenz IV. milderte (1247), denn seit 1238 waren sie in Europa einheimisch. Erst später (1245) wandten sie sich vom Anachoretenleben zum Bettelstabe. Orden, welche vom Betteln lebten, schienen der Hierarchie gar zu günstig zu sein, hier sollte der alte Geist der Demuth und Andacht wieder erstehen, Waldenser und andere Ketzerhaufen hatten die Idee eines apostolischen Lebens rege gemacht; die Kirche kam dem Zeitgeiste nach, indem sie die Orden confirmirte, welche sich eines apostolischen Lebens befleißigten. Durch die Bettelorden verschaffte sich die Hierarchie einen wirksamen Einfluß auf das innerste Volksleben [2]), denn aus ihnen gingen Heilige, Wunderthäter, Prediger, Inquisitoren, Missionare, Gelehrte und Staatsmänner hervor. Den mächtigsten dieser Orden stiftete der Spanier Dominicus, Canonicus zu Osma; eine Reise im südlichen Frankreich gab ihm Gelegenheit, an der Bekehrung der Albigenser mitzuarbeiten, um dieß leichter zu vollführen, sammelte er zu Toulouse mehre Gehilfen um sich, und bat Innocenz III. um Erlaubniß, eine Prediger-Gesellschaft zur Bekehrung der Ketzer zu stiften; dieser wies ihn an, sich eine in der Kirche schon eingeführte Regel zu wählen, Dominicus wählte sich die des heil. Augustin, Honorius III. bestätigte die Gesellschaft (1217) unter dem Namen der Predigermönche (fratres Praedicatores); alle drei Jahre sollten sie ein Generalcapitel halten, die Ordensobern hießen Prioren, das Haupt der Magister ordinis. Schon 1206 hatte Dominicus auch ein Nonnenkloster gestiftet, sein Vicarius, Matthias von Paris, stiftete das erste Dominicanerkloster zu Paris (1218) in der Straße des heil. Jakob, weßhalb die Dominicaner in Frankreich auch Jakobiten hießen.

2) Bei der Stiftung dieser Orden heißt es im Chronicon Holsatiae (Leibnitz. Access. hist.) p. 34: Nam Ecclesia Dei illis diebus ab haereticis multipliciter vexabatur, et cultus divinus per Italiam diminutus erat.

Dominicus gab ſeinen Mönchen einen weißen Rock mit weißem Scapulier und einer ſchwarzen Kutte, nahm auch auf dem erſten Generalcapitel zu Bologna (1220) das Gelübde der evangeliſchen Armuth an, auf dem zweiten (1221) konnte er den Orden ſchon in acht Provinzen theilen. Dominicus ſtarb zu Bologna (1221) und wurde canoniſirt (1233), ſein Nachfolger Jordanus hat ſein Leben beſchrieben, dieſem folgte Raymund von Pennaforti, dieſe und Männer wie Albert d. Gr. und Thomas von Aquino hoben den Orden gewaltig. Da Dominicus einige kriegeriſche und andächtige Laien beredete, einen Verein zur Bekämpfung der Ketzer zu bilden, ſo trat kurz nach ſeinem Tode die Mannſchaft Jeſu Chriſti, oder der Orden des heil. Dominicus von der Buße oder die luſtigen Ritter (Tertiarii, fratres de militia J. Christi, de Poenitentia b. Dom.) auf, welche verheirathet waren, aber nachmals (um 1300) mit dem Orden verſchmolzen wurden; Dominicus beförderte den Gebrauch des Roſenkranzes ſehr, deßhalb entſtand im Orden eine eigne Brüderſchaft des Roſenkranzes.

Den Franciſcanerorden ſtiftete der ſchwachmüthige Franciſcus von Aſſiſi († 4. Oct. 1226), welcher ein am Leibe und Seele ſieder Menſch war, voller Wahnwitz und ſchwärmeriſcher Narrheiten, von ſeinen nachmaligen Ordensbrüdern als das Muſter apoſtoliſcher Vollkommenheit, als das vollendetſte Nachbild Jeſu, als ein Weſen höherer Art geprieſen. Sein Leben iſt angefüllt mit ekelhaften, aberwitzigen und närriſchen Handlungen, reich an mönchiſchen Edelthaten, Wundern, an verrückten Kämpfen mit ſinnlicher Luſt und böſen Geiſtern; er nannte ſeinen Leib Bruder Eſel, ſich ſelbſt einen Trompeter des Himmelskönigs. Bei der Marienkirche zu Portiuncula ſammelte er eine Geſellſchaft gleichgeſinnter Narren um ſich (1208), gab ihnen einen aſchgrauen Rock und eine Kapuze (caputium) nebſt dem Gebote der ſtrengſten Armuth, 1210 erweiterte er ſeine Regel noch auf blinden Gehorſam und ſtrenge Keuſchheit; alle Glieder des Ordens ſollten kleine Brüder heißen (Fratres Minores, Minoriten), und ſie namentlich Kranke und Arme pflegen; ſpäter hieß der Orden auch der

seraphische, als der beste unter allen, in Frankreich nannten sich die Brüder Cordeliers von ihrem Leibriemen; ihre Hauptvorschrift war Matth. X, 8—14., deßhalb gingen sie auch barfuß, Barfüßer. Innocenz III. trug ihnen auf, Buße zu predigen, und den katholischen Glauben auszubreiten, er verpflichtete sie zum strengsten Gehorsam gegen den päpstlichen Stuhl, und bestätigte den Orden auf dem 4ten Lateranconcil; die Gesellschaft bekam die Marienkirche zu Portiuncula, welche nachmals in heiligem Rufe stand. Eine Jungfrau, Clara († 1224) von Assisi, nahm die Regel des Franciscus an, und stiftete (1212) die Clarissinen (Orden des heil. Franciscus, oder der armen Frauen), als sie eine geschärfte Regel des heil. Benedict bekamen, hießen sie Damianistinnen. Franciscus hielt 1216 das erste Generalcapitel zu Assisi, schon auf dem zweiten (1219) baten ihn mehre Brüder um Milderung der Regel, aber vergebens; als er nach Aegypten ging, um dort zu predigen, wich sein Vicarius, der Bruder Elias, von der strengen Regel ab, und verstattete Besitzthum, was Franciscus bei seiner Rückkehr (1220) hart tadelte. Honorius III. erhöhte den Glanz des Ordens durch die Ertheilung des berühmten Portiuncula-Ablasses (1222); wer in jener Kapelle betete, erhielt vollkommene Sündenvergebung, auch bestätigte Honorius den Orden schriftlich (1223). Einen dritten Orden stiftete Franciscus für Weltleute (1221, tertius ordo de poenitentia, Tertiarii, fratres conversi), aber seine letzte Verherrlichung erhielt Franciscus, als ihm Jesus seine Wundenmale eindrückte (1224). Außer den angeführten drei Bettelorden kam ein vierter in den Augustinereremiten (Eremitae s. Augustini) hinzu; sie entstanden aus einzelnen Congregationen von italienischen Einsiedlern, denen Innocenz IV. (1234 und 1252) die augustinische Regel gab, mehre solche Einsiedlergesellschaften vereinigte endlich Alexander IV. als Augustinereremiten (1256), sie wurden exemt, bekamen schwarze Kutten; wurden aber erst im 16. Jahrh. den Bettelorden beigezählt.

Da die Bettelmönche auf das Volk in Masse wirkten, so

war ihre Wirksamkeit für die Hierarchie erstaunlich; Predigen war das Hauptgeschäft der Dominicaner, Betteln nur Mittel des Erwerbs, den Franciscanern war Betteln die Hauptsache, Predigen Nebensache. Beide Orden waren um ihrer Armuth willen dem römischen Stuhl treu ergeben, beide von aller weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit befreit. Gregor IX. gab (1227) den Predigermönchen das Recht, Beichte zu hören, wo sie wollten, dadurch wurde der Pfarrgottesdienst gefährdet, Kirchenzucht und Beichtordnung untergraben. Arg schildert Matthäus von Paris das Uebel, welches beide Orden über die Kirche bringen (1243), beschuldigt sie der Habsucht, des Ehrgeizes, tadelt sie, weil sie sich in alle öffentliche Angelegenheiten mischen, und die alten Mönchsorden verachten; ihres demüthigen Stolzes und geistlichen Hochmuthes wegen wurden sie bald verhaßt. Die Dominicaner bemächtigten sich (1230) einer öffentlichen theologischen Lehrstelle zu Paris, trotz alles Widerstrebens der Universität, und zogen durch Albert d. Gr. u. Hugo v. St. Caro, viele Zuhörer in ihre Vorlesungen; auch die Franciscaner verschafften sich hier eine theologische Professur und gaben sie dem Alexander von Hales; Innocenz IV. befahl ausdrücklich der Universität (1244), die Franciscaner zu academischen Würden zuzulassen. Die Bettelmönche wurden immer reicher und stolzer, beinahe hätten sie Ludwig IX. beredet, ein Dominicaner zu werden. Als die beiden Lehrer der Dominicaner zu Paris sich nicht den Beschlüssen der Universität fügten, wurden ihnen ihre Lehrstellen genommen (1253). Alexander IV. entschied für die Mönche, so daß sie ihre Lehrstellen beibehielten, ohne zur Universität zu gehören (1256), bis ihnen Alexander vollkommene Genugthuung verschaffte, und der Dominicaner Thomas von Aquino und der Franciscaner Benaventura zu Paris öffentlich Doctoren der Theologie wurden (1257). Der vornehmste Vertheidiger der Universität in diesem Streite war Wilhelm von St. Amour [3]), Doctor der Sorbonne, in seiner Schrift de periculis novissimorum temporum; über

3) Opp. ed. de Flavigny.

ieſes Buch beſchwerten ſich die Dominicaner, Alexander IV. erdammte es (1256), Bonaventura und Thomas von Aquino ertheidigten ihre Orden. Wilhelm mußte ſein Lehramt aufge- en, überreichte aber jene Schrift umgearbeitet und erweitert em Papſte Clemens IV. (1266) unter dem Titel: Collectio- nes catholicae et canonicae contra pericula immineulia Ecclesiae universali per hypocritas, pseudopraedicatores et penetrantes domos etc.; er nahm den Titel aus 2 Timoth. III, 1., wendet dieſen Vers auf die Dominicaner an, und pa- allelisirt ſie mit den Phariſäern. Dagegen ſchrieb Thomas Opusculum contra impugnantes Dei cultum et religio- nem, und erwies, daß Chriſtus ſeinen Unterhalt auch erbet- elt habe. Um dieſe Bettelei ſo einträglich wie möglich zu ma- hen, ſuchten die Franciſcaner ihren Portiuncula-Ablaß [4]) zu eben (ſ. 1270); auch die Carmeliter zogen von ihrem ſeligma- henden Scapulier (Scapulare) großen Nutzen, welches Scapulier der General des Ordens, Simon Stock (1246), von er Jungfrau Maria bekommen hatte, wer in demſelben be- raben wurde, kam nicht ins Fegefeuer. Der Ciſtercienſerabt Joachim von Flora in Calabrien († 1202) ſollte ein Buch „das ewige Evangelium“ geſchrieben haben, es enthielt Weißagungen über die Päpſte Nikolaus III. bis Innocenz VIII.; die römiſche Kirche wird als ein neues Babylon beſchrieben, welches durch die deutſchen Kaiſer, durch die Patarener und Muhammedaner ausgerottet werden würde. Auch dieſes ewige Evangelium griff Wilhelm von Amour an (1254), namentlich as Franciſcaners Gerhard Introductorius in Evang. aetern., o das ewige Evangelium erweitert war, und geſagt wurde, aß ein neuerſtandner Orden das ächte Chriſtenthum wieder- erſtellen und ein neues Evangelium gründen ſollte, denn der riechiſche Patriarch lebe evangeliſcher als der römiſche Papſt. lexander der IV. verdammte das Buch (1255), aber un- er den Franciſcanern waren ſeit dieſer Zeit immer Apokaly-

4) Cyprian d. Jüngere (Danzer) Kritiſche Geſch. des Portiuncu- la-Ablaſſes. 1794.

ptiker. Vornehmlich schwärmten die Franciscaner in der Verehrung ihres Stifters, welchen sie den seraphischen Vater nannten, weil ihm ein Seraph Jesu Wunden beigebracht habe, weßhalb sie auch sein Leben als ein ächtes Nachbild des Lebens Jesu priesen.

Unter den Bettelorden selbst entstanden bald Streitigkeiten, einer wollte immer älter als der andre sein; bedeutender war der Streit über die Lehrmeinungen, die Dominicaner waren strenge Augustiner, die Franciscaner Semipelagianer, diese vertheidigten die unbefleckte Empfängniß der Maria, jene bestritten sie. Noch seltsamer war der Streit im Innern des Franciscanerordens über die Erklärung ihrer Ordensregel. Wir sahen oben, daß schon Elias Besitzthum zugelassen hatte, seine Partei nannte auf einem Generalcapitel (1236) dieß Verfahren gut, Elias wurde wieder Ordensgeneral (er war 1230 abgesetzt worden); dagegen erhoben sich die eifrigen Anhänger der strengern Regel (Spirituales, Zelatores, Observantes) an ihrer Spitze Cäsarius von Speier; Elias verfuhr mit päpstlicher Bewilligung streng gegen die Cäsarianer, bis ihn Gregor IX. wieder absetzte (1239), und Albert von Pisa an seine Stelle kam, welcher die Spiritualen begünstigte, obwol die Anhänger des Elias mächtig blieben. Innocenz IV. setzt fest (1245): daß die Brüder liegende Gründe, Häuser, Geräthschaften und Bücher besitzen können, aber Eigenthumsrecht und Herrschaft darüber gebühre dem römischen Stuhl. Hiermit waren die Strengern nicht zufrieden, zu denen auch Bonaventura gehörte, er brachte es dahin, daß die strengere Lehre allmählig in Aufnahme kam. Endlich gab Nikolaus III. in der Bulle Exiit (1279) die Vorschrift, die Brüder sollten diejenigen evangelischen Rathschläge beobachten, welche in der Regel ausdrücklich genannt sind, nach den übrigen aber nur vermöge der Vollkommenheit streben, Entsagung alles Eigenthums sei bei Gott verdienstlich, somit sei ihnen denn simplex usus, non juris sed facti verstattet. Mit dieser Bulle waren die strengen Eiferer wieder nicht zufrieden, ihr Haupt war Peter Johann von Oliva oder Olivi († 1297), welcher

vom gemeinschaftlichen Besitz im Orden nichts wissen wollte [5]), a er vereinigte die Spiritualen in eine eigne Gesellschaft, welhe sich die Congregation von Narbonne nannte, aber hart erfolgt wurde, namentlich unter Oliva's Nachfolger Uberinus de Casali. Papst Cölestin V. liebte als vormaliger Einsiedler die Bettelei, deßhalb erhielten die Spiritualen von hm die strengste Armuthsregel, von nun an nannten sie sich Cölestiner-Eremiten (Pauperes Eremitae Coelestini, 294); ihre Gegner brachten es bei Bonifaz VIII. dahin, daß ie als Ketzer verfolgt wurden (1302 f.), dennoch breiteten sie ich in mehren Ländern aus, nannten sich Fratricellen fratres minores), und bestanden unter vielen andern Namen noch lange.

Zur Zeit der Kreuzzüge vereinigten sich viele schutzlose ehrbare Frauen und Jungfrauen in eigne Gesellschaften, um ungestört der Gottseligkeit zu leben, sie hießen Betschwestern (Beguinae, Begutae); diese Beghinen [6]) vermehrten sich im 13. Jahrh. sehr, so daß auch ähnliche Männergesellschaften zusammentraten (Beguini, Begharden), da sie vom Papste nicht bestätigt wurden, begaben sie sich unter die Tertiarier der Franciscaner und Dominicaner. Weil aber diese Haufen ohne Aufsicht waren und eine pietistische Richtung hatten, so fanden sich unter ihnen Irrthümer aller Art, so daß selbst die Fratricellen mit ihren apokalyptischen Schwärmereien Eingang bei ihnen fanden. — Der Orden der Serviten (Servi b. Mariae Virg.) wurde von sieben florentinischen Kaufleuten gestiftet, diese entsagten der Welt (1233), wollten der heil. Jungfrau dienen, nährten sich vom Betteln, bekamen ein schwarzes Kleid und die Regel des heil. Augustin (1239). Alexander IV. bestätigte den Orden (1255), welcher sich sogar bis nach Ostindien verbreitete. Der Hauptzweck des von Johann

5) Seine Schriften, philos., exeget, dogmat., und ascetisch-myst. Inhalts sind meistentheils noch nicht gedruckt; von seiner Postilla s. Commentar. in Apocalypsin sind nur 60 Artikel erhalten.

6) Mosheimii de Beghardis et Beguinabus commentar. ed. Martini. Lips. 1790.

von Martha und Felix von Valois (1198) gestifteten Ordens der Trinitarier ist, aus den Händen der Ungläubigen Gefangne loszukaufen. Die Humiliaten (nicht zu verwechseln mit den Waldensern) bestanden aus drei Klassen, trieben andächtige Uebungen und das Tuchweben, und wurden von Innocenz III. bestätigt (1201).

VII. Geistliche Ritterorden.

Das religiöse Streben jetziger Zeit war mit Rohheit und Schwärmerei gemischt, Mönchthum und Ritterthum, religiöser und kriegerischer Enthusiasmus, Crucifix und Schwert vereinigten sich in den geistlichen Ritterorden, welche durch die Kreuzzüge ins Leben gerufen wurden; hier wurde der Kampflust, so wie den religiösen Bedürfnissen des Herzens genügt, mit dem Crucifix, dem Brevier und der Mönchskutte wollte man den Himmel sich verschaffen, mit Schwert und Lanze die Erde erobern. — Kaufleute von Amalfi hatten für Pilger ihrer Nation an der Kirche des heil. Grabes, die Kirche der heil. Maria nebst einem Kloster erbaut (Monasterium de Latina s. 1048), neben dieser Kirche legten sie für fremde Pilger ein Hospital (xenodochium) an. Als Jerusalem christlich wurde, nahm der Vorsteher dieses Hospitals, Gerhard, eine Mönchsverfassung an; die Brüder hefteten auf ihr Kleid vorn auf die Brust ein weißes Kreuz, und trennten sich vom Abte des Klosters, sie nannten sich nun die Hospitalbrüder des heil. Johannes von Jerusalem (Hospitalarii). Unter ihrem zweiten Vorsteher, Raymund du Puy (de Podio), erhielten sie eine Regel, welche Calixtus II. (1120) genehmigte, wonach sie die Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ablegten [1]). Raymund theilte den Orden in drei Klassen, Ritter, Kleriker und Dienende, welche Einrichtung Inno-

1) Hist. des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierosol. par S. D. B. S. C. L. ed. de Baudoin. Par. 1659. Hist. des chevaliers hospital. etc. par Vertot. Paris 1726. Diethmar Geschichte des ritterlichen Johanniterordens. Frkft. a. O. 1729. Neuestes Gemälde von Malta. Nonneburg und Leipzig 1799. Ancien and modern Malta by Louis de Boisgelin 1805.

cenz II. (1180) billigte, ein weißes Kreuz im rothen Felde war Ordensfahne. Anastasius IV. eximirte den Orden (1154), welcher bald reich und mächtig wurde; die Brüder betrugen sich höchst übermüthig gegen den Patriarchen von Jerusalem, dessen Beschwerden bei dem Papste kein Gehör fanden; die Tapferkeit der Ritter in den Kreuzzügen war groß, allmählig nahmen sie den Namen der Johanniterritter an (Iohannitae, Equites S. Ioh.). Nach Verlust Palästina's machten sie Rhodus zu ihrem Waffenplatze (1309) und hießen Rhodiserritter; als ihnen Karl V. Malta schenkte (1530), nannten sie sich Malteserritter, deren Großmeister zu La Valette auf Malta residirte, jetzt (s. 1826) zu Ferrara. — Hugo v. Payens und Gottfried von St. Omer stifteten mit sieben Gefährten den Orden [2]) der Tempelherren (Templarii) zu Jerusalem (1118), um die Pilger im heiligen Lande vor den Ungläubigen zu beschützen; sie verpflichteten sich zum Dienste der heiligen Mutter Gottes nach der Regel der regulirten Chorherren des heil. Grabes, wonach sie Keuschheit, Armuth und Gehorsam gelobten, der Patriarch Guaremund von Jerusalem nahm ihnen dieß Gelübde ab. Die Ritter waren bei der Stiftung sehr arm, zum Wohnsitz gab ihnen König Balduin II. einen Theil seines Palastes, welcher auf der Stelle des Tempels Salomo's aufgebaut war, so daß dieser Palast gewöhnlich selbst der Tempel Salomo's hieß, daher fratres militiae templi. Die Brüder erwarben sich um die Beschützung der Pilger große Verdienste, deßhalb, und weil sich der heil. Bernhard ihrer annahm, wurde die Gesellschaft als Orden auf dem Concil zu Troyes (Trecense, apud Trecas 1127) von Honorius II. bestätigt. Bernhard gab ihnen die Regel des Benedict mit den für einen Ritterorden nöthigen Abänderungen, welche Regel

---

2) Hist. de la condamnation de Templiers par Dupuy. Bruxelles 1751. Memorias e Noticias da celebre Ordem dos Templarios por Ferreira. Lisb. 1735. Anton Versuch einer Gesch. des Tempelh. Lpz. 1781. F. Münter Statutenbuch des Ordens der Tempelherren. Berlin 1794. Wilcke Geschichte des Tempelherrenordens, 2 Bde. Lpz. 1826.

nachmals verändert und erweitert wurde; der Orden bekam nach und nach außer Rittern, auch Kleriker und Dienende, die Fahne und der Schlachtruf der Brüder hieß Beauseant, sie trugen weiße Mäntel mit rothen Kreuzen. Schnell blühte der Orden auf, die edelsten Geschlechter nahmen Theil an ihm, er wurde reich, mächtig, übermüthig und verhaßt; unter dem Großmeister Bertrand von Blancfort eximirte ihn Alexander III. (7. Jan. 1162); die großen Reichthümer der Tempelherren, die mächtigen Verbindungen im Abendlande und Morgenlande, die innere geistige Kraft der Generalcapitel, namentlich der Ordensklerikker, der innere und äußere Verfall der großen Kirche, so wie das aufwachende Streben des damaligen Zeitalters nach Aufklärung und Mündigkeit erregten im Orden Uebermuth, und deßhalb Gleichgültigkeit, wenn nicht Verachtung gegen Hierarchie und Staatsgewalt, so wie gegen die kirchlichen Lehren. Die Ausschweifungen und der Uebermuth der Templer bewogen mehre Päpste, namentlich Innocenz III. (1208), Clemens IV. (1265), den Orden zur Besserung zu ermahnen, sowie Gregor X., auf dem Concil zu Lyon (1274) die Vereinigung der geistlichen Orden vorzuschlagen. Nicht selten waren die Ritter durch ihre eigennützige Politik schuld, daß die Christen in Palästina Verlust erlitten; nach dem Fall von Accon (1291) hatten sie ihren Hauptsitz in Cypern, sodann in Paris.

Im Kampfe gegen die Mauren bildeten sich auf der pyrenäischen Halbinsel einige Ritterorden, welche mit den Cistercienſern in nähere Gemeinschaft traten [3]), so der Orden von Calatrava, welchen der Cistercienserabt Raymund zu St. Maria de Fitero, als Sancho III. von Castilien die Stadt Calatrava den Cistercienſern (1158) überließ, stiftete, um diese Stadt gegen die Mauren zu beschützen (1164). Den Orden von Alcantara, ursprünglich St. Iuliani de Pereyro (1156), bestätigte der K. Ferdinand II. von Leon (1176), so wie der Papst (1177). Diesen beiden Orden erlaubte späterhin Paul III. die Ehe (1540); auch entstand im Königreich Leon (um 1170)

3) Gieseler 325. not. k.

der Orden des heil. Jakob (de Iago de la Spado) zur Beschützung der Wallfahrten nach Compostella. — Während der Belagerung von Accon (1190) erbarmten sich einige Pilger aus Lübeck und Bremen der kranken Deutschen, indem sie sich auf Cölestins III. Befehl der Verpflegungsart der Hospitaliter und der Gesellschaftsverfassung der Templer bedienten; späterhin trugen diese Brüder weiße Mäntel mit schwarzen Kreuzen, davon hießen sie Kreuzherren, deutsche Herren [4]), deutsche Ritter (Equites Teutonici); Heinrich von Walpot war ihr erster Vorsteher. Die deutschen Kaiser unterstützten diesen Orden sehr, ihn bestätigte Honorius III. (1221). Seit 1226 bekriegte er die heidnischen Preußen, der damalige Hochmeister, Hermann von Salza, war ein thätiger Mann, ihm schenkte Kaiser Friedrich II. das Land, welches die Ritter erobern würden, welche Eroberung erst 1283 vollendet, und ganz Preußen ein Ordensstaat der deutschen Ritter wurde (S. oben S. 240). — Albrecht, B. von Liefland, stiftete den Orden der Schwertbrüder, (ensiferi, gladiferi 1202) gegen die heidnischen Liefen; Innocenz III. gab ihm die Regel der Templer, aber schon 1237 vereinigte er sich mit dem deutschen Orden [5]).

Diese Periode zeigt den Kampf zwischen Aufklärung und Aberglauben, da aber die päpstliche Macht in ihrer höchsten Blüthe stand, so konnte sich die Sehnsucht nach einer Reformation nur heimlich kund thun. Die Hierarchie übte Einfluß auf Kirche und Staaten, auf Wissenschaften und Regierung. Freilich milderte diese Hierarchie den Feudaldruck, und das unerklärbare Gewebe der scholastischen Philosophie verhüllte

4) P. de Dusburg Chronicon Prussiae ed. Hartknoch Ienae 1679. Duellii Debita a. Statuta Equitum Teutonic. in f. Miscell. Aug. Vind. 1724. Dess. Hist. ord. eq. Teut. Viennae 1727. Hist. de l'ordre Teutoniq. (de Wal) 1781. Die Statuten des Deutschen Ordens v. Hennig, Königsb. 1806.

5) Schurzfleisch Diss. de ensiferis. Viteb. 1701. Pott. Comment. de Gladiferis. Erlang. 1806.

dem Volke manchen dogmatiſchen Irrthum, aber das Chriſtenthum, welches die Apoſtel gelehrt, war nur bei Ketzern zu finden, in der großen Kirche herrſchte Unſittlichkeit und Aberglaube, Papſt und Klerus huldigten weltlichen Zwecken, daher die jetzige Kirche mit Recht eine chriſtlich-heidniſche genannt werden kann; denn das päpſtliche Joch feſſelte die religiöſe Meinung an ſelbſterfundene Dogmen und willkürliche Satzungen, ein ſtarrer Levitismus herrſchte, es galt der Buchſtabe, weßhalb alle kirchliche Inſtitute nur weltlichen Zwecken, aber nicht dem religiöſen Leben förderlich waren.

Dritte Abtheilung [1]).

Von den Päpſten in Avignon bis zur Reformation (1305—1517).

[Das Papſtthum ſinkt. Reformationsverſuche. Faſt gänzlicher Untergang der griechiſchen Kirche. Aufblühen der Wiſſenſchaften.]

Erſter Abſchnitt.

Geſchichte der Ausbreitung.

Welche Erwartungen die Kreuzzüge für die Chriſten rückſichtlich der Ausbreitung ihrer Religion auch erweckt haben mochten, ſie blieben alle unerfüllt, die Morgenländer waren für

---

1) Außer den ſchon früher genannten Schriften gehören hieher: Zuerſt die Griechen Nicephorus Gregoras († um 1359) *Romanae historiae* ed. Boivin. Par. 1702. Venet. 1729. Joh. Cantacuzeni († 1341) Histor. libb. IV ed. Pontanus. Par. 1645. Laonici Chalcocondylae († vor 1480) Hist. ed. Fabrot. Par. 1650. Georg. Phranzae († 1477) chronicon Byzant. hist. ed. Pontanus. Ingolst. 1604. Niceph. Callist. († in d. M. des 14. Jahrh. Hist. eccl. ed. le Duc. Par. 1630. — Lateiner: Albert. Argentinens. (gegen E. d. 14ten

as Christenthum verloren. In Europa war Litthauen [2]) och heidnisch, da die frühern Versuche durch die Strenge der eutschen Ritter scheiterten. Jagjel, gewöhnlich Jagello enannt, Großfürst von Litthauen (s. 1381), suchte nach dem ode König Ludwigs von Polen († 1382) durch die Heirath it dessen jüngern Tochter, Hedwig, König von Polen zu wer- en; da diese nur einen Christen heirathen wollte, so ließ sich er Großfürst taufen, und wurde als Wladislaus II. König 1386). Nun wurde auf einem Reichstage in Wilna (1387) ie Einführung des Christenthums in Litthauen beschlossen; urch das Versprechen, einem Jeden, welcher sich taufen ließ, inen weißen wollnen Rock zu geben, nahm das Volk das Chri- tenthum an, indem es haufenweise an den Flüssen mit Wasser esprützt und so getauft wurde; Urban VI. eximirte den Bischof on Wilna. Litthauen war das letzte der europäischen Völker, elches christlich wurde; gegen E. des 14. Jahrh. waren aber och viele Heiden im Lande, so daß Hieronymus von Prag noch Viele bekehrte. Erst im 15. Jahrh. wurden die Einwohner der itthauischen Provinz Somogitien getauft. — Alle Versuche er Päpste, neue Kreuzzüge zu veranstalten, waren vergeblich: Clemens V. forderte die Hospitaliter zu einem Zuge gegen die Mogolen auf (1308), und auf der Synode zu Vienne (1312) die ganze Christenheit gegen die Türken, ebenso Benedict XII. (1335), Clemens VI. (1343), Urban V. (1363), Pius II. (1459), welcher selbst dem Zug beiwohnen wollte, sein Tod (1464) vereitelte das Vorhaben.

Die Versuche der Portugiesen im 15. Jahrh., das Chri- tenthum auf den Nord- und Westküsten Africa's auszubreiten, elangen dürftig; als Christoph Colon (Columbus) America ntdeckt hatte (1492), so gingen mehre Franciscaner und Do-

Jahrh.) chronicon ed. Urstis. Rer. Germ. T. II., d. meisten Schrift- steller findet man in den Sammlungen von Struve, Menken, Freher, Meibom, Antonini († 1459) Summa historialis ist sehr oft gedruckt. Joh. Trithem. († 1516) Annales Hirsaug. u. a., s. u. p. ed. Freher u. Busaeus.

2) (Rhesa) De relig. Christ. in Lithuanorum gente primordiis. Regiom. 1819.

minicaner hierher (1493), um das Chriſtenthum nicht zu predigen, ſondern durch Zwang aufzudringen; denn der römiſche Stuhl hatte zwiſchen Spanien und Portugal die americaniſchen Grenzſtreitigkeiten entſchieden, machte aber beiden Völkern die Bekehrung der Americaner zur Pflicht. Hier erwarb ſich der ſpaniſche Biſchof Bartholomäus de las Caſas große Verdienſte, indem er eifrig gegen die Sclaverei wirkte (1493—1516), mißvergnügt über mannigfachen Widerſtand, ging er in ein Dominicanerkloſter. — Um dieſelbe Zeit wurde Spanien ganz chriſtlich, denn Granada, der letzte Sitz eines mauriſchen Reichs hierſelbſt, wurde mit Caſtilien vereinigt (1492) mit der Bedingung, daß die Mauren freie Religionsübung in dieſer Stadt genießen, und von ihren Kadi's nach ihren eignen Rechten gerichtet werden ſollten. Granada war nicht allein Sitz des Muhammedanismus, ſondern auch der Zufluchtsort chriſtlicher Ketzer geweſen, deßhalb beſchloſſen Ferdinand und Iſabella von Caſtilien, die Mauren ſollten entweder Chriſten werden, oder das Land meiden (1499); weil der Erzb. von Toledo, Ximenes, Gewalt anwendete, ſo wurden Viele Chriſten, und alle in Spanien vorhandenen Exemplare des Koran verbrannt; wegen dieſer Strenge entſtanden unter den Mauren Unruhen, deßhalb wurden jene durch harte Befehle aus Spanien nach Africa vertrieben (1501), und ſo ganz Spanien chriſtlich.

In China ſetzten die Franciſcaner ihre Bekehrungsverſuche fort, Johannes de Monte Corvino († um 1330) wurde Erzb. von Cambalu, ihm folgte der Franciſcaner Nikolaus; aller Briefwechſel der großen Khane mit den Päpſten hatte keinen Erfolg, denn 1369 ging durch eine große Staatsveränderung das Chriſtenthum in jenen Ländern faſt gänzlich unter. Auch gereichte es den Chriſten nicht zum Vortheil, daß Timur oder Tamerlan, Oberhaupt der Mogolen, den größten Theil von Mittelaſien beherrſchte (1370—1405), denn er war ein eifriger Sunnite, gleichwol beſtanden mehre neſtorianiſche Gemeinen in jenen Gegenden.

Schon Andronicus Paläologus mußte den Türken einen

großen

großen Theil von Kleinasien überlassen (1322—41), bis sie sich selbst in der Nähe Constantinopels (1355) niederließen, Constantin XI. bei der Eroberung Constantinopels durch die Türken unter Muhammed II. (1453) Reich und Leben verlor, und das griechische Kaiserthum sein Ende erreichte; fortan war die griechische Kirche unter türkischem Joche, allmählig ging in jenen Ländern die öffentliche Uebung des christlichen Gottesdienstes ein. Der erste Patriarch unter türkischer Oberhoheit war Georg Scholarius, auch Gennadius genannt, nach seinem Tode (1461) kam diese Würde gewöhnlich an den Meistbietenden.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Lehre.

I. Schriftsteller.

Dieser Zeitraum zeichnet sich durch die große geistige Thätigkeit aus, welche in allen Fächern der Wissenschaften, namentlich der alten Literatur sichtbar wurde; die durch die Eroberung von Constantinopel und den Umsturz des oströmischen Reichs in alle Länder zerstreuten gelehrten Griechen beförderten das Aufblühen der Wissenschaften, hiedurch und durch die Entdeckung von America, wurde der Gesichtskreis erweitert, neue Ideen geweckt, und durch die in d. M. des 15. Jahrh. erfundene Buchdruckerkunst schnell verbreitet; deßhalb bereitet sich jetzt ein neues wissenschaftliches, religiöses und bürgerliches Leben vor, eine ganz neue Welt entsteht. — Noch fällt ins 14. Jahrh. die vierte Periode des Scholasticismus, welcher im 15. Jahrh. durch das neubelebte Studium der alten Sprachen und der platonischen Philosophie, und überhaupt durch die vermehrte Summe linguistischer und speculativer Kenntnisse erschüttert und endlich vernichtet wurde. Der Dominicaner Rainerius von Pisa (in d. 1sten Hälfte des 14. Jahrh.) gab in seiner Pantheologia [1]) eine Art theologisches Lexicon, ein Reperto-

1) Par. 1670

rium aller ſcholaſtiſchen Ausdrücke und Begriffe. Wilhelm Durand von St. Pourcain, auch Dominicaner, B. von Meaux (Meldensis, † 1334), wich in vielen Lehrerklärungen von Thomas von Aquino ab, leugnete den concursum specialem et immediatum Gottes, ſeines Scharfſinns wegen hieß er doctor resolutissimus, daß er dieſen Namen verdiente, zeigt ſein Comment. in libb. IV sentent. [2]); in Hinſicht des Abendmahls lehrte er, die Subſtanz des Brodes bleibe, der Leib Chriſti ſei im Brode enthalten. Der Franciſcaner Wilhelm Occam († um 1347) war Nominaliſt (doctor singularis, invincibilis, venerabilis inceptor), ſchrieb Quaestiones et decisiones in IV libb. sentent. [3]), Centiloquium theologicum [4]), eine Summa totius logicae [5]). Er ging davon aus, daß den allgemeinen Begriffen keine objective Realität zukommen könne, ſondern dieſelben nur ein ſubjectives Daſein in der Seele haben. In der Theologie machte Occam den Glauben geltend, verwarf die rationalen Beweiſe, weßhalb er lehrte, daß es nicht durch die natürliche Vernunft erwieſen werden könne, daß der Leib Chriſti wirklich unter der Geſtalt des Brodes enthalten ſei, dieſe Wahrheit habe der eingeborne Sohn Gottes den Apoſteln offenbaret. Occam regte den Streit zwiſchen Nominalismus und Realismus [6]) wieder an, erſterer fand ſchwache Gegner, und der Streit wurde meiſtens in ſchriftlichen Diſputationen geführt. Walter Burleigh (Burlaeus, doctor planus et perspicuus, † n. 1337) ſchrieb Commentare über Ariſtoteles und de vita et moribus philosophorum et poëtarum [7]), er war Nominaliſt; ſo auch Johann Buridan (lebte nach 1358 zu Paris), bekannt durch ſeine Unterſuchung über den Willen Gottes, worin er ſich dem Determinismus nähert; er verfaßte Quaestiones in X libb. Ethic. Aristot. [8]), quaestiones in polit. Arist. [9]),

2) Par. 1508. 3) Lugd. 1495. 4) Ibid. 1496.
5) Par. 1488. 6) I. Salaberti philosoph. Nominalium vindicta. Par. 1651. Ars rationis ad mentem Nominalium. Oxf. 1672.
7) Colon. 1472. 8) Par. 1489. 9) Ibid. 1500

compendium logicae [10]), summula de dialectica [11]). Marsilius von Inghen (Ingenuus † 1396) Commentarii in IV libb. sentent. [12]) zeichnen sich aus. Peter d'Ailly (de Alliaco, Canzler der Universität Paris, 1389, zuletzt Cardinal, † 1425) haßte die Scholastik in ihrer Ausartung, er war Nominalist, unterschied Theologie von Philosophie; die Quaestiones super IV libb. sent. [13]) sind werthvoll, namentlich seine Gedanken über die Gewißheit der menschlichen Erkenntniß, und seine kritische Erörterung der Gründe vom Dasein Gottes; er empfahl das Studium der heiligen Schrift. Der letzte Scholastiker war Gabriel Biel aus Speier († 1495 als Prof. der Theologie zu Tübingen), in s. Collectorium in IV libb. sentent. [14]) trägt er Occams Lehre klar und bündig vor, ist auch bescheiden in seinem Urtheil. Unter den Realisten zeichnet sich Thomas von Bradwardein († 1349 als Erzb. von Canterbury) aus, berühmt durch mathematische Schriften; in dem Buche de causa Dei contr. Pelagium et virtute causarum bestreitet er des Scotus Annäherung zum Pelagianismus [15]). Der Streit zwischen Nominalismus und Realismus wurde übrigens leidenschaftlich geführt, die Nominalisten mehrmals verfolgt, ihre Schriften verboten, und doch wurde diese Partei mächtig, weil sich in ihr ein freier selbstständiger Geist vorfand, und Freiheit des Denkens allmählig allgemeines Verlangen ward; durch diesen Kampf sank das Ansehen der Scholastik; Philosophie und namentlich Logik wurde verachtet, dagegen wuchs der Hang zum Mysticismus.

Die Mystik strebte der Scholastik entgegen, weckte das Studium der Moral, denn sie wollte dem Herzen Nahrung geben, versäumte aber dabei, den Verstand aufzuhellen, feste Principien und deutliche Begriffe zu geben; weil aber der Geist mächtiger ist, als der Buchstabe, der Vernunft mit dunkeln

10) Venet. 1499. 11) Par. 1487.
12) Hagen. 1497. D. L. Wundt Commentatio hist. de Marsilio ab Inghen. Heidelb. 1775.
13) Argent. 1490. 14) Tüb. 1501. 15) ed. Savile.

Gefühlen nicht gedient iſt, ſo hatte die Myſtik der vorigen Jahrhunderte nur ſparſame Frucht getragen, was auch jetzt der Fall war. Johann Tauler, ein berühmter Prediger zu Strasburg († 1361), hat in ſ. lib. de imitatione vitae pauperis Christi den Inbegriff des wahren geiſtlichen Lebens in der Idee der Armuth aufgefaßt, ſeine Medulla animae ſchildert die Tugend als den Stand der höchſten Vollkommenheit; in der Schrift de vita et passione Salvatoris nostri I. Chr. piissima exercitia etc. zieht er aus dem Hohenlied viele Parallelen rückſichtlich des Lebens und Leidens Chriſti [16]). Der Dominicaner Heinrich Suſo († 1365 zu Ulm) war auch ein berühmter Myſtiker, nur bedient er ſich gar zu ſüßlicher Redensarten. Größeres Anſehen gewann der Auguſtiner Johann Ruysbroch in Brabant († 1381) er hieß doctor ecstaticus, in ſ. Speculum felicitatis coelestis ermahnt er zur göttlichen Liebe; ſ. Commentaria in Tabernaculum foederis enthalten myſtiſche Deutungen vieler levitiſchen Gebräuche; in dem Schmucke der geiſtlichen Hochzeit verliert er ſich in die Geheimniſſe der Myſtik [17]); überhaupt ſchildert Ruysbroch die Idee des Abſoluten, die Verſenkung in das Eine und Ungetheilte; ſeine Darſtellung iſt ſinnlicher und üppiger als die Taulers. Johann (Charlier aus) Gerſon (geb. 1363, † 1429), doctor christianissimus, Canzler zu Paris, drang auf thätiges Chriſtenthum [18]), beförderte den Myſticismus, liebte aber auch die Philoſophie, und hinterließ zahlreiche Schriften; im lib. de Reformat. Theologiae klagt er über die Sittenloſigkeit des Klerus, und verfaßte mehre Bücher zur Anleitung für junge Theologen. Die Schrift de consolatione Theologiae libb. IV iſt eine Nachahmung der Schrift des Boethius, welcher ſie an Witz, Scharfſinn und Diction nachſteht, nicht aber an Troſtgründen. Gerſon lieferte in ſeinen Considerationes de theol. mystica eine Kritik der Myſtik, wie Dionyſius Areopagita nimmt er eine ſymboliſche, eigentliche und

16) Lips. 1498. Basil. 1521. 17) ed. Surius.
18) ed. Richer u. Dupin.

mystische Theologie an; in der Abhandlung de elucidatione scholastica Mysticae Theologiae weist er einige Behauptungen der Mystik als irrig zurück; überhaupt enthalten seine vielen mystischen Schriften zwar manche erbauliche Betrachtung, aber allen fehlt ein festes Princip, sie sind voller schwankender Begriffe; Gerson scheint oft philosophisch, und ist doch nicht selten in mystischen Irrthümern befangen. Luther gab ein Buch heraus (1518) unter dem Namen deutsche Theologie, deren Verfasser sich nicht genannt hat, wahrscheinlich ist es der deutsche Ordenspriester Eband zu Frankfurt; diese Schrift ist eine Anweisung, wie der Mensch zur Vollkommenheit gelangen könne, sie ward sehr beliebt. — Gersons Schüler Nikolaus von Clemange (de Clemangis, † um 1440), Rector der Universität Paris, war ein kühner Denker, Feind der spitzfindigen Scholastik, er will die Theologie auf das Practische bezogen wissen [19]). Es offenbarte sich in den hellsten Köpfen die Ueberzeugung, daß die Wissenschaften einer Hauptverbesserung bedürfen. Der Cardinal Nikolaus von Cusa (Cusanus, † 1464), ein gelehrter Mann, war Freund der Astronomie, zweifelte an der Aechtheit der pseudoisidorischen Decretalen, und tadelte die Gelehrten seiner Zeit, daß sie Alles wissen und erklären wollten, er selbst aber erklärte die Erlösung und andre Dogmen höchst dunkel und räthselhaft; in s. Conjectura de novissimis diebus giebt er Vorhersagungen vom Antichrist und ähnlichen Dingen [20]). Johann Wessel aus Gröningen († 1489), Lehrer der Philosophie zu Cöln und Heidelberg, tadelte Scholastik und die kirchlichen Lehren vom Abendmahl und Ablasse [21]); sein Freund Johann von Wesel, Prediger zu Worms († 1482), mußte mit ewigem Gefängnisse für seine Freimüthigkeit büßen [22]).

Endlich blühten die Wissenschaften wieder auf, als nach Constantinopels Eroberung die flüchtigen Griechen die Schätze altgriechischer Gelehrsamkeit zuerst nach Italien und allmählig

19) ed. Lydius. 20) Basil. 1565.
21) ed. Lydius. 22) Amst. 1671.

in die meiſten Länder Weſteuropa's übertrugen, auch die Buchdruckerkunſt die alten Klaſſiker in Jedermanns Hände brachte; vornehmlich wurden eine Menge bisher unbekannter griechiſcher Schriftſteller gedruckt, auch in das Lateiniſche überſetzt. Manuel Chryſoloras († 1414) war der erſte Grieche, welcher ſich für ſeine vaterländiſche Literatur im Occident verdient machte, ſeine Erotemata grammatica waren die erſte gute griechiſche Sprachlehre[23]. Johannes Argyropulus († 1486), Rector der Univerſität zu Padua, hatte den Lorenz Medici zum Schüler. Theodor Gaza († 1478) war Grammatiker und Philoſoph, lehrte zu Ferrara. Georg Gemiſtus Pletho († um 1451) hatte die platoniſche Philoſophie ſehr inne, wie ſ. Zoroaster. et Platonicor. dogmat. compendium bezeugt[24]; viele ſeiner philoſ., theolog., hiſtor., poet. und rhetoriſchen Schriften ſind noch nicht gedruckt. Sein Schüler Beſſarion († 1472) ging zur römiſchen Kirche über, und wurde Cardinal, ein ſehr gelehrter Mann, der nahe daran war, Papſt zu werden; er überſetzte die Metaphyſik des Ariſtoteles und Xenophons Memorabilien. Georg von Trapezunt († 1486), Lehrer der Philoſophie zu Rom, überſetzte mehre griechiſche Schriftſteller. Alle dieſe Lehrer hinterließen treffliche Schüler, z. B. den gelehrten Philologen Franz Philelphus († 1481), Lehrer zu Venedig; Angelus Politianus († 1494) zu Florenz; Marſilius Ficinus († 1499), ein ſcharfſinniger Philoſoph, erweckte das Studium des Platonismus; die Beweiſe der Wahrheit der chriſtlichen Religion wollte er in der Schrift de religione Christiana et fidei pietate[25] neu begründen, aber es mangelten ihm Kritik und theologiſche Kenntniſſe, obwol das Werk nicht ohne Werth iſt[26]; ſeine Theologia Platonica de immortalitate animorum enthält einen pantheiſtiſchen Theismus. Den Hermes Trismegiſtus hielt

23) Par. 1550. 24) Fabric. B. Gr. XIV. 25) Opp. Par. 1641.

26) Cap. IV. Omnis religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid boni habet: ritus diversi sunt, et varietas huiusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquam decorem parit in mundo.

Marsilius für den Erfinder der Ideenlehre, überhaupt huldigte er kabbalistischen Ansichten. Sein Freund Johann Pico Fürst von Mirandula († 1494) hatte schöne Talente, aber eine schwärmerische Phantasie, er besaß orientalische Sprachkenntnisse, vermischte platonische, aristotelische, scholastische, kabbalistische und arabische Philosophie, und bildete wunderliche Hypothesen, mit welchen er biblische Ideen verband. In seinen Heptaplus, eine Deutung der Schöpfungsgeschichte, hat er platonische Ansichten niedergelegt, obwol er nur mosaische Philosopheme geben wollte; die Kabbala hielt er für die wahre Offenbarung [27]). Laurentius Valla († 1457 als Secretär Nikolaus V.) war der gelehrteste Humanist seiner Zeit, er rettete die Theologie von ihrem Untergange, ausgerüstet mit der trefflichsten Kenntniß der alten Sprachen, Geschichte und Kritik stand er über seinen Zeitgenossen [28]); in der Schrift Contra donationis, quae Constantini dicitur, privilegium declamatio hält er diese Schenkung für eine Fabel, schrieb gegen die gewöhnliche Erzählung vom Ursprung des apostolischen Symbolums „Calumnia theologica, quod negasset, symbolum per Apostolos esse compositum, verbesserte durch Annotationes in N. T. die lat. Uebersetzung des N. T. und gerieth dieser Schriften wegen in arge Händel, sogar mit der Inquisition, er mußte widerrufen.

Endlich wurde die Theologie vom scholastischen Wortkram durch folgende beiden großen Männer gereinigt: Johann Reuchlin († 1521), Lehrer der griechischen und hebräischen Sprache zu Ingolstadt und Tübingen, war ein tüchtiger Sprachkenner, Archäolog, Theolog und Jurist; er hat das griechische und hebräische Sprachstudium in Deutschland belebt, außer mehren grammatischen Schriften hat er in seinem Liber congestorum de arte praedicandi [29]) manches Beherzenswerthe gesagt; doch hing er abergläubig an der Inspiration der Buchstaben des hebräischen alttestamentlichen Textes; er

27) Basil. 1573 u. 1601. 28) Opp. Basil. 1543.
29 Phorcae 1504.

meinte, in der Kabbala eine höhere Weisheit entdeckt zu haben, deßhalb wollte er durch seine Schriften de verbo mirifico [30]) und de arte cabbalistica [31]) die Gottseligkeit befördern. Desiderius Erasmus († 1536) war der erste Gelehrte seiner Zeit, ein großer Kenner der lateinischen Sprache, weßhalb seine Schriften de ratione conscribendi epistolas, de duplici copia verborum ac rerum [32]) und seine adagia großen Beifall auch in spätern Zeiten fanden. Bei seiner feinen Kenntniß der innern Verhältnisse der Hierarchie und des Klosterlebens war er der einzige Gelehrte von Bedeutung im 16. Jahrh., welcher eine Reformation im Großen für unumgänglich nöthig erachtete. Sein Enchiridion militis Christiani sollte der Ceremonienliebe seiner Zeit wehren, hier empfahl er das Studium der Klassiker, als nöthig zu einer richtigen Bibelerklärung. Sehr berühmt ist seine Satire auf alle Stände, *Μωρίας ἐγκώμιον*, wo er Papst und Mönche nicht schonte, und treffenden Witz zeigt, weßhalb die Schrift großen Beifall fand, bis sie die Geistlichkeit verdammte. Nachdem Erasmus in mehren Ländern gelebt, von Fürsten Jahrgelder genossen, wählte er Basel zu seinem Aufenthalt, gab hier das N. T. griechisch heraus (1516), darauf die Paraphrasis N. T., endlich seine Methodus compendio perveniendi ad verum Theologiam, dann Ecclesiastes s. de ratione concionandi; seine lehrreichen und unterhaltenden Colloquia familiaria haben auf alle Stände gewirkt. — Außerdem zeichnen sich theils durch Gelehrsamkeit theils durch Freimüthigkeit folgende Männer aus, welche vortheilhaft auf das Studium der Theologie einwirkten und die Reformation vorbereiteten: Rudolph Agricola († 1485), Professor zu Heidelberg, schrieb de inventione dialectica libb. III und Lucubrationes [33]); Agrippa von Nettesheim († 1535) de incertitudine et vanitate scientiarum et artium [34]). Ulrich von Hutten († 1523), ausgezeichnet durch seine

30) Artis cabbalisticae Scriptorum Tomus. Basil. 1587.
31) Hagen. 1517. 32) ed. Clericus. 33) ed. Alardus
34) Opp. Lugd. B. 1580.

uthige Freimüthigkeit, er nahm Theil an der Abfassung der pp. virorum obscurorum, alle seine Schriften sind voll bei- nder Satire gegen Papstthum und Klosterleben [35]).

Am Ende dieses Zeitraums mußten die doctores sentenarii, formati (Scholastiker), den Doctoren ad Biblia oder Bibliis nachstehen, obwol auch diesen gründliche Sprachntniß oft fehlte, und sie die Schrift nach kirchlicher Vorrift erklären mußten. Jedoch begann bald die neue Blüthe r Kritik und Exegese; namentlich machten sich gelehrte Jun um Kritik des A. T. verdient, gaben auch den Urtext desselen heraus, und die gedruckten Schriften wurden allerwärts nell verbreitet, wohlfeiler, Allen zugänglich. Seit 1505 ließ menez, Erzb. von Toledo, eine Gesellschaft von Gelehrten sammentreten, welche den Urtext der Bibel mit den vornehmn alten Uebersetzungen kritisch untersuchten und bearbeiteten; borene Griechen und Juden waren bei dieser Arbeit thätig, elche selbst Leo X. unterstützte; von allen Seiten wurden die ichtigsten und ältesten Handschriften herbeigeschafft, so daß e Unternehmung dem Cardinal über 50000 Ducaten kostete, nd so erschien von 1514—17 die complutensische Polyglotte in sechs Foliobänden. Außer Valla's, Gersons und rasmus Bemühungen um die Exegese, gab es auch mystische er meistentheils werthlose Commentare. Franz Nikolaus von yra, Lehrer zu Paris († 1340), besaß schöne hebräische prachkenntnisse, und lieferte gründliche Interpretationen des T.; seine Postillae perpetuae in Biblia [36]) waren für jene iten schätzbar, denn er suchte den Wortverstand auf, weckte erhaupt die Bibelerklärung, und verbreitete manchen hellen edanken, deßhalb sagte nachmals Jul. von Pflug: Si Lyra on lyrasset, Lutherus non saltasset. — Für die christlie Sittenlehre geschah in dieser Zeit wenig, die Moral bestand is leeren Formeln; Gerson suchte nach seiner scholastisch-mystischen Weise auf die Moral zu wirken, allein seine Definiones terminorum ad Theologiam moralem pertinen-

35) Münch, Leipzig 1821 — 25. 36) Rom. 1471.

linm ſind zu ſeicht; auch in ſeinen übrigen moraliſchen Schriften ſucht man vergeblich Methode, findet aber einzelne treffende Bemerkungen und erbauliche Gedanken. Mehr auf das Volk wirkten die damaligen komiſch-moraliſchen Prediger. Sebaſtian Brand, Doctor der Rechte († 1520), ſchrieb das Narrenſchiff [37]) voller Satiren über die Thorheiten ſeiner Zeit; über dieſes Gedicht predigte Gailer von Kaiſersberg, Prediger zu Strasburg († 1510), in dieſen Predigten [38]) wechſelt Muthwille, Ernſt und Spott; Gailer ſchont keinen Stand, und giebt ein treffendes Sittengemälde ſeiner Zeit. Auch die Sermones Quadragesimales und Sermones de Sanctis [39]) des Dominicaners Gabriel Barletta ſind ausgezeichnet in ihrer Gattung. Olivier Maillard († 1502), Hofprediger zu Paris, und Michael Menot (um 1517), Prof. zu Paris, ſind zu loben. Nach Anleitung des Raimund de Pennaforti Summa de Poenitentia kamen mehre caſuiſtiſche Schriften zum Vorſchein; vorzüglich iſt zu merken des Franciſcaners Angelus Carletus de Clavaſio († 1485) Summa Angelica de casibus conscientiae cum additionibus noviter additis [40]); canoniſche und ſcholaſtiſche Anſichten fehlen hier nicht. Einer der vorzüglichſten Sittenlehrer ſeiner Zeit war aber Thomas von Kempen (a Kempis, † 1471), Auguſtiner-Chorherr zu Zwoll; ſeine Schrift de imitatione Christi iſt mehr als 1800 mal herausgegeben [41]) und faſt in alle Sprachen überſetzt. Thomas iſt ein frommer, herzlicher Andachtsprediger, fern von aller Speculation, reich an Tugend und Gottinnigkeit, ganz für das Praktiſche giebt er herrliche Lebensregeln, welche von einer nicht gemeinen Erfahrung zeugen; ſeine Predigten ſind voll der Andacht eines reinen Herzens.

In dieſem Zeitraume blühen die Univerſitäten auf, vor

37) Basil. 1494. 38) Unter der Aufſchrift „Weltſpiegel“ zu Baſel 1574 gedruckt.
39) Venet. 1577. 40) Venet. 1476.
41) Opp. ed. ab Henr. Sommalio. Desbillon Disp., qua libr. de imitat. Chr. auctorem esse Th. a Kempen, ostenditur.

allen ragte Paris hervor, Clemens V. befahl (1311) auf Betrieb des Raymund Lullus, daß zu Paris, Oxford, Bologna und Salamanca Lehrstühle für die hebräische, arabische, griechische und chaldäische Sprache errichtet würden. Nach dem Vorbilde der drei erstern Universitäten wurden gestiftet: Rom 1305, Pisa 1338, Prag 1348, Wien 1365, Heidelberg 1387, Cöln 1388, Cracau 1400, Leipzig 1409, Caen 1418, Rostock 1419, Löwen 1426, Florenz 1438, Bourdeaux 1442, Trier 1450, Glasgow 1454, Greifswalde 1456, Basel 1459, Freiburg 1460, Ofen 1465, Presburg 1467, Ingolstadt 1472, Upsala 1476, Tübingen und Mainz 1477, Copenhagen 1479, Aberdeen 1480, Wittenberg 1502. Die schönen Künste gediehen; wir merken hier den Dichterfürsten Dante Alighieri († 1321), welcher in seiner „Göttlichen Comödie“ unverholen ghibellinische Grundsätze äußerte; in dem Gedichte „die Hölle“ wies er den Päpsten Nikolaus III. und Bonifaz VIII. ihre Plätze an. Der Dichter Franz Petrarca († 1374) hat in seinen besten Schriften de remediis utriusque fortunae, de vita solitaria, de otio religiosorum, de contemtu mundi, de vera sapientia durch seine geistreiche, geschmackvolle und beredte Darstellung sehr gewirkt, in s. epp. XV de juribus imperii Rom. et injuriis papae Rom. hat er viel Wahres über Staatsverfassung und Kirchenregiment gesagt; auch belebte er das Studium der Klassiker. Sein Freund Johann Boccaccio († 1375) stand ihm an Sittlichkeit weit nach, dessen „Decamerone“ macht ihn zum ersten italienischen Prosaiker; er liebte das Studium der alten Sprachen, seine vorzüglichsten Schriften sind, Genealogiae Deor., de claris mulierib., de casib. viror. et feminar illustr.; Päpste, Mönche, Heilige, Reliquien, Ohrenbeichte und Fegefeuer unterliegen seinem Spott, seine Satire war von ausgebreiteter Wirkung. Johann Franz Poggius (1459) war 40 Jahre hindurch bei 10 Päpsten Geheimschreiber, in seiner Schrift de miseria conditionis humanae schont er Päpste, Cardinäle und Mönche nicht. Gedenken wollen wir der schönen Verdienste, welche die mediceische Familie zu Florenz um die Wissenschaften

ſich erwarb, da viele Gelehrte von ihr unterſtützt wurden. Zwar waren die Vortheile, welche Religion und Theologie von den wieder aufblühenden Wiſſenſchaften hatte, gering, aber letztere wirkten doch auf die Aufklärung des Volks, neue Ideen kamen in Umlauf, Selbſtſtändigkeit des Geiſtes und Denkfreiheit wurde erſtrebt, die Reformation allmählig vorbereitet.

II. Wikliffiten [1]).

In Südfrankreich fanden ſich immer Waldenſer, ohnedie Inquiſition zu verſchiedenen Zeiten Alles aufbot, um ſie zu vertilgen; ſeit 1440 wurden ſie grauſam verfolgt, erhielten ſich aber unter allem Druck als eine eigne Religionsgeſellſchaft in der Mitte der katholiſchen Kirche. Von ähnlichen Grundſätzen als die Waldenſer ging Johann Wikliffe (geb. 1324) aus, Prof. der Theologie zu Oxford; ſeit 1360 griff er im Streit mit den Bettelmönchen das damalige hierarchiſche und dogmatiſche Syſtem mit einer ſolchen Stärke an, wie vor ihm noch nie geſchehen. Als ihn die Bettelmönche in ſeinen amtlichen Verhältniſſen bei der Univerſität beeinträchtigten (1370), wurde der Streit heftiger, immer eifriger trat Wikliffe gegen die Hierarchie auf. Als der Papſt vom König Eduard III. den jährlichen Tribut forderte (1367), welchen Johann ohne Land dem päpſtlichen Stuhl bewilligt, bewies Wikliffe nachdrücklich, daß ſolche entehrende Verſprechungen für Johanns Nachfolger nichts Bindendes hätten. Er that in mehren Schriften dar, daß die Mönche an dem traurigen Zuſtande der Kirche ſchuld wären und Aberglauben und Irreligioſität ſteigerten. Unterhandlungen mit einer päpſtlichen Geſandtſchaft zu Brügge (1374), welchen er als königlicher Geſandter beiwohnte, verſchafften ihm Gelegenheit, die ſeichten Gründe, auf welchen Roms Macht beruhte, kennen zu lernen, und muthig begann er den Kampf mit der Hierarchie. Sein Trialogus oder Dia-

1) Varillas Hist. du Vicleſianisme. Lyon 1682. The hist. of the life and sufferings of John Wicliffe by I. Lewis. Lond. 1720. Gilers Biographie der bekannteſt. Reformat. vor Luther. Leipz. 1769.

gorum libb. IV *) wollen die religiösen Wahrheiten aus r Vernunft beweisen; Wikliffe munterte zum Studium der rammatik und Logik auf, er will den Glauben nicht aus enschlichen Satzungen, sondern aus der heiligen Schrift schö- en, zu deren Lesung er Jedermann auffordert, wie er denn on von Jugend auf in der Bibel gelesen und sie sehr inne tte. In jener Schrift verwarf er die Transsubstantiation, e Substanz des Brodes im Abendmahl annehmend, weil die- s Brod und Leib Christi zugleich sei, und bei der Einsetzung s Brod zugleich den Namen des Sacraments und den Na- en des Leibes Christi erhalte; er sagt: Die Päpste können ren, nur der Schrift müsse man in Glaubenssachen folgen. uch über die Taufe hatte er freiere Ansichten; Firmelung, riesterweihe und Ehe hält er für keine Sacramente; Buße nne man ohne Ohrenbeichte thun, der Ablaß sei verwerflich, a weder Papst noch irgend ein Mensch von Sünden dispensi- n könne; die letzte Oelung verstattet er, insofern das Gebet ott wohlgefällig sein kann. Die Mönche nennt er Schüler s Antichristen, faule Bäuche.

Wegen dieser Lehrsätze wurde Wikliffe beim Papste ver- agt (1376), folgende ketzerische Hauptsätze warf man ihm vor: Es ist Menschensatzung, daß Petrus weltliche Herrschaft aben solle. 2. Kein Mensch kann urtheilen, ob Jemand selig erde oder nicht. 3. Kein Mensch kann in Glaubenssachen chten. 4. Der Papst kann weder lösen noch binden. 5. Die leriker sind dem weltlichen Gericht zu unterwerfen. Gre- r XI. (1377) trug dem Erzb. von Canterbury, Simon udbury, und dem B. Wilhelm Courtney von London e Untersuchung auf, mit dem Befehl, den Wikliffe einzuper- n, oder ihn unschädlich zu machen; Gleiches befahl er der niversität Oxford. Allein das englische Parliament und Volk hützten den muthvollen Lehrer, da obige Lehrsätze nur zu ihrem ortheil waren. Wikliffe übersetzte die Bibel in englische Spra- e (c. 1380), welcher Uebersetzung wegen er vom englischen Kle-

*) Wirth. Frkft. u. Lpzig. 1753.

rus ſehr angefeindet wurde; auch ſchrieb er wider mehre kirchliche Mißbräuche und Dogmen, namentlich wider Transſubſtantiation. Einen neuen Streit bekam er (ſ. 1381) durch ſeine Vorleſungen in Oxford über das Abendmahl, indem er behauptete, die geweihte Hoſtie ſei weder Chriſtus, noch ein Theil deſſelben, ſondern ein wirkſames Zeichen von ihm; als ihm der Canzler der Univerſität, Wilhelm von Barton, ſolche Lehren unterſagte, ſo appellirte Wikliffe nicht an den Papſt, ſondern an den König; aber das Verfahren war zu abweichend von den Zeitbegriffen, er that ſich durch dieſe Appellation einigen Schaden, mußte auch einen ſcheinbaren Widerruf aufſetzen, und ſeine Feinde brachten es dahin, daß ihm der König ſein Amt nahm, Wikliffe begab ſich auf ſeine Pfarre zu Lutterworth. Ein Concil zu London unter Vorſitz des Courtney verdammte mehre Sätze Wikliffe's als ketzeriſch (1382), der junge König Richard II. wurde von Courtney geleitet, und als Wikliffe abermals gegen das Papſtthum ſchrieb und den Rath gab, die weltliche Herrſchaft des Papſtes den weltlichen Fürſten zu überlaſſen, war es ſein Glück, daß er ſtarb (1384).

Wikliffe wollte vornehmlich dem König die höchſte Gewalt über den Klerus verſchaffen, tadelte Heiligſprechungen, Wallfahrten, Ablaß und Reliquienweſen; die Prieſterehe behauptete er. Außer den Streitſchriften hat er metaphyſiſche, phyſikaliſche, theologiſche Schriften, Commentare über die Pſalmen und Predigten verfaßt. Er war ein redlicher Forſcher der chriſtlichen Wahrheit, aber zu hartnäckiger Polemik geneigt, was ihm an Gelehrſamkeit abging, erſetzte ſeine Freimüthigkeit und Feſtigkeit; er drang auf Gottesverehrung im Herzen, verachtete die Werkheiligkeit, und war ein muthiger Proteſtant. Seine Anhänger (Wikliffiten ſpäter Lollharden, in den Niederlanden Cellitenbrüder) hielt man für Ketzer, weil ſie den Papſt den Antichriſt nannten, die Canonen, Ablaß, Beichte, Crucifix, Bilder, Excommunication, Heiligenverehrung, den Notengeſang in den Kirchen, das Schwören verwarfen; das Brod im Abendmahl hielten ſie für ein Zeichen. Dieſe Wikliffiten waren in alle Gegenden, unter alle Stände

zerstreut. Endlich bat das Parliament den König, dieser Ketzerei Einhalt zu thun: auf einer Synode zu London ließ der Ertzb. von Canterbury Thomas Arundel 18 Ketzereien aus Wikliffe's Trialogus verdammen, alle dessen Schriften verbieten, und Ketzerstrafen über die Wikliffiten verhängen (1408). Der Lord Cobham, Johann Oldcastle, ein frommer um den Staat verdienter Mann, beeiferte sich, dem kirchlichen Unwesen zu steuern und Wikliffs Lehren recht auszubreiten, er hielt den Papst für den Antichrist, wurde gehängt und verbrannt (1416); viele andre Wikliffiten erlitten gleiche Strafen, denn der König verfolgte diese Partei als eine aufrührerische. Obwol deren Anhänger sehr moralische und achtbare Männer waren, so hat sie doch Thomas Netter (Waldensis), Heinrichs V. Beichtvater, in dem Doctrinale antiquitatum fidei Eccles. Catholicae [3]) als Lasterhafte und Verworfene geschildert. Wikliffe's Lehren wurden noch von Johann XXIII. zu Rom (1413) und auf dem Concil zu Costnitz verdammt, auch die Ueberbleibsel des Wikliffe verbrannt (1428).

III. Hussiten [1]).

Da die Böhmen ursprünglich von griechischen Priestern bekehrt waren, so hatten sie sich nie völlig zum lateinischen Ritus und unter päpstliches Joch zwingen lassen, daher hier mehr Denkfreiheit war, als in irgend einem andern Lande. Die Päpste hatten die Erlaubniß, den Gottesdienst in slavonischer Sprache zu halten, bald gegeben (Hadrian II., Johann VIII.) bald genommen (Alexander II., Gregor VII.). Innocenz IV. gestattete (1248), sich der slavonischen Ritualbücher, welche man vom heil. Hieronymus ableitete, zu bedienen; das von Karl IV. zu Prag gestiftete Kloster Slawan, hatte slavonisch-römischen Ritus bis zur Hussitenzeit; auch die Bergleute oder

3) Par. 1532

1) Hist. Hussitar. L. L. 12. per J. Cochlaeum. Moguat. 1549. Hussittenkrieg durch Zach. Theobald. Nürnb. 1621. Hist. de la guerre des Hussites par Lenfant. 2 Voll. Amst. 1731. Vollständige Gesch. der Hussiten u. s. w. Leipz. 1783. Ioach. Camerar. de fratr. orthodox. eccl. in Bohem. Morav. et Polon. Heidelb. 1605.

ſogenannten Grubenheimer (geflüchtete Waldenſer) hielten feſt am ſlavoniſchen Ritus. Nach Böhmen flüchteten ſich manche ſogenannte Ketzer, weil ſie hier unbemerkter ihrem Glauben nachkommen konnten; es war nicht ohne Einfluß, daß zu Prag deutſch und böhmiſch gepredigt wurde; hier eiferte der Pfarrer Konrad Stiekna († 1369) wider die Unſittlichkeit des Klerus und deſſen Werkheiligkeit, ſeine Poſtille in böhmiſcher Sprache wurde vom Volk begierig geleſen. Johann Milicz († 1374), Amtsgenoſſe des Stiekna, ein unbeſcholdener Mann, ſprach wider das Abendmahl sub una, wider die Abſchaffung der Landesſprache beim Gottesdienſte, wider den Cölibat und Güterbeſitz des Klerus, wider Mönchsleben und Mönchsheiligkeit, ſeine Predigten wurden begierig angehört, er legte die Schrift zum Grunde, predigte klar und frei; ſeine Lehre vertheidigte er zu Rom vor Gregor XI.; die meiſten ſeiner Schriften wurden vom Erzb. Sbinko zu Prag verbrannt (1410). Matthias von Janow († 1394), Beichtvater Karls IV., wollte die einfachen altgriechiſchen Kircheneinrichtungen beibehalten wiſſen, er feierte das Abendmahl sub utraque, ſein lib. de antichristo eiferte gewaltig gegen den Papſt und kirchliche Mißbräuche. Solche und ähnliche böhmiſche Lehrer mußten die Sehnſucht nach einer Reformation befeuern; hierzu kam, daß durch das päpſtliche Schisma (1378—1417) das Anſehen der Päpſte ſehr ſank, und Karls IV. Nachfolger, Wenzel, ſich wenig um den Papſt kümmerte.

Johannes Huß von Huſſinecz (geb. 6. Jul. 1373), Profeſſor zu Prag, wurde Prediger (1402) an der Bethlehemskapelle, wo böhmiſch gepredigt wurde; er war ein den ſinnlichen Ergötzlichkeiten entfremdeter Mann, erfüllt von reiner Sittlichkeit und Frömmigkeit; in ſeinen Predigten tadelte er hart die Ausſchweifungen aller Stände, verwarf aber anfangs alle kirchliche Neuerungen und ſelbſt Wikliffe's Schriften, welche damals in Böhmen gern geleſen wurden. Doch änderte ſich ſeine Meinung über Wikliffe's Lehrſätze, er ſuchte ſie in Schriften und Predigten auszubreiten, namentlich inſofern ſie die Hierarchie betrafen. Weiter als Huß ging ſein gelehrterer

Freund

Freund Hieronymus von Prag, auch Professor. Den ersten Angriff auf den Papst wagte Huß (1403), als Bonifaz IX. Wenzels Absetzung von der Kaiserwürde befördert hatte. Um auf der Universität der böhmischen Nation Stimmenmehrheit zu verschaffen, setzten es Huß und Hieronymus von Prag durch, daß die Deutschen hier beeinträchtigt wurden, diese verließen Prag, zogen nach Leipzig, und gründeten hier die Universität (1409). Sbinko suchte das Ansehen und den Eifer des Huß zu schwächen, und verbrannte Wikliffe's Schriften (1410), König und Volk waren über diese That sehr aufgebracht, es entstanden große Unruhen. Da man glaubte, daß die hussitischen Schriften an diesem Eifer für die wikliffischen und an dem Wüthen gegen den Klerus schuld wären, so verklagte die Geistlichkeit den Huß beim Papste, man lud ihn nach Rom vor, aber Wenzel ließ ihn nicht ziehen. Nun wurde Huß für einen Ketzer erklärt, nebst seinen Anhängern excommunicirt, ihm das Predigen verboten, und der Ort seines Aufenthalts mit dem Interdict belegt; er appellirte wider dieses Urtheil (1411) an eine Kirchenversammlung, auch schützte ihn der König, welcher Alles gütlich zwischen Huß und Sbinko († 1411) beizulegen suchte, was auch gelang. Jetzt legte Ersterer sein Glaubensbekenntniß vor der Universität ab, wonach er sich vom Lehrbegriff seiner Kirche nicht entfernt hatte, verfaßte auch mehre Schriften [a]), als de libris haereticorum legendis, Actus pro defensione libri I. Wiclefi de Trinitate sancta, Replica contra Anglicum Iohannem Stockes, Wiclefi calumniatorem, Defensio quorundam articulorum I. Wiclefi, de ablatione temporalium a clericis determinatio de decimis, welche durch ihre Ueberschriften den Inhalt angeben. Als Papst Johann XXIII. mit dem König Ladislaus von Neapel in Feindschaft gerathend, die Christenheit zu einem Kreuzzug gegen denselben aufforderte (1411), und zu diesem Behufe auch in Böhmen Ablaß ausgeboten wurde: eiferte Huß in Vorlesungen und Predigten gegen diesen Ablaßkram und

a) Opp. Norimb. 1558 u. 1715.

nannte den Papſt den Antichriſt (1412); es begannen heftige Bewegungen unter dem Volke, welches von Hieronymus von Prag zu groben Vergehungen verleitet wurde, er ſelbſt verbrannte die päpſtliche Bulle. Huß ſchrieb Quaestio de cruciata Papae Ioh. XXIII. fulminata contra Ladislaum Apuliae Regem, daß der Ablaß zu verwerfen ſei, und der Hierarchie keine weltliche Herrſchaft zukomme; andere kirchliche Mißbräuche beſtritt er in den Jahren 1412 und 1413, als in den thätigſten ſeines Lebens; man muß zugeben, daß er zu eifrig zu Werke ging, ſeine Heftigkeit das Volk zu manchen tadelnswerthen Auftritten verleitete. Seine Streitſchriften Tractatus de tribus dubiis und opusculum de sex erroribus ſind gegen bekannte Irrthümer der katholiſchen Kirche gerichtet; als acht Doctoren der Theologie wider Huß in einer Schrift auftraten, verfaßte er die Refutatio Scripti octo doctorum Theol.; nicht minder wichtig iſt ſeine Schrift de arguendo Clero pro concione; kurz er wollte ein Reformator ſeiner Landeskirche werden. Deßhalb forderte ihn der Papſt abermals nach Rom vor; da er perſönlich nicht erſchien, kam er in Bann (1413), Prag ins Interdikt; jetzt begab ſich Huß in den Schutz ſeines Gutsherrn nach Huſſinecz, nachdem er noch zu Prag ſeinen berühmten Tractat de Ecclesia verfaßt hatte, ein gründliches Werk, welches den Haß gegen den Klerus ſteigerte, denn Chriſtus, hieß es, ſei der alleinige Herr der Kirche, an ihn appellirte Huß. Dieſer ſchrieb in Huſſinecz ſeine heftigſten Schriften: de Sacerdotum et Monachorum abhorrenda abominatione desolationis in Ecclesia Christi, de abolendis Sectis et traditionibus humanis; in dem Aufſatze de pernicie traditionum humanarum hält er den Teufel für den Urheber vieler Kirchengeſetze.

Mit eben dem Muthe, mit welchem er dieſe Schriften verfaßte, begab ſich Huß auf die Kirchenverſammlung zu Coſtnitz (1414), wohin ihn Kaiſer Siegmund vorgeladen hatte, welcher ihm auch einen Geleitsbrief gab; in Coſtnitz angekommen, befreite der Papſt den Huß vom Bann. Zwei prager Theologen, Peter Palecz und Michael de Cauſis, beſchuldigten ihn der

Ketzerei, deßhalb mußte er sich vors Concil stellen, und obwol er sich rechtfertigte, wurde er gefangen gesetzt (28. Nov.); die Kirchenversammlung wollte sich in eine Widerlegung seiner Irrthümer nicht einlassen, Huß sollte diese unbedingt widerrufen. Vornehmlich ward seine Lehre von der Communio sub utraque, obgleich Jakob von Mieß († 1429), Prediger zu Prag, dieselbe eher gelehrt hatte, hart getadelt. Der Papst verordnete eine Commission, welche über Huß entscheiden sollte, dieser verfaßte im Gefängnisse zu seiner Rechtfertigung mehre Schriften, aber vergeblich, auch die Verwendung seiner zahlreichen Freunde zu Costnitz half nichts. Ueberdieß sagte der Klerus dem Kaiser, einen Ketzer brauche man kein Versprechen zu halten, deßhalb sei sein dem Huß gegebener Geleitsbrief nichtig, was man mit aus dem päpstlichen Rechte entlehnten Gründen belegte; bewies doch König Ferdinand von Aragonien aus Tit. III, 10, daß ein Ketzer zu tödten sei, denn er las für haereticum hominem devita, de vita. Auch Hieronymus von Prag wurde ins Gefängniß geworfen (1415). Der zu Costnitz anwesende böhmische und polnische Adel verwendete sich für Huß beim Concil (14. Mai), dieser vertheidigte sich hinsichtlich seiner Abendmahlslehre durch die Schrift de sanguine Christi sub specie vini a laicis sumendo; doch die Synode faßte den Beschluß, daß, wenn auch das Abendmahl unter beiden Gestalten von Christo eingesetzt, und von der alten Kirche gefeiert sei, der jetzt eingeführte Gebrauch, den Laien keinen Kelch zu reichen, bleiben müsse, wer diese Sitte verwerfe, sei ein Ketzer. Fast alle übrigen Klageartikel, welche das Concil dem Huß vorlegte, bezogen sich auf den Tadel des Papstes und Klerus. Huß benahm sich auf der Synode als ein standhafter, wahrheitsliebender Mann, doch ging sein Muth, da es sich um wenige Glaubenslehren handelte, auch ihn die Synode öfter und namentlich deren Vorsitzer, der Cardinal von Viviers, mild behandelte, in beharrlichen Eigensinn über. Am 6. Jul. wurden seine und Wikliffe's Sätze verdammt, und da Huß, welcher gegenwärtig war, standhaft bei seiner Meinung verblieb, sprach die Synode das Todesurtheil über ihn aus,

er ward entweihet, der weltlichen Gewalt übergeben und sodann lebendig verbrannt. — Huß hat sich nie von dem Glauben seiner Kirche entfernt, denn die Communio sub utraque trug er bescheiden und nur wie einen Rath vor; aber er war ein muthiger Bekämpfer der Hierarchie, ein Reformator des Klerus und der Sitten, weniger des Glaubens, in welcher Hinsicht Wikliffe weiter gegangen war. Huß hat in seinem Gefängnisse mehre Briefe aufgesetzt; in seinen exegetischen Schriften (Commentarii in Epp. App. canonicos u. a.) finden sich scholastisch-dogmatische, moralische, mystische und casuistische Anwendungen und Erläuterungen. Auf die Nachricht vom Tode des Huß entstanden in Böhmen blutige Unruhen, weder die Ermahnungen des Kaisers, noch die Verdammung des Concils, noch päpstliche Bullen fruchteten; Huß wurde von seinen Anhängern zum Märtyrer erhoben, sie hielten Umgänge mit dem Kelch, und wütheten gegen Klerus und dessen Freunde; die böhmischen und mährischen Edelleute zu Costnitz machten dem Concil schriftlich harte Vorwürfe. Dieses nöthigte den Hieronymus zum Widerruf (11. und 23. Sept. 1415), namentlich mußte er die von Wikliffe und Huß vorgetragnen Lehren verdammen; da man bei seiner Rückkehr nach Böhmen Unruhen befürchtete, so behielt man ihn im Gefängnisse, auch suchte Gerson den Widerruf im Tractat de protestatione circa materiam fidei contra haereses diversas verdächtig zu machen; Hieronymus vertheidigte sich am 26. Mai 1416 sehr geschickt, wofür er am 30. Mai auf den Scheiterhaufen geführt wurde. Hierdurch wurden die Hussiten noch mehr aufgebracht, an ihrer Spitze standen Johann Jeßenicz, Jakob von Mieß, Simon von Tisna und Johannes Cardinalis, welche das Concil nach Costnitz vorlud. Nach Königs Wenzel Tode (30. Aug. 1419) brach der Bürgerkrieg in Böhmen aus, Nikolaus von Hussinecz und Johann von Trocznowa genannt Ziska führten das hussitische Heer an. Letzterer verübte in Prag schreckliche Thaten, viele reiche Kirchen und Klöster wurden zerstört. Der Papst ließ einen Kreuzzug gegen die Ketzer predigen, welcher nicht zu Stande kam; die Hussiten verbündeten sich aufs engste

und erklärten, Kaiser Siegmund könne nicht ihr König sein, dieser überzog sie mit Krieg, in welchem fast ganz Böhmen verwüstet wurde (1420—34). Nach Ziska's Tode (1424) wählte ein Theil den Andreas Prokopius Rasus zum Anführer, der andere Theil nannte sich die Waisen; die gemäßigsten Hussiten (von calix Calixtiner) forderten das Abendmahl sub utraque, Lehrfreiheit, Reformation des Klerus, Schärfung der kirchlichen Disciplin; die strengern (vom Berg und Stadt Tabor Taboriten) wollten das Papstthum stürzen, und die alte urchristliche Kirche herstellen. Alle Heere, welche nach Böhmen zogen, wurden geschlagen, die gütlichen Versuche des Kaisers und des päpstlichen Legaten fruchteten nichts, die Hussiten fielen in Mähren, Schlesien und Meißen ein. Endlich erschien auf mehre Einladungen eine Gesandtschaft der Böhmen vor dem Concil zu Basel unter Prokops Anführung (1433); der hussitische Theologe, Johann Rokyczana vertheidigte hier seine Glaubensgenossen, Johann von Ragusa, General der Dominicaner († n. 1440), disputirte mit ihm über die Abendmahlslehre; Aegidius Charlier, Dechant zu Cambrai († 1471), von der Bestrafung der öffentlichen Sünden mit dem Taboriten Nikolaus Petrimowsky; Heinrich Kalteisen († 1465), Professor zu Cöln, von der freien Predigt des göttlichen Wortes mit einem Prediger der Waisen, Ulrich; Johann Polemar, Decretist in Wien († 1460) mit dem Hussiten, Peter Payne, von der weltlichen Herrschaft des Klerus. Da Johann von Ragusa die Böhmen einigemal Ketzer nannte, gingen sie in ihr Vaterland zurück, worauf die Synode mehre Bischöfe und Theologen nach Prag sandte, welche mit den Calixtinern eine Vereinigung stifteten, wonach die Communio sub utraque verstattet blieb (Nov. 1433). Mit diesem Vergleich waren die Taboriten sehr unzufrieden, zwischen ihnen und den Waisen auf der einen, und den Calixtinern auf der andern Seite kam es zum Kriege, Jene wurden geschlagen (Mai 1434), die Calixtiner hatten von nun an die Oberhand: sie erkannten den Kaiser als ihren König an, und dieser bestätigte die Artikel, welche die Synode schon be-

ſtätigt hatte; zu Iglau kam der völlige Vergleich zu Stande (1436, Compactata, Concordatum), Rokyczana wurde Erzb. von Prag. Als Siegmund († 1437) der katholiſchen Kirche in Böhmen wieder aufhelfen wollte, gerieth das Land abermals in Gährung. Die Calixtiner (auch Utraquiſten genannt), an ihrer Spitze Georg von Podiebrad, wählten nach des Kaiſers Tode Caſimir von Polen zum König, die Katholiſchen den Herzog Albrecht von Oeſtreich; beide Prätendenten bekriegten ſich; als Albrecht ſtarb (1439), entſtanden wieder Streitigkeiten zwiſchen Taboriten und Calixtinern, bis dieſe den Georg von Podiebrad zum Oberhauptmann von Böhmen erwählten, worauf es Ruhe wurde, obwol man ſich mit dem Papſte nicht ausſöhnen wollte, welcher mehre Geſandte ſchickte, unter ihnen Aeneas Sylvius (1451). Albrechts Sohn, Ladislaus, wurde König (1453), nach deſſen Tode Podiebrad (1457), welcher dem Papſte Gehorſam ſchwur, und die Utraquiſten beſchützte. Als Pius II. die basler Compactaten nicht beſtätigte (1462), ſetzte Podiebrad die päpſtlichen Legaten in Prag gefangen; Paul II. that den Podiebrad in Bann (1466 und 67), Matthias Corvinus von Ungern wollte den Bann vollſtrecken, ein neuer Huſſitenkrieg begann, Podiebrad ſtarb (22. März 1471). Die Böhmen wählten den Polen Wladislav zum König, der Papſt ernannte den Matthias dazu, unter deſſen Regierung Katholiſche und Utraquiſten friedlich neben einander lebten. Allmählig begann der König die Huſſiten zu drücken, welche zu den Waffen griffen, bis der Religionsfriede zu Kuttenberg (1485) die Ruhe wiederherſtellte. — Mitten unter dieſen Streitigkeiten ging aus den Taboriten die lobenswerthe böhmiſche Brüdergemeine hervor [3]); als nämlich ſeit 1450 die Calixtiner herrſchend waren, zogen ſich viele Taboriten zurück, ein reines Chriſtenthum ſuchend; obwol von Utraquiſten und Katholiſchen gedrückt, hielten ſie eigne gottesdienſtliche Zuſammenkünfte, wählten ſich Prediger

3) J. G. Caryzov Religionsunterſuchung der böhmiſchen u. mähriſchen Brüder. Leipzig 1742.

aus ihrer Mitte, theilten ihre Gemeineglieder in Anfänger, Fortschreitende, Vollkommene, und stifteten Gemeinen in Böhmen, Mähren (Mährische Brüder) und Polen.

IV. Griechische Kirche.

Die Streitigkeiten zwischen der griechischen und lateinischen Kirche währten fort, die erstere sank durch die Schwäche der Regierung und Sittenlosigkeit des Volks immermehr; die Patriarchate von Alexandrien, Antiochien und Jerusalem waren längst unter türkischer Herrschaft, je näher die Türken drangen, je nöthiger schien dem Kaiser und seinen Ministern eine Vereinigung mit den Lateinern. Weil die Griechen die angeknüpften Unterhandlungen immer wieder abbrachen, wenn die Noth fern schien, so ermunterten Benedict XI. und Clemens V. den Karl von Valois, seine Ansprüche auf Griechenland mit Gewalt geltend zu machen. Endlich zwangen die Türken den Kaiser Andronicus d. J. mit Johann XXII. in Unterhandlungen zu treten; da dieser verlangte (1333), die Griechen sollten zuvörderst ihre ketzerischen Irrthümer abschwören, so widerrieth der Geschichtschreiber, Nicephorus Gregoras, sich den Abendländern zu nähern, denn diese erfänden Dogmen nach Willkür, aber der griechische Glaube stehe fest. Ein calabrischer Mönch, Barlaam, griechischer Confession, Abt zu Constantinopel, (er verließ 1341 die griechische Kirche, und wurde zuletzt B. v. Geraci im Neapolitanischen, † 1348), stand bei Andronicus in großem Ansehen; da diesem an einer Union mehr gelegen war, als seinen Geistlichen, so sandte er den Mönch an Benedict XII. (1339), doch ohne Erfolg, da der Papst nicht wollte, daß die Griechen nach der Vereinigung ihren Glauben beibehielten, er auch das filioque zu sehr hervorhob, und meinte, in der katholischen Kirche dürfe nur ein Glaube sein, weßhalb sich der Patriarch und die vornehmsten griechischen Geistlichen in Italien belehren lassen sollten. Die Ohnmacht der griechischen Kaiser zwang sie, die Unterhandlungen stets wieder anzuknüpfen; Johannes Palälogus versprach eidlich (1355) dem Innocenz VI., er wolle ihm gehorsam sein, auch seine Unterthanen

zu gleicher Unterwürfigkeit bewegen; dagegen ſolle ihm der Papſt mit Kriegsvolk unterſtützen; übrigens verſprach der Kaiſer, wenn er die Bedingungen nicht erfülle, ſich des Reichs zu begeben, daſſelbe ſeinem Sohne zu übertragen, deſſen Vormund der Papſt ſein ſollte; allein dieſer konnte keine Hilfe ſchaffen, und alle übrigen Unterhandlungen ſtießen ſich an die Forderungen des Papſtes: die griechiſche Kirche ſolle ſich der römiſchen gänzlich unterwerfen. Eugen IV. unterhandelte viel mit den Griechen, da er aber mit dem basler Concil zerfallen war, dieſes mit den Griechen ſelbſtſtändig ſich beſprach, ſo wurden nur halbe Maßregeln getroffen. Eugen gab zu, daß die unter dem Vorſitze eines apoſtoliſchen Legaten zu haltende Synode zu Conſtantinopel Statt finden ſollte; das basler Concil behauptete aber (1436), der katholiſche Glaube dürfe und brauche nicht der Unterſuchung der Griechen anvertraut zu werden; Kaiſer Siegmund befahl, das Concil in einer italieniſchen Stadt unter Vorſitz des Papſtes zu halten, ſchon waren deßhalb mehre Verhandlungen zwiſchen den Griechen und dem Concil zu Baſel gepflogen, als dieſes mit dem Papſte zerfiel (1437) und beſtimmte, die Synode mit den Griechen ſolle zu Baſel, Avignon oder in einer Stadt Savoyens gehalten werden, der Papſt aber das Concil nach Ferrara verlegte. An allen dieſen Beſchlüſſen hatte die griechiſche Geiſtlichkeit etwas zu tadeln, obwol der Kaiſer zu Allem willig war; noch mehr wurde der griechiſche Klerus aufgebracht, als in einem basler Synodalſchluſſe die Ketzerei der Griechen erwähnt wurde. Jedoch ſtellten ſich der Kaiſer Paläologus II. und der Patriarch Joſeph nebſt vielen Biſchöfen zu Ferrara ein (1438); Marcus Eugenicus, B. von Epheſus, verlangte, filioque ſolle aus dem nicäiſchen Symbolum geſtrichen, und beim Abendmahl kein ungeſäuertes Brod gebraucht werden, der griechiſche Kaiſer befahl ihm Stillſchweigen; jene beiden Dogmen nebſt denen vom Primat des Papſtes und dem Fegefeuer waren die vier Hauptpuncte, um welche es ſich zwiſchen beiden Kirchen handelte. Eine zu Ferrara ausbrechende Peſt wandte Eugen vor, um die Synode nach Florenz zu verlegen (1439); auch hier ſtießen

ſich die Griechen an das filioque, und nannten es eine Verfälſchung der Lehre. Endlich kam man ſo weit, daß die Griechen ſich unter einander ſtritten, ob man διά oder ἐκ υἱοῦ ſetzen müſſe, und da der Kaiſer auf alle Fälle die Vereinigung zu Stande bringen wollte, um ſich der Türken zu erwehren, ſo konnten die heftigſten Vertheidiger ihrer Landestheologie, Marcus Eugenicus und Sylveſter Sguropulus, Hausgeiſtlicher des Patriarchen, nicht durchdringen [1]). Erſterer unterſchrieb die Friedensurkunde nicht, welche (6. Jul. 1439) Folgendes beſtimmte: Der heilige Geiſt iſt von Ewigkeit her aus dem Vater und Sohne, er hat ſein Weſen und Daſein aus Vater und Sohn zugleich; im geſäuerten und ungeſäuerten Brode wird der Leib Chriſti wirklich hervorgebracht (τελεῖσθαι ἀληθῶς); die Seelen der Bußfertigen werden durch reinigende Strafen (poenis purgatoriis) gereinigt; der apoſtoliſche Stuhl und der Papſt haben in der ganzen Welt den erſten Rang (τὸ πρωτεῖον), den zweiten Conſtantinopel. Schon zu Florenz ſahen beide Parteien ein, daß die Vereinigung nur ſcheinbar ſei; in Griechenland entſtand unter Volk und Klerus großes Mißvergnügen über dieſen Frieden, ſo daß er alsbald für nichtig erklärt wurde; Georgius Scholarius beſtritt in der Schrift Ὀρθοδόξου καταφύγιον [2]) die Synode zu Florenz; alle Verſuche und alle Koſten waren demnach vergeblich.

Noch iſt folgender Streit in der griechiſchen Kirche zu merken: Auf dem Berge Athos in Macedonien lebten in der M. des 14. Jahrh. Mönche, welche die Ruhenden, die Stillen, Heſychaſten (ἡσυχάζοντες; Quietiſten) hießen, ſchwärmeriſche, nicht ſelten ſchwachmüthige Leute, die da meinten, durch eine unverwandte Richtung der Augen nach dem Nabel, ihren Intuitionsſinn ſo zu ſchärfen, daß ſie zuletzt Strahlen eines überirdiſchen Lichtes, ja Gott ſelbſt ſähen, und dabei eine unausſprechliche Wolluſt empfänden. Barlaam hielt dieſe myſtiſche Secte für Betrüger, nannte ſie Meſſalianer und Nabels

1) Sylv. Sguropuli vera hist. unionis non verae inter Gr. et Lat. sive Concil. Florent. narratio in lat. vertit Rob. Creygthon. Hag. Com. 1660.
2) Lond. 1624.

ſeelen (ὀμφαλοψύχοι), und ſpottete über dieſe Nabelbeſchauer ſo arg, daß einer derſelben, Gregor Palamas, nachmals Erzb. von Theſſalonich, mit einer Vertheidigung auftrat. Da er behauptete, jenes auf dem Berge Tabor zu findende Licht ſei unerſchaffen, aber vom Weſen der Gottheit zu unterſcheiden, ſo entſtand ein Streit über die Natur des Lichtes, in welcher die Gottheit wohnt, und welches ſie ausſendet. Barlaam verklagte die Heſychaſten beim Patriarchen von Conſtantinopel, eine Synode hieſelbſt (1341) hörte beide Parteien an; Palamas vertheidigte ſeine Secte ſo gut, daß Barlaam vor Verdruß römiſch-katholiſch wurde, obwol er viele Anhänger hinterließ, deren Haupt ſein Schüler, Gregor Acyndinus, war. Auf einer zweiten Synode zu Conſtantinopel (1350) wurde die Unterſuchung fortgeſetzt, doch ſo, daß gewiſſe Begriffe und Lehrſätze von Gott erörtert, und der Streit über das göttliche Licht mehr in Hintergrund geſtellt wurde; wegen ihrer Hartnäckigkeit wurden die Acyndianer verurtheilt; die Palamiten behaupteten hier: In Gott iſt ein Unterſchied zwiſchen Weſen und Wirkung, dieſe Wirkung (das göttliche Licht) iſt unerſchaffen; die Acyndianer wurden auch Photinianer geſcholten.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der Geſellſchaftsverfaſſung.

I. Papſtthum.

1. Clemens V. war die Creatur König Philipps des Schönen von Frankreich, ſo wie denn alle nächſtfolgenden Päpſte von den Franzoſen abhängig waren, und die Hierarchie immer mehr ſank. Es befremdete anfangs nicht, daß Clemens, als ein geborener Gaſconier ſeinen Sitz in Frankreich aufſchlug, da ſchon mehre Päpſte einige Zeit hier reſidirt hatten; allein die Veränderung der päpſtlichen Reſidenz war von großer Wirkung; der päpſtliche Nimbus ſchwand, die meiſten Cardinäle waren Franzoſen, aber die übrigen Fürſten und

wurden dem französischen Papste immer mehr ent-
t; der Proceß gegen Bonifaz VIII. war der päpstlichen
eit nur schädlich, weßhalb es Clemens dahin brachte,
m Philipp die Führung desselben auf der Synode zu
(Vienna 1311) überließ, dagegen der Papst in andern
sich willfährig bezeigte. Von Poitiers begab er sich
) mit seinem Hofe nach Avignon (Avenio); die Römer
n diesen Zeitraum der Entfernung der Päpste von Rom
— 77) das babylonische Exil, weil die Kirche während
gänzlich in Verfall gerathen sei, auch der Hof zu Avi-
der Habsucht, Unsittlichkeit und Vernachlässigung der
hen Rechte und kirchlichen Zucht beschuldigt, und ihm
orfen wurde, er habe sich in weltliche Gewalt begeben.
ca schildert das Sittenverderben dieses Hofes mit gräßli-
farben; wahr ist, daß Geldbegierde desselben zu keiner
rößer war, da er die meisten Einkünfte verloren hatte.
Clemens dem König Philipp in jenen Artikeln verspro-
hielt er, er hob auch die von Bonifaz gegebenen Bullen
is Laicos und Unam Sanctam auf, allein wenn jener
Artikel, welchen Philipp dem Papste vorlegte, die Er-
g des Karl von Valois auf den kaiserlichen Stuhl gewe-
, so hinterging Clemens den König, denn er beförderte
wählung Heinrichs von Luxemburg zum Kaiser (1308).
iche und mächtige Orden der Tempelherren [1]) hatte
reich zu seinem Mittelpuncte erwählt, obwol der Sitz des
s Cypern war; schon Bonifaz VIII. wünschte, die bei-
istlichen Ritterorden möchten einen Kreuzzug gegen die
beginnen, zu demselben Behufe lud Clemens die Groß-
der Orden zu sich ein, um mit ihnen Rücksprache zu

---

h. Moldenhawer, Proceß gegen den Orden der Tempelher-
n. Hamb. 1792. (Anon) Hist. de l'Abolition de l'ordre des
mpliers. Par. 1779. Deutsch. Altona 1780. F. Nicolai Ver-
ch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden
macht u. s. w. Berlin 1782. — Hammer in den Fundgruben
s Orients. Bd. 6. Wien 1818. W. F. Wilcke, Geschichte des
empelherrenordens, Bd. 1. Leipzig 1826, Bd. 2. 1827; über
e Aufhebung und Geheimnisse, s. Bd. 1. S. 234 ff. Bd. 2.
. 1—77. S. 290—312.

nehmen (1306). Der Templer, Jakob von Molay, kam gern, weil er ſeinen Sitz nach Paris zu verlegen wünſchte, da er einſah, ein Kreuzzug würde nie zu Stande kommen, auch war er gegen die vom Papſte vorgeſchlagene Vereinigung der beiden Ritterorden. König Philipp, nach Selbſtſtändigkeit ſtrebend, ſahe mit Widerwillen die mächtigen und reichen Templer in Frankreich ſich immer mehr ausbreiten; er haßte den Orden, weil er auf Seiten des Papſtes Bonifaz geſtanden; endlich wünſchte Philipp die ungeheuern Reichthümer der Templer zu beſitzen, ſonach beſtimmten ihn Politik, Rachſucht und Ehegeiz, dieſen Ritterbund zu vernichten. Ein Prior der Tempelherren, Squin von Flexian aus Beziers, beſchuldigte den Orden: 1. Die Templer treiben Götzendienſt. 2. Verleugnen bei ihrer Reception Chriſtum, und treten das Crucifix mit Füßen. 3. Treiben unnatürliche Lüſte. 4. Ueben ſchändliche Dinge bei Receptionen u. ſ. w. aus. 5. Haben Paläſtina den Saracenen verrathen. 6. Sind dem Stolze, der Habſucht und Schwelgerei ergeben. — Anfangs wollte der Papſt den Orden reformiren, erwägend, wie nöthig ihm gerade jetzt ein ſolcher mächtiger Verein ſei, bedachte aber auch, wenn derſelbe ſich der Ketzerei hingegeben, und die päpſtliche Hierarchie gering ſchätzte, er ihm mehr ſchaden als nützen würde. Auf Philipps Befehl wurden alle Templer in Frankreich eingezogen (13. Oct. 1307), in andern Reichen erging es ihnen nicht beſſer, denn Clemens erließ (22. Nov.) die Bulle Pastoralis praeminentiae Solis, welche die Einziehung der Templer gebot. Der König verfuhr mit den eingezognen Rittern ſehr hart, ließ ſie foltern, mehre verbrennen, welches Verfahren Clemens nicht billigen konnte, da alle Ketzerproceſſe vor das geiſtliche Forum gehörten. Um dieſe Grauſamkeit zu hindern, auch die Oeffentlichkeit der Unterſuchung zu meiden (denn der Hierarchie wär es ſtets lieb, wenn Ketzereien mit wenig Geräuſch unterdrückt wurden), ordnete Clemens eine rechtliche Unterſuchung in der Bulle „Faciens misericordiam“ an (12. Aug. 1308); dieſe Unterſuchung währte zu Paris vom 7ten Aug. 1309 bis zum 26. Mai 1311, nachdem 231 Templer und andere Zeugen,

ebst dem Großmeister und mehren Ordensobern verhört wa-
n; auch in den übrigen Ländern, namentlich in England und
talien waren Untersuchungen geführt, und die oben ange-
hrten Beschuldigungen des Ordens mehrentheils bestätigt.
er Orden besaß geheime Statuten, mehre Grade und ketzeri-
he Geheimnisse, welche nur wenige Ritter kannten. Eine
opfsigur, Baffomet (Mahomet, Muhammed) von den Un-
ndigen, von den Eingeweihten das Haupt genannt, wur-
in den geheimsten Generalkapiteln angebetet; dieses Haupt
ellte den ewigen, wahren Gott unter dem Bilde der Allweis-
it vor. Diese und andere ketzerischen Irrthümer, oder die
emplerei, war zur Zeit des Großmeisters, Philipp von
laplus (1166—69), eines geborenen Syrers, durch die Kle-
ker in den Orden gebracht; ursprünglich ist die Templerei
ostisch, aber mit muhammedanisch-theistischen und kabbalisti-
en Ansichten gemischt, wie denn das Templeridol mit dem
bbalistischen Kopfe sehr übereinstimmt; die Hauptlehre der
mplerei war: Es giebt nur einen Gott, Christus ist Mensch.
n diese Lehre zu verheimlichen, maßte sich der Orden das Ab-
utionsrecht über seine Glieder an, nahm die Novizen insge-
im auf, und verlangte streng das Gelübde der Verschwiegen-
it. Der Orden war schuldig und wurde consequent dem
erfahren jener Zeit gegen Ketzer verurtheilt, obwol er zu allen
iten Vertheidiger, auch Gelegenheit fand, seine Geheimnisse
d rituellen Gebräuche bis auf die neuesten Zeiten in Frank-
ich fortzupflanzen. — Clemens V. berief ein Concil nach
ienne (1311), wo der Orden gänzlich aufgehoben (22. März
d 3. Apr. 1312), die Bulle „Ad provídam Christi vica-
“ zu diesem Behufe gegeben; und die Ritter in den meisten
ndern hart verfolgt wurden. Jakob vor Molay wurde,
eil er hartnäckig die Schuld des Ordens leugnete, da er diese
fangs eingestanden hatte, zu Paris lebendig verbrannt
9. März 1314). Philipp bekam sämmtliche Mobilien des Or-
ns in Frankreich, von den liegenden Gründen aber weniger,
s man bisher gewähnt hat, denn Clemens vermachte sie
1312) in der Bulle „Nuper in generali Concilio“ den

Hospitalitern; in Portugal entstand aus dem Templerorden der Orden der Ritter Jesu Christi (1319).

Nachdem Clemens den Philipp durch die Vernichtung der Templer mit sich ausgesöhnt hatte, da Letzterer bei der Wahl zum deutschen Kaiser übergangen war, so konnte es der Papst zu Vienne wagen, den Bonifaz für einen rechtmäßigen Statthalter Petri zu erklären, und die Beschuldigung der Ketzerei von ihm abzuweisen. Auf dieser Synode kam auch ein großer Kreuzzug zur Sprache, aber nicht zu Stande, für die Reformation des Klerus und der Sitten wurde Manches gethan. Jene Opposition, welche unter dem Namen der Ghibellinen und Welfen existirt hatte, war dem Namen nach nicht mehr, aber wol der Sache nach; eine päpstliche und kaiserliche Partei gab es immer in Italien; die Könige von Neapel, aus dem Hause Anjou, standen stets auf Seiten der Päpste, die lombardischen Städte waren gegen die Oberherrschaft der Kaiser, deren Anhänger jetzt die Weißen, die der Päpste die Schwarzen hießen; da seit längerer Zeit kein deutscher Kaiser über die Alpen gekommen war, so gewannen die Päpstlichen die Oberhand. Heinrich VII. hatte dem Papste völligen Gehorsam versprochen; um ihm den Kirchenstaat zu erhalten, zog der Kaiser nach Italien, er wollte den König Robert von Neapel und die lombardischen Städte einschränken, auch die alten kaiserlichen Rechte in Italien wahrnehmen. Da Robert tapfern Widerstand leistete, erklärte ihn Heinrich in die Reichsacht (Apr. 1313), und obwol sich Clemens dessen annahm, übte der Kaiser dennoch seine Rechte in Italien; der Papst verband sich mit König Philipp, Jedem mit Bann und Interdict drohend, welcher Neapel angreife, was aber den Kaiser nicht kümmerte, welchen (wie man sagt) ein Dominicaner durch eine Hostie vergiftete (24. Aug.). Mit Venedig gerieth Clemens wegen der Besetzung Ferrara's in Streit (s. 1308), er stieß in einer Bulle die fürchterlichsten Drohungen gegen die Venetianer aus, bannte sie, alle Völker auffordernd, ihn an diesem Staate zu rächen, was dem Handel

desselben nachtheilig war. Mit Hinterlassung großer Schätze starb der geldgierige Clemens am 20. Apr. 1314.

Die Wahl eines neuen Papstes war wegen der italienischen und französischen Partei der Cardinäle sehr unruhig, endlich wurde zu Lyon Johann XXII. gewählt (7ten Aug. 1316), ein beredter Mann, kundig der Theologie und des Kirchenrechts. Bei der zwiespaltigen Kaiserwahl in Deutschland entschied Johann anfangs weder für Friedrich von Oestreich, noch für Ludwig von Baiern, denn er wollte erst die Macht der kaiserlichen Partei in Italien brechen; allein Matthäus Visconti, Herr von Mailand, widerstand allen päpstlichen, neapolitanischen und französischen Heeren, so daß der päpstliche Legat gegen ihn einen Kreuzzug predigen mußte (1322). Ludwig von Baiern siegte über seinen Gegner (1322), und als ihn der Papst als Kaiser nicht anerkennen wollte, unterstützte er das bedrängte Mailand, Johann drohte ihm dafür mit dem Banne (1323), gegen welches Urtheil Ludwig zu Nürnberg protestirte. Da aber der Papst immer mehr dahin strebte, einen Fürsten seiner Partei zum Kaiser zu haben, so wurde Ludwigs Anhang schwächer, um so mehr, als er in Bann kam (21. März 1324); jedoch bewiesen Johann von Jandun, Prof. zu Paris († um 1328), und Marsilius von Padua Johanns unrechtmäßiges Verfahren, auch die Spiritualen standen auf der Seite des Kaisers, welcher nun (so war schon das päpstliche Ansehen im Sinken) an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirte, mit dem Bemerken, daß nur dann die römische Kirche groß und mächtig gewesen, wenn Deutschland von innern Spaltungen zerrissen worden sei. Die Spiritualen schrien den Papst als Ketzer aus, welcher ihnen, um seine Habgier zu befriedigen, die unbedingte Armuth nicht gestatten wolle; sie wirkten so auf das Volk, daß fast alle Prälaten Deutschlands für den Kaiser waren, für welchen auch Michael Cäsenas († 1343), der vom Papste abgesetzte General der Franciscaner, und Wilhelm Occam wirkten. Johann erneuerte den Bann gegen den Kaiser (Jul. 1324), große Unruhen entstanden darüber in Deutschland, aber Ludwig zog nach

Italien (1327), erklärte den Papst für einen Ketzer, und ließ sich zu Mailand zum König der Lombardei krönen. In einer Bulle vom 3. Apr. forderte Johann den Kaiser nach Avignon vor, sprach alle Vasallen vom Eid der Treue gegen ihn los; dagegen ließ Ludwig öffentlich zu Rom den Papst für den Antichrist und einen Ketzer erklären (1328), und wählte Nikolaus V. zum Gegenpapst, welcher aber bald in Johannes Hände fiel und eingesperrt wurde (1330). Viele Fürsten suchten eine Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst zu bewirken, doch sie scheiterten an Johann's Hartnäckigkeit, der nach Friedrichs Tode (1330) einen neuen Kaiser gewählt wissen wollte, obwol Ludwig den Frieden suchte (1331). Wegen seiner Geldererpressung wurde der Papst dem Klerus verhaßt, und seine Behauptung, daß die im Fegefeuer geläuterten Seelen doch niemals zum unmittelbaren Anschauen Gottes gelangten, sondern erst das letzte Gericht erwarten müßten, brachte ihn in Ruf der Ketzerei, so daß er jene Meinung mäßigen mußte; er starb 1334.

Am 20. Dec. 1334 wurde Benedict XII. gewählt, er achtete auf die Residenz der Geistlichen, hob alle Commenden (Mißbrauch geistlicher Pfründen ohne Verwaltung des Amtes), Expectativen, Pluralität der Beneficien auf, duldete keine Simonie, und baute zu Avignon einen päpstlichen Palast, er entschied auch gegen seinen Vorgänger, daß die Seligen sogleich zum Anschauen Gottes gelangten. Ludwig wünschte immer sehnlicher eine Aussöhnung, und Benedict war nicht abgeneigt, aber Frankreich und Neapel hintertrieben und erschwerten jede Annährung, denn beide Staaten sahen es gern, wenn der Papst in Frankreich blieb; auch andere Fürsten, z. B. der König von Böhmen, reizten an, einen neuen Kaiser zu wählen; und obgleich endlich Ludwig dem Papste unbedingten Gehorsam versprach (1336), so hinderte doch der König von Frankreich den endlichen Friedensschluß. Da sonach Deutschland nur durch den überwiegenden Einfluß des französischen Hofes auf Papst und Cardinäle zerrüttet und die kaiserliche Würde herabgesetzt wurde, so beschlossen die deutschen Fürsten, durch eine feste

Wahl-

Wahlform der Kaiserwahl mehr Würde und Sicherheit zu ge-
ben: die Kurfürsten kamen zu Rense unweit Koblenz zusammen
(Jul. 1338), und schlossen den sogenannten Kurverein, wo-
nach die Kaiserwahl durch Stimmenmehrheit entschieden werden
sollte, welcher Verein auf dem Reichstage zu Frankfurt a. M.
als Reichsgesetz angenommen (8. Aug.) und so aller Einmi-
schung des Klerus in die Wahl und Bestätigung des Kaisers
vorgebeugt wurde. Der deutsche Rechtsgelehrte Lupold v.
Babenburg († 1363) bewies, daß ein rechtmäßig gewählter
böhmischer König nicht erst der päpstlichen Bestätigung bedürfe;
ohne sich mit Ludwig ausgesöhnt zu haben, starb Benedict am
5. Apr. 1342. Am 6. Mai folgte Clemens VI.; er fing das
alte Unwesen der Commenden, Simonie und des Nepotismus
wieder an. Die Römer baten ihn, nach Rom zurückzukehren;
allein er gefiel sich in Avignon zu wohl, den Kaiser haßte er,
dessen Gesandte, welche für ihren Herrn um Absolution baten,
wurden abgewiesen; weil Ludwig seine Regierung nicht nieder-
legte, dieser den Kurverein bestätigt, die Ehe der kärnthischen
Princessinn Margarethe Maultasch mit einem böhmischen Prin-
zen eigenmächtig getrennt, und die Geschiedene seinem Sohne,
Ludwig von Brandenburg, gegeben hatte (1342), erneuerte der
Papst den Bann (1343). Da sich der Kaiser durch besagte
Ehescheidung bei den Deutschen in der öffentlichen Meinung
sehr geschadet hatte, obwol Marsilius und Occam Ludwigs Ver-
theidigten, so ging Letzterer die schweren Bedingun-
gen ein (1344), unter welchen ihn der Papst absolviren wollte,
erkennend, daß ihm der Kaisertitel nicht zukäme, und er sich
allen Vorschlägen des Papstes fügen wolle. Mit dieser Nach-
giebigkeit waren viele deutsche Fürsten und Prälaten unzufrie-
den, namentlich suchte der beredte Wicker, Protonotarius
von Trier, den Uebermuth des Papstes zu zeigen, bis die Fürsten
des wankelmüthigen und unschlüssigen Kaisers überdrüssig
wurden. Der Sohn des Königs von Böhmen, Karl, zog gegen
ihn zu Felde; nach Ludwigs Tode (11. Oct. 1347) wurde die-
ser Karl IV. Kaiser. — Um diese Zeit stand in Rom Niko-
laus Rienzi, ein römischer Notarius, auf, um die Herr-

ſchaft dieſer Stadt an ſich zu reißen, in welcher wegen Abweſenheit der Päpſte die größte Verwirrung herrſchte; Nikolaus wurde durch ſeine Beredtſamkeit Tribun von Rom (Mai 1347), und regierte mit Umſicht und Feſtigkeit; als er aber ganz Italien von Rom aus beherrſchen wollte, ſich zum Monarchen über alle geiſtliche und weltliche Fürſten aufwarf, und ſich einen Kandidaten des heil. Geiſtes nannte: mußte er eines Aufſtandes wegen aus Rom flüchten, bei ſeiner Rückkehr handelte er ſo grauſam als unbeſonnen, und wurde (1354) ermordet.

Ludwig war der letzte deutſche Kaiſer, welcher ſein Anſehen in Rom und Italien einigermaßen behauptete; war auch Karl IV. vom Papſte beſtätigt, ſo achteten die deutſchen Fürſten darauf nicht, ſondern ſie erkannten ihn erſt als ihren König, als er zu Frankfurt gewählt, und zu Aachen gekrönt war. Clemens hatte theologiſche Kenntniſſe, einen weltlichen Sinn, in ſeinen weltlichen Händeln nicht wenig Glück; das Jubiläum gebot er alle 50 Jahre zu feiern, zu dieſem Behufe gab er die Bulle „Unigenitus Dei filius de sinu Patris (1343)“, in welcher der Lehrſatz vom Schatze der überflüſſigen Werke (opera supererogationis) frei ausgeſprochen wurde [2]): demnach hatte jeder Tropfen von Chriſti Blute eine unerſchöpfliche Kraft der Verſöhnung, auch die Verdienſte der Maria, aller Heiligen, Märtyrer u. ſ. w. wurden zu dieſem Schatze geſchlagen, deſſen Verwalter der Papſt war. Clemens kaufte von der Königinn Johanna von Neapel Stadt und Gebiet Avignon (1348), und ſtarb am 6. Dec. 1352. Ihm folgte am 18. Dec. Innocenz VI., ein tüchtiger Juriſt; ſtrenger als Clemens bei Beſetzung der geiſtlichen Stellen, hielt er mehr auf ein ſittliches und würdevolles Aeußere ſeines Hofes; er war dem Nepotismus ergeben, hob aber alle Reſervationen und Commenden auf, ließ ſich die Verwaltung des Kirchenſtaates angelegen ſein, ſandte den Cardinal Aegidius Albornoz als ſeinen Stellvertreter dahin (1353); die Römer, der Unruhen überdrüſſig, welche die großen Familien Orſini, Colonna und Savello angerichtet

2) Schmidt de duabus bullis Unigenitus. Helmst. 1714.

hatten, erkannten den Papst als ihren Beschützer an. Deßhalb kam der Kirchenstaat bald in die Hände des Legaten, nur die Familie Visconti in Mailand nebst den Freistaaten Venedig und Genua blieben nicht ruhig. Obgleich zu Rom durch Nikolaus Rienzi der Zunder zu großen Unruhen und Neuerungen aufgehäuft war, so huldigte Karl IV. dem Papste zu treu, als daß er bei seiner Anwesenheit in Italien (1354) für sein kaiserliches Ansehen gewirkt hätte; er ließ sich in Rom krönen (1355), ohne nur im mindesten seiner kaiserlichen Rechte eingedenk zu sein; wie nahe es ihm auch die Römer legen mochten, sich zum Herrn ihrer Stadt zu erklären, der schwache Mann gehorsamte dem Papste, und weilte keine Nacht in Rom; mit Schätzen beladen kehrte er nach Deutschland zurück, aber ruhmlos und unwürdig der Nachfolge der hohenstaufischen und anderer Kaiser, welche mächtig und stark in Italien als Oberherren aufgetreten waren. Innocenz handhabte seine lehnsherrliche Gewalt über mehre Könige, die Ungerechtigkeit des Königs Ludwig von Neapel zügelte er, und hielt ihn zur Zahlung des jährlichen Zinses an; auch König Peter von Aragonien mußte den Zins für Corsica und Sardinien zahlen (1353). Zur festen Einrichtung der deutschen Kaiserwahlen brachte Kaiser Karl die goldne Bulle zu Stande (1356), worin dem Papste kein Abbruch geschah, und die Kaiserkrönung als eine kirchliche Weihe beschrieben wurde. Innocenz starb am 12. Sept. (1362). Urban V. folgte am 28. Oct.; um die Visconti zu demüthigen, sprach er den Bann über sie aus, bis Bernabo Visconti einen Vergleich mit ihm schloß (1364), welcher nicht lange gehalten wurde, die Visconti siegten. Wegen der Unruhen in Italien begab sich Urban nach Rom (1367), wo sich auch Karl IV. einfand, und den Papst in dem Besitz des Kirchenstaates bestätigte; auf Zureden seiner französischen Cardinäle kehrte der Papst nach Avignon zurück (1370), er starb hier (19. Dec.) im Rufe eines gerechten und frommen Mannes. Ihm folgte am 30. Dec. Gregor XI., ein kundiger Rechtsgelehrter; auch er excommunicirte die Visconti, und begann mit Bernabo Krieg (1372); aber auch er richtete nichts aus; seine Statthalter in

Italien waren so habsüchtig und übermüthig, daß fast alle Städte von ihm abfielen. Jetzt ward Gregor inne, daß Rom und Italien von Avignon aus nicht beherrscht werden könnten; schon längst hatte ihn die schwedische Heilige, Brigitte, und auch so eben die überspannte und heilige Katharine von Siena zur Rückkehr ermahnt; deßhalb ging er nach Rom zurück, und endigte somit die Reihe der Päpste zu Avignon (1377).

2. Durch lange Selbstregierung waren die Römer verwöhnt, Gregor hatte einen schweren Stand, mitten in den Unruhen starb er (27. März 1378) zum Unglück der Kirche. Die Römer wünschten den Papst in ihren Mauern zu behalten, also zwangen sie die im Conclave eingesperrten Cardinäle, einen Italiener, den Bartholomäus, Erzb. von Bari, zu erwählen, er nannte sich Urban VI., war ein andächtiger, mönchisch gesinnter Mann, dabei einfältig, durch seine Strenge die Cardinäle, durch seinen rauhen Stolz die Fürsten von sich abwendend. Die Cardinäle nannten seine Wahl gezwungen, mithin ungiltig, zu spät gab Urban nach; so wählte ein Conclave zu Fondi Clemens VII. (20. Sept. 1378), welcher nach Avignon zurückging (Mai 1379). Mit dieser Wahl beginnt das große Schisma [3]) der abendländischen Kirche; auf Urbans Seite war Ober- und Mittelitalien, Deutschland, Böhmen, Ungern, Polen, der Norden und England; für Clemens: Neapel, Frankreich, Spanien, Portugal, Schottland und Savoyen; Jeder dieser Päpste hatte seine Cardinäle, Einkünfte, seinen eignen Wirkungskreis. Wer sollte Richter zwischen beiden Päpsten sein, da fast dieselben Cardinäle beide Päpste gewählt hatten, sie Beide fast gleicher Macht waren; dieser Streit war nicht in der Kirche, über sie selbst sollte entschieden werden, nur außer ihr konnte dieß geschehen; so sanken die Grundpfeiler der Hierarchie und das Ansehen der Päpste immer mehr, da sie sich in leidenschaftlicher Herrschsucht zeigten. In den neuern Zeiten hat man Urbans Wahl mit Recht

3) Diet a Niem libb. III de schismate et lib. I seu nemus unionis. Argent. 1609. Maimbourg Hist. du grand schisme d'occident. Par. 1678.

für canonisch gehalten. Bei der Stellung beider Päpste waren Fehlgriffe unvermeidlich; so schenkte Urban das Königreich Neapel an Karl von Durazzo (1382), machte an einem Tage 26 neue Cardinäle, um sich Freunde zu verschaffen, und belegte seinen Gegner und dessen Anhänger mit dem Bann; um sich vor Neapel zu schützen, hatte er den Kaiser nach Rom gerufen (1381), und ihn mit jenem Königreiche belehnt, dahingegen schenkte es Clemens VII. der Königinn Johanna und dem Herzog Ludwig von Anjou (1382). Urban setzte das Jubeljahr auf 33 Jahre herab (1386) und starb im Oct. 1389. Clemens war bloß von Franzosen umgeben, und drückte den französischen Klerus durch seine Gelderpressungen. Die pariser Universität schlug vor, die streitige Wahl entweder durch freiwillige Abdankung, oder durch gemeinschaftliche Anrufung von Schiedsrichtern beizulegen, oder die Entscheidung einer allgemeinen Synode anheimzustellen; allein die Italiener wählten schon am 2. Nov. 1389 Bonifacius IX., einen ungeschickten und ungebildeten Mann, der Simonie zugethan, und mit Annaten und gratiis exspectativis einen abscheulichen Wucher treibend. Vergebens versuchte er den Clemens zur Abdankung zu bewegen; die Römer vertrieben ihn aus Rom, nahmen ihn aber wieder auf, damit die Einkünfte des Jubeljahrs reichlich ausfallen möchten (1400); er befestigte die Engelsburg und das Capitolium, so daß von nun an die Römer im Zaum gehalten werden konnten. Als Clemens VII. zu Avignon starb (16. Sept. 1494), folgte daselbst Benedict XIII. (28. Sept.): Immer lauter wurden die Stimmen, daß ein allgemeines Concil entscheiden möchte, da kein Papst freiwillig abdanken wolle; folgende Gelehrte setzten das Verhältniß einer allgemeinen Synode zu den jetzigen kirchlichen Verhältnissen in ein helles Licht: Heinrich von Langenstein, Prof. zu Wien († 1397), in s. Consilium pacis u. epp. pacis [4]), Peter von Ailly, Dietrich von Niem († 1417) päpstlicher Abbreviator, Johann Gerson und Nikolaus von Clemange; sie alle beklagten den großen

4) v. d. Hardt.

Verfall der Kirche, die Ausschweifungen des Klerus und die Geldgierde der Päpste. Auf einer französischen Nationalsynode zu Paris (1395) wurde der Weg der freiwilligen Abdankung als der kürzeste erwählt, aber Benedict achtete weder Könige, Synoden, Universitäten noch Völker. Bei allen diesen wichtigen Erörterungen des Papst- und Kirchenrechts zeichnete sich die Universität Paris durch ihre freimüthigen und treffenden Gutachten aus, so daß sie selbst eine Appellation von Benedict an den künftigen wahren und einzigen Papst entwarf (1396); endlich kündigte Frankreich dem Benedict den Gehorsam auf (1398), und schloß ihn in Avignon ein; erst als er abzudanken und eine allgemeine Kirchenversammlung zu berufen versprach, wurde er frei gegeben (1403). Unterdessen wirkte Bonifaz IX. bei der Absetzung Kaiser Wenzels (1400), und starb am 1. Oct. 1404. Da Benedict, wie er es versprochen, seine Würde nicht niederlegte, so wählten die Italiener Innocenz VII. (17. Oct.), welcher aber von der Familie Colonna und dem König Ladislaus von Neapel hart bedrängt wurde, und aus Rom entfliehen mußte († 6. Nov. 1406). — Aus drei Gründen wählten nun die römischen Cardinäle einen neuen Papst: 1. Stand Benedict im schlechten Rufe. 2. Wollten die Römer einen italienischen Papst. 3. Wäre Rom sonst für die Päpste verloren gegangen. Vor der Wahl wurde wieder ausgemacht, daß der Erwählte abdanken solle, wenn der Gegner abdanke oder sterbe; wollten sich die Cardinäle des Gegenpapstes mit ihnen vereinigen, so sollte ein Auswärtiger erwählt werden. Der am 30. Nov. erwählte 80jährige Gregor XII. forderte den Benedict auf, mit ihm gemeinschaftlich die päpstliche Würde niederzulegen, allein es zeigte Keiner ernstliche Lust abzudanken, obwol viele Beschlüsse und neue Vorschläge, die Beilegung des Schisma betreffend, von Päpsten, Fürsten, Gelehrten und Synoden gegeben wurden; jedoch war Benedict trotziger und heuchlerischer als Gregor, weßhalb auch der französische König Alles aufbot, um ihn vom päpstlichen Throne zu entfernen, da die italienischen Cardinäle ihren Papst Gregor schon verlassen, und sich nach Pisa begeben hatten; jetzt entfernten sich auch

von Benedict dessen Cardinäle, und die Cardinäle beider Parteien kamen in Livorno zusammen (1408); die Gregorianer, ihren Papst vor die eben ausgeschriebene Synode zu Pisa vorladend, nannten ihn einen Ketzer, etwas milder verfuhren die Cardinäle Benedicts mit ihrem Papste, auch er wurde vorgeladen; dieses Benehmen billigten die Universitäten zu Florenz und Bologna. Obwol beide Päpste nicht nachgaben und für sich Synoden hielten, so kam doch das Concil zu Pisa zu Stande, vorzüglich zahlreich wurde es von Gelehrten und Abgeordneten der Universitäten besucht; vor allen zeichnete sich Gerson aus, sein Tractatus de Unitate Ecclesiastica zeichnete den Weg vor, auf welchem man die Rechte der allgemeinen Kirche gegen päpstliche Herrschsucht wahrnehmen solle, er sagt: Die ökumenische Synode steht über dem Papste, und kann in diesem Streite allein entscheiden, denn sie allein hat die Macht, den positiven Rechten zu folgen, oder diese zu verlassen; so wurden durch Gerson die Rechte der gallicanischen Kirche aufgeklärt und neu begründet. Am 25. März 1409 wurde die Synode eröffnet 5), beide Päpste, da sie nicht erschienen, abgesetzt (5. Jun.), und den Cardinälen das Versprechen abgefordert, daß der künftige Papst die Synode nicht aufheben solle, bevor nicht die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern Statt gefunden. Ein geborner Grieche, Alexander V., ein schwacher Mann, wurde zum Papste erwählt (15. Jun.); da Benedict noch in Spanien, Gregor beim Kaiser Ruprecht galt, so gab es nun drei Päpste. Alexander schloß die Synode (7ten Aug.), und kündigte eine neue an, welche 1412 gehalten werden sollte; sein Nachfolger, Johann XXIII. (17ten Mai 1410) soll ihn vergiftet haben (3. Mai). Johann, ein habsüchtiger und verworfener Mensch, kam durch Gewalt auf den päpstlichen Stuhl, er gerieth sogleich mit Ladislaus von Neapel in Krieg, verbündete sich eng mit Herzog Ludwig von Anjou, excommunicirte den Ladislaus (1411), predigte in ganz Europa wider ihn einen Kreuzzug, und vertrieb Gregor XII. aus dem Neapoli-

5) Mansi T. XXVII. Leulant Hist. du Concile de Pise, Amst 1725.

taniſchen. Ladislaus jagte den Johann aus Rom (1413), dieſer ging nach Bologna. Kaiſer Siegmund, welcher das Schisma, es koſte, was es wolle, beilegen wollte, brachte den Papſt dahin, daß er ein Concil nach Coſtnitz ausſchrieb, um das Schisma beizulegen, die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu bewirken, und den Streit mit den Huſſiten zu endigen. Nikolaus von Clemange verſuchte, der Synode den Zuſtand der Kirche in der Schrift „de Ruina Ecclesiae“ zu ſchildern, was ihm vortrefflich gelang; die Habſucht und Unſittlichkeit des Klerus und der Päpſte hält er für den Grund alles Unheils; auch Peter d'Ailly und Gerſon erhoben ihre Stimmen, kurz, die Synode wußte, was Noth that.

Johann XXIII. und Siegmund fanden ſich auf dem Concil zu Coſtnitz ein (1414), wo 3 Patriarchen, 22 Cardinäle, 20 Erzbiſchöfe, 92 Biſchöfe, 124 Aebte, 1800 Prieſter u. ſ. w. ohne die Gelehrten und Weltlichen zugegen waren [6]). Die Verſammlung benahm ſich ſehr feſt gegen den Papſt, ließ Legaten der beiden andern Päpſte zu (1415), und beſchloß, daß die Stimmen nicht viritim, ſondern durch die Abgeordneten der deutſchen, franzöſiſchen, engliſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Nationen gegeben werden ſollten, wodurch den vielen italieniſchen Klerikern die Stimmenmehrheit genommen wurde; aus Furcht vor des Kaiſers und der drei erſtern Nationen Feſtigkeit entfloh Johann nach Schafhauſen (20 März), aber das Concil beſtimmte, daß es als ökumeniſches ſeine Macht unmittelbar von Chriſto habe, deßhalb Jedermann, ſelbſt der Papſt ihm gehorchen müſſe. Herzog Friedrich von Oeſtreich, Johanns bisheriger Beſchützer, unterwarf ſich dem Kaiſer, der Papſt wurde ſuſpendirt (14 Mai), 70 Klagepuncte gegen ihn aufgeſetzt, nach welchen er ein Mörder und der abſcheulichſte Böſewicht war; ſo wurde er feierlich abgeſetzt (29. Mai). Gregor XII. († 1417) dankte aus Furcht freiwillig ab, und wurde Biſchof

6) Mansi XXVII. u. XXVIII. v. d. Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium. Frcf. et Lips. 1697. — Lenfant Hist. du Concile de Constance. Amst. 1714. — Royko Geſch. d. gr. u. allg. Kirchenverſamml. zu Coſtnitz. Wien 1782.

n Porto. Benedict XIII. blieb hartnäckig in Catalonien, er
rde abgesetzt (26. Jul. 1417). Nachdem alle drei Päpste so
ch entfernt waren, vermeinte man das Schisma mit der
ahl Martins V. (11. Nov.) zu endigen. Der Kaiser und
Engländer wünschten die Reformation vor der Papstwahl,
er sie drangen nicht durch, woran d'Ailly schuld war; doch
n man vorher überein, über welche Gegenstände sich die Re-
mation erstrecken solle, wobei wegen der Annaten zwischen
i Cardinälen und Franzosen Streit entstand. Martin war
g und listig, er vertröstete und täuschte Alle, namentlich
s die Reformation betraf; obwol viele Beschwerden einge-
cht wurden, keiner ward abgeholfen, nur die Exemtionen
d Commenden schränkte Martin ein, verbot auch die Simo-
; indem er mit jeder Nation insbesondere unterhandelte,
eb Alles im alten Zustande; ja noch zu Costnitz behauptete
artin in einem Consistorium: man dürfe nie vom Papste
pelliren, noch dessen Urtheil in Glaubenssachen von sich wei-
. Endlich verkündigte Martin (21. März 1418), der Re-
mation sei nun genügt, er ließ am Gründonnerstage eine
communicationsbulle (eine der ersten Grundlagen der Nacht-
hlsbulle) wider Heiden, Ketzer u. s. w. verkündigen, bestimmte
wia für das nächste Concil, und schloß die Synode, indem
dem Kaiser als Kostenersatz den Zehnten von allen Kirchen-
tern in Deutschland auf ein Jahr gab; in einem prächtigen
fzuge verließ er Costnitz (16. Mai). Wahrscheinlich hätte
s Schisma eher eine Reformation herbeigeführt, als dieser
tnitzer Kirchenfriede. Johann XXIII. demüthigte sich zu
orenz vor Martin (1419), starb i. J. 1420 vor Gram, eine
hrift „de varietate fortunae" hinterlassend. Benedict XIII.
rb 1424; drei seiner Cardinäle wählten Clemens VIII.,
ser entsagte seiner Würde (1429), wurde Bischof der Ba-
ren, und das 50jährige Schisma hatte ein Ende.

3. Martin V. ordnete in Rom (s. 1420) die kirchlichen
gelegenheiten, die Fortsetzung des costnitzer Concils schob er
424) sieben Jahre hinaus, wo er es zu Basel halten wollte;
dieses Jahr herankam, starb er (20. Febr. 1431). Eu-

gen IV. (3. März) mußte versprechen, die Reformation der römischen Kirche an Haupt und Gliedern zu betreiben, so wie den Sitz des römischen Hofes nicht ohne Einwilligung der Cardinäle zu verändern, nächstens eine große Kirchenversammlung zu halten, und nicht mehr als 24 Cardinäle zu haben. Das allgemeine Concil zu Basel[1]) sollte schon am 3. März eröffnet werden, verzögerte sich aber bis zum 14. Dec.; drei Hauptangelegenheiten wurden vorgelegt: Die Ausrottung der Ketzereien, die Beendigung der Kriege und die Reformation. Unter mancherlei Vorwand suchte Eugen die Synode aufzuheben, oder nach Bologna zu verlegen; der vorsitzende Cardinal Julianus Cesarini widerstrebte dem, das Concil erklärte sich für ein allgemeines, welches seine Macht unmittelbar von Christo habe, und dem Jedermann in Glaubenssachen zu gehorchen schuldig sei. Muthig schritt es auf seiner Bahn vorwärts, es war nicht so zahlreich und prächtig wie das costnitzer, aber Männer wie Johann, Titularpatriarch von Antiochien, Gerhard, B. v. Lodi, Johann Nider, Dominicanerprior zu Basel, der Cistercienserabt Johann von Malbrun, Nikolaus von Kusa und die Abgeordneten der pariser Universität ersetzten durch ihre Freimüthigkeit und Umsicht die Zahl. Endlich sandte auch Eugen Gesandte (1432), welche sehr anmaßend waren, worauf das Concil aussprach, daß der Papst, nicht aber das Concil irren könne; von nun an wurde der Papst oft aber immer vergebens vor die Versammlung geladen, welche Eugen in einer Bulle aufhob (1433); dadurch daß sich Sigismund nach Basel begab, wurde das Concil befestigt und erklärte sich für das einzige rechtmäßige; Eugen wurde von den Römern vertrieben, und ging nach Florenz (1434), hier söhnte er sich mit dem Concil aus, welches nun zahlreicher besucht wurde. Die Sitzungen wegen der Reformation begannen am

1) Acta concil. Basil. op. Hardnin T. VIII. Hartheim T. V. Martene Ampl. Coll. T. VIII. Mansi Supp. T IV. sqq. Würdtwein subsid. dipl. T. VII. sqq Aen. Sylvii. libb. III de concil. Basil. Norimb. 1496. Lenfant Hist. de la guerre des Hus. et du concile de Basle. Amst. 1731.

22. Jan. 1435, mehre Schlüsse betrafen das Leben der Kleriker; die Annaten, Palliengelder, Provisionen, Reservationen und Expectativen wurden abgeschaft, Vieles über Cardinäle und die Wahl des Papstes verfügt. Mit diesen Schlüssen war Eugen unzufrieden, noch mehr da die Synode Avignon als den Ort bestimmte, wo die Zusammenkunft mit den Griechen gehalten werden sollte; deßhalb wurde der Proceß gegen den Papst wieder aufgenommen (1437), und er vor die Versammlung gefordert; Eugen verlegte dieselbe nach Ferrara. Durch den Tod des Kaisers (9. Dec.) wurden beide Parteien zu muthigem Kampfe gestärkt; die Basler behandelten den Papst ganz nach den zu Costnitz aufgestellten Grundsätzen, welche Nikolaus Tudeschi, Erzb. von Palermo († 1445), mit neuen Gründen unterstützte, obgleich Eugen seine Synode zu Ferrara eröffnete (8. Jan. 1438). Das Concil, unter dem Vorsitze des muthigen Cardinals Ludwig von Arles, suspendirte den Papst (24. Jan.), erklärte die Versammlung zu Ferrara für schismatisch; da bekannten die deutschen Fürsten, weder dem Papste, noch dem Concil gehorchen zu wollen; doch Kaiser Albrecht bot beiden Parteien seine Vermittlung an, und auf einem Reichstage zu Mainz (1439) nahm Deutschland die basler Decretalen [2]) mit Ausnahme derer an, welche den Papst betrafen. Denn auf dem Concile selbst wurden die Stimmen für denselben immer lauter, und doch setzte man ihn als einen Ungehorsamen und Schismatiker ab (25. Mai). Herzog Amadeus VIII. von Savoyen wurde als Felix V. (17. Nov.) Papst, ein frommer Einsiedler, welcher ohne Ansehen blieb, und von Eugen zu Ferrara für einen Schismatiker erklärt wurde (1440). Eugen wurde durch die Schwäche Kaiser Friedrichs III. ermuthigt, welcher auf dem Reichstage zu Mainz (1441) Anstalten traf, die Spaltung zwischen Eugen und dem Concile beizulegen, und einen andern Ort für die Kirchenversammlung zu bestimmen. Jetzt sank das Ansehen des basler Concils immer mehr; als der

2) Concordat. Nationis German. integra ed. Horix, Frcst. et Lips. 1771. — Sanctio Pragmatica Germanor. illustrata ed. C. G. Koch Argentor. 1789.

Kaiſer daſſelbe beſuchte, verließ Felix die Stadt (1442), die Verſammlung wurde immer ſchwächer, und blieb nur noch ein Schatten; die letzte Sitzung war am 16. Mai 1443. Je mehr die Synode ſank, deſto mehr ſtieg Eugens Muth und Anſehen. Aeneas Sylvius, vormals Cärimonienmeiſter des Concils, hatte ſich allmählig dem Papſte genähert, zu welchem ihn der Kaiſer, deſſen Geheimſchreiber er jetzt war, ſandte, um mit Eugen zu unterhandeln (1445). Aeneas Sylvius wußte ſich bei dieſem ſo einzuſchmeicheln, daß derſelbe ihn zum Biſchof von Siena und zum Cardinal machte. Eugen wagte es, die Vertheidiger der deutſchen Kirchenfreiheit, die Erzb. Jakob von Trier und Dietrich von Cöln, abzuſetzen, worüber die Kurfürſten ſehr zürnten, ſo daß Eugen die Deutſchen nicht anders zufrieden ſtellen konnte, als daß er die basler Decrete mit Vorbehalt eines Schadenerſatzes annahm; allein dieſer Vergleich fand bei den Cardinälen großen Widerſtand, der Papſt mußte demnach wider Alles proteſtiren, was wider die Lehre der Kirchenväter oder dem apoſtoliſchen Stuhle nachtheilig wäre; dieſer Beſchluß heißt die basler Acceptation (7. Febr. 1447). Schneller erreichten die Franzoſen auf dem Concil zu Bourges (Biturix 1438), wo Karl VII. den Vorſitz führte, ihren Zweck; auf Grund der basler Schlüſſe wurde hier die pragmatiſche Sanction nach den Bedürfniſſen und Wünſchen der gallicaniſchen Kirche entworfen, des Inhalts, daß ein allgemeines Concil über dem Papſte ſtehe, dieſem keine Reſervationen zukommen, Appellationen nach Rom nur dann geſtattet werden können, wenn alle Inſtanzen durchgegangen ſind; auch wurden hier mehre Vorſchriften für Klerus und Cultus gegeben. Vergebens kämpfte Eugen gegen dieſe Sanction, lange Zeit galt ſie für das Bollwerk der gallicaniſchen Kirchenfreiheit. — Nach Eugens Tode (23. Febr. 1447) wurde Nikolaus V. Papſt (6. März); als Legat auf dem Reichstage von Frankfurt a. M. hatte er die deutſchen Angelegenheiten wohl kennen gelernt; ſein Streben ging dahin, das Kirchenregiment zu befeſtigen, deßhalb wollte er die basler Decrete gänzlich außer Kraft bringen, und den Schattenpapſt Felix aus dem Wege

räumen; schlau wie er war, heuchelte er gegen die Fürsten Nachgiebigkeit, und hatte an Aeneas Sylvius einen brauchbaren Gehilfen; Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen drangen auf ein allgemeines Concil, und wollten die basler Decrete erhalten wissen. Auf der großen Reichsversammlung zu Aschaffenburg (Schalknaburgium 1447) wurde Nikolaus als Papst anerkannt, obwol sein Legat die basler Decrete wegen des päpstlichen Widerspruchs für nichtig erklärte. Jetzt begab sich die basler Versammlung zu Felix nach Lausanne (1448), dieser entsagte seiner Würde (1449), wurde Cardinal, und das Concil, welches so große Hoffnung erregt hatte, löste sich von selbst auf, die Kirche blieb in ihrem trostlosen Zustande abermals dem Papste überlassen. Nikolaus verfolgte seinen Sieg, und schloß zu Wien (17. Febr. 1448) durch den schlauen Unterhändler, Aeneas Sylvius, mit dem Kaiser die Concordate der deutschen Nation [3]), welche fortan als Reichsgrundgesetz, auf welchem die Verfassung der deutsch-katholischen Kirche beruhte, von den Kaisern beschworen werden mußten. Demnach bekam der Papst eine Menge Reservationen, das Recht, alle Stellen zu besetzen, wo keine canonische Wahl Statt gefunden, auch konnte er die Pfründen, namentlich die Canonicate besetzen, welche in den sogenannten Papstmonaten erledigt wurden (Jan. März. Mai. Jul. Sept. Nov.), die Annaten wurden ihm eingeräumt; alle andern Beschwerden, Papst und Kirche betreffend, wurden stillschweigend übergangen, und die von allen Völkern heiß ersehnte Reformation kam nicht zu Stande, der alte Zustand wurde durch jenen feierlichen Vertrag sanctionirt. Um die deutschen Erzbischöfe diesem einseitigen Vergleich geneigt zu machen, bekamen sie einige Vorrechte, namentlich die zu Mainz und Trier den sogenannten Indult, oder das Recht, die erledigten Pfründen auch in den Papstmonaten zu vergeben. So gelangte denn das Papstthum nach langwierigen und gefährlichen Erschütterungen unter Nikolaus

3) Koch a. a. O. Leibnitz. Cod. Iur. gent. dipl. n. 158. Würdtwein a. a. O. T. IX. vgl. Horix. a. a. O. Henke II. S. 497. f.

wieder zum ruhigen Besitze seiner Macht; Nikolaus krönte den Kaiser Friedrich III. zu Rom (15. März 1452). Nach dem Fall Constantinopels ließ er einen Kreuzzug predigen, wozu er große Kircheneinkünfte bestimmte, auch bewegte Aeneas Sylvius die deutsche Fürstenversammlung zu Frankfurt zur Theilnahme (1454); allein obwol der Zug überall und auch von beredten Leuten (z. B. dem Franciscaner Johann von Capistrano) gepredigt wurde, kam er doch nicht zur Ausführung. Nikolaus († 24. Apr. 1455) war ein großer Beförderer der Wissenschaften und selbst Gelehrter, er legte den eigentlichen Grund zur vaticanischen Bibliothek, war sanft, friedfertig und gerecht; wenn die Kirche einmal siegen sollte, so verdiente Nikolaus V. die Lorbeeren dieses Sieges.

4. Calixt III. folgte am 8. Mai, ein alter aber muthiger Mann, er forderte die ganze Christenheit zum Kreuzzug gegen die Türken auf, steuerte aus seinem eignen Schatze bei, doch vergebens; andere Streitigkeiten und Plane beschäftigten die europäischen Fürsten. Die Deutschen beabsichtigten unter diesem schwachen Papste die wiener Concordate umzuwerfen, aber Friedrich III. liebte Ruhe und Frieden, und versicherte dem Papste durch Aeneas Sylvius seine Ergebenheit; jedoch vernahm man schon jetzt in Deutschland die Behauptung, daß das Ansehen der Päpste weder nothwendig, noch von Christo angeordnet sei, allein Aeneas Sylvius kämpfte mächtig für die Hierarchie. Denn auf dem Reichstage zu Frankfurt (1457) wurden Beschwerden gegen den päpstlichen Hof aufgesetzt, man wollte die basler Decrete wieder annehmen, oder sich durch eine pragmatische Sanction helfen; Dietrich, Erzb. von Mainz, stand wiederum an der Spitze der Mißvergnügten, doch Aeneas Sylvius hatte schon bei den frühern Händeln durch Bestechung eine mächtige Partei für Calixtus in Deutschland gewonnen. Hier stieg der Widerwille gegen den Papst, da man wahrnahm, daß alles zu einem Türkenzuge gesammelte Geld seinen Neffen anheim fiel; alle Beschwerden halfen nichts. Auf Calixt († im Aug. 1458) folgte Aeneas Sylvius als Pius II.; Aeneas stammte aus der angesehenen Familie der

Piccolomini, hatte gleich Hildebrand die Angelegenheiten der Kirche schon längst geführt. Wegen des Türkenkrieges hielt er eine Synode zu Mantua (1459), doch die Fürsten waren dem Kreuzzug abgeneigt, obwol die Deutschen ein Heer versprachen, und Pius den Kaiser zum Oberanführer des ganzen Kreuzheeres ernannte. Als der Papst dem Erzb. Dietrich von Mainz zuviel Annatengelder abforderte, so appellirte dieser an ein künftiges allgemeines Concil, welches nach den costnitzer und basler Beschlüssen alle 10 Jahre gehalten werden müsse, wodurch Pius, welcher früher Aehnliches behauptet hatte, sehr gekränkt wurde, noch mehr aber, als Gregor von Heimburg, ein tüchtiger Rechtsgelehrter († 1472), ein gleiches Verfahren seines Herren, des Erzherzogs Siegmund von Oestreich, vertheidigte; Pius excommunicirte die beiden Fürsten und den Staatsmann, Dietrich wurde sogar abgesetzt. Da sich die Appellationen an ein allgemeines Concil häuften, so widerrief der Papst in einer Bulle (Apr. 1463) alle Grundsätze, welche er früher zu Basel vertheidigt hatte, und lobt die monarchische Regierung der Kirche. Vorzüglich kränkte ihn die pragmatische Sanction der Franzosen; da Ludwig XI. durch Nachgiebigkeit die Ansprüche des Hauses Anjou auf Sicilien durchsetzen zu können hoffte, überließ er die pragmatische Sanction dem Papste (1462), als aber jene Hoffnung nicht in Erfüllung ging, so bekam Pius nur Reservationen und Expectativen, sonst blieb die Sanction in Kraft. Auch versuchte der Papst den Sultan Muhammed zu bekehren (1461), indem er ihm schrieb: außerhalb der römischen Kirche könne Niemand selig werden; als der Sultan sich nicht bekehren wollte, beschloß Pius gegen ihn zu Felde zu ziehen (1463), während der Vorbereitung zum Kriege starb er (15. Aug. 1464); Pius war gelehrt, witzig, schlau, lebhaft und unternehmend.

Am 31. Aug. folgte Paul II.; dieser ließ sich von den Cardinälen seiner vor der Wahl eidlich übernommenen Verpflichtung, eine ökumenische Synode zu berufen und den Türkenkrieg zu beginnen, entbinden: jedoch die Fürsten Italiens drangen auf den Krieg, deßhalb wurden Vorbereitungen ge-

den. Innocenz ſorgte väterlich für ſeine Kinder, ließ überall Ablaß predigen, erfand die satisfactio de condigno et de congruo, und ſtarb am 25. Jul. 1492. Rodrigo Borgia folgte als Alexander VI. (10. Aug.), ein zügellos ausſchweifender Menſch; durch Beſtechung der Cardinäle wurde er Papſt; ſeinen Sohn Cäſar Borgia, einen gemeinen Wüſtling, machte er zum Cardinal (1493), den päpſtlichen Palaſt zu einem Bordell, mit ſeiner eignen Tochter, Lucretia, ſoll er Unzucht getrieben haben; kurz er und ſein Sohn waren Mörder, Räuber, Giftmiſcher und die verworfenſten Wollüſtlinge; dieſe ganze Regierung iſt eine Kette von Bubenſtücken, Abſcheulichkeiten und Grauſamkeiten [2]). Karl VIII. von Frankreich zwang den Papſt zu einem Bündniß gegen Alfons von Neapel (1495), auch mußte ihm Alexander den Prinzen Zgemin ausliefern, wofür Karl den Eid des Gehorſams ſchwur. Als Karl Neapel erobert hatte, verſagte ihm der Papſt die verſprochene Belehnung damit; dieſer ſchloß vielmehr ein Bündniß mit dem Kaiſer Maximilian, Ferdinand von Spanien und Venedig gegen Frankreich (31. März), worauf Karl in ſein Reich zurückkehrte. Der Papſt belehnte ſeinen älteſten Sohn Johann Borgia, Herzog von Gandia, mit Benevent (1497), allein derſelbe wurde von ſeinem Bruder Cäſar Borgia aus Neid und Eiferſucht ermordet; Letzterer legte ſeine Cardinalswürde nieder (1498), heirathete eine Schweſter des Königs von Navarra, Charlotte von Albret, und Ludwig XII. ernannte ihn zum Herzog von Valentinois. Alexander und ſein Sohn ſtrebten, ein Fürſtenthum in ihrer Familie zu gründen, ja wol gar Neapel an ſich zu bringen; Beide erlaubten ſich gegen die italieniſchen Großen alle mögliche Gewaltthätigkeiten, Cäſar vergiftete ſogar Einige ſeiner Verwandten, und ſein Vater hielt jedes Mittel, Geld zu erlangen, für erlaubt. Als der Dominicaner Hieronymus Savonarola zu Florenz gegen die Sittenloſigkeit des Klerus, der Laien und gegen den Verfall der Kirche predigte (1490), that ihn Alexander in den Bann, und ließ ihn zuletzt

2) I. Burckhard. diar. Alex. VI. ap. Eccard. T. II.

aufhängen und verbrennen (1498); Savonarola war ein unerleuchteter, einfältiger, aber gottesfürchtiger Mann. Alexander ordnete zuerst eine regelmäßige Büchercensur an (1501), und doch wurde die Stimme gegen den Verfall der Sitten des Klerus immer lauter. Deutschland wurde durch die Gelderpressungen des römischen Stuhls, namentlich durch das Ablaßwesen unter dem Vorwand, zu einem Türkenkrieg zu sammeln, so aufgebracht, daß die Fürsten unter dem thätigen Maximilian eine pragmatische Sanction forderten (1503); Alexander starb an Gift, welches er für andere bestimmt hatte (17. Aug.). Nun griffen die Orsini's und Colonna's zu den Waffen, Cäsar Borgia mußte die Stadt verlassen. Der am 22. Sept. gewählte Pius III. starb schon am 18. Oct.

Am 31. Oct. wurde der Cardinal Julian von Rovero als Julius II. gewählt, er war Gegner der Familie Borgia, geistreich, grausam, offen, wahrheitsliebend, voller großer Entwürfe; auch er versprach vor seiner Wahl binnen 2 Jahren ein ökumenisches Concil und den Türkenkrieg zu veranlassen. Weil er mehre Besitzungen der Borgia einzog, gerieth er mit Venedig in Streit, welches auf einige Städte in Romagna Ansprüche machte; auch Kaiser Maximilian und Ludwig XII. von Frankreich waren gegen Venedigs Größe eifersüchtig, daher sie und Ferdinand von Spanien mit dem Papste die Ligue zu Cambrai schlossen (1508), wonach die Verbündeten Venedig bekriegen und keinen einseitigen Frieden schließen wollten. Indessen suchte Julius Venedig heimlich zu bewegen, ihm die streitigen Besitzungen auszuliefern, wofür er den Bund verlassen wolle, welches Anerbieten die Venetianer nicht eingingen, sondern an ein allgemeines Concil appellirten. Der Papst sprach den Bann über sie aus, französische Truppen zwangen sie zur Abtretung der streitigen Ländertheile (1510). Allein diesen einseitigen Friedensschluß nahmen Maximilian und Ludwig übel, gegen Letztern wurde Julius aufgebracht, weil er siegreich war; so entstanden zwischen Beiden mancherlei Mißhelligkeiten, worauf der französische Klerus sich zu Tours für den König erklärte (1510). Jetzt zeigte sich des Papstes kriegeri-

scher Geist; er versuchte den Franzosen Ferrara und Genua durch die Waffen zu entreißen, aber er war nicht glücklich. Um sich über Julius zu beschweren, wünschten Maximilian und Ludwig eine allgemeine Synode, des Kaisers vertrauter Rath, Matthäus Lang, B. von Gurk, betrieb diese Angelegenheiten; auch wurde ein Concil zu Pisa eröffnet (1. Nov. 1511), welches, bloß von französischen Bischöfen besucht, bald aus einander ging (21. Apr. 1512). Mehr vermochte ein von Julius gehaltenes Lateranconcil (3. Mai), fast lauter Italiener waren hier gegenwärtig; dieses Concil sollte den Ketzereien Einhalt thun, das Schisma (pisanische Synode) aufheben, die Reformation der Sitten und einen allgemeinen Frieden bewirken. Venedig und Maximilian traten diesem Concil bei, letzterer wollte einige Städte Italiens erwerben; der Papst belegte hier Frankreich mit dem Interdict, an die Grundsätze der constanzer und basler Synode wurde gar nicht gedacht; trotz aller Beschwerden der Deutschen blieb das Concil nutzlos. Als Julius im Jahre 1511 bedenklich krank geworden war, eröffnete der Kaiser seiner Tochter, Margaretha, daß er dem Papste als Coadjutor zugesellt zu werden wünschte; auch später nahm der Kaiser manche Maßregel, welche auf die Erlangung der päpstlichen Krone zielte; wenn nun auch seine Frömmigkeit allmählig mönchischer Art ward, so hatte seine Bigotterie doch weniger Schuld an jenem Streben als sein Ehrgeiz und seine Staatsklugheit. Julius paßte sich besser zu einem weltlichen Fürsten, denn er hatte Energie, Charakterstärke im Unglück und persönlichen Muth († 21. Febr. 1513). Der Cardinal Johann Medici wurde als Leo X. Papst (11. März), er war erst 37 Jahre alt, liebte Künste und Wissenschaften, war auch selbst in den schönen Künsten wohl bewandert, seine Prachtliebe verleitete ihn zu ungeheurer Verschwendung, seine Hofhaltung kostete große Summen, er liebte Jagd, Schachspiel, war gerecht, handhabte streng die Gesetze, und war friedfertig; obwol er durch die Schweizer den Krieg gegen Frankreich eine Zeitlang fortsetzte, so suchte er ihn doch durch Unterhandlungen zu endigen (1515), wußte den König Franz I. zu Bologna

zur Aufhebung der pragmatischen Sanction zu vermögen (1516), sowie zur Geltung der Bulle Unam Sanctam (v. Bonifaz VIII.), wo es hieß: Es sei zur Seligkeit nothwendig, dem Papste unterthänig zu sein. In einem neuen Vergleich mit Frankreich, den Concordaten, wurde festgesetzt, der König sollte alle hohen Prälatenstellen innerhalb sechs Monaten von der Erledigung besetzen, der Papst die Gewählten bestätigen, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften haben, widrigenfalls konnte der König binnen drei Monaten andere Personen wählen, geschah dieß nicht, so besetzte der Papst; der französische Klerus verlor in diesem Vergleich, der König gewann. Also büßte die französische Kirche ihre alte Freiheit ein, obwol erst 1518 das Parlament nach manchen unruhigen Bewegungen unter dem Volke diese Concordate annahm; die Universität kämpfte hart dagegen an, sie appellirte von den Concordaten an ein künftiges Concil, den folgenden Papst, an König und Parlament und drang noch in spätern Zeiten auf Wiedereinführung der pragmatischen Sanction. Am 16. März 1517 schloß Leo das Lateranconcil. — So hatte das Papstthum über alle Stürme obgesiegt, obwol oft im Verfall, erhob es sich stets, da es in der öffentlichen Meinung galt, und in den meisten Gemüthern geheiligt war. Blühten auch die Wissenschaften auf, sie trugen nicht mehr Frucht, als die Päpste eben zur Reife kommen lassen wollten; so sehr alle helle Köpfe eine Reformation wünschenswerth fanden, so waren doch die Gemüther noch zu befangen von dem verjährten Nimbus der römischen Hierarchie, deren gänzlichen Umsturz sie befürchteten, aber jene Zeit konnte nicht absehen, ob die christlichen Völker ohne Papst bestehen, und welcher Zustand nach dem Sturz des Papstthums entstehen würde.

II. Päpstliches Recht.

Wo päpstliche Decretalen herrschten, da mußten alle Beschlüsse ökumenischer Synoden ohne Kraft bleiben, wo der Papst sprach, sollte die Kirche schweigen, päpstliches Recht stand höher als kirchliches und kaiserliches, deßhalb der Kampf zwischen Papst und Kaiser. In Gratians Decret, Gregors IX.

Decretalen und im ſechsten Buch derſelben von Bonifaz VIII. war früher das päpſtliche Recht, auf die Pſeudoiſidoriana geſtützt, enthalten; Clemens V. vermehrte das päpſtliche Geſetzbuch auf der Synode zu Vienne (1312) mit einem 7ten Buche der Decretalen, aber erſt Johann XXII. führte dieſe ſogenannten Clementinen auf den Univerſitäten ein; dieſe Clementinen beſtanden aus 5 Büchern, deren Hauptgrundſatz war: Die geiſtliche Macht ſteht über der weltlichen. Johann fügte die Extravaganten hinzu, das ſind ſolche neue päpſtliche Geſetze, welche noch nicht in die allgemeine Sammlung aufgenommen waren; erſt gegen 1484 wurde die Sammlung des päpſtlichen Rechts durch die Extravagantes communes vollendet; letztere waren Verordnungen von 25 Päpſten, ebenfalls in 5 Bücher abgetheilt, und enthielten wichtige Bullen und Decrete. Sämmtliche hier aufgezählte Sammlungen ſind unter dem Namen des Corpus Iuris Canonici bekannt, welches ſonach alle päpſtliche Geſetze enthält, die in der Kirche, gegen Fürſten und Völker angewendet wurden. Das Corpus Iuris Canonici beſteht aus zwei Haupttheilen, aus Gratians Decret und den Decretalen, in jenem findet ſich noch manches alte biſchöfliche und antipäpſtliche Recht, aber in den Decretalen herrſcht nur Rom. Schröckh vergleicht Gratians Decret mit den Pandekten, die Decretalen mit einem kirchlichen Codex, die übrigen Sammlungen nennt er päpſtliche Novellen. Alle dieſe Geſetze ſind unzähligemal und oft ſehr unglücklich commentirt; die berühmteſten Commentatoren aus dieſem Zeitraume ſind, der Canoniſt Johann Andreä zu Bologna, der Gloſſator des römiſchen Rechts, Baldus († 1400) zu Pavia, Nikolaus von Tudeſchi († 1443), Johann von Imola und Robert Gaguin († 1501). Wenn dieſe päpſtlichen Geſetze die Gewalt der Biſchöfe einſchränkten, ſo wurden letztere durch das päpſtliche Anſehen gehoben; auf den Synoden waren die Biſchöfe die Wortführer und Stellvertreter der Kirche; vornehmlich wuchs in dieſem Zeitraum das Anſehen der Biſchöfe auf den Synoden zu Piſa, Coſtnitz und Baſel, wo ſelbſt Päpſte abgeſetzt wurden. Nur zu bald fanden aber

die Bischöfe ihren Vortheil darin, den Papst nicht sinken zu lassen, da sie nur Radien der Alles belebenden Sonne waren, deren Untergang ihnen den Glanz raubte, und die weltliche Macht stärkte und kräftigte. Denn unser Zeitraum lehrte, daß wenn die Fürsten über den Papst obsiegten, sie auch in kirchlichen Angelegenheiten das Wort nahmen; deßhalb wandten sich die Bischöfe wieder auf die Seite des Papstes, und jede Reformation unterblieb, welche ohnedieß von den höhern geistlichen Fürsten nie kräftig unterstützt wurde, weil diese in dem alten Zustand der Dinge ihren Vortheil fanden, wonach die Bischöfe in der alten Abhängigkeit blieben, weßhalb die wiener und die französischen Concordaten die Subordination der Bischöfe unter den Papst wiederherstellten und schärften. Gegen Ende unseres Zeitraums waren Simonie, Reservaten u. s. w. mehr im Gange als früher, und die Redensart „Sedis Apostolicae gratia“ ganz gewöhnlich.

III. Verhältniß des Staates zur Kirche und deren Rechte.

So mächtig der Kampf der weltlichen Fürsten gegen die lästige Hierarchie sein mochte, letztere trug den Sieg davon. Selbst die Gebundenheit der avignonischen Päpste vermochte die päpstliche Macht nicht zu brechen, je entschiedener deren Niederlage schien, um so herrlicher und folgenreicher war ihr Sieg, welchen die Päpste durch kluge Benutzung der Umstände, durch die öffentliche Meinung und durch das Glück davon trugen. Aus der Geschichte Ludwig des Baiern erhellt, daß die Päpste zu allen Zeiten dieselben waren, wenn sie nur einigermaßen durch die Umstände begünstigt wurden; häufig war die Schwäche der Fürsten schuld, daß der Einfluß des Papstes auf die Staaten überwiegend wurde, so unter Friedrich III.; aber ein Siegmund wagte im Grunde wenig gegen die Hierarchie; dieß Alles mochte aus der Betrachtung der Fürsten kommen, daß sie nur Großes vermögen oder mit ihren Völkern im Frieden leben könnten, wenn sie mit dem Papste in Eintracht ständen, und sich seines Beistandes erfreuten, eben weil jetzt noch die

römiſche Kirche in den abergläubigen und bigotten Gemüthern einen feſten Halt hatte. Was daher Maximilian, Ludwig XI. u. XII. gegen die römiſche Curie auch ausführen wollten und wirklich ausführten, ſie kehrten bald zum alten bequemen Gehorſam zurück, welcher noch dazu durch die Länge der Zeit geheiligt, und jetzt zur Obſervanz und Gewohnheit geworden war. Selbſt die alten lächerlichen Ehrenbezeugungen des Steigbügelhaltens u. a., ſo wie alle Abgaben an den päpſtlichen Stuhl wurden beibehalten, denn wenn auch z. B. der engliſche Eduard III. ſich der Lehnſteuer (1867) entzog, ſo zahlte doch England, wie Schottland, Aragonien und alle nordiſche Reiche den Peterspfennig, wo nicht, kamen ſie in Bann. Zwar vertraten Marſilius von Padua, Johann von Jandun, Occam und viele andere Gelehrte die Rechte der Fürſten, aber die Völker waren noch zu befangen, die Fürſten verkannten nicht ſelten ihren Vortheil, und die Hierarchie war wachſam und conſequent. Zu merken iſt hier Occams Dialogus inter Magistrum et Discipulum [1]), wo manches Beherzigenswerthe über päpſtliche und klerikaliſche Rechte geſagt wird. Jedoch entwickelten treffliche Rechtsgelehrte die Verhältniſſe der Fürſten zur Kirche immer freier, freilich ohne praktiſchen Nutzen; Conſtantins vorgebliche Schenkung wurde oft unterſucht und nicht immer zu Roms Vortheil. Gregor von Heimburg zeigte in der Schrift Admonitio de injustis usurpationibus Paparum Rom. ad Imperatorem [2]), daß früher die Kaiſer den päpſtlichen Thron beſetzten, und ſprich von erdichteten Decretalen. Was halfen dieſe Deductionen, wenn ſie nicht in Anwendung kamen? Nach dem wormſer Concordate hatten die Kaiſer das Recht, bei ſtreitigen Biſchofswahlen zu entſcheiden, aber ſelten konnten ſie es anwenden, öfter übten ſie das Recht der erſten Bitte (Ius primarum precum), oder die Befugniß, einem tüchtigen Mann die Anwartſchaft auf die erſte vacante Pfründe in einem deutſchen Stifte

1) In Goldast. Monarchia Rom. Imperii. T. II.
2) A. a. O. T. I.

zu ertheilen; allein auch hier schränkten die Reservationen, Provisionen und Expectaten ein. Die Könige von Frankreich erwarben sich in diesem Zeitraum mehre kirchliche Rechte. Der Aufenthalt der Päpste zu Avignon, das Schisma, Nationalsynoden, das Parlament, die pariser Universität, viele gelehrte und freimüthige Männer, die pragmatische Sanction konnten nicht ohne Frucht bleiben; deßhalb behaupteten die Könige mehre Rechte, namentlich das sogenannte Regale, oder das Recht des Königs, während einer bischöflichen Sedisvacanz die Einkünfte der Kathedrale zu genießen, welches Recht auch die frühern deutschen Kaiser hatten. Ueberhaupt erhielten die französischen Könige ihren Klerus in einer gewissen Abhängigkeit von sich, sie wehrten den päpstlichen Anmaßungen, deßhalb wurde Frankreich nie so besteuert, wie Deutschland und England; in letzterem Lande widersetzte man sich jetzt nicht selten den päpstlichen Verordnungen, die Könige behaupteten die höchste Gerichtsbarkeit über den Klerus, hatten auch jenes Regale, und jeder Bischof mußte dem Regenten Gehorsam versprechen; auch mußten die Päpste von den englischen Königen oft bittere Vorwürfe über die Gelderpressungen hören, so von Richard III. (1389 f.) — Die griechische Kirche hatte ihre alten Handbücher des Kirchenrechts beibehalten, alle alten Concilienbeschlüsse und canonischen Rechte blieben hier in Kraft. Der griechische Priester Matthäus Blastares († n. 1335) gab in seinem *Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον* [3]) eine alphabetische Zusammenstellung aller kirchenrechtlichen Artikel. Wenn nun auch sonach griechisches und päpstliches Kirchenrecht sehr von einander unterschieden waren, so war doch jetzt mehr wie je die Hoffnung zur Vereinigung da, weil während des Schisma's die abendländische Kirche den uralten Zustand kirchlicher Einrichtungen herstellen wollte, und sich so in ihrer innern Einrichtung der griechischen genähert hätte: die höchste Gerichtsbarkeit sollte hier den allgemeinen Synoden, die römischen Bischöfe denselben untergeordnet sein, diese Bischöfe den Primat

3) Beveridge Synodicon T. II.

vor allen haben, aber doch von ihnen wie von jedem Bischofe Appellationen an das Concil Statt finden; die Schwäche der Fürsten, die Vorurtheile der Völker und die schlaue Unterhandlungsgabe eines Aeneas Sylvius rettete das Papstthum, und der Appellationen an ein allgemeines Concil durfte gar nicht mehr gedacht werden.

IV. Klerus.

Aus der Sehnsucht nach einer Reformation der Kirche und des Klerus erhellt, daß Letzterer sehr gesunken sein mußte. Die Habsucht der Bischöfe war grenzenlos, die unwissendsten und liederlichsten Menschen gelangten zu geistlichen Aemtern; fast alle Prälaten waren Krieger, und übten häufig ihren kriegerischen Muth an ihren Unterthanen aus, so wie sie eigne Kriege gegen ihre Nachbaren führten; Synoden wie Avignon 1326 und 1337, Toledo 1473 halfen nichts; Papst Julius II. war allen kriegerischen Bischöfen ein vorleuchtendes Beispiel; überhaupt verbreitete sich von dem päpstlichen Hofe aus Sittenlosigkeit und alle Gräuel unter den Klerikern, wogegen weder Schriften noch Synoden fruchteten. Was Gerson über den Verfall der Kirche ins größere Publicum brachte, war sehr beachtenswerth, auch die pariser Universität und mehre Gelehrte faßten Alles zusammen, was sich hier sagen ließ; sehr weise wollte man die Reformation am päpstlichen Hofe beginnen, allein selbst den Concilien war es kein rechter Ernst, denn um die Grundquellen alles Uebels zu verstopfen, hätte der Lehrstand vom Papste bis zum Diaconus zu seiner ursprünglichen Verfassung zurückgebracht werden müssen, da er jetzt hauptsächlich weltlichen Bestrebungen nachhing; die Reichthümer des Klerus waren so groß, daß nachgerade die Fürsten aufmerksam wurden. Die gelehrte Bildung der Geistlichen war wenig werth, es gab Stifter, deren Mitglieder nicht schreiben konnten, die Unzucht der Kleriker war berüchtigt, man spottete des Cölibats, weil sich Keuschheit mit ihm nicht vereinigen lasse, daher es nicht wenige Bischöfe gab, welche ihren Pfarrern für eine gewisse Abgabe Concubinen verstatteten, mehre Sy-

noden ſuchte dieſem Uebel zu ſteuern, ein Concil zu Presburg (1309) verordnete ſogar körperliche Strafen, vergebens. So geſchah es denn, daß ſelbſt Aeneas Sylvius geſtand, es ſei nöthig, den Prieſtern die Ehe zu verſtatten; derſelben Meinung waren der Cardinal Zabarella, Nik. Tudeſchi, Polydorus Vergilius; allein Gerſon vertheidigt den Cölibat im Dialogus Sophiae et Naturae super coelibatu.

V. Mönchthum.

Nicht ſelten wurden die Mönche höher geſchätzt als die Kleriker, jene wirkten mehr auf die Maſſe des Volks, hatten auch mehr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, auch die höhern Kleriker nahmen hier gleichen Theil. Die meiſten Gelehrten gingen aus den Mönchen hervor; die Benedictiner zeichneten ſich durch Reichthum und Gelehrſamkeit aus, die Dominicaner durch ihr Predigen und ihre ſcholaſtiſche Wiſſenſchaft, ſie waren Ketzerrichter, und galten als die vorzüglichſte Stütze des päpſtlichen Throns; ein Dominicaner bekleidete ſtets die Stelle des Magister sacri Palatii, oder des Glaubenslehrers, ſpäterhin auch Obercenſors am päpſtlichen Hofe. Der Orden war aber ſchon zu A. des 14. Jahrh. von ſeiner Strenge abgewichen, und trotz aller Reformationen ſchied er nachmals aus dem Bettelorden. Die Franziſcaner oder Minoriten zeichneten ſich durch Wunderthaten, Ablaßprediger, Armuth, durch die ſpitzfindigſte Dialektik und den Dienſt der Jungfrau Maria aus; doch die Streitigkeiten im Orden und der Umſtand, daß der Dominicaner einen unruhigen Franciſcaner verbrennen laſſen konnte, ließ den Orden nie ſo mächtig werden als ſeinen Nebenbuhler. Zu Vienne entſchied Clemens V. in der Bulle „Exivi de Paradiso“ wider die Spiritualen (1312), ſo wie ſie auch Johann XXII. hart behandelte, von 1318 — 1352 wurden Viele (Fratricellen) verbrannt, man nannte ſie auch Beguinen. Der Streit zwiſchen beiden Parteien betraf endlich die Frage: Ob Chriſtus und die Apoſtel Eigenthum beſeſſen hätten; worüber ſich Johann XXII. und der Ordensgeneral Michael v. Ceſena ſehr ſtritten; Erſterer bejahte die Frage,

Letzterer schrieb (1331) „Tractatus contra errores Ioh. XXII. [illegible]
P. super utili dominio Ecclesiasticorum [1]); alle verfolg[illegible]
Franciscanerhaufen fanden in Deutschland Zuflucht. [illegible]
Benedict XII. und Clemens VI. verloren sich die Spaltung[illegible]
unter den eigentlichen Minoriten, welche sich gegen Fratric[illegible]
len und Begharden vereinigten, die Letztern flüchteten sich [illegible]
Holland und Brabant (1372). Die eigentlichen Franciscan[illegible]
theilten sich in Conventualen (führten ein gemeinschaftl[illegible]
ches Leben), Einsiedlerbrüder, Familienbrüder [illegible]
(hatten besondere Regeln, machten eine eigne Familie de[illegible]
dens aus), Observanten (genaue Beobachter der mildern [illegible]
densregel); Conventualen und Observanten waren anfi[illegible]
sten, die Observanten (das Concil zu Costnitz stimmte [illegible]
bei), waren aber nicht etwa Spiritualen, sondern zeich[illegible]
sich durch eine eigenthümliche Strenge aus, so daß diese [illegible]
tei endlich die mächtigste ward. Der Strich zwischen [illegible]
mönchen und der pariser Universität währte auch in diese[illegible]
raume fort, mit den Weltgeistlichen lebten Erstere in [illegible]
Opposition, denn die Kleriker waren neidisch über ihr[illegible]
fluß bei Fürsten und Prälaten, und darüber, daß der [illegible] Zu
dienst dieser Mönche immer mehr Zuspruch fand. Zu[illegible] ärg
Mönchen und Pfarrern fielen deßhalb nicht selten die är[illegible] lic
sten Auftritte vor; die Mönchsorden zu reformiren, li[illegible]
die Päpste nicht an Bullen fehlen. Man kam endlich [illegible] en
Wahrheit, daß durch die vielen Mönche dem öffentliche[illegible] d
zu viele Kräfte entzogen würden, welche Wahrheit Peter [illegible] n
Gerson und Clemange weiter aus einander setzten; man[illegible] ne
hier des Erstern Schrift „Tractatus de Reformatio[illegible] usl.
Canones reformandi Ecclesiam in Concil. in Co[illegible]
1416 script.[2]), wo er besonders über die große Me[illegible] ge
Nonnen und Mönche klagt. — Johann Tolomei aus [illegible] Sie
(†1348) stiftete (1313) eine Benedictinercongregation [illegible] Unse
rer lieben Frauen vom Oelberge; Johann [illegible] Colom

1) Goldast. Monarchia S. R. Imp. T. II.
2) Gerson. opp. Append. ad T. II.

as Siena († 1367) lebte und handelte wie der heilige
cus, seine Gesellschaft zog nach Art der Geißler umher,
öftern Anrufung Jesu nannten sie sich Jesuaten,
V. bestätigte sie (1367). Aus dem 3ten Orden der
caner entstanden die Eremiten des heil. Hieronymus.
rd Groot († 1384) aus Deventer stiftete die Geist-
des gemeinschaftlichen Lebens, indem er meh-
me Leute bloß zum gemeinschaftlichen Leben und Arbei-
einigte, aber alles Betteln untersagte; diese nützliche
breitete sich bald in den Niederlanden und dem nord-
en Deutschland aus. Gerhards vorzüglichster Schüler
orenz Radewin († 1400), welcher ihm als Vorste-
te; arm, keusch und thätig lebten diese Geistlichen bei
r, schrieben Bücher ab, unterrichteten Knaben, was
ienten, gehörte dem Hause, ungelehrte Mitglieder und
eschäftigten sich mit Handarbeit; indem man sie mit
den und Lollharden verwechselte, sagte man ihnen viel
nach. Der Orden der Minimen (Minimi Fratres
ae Francisci de Paula; sie wollten geringer als die
ten sein) stiftete Franz von Paula, welcher die
caner nachahmte, in seinen Wunderthaten strebte er
izukommen, mit welchem ihn seine Jünger überhaupt
erglichen; er stand in hohem Ansehn beim Papste, bei
nigen von Neapel und Frankreich; die Minimen muß-
merwährend fasten, da sie bloß Brod, Oel und Wasser
n durften. Die Minimen-Nonnen hießen auch Begui-
Die Aufseherinn derselben correctrix oder Martha, sie
Mädchen, und verrichteten weibliche Arbeiten. In
diesen Anstalten, deren Mittelpunct zu Windsheim war,
die Bibel in der Muttersprache gelesen. Die schwedi-
heilige Brigitte († 1373) gab sich von Jugend auf einer
en Lebensart hin und verdoppelte dieselbe als Ehefrau
Witwe, sie stiftete den Orden des Welterlösers,
den Brigittenorden, wo Nonnen und Mönche beisam-
lebten wie im Orden von Fontevraud, und das Wallfahr-
nach Jerusalem und Compostella sehr empfohlen war; Ur-

d aller Seelen Seligkeit an dieſer
ele Wunder. Sieben Feſte waren
·alis, praesentationis, an-
·ionis et assumtionis;
I. (1372), das der
·nglíſche Gruß,
orauch. — Die
·lich, wer da im Ge-
und ſtarb, wer da Wun-
oaher auch die Geſchichten
viel Uebereinſtimmendes und
ige brachten auch neue Feſte.
on Urban VI. (1389) das Vor-
ährend des Interdicts Meſſe ge-
Karls IV. ordnete Innocenz VI.
Böhmen auf den Freitag nach
ıze Chriſti und der Kreuzesnägel
en über die Menge der Feſttage,
Die Verehrung der Reli-
igt, ſie brachte Klerikern und
Wilsnack, einem Dorfe un-
;eweihte Hoſtien geblutet haben
enen reichlicher Ablaß verſpro-
beſuchen und Opfer ſpenden
Wunder ſollte dieß Blut bewirkt
Reichen kamen Wallfahrer zu
an zwar den Betrug ein, allein
doch bis 1552. Karl IV. war
:r und Sammler koſtbarer Re-
den Kreuzesnägeln bekam er
Ludwig das Tuch, mit welchem
ſollte, an welchem Jeſus das
genoſſen; er ſammelte Stücken
t welchem Jeſus zur Geißelung
vom Schwamme, vom Stachel
:purmantel; von der Jungfrau

ban V. beſtätigte den Orden (1370), welcher unter der Ä
von Wadſtena ſtand. Gerſon war der Canoniſation der St
nicht günſtig (1415), und ſchrieb deßhalb Tractatus de
tione spirituum; ſie gab viele Offenbarungen, welch
druckt ſind [3]), und meiſtentheils den Glauben und die S
treffen. Im 14. Jahrhundert gab es Brüder und
ſtern des freien Geiſtes, welche den Prieſterſtand
fen, und dem in Gott geborenen Menſchen Großes zutra
huldigten einer praktiſchen Religion, geriethen aber d
natiſche Einbildung ſehr auf Abwege. Auch zeigte ſich
fanatiſche Raſerei der weißen Brüder, oder Bu
ler in Oberitalien (1399); in Thüringen zog im 15.
ein Haufen ſogenannter Kreuzbrüder umher, welche de
ſterſtand und die Sacramente verwarfen.

VI. Gottesdienſt.

Noch immer war es die alte Ceremonienreligion v
niſchen Aberglaubens und hierarchiſcher Lehrſätze, a
Ceremonien, neuen Heiligen, Wundern, Reliquien u
tagen fehlte es nicht. Wenn die unbefleckte Empfäng
Maria an Duns Scotus einen eifrigen Vertheidige
ſo beſtritt der Dominicaner Johann von Moncon dieſ
Paris (1387), er brachte die Univerſität gegen ſich auf,
ſchof that ihn in Bann, er appellirte an den Papſt,
aber nicht gehört. Die basler Synode beſtätigte das
(1439), worauf die Verehrung der Maria noch meh
ſo daß der Franciſcaner Bernhard de Buſti in ſeiner
Mariale [1]) die Jungfrau mit ausſchweifenden und unſi
Lobeserhebungen pries, er beſchreibt ſogar ihre kör
Schönheit und bemerkt, daß ſie weder zu fett noch zu
geweſen ſei. Die heil. Brigitte war für Katharina von
gegen die unbefleckte Empfängniß; unzählige Schrifte
den zwiſchen Franciſcanern und Dominicanern über dieſe
tigen Gegenſtand gewechſelt, und zwar mit einer Bit

3) Lübeck 1492. 1) Straßburg 1498.

als hinge das Heil der Welt und aller Seelen Seligkeit an dieser Lehre; auch übte Maria jetzt viele Wunder. Sieben Feste waren ihr geweiht, conceptionis, nativitatis, praesentationis, annunciationis, visitationis, purificationis et assumtionis; das Fest der Darstellung bestätigte Geogor XI. (1372), das der Heimsuchung Urban VI. (1389); der sogenannte englische Gruß, oder das Ave Maria war schon längst im Gebrauch. — Die Zahl der Heiligen vermehrte sich beträchtlich, wer da im Geruch außerordentlicher Frömmigkeit lebte und starb, wer da Wunder gethan hatte, wurde canonisirt, daher auch die Geschichten der einzelnen Heiligen ungemein viel Uebereinstimmendes und Einförmiges haben; neue Heilige brachten auch neue Feste. Das Fronleichnamsfest erhielt von Urban VI. (1389) das Vorrecht, daß an diesem Tage auch während des Interdicts Messe gelesen wurde; auf Bitten Kaiser Karls IV. ordnete Innocenz VI. (1354) für Deutschland und Böhmen auf den Freitag nach Quasimodogeniti das Fest der Lanze Christi und der Kreuzesnägel an. Verständige Männer klagten über die Menge der Festtage, so d'Ailly, Gerson, Clemange. Die Verehrung der Reliquien wurde nicht vernachlässigt, sie brachte Klerikern und Mönchen schweres Geld ein. Zu Wilsnack, einem Dorfe unweit Havelberg, sollten einige geweihte Hostien geblutet haben (1383), sogleich wurde allen denen reichlicher Ablaß versprochen, welche das heilige Blut besuchen und Opfer spenden würden; viele Heilungen und Wunder sollte dieß Blut bewirkt haben; aus allen nordischen Reichen kamen Wallfahrer zu Wilsnack an; allmählig sahe man zwar den Betrug ein, allein das Wallfahrten hieher währte doch bis 1552. Karl IV. war besonders ein gläubiger Verehrer und Sammler kostbarer Reliquien; außer der Lanze und den Kreuzesnägeln bekam er (1359) vom ungerschen König Ludwig das Tuch, mit welchem der Tisch gedeckt gewesen sein sollte, an welchem Jesus das Abendmahl mit seinen Jüngern genossen; er sammelte Stücken vom Kreuze, vom Stricke, mit welchem Jesus zur Geißelung an eine Säule gebunden wurde, vom Schwamme, vom Stachel aus der Dornenkrone, vom Purpurmantel; von der Jungfrau

Maria hatte er ein Stück ihres Schleiers, auch etwas
rem Hemde und Rocke sammt andern Raritäten; gl
aber ganze Leichname, Köpfe, Schulterblätter, Kin
und Schienbeine der Heiligen; auch zeigte man den Verl
ring, welchen Joseph der Maria gab, doppelte Köpfe
Heiligen, sowie ein Stück von der ägyptischen Finsterni
weit der Aberglaube der Zeit ging, offenbaren die Ge
banden. Nach der großen Pest (1349) erhoben
Deutschland ganze Schaaren frommer Leute, und geiß
öffentlich auf ihren Bußzügen, welchen schon Clemens V
halt zu thun strebte, bis Gregor XI. befahl, die Gei
Ketzer zu behandeln (1372), weil sie den öffentlichen
dienst verachteten; das costnitzer Concil faßte Beschlüs
sie, da Gerson in einer Schrift das Ungereimte und
liche dieser Züge darthat (1417); noch 1501 traten
in Deutschland auf. Die Ablaßkrämerei stieg ins U
liche; alle Sündenstrafen konnten durch gute Werke a
werden, vorzüglich durch Geschenke an Kirchen und
der sogenannte päpstliche Ablaß wurde in allen reservirt
len gegeben, aber für den segensreichsten Ablaß wurde
Jubeljahr ertheilte gehalten: Clemens VI. setzte in de
Unigenitus de sinu patris (1343) die Feier des Jub
auf 50 Jahre herab; in einer andern Bulle sagt Clem
Betreff jedes nach Rom Wallfahrenden: Wir befehlen d
geln des Paradieses, daß sie seine Seele vom Fegfeuer ga
in die Herrlichkeit des Paradieses einführen; überhaupt
im Jubeljahre die Pilger vollständige Absolution erhalten
sie so sündlos würden, wie am Tage ihrer Taufe; so
es, daß im Jahre 1350 viele Hunderttausende nach R
men. Urban VI. setzte das Jubeljahr auf 33 Jahre
(1389), es wurde 1390 gefeiert, da aber die Franzos
selbe nicht besuchten, so wurde 1400 ein neues gehalten
im Jahre 1423 wurde wenig besucht, zahlreicher das in
re 1450. Endlich setzte Paul II. das Jubeljahr auf 25
herab (1470), sonach feierte es denn Sixtus IV. 1475, A
der VI. 1500; Letzterer erklärte dabei, er wolle den

n Fegefeuer nach seinen Kräften Hilfe leisten; es ging aber rgend sittenloser zu als in diesem Jahre. Der stets vorgege- ne Türkenzug veranlaßte die Päpste dieses Zeitraums, häu- gen Ablaß predigen zu lassen, auch der Bau der Peterskirche ab Julius II. hiezu Gelegenheit.

II. Inquisition.

Durch die Mönchshaufen, Ketzerkriege und Inquisition urden die Ketzer allenthalben verfolgt, die weltliche Obrigkeit ot gern ihre Hilfe dazu an; Karl IV., ein arger Ketzerfeind, rordnete in seinem neuen böhmischen Gesetzbuche (Carolina 350), daß die Ketzer hart behandelt und aufgespürt werden llten. Auch in diesem Zeitraum fand die Inquisition nicht berall günstige Aufnahme, wol aber Widerstand, denn die nquisitoren überschritten gewöhnlich die ihnen verliehene Voll- acht, weßhalb schon Clemens V. zu Vienne (1311) die Be- gnisse derselben einschränkte. Als Aragonien und Castilien nter König Ferdinand vereinigt wurden (1479), errichtete ieser, um das Land despotisch beherrschen zu können, ein rausames Inquisitionsgericht [1]) auf Rath des Erzb. von Se- illa, Petro Gonzalez de Mendoza, und des Beichtvaters der öniginn Isabelle, Franciscus Ximenez de Cisneros; Tho- nas de Torquemada († 1498), Prior der Dominicaner u Segovia, wurde der erste Generalinquisitor (1480); obwol iese Anstalt anfangs mehr politischer Art war, und vom Kö- ig abhing, so genehmigte sie der Papst doch (1483); schon 484 wurde das erste Auto da Fe gehalten. Einziehung der Güter, lebenswierige Gefangenschaft oder der Tod auf dem Scheiterhaufen, ein rothes Kreuz auf gelbem Kleide, welches die Verurtheilten trugen, die heimliche Angeberei durch be- sondere Emissaire (Familiaren) machte dieses Gericht furchtbar

1) Thomas de Torquemada Ordinatt. et statuta circa modum procedendi inquisitorum. Paramo de orig. et progressu inquisit. Madr. 1589. Reuß Sammlung der Instructionen des span. Inquisitionsgerichts, Hannover 1784.

und verſetzte ganz Spanien in Schrecken. Obgleich dieſes Gericht mannigfachen Widerſtand fand, erweiterte es doch ſeinen Wirkungskreis mit furchtbarer Schnelle. Wenn auch ein Ketzer Buße that, ſo war er doch für immer ehrlos, und durfte kein öffentliches Amt verwalten; Niemand erfuhr, wer ſein Ankläger ſei, eine ſchreckliche Tortur wurde angewendet, ſelbſt über Verſtorbene wurde der Proceß gehalten, ihre Gebeine ausgegraben, ihre Güter eingezogen. Im Jahre 1501 war Spanien von Muhammedanern und Juden gereinigt, deren Viele Chriſten geworden waren. Eine andere Art Inquiſition ſind die Hexenproceſſe [4]) in Deutſchland. Schon längſt hatte man vermeinte Hexen und Zauberer beſtraft, Innocenz VIII. beſtimmte zuerſt das gerichtliche Verfahren durch eine Bulle (1484), worin er ſagt: Es gingen in Oberdeutſchland viele Perſonen mit böſen Geiſtern um, welche Hexen und Zauberer durch ihre Beſchwörungen großen Schaden anrichteten, auch vom wahren Glauben abfielen. Um dieſes Unweſen auszurotten, wurde der Biſchof Albrecht von Strasburg angewieſen, die beiden Inquiſitoren und Dominicaner Heinrich Krämer (Inſtitor), und Jakob Sprenger in der Aufſpürung ſolcher Hexen zu unterſtützen. Da Viele an Hexen zweifelten, ſo verfertigten jene Beiden eine Schrift, Malleus Maleficarum [3]), oder den Hexenhammer, eine Anweiſung, ſich Kenntniß von Zauberei und Hexerei zu verſchaffen, ſich vor ihr zu verwahren, und einen Hexenproceß anzuſtellen; auch Johann Nider giebt in ſeinem Buche Formicarius [4]) mehre Hexengeſchichten, welche er ſelbſt erlebt haben will; der Abt Johann von Trittenheim († 1516) hat in vielen Schriften [5]) die Gewißheit der Zauberei zu erweiſen geſucht.

2) Chr. Thomaſius Urſprung und Fortgang des Hexenproceſſes. Schwager Verſuch einer Geſchichte des Hexenproceſſes. L. D. Mauber Bibliotheca sive Acta et Scripta Magica.

3) Cöln 1489. 1494. 1511. 1520.

4) Wimpheling u. H. v. d. Hardt unter dem Titel: Opus historicum et morale etc.

5) Steganographia, philos. naturalis, de Geomantia, Antipalus Maleficarum, Curiositas Regia etc.

Der Canonist Ulrich Molitor zu Padua zweifelte aber an diesen Thorheiten in der Schrift de Lamiis pythonicis mulieribus [6]); jedoch büßten viele unschuldige Menschen als vermeinte Hexen und Zauberer ihr Leben ein.

Vierte Periode.

Von der Reformation 1517. Entwickelung des Protestantismus.

Erste Abtheilung.

Geschichte der Reformation [1]) bis zum augsburger Religionsfrieden 1555.

1. Einleitung.

Schon bereits seit zwei Jahrhunderten forderten Fürsten und Völker eine Reformation der Kirche, welche die Synoden zu Pisa, Costnitz und Basel nicht zu Stande bringen konnten,

6) Cöln 1489. Paris 1561.

1) Literatur der Ref.-Gesch. s. Fabricii Centifolium Lutheranum. Hamb. 1728. v. d. Hardt Hist. literaria reformationis. Frcft. et Lips. 1717. Außer Luthers, Melanchthons, Zwinglis u. a. Reform. Schriften sind Quellen: V. E. Löscher, Vollständige Reformationsacta u. Documenta, Leipzig 1720. J. E. Kappe, Sammlung einiger zum päpstlichen Ablaß gehörigen Schriften, Leipzig 1721. Dessen Kleine Nachlese einiger größtentheils noch ungedruckter Urkunden, Leipz. 1727. Geschichtswerke: J. Sleidan. Comment. de statu religionis et reipubl. Carol. V. Argent. 1555. Abr. Sculteti annales evangel. renovati. Heidelb. 1618. Seckendorf Commentar. historicus et apologeticus de Lutheranismo. Lips. 1691. W. E. Tenzel, Hist. Bericht vom Anfang der Reform. Lutheri v. E. S. Cyprian. Gotha 1717. C. A. Salig, Vollst. Historie der Augsburg. Confession. Halle 1730. Planck Gesch. des protest. Lehrbegriffs, 6 Bde., Leipzig 1781—1800. Woltmann Histor. Darstellungen, Altona 1800. Schröckhs christl. Kirchengesch. s. d. Ref., Th. 1 u. 2. Leipz. 1804. C. W. Spieker, Gesch. D. M. Luthers, Berlin 1818. Ph. Marheinicke, Gesch. d. deutsch. Reform., Berlin 1816. Vater, Th. 9. des Werkes v. Henke.

aber immermehr ſtieg die Sehnſucht nach der Wiederherſtellung der alten Kirche, denn die intellectuelle Bildung, ſo wie der Sittenverfall des Klerus war in ſtetem Zunehmen begriffen. Daß die chriſtliche Welt zu hellern Begriffen gelangt ſei, daß das Mittelalter mit ſeiner religiöſen Schwärmerei, und ſeiner abergläubigen Unwiſſenheit ſich endige, zeigte das vergebliche Bemühen der Päpſte, einen Kreuzzug gegen die Türken zu bewerkſtelligen, aber auch der allgemeine Wunſch, die Kirche von dem drückenden Joche der Hierarchie zu befreien, oder daſſelbe ſoviel wie möglich zu erleichtern. Der Nimbus, welcher die frühern Päpſte umgab, war längſt zerfloſſen, die Maſſe des Volks für religiöſe Wahrheiten auf Koſten der Hierarchie empfänglich, ja begierig, denn vieles Treffliche war durch Hilfe der Buchdruckerkunſt bereits Gemeingut geworden, kurz die Reformation war Bedürfniß des Herzens. — Der Kaiſer Maximilian bezweckte Deutſchlands Wohl, das beweiſt die Errichtung des Landfriedens und des Reichskammergerichts, ſowie die Eintheilung des Reichs in 10 Kreiſe. Unter den Kurfürſten genoß Friedrich III. oder der Weiſe von Sachſen das allgemeine Vertrauen der deutſchen Fürſten und Völker; ſeine Umſicht, Milde, Gerechtigkeit, ſeine Liebe zu den Wiſſenſchaften und Künſten des Friedens machten ihn würdig, der erſte und thätigſte Beſchützer der Reformation zu ſein. Karl I. von Spanien, nachmaliger Kaiſer von Deutſchland, war ein edelmüthiger Herr, wenn es ſein Vortheil zuließ, als ſchlauer Politiker handelte er, um ſeinem Ehrgeize zu huldigen; Franz I. von Frankreich erwarb ſich den Beinamen eines Vaters der Wiſſenſchaften, es fehlte ihm an Energie; Heinrich VIII. von England war ein launenhafter, höchſt leidenſchaftlicher Fürſt, er liebte Pracht, und da es ihm an Staatsklugheit fehlte, ſo herrſchte er willkürlich unter Leitung des Kardinals Thomas Wolſey. Am meiſten wurde die Reformation durch die allgemeine Bildung begünſtigt, denn das Studium der alten Literatur bereicherte das Wiſſen, beförderte den guten Geſchmack und eine freie Richtung des Denkens; wie konnten Kirchenväter dem geiſtige Genüſſe verſchaffen, wel-

cher einmal aus dem ewigen frischen Quell der Klassiker geschöpft hatte! Schnell und wohlfeil brachte die Buchdruckerkunst alle neuen Ideen in Umlauf, so wuchs die Liebe zu den Wissenschaften, die reelle Bildung nahm zu, der Geist strebte muthig nach Aufklärung, das finstere Mittelalter mit seinen hierarchischen Bestrebungen, sophistischen Formeln, mit seiner crassen Bigotterie hatte sein Ende erreicht. Aber trotz allem Streben nach Licht und Wärme, stand das Papstthum noch fest; wenn man auch seinen Druck fühlte, und die Ausartung des Klerus allgemein bekannt war, so schien hier doch eine Veränderung unmöglich, weil alle frühern Versuche vergeblich geblieben waren. Auch muß man gestehen, daß die ceremonienreiche Gottesverehrung dieses Zeitalters weder einer gelehrten, noch einer gebildeten Geistlichkeit bedurfte, zu allen jenen Ceremonien des Cultus gehörten nur gesunde Gliedmaßen und eine mechanische Uebung; was dem Klerus an Fleiß und Kenntnissen abging, das ersetzten die Mönche, welche bei allen Mängeln in einem größern Ansehen standen. Was Kirchenväter, Concilien, Päpste und Scholastiker festgesetzt hatten, hieß christliche Religion, deren oberstes Dogma lautete: Der Papst ist Stellvertreter Gottes auf Erden, und sonach die höchste Macht. Daß die praktische Religion Heidenthum war, lehren die Verehrung der Reliquien und Heiligen, der Besuch heiliger Orte, die schauspielartige Messe, der Rosenkranz, körperliche Büßungen, Ablaßwesen und Mönchthum; der Katholicismus war der starrste Levitismus; fromme und erleuchtete Gemüther durften ihre Klagen nicht laut werden lassen, die Inquisition erniedrigte den Katholicismus unter das tolerante Heidenthum. — Obwol nun treffliche Anregungen und mancherlei Mittel zur Ausführung einer Reformation vorhanden waren, so konnte doch Niemand behaupten, daß sie geschehe, noch weniger, daß sie bald geschehen würde: denn die Fürsten lebten mit dem Papste im Frieden, die Völker gehorsamten ihren Regenten; Leo beschützte die Wissenschaften, das jetzige kirchliche Leben war zur Gewohnheit und deßhalb Unzähligen lieb geworden. Daß aber Einzelne gegen den verjährten Ko-

los der Hierarchie nichts auszurichten vermochten, schon durch die Geſchichte der letzten Jahrhunderte beſtätigt; daher war Luthers Auftreten Allen unbedeutend, es ward nicht beachtet; als es aber beachtet wurde, konnte dem Strome nicht mehr widerſtanden werden.

II. Geſchichte der Reformation bis zum Reichstage zu Worms. 1517—1521.

Martin Luther (geb. am 10. Nov. 1488 zu Eisleben, ſtarb daſelbſt am 18. Febr. 1546), der Sohn eines Bergmanns, beſuchte die Schulen in Magdeburg und Eiſenach, ſowie (1501) die Univerſität zu Erfurt [1]); nähere Bekanntſchaft mit der Bibel, der ſchmerzliche Verluſt ſeines Freundes Alexis und ſein durch ſtrenge Erziehung und Dürftigkeit eingeſchüchtertes Gemüth beſtimmten ihn gegen den Willen ſeines Vaters in das Auguſtinerkloſter zu Erfurt zu gehen (1505), wo er, um ſich den Seelenfrieden zu bewahren, fleißig die Bibel las. Fromm, bieder und talentvoll fand er in ſeinem Ordensgeneral, Staupitz, einen liebevollen Gönner und Berather; Luther nahm die Prieſterweihe an (1507), und ward Profeſſor der Philoſophie auf der neuen Univerſität zu Wittenberg (1508); er haßte die ſcholaſtiſche Philoſophie und die argen Sitten des Klerus (auf einer Reiſe nach Rom, 1510, ſammelte er hier heilſame Erfahrungen); endlich wurde er Prediger in Wittenberg und Doctor der Theologie (1512). Seine gründliche Gelehrſamkeit ſtützte ſich auf Kenntniß der Klaſſiker und der Kirchenlehrer, aber nächſt dem Auguſtin ſtudirte er am liebſten die heil. Schrift, und fand in ihr eine ganz andere Religion, als die Kirche vorzutragen gebot. Da geſchahe es, daß der ſittenloſe Dominicaner Johann Tezel für den Erzbiſch. von Mainz, Albert von Brandenburg, Ablaß predigte, und zwar auf die

1) Opp. Wittenberg 1539. 19 Bde. Fol. Jena 1556. 12 Bde. Altenburg 1661. Leipzig 1729. Halle (von J. G. Walch) 1737. 24 Bde. 4. Erlangen ſeit 1826, ſollen 60 Bde. ſtark werden. De Wette M. Lt. Briefe, Sendſchreiben u. Bedenken. Berlin ſeit 1825.

schamloseste Art, so daß Luther mit seinen Beichtkindern in die unangenehmste Lage kam, da er ihnen auf die Indulgenzzettel keine Absolution ertheilen wollte, auch gegen den Ablaßkram predigte. Am 31. Oct. 1517, Mittags 12 Uhr, schlug er 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg an, welche er vor Jedermann vertheidigen, und in ihnen beweisen wolle, daß Buße nöthig, gute Werke ohne Reue nutzlos, das Evangelium der wahre Kirchenschatz sei, und der Papst keine höhere Absolutionsgewalt als jeder andere Bischof habe. Zugleich bat er den Erzb. von Mainz, die Bischöfe zu Brandenburg, Meißen, Merseburg und Naumburg schriftlich, die Mißbräuche des Ablasses abzuschaffen. In allem diesen erschien Luther nicht leidenschaftlich, was er behauptete und forderte, war schon längst vor ihm zur Sprache gekommen. Zuerst ließ Tezel gegen jene Thesen eine Widerlegung drucken (20. Jan. 1518), in welcher er sich auf das Herkommen und auf die ältern Lehrer der Kirche berief; Johann Eck, Professor zu Ingolstadt, schrieb „Obelisci," denen Luther die „Asterisci" entgegensetzte; auch der Magister Sacri Palatii, Sylvester Prierias, verfaßte Dialogus in praesumtuosas Lutheri positiones de potestate Papae und de juridica et irrefragabili veritate Rom. Ecclesiae Romanique Pontificis, eine ungeschickte, fast einfältige Vertheidigung des Ablaßwesens und der päpstlichen Machtfülle. Luther wurde von Tezels Ordensbrüdern auf der Kanzel geschmäht, dadurch machte man das Volk auf diese Händel aufmerksam, und Aller Herzen schlugen dem muthigen Kämpfer freudig entgegen, welcher durch den Beifall der Bessergesinnten, und durch die seichten Gegengründe seiner Widerpart sehr gehoben wurde. Der Dominicaner Jakob von Hochstraten suchte den Papst zur Hinrichtung Luthers zu bewegen, dieser reiste unerschrocken zum Generalconvent der Augustiner nach Heidelberg (1518), wo er einige theologica paradoxa vertheidigte, welche seinen biblisch-augustinischen Lehrbegriff kund thaten, denn er tadelte die ohne Christum gethanen Werke, und zweifelte an dem freien Willen, weil er die freie Gnade Gottes recht hervorheben wollte; schon jetzt machte

athsherren, welche ihm vom Kaiser
nkam (7. Oct.). Am 12. Oct.
n, welcher behauptete, der
illen und aller weltlichen
den Tage; er verehre die
nichts wider die heil. Schrift,
te und gesunde Vernunft lehren,
aher um Belehrung. Nachher ver-
egner schwiegen, nichts mehr über den
errufen könne er nicht; am 18. Oct. ap-
m Notar und mehren Zeugen a Papa non
o ad melius informandum, und reiste dem
erwartet von Augsburg ab. Dieser schrieb an den
, er solle den Luther zu Rom stellen, oder aus sei-
nde vertreiben, was Friedrich ablehnte, da sich ja Je-
nes Bessern belehren lassen wolle. Der Papst übereilte
rdem er jetzt das bisherige Ablaßpredigen bestätigte, und
emanden zu nennen, allen Widerspruch verbot (9. Nov.);
her schon in Rom für einen Ketzer erklärt worden war,
egner nicht schwiegen, so appellirte er (28. Nov.) an
llgemeine Kirchenversammlung; das war sein erster
t gegen den Papst, dieser aber lenkte ein, was Ca-
versehen hatte, sollte der päpstliche Kämmerer, Karl
iltitz, ein geborener Sachse, gut machen, indem er für
rfürsten eine geweihte goldne Rose bekam, auch mit Lu-
Unterhandlungen trat (1519); dieser erklärte, er wolle
en, wenn seine Gegner schwiegen, aber nie widerrufen.
Maximilians Tod (12. Jan.) wurde die Aufmerksam-
s Papstes und der Fürsten auf die Kaiserwahl gelenkt;
nnte Luther unbeachtet wirken, immer deutlicher ward
ß hier der Papst nicht Richter sein könne, weil er Par-
Noch hatte Luther nicht den Willen, Reformator zu
, er ehrte den Papst und den katholischen Glauben;
hartnäckiger seine Gegner wurden, je weiter trieben sie
e deutlicher erkannte er die nichtigen Gründe der Katho-
Andreas Bodenstein von Carlstadt, Professor der

er Eindruck auf die wirtembergischen Gelehrten Bucer, Brenz und Schnepf; auf das Volk wirkte er durch die Erklärung der 10 Gebote, des Vaterunser u. s. w. Die Beweise seiner bisher behaupteten Lehren brachte er in der Schrift „Resolutiones de virtute indulgentiarum" bei, er zeigte vornemlich, was Buße und wie nöthig sie sei; doch stets sucht er um Belehrung nach, äußert sich bescheiden, und verwahrt sich, des Papstes Rechte angreifen zu wollen. Daß weder Staupitz noch irgend ein bedeutender Mann sich in diese Streitigkeiten mischte, kam daher, daß man sie für einen gewöhnlichen gelehrten Mönchsstreit hielt, welcher bald spurlos vorübergehen werde, auch die Päpstlinge wähnen mochten, wenn es nöthig sei, könne Luther leicht auf die Seite geschafft werden; selbst Leo soll diesen anfangs seiner Gelehrsamkeit wegen gelobt, und daher den Streit weiter nicht beachtet haben, um so mehr, als Luther obige Schrift mit einem demüthigen Schreiben an ihn sandte. Allein diese Schrift und des Sylvester Prierios Anklage bewirkte es, daß Luther binnen 60 Tagen zur Verantwortung nach Rom gefordert wurde (August); der Kurfürst wünschte aber, Luther möge sich vor dem päpstlichen Kommissarius, dem Kurfürsten von Trier, stellen; auch der Hofprediger, Friedrich Georg Spalatin († 1545 als Superintendent in Altenburg), sowie die Universität Wittenberg nahmen sich Luthers an. Daher trug Leo dem Dominicaner und Cardinallegaten Thomas de Vio von Gaeta, gewöhnlich Cajetanus genannt, auf, den Luther zu verhören, wenn dieser bereue, ihm zu verzeihen, wo nicht, über ihn und seine Freunde die gewöhnlichen Kirchenstrafen zu vollziehen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg (1518) schmeichelte der Kaiser dem Papste, weil er die Wahl seines Enkels, Karls I. von Spanien, zum römischen König durchzusetzen wünschte; deßhalb erklärte Maximilian dem Papste, er werde alle kirchlichen Maßregeln im Betreff Luthers unterstützen; aber der Kaiser sahe seinen Wunsch nicht erfüllt, auch der Türkenkrieg kam nicht zu Stande. Schon war der Reichstag geschlossen, als Luther mit Empfehlungen des bereits abgereisten Kurfürsten

an einige augsburgische Rathsherren, welche ihm vom Kaiser sicheres Geleit auswirkten, ankam (7. Oct.). Am 12. Oct. wurde er vom Legaten vernommen, welcher behauptete, der Papst sei über der Schrift, über Concilien und aller weltlichen Macht; Luther erklärte am folgenden Tage; er verehre die heil. römische Kirche, wolle auch nichts wider die heil. Schrift, Kirchenväter, päpstlichen Decrete und gesunde Vernunft lehren, er könne irren, und bäte daher um Belehrung. Nachher versprach er, wenn seine Gegner schwiegen, nichts mehr über den Ablaß zu sagen, widerrufen könne er nicht; am 18. Oct. appellirte er vor einem Notar und mehren Zeugen a Papa non bene informato ad melius informandum, und reiste dem Cardinal unerwartet von Augsburg ab. Dieser schrieb an den Kurfürsten, er solle den Luther zu Rom stellen, oder aus seinem Lande vertreiben, was Friedrich ablehnte, da sich ja Jener eines Bessern belehren lassen wolle. Der Papst übereilte sich, indem er jetzt das bisherige Ablaßpredigen bestätigte, und ohne Jemanden zu nennen, allen Widerspruch verbot (9. Nov.); da Luther schon in Rom für einen Ketzer erklärt worden war, seine Gegner nicht schwiegen, so appellirte er (28. Nov.) an eine allgemeine Kirchenversammlung; das war sein erster Schritt gegen den Papst, dieser aber lenkte ein, was Cajetan versehen hatte, sollte der päpstliche Kämmerer, Karl von Miltitz, ein geborener Sachse, gut machen, indem er für den Kurfürsten eine geweihte goldne Rose bekam, auch mit Luther in Unterhandlungen trat (1519); dieser erklärte, er wolle schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, aber nie widerrufen. Durch Maximilians Tod (12. Jan.) wurde die Aufmerksamkeit des Papstes und der Fürsten auf die Kaiserwahl gelenkt; nun konnte Luther unbeachtet wirken, immer deutlicher ward es, daß hier der Papst nicht Richter sein könne, weil er Partei sei. Noch hatte Luther nicht den Willen, Reformator zu werden, er ehrte den Papst und den katholischen Glauben; aber je hartnäckiger seine Gegner wurden, je weiter trieben sie ihn, je deutlicher erkannte er die nichtigen Gründe der Katholischen. Andreas Bodenstein von Carlstadt, Professor der

lichen Standes Beſſerung; hier heißt es: die päpſtlich
ſchaft ſtützt ſich auf Gelderpreſſung, Simonie, willkürli
klärung der heil. Schrift und Ausſchreibung von Co
Vorſchläge zur Beſſerung des chriſtlichen Standes folgte
1520). Eck war nach Rom gereiſt, und bewirkte es,
Sätze Luthers als ketzeriſch verdammt, und dieſer, n
binnen 60 Tagen nicht widerrufe, in Bann, ſein Wohn
Interdict gethan werden ſollte (20. Jun.); Eck bra
Bannbulle nach Deutſchland, ſie fand an vielen Orten
ſtand, da Jener die Biſchöfe nicht um Erlaubniß zur P
tion anging, die ganze Angelegenheit als ein Werk der
lichkeit erſchien und Eck den Bann auf Carlſtadt u. a. g
Luthers ausgedehnt hatte; die Bulle ſelbſt war in den
römiſchen Curialſtil abgefaßt. Luther ſchrieb bei viele
munterung von Außen, und beſeelt von der Gerechtigk
Wahrheit ſeiner Sache de Captivitate Babylonica
siae: Er ſehe das päpſtliche Unweſen immer mehr ein, d
laß ſei eine Betrügerei, die 7 Sacramente eine Lüge, nur
Buße und Abendmahl ſeien Sacramente, letzteres sub
que den Laien zu reichen, Meſſe, Mönchsorden, gute
und Wallfahrten ſeien nichts werth; ſo ſagte er ſich v
katholiſchen Lehre los. Miltitz beredete ihn in einer z
Unterredung (Oct.), an den Papſt ein Schreiben zu er
aber dieſes war dreiſt und feſt, er legte auch die Sch
libertate christiana bei, welche von dem hohen Werth
Glaubens handelte. Im Dec. ſchrieb er gegen die Ban
adversus execrabilem Antichristi bullam, worin e
ßert, ſie könne nicht vom Papſte ſein, der Verfaſſer al
der Antichriſt. Der Papſt ſchrieb an den Kurfürſten, e
die Bulle an Luther vollziehen, deſſen Bücher verbrenne
ſen, ihn ſelbſt beſtrafen oder nach Rom ſenden; allein Fri
forderte ein Verhör Luthers vor redlichen Männern, for
kümmere er ſich weiter nicht um deſſen Händel. Jedoch
er den Erasmus zu Cöln, ob Luther irre, worauf Jener e
derte: derſelbe verſehe es darin, daß er dem Papſte an die
ne, den Mönchen an die Bäuche greife; überhaupt kam

mus immer mehr in Verdacht, daß er es mit Luther halte, er ließ sich auch nicht bewegen, gegen diesen zu schreiben. Der Kurfürst verbot, die Bannbulle zu publiciren; Luther appellirte abermals (17. Nov.) an ein allgemeines Concil, am 10. Dec. warf er vor dem Elsterthore zu Wittenberg die Bulle, das jus canonicum nebst einigen Schriften Ecks und Emsers mit den Worten ins Feuer: Quia sanctum Domini conturbasti, conturbet te ignis aeternus, und lehrte nun frei, man solle der päpstlichen Herrschaft in Glaubenssachen gänzlich entsagen; durch diesen kühnen Schritt trennte sich Luther von der römischen Kirche und stiftete eine neue. — **Ulrich Zwingli**[4]), Prediger zu Zürich (geb. 1. Jan. 1484, † 11. Oct. 1531), ein freimüthiger, in Schrift und Kirchenvätern gelehrter Mann, lehrte unabhängig von Luther und im biblischen Geiste eine gereinigte Lehre, auch er predigte wider Ablaß (welchen Bernhardin Samson in der Schweiz feilbot) und Werkheiligkeit (s. 1. Jan. 1519); er fand bei dem Vicar des costnitzer Bisthums, Johann Faber, Beifall, noch mehr aber bei der aristokratisch-demokratischen Verfassung der Schweiz Unterstützung, darum machte hier die Reformation schnellere Fortschritte; schon 1520 befahl der Rath zu Zürich, Gottes Wort nach dem N. T. zu predigen.

III. Geschichte der Reformation bis zum Reichstage von Augsburg 1530.

Da der Kaiser schon in den Niederlanden Luthers Schriften hatte verbrennen lassen, so vertraute der Papst auf sein Eingreifen; wirklich wollte Karl den Luther in Worms hören, da aber dieser in Bann war, auch der Kurfürst ihn nicht gern fallen wollte, so begehrte der Kaiser Widerruf, sonst würde er Weiteres verhängen; die päpstliche Partei suchte es zu verhindern, daß Karl den Luther höre, deßhalb erschien gegen diesen eine neue päpstliche Bannbulle (3. Jan. 1521), und auf dem

4) S. Leben von Myconius vor Zw. Opera. (Rüscheler) Lebensbeschreibung Zw. Opp. ed. Walther. Tigur. 1544. und Schultheß. Zürich 1828.

Reichstage zu Worms (3. Febr.) ſchilderte den Legaten
den Luther ſehr arg, ſo daß der Kaiſer begehrte, deſſen
ten ſollten in Deutſchland verbrannt werden; doch hie
waren dawider, ſie begehrten eine Reformation der Ge
reichten 101, der Herzog Georg 12 beſondere Beſchwer
Nun wollte Karl den Luther hören, dieſer kam auf einen
lichen Geleitsbrief, trotz aller Abmahnungen ſeiner
und obwol er ſelbſt ſeinen Tod befürchtete, zu Wo
(16. Apr.); am folgenden Tage trat er mit hohem Mut
fülle mit dem Bewußtſein, für das Göttliche zu kämpf
den Reichstag. Der trieriſche Official Joh. von Eck fra
ob er ſich zum Verfaſſer der angegebenen Bücher bekenn
dem deren Titel verleſen, bejahte Luther die Frage, d
Inhalt derſelben wollte er nicht widerrufen, was er a
ſten Tage dahin einſchränkte, daß er Manches in ſeinen
ſchriften zurücknehmen wolle, allein die Lehrbücher könn
widerrufen. Als der Official auf unbedingten Widerruf
wollte er ihn leiſten, wenn er durch Zeugniſſe der Heil
oder durch Vernunftgründe überwunden würde. Doch
Strenge wollte doch das Geleitt nicht verletzen, aber
durfte unterwegs weder predigen noch ſchreiben. Sein
thiges Benehmen hatte großen Eindruck auf die Stände ge
ihm auch den Beifall ſeines Landesherrn erworben, welch
auf der Rückreiſe gefangen nehmen und auf die Wartburg
gen ließ (4. Mai), um ihn einige Zeit allen feindlichen
ſtellungen zu entziehen; man glaubte ihn todt, bis e
re Schriften aus ſeinem Patmos ergehen ließ. Nach
Worms verlaſſen, erklärte ihn und ſeine Anhänger ein
beſchluß in die Reichsacht, ſeine Schriften ſollten ver
werden (wormſer Edict). Während Luthers Ab
heit ließen ſeine Freunde die Reformation ins Leben:
hier und da wurden die ſtillen Meſſen abgeſchafft, worüb
ther „Mißbrauch der Meſſe“ ſchrieb; Carlſtadt hielt
Schloßkirche zu Wittenberg das Abendmahl sub utra
Deutſcher Sprache, aber auch — mit Weglaſſung des W
Carlſtadts Schrift vom Cölibat und Klerus gegen Luther

der seichten Gründe nicht, obwol dieser das Verwerfliche des Cölibats einsah, so war er noch zweifelhaft, ob geistliche Gelübde binden oder nicht; doch verehlichten sich schon mehre Priester. Das erste dogmatische Lehrbuch der neuen Kirche schrieb Melanchthon (1521) „Loci communes rerum theologicarum seu Hypotyposes Theologicae," welches Werk sich durch Klarheit und gediegene Kürze auszeichnete, der Brief an die Römer war zum Grunde gelegt; das neue System war frei von Sophistereien, aber fruchtbar an practischen Wahrheiten. Melanchthon geht von den Kräften des Menschen und seinem freien Willen aus, welchen er leugnet, und der göttlichen Vorherbestimmung Alles einräumt; Luther hielt diese Schrift nächst der Bibel für das Beste, was je geschrieben sei; nachmals (s. 1535) hat Melanchthon dieses Werk verbessert, und die Lehren von Gott, der Dreieinigkeit und Schöpfung an die Spitze gestellt. — Unter dem Volke nahm die Reformation jetzt einen heftigen Character an, Geistliche und Mönche wurden geschmähet, Heiligenbilder zerbrochen; zu Zwickau standen Propheten auf, an ihrer Spitze der Tuchmacher Nikolaus Storch; sie duldeten keine Bilder in den Kirchen und verwarfen die Kindertaufe; das Alte stand mit den neuen Ideen im grellen Widerspruch, es entstanden Unruhen, da befahl das Reichsregiment (20. Jan. 1522) den Bischöfen, alle Neuerungen bei der Messe und das Heirathen der Priester zu ahnden. Als die Gährung zu Wittenberg am höchsten stieg, kehrte Luther wider Willen des Kurfürsten (weil dieser fürchtete, ihn dem Papste oder Kaiser ausliefern zu müssen) nach Wittenberg zurück (6. März), wo er durch Predigen die Ordnung bald wieder herstellte, und die prophetischen Schwärmer die Stadt verließen. Die größte Stütze erhielt die Reformation jetzt (Sept.) in der deutschen Uebersetzung des N. T., welche Luther auf der Wartburg verfertigt hatte und zwar nach Erasmus griechischer Ausgabe mit theilweiser Benutzung der Vulgate; in kräftiger Sprache abgefaßt mußte das reine Evangelium der Glaubensbesserung neue Freunde gewinnen, die Verwerflichkeit der katholischen Kirche leuchtete immer mehr ein. Seit 1523 bis

1534 gab Luther auch das A. T. heraus; bei dieſer Ueberſetzung ſtanden ihm bei: Melanchthon, Joh. Bugenhagen, Nik. Amsdorf, Caſp. Cruciger, Juſtus Jonas und Joh. Aurogallus; die Diction iſt von Luther überarbeitet [1]). Je weiter derſelbe in der Reformation der Kirche vorſchritt, deſto mehr zog ſich Erasmus zurück, er wollte ſelbſtſtändig bleiben, und bezog von mehren katholiſchen Fürſten Jahrgelder; doch alle Anforderungen gegen Luther zu ſchreiben ſchlug er ab, weil er überzeugt war, Luther habe Recht, auch mochte er deſſen Heftigkeit und das Mißfallen mehrer der Kirchenverbeſſerung geneigten Fürſten fürchten. Da er ſonach zwiſchen beiden Parteien ſtand, beide ſeine Kälte mißdeuteten, auch Luther dieſer Zweideutigkeit wegen gegen ihn eingenommen wurde, ſo folgte endlich Erasmus den dringendſten Ermahnungen Heinrich VIII., und verfaßte (1524) de libero arbitrio diatribe; dieſer Gegenſtand war von Luthers Lehrbegriff der ſchwächſte, Vernunftgründe mußten hier den Sieg verſchaffen, freilich hatte Luther dieſe Lehre deßhalb vertheidigt, um ſo den Ablaß zu ſtürzen; in der Schrift de servo arbitrio (1525) gelang es ihm nicht, das auguſtiniſche Syſtem zu vertheidigen, noch es mit der Bibel in Einklang zu bringen, und ſpäter wich er ſelbſt von der härtern Lehre ab. Auf Leo X. war Hadrian VI. gefolgt, ein ſchlichter Mann, unbekannt mit der Welt, der Scholaſtik ergeben, fromm, mäßig, ſtreng; unentſchloſſen, wie er ſich gegen Luther nehmen ſollte, ermahnte er endlich die deutſchen Stände auf dem Reichstage zu Nürnberg (1522), ſich nicht von einem geringen Manne vom katholiſchen Glauben abwendig machen zu laſſen, und warf dem Kurfürſten vor, daß er den Ketzer ſchütze. Allein die Stände erklärten, ſie hätten gar manche Beſchwerde gegen den päpſtlichen Hof, welche Luther zur Sprache bringe, ſie bäten um ein allgemeines Concil;

auch

1) J. G. Walm Hiſtorie der deutſchen Bibelüberſetzung D. M. L. von J. M. Göze, Halle 1772. J. W. Panzer Entwurf einer vollſtänd. Geſchichte der deutſchen Bibelüberſ. D. M. L., Nürnberg 1783.

uch sandten sie 100 Beschwerden ein, welchen dort abgeholfen erden sollte. Clemens VII. war schlau; auf einem neuen eichstage zu Nürnberg begehrte der Cardinal Campegius, das ormser Edict solle an Luther vollstreckt werden, die Reichsstän- versprachen es, wenn der Papst ein allgemeines Concil be- fe; alle verehelichten Priester wurden excommunicirt, und um r Reformation zu widerstreben, vereinigte der Cardinal zu Re- nsburg (Jul. 1524) die der römischen Kirche ergebenen süddeut- den Stände (Erzherz. Ferdinand von Oestreich, die Herzöge von aiern u. A.), sie wollten das wormser Edict halten, der heiligen chrift nach Auslegung der Kirchenväter treu bleiben, auch ge- n alle Neuerungen, namentlich gegen Priesterehe wirken, was nst versprochen wurde, als Predigt des Evangeliums, Haltung n Nationalsynoden, Einschränkung der Gelderpressungen, kam cht zur Ausführung; Clemens wollte die deutschen Stände thei- n, was ihm gelang. — Luther ordnete den gereinigten Gottes- enst mit Eifer an, namentlich durch die Schrift „von der Ord- ung des Gottesdienstes in den Gemeinen (1523), er selbst legte e Mönchskutte ab (1524), verwarnte auch die Fürsten, die lostergüter nicht an sich zu reißen. Zwingli schaffte zu Zürich as Fasten ab, und erhielt daselbst an dem Prediger Leo Ju- a (1523) einen wackern Gehilfen; auf einer Disputation zu ürich (Jan.) bestanden die Bischöflichen nicht, im Sept. kam ne neue Kirchenordnung heraus; seit dem Jan. 1524 wurden alle eistlichen Angelegenheiten vor dem großen Rathe entschieden; im ug. gab Zwingli eine deutsche Uebersetzung des N. T., im April 525 wurde die Messe abgeschafft, die Klöster und der Cölibat ufgehoben; durch die Schrift „vom Predigtamte" (Jul. 1525) festigte Zwingli die Reformation, trotz des Widerstandes in ehren Cantonen; 1527 gab der Rath zu Basel völlige Reli- onsfreiheit, nach der Disputation zu Bern (Jan. 1528) nahm e Reformation überhand, durch ein Schutzbündniß zwischen ürich und Bern (1529) wurde sie gesichert, und zwischen den atholischen und evangelischen Cantonen der erste Religions- iede geschlossen (26. Jun.), wonach jeder Canton über ine Religionsübung bestimmen konnte.

Die Reformation hatte alle Gemüther erregt, aber man verwechſelte hier und da Reformation der Kirche mit der des Staates, hitzige Köpfe bezweckten den Umſturz der Verfaſſungen und eine neue Geſtaltung der bürgerlichen Verhältniſſe; der ſo ſehr gedrückte Bauernſtand unterlag harten Frohndienſten und ſchweren Abgaben, gern vermiſchte er Glaubensfreiheit mit Dienſtfreiheit: die Bauern ſtanden in Maſſe auf, des Gehorſams, der Steuern und aller öffentlichen Verpflichtungen wollten ſie enthoben ſein, auch eigne Prediger ſich wählen[2]. In Schwaben brachen die Unruhen aus (1524). Luther belehrte die wüthenden Bauern in der „Ermahnung zum Frieden,“ vergebens. Der Prediger Thomas Münzer, ein unruhiger Kopf, wünſchte Haupt einer großen Partei zu werden; ſchon früher hatte er den Gottesdienſt nach Willkür eingerichtet, als Prediger zu Mühlhauſen herrſchte er unumſchränkt anſtatt des vertriebenen Magiſtrates, und ſammelte viele Mißvergnügte um ſich; als das Heer der Bauern von den Fürſten bei Frankenhauſen (15. Mai 1525) geſchlagen, Münzer gefangen und hingerichtet wurde, Luther die Verirrten zurecht wies, endigten die Unruhen, durch welche mancher Fürſt mißtrauiſch gegen die Reformation wurde. Allein dieſe nahm zu, da nach Kurfürſt Friedrichs Tode (5. Mai) ſein Bruder, Johann der Beſtändige, ſich offen für die reine Lehre erklärte, auch der Herzog Albrecht von Preußen ſein bisheriges Hochmeiſterthum in ein weltliches Herzogthum verwandelte, und mit ſeinem Lande evangeliſch wurde (1524). — Der erſte dogmatiſche Streit entſtand unter den Evangeliſchen, als Luther die leibliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl behauptete; Carlſtadt, welcher ſich von Wittenberg nach Orlamünde begeben (1524) und hier ungeſtüm reformirt hatte, wurde, da Luther zu Jena nachdrücklich wider ihn predigte, gegen dieſen noch mehr aufgebracht; Carlſtadt mußte die kurfürſtlichen Lande räumen; er ſchrieb über das Abendmahl, es ſei eine bloße Ge-

2) S. Sartorius Verſuch einer Geſch. d. deutſchen Bauernkrieges. Berlin 1795.

dächtnißfeier, dieſe Meinung fand bei den ſtrasburger Predigern Capito und Bucer Beifall; Luther ſtützte ſich dagegen auf die Schrift, wollte dem ungeſtümen Carlſtadt nicht nachgeben, und wurde ſehr heftig. Zwingli zeigte in der Schrift „Subsidium de Eucharistia," daß ἐστὶ durch „bedeutet" erklärt werden müſſe, und trat Carlſtadts Lehre bei. Dagegen ſchrieb Luthers Amtsgenoſſe, Bugenhagen, „Contra novum errorem de sacramento corporis et sang. Chr.," allein Zwingli's Gelehrſamkeit und die treffliche Schrift des basler Profeſſors Joh. Oekolampadius „de genuina verborum Domini: „„Hoc est corpus meum"" expositione" ſiegten; den Reformirten galt das Brod als ein Zeichen des Leibes. Da Oekolampadius († 1531) ſeine Schrift mehren ſchwäbiſchen Predigern zur Beurtheilung überſandt hatte, verfertigte Brenz das Syngramma suevicum (1525), welches Schnepf und Andere unterſchrieben, und worin die Lehre der Schweizer verworfen, die der leiblichen Gegenwart vertheidigt wurde. Durch Luthers und Zwingli's Heftigkeit ſtieg der Streit aufs Aeußerſte, die Lutheriſchen wurden Gottes Fleiſcheſſer und die Zwingliſchen Sacramentirer genannt; beſonders heftig war Luthers Predigt vom Sacrament (1526); dieſe Streitigkeit dauerte mehre Jahre, und hat der Reformation ſehr geſchadet. In Verbindung mit den Schweizern und Carlſtadt trat der Schleſier Caspar Schwenkfeld, welcher myſtiſche Vorſtellungen vom Abendmahl hatte, daſſelbe eine Seelenſpeiſe und Einverleibung des Geiſtes Chriſti nannte; er vertiefte ſich ganz in ſeine Vorſtellungen von der Menſchheit Chriſti, glaubte an eine Vergottung u. ſt. 1561. Durch Abſchaffung der Meſſe (1525) führte Johann der Beſtändige die Reformation förmlich ein, dazu ſchrieb Luther die deutſche Meſſe und die Kirchenpoſtille, nachdem er (1524) die merkwürdige Schrift „an die Rathsherren Deutſchlands, daß ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen" verfaßt. Bei allen dieſen Vorgängen vergeſſe man nicht, daß Luther im Allgemeinen von den Fürſten wenig unterſtützt wurde, und die Reformation mehr von dem Volke ausging, weil ſie allgemein gefühltes Bedürf-

niß war, dem nur ein Luther (welcher ſich 1525 mit Käth. von Bora verheirathete, obwol er über dieſen Schritt ſelbſt unruhig ſchien) abhelfen konnte, und ihm allein abhalf; am meiſten unterſtützte Landgraf Philipp die Reformation; um ihr Einhalt zu thun, vereinigte Herzog Georg die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg nebſt andern katholiſchen Fürſten zu Deſſau (1525); dahingegen verband ſich Philipp mit Johann zu Torgau (1526), welchem torgauer Bündniſſe die Herzöge von Braunſchweig-Lüneburg, der Herzog Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang Fürſt von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten, Herzog Albrecht von Preußen, verſprach Hilfe. Philipp von Heſſen veranſtaltete zu Homburg (1526) eine Zuſammenkunft ſeiner Geiſtlichen, wo Franz Lambert die evangeliſche Lehre vertheidigte, ſie wurde im Lande eingeführt, nachdem eine neue Verſammlung zu Marburg (Jan. 1527) ſie gebilligt hatte. Marburg wurde die erſte evangeliſche Univerſität (1527); jetzt führte man auch in Sachſen die neue Kirchenordnung ein, und hielt die erſte Kirchenviſitation, wozu Melanchthon den „Unterricht der Viſitation an die Pfarrherren“ ſchrieb, in welchem noch manches Katholiſche beibehalten iſt, weßhalb Amsdorf und Joh. Agricola zu Frankfurt a. M. dawider ſchrieben. In der Inſtruction zur Kirchenordnung war befohlen, ganz unwiſſende Prediger abzuſetzen, die Prediger zu beſolden, Superintendenten zu beſtellen, die erſten derſelben waren: Luther, Melanchthon, Juſtus Jonas, Bugenhagen, Spalatin, Myconius und Menius. 1529 war die Kirchenviſitation vollendet, die nun verfertigte kurſächſiſche Kirchenordnung wurde in mehren Ländern angenommen; was Melanchthons Loci theolog. für den Gelehrten, das waren Luthers großer und kleiner Katechismus für Prediger und Laien (1529). Wenn der Kaiſer ſich wenig um die Reformation kümmerte, ſo geſchah es, weil er dieſelbe im Vergleich mit ſeinen übrigen Planen für gering hielt; er hatte die Franzoſen bei Pavia (24. Febr. 1525) geſchlagen, gerieth in Streit mit dem Papſte, welchen er ſelbſt in Rom durch die Colonna beunruhigte (1526), deßhalb wirkte

auch Karl den Reformatoren wenig entgegen, um so mehr, da das torgauer Bündniß nicht zu verachten war. Ein Reichstag zu Speier beschloß (Juni 1526), den Kaiser um ein allgemeines Concil zu bitten, bis dahin solle es jeder Reichsstand halten, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne. Als nun Letzterer sogar Rom plündern und den Papst gefangen nehmen ließ (1527), der Erzherzog Ferdinand mit den Türken, welche den großen Sieg bei Mohacz (Aug. 1526) erfochten, zu kämpfen hatte, da konnte die Reformation ungestört gedeihen. Plötzlich verrieth Otto von Pack (packische Händel), Kanzleiverweser des Herzogs Georg, dem Landgrafen Philipp, der Erzherzog, der Kurfürst von Mainz, von Brandenburg und mehre Fürsten hätten zu Breslau (Mai 1527) ein Bündniß zur Wiederherstellung der alten Lehre und Kirchenverfassung abgeschlossen; ob die Angabe gegründet ist, kann nicht ermittelt werden; aber der Landgraf und Kurfürst Johann schlossen sogleich ein Schutzbündniß (März 1528), doch, da die Gegenpartei ruhig blieb, hatte es keine Folgen. Auf dem Reichstag zu Speier (März 1529) wurde festgesetzt: Wer das wormser Edict gehalten, sollte es ferner halten; alle weitern Neuerungen unterbleiben bis zum nächsten Concil, auch bleibt alles aufrührerische Predigen verboten, wer der Messe zuwider ist, kann nicht geduldet werden. Gegen diesen Beschluß legten die Evangelischen (19. Apr.) eine Protestation (davon Protestanten), ein, auch nachher (25. Apr.) eine Appellation an den Kaiser und ein allgemeines Concil, welche vom Kurfürsten und Landgrafen, vom Markgrafen Georg von Brandenburg, noch einigen Fürsten und 14 Reichsstädten unterschrieben war. Im Junius schloß Karl mit dem Papste zu Barcellona Frieden; als er die Protestation empfing, beschloß er gegen die Reformirten zu verfahren, obwol das Ausschreiben zum Reichstage nach Augsburg gemäßigt war. Um unter den Evangelischen die jetzt nöthige Einigkeit zu bewirken, stellte der Landgraf das Religionsgespräch zu Marburg an (Oct.), wo Luther, Melanchthon, Justus Jonas, Brenz, Osiander, Agricola, Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Hedio sich besprachen;

die Abendmahlslehre hinderte die Vereinigung, Luther war hartnäckig, viele Schriften wurden gewechselt. Um aber eine Vereinigung so viel wie möglich zu bewerkstelligen, wurden zu Schwabach (Oct.) 17 Artikel als die Grundlage der Uebereinstimmung im Glauben aufgesetzt, und dem Kurfürsten zu Torgau übergeben (torgauer Artikel). Auf den Reichstag zu Augsburg nahm der Kurfürst den Melanchthon, Justus Jonas, Spalatin und Agricola mit; Luther blieb zu Coburg, weil man für ihn Gefahr fürchtete.

Heinrich VIII. von England hatte scholastische Philosophie und Theologie studirt, Thomas von Aquino hieß sein Lieblingsschriftsteller, Erasmus und Polydorus Vergilius waren bei ihm wohl gelitten: er gefiel sich in der Meinung, ein großer Gelehrter zu sein; sein Liebling Thomas Wolsey, Cardinallegat und Erzb. von York, fesselte ihn an das päpstliche Joch; daher Heinrich gegen Luther sehr eingenommen war; weil dieser in dem Buche de captivitate Babylonica die Lehre von den 7 Sacramenten bestritten hatte, so schrieb der König mit Hilfe des Bisch. von Rochester, Joh. Fisher, dagegen „Adsertio septem sacramentorum adv. M. L., wofür er vom Papste den Titel Defensor fidei erhielt (1521). Allein die Reformation fand doch in England ihre Freunde, und als Heinrich von seiner Gemahlinn, Katharina von Aragonien, getrennt sein wollte, um die Anna von Boulen zu ehelichen, der Papst ihm aber Dispensation verweigerte, so verlor Wolsey sein Amt, Thomas Morus wurde Kanzler (1529), und es ward dahin gewirkt, dem Papste den Gehorsam aufzusagen. In Schweden hatte Gustav Wasa dem Despotismus und der römischen Hierarchie ein Ende gemacht (1521); nach einem Religionsgespräch zu Upsala (Decemb. 1526) zwischen den evangelischen Brüdern Olaus und Lorenz Petri und dem katholischen Galle und nach einer von Jenen besorgten schwedischen Uebersetzung des N. T. führte Gustav die Reformation auf dem Reichstage zu Westerås (Jun. 1527) ein; Lorenz Petri wurde Erzb. von Upsala († 1574). Olaus gab das „Handbuch," eine Art Kirchenordnung, heraus (1529). In Frankreich hatte die Sorbonne das Gutachten über die leip-

ziger Disputation gefällt, daß Luther ein Ketzer sei (1521), allein dessen Lehren fanden auch hier Beifall, zu Meaux bildete sich ein Verein von Freunden der Reformation, sie wurden verfolgt, mehre hingerichtet; eine Synode zu Paris (1527) verdammte Luthers Lehre. Auch in den Niederlanden wurden viele Mönche verbrannt, welche der reinen Lehre anhingen, doch schon 1523 erschien das N. T., 1525 das A. T. in niederländischer Sprache. In Schottland verbrannte man Anhänger der Reformation (1527). In Polen, wo die hussitischen Meinungen bekannt waren, kannte man Luthers Schriften schon 1518, ein Reichstag zu Thorn verbot sie (1520); doch machte die Reformation solche Fortschritte, daß z. B. ganz Danzig evangelisch wurde (1526). Junge Studirende brachten Kunde und Neigung zur reinen Lehre nach Ungern (1522), deren Ausrottung die Reichsstände zu Pesth beschlossen (1525), dennoch erklärten sich mehre Städte für evangelisch, worauf Erzherzog Ferdinand scharfe Verordnungen erließ (1527). Siebenbürgische Kaufleute brachten einige Schriften Luthers nach Hause (1521), trotz allen Verboten schlug die Reformation hier feste Wurzel; auch nach Italien kamen Luthers Schriften (1519), zu Florenz und Venedig fanden sich Anhänger; durch Roms Eroberung wurde die Feindschaft gegen den Papst geweckt; zu Venedig wurden Melanchthons Loci und Luthers Katechismen italienisch gedruckt.

IV. Bis zum Anfang des schmalkaldischen Krieges (1547).

Die Evangelischen fürchteten den Kaiser, als der milde Kanzler Gattinara starb; Karl kam am 15. Jul. 1530 zu Augsburg an. Melanchthon verfertigte ein Bekenntniß der evangelischen Lehre, und legte die torgauer Artikel zum Grunde; diese sogenannte augsburgische Confession[1]) war

1) G. Coelestini Hist. Comitiorum a. 1530 Augustae celebr. Frcf. ad V. 1597. Gieseler, Etwas über den Reichstag zu Augsburg

vollſtändig, klar und beſcheiden abgefaßt, ſie ſollte kein ſymboliſches Buch ſein, ſondern eine einfache und klare Darlegung des evangeliſchen Glaubens; auch iſt Manches in ihr enthalten, was die Einigung mit der katholiſchen Kirche erleichtern ſollte, denn über Eheſtand der Prieſter, Meſſe, Beichte, Faſten, Kloſtergelübde und Gewalt der Biſchöfe iſt mild geurtheilt. Dieſes Bekenntniß war vom Kurfürſten Johann, Landgrafen Philipp, Markgrafen Georg von Brandenburg und Andern unterſchrieben, es wurde öffentlich (25. Jul.) vorgeleſen, und verbreitete von der Reformation eine gute Meinung. Doch der Kaiſer hatte ſeinen Entſchluß längſt gefaßt, behandelte den Kurfürſten hart, wollte die ſpeierſchen Schlüſſe gelten machen, und ließ durch mehre katholiſche Theologen (Eck, Joh. Faber, Conrad Wimpina, Joh. Cochläus) die Confutatio Confess. Aug. aufſetzen; dieſe wurde auch vorgeleſen (3. Aug.), in ihr jeder Artikel der augsburger Confeſſion durchgegangen, die abweichenden Lehrſätze getadelt, die katholiſchen aufgeſtellt; ſie war mit bittrer Härte abgefaßt. Der Kaiſer befahl den Evangeliſchen, ſich nach dieſer Schrift zu richten, da verließ Landgraf Philipp, gewarnt durch das Benehmen Karls gegen den Kurfürſten Johann, heimlich die Stadt (6. Auguſt). Unter den Katholiſchen ſelbſt entſtand Zwieſpalt, da Manche von ihnen der Reformation nicht abgeneigt waren, wie der Biſch. Chriſtoph von Augsburg; eine Unterredung zwiſchen beiden Parteien über die ſtreitigen Puncte ſollte weiter führen, jede Partei ſtellte 2 Fürſten, 2 Staatsmänner und die Theologen Eck, Wimpina, Cochläus, Melanchthon, Schnepf und Brenz. Dieſe gingen die einzelnen Puncte der augsburgiſchen Confeſſion durch (16. Aug.), man verglich ſich in den meiſten Puncten, freilich mehr über Ausdrücke als über Lehren: das Abendmahl sub utraque ſolle, wo es gebräuchlich, bis zum nächſten Concil beibehalten werden, ſo auch die Pri-

1530. Hamm 1821. — Chytraei Hist. Aug. confessionis. E.E. Cyprian Hiſtoria d. Augsb. Conf. Gotha 1730. Ch. A. Salig, Vollſtänd. Hiſt. d. A. C. Halle 1730. G.G. Weber, Kritiſche Geſch. d. A. C. Frankf. a. M. 1783.

meſſen, die verehelichten Prieſter (es ſollten ſich aber keine
iter verheirathen); die Klöſter dürfen nicht aufgehoben, die
gezognen müſſen unter biſchöfliche Aufſicht geſtellt werden,
Concil ſolle Alles näher feſtſetzen. Obwol die Evange-
hen hier Vieles nachgaben, ſo wollten die Katholiken im-
r mehr erlangen, Melanchthon war zu nachgiebig, Luther
rnte vor Hinterliſt, welche herrſchte, weil die Katholiken
noch Alles einem Concil anheim geſtellt wiſſen wollten.
elanchthon wurde mit Bitterkeit behandelt, er habe zuviel
chgegeben; über die Abendmahlslehre entſtand Zwieſpalt
ter den Evangeliſchen, die Städte Strasburg, Coſtnitz,
emmingen und Lindau neigten ſich zu den Schweizern, ſie
rden nicht zur Unterſchrift der augsburger Confeſſion gelaſ-
; die strasburger Theologen Bucer, Hedio und Capito fer-
ten deßhalb die Confessio Tetrapolitana aus, und über-
den ſie dem Kaiſer. Eine von Melanchthon ausgefertigte
pologia Confess. Aug., eine Widerlegung jener Confuta-
n, nahm Karl nicht an, ſie iſt aber die gelehrteſte unter den
ngeliſchen Bekenntnißſchriften, obwol auch ſie noch manche
ige Vorſtellung enthält. Alle dieſe gelehrten Erörterungen
ren unnöthig, inſofern ſie das Urtheil des Kaiſers leiten
ten, er ließ den Evangeliſchen erklären (7. Sept.): Eine
ine Anzahl ſolle keine Neuerungen einführen, ein allgemei-
s Concil ſolle gehalten werden, unterdeſſen Alles beim Alten
iben, wo nicht, würde er ſich als Schutzherr der Kirche
gen. Mehre Stände, welche den Krieg ſcheuten, machten
ue Vorſchläge, namentlich daß die Proteſtanten bis zum
ncil weiter nicht reformiren möchten, auch verlieh ihnen der
ichsabſchied vom 22. Sept. bis zum 15. Apr. 1531 Bedenk-
t, ob ſie ſich über die ſtreitigen Puncte vergleichen wollten,
s dahin ſollte der alte Zuſtand bleiben; allein die Proteſtan-
n ließen ſich hierauf nicht ein, denn es wurde immer mehr
ar, daß der Kaiſer Gewalt gebrauchen wolle, ſie mußten alſo
f den Schutz des evangeliſchen Glaubens bedacht ſein; ſelbſt
r Theologen, die Gefahr einſehend, meinten, Zwang müſſe
it den Waffen abgewendet werden, was Luther in der Schrift

„Warnung an ſeine lieben Deutſchen“ aus einander ſetzt (1531). Schon hatte Philipp eine Zuſammenkunft der proteſtantiſchen Fürſten und Städte zu Schmalkalden (Dec. 1530) veranſtaltet, man beſchließt, den Kaiſer um Milderung des Reichsabſchiedes anzugehen, eine regelmäßige Kirchenordnung einzuführen, an die übrigen Fürſten eine Appellation wider den Reichsabſchied zu ſenden, den Kaiſer zu bitten, das Concil baldigſt anzuſtellen; Melanchthon ſetzte die Appellation auf (1531); und am 26. März ſchloſſen die proteſtantiſchen Stände zu Schmalkalden ein Bündniß auf 6 Jahre, hoben aber den Beſchluß, eine gleichförmige Kirchenordnung einzuführen, auf, um kein neues Papſtthum zu ſtiften. Als Franz I. und Heinrich VIII. ſich zu dem ſchmalkaldiſchen Bunde hinneigten, erſchrack der Kaiſer, mit jenen Fürſten konnte er ſich in keinen Krieg einlaſſen, auch wünſchte er, ſeinen Bruder Ferdinand zum römiſchen König gewählt zu ſehen, deßhalb näherte er ſich den Evangeliſchen wieder, hob alle Proceſſe gegen dieſe beim Reichskammergericht auf, und nach dem vermittelnden Convent zu Schweinfurt (April 1532) kam zu Nürnberg der erſte Religionsfriede zu Stande (23. Jul.), bei welchem die Proteſtanten nichts gewannen, alle Religionsangelegenheiten wurden wieder auf ein Concil oder auf den nächſten Reichstag verſchoben; ſo machte der Kaiſer die Evangeliſchen ſicher, die Päpſtlinge warfen dem Kaiſer vor, er habe den Ketzern zu viel eingeräumt, aber Landgraf Philipp war unzufrieden mit dem nichtsſagenden Vergleich. Zwiſchen Zürich und den fünf mit Oeſtreich verbundenen Orten erregten der Papſt und Ferdinand einen Krieg, in welchem Zwingli als Feldprediger in der Schlacht bei Cappel bleibt (11. Oct. 1531), in dem folgenden Frieden (20. Nov.) muß Zürich gewiſſe Grenzen feſtſetzen, über welche hinaus die Reformation nicht gehen ſoll; Baſel, Bern, Schafhauſen, St. Gallen, ein großer Theil vom Rheinthal und Thurgau erklärte ſich für die Reformation; Heinrich Bullinger trat in Zürich an Zwingli's Stelle, woſelbſt die vollſtändige züricher Prädicantenordnung eingeführt wird (1532).

Nach Kurfürst Johanns Tode (16. Aug.) ließ sein Sohn ohann Friedrich eine neue Kirchenvisitation halten (1533), id blieb dem schmalkaldischen Bunde treu. Immer mehr urden die Protestanten durch das Kammergericht zu Speier drückt, welches über Einziehung der Kirchengüter und ver- te Gerichtsbarkeit der Bischöfe Processe annahm, und gegen rotestanten entschied. Ein allgemeines Concil kam nicht zu tande, so sehr auch Kaiser und Papst Unterhandlungen pflo- n. Letzterer verlangte stets strenge Unterwerfung der Pro- stanten unter das künftige Concil, diese begehrten ein freies, o die Glaubenssachen nach der heil. Schrift erörtert werden nnten. Nachdem der durch den schwäbischen Bund aus sei- m Lande (1519) vertriebene Herzog Ulrich von Wirtemberg rch Philipps Hilfe wieder zu dessen Besitz gelangt war 534), führten Schnepf, Brenz u. A. die Reformation da- bst ein; mächtig zeigte sich der Landgraf auch gegen die Wiedertäufer[2]), welche zu Münster ihren Sitz hatten 533), wo sie in fanatischer Schwärmerei die größten Aus- weifungen begingen, der Prediger Rothmann und die chwärmer Knipperdolling und Matthiesen standen an der pitze, ein junger Schneider, Bockhold aus Leiden, wurde ihr önig; sie verwarfen die Kindertaufe, erzwangen Gütergе- einschaft, Vielweiberei u. s. w.; der Bischof von Münster oberte die Stadt mit Hilfe der Hessen (Jun. 1535) und achte den Greueln durch Hinrichtung der Anführer ein Ende. apst Paul III. suchte durch die vorgespiegelte Berufung ei- s Concils nach Mantua Zeit zu gewinnen, sein Nuntius rgerius betrieb die Angelegenheit, die Protestanten wollten cht Mantua, sondern eine deutsche Stadt, merkten aber cht, daß es dem Papste kein Ernst sei; sie verlängerten da- r ihren Bund zu Schmalkalden (1536) vom 18. Febr. 1537 f zehn Jahre, verbanden sich mit Heinrich VIII. (April 536), welcher Rom (1534) den Gehorsam aufgekündigt

2) H. Jochmus Gesch. der münsterischen Wiedertäufer, Münster 1825.

hatte, weil der Papſt in ſeine Eheſcheidung nicht willigte, da derſelben die Gutachten vieler evangeliſchen Theologen günſtig waren; ſo wurde eine kirchliche Reformation [3]) unter Leitung des Erzbiſchofs von Canterbury, Thomas Cranmer, ausgeführt (ſ. 1533); das Parlament verordnete den Supremat-Eid (der König iſt kirchliches Oberhaupt, 1534), und beſchloß (1536), die verdorbenſten Klöſter aufzuheben, als ſich deßhalb einige Mißvergnügte empörten, wurden alle Klöſter aufgehoben, deren Einkünfte der König bekam. Die Bibel ward ins Engliſche überſetzt, aber auf Anrathen des katholiſch geſinnten Biſchofs von Wincheſter, Gardiner, die ſogenannten ſechs Artikel beibehalten (1539), als Transſubſtantiation, Communio sub utraque, Cölibat, Verbindlichkeit der Keuſchheitsgelübde, Privatmeſſe und Ohrenbeichte; vergeblich verhängte der Papſt Bann und Interdict (1538); ſo waren denn der Supremat-Eid und jene ſechs Artikel ein wunderliches Gemiſch von Proteſtantismus und Katholicismus, und Heinrich weit entfernt, mit den Proteſtanten ein Bündniß gegen den Kaiſer zu ſchließen. Da Bucer eifrig an einer Vereinigung der Schweizer mit den Wittenbergern arbeitete, ſo daß wirklich (1536) der wittenberger Vergleich zu Stande kam, welchem die wahrhaftige Gegenwart des Leibes zum Grunde lag, ſo tadelten die Schweizer deßhalb den Bucer, aber Luther ſchrieb ihnen (1537): Wenn wir einander nicht gänzlich verſtehen, ſo iſt es doch das Beſte, daß wir gegen einander freundlich ſind; hierauf nahmen die Schweizer jene Formel nach ihrer eignen Deutung an (1538), was von keiner langen Eintracht ſein konnte. Das von Paul nach Mantua (Jul. 1536) ausgeſchriebene Concil verbot der Kurfürſt Joh. Friedrich zu beſuchen; was die Proteſtanten von einem Concil begehrten, hatte Luther in den von einer Verſammlung proteſtantiſcher Fürſten und Theologen zu Schmalkalden (1537) unterſchriebenen

3) Collier Eccl. Hist. of Great Britain. Lond. 1708. G. Burnet Hist. of the reform. of the Church of Engl. Lond. 1679. Deutſch (von Mittelſtedt), Braunſchweig 1768. Bd. I.

schmalkaldischen Artikeln kund gethan, sie enthielten den Lehrbegriff der augsburgischen Confession. Um dem immer stärker werdenden schmalkaldischen Bunde eine Macht entgegenzustellen, brachte der Reichsvicekanzler Held den heiligen Bund auf 11 Jahre zwischen den Katholischen zu Nürnberg zu Stande (10. Jun. 1538); jetzt verhinderten nur die Gemäßigten den Ausbruch des Krieges, eine Versammlung zu Frankfurt beschloß den nürnberger Frieden aufrecht zu erhalten (1539). Herzog Georgs († 17. April) Nachfolger, Heinrich, führte die Reformation in den meißnischen und thüringischen Landen ein, auch Kurfürst Joachim von Brandenburg bekannte sich zur gereinigten Lehre (1. Nov.), so wie das Erzstift Magdeburg; da sich auch der nürnberger oder heilige Bund verstärkte, so schien der Krieg unvermeidlich. König Ferdinand veranstaltete ein Religionsgespräch zu Worms (1541), wo Melanchthon in die augsburgische Confession für „quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes“ setzte: quod cum pane et vino vere exhibeantur corp. et s. Chr. vesc. in coena Dom. Noch wünschte der Kaiser den Krieg zu vermeiden, er berief die Theologen Jul. v. Pflug, Joh. Gropper, Eck, Melanchthon, Bucer und Joh. Pistorius nach Regensburg; ihren Verhandlungen über Einigung wurde eine von Gropper mäßig abgefaßte Formel (regensburger Interim) zum Grunde gelegt, welche in vier Artikeln angenommen wurde, es sollten der nürnberger Friede beobachtet und die Processe beim Kammergericht gegen Protestanten bis zum Nationalconcil eingestellt werden; die Nachgiebigkeit der Katholiken lehrte, daß Alles nur Schein und Heuchelei sei, auch verwarfen Viele derselben obige Formel, der päpstliche Nuntius wollte Alles dem Papste anheim gestellt wissen. Dadurch, daß der Kurfürst Joh. Friedrich die Wahl des katholischen aber gemäßigten Jul. v. Pflug zum Bischof v. Naumburg nicht gelten ließ, sondern den magdeburger Prediger Nik. v. Amsdorf einsetzte (1542), wurde der Kaiser immer mehr gereizt; so auch als der katholi-

ſche Herzog Heinrich d. J. von Braunſchweig wegen ſeiner gegen mehre evangeliſche Bundesſtädte verübten Gewaltthätigkeiten von dem Kurfürſten und Landgrafen aus ſeinem Lande vertrieben wurde (Aug.); allein Türken und Franzoſen machten dem Kaiſer und Ferdinand noch zu ſchaffen. Wenn auch die Evangeliſchen jetzt mächtig auftreten konnten, ſo war doch kein Leben im Bunde, es fehlte an Einigkeit; der kräftige und ruhmſüchtige Herzog Moriz von Sachſen, Schwiegerſohn des Landgrafen, trat dem Bunde gar nicht bei, weil er hier wenig Ehre zu erwerben meinte, deßhalb neigte er ſich mehr auf die Seite des unternehmenden Kaiſers, bei welchem er wohl gelitten war, auch der Kurfürſt von Brandenburg nahm keinen Theil an dem Bunde. Alle dieſe Verhältniſſe kannte der Kaiſer, er kannte den regſamen Landgrafen und den ſchwerfälligen Kurfürſten; als daher Kurfürſt Hermann von Cöln ſein Erzſtift reformiren wollte (1543), glaubte Karl, es ſei Zeit, den Evangeliſchen Widerſtand zu leiſten, er machte mit Frankreich zu Creſpy Frieden (Sept. 1544). Auf einem Reichstage zu Worms (1545) übergaben die Evangeliſchen die von Melanchthon aufgeſetzte ſogenannte wittenberger Reformation, welcher die augsburger Confeſſion zum Grunde lag, doch war in der Kirchenverfaſſung Mehres nachgegeben, das biſchöfliche Regiment könne beibehalten werden, wenn nur das Evangelium gepredigt würde; der katholiſche Reformationsaufſatz war von Valentin von Teutleben, Biſchof von Hildesheim, aufgeſetzt, und zwar auf die alte römiſche Weiſe. Das auf den 5. März ausgeſchriebene Concil zu Trient wollten die Proteſtanten nicht beſchicken, weil es kein freies ſei; Karl dachte ernſtlich an den Krieg, wozu ihn der Papſt ermunterte, ihm auch Hilfe verſprach; das erſte Opfer, welches fiel, war der Kurfürſt von Cöln, er wurde excommunicirt und abgeſetzt, dahingegen nahmen die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen den Herzog Heinrich von Braunſchweig gefangen; ein Religionsgeſpräch zu Regensburg fand Statt (27. Jan. 1546), um die Evangeliſchen einzuſchläfern, als Luther zu rechten Zeit mitten in dem Ungewitter, welches ſich gegen ihn aufthürmte, ſtarb (18. Febr. 1546); große Rüſ-

mervisse, bittere Täuschungen raubten diesem Gottesmann das Leben; so heftig er auch war, so redlich meinte er es; ungeheuchelte Frömmigkeit, reine Sittlichkeit, Wahrheitsliebe, Freimüthigkeit, ein reger Feuereifer für das lautere Evangelium, Hartnäckigkeit, wenn er das Recht erkannt zu haben glaubte, sind die Grundzüge dieses ewig merkwürdigen Charakters; Luthers Leichnam ruht in der Schloßkirche zu Wittenberg. — In Schweden hatte eine Kirchenversammlung zu Orebro (1537) die Reformation befestigt, und auf einem Reichstage zu Westeràs (1544) den Katholicismus abgeschafft. Der berühmteste Reformator in Dänemark war Hans Tausen († 1561), auf dem Reichstage zu Odensee (1539) wurde die evangelische Kirchenverfassung Reichsgesetz, so auch in Island. In Frankreich wurden die Evangelischen und Waldenser heftig verfolgt. Die Statthalterinn der Niederlande, Maria von Ungern (1531), war der Reformation geneigt, der Kaiser desto eifriger gegen die hiesigen Evangelischen, von denen Viele verbrannt wurden; ebenso in Schottland, wo der Erzbischof David Beaton wüthete, welcher deßhalb ermordet ward (Mai 1546). In Polen fand die Reformation unter König Siegmund gar keinen Eingang, desto mehr in Ungern, wo Oestreich vor den Türken nicht so durchgreifen konnte, die augsburgische Confession war in Ansehen; auch in Siebenbürgen vermehrten sich die Evangelischen, jene Confession nahmen die sächsischen Bergstädte auf einer Synode zu Medwisch an (1545). Auch in Venedig, Mailand, Modena, Mantua und Neapel fand die Reformation Anhänger.

V. Bis zum Religionsfrieden zu Augsburg 1555.

Um die Protestanten sicher zu machen, wünschte der Kaiser deren Häupter auf dem Reichstage zu Regensburg zu sehen (1546), allein weder der Landgraf noch der Kurfürst stellten sich ein; das Bündniß mit dem Papste schloß Karl ab (26. Jun.), Jener versprach Hilfsgelder, auch Moriz von Sachsen

verſprach dem Kaiſer wie dem Concil zu Trient Treue und Gehorſam, der Markgraf von Brandenburg ſammelte für den Kaiſer Truppen. Als die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen aus deſſen Munde vernahmen, daß er ſie bekriegen wolle, rüſteten ſie ſich ſchneller, als Karl befürchtet hatte, rückten ihm entgegen, und er mußte die Flucht ergreifen. Doch das Bundesheer vernachläſſigte ſeinen Vortheil, es fehlte an Uebereinſtimmung unter den Anführern, der Kaiſer drang bis Schwaben vor. Unterdeſſen hatte Moriz die kurfürſtlichen Länder beſetzt, um ſo die Reichsacht an Johann Friedrich zu vollziehen, dieſer vertrieb ihn bald wieder, aber das Bundesheer ging auseinander. Da überfiel der Kaiſer den Kurfürſten, ſchlug ihn gänzlich bei Mühlberg, und nahm ihn gefangen (24. Apr. 1547); dieſer mußte für ſich und ſeine Nachkommen der Kurwürde entſagen (19. Mai), blieb Gefangener des Kaiſers, und Herzog Moriz wurde Kurfürſt von Sachſen; Philipp von Heſſen mußte ſich dem Kaiſer auf eine demüthigende Art zu Halle unterwerfen (19. Jun.), und wurde als Gefangener behandelt, alle Mitglieder des ſchmalkaldiſchen Bundes mußten große Geldſummen zahlen. Jetzt, wo Karl unumſchränkter Sieger war, zeigte er ſich tolerant, ſtörte nicht im mindeſten den evangeliſchen Gottesdienſt, und benahm ſich in den Religionsangelegenheiten ſehr großmüthig, indem er auf dem Reichstage zu Augsburg (Septbr. 1547) den evangeliſchen Ständen die Verſicherung gab, es ſolle ein freies Concil gehalten werden. Er duldete nicht, daß ſeine Biſchöfe das Concil zu Bologna (wohin es der Papſt aus Furcht vor dem kaiſerlichen Einfluß verlegt hatte) beſuchten, ſie mußten ſogar gegen das Concil proteſtiren (Jan. 1548); er beſtimmte die Theologen Jul. v. Pflug, Biſchof von Naumburg, den mainzer Weihbiſchof Michael Helding (Sidonius) und den brandenburger Hofprediger, Johann Agricola, um einen Entwurf (augsburger Interim) zur Beilegung des Religionszwiſtes auszuarbeiten [1]), aber

1) J. Erdmann Bieck, Dreifaches Interim, Leipzig 1721.

aber diese Schrift gefiel weder den Katholiken noch den Protestanten: der Papst war dagegen, weil es ihm zukomme, dergleichen Vorschriften zu geben, die Katholiken, weil die aufgehobenen Kirchengüter den Evangelischen gelassen wurden, auch die Communio sub utraque und Priesterehe bis zum Concil verstattet blieb, die Protestanten, weil ihnen sonst gar nichts eingeräumt und der Gottesdienst auf katholische Weise dargestellt war. Der Kaiser setzte das Interim als allgemeinen Beschluß durch (15. Mai 1548), obwol einige protestantische Fürsten widersprachen, er ließ es in vielen Gegenden mit Gewalt einführen. Moriz wollte sich erst mit seinen Landständen und Theologen über die Annahme berathen, Magdeburg erklärte sich offen dagegen, und fiel deßhalb in die Reichsacht. Wegen des Interims hatte Moriz mehre Zusammenkünfte seiner Stände und Theologen veranstaltet, so kam zu Leipzig eine neue Glaubensformel zu Stande (22. December), das leipziger oder das neue Interim, dessen Hauptverfasser Melanchthon war, hier wurde in den adiaphoris oder Mitteldingen, welche ohne Verletzung der Schrift beibehalten werden konnten, nachgegeben, das augsburgische Interim sonach theils gebilligt, theils gemildert, und Vieles in den Ceremonien beibehalten, auch das bischöfliche Regiment anerkannt. Die meisten Protestanten waren diesem Interim noch mehr abgeneigt als dem augsburgischen, nur mit Zwang konnte es Moriz einführen; Matthias Flacius zu Magdeburg war ein Hauptkämpfer in diesen adiaphoristischen oder interimistischen Streitigkeiten (1549 u. 1550), er nebst Nik. Gallus, Amsdorf, Matth. Judex, Prediger zu Magdeburg, Joh. Wigand zu Mansfeld, Casp. Aquila zu Saalfeld schrieben gegen Melanchthon.

Papst Julius III. berief das Concil wieder nach Trident (1. Mai 1551), aber die Protestanten waren mißtrauisch, und Moriz ließ auf dem Reichstage zu Augsburg erklären (1550), er wolle das Concil annehmen, wenn es seine Berathschlagungen von vorn anfing, den Evangelischen hierbei eine freie Stimme verstattet würde, der Papst sich dem Concil un-

verwürfe, und Jedermann ſeine Meinung frei ſagen könne. Obwol dieſe freimüthigen Forderungen unbeachtet blieben, ſo beſchickten die Proteſtanten wirklich das Concil, nachdem ſie von demſelben ſicheres Geleit erhalten. Die wirtembergiſchen und ſächſiſchen Theologen überreichten eigne Bekenntniſſchriften, die der letztern heißt Confessio Saxonica, und iſt von Melanchthon verfaßt, aber aller Synkretismus des leipziger Interims in ihr vermieden, der evangeliſche Glaube auf die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben geſtützt, Regiment des Papſtes, Meſſe und andere katholiſche Ceremonien verworfen. Brenz kam mit den Wirtembergern zu Trident an (März 1552), Melanchthon ging mit ſeinen Begleitern auf Moriz's geheimen Befehl bloß bis Nürnberg. Moriz war mißvergnügt über den Kaiſer, weil er den Landgrafen nicht freigab, und denſelben unedel behandelte, auch Karl immer despotiſcher herrſchte, ſo daß für die Zukunft Manches zu fürchten war. Da Moriz endlich Magdeburg auf eine gelinde Capitulation einnahm (Nov. 1551), ſo machte er dieſe Stadt zu ſeinem Waffenplatz, ſchloß nebſt andern Fürſten ein Bündniß mit Heinrich II. von Frankreich (5. Oct.), heuchelte Gehorſam gegen den Kaiſer, überzog ihn dann plötzlich mit Krieg (März 1552), drang ſo ſchnell nach Tyrol vor, daß Karl ſich flüchtete, und das tridentiner Concil aus einander geſchreckt wurde; der Kaiſer mußte den paſſauer Vertrag eingehen (2. Aug.), wonach Philipp die Freiheit erhielt, ein Reichstag oder Nationalconcil demnächſt die Religionsangelegenheiten ordnen, bis dahin beſtändiger Friede im Reiche herrſchen ſolle. Als Moriz in der Schlacht bei Sieversḥauſen blieb (9. Jul. 1553), folgte ihm ſein an Ferdinands Hofe erzogener Bruder, Auguſt; Ferdinand eröffnete den Reichstag zu Augsburg am 5. Febr. 1555, woſelbſt der Religionsfriede zu Stande kam (25. Sept.): 1) Die Anhänger der augsburger Confeſſion haben mit den Katholiken gleiche und ungeſtörte Freiheit; diejenigen, welche zu keiner dieſer beiden Religionsparteien gehören, ſind von dieſem Frieden ausgeſchloſſen. 2) Geht ein Prälat zur neuen Religionspartei, ſo

muß er seine Stelle aufgeben, und dem Domkapitel gebühret eine neue Wahl (reservatum ecclesiasticum). 3) Den Protestanten verbleiben die vor dem passauer Vertrag eingezognen Kirchengüter. 4) Die augsb. Confessionsverwandten sind keiner geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfen. So hatten sich denn die Protestanten den Frieden erkämpft, und die katholische Kirche mußte eine von ihr ausgeschiedene als selbstständig und giltig anerkennen. Der Mittelpunct der schweizerischen Reformation war seit 1533 Genf geworden, wo Wilhelm Farel, Peter Viret und der thätige und klassisch gebildete Johann Calvin (Chauvin, geb. 1509 zu Noyon) wirkten, auch Flüchtlinge aus Italien und Frankreich sich sammelten; Calvin kam mit den Zürichern in Hinsicht der Abendmahlslehre überein: non distinguimus a signis veritatem, Christus spiritualiter recipitur, figuratur esus carnis per esum panis; er nahm die unbedingte Gnadenwahl an, und führte in der innern Kirchenverfassung Presbyterien ein. Seit Heinrichs VIII. Tode (1547) wurde auch in England die Vorstellung der Reformirten vom Abendmahl angenommen, der Protector des minderjährigen Eduard VI., Eduard Seymour, ließ durch Cranmer die Kirchenverbesserung einführen, indem die 6 Artikel abgefaßt, die Communio sub utraque eingeführt, die Priesterehe erlaubt, und eine Kirchenvisitation gehalten wurde, wobei Peter Martyr Vermilio († 1562), Bucer und Joh. v. Lasco, außer Cranmer auch der Bisch. Ridley und Latimer thätig waren; doch nach Eduards Tode (Juli 1553) huldigte England unter der Maria dem katholischen Kirchenwesen. In Schottland trat jetzt (1547) Joh. Knox mit großem Beifall als Reformator auf; in Frankreich ließ Heinrich II. viele Evangelischgesinnte verbrennen, und richtete sogar eine Art Inquisition ein (1551); diese fand in den Niederlanden großen Widerstand (s. 1550), wo sie Kaiser Karl zum Ruin des Landes einführte. In Polen machte die Reformation solche Fortschritte, daß die Landboten auf dem Reichstag zu Petrikow (1555) ein Nationalconcil begehrten, dem der König präsidiren, und wo die Religionsstreitigkeiten auf Grund der heiligen

Schrift entſchieden werden ſollten; der Papſt gab es nicht zu. Auf einem Reichstage in Presburg (1548) verordnete König Ferdinand, daß es in religiöſen Dingen beim Alten bleiben ſollte; in Siebenbürgen breitete ſich die Reformation aus; in Neapel predigte Bernhard Occhini lutheriſche Grundſätze, wobei Peter Martyr Vermilio und Andere wirkten, ſie mußten aber ſämmtlich flüchtig werden: Das bigotte Spanien (terra obedientiae) ſtand durch den Kaiſer mit Deutſchland in unmittelbarer Verbindung, ſeit 1550 fanden ſich alſo auch hier Freunde der Reformation, die Inquiſition rottete ſie bald aus.

Zweite Abtheilung.

A. Geſchichte der römiſchen und griechiſchen Kirche bis zu den janſeniſtiſchen Streitigkeiten (1640).

I. Geſchichte der Päpſte [1]).

Die katholiſche Kirche folgte ihrem verderblichen Grundſatz, jede ſonſt gleichgiltige Meinung, ſobald ſie von den Ketzern verworfen wurde, in einen feſten Glaubensartikel zu verwandeln, darum hatte dieſe Kirche von der Reformation wenig Nutzen. Zwar wurden die theologiſchen Studien durch die Vertheidigung gegen den Proteſtantismus geweckt, aber mehr von Einzelnen als vom Papſte begünſtigt; es entſtanden neue Katechismen und dogmatiſche Lehrbücher, doch Rom ſuchte ſein Heil in der Finſterniß. — Leo X. wurde höchſt wahrſcheinlich vergiftet (1. Dec. 1521). Hadrian VI. (9. Jan. 1522 bis 14. Sept. 1523) war ein ſtrenger Schultheolog und Weltfeind, er bewirkte manches Gute in der innern Einrichtung des römiſchen Hofes und Kirchenſtaates, allein ihm fehlte die Staatsklugheit. Der Mediceer Clemens VII. (19. Nov. 1523 bis 25. Sept. 1534) war wankelmüthig, wußte weder den Kaiſer

1) J. J. Rambach Geſch. der Päpſte ſeit d. Reform. bis auf die jetzigen Zeiten. Magdeb. 1779. 3 Bde.

zu behandeln, noch Maßregeln hinsichtlich der Reformation zu ergreifen. Paul III. (Alexander Farneſe 13. Oct. 1534 bis 10. Nov. 1549) huldigte dem Nepotismus; Julius III. (8. Febr. 1550—23. März 1555) jagte bloß nach Genüſſen. Der gelehrte und ſehr achtungswerthe Marcell regierte nur vom 9. Apr. bis 1. Mai, ihm folgte (23. Mai) der Cardinal Joh. Peter Caraffa als Paul IV., ein ſtolzer, hitziger und harter Mann, welcher ſelbſt den Kaiſer Ferdinand I. übermüthig behandelte; Roms Sittenverderbniß ſuchte er durch harte Geſetze zu ſteuern, ſchaffte die Mißbräuche ab, welche bei der Dataria oder päpſtlichen Canzlei Statt fanden, und gab ein Verzeichniß verbotener Bücher (Index libr. prohibit. 1559), unter welchen Erasmus Commentar zum N. T. war; in Spanien, und wo er nur Macht hatte, ließ er die Ketzer verfolgen. Er verſuchte Neapel als päpſtliches Lehn der Krone Spanien zu entreißen, verband ſich deßhalb mit Frankreich (1555), allein Herzog Alba zwang ihn zum Frieden (1557); er ſtarb (Aug. 1559), gehaßt von den Cardinälen und dem römiſchen Volke. Ihm folgte der Erzb. von Mailand, Joh. von Medici, als Pius IV., dieſer verfuhr grauſam gegen die Familie ſeiner Vorgänger, beendigte das Concil zu Trident, begegnete den Proteſtanten mit Milde, hob zu Rom das Aſylrecht auf, ſtellte die Verfaſſung des Conclave wieder her, ſchränkte Simonie und Ablaßweſen ein, beſteuerte aber den Kirchenſtaat hart. Die Vorforderung der Königinn Johanna von Navarra, der Beſchützerinn der Hugenotten, nach Rom (1563) mußte er auf Frankreichs Verwendung zurücknehmen. Pius war gelehrt, er ſtarb 8. Dec. 1565. Pius V. (Michael Ghislieri, Jan. 1566 bis 1. Mai 1572) glich in vieler Hinſicht Paul IV., er war ein grauſamer Ketzerrichter; ſelbſt den gelehrten Aonius Palearius ließ er wegen freimüthiger Bemerkungen aufhängen (1568), gegen Eliſabeth von England reizte er deren katholiſche Unterthanen zum Aufruhr, belegte die Königinn mit dem Bann (1570), nahm den Laien den Abendmahlskelch, welchen ſein Vorgänger unter Bedingungen verſtattet hatte. Die berüchtigte Nachtmahlsbulle „In coena Domini,“ welche am grünen Don-

ſtützte ihn Sixtus und ließ die Ligue ganz fallen) 1589). Dem König Philipp von Spanien ſtand er gegen Eliſabeth von England bei, und that dieſe wegen der Hinrichtung der Maria von Schottland in Bann (1588), er verſuchte Genf, den Zufluchtsort vieler flüchtigen Proteſtanten, unter die Herrſchaft des Herzogs von Savoyen zu bringen (1589); noch andere politiſche Plane durchkreuzten den Kopf des thätigen Sixtus, als er mitten in ſeinen großen Entwürfen ſtarb; gefürchtet von ſeinen Unterthanen entbehrte er deren Liebe, er war der letzte unternehmende Papſt, welcher gegen weltliche Fürſten kühn aufzutreten wagte. Urban VII. (15. bis 28. Sept. 1590) und Gregor XIV. (5. Dec. 1590—15. Oct. 1591) vergeudeten die Schätze ihres Vorgängers; Clemens VIII. (Hippolyt Aldobrandini 30. Jan. 1592 bis 5. März 1605) nannte das den Reformirten in Frankreich gegebene Edict von Nantes (Edictum Nannetense, 1598) die abſcheulichſte Verordnung, welche man ſich denken könne; das Herzogthum Ferrara brachte er an den Kirchenſtaat, und beging das Jubeljahr prächtig (1600). Leo XI. regierte nur 20 Tage; aber Paul V. (Camillus Borgheſe, † 28. Jan. 1621) war ſo hierarchiſch geſinnt als Sixtus V. Schon ſeit langer Zeit hatte Venedig den päpſtlichen Eingriffen in die Landesverfaſſung, und überhaupt dem hierarchiſchen Streben gewehrt; da jetzt der Senat einen Auguſtinermönch wegen eines Mordes hinrichten, andere verbrecheriſche Geiſtliche ins Gefängniß werfen ließ, und verordnete (1603), daß ohne ſeine Erlaubniß kein neues geiſtliches Gebäude errichtet, auch der Geiſtlichkeit keine weltlichen Beſitzungen verkauft werden ſollten, ſo beſchwerte ſich Paul über dieſe Einſchränkungen; da die Republik hierauf nicht achtete, erließ er ein Monitorium (1605), in welchem er mit Excommunication drohte. Der Senat überließ ſeine Vertheidigung dem Staatsrath und Servitenmönch Paul Sarpi[1]), dieſer zeigte, daß dieſe Angelegenheit rein weltlich ſei und den Papſt nichts angehe; Paul excommunicirte den Dogen und den Se-

1) Opp. Helmſtädt (Venedig) 1763.

nat (Apr. 1606), das Land kam ins Interdict, worauf die Jesuiten, später auch andere Mönche den Staat verließen, der übrige Klerus aber das Interdict nicht hielt. Als die Jesuiten Alles aufboten, um der Republik Schaden zu zufügen, wurde sie aus deren Gebiet gänzlich verwiesen. Sarpi bestritt die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Interdicts, und zeigte, daß ein allgemeines Concil über dem Papste sei; die Cardinäle Bellarmin und Baronius schrieben heftig gegen Venedig, aber sie fanden an Sarpi und einigen andern Serviten muthige Gegner, weßhalb Jener nach Rom vor die Inquisition vorgefordert wurde. Endlich sammelte Paul Kriegsvölker, Spanien versprach Unterstützung, doch Venedig traf Gegenanstalten, und schien auf Frankreichs Hilfe rechnen zu können, deßhalb gab der Papst nach (Apr. 1607); Venedig trug einen offenbaren Sieg davon, so daß die päpstlichen Kirchenstrafen von nun an weniger gefürchtet wurden. Durch seine Frömmigkeit, seinen Scharfsinn und durch seine große Kenntniß des Kirchenrechts leistete Sarpi hier die wesentlichsten Dienste; ein Mordversuch auf ihn gelang nicht, man hielt ihn für einen heimlichen Protestanten († 1623). Gregor XV. (Alex. Ludovisio 9. Febr. 1621—8. Jul. 1623) ordnete die Papstwahl, ohne daß die Einrichtung von Dauer war, mehr wirkte die Congregatio de propaganda fide, welche er einsetzte (1622). Urban VIII. (Card. Maffei Barberini 6. Aug. 1623—1644) stand auf Seiten Frankreichs, da er die Macht des östreichisch-spanischen Hauses fürchtete, weßhalb er sich fast gar nicht in die Angelegenheiten des 30jährigen Krieges mischte. Er gab der Bulle „In coena Domini“ die Gestalt, in welcher sie fast 150 Jahre abgekündigt ist (1627), wonach das Anathema über alle Hussiten, Wikliffiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Hugenotten, Anabaptiſten, Trinitarier, Ketzer, Schismatiker, Anhänger und Unterstützer derselben ausgesprochen wurde. Den Cardinälen legte er den Titel Eminenz bei (1630), errichtete das Collegium de propaganda fide, und verordnete eine verbesserte Ausgabe des römischen Breviariums (1643).

II. Klerus und Mönchsorden.

Das Concil zu Trident konnte die Forderungen der katholischen Christenheit rücksichtlich des Sittenverderbens des Klerus und der Mönche nicht ganz überhören, es befahl daher, die Bischöfe sollten geschickte Männer zu Pfarrern befördern, es sollte fleißig, aber nicht von bettelnden Mönchen, gepredigt, auch Residenz gehalten werden; den Bischöfen wurde strenge Aufsicht über die Geistlichen anbefohlen, die Pluralität der Beneficien verboten, die Rechte der Bischöfe genau bestimmt, und andere heilsame Einrichtungen angeordnet, aber wenig kam zur Ausführung; die Mönche wurden vergebens zur alten Strenge angehalten. Anstatt die Orden zu reformiren, entstanden in denselben einzelne abweichende Gesellschaften. Der Franciscaner-Observant, Matthäus de Baſſi, wollte die Kleidungsart des heil. Franciscus nachahmen, indem er eine Capuze an den Rock setzte (1525); seine Anhänger hießen Einsiedler-Minoriter-Brüder. Clemens VII. bestätigte die Gesellschaft (1528), deren Glieder eine Kutte mit Capuze tragen, den Bart wachsen lassen, ein strenges Leben führen und betteln sollten; in einer Bulle Pauls III. wurden sie **Capuciner**[1]) genannt (1536), sie standen unter dem General der Franciscaner-Conventualen, breiteten sich aber so aus, daß sie auf Befehl Pauls V. einen eignen General wählen konnten (1619). Andere Abarten unter den Franciscanern waren die Reformaten in Italien, Discalceaten in Spanien, Recollecten in Frankreich, welche sämmtlich die Ordensregel strenger beobachteten. Durch die heil. Theresia (1535—82) entstanden auch unter den Carmelitern strengere Haufen, so daß sich der Orden in Gelinde und Reformirte theilte (1593). Der Benedictinerorden hatte schon früher manche Reformen in seinem Innern erlitten, besonders lobenswerth ist die **Congregation des heil. Maurus**, sie wurde von einigen Benedictinern gestif-

1) Annales sacrae historiae Minorum S. Francisci, qui Capucini appellantur auct. Z. Boverio. Lugd. 1632. Vol. II. Vol. III. auct. Marc. de Pisa. Lugd. 1676. Bullarium ordin. Capucinorum ed. Mich. a Tugio. 1740. 7 Voll.

tet (1618); die Mitglieder dieser Congregation unterrichteten neben der Abwartung des Gottesdienstes die Jugend, lieferten treffliche Arbeiten über Kirchengeschichte und deren Hilfswissenschaften, und machten sich um die Herausgabe der Kirchenväter, Concilienacten u. s. w. hoch verdient (Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martene, d'Achery). — Die Stiftung des Ordens der Theatiner hatte Paul IV. als Bischof von Chieti (Theate) mit betrieben (1524), die Mitglieder waren Regularkleriker, legten die Mönchsgelübde ab, und lebten vom Almosen; sie wollten den öffentlichen Gottesdienst heben. Auch die Barnabiten waren clerici regulares, drei italienische Edelleute stifteten diese Gesellschaft (1530), welche den Gottesdienst abwarten, die Seminarien beaufsichtigen und Missionen unternehmen sollte; Karl Barromeo zu Mailand nahm sich ihrer besonders an. Mit den Theatinern vereinigten sich (1546—1555) die von Hieronymus Aemilianus gestifteten Somasker (zu Somascho im Mailändischen), ihre Verpflichtung war Armuth, Kasteiung, Stillschweigen, Handarbeit und Unterricht des Landvolks. Sixtus V. eximirte sie, und Paul V. gab ihnen alle Vorrechte der Bettelmönche. Cesar de Bus stiftete in Frankreich die Congregation der Väter der christlichen Lehre (1592), diese Weltgeistlichen mußten auf dem Lande über die christlichen Wahrheiten katechisiren. Zu Florenz stiftete Philipp von Neri die Patres oratorii (1574), sie haben den Namen von oratorium, Bethaus, wo sie sich zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung versammelten, später vereinigten sie hiemit wissenschaftliche Beschäftigungen (Baronius, Od. Raynald). Diese Gesellschaft ahmte Peter von Berulle in Frankreich nach (1611), Paul V. bestätigte sie als ein oratorium Jesu (1613), sie sollte alle kirchliche Pflichten ausüben, den Bischöfen gehorchen; späterhin entstanden unter ihrer Leitung Seminarien und Schulen. Der Stifter der Priester der Mission war Vincent de Paula (1624), Urban VIII. bestätigte sie als Congregation der Mission (1632), die Mitglieder predigten und hörten Beichte, späterhin gingen sie als Missionare in ferne

Länder; ſie hießen auch von ihrer Hauptpriorei in Paris Lazariſten. Angela von Breſcia († 1540) ſtiftete den Orden der Urſulinerinnen, welche Hilfsbedürftige unterſtützten und junge Mädchen, um ſie vor Ketzerei zu bewahren, unterrichteten; Paul III. beſtätigte den Orden (1544). Den Orden der Nonnen von der Heimſuchung unſerer lieben Frau ſtiftete der Graf Franz von Sales (1610), dieſe Nonnen widmeten ſich dem beſchaulichen Leben und der Krankenpflege; Urban VIII. beſtätigte dieſen Verein (1626).

Merkwürdiger als alle bisherigen Mönchsorden iſt der der Jeſuiten [2]), er wurde das Bollwerk des Papſtthums gegen den Proteſtantismus durch liſtige Politik und Beförderung des Obſcurantismus. Ignaz. von Lojola (geboren 1491, † 31. Jul. 1556), ein armer ſpaniſcher Edelmann, der nachläſſigte ſeine vortrefflichen Anlagen, wurde Soldat, und bei der Belagerung von Pampelona ſchwer verwundet (1521), während er hart darniederlag, las er in Mangel beſſerer Lektüre Heiligenlegenden; ſeine feurige Einbildungskraft machte den Wunſch in ihm rege, ähnliche Thaten verrichten zu kön-

2) Corpus institutorum societatis Jesu. 2 Voll. Antv. 1702. Institutum Societatis Jesu. Pragae 1757. Hist. Societatis Jesu auctorib. patr. h. ord. Antv. 1620 — 1750. Hist. des Religieux de la compagnie de Jesus. Utrecht 1741. Hist. generale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jesus Amsterd. 1761. J. C. Harenberg Pragmat. Geſchichte des Ordens der Jeſuiten. Halle 1762. (Linguet) Hist. impartiale des Jesuites. Amsterd. 1768. (J. Ch. Adlung) Verſuch einer neuen Geſchichte des Jeſuitenordens, Halle 1769. Pet. Ph. Wolf Allgemeine Geſchichte der Jeſuiten. Leipzig 1803. 4 Bde. L. T. v. Spittler, Ueber die Geſchichte u. Verfaſſung d. Jeſuiten, Leipzig 1817. Catechismo de Gesuiti, Lips. 1820. Geſchichte der Jeſuiten in Baiern von C. H. v. Lang, Nürnberg 1819. Lipowsky, Geſchichte der Jeſuiten in Baiern, München 1816. Ant. v. Bucher, Die Jeſuiten in Baiern. München 1819. Precis de l'hist. gen. des Jesuites par A. J. B., Par. 826. Friedmann Die Jeſuiten u. ihr Benehmen gegen geiſtliche und weltliche Regenten. Grimma 1825. Die Monita secreta societatis Jesu (Paderborn 1661) ſind neu abgedruckt, Aachen 1825. De Prudt Du jesuitisme ancien et moderne, Par. 1826. Marcial Marcet de la Roche-Arnauld, Les Jesuites modernes, Par. 1826. Hist. des conspirations des Jes. par. M. E. de Monglaris et Proper Chalas, Par. 1826. Comites rendus des constitutions des Jes. par de Chalotais, Par. 1826.

n, er beschloß daher sein ganzes Leben dem Ritterdienste
r Mutter Gottes zu weihen; bald bemerkte man eine Zerrüt-
ng des Gehirns an ihm, er begann seine abenteuerlichen Züge,
ißelte sich mit einer eisernen Kette, bettelte, ließ Haare, Bart
d Nägel wachsen, sah gespensterartige Erscheinungen, den
ufel und die Hölle. Als er sich aufs Bekehrungsgeschäft
gte, lebte er anständiger, und schrieb seine geistlichen Uebun-
n, welche Schrift auch die heutigen Jesuiten noch lobpreisen.
ach einer Wallfahrt nach Jerusalem (1523) ging er, 33
hre alt, in eine Knabenschule, um lateinische Grammatik
lernen, darauf studirte er zu Alcala Philosophie. Zu Paris
urde er Magister (1534), bald sammelte er tüchtige Köpfe
n sich, als Peter Faber, Franz Xaver, Jakob Lainez, Alfons
almeron, Nikolaus Bobadilla und Simon Rodriquez, sie
rbanden sich (15. Aug.) zu einer Pilgerfahrt nach Jerusa-
n, zur Bekehrung der Ungläubigen und zur immerwähren-
n Armuth. Ignaz begann gegen die Unsittlichkeit zu predi-
n, that Wunder, so daß ihn der Cardinal Johann Peter
raffa zum Beitritt in den Theatinerorden bereden wollte,
naz wünschte aber selbst Ordensstifter zu werden; da sich
ne Gesellschaft vermehrte, vergaß er die Reise nach Jerusa-
n, und bot seine Dienste dem Papste an. Die Brüder leg-
n außer dem Gelübde der Keuschheit und Armuth noch das
s Gehorsams gegen den General ab (15. April 1539), hiezu
n noch das vierte Gelübde des Gehorsams gegen den heili-
n Stuhl, so entstand die Gesellschaft Jesu. Die Bestäti-
ng fand bei den Cardinälen Widerspruch, und verzögerte
s bis zum 27. Sept. 1540; die Zahl der eigentlichen Ordens-
eder (Professen) sollte nicht über 60 sein, Ignaz wurde Ge-
ral des Ordens, und alsbald Emissaire ausgesendet, um der
sellschaft Eingang zu verschaffen, Xaver ging nach Indien,
Spanien und Portugal wurden die Brüder gut aufgenom-
n; da die Zahl derselben nicht zureichte, so erließ Paul III.
e Bulle (14. März 1543), wonach die Jesuiten soviel Brü-
aufnehmen konnten, als sie wollten. Xaver bekehrte in
dien, und erhielt mehre Ordensglieder zur Beihilfe. Am

meiſten vermehrten ſich die Jeſuiten in Spanien, namentlich zu Coimbra, ſo daß man ſchon jetzt vorſichtiger in der Wahl der Glieder ſein konnte. Um nicht die fähigſten Köpfe zu verlieren, verbot Ignaz ſeinen Ordensgenoſſen, ein biſchöfliches Amt anzunehmen, was erſt ſpäter wieder erlaubt wurde. Ueberall ſtiftete der Orden Häuſer, in Baiern erhielt kein Geiſtlicher eine Pfarre, wenn er nicht im Collegium der Jeſuiten geprüft war, in Oeſtreich behauptete Peter Caniſius den größten Einfluß, ſo daß er die Univerſitäten Wien und Prag an den Orden brachte; zu Dillingen, Trier, Mainz und Aſchaffenburg wurden Collegien angelegt. Paul III. gab eine Bulle (5. Jun. 1546), wonach außer Profeſſen und Schülern auch geiſtliche und weltliche Coadjutoren, welche bloß die erſten drei Gelübde ablegten, aufgenommen werden konnten, auch gab er die Hauptbulle (1549) „Licet debitum pastoralis officii,“ in welcher beſtimmt wurde, daß der General vollkommene Gewalt über den Orden habe, ohne deſſen Erlaubniß kein Jeſuit eine höhere kirchliche Würde annehmen dürfe; von den Regeln der Geſellſchaft wird nirgends Appellation angenommen; der General hat vollkommenes Abſolutionsrecht, ausgenommen in den dem päpſtlichen Stuhle vorbehaltenen Fällen; außer dem Ordensbruder darf der Jeſuit nur einem Kartheuſer beichten; der Orden iſt exemt, kann während des Interdicts Meſſe leſen, alle ihm gemachten Schenkungen bedürfen keiner päpſtlichen Confirmation. Schon jetzt wurde der Verdacht gegen den Orden rege; der Dominicaner Melchior Cano zu Salamanca warnte vor ihm, die Jeſuiten drängten ſich zu den Beichtvaterſtellen der Großen; in Indien und Braſilien ward der Orden einheimiſch, Xaver ging nach Japan (1549, †2. Dec. 1552). Als Ignaz ſtarb, war die Geſellſchaft ſchon in den meiſten katholiſchen Ländern eingeführt; Ignaz, der unwiſſende Schwärmer, wurde canoniſirt (1622); ſeine geiſtlichen Uebungen und die öftere Feier des Abendmahls der Jeſuiten ſind Früchte ſeines Fanatismus; die tiefern univerſaliſtiſchen Plane rühren von ſeinen Nachfolgern her. Der kluge Lainez wurde Ordensgeneral, er ordnete auf dem erſten Generalconvent

558) die innere Verfassung des Ordens, woraus dessen letz-
Zweck, nämlich die Stiftung einer Universalhierarchie, also
alte Idee Hildebrands, hervorging. Nach den Constitu-
nen gab es Jesuiten von der großen und kleinen Observanz,
ne hatten die vier, Diese die drei Gelübde zu leisten; die No-
en wurden 2 Jahre lang geprüft; die Schüler (scholastici)
ßten studiren und unterrichten, geistliche und weltliche Coad-
oren wirkten in den verschieden ihnen angewiesenen Kreisen,
: eigentlichen Jesuiten waren aber die Professen, welche die
r Gelübde ablegten; nur diese Professen konnten den Ge-
ral wählen, aus ihnen nahm man die Assistenten, Superio-
n, Provincialen und Rectoren; zu Lehrern wählte man die
elehrtesten und Fleißigsten, zu Professen, die Listigsten, Ge-
andtesten und Klügsten, auch hatte der General einen Mo-
tor und vier Assistenten zur Seite; es gab Noviziathäuser,
ssionen und Profeßhäuser. Die Constitution des Ordens
ufaßte Geistliche und Weltliche, in allen Ständen der mensch-
hen Gesellschaft konnte man Jesuiten finden, sie vereinigten
sich und benutzten alle Rechte dieser verschiedenen Stände,
eraus, aus dem innigen Zusammenhang des Hauptes und
r Glieder, aus der weitläufigen Correspondenz, kann man sich
klären, wie der Orden an allen Welthändeln Theil nehmen
nnte, und Großes durchsetzte. Ursprünglich war die Gesell-
haft ein Schirm der päpstlichen Hierarchie gegen Protestan-
smus und jede Volksaufklärung, auch blieb ihr Hauptzweck
ets Oberherrschaft der Theokratie und als Mittel hiezu Un-
issenheit der Völker, aber nur zu bald zeigte sich die Selbst-
ucht und der Eigennutz des Ordens, wodurch sich die Päpste
manche ärgerliche Händel verwickelt sahen. Die feine jesui-
sche Politik wußte an den Katholicismus den politischen Vor-
heil der Fürsten zu knüpfen, sie behauptete und wußte nach-
weisen, daß durch die katholische Religion die souveraine
Monarchie gestützt werde, so bemächtigten sich die Jesuiten der
Gemüther der Fürsten. Leicht gewannen diese Ordensleute durch
n anständiges Aeußere, durch feine, gefällige und einschmei-
chelnde Sitten in den höchsten Cirkeln Zutritt und mächtige

Freunde; ſie waren gewandte, liſtige Kosmopoliten, fern von mönchiſchen Cynismus, wie von einer abergläubigen Sekte, im Umgang vielmehr heiter und lebensfroh; Moral und Gewiſſen ſtanden unter Leitung ihrer Politik, ſie gehorchten ob der Macht des Augenblicks, benutzten die Umſtände, und fügten ſich in ſie. Seitdem daher ein Verein ſolcher Männer wirkte, hörte die Ausbreitung des Proteſtantismus auf, die katholiſche Hierarchie nahm an despotiſchem und craſſem Charakter zu. Anfangs nahm Ignaz die Lehre des Thomas von Aquino an, ſpäter wich er ab; die Caſuiſtik der Jeſuiten war Paſtoraltheologie, ihre Philoſophie die ariſtoteliſche. — Bald erkannte man das gefährliche Treiben des Ordens, wie er die Völker in das hierarchiſche Joch wieder zwängen wollte, daher er noch bei des Stifters Lebzeiten in Frankreich Widerſtand fand; denn wo von nun an gegen die Ketzer hart verfahren wurde, wo die Inquiſition wüthete, da waren die Jeſuiten thätig; durch Intriguen aller Art verſchafften ſie ſich Eingang in Frankreich (15. Sept. 1561), hier ſtifteten ſie die Ligue (1574), deren Hauptſitz in dem Profeßhauſe zu Paris war. Der Mord Heinrichs III. u. IV. ging von den Jeſuiten aus, denn nach ihrer Lehre war Tyrannenmord erlaubt. Dem ehrgeizigen und liſtigen Lainez (er war ein guter Dialektiker, † 19. Jan. 1565) folgte als General der ſchwachköpfige und ſchwärmeriſche Franz von Borgia, Grand von Spanien, ehemaliger Vicekönig von Catalonien und Herzog von Gandia, er war einige Zeit weltlicher Coadjutor, wegen ſeiner Beſchränktheit leiteten ſeine Aſſiſtenten und die Provinciale den Orden, welcher ſchon 1595 wegen Mordanſchläge auf den Prinzen von Oranien aus ganz Holland vertrieben wurde. In Portugal wirkten die Jeſuiten ſo mächtig, daß die Nation ganz eingeſchüchtert wurde, Tugend, Wiſſenſchaft, Reichthum und Energie ſchwanden hier dahin. Schon jetzt kamen die Ordensglieder in den Ruf der Sittenloſigkeit und geheimer Ausſchweifungen; der fünfte Generalconvent unter Claudius Aquaviva (1593) bedrohte den mit ſchwerer Strafe, welcher wegen ſtrenger Haltung der Ordensregeln ſich an den Papſt wandte.

In

Schweden traten einige Jesuiten als Protestanten auf, ja
Bruder Lorenz Nicolai wurde Professor, und verfaßte für
weden eine neue Liturgie; Anton Possevino trat als kaiserli-
, eigentlich als päpstlicher, Abgesandter auf, er versuchte
katholische Religion in Schweden einzuführen. Der König
ann wurde heimlich Katholik, bis ein Reichstag zu Upsala
em Unfug ein Ende machte. Aehnliche Unruhen erregten die
iten in England, wo die Pulververschwörung (conjuratio
hurea) von ihnen mit betrieben wurde. Lobenswerth war
Eifer ihrer Missionen; zwar wurden sie aus Japan vertrie-
, aber unter Ricci gelangten sie nach China (1581), dieser
arb durch seine Accommodation die Liebe der Chinesen, er ent-
f eine Karte von China, verfertigte einen Katechismus, wo
stliche und chinesische Dogmen und Gebräuche verschmolzen
ren. Der Kaiser wurde durch Gemälde und Uhren eingenom-
, Ricci († 1610) bekehrte sogar mehre Mandarinen. Da
Orden viel Geld brauchte, so trieb er Handel; Philipp III.
Spanien erlaubte ihm (1609), in Paraguay eine christliche
ublik unter spanischer Oberhoheit und Tributpflichtigkeit an-
gen; die Jesuiten civilisirten die Wilden, und errichteten hier
n Staat, welcher durch Ordnung, Thätigkeit und weise Gesetze
taunen erregte; die Ordensglieder gaben sich für göttliche Ge-
te aus, wurden göttlich verehrt, die Wilden zum Feldbau,
innen u. s. w. angehalten, es herrschte Gütergemeinschaft
Gleichheit, das Volk wurde aber auch in gänzlicher Unwis-
eit auferzogen, und jedem Ausländer der Eintritt ins Land
ersagt. Unter Rudolph II. waren die Jesuiten in Oestreich
nders mächtig, sie reizten zum 30jährigen Krieg; Ferdi-
d II. war von ihnen zu Ingolstadt erzogen. Ihres Ueber-
thes wegen fanden sie überall Gegner, der Orden wurde
Böhmen verbannt (1618), auch aus Schlesien, Mähren
Ungern; nicht selten fanden sie bei wankelmüthigen Prote-
ten Hilfe und Fürsprache, so war ihnen der sächsische Hof-
diger Hoe von Hohenegg geneigt. Als die Spanier auf
Wege einer Universalmonarchie waren, stand der Orden
ihrer Seite, später aus gleichem Grunde auf der der Fran-

zoſen; durch Ferdinands Siege fand er wieder Eingang in Böhmen, und bekam hier die ſchönſten Güter, denn des Kaiſers Beichtvater, der Jeſuit Lamormain, war mächtig; beim Reſtitutionsedict erhielt der Orden das Meiſte (1629). Angeſehen, reich und mächtig feierte er (faſt 15000 Mitglieder ſtark) ſeine hundertjährige Stiftungsfeier (1640), und gab bei dieſer Gelegenheit eine Ueberſicht der jeſuitiſchen Wirkſamkeit und Macht heraus in dem Werke „Imago primi seculi Societatis Jesu a Provincia Flandro-Belgica ejusdem societatis repraesentata.“ Ant. 1640.

III. Geſchichte der Lehre und Theologie.

1. Schon in der vorigen Periode hob ſich das Studium der alten Sprachen, namentlich jedoch das der hebräiſchen und griechiſchen, weßhalb unter den Proteſtanten die bibliſche Exegeſe beſonders blühte; auch die katholiſche Kirche blieb hier nicht zurück. Die antwerpner Polyglotte, deren vornehmſter Herausgeber Benedict Arias Montanus († 1598) war, gab den hebräiſchen Text, die Vulgata, Septuaginta mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und die Targumim (chaldäiſche Paraphraſen) nebſt Ueberſetzung (1569—1572). Hebräiſche, ſyriſche, chaldäiſche und griechiſche Sprachlehren und Wörterbücher wurden mehre geliefert; gute hebräiſche Ausgaben des A. T. gaben David Bomberg, Robert Stephan und A. Doch fruchteten alle dieſe Hilfsmittel, welche ſich dem katholiſchen Gelehrten darboten, wenig, denn er ſah ſich durch die Satzungen ſeiner Kirche gehemmt, und doch war es gerade jetzt ſo nöthig, den katholiſchen Glauben wo möglich auf die Bibel zu ſtützen, da die Proteſtanten die Schrift als alleinige Quelle göttlicher Wahrheiten anerkannten. Der Cardinal Jakob Sadolet († 1547) verfaßte außer mehren vortrefflichen Schriften einen Commentar [1]) über den Römerbrief, wo er ſich gegen Auguſtins Lehre vom freien Willen erklärt, und dem proteſtantiſchen Grundſatz von der Rechtfertigung durch den Glau-

1) Opp. Mogunt. 1607. Patav. 1737.

ben huldigt; gleicher Meinung war der Cardinal Contareni († 1542) in seinen Scholien [2]) über die pauliniſchen Briefe. Außer andern bemerkenswerthen Exegeten verdient Erwähnung der Jeſuit Johann Maldonado († 1583), welcher die unbefleckte Erkenntniß der Maria bezweifelte, und darüber mit der Univerſität Paris in Streit gerieth; ſein Commentar [3]) über die vier Evangelien zeigt von großer Sprachkunde und von einer freiſinnigen Denkungsart; auch der Jeſuit [4]) Cornelius a Lapide († 1637) und Joh. Steph. Menoch († 1655) [5]) ſind als Exegeten zu beachten. Alle katholiſchen Schriftausleger ſammelte der Franciſcaner Joh. de la Haye in Biblia magna [6]) und Biblia maxima [7]), aber beide Sammlungen ſind unkritiſch und werthlos. Die pariſer Polyglotte, welche Cardinal du Perron begann (ſ. 1615) und der Advocat Le Jay vollendete (1645), enthält daſſelbe, was die antwerpner, außerdem noch die ſyriſchen und arabiſchen Ueberſetzungen des A. T. mit einer lateiniſchen, den doppelten ſamaritaniſchen Pentateuch und das N. T. in einer arabiſchen Ueberſetzung mit deren lateiniſchen. Trotz dieſes Eifers für Exegeſe blieb das Studium ohne Einfluß auf den katholiſchen Lehrbegriff, doch wurde die ſcholaſtiſche Philoſophie immer mehr erſchüttert, und die dogmatiſche Theologie gehoben. So ſchrieb Melchior Cano, B. der canariſchen Inſeln († 1560), Loci theologici LL. XII [8]), eine Art Logik, oder Kenntniß der Quellen, aus welcher die theologiſchen Lehrſätze zu ſchöpfen ſind, dieſe Quellen ſind die heilige Schrift, apoſtoliſche Tradition, katholiſche Kirche, Synoden, Papſt, Heilige, Scholaſtik, Vernunft, die Schrift iſt nicht ohne Werth. Freiere Bemerkungen über dogmatiſche Gegenſtände giebt Maldonado in dem Werke „Varia theologica tribus tomis comprehensa,“ welches Manches gegen Auguſtin enthält. Der gelehrteſte Katholik ſeiner Zeit, der Jeſuit Dionyſius Petavius († 1652), lieferte ein ausge-

2) Opp. Paris. 1571. 3) Pont a Mousson 1596. 4) Venet. 1730. 5) Par. 1719. 6) Par. 1643. 7) Par. 1660. 8) ed. Serry.

freiung davon durch Jesu Tod, die Rechtfertigung durch Jesum, indem dabei die Gnade zuvorkomme, und in dem Menschen mit dessen Hilfe wirke. Am 3. März 1547 setzte man die Lehre von den 7 Sacramenten fest, als die Synode auf Betrieb des Papstes nach Bologna verlegt werden sollte, denn zu Trient konnte der Kaiser leichter einwirken, auch fürchtete man, dieselbe werde bei des Papstes Tode die Papstwahl an sich reißen, doch schützte man öffentlich die Pest vor. Zu Bologna kam nichts zu Stande, und Julius III. erneuerte die Synode zu Trient (1551). Hier wurde nun die Transsubstantiation nebst Concomitanz bestätigt, ein greller Gegensatz gegen die protestantische Lehre, überhaupt das alte scholastische Kirchensystem als bindende Lehrnorm für jeden Katholiken aufgestellt. Schon 1552 ging das Concil aus Furcht vor Moriz aus einander, die Protestanten beschickten es nach dem Religionsfrieden nicht mehr, und waren durch letztern von der Annahme der Satzungen entbunden. Von neuem berief es der Papst (1562) auf Andringen der Katharina von Medicis, als aber namentlich die Franzosen auf eine Reformation der Kirche drangen, so beendigte der Papst diese ihm so gefährliche Versammlung (4. Dec. 1563), nachdem noch die Dogmen vom Fegefeuer, den Heiligen, Reliquien und Bildern bestätigt waren. Der Papst behielt sich vor, sämmtliche Schlüsse zu billigen, zu verändern oder zu verwerfen, aber für alle katholischen Völker sollten sie bindendes Gesetz sein; ohne Einfluß war also hier der Geist des Protestantismus, das Wiederaufleben der Wissenschaften und die steigende Aufklärung; was Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil (1215) decretirt, bestätigte die Synode; die Menge italienischer Bischöfe, passende Verzögerungen, die Benutzung der Umstände ließen die päpstliche Politik siegen. Noch heute gelten die tridentiner Canonen als Glaubensnorm in der katholischen Kirche; das Concil bestimmte nichts über das Ansehen des Papstes, weil dieser über dem Concil stand, und alle Schlüsse auf der päpstlichen Suprematie sich stützen sollten. Venedig nahm die Schlüsse sogleich an, die übrigen Staaten Italiens, so wie Portugal, Spanien, Niederlande und Polen

folgten, Ungern und das katholische Deutschland bekannten sich stillschweigend dazu, Neapel setzte mehre Beschwerden auf; Heinrich IV. von Frankreich versprach bei seiner Aussöhnung mit der Kirche die Annahme des Concils (1595), doch mit Vorbehalt der kirchlichen Observanz in Frankreich, allein das Concil wurde später nur stillschweigend angenommen. Um es allgemein einzuführen, gab Pius IV. die Professio fidei Tridentinae (1564), welche alle öffentlichen Lehrer der katholischen Kirche unterschreiben mußten; durch diesen kurzen Abriß der tridentiner Schlüsse sollte der Klerus streng an die vorgeschriebene Glaubenssatzung gefesselt werden. Canisius verfaßte im kirchlichen Geiste die Summa dotrinae christianae (1554), deren Auszug „Institutiones christianae pietatis seu parvus Catechismus Catholicorum" durch ein Edict Ferdinands I. allgemeines Religionsbuch wurde; Pius V. ließ den sogenannten römischen oder tridentinischen Katechismus verfertigen (1566), er wurde überall angenommen, auch der Katechismus des Cardinals Bellarmin gefiel allgemein (1603). Die Synode beschloß ein verbessertes Breviarium oder Gebetbuch zu verfertigen, welches 1568 vollendet wurde; ein index librorum prohibitorum (index Tridentinus) kam 1564 heraus; für erlaubte Bücher wurden Qualificatoren bestellt, um verdächtige Stellen zu streichen (1586).

3. Die beabsichtigte Vereinigung zwischen Protestanten und Katholiken wurde auf der Synode ganz zur Seite geschoben. Georg Cassander († 1566) bekam vom Kaiser den Auftrag (1564), eine Vereinigungsschrift abzufassen, so entstand die Consultatio de articulis religionis inter Cathol. et Protestant. controversis (ed. Hugo Grotius), eine Schrift mit Mäßigung und Umsicht abgefaßt; auch Georg Wicelius († 1573) setzte auf gleiche Veranlassung auf „Via regia sive de controversis religionis capitibus conciliandis sententia (ed. Herm. Conring), aber diese und ähnliche Schriften, so wie die Bemühungen der Jesuiten, die Protestanten zu bekehren, waren vergeblich. Viele Katholiken vertheidigten ihre Kirche und die Hoheit der Päpste, so der Jesuit Bellarmin

freiung davon durch Jesu Tod, die Rechtfer
sum, indem dabei die Gnade zuvorkomme,
schen mit dessen Hilfe wirke. Am 3. März
Lehre von den 7 Sacramenten fest, als di
des Papstes nach Bologna verlegt werd
konnte der Kaiser leichter einwirken,
selbe werde bei des Papstes Tode di
doch schützte man öffentlich die P
nichts zu Stande, und Julius
Trient (1551). Hier wurde n
Concomitanz bestätigt, ein
stantische Lehre, überhaupt
als bindende Lehrnorm fü
1552 ging das Concil
die Protestanten beschic
mehr, und waren dur
gen entbunden. V
Andringen der Ka
die Franzosen au
beendigte der P
(4. Dec. 1563),
Heiligen, Relic
hielt sich vor,
zu verwerfe
dendes Ge
Protestar
die stei
Latera
Men
nutz
hei
ko
f

freiung davon durch Jesu Tod, die Rechtfer[tigung] sum, indem dabei die Gnade zuvorkomme, schen mit dessen Hilfe wirke. Am 3. März Lehre von den 7 Sacramenten fest, als di des Papstes nach Bologna verlegt werd konnte der Kaiser leichter einwirken, selbe werde bei des Papstes Tode di doch schützte man öffentlich die P nichts zu Stande, und Julius Trient (1551). Hier wurde n Concomitanz bestätigt, ein [Lehrer] stantische Lehre, überhaupt [augustinisch] als bindende Lehrnorm fü[r] 1552 ging das Concil [wieder] die Protestanten beschic[kte] mehr, und waren dur[ch] gen entbunden. V[iele] Andringen der Ka[iser] die Franzosen au[f] beendigte der P[apst] (4. Dec. 1563), [bestätigte] Heiligen, Relic[quien] hielt sich vor, [diese] zu verwerfe[n] dendes Ge[spräch] Protestar[ität] die stei[f] Latera[nen] Men[schen] nutz[lich] hei[lig] ko[nnte] f[ür]

leich an (1594), Clemens VIII.
lius gratiae (1597, deren
os, † 1629, beschrieb),
a hierüber fest-
en, wurden
kam zu keinem
wierig ist, theils
beleidigen wollte.
(1611), beide Theile
eigen: so blieben denn die
u, den Jesuiten befahl aber
, von Gott die scientia media
uo zu lehren.

und russische Kirche.

pt der türkisch-griechischen Kirche war der
onstantinopel, der zu Alexandrien hatte seinen
co verlegt, der zu Antiochien nach Damascus, die
ern nebst dem zu Jerusalem hatten wenige Bischöfe
o; das Patriarchat zu Constantinopel verkaufte der
n an den Meistbietenden. Oefter sandten die Griechen
che ab, um von der evangelischen Kirche Kunde einzu-
, so kam Demetrius Mysus nach Wittenberg, und ließ
n Melanchthon belehren, welcher ihm bei seiner Rück-
1559) eine griechische Uebersetzung der augsburgischen
sion mitgab. Jakob Andreä, Kanzler zu Tübingen, und
rtige Professor Martin Crusius schrieben an den Patriar-
eremias (1574), und übersandten ihm auch die griechi-
gsburgische Confession, doch Jeremias wollte sie beleh-
der griechische Glaube sei der wahre, was Lukas Osian-
d Crusius zu widerlegen suchten (1577). Der Patriarch
lus Lukaris (s. 1621) hatte zu Padua studirt, und
Genf der reformirten Lehre geneigt worden, er wech-
ele Briefe mit reformirten Gelehrten; die Jesuiten streb-
sen den Evangelischen zugethanen Patriarchen zu ver-
n, nach mehrmaliger Absetzung wurde er von den Tür-

(† 1620), welcher durch die Schrift de scriptoribus eccles. einen Namen bekommen hat; einseitig ist sein Werk de translatione Imperii Romani a Graecis ad Francos (Opp. Cöln 1617); besser sind seine Disputationes de controversis christ. fidei adv. hujus temporis haereticos, wo er Katholicismus und Papstthum vertheidigt, diese Schrift zeugt von Belesenheit, Scharfsinn, aber nicht von Kritik. — Trotz der tridentiner Synode entstand in der Kirche ein dogmatischer Streit; da das streng augustinische System schon längst dem Semipelagianismus hatte weichen müssen, so behielt doch Thomas von Aquino seine Anhänger. Michael Bajus, Canzler der Universität zu Löwen († 1589), lehrte ächt augustinisch, daß der Mensch ohne die Gnade nichts vermöge, denn er werde mit der Erbsünde geboren; mehre seiner Sätze wurden von der Sorbonne verdammt (1560), doch Cardinal Granvella schlichtete den Streit. Als darauf Bajus (Opp. Cöln 1696) seine Meinung schriftlich entwickelte, bewirkten die Franciscaner, daß Pius V. in der Bulle Ex omnibus afflictionibus 76 Sätze des Bajus verdammte (1567), welche sämmtlich augustinisch waren; Letzterer mußte seine Irrthümer abschwören (1569), obwol er dem Papste zeigte, daß die verdammten Sätze Behauptungen der Kirchenväter waren; ja er mußte sogar schriftlich bezeugen, daß jene Lehren ketzerisch seien (1580). Als die theologische Facultät zu Löwen (1587) 34 Sätze der daselbst lehrenden Jesuiten, Leonhard Leß und Johann Hamel, verwarf, erhellte hieraus, daß die Facultät ganz auf Seiten des Bajus stand, denn jene Sätze waren pelagianisch, und betrafen die Schrift, Vorsehung, Prädestination, Gnade und Rechtfertigung. Der Jesuit Ludwig Molina († 1600) erregte (1588) durch seine Schrift „Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia Antv. 1595 großes Aufsehen in der katholischen Kirche; Molina wollte in dieser Schrift den Semipelagianismus mit dem Augustinismus und Thomas von Aquino in Uebereinstimmung bringen, er giebt den concursus gratiae zu, legt aber auch dem menschlichen Willen Kraft bei, kurz er war ein Semipelagianer. Die Domi-

caner griffen diese Schrift sogleich an (1594), Clemens VIII. nannte die Congregatio de auxiliis gratiae (1597, deren Geschichte der Dominicaner Thomas de Lemos, † 1629, beschrieb), um diese Lehre zu untersuchen, und ein Dogma hierüber festzustellen; beide Parteien, Dominicaner und Jesuiten, wurden hier angehört (s. 1598), allein die Congregation kam zu keinem Resultat, theils weil das Dogma an sich schwierig ist, theils auch weil man keinen der beiden Orden beleidigen wollte. Nach vielen Sitzungen entschied Paul V. (1611), beide Theile sollten über die streitigen Sätze schweigen: so blieben denn die Dominicaner dem Augustin getreu, den Jesuiten befahl aber der General Aquaviva (1613), von Gott die scientia media und das meritum a congruo zu lehren.

V. Griechische und russische Kirche.

Das Oberhaupt der türkisch-griechischen Kirche war der Patriarch von Constantinopel, der zu Alexandrien hatte seinen Sitz nach Cairo verlegt, der zu Antiochien nach Damascus, die beiden Letztern nebst dem zu Jerusalem hatten wenige Bischöfe unter sich; das Patriarchat zu Constantinopel verkaufte der Sultan an den Meistbietenden. Oefter sandten die Griechen Geistliche ab, um von der evangelischen Kirche Kunde einzuziehen, so kam Demetrius Mysus nach Wittenberg, und ließ sich von Melanchthon belehren, welcher ihm bei seiner Rückreise (1559) eine griechische Uebersetzung der augsburgischen Confession mitgab. Jakob Andreä, Kanzler zu Tübingen, und der dortige Professor Martin Crusius schrieben an den Patriarchen Jeremias (1574), und übersandten ihm auch die griechische augsburgische Confession, doch Jeremias wollte sie belehren, der griechische Glaube sei der wahre, was Lukas Osiander und Crusius zu widerlegen suchten (1577). Der Patriarch Cyrillus Lukaris (s. 1621) hatte zu Padua studirt, und war zu Genf der reformirten Lehre geneigt worden, er wechselte viele Briefe mit reformirten Gelehrten; die Jesuiten strebten diesen den Evangelischen zugethanen Patriarchen zu verdrängen, nach mehrmaliger Absetzung wurde er von den Tür-

ken ermordet (1638). Um die griechische Glaubenslehre rein zu erhalten, verfertigte der Metropolit von Kiew, Peter Mogilas ein Glaubensbekenntniß, welches vom Patriarchen Parthenius zu Constantinopel bestätigt (1643) als Ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν allgemein angenommen wurde [1]). Auch auf die griechisch-russische Kirche wollten die Jesuiten einwirken, sie brachten es dahin, daß auf einer Synode zu Bresc (1594) beschlossen wurde, das Uniren mit der römischen Kirche (wo aber doch die Landessprache beim Gottesdienste, die Priesterehe u. A. beibehalten wurde) sollte in Lithauen gestattet sein, welches Uniren nun eifrig betrieben wurde. Auf Rußland selbst gewann der Papst keinen Einfluß, trotz der Machinationen des gewandten Jesuiten Anton Possevino; eine Synode zu Moskau (1620 u. 21) unter Vorsitz des Patriarchen (seit 1589 war der moskauer Metropolit Patriarch) Philaret bestätigte den griechisch-russischen Lehrbegriff, die Kirche breitete sich nach Osten weiter aus, die innere Kirchenverfassung wurde ausgebildet, das Ansehen der Geistlichen wuchs.

B. Geschichte der evangelischen Kirche bis zum westphälischen Frieden 1555 — 1648.

I. Verhältniß der lutherischen Kirche zur katholischen.

Zwischen beiden evangelischen Kirchen herrschte ein größerer Haß, als sie selbst gegen die katholische empfanden; der Grund dieser Abneigung war vornehmlich die streitige Lehre vom Abendmahl, aber auch die gegenseitige Eifersucht über Vergrößerung, diese Eifersucht nahm zu, als die lutherische Kirche im Religionsfrieden ihre Existenz gesichert sah (1555), die reformirte aber bloß geduldet schien. In Deutschland hatte die evangelische Kirche stets einen schweren Stand gegen das Andringen der Katholischen, beide Kirchen suchten ihr Gebiet

1) Liber symbolicus Russorum. Frankf. u. Leipz. 1727.

zu vergrößern, so wuchsen die Reibungen, bis sie in einen 30jährigen Krieg ausbrachen. Schon 1559 brachten beide Religionsparteien auf einem Reichstag zu Augsburg Beschwerden gegen einander vor; die Evangelischen klagten, das reservatum ecclesiasticum werde zuweit ausgedehnt; die Katholiken beschwerten sich über schmähsüchtige Schriften der Protestanten und über Einschränkung der geistlichen Stifter. Je mehr diese gegenseitigen Beschwerden stiegen, desto häufiger behaupteten die Katholiken, den Protestanten als Ketzern brauche der Religionsfriede nicht gehalten zu werden, besonders da sie von der augsburger Confession immer mehr abwichen, sie auch mehr Kirchengüter an sich gerissen hätten, als der Friedensschluß verstatte; unverholen sagte Caspar Scioppius in seinem Classicum belli sacri (Pavia 1619), der Kaiser müsse die Ketzer ausrotten. Die Jesuiten reizten mächtig; endlich bildete sich in Deutschland die evangelische Union, deren Haupt der reformirte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz war, weßhalb Kursachsen nicht beitrat; an der Spitze der katholischen Ligue stand Herzog Maximilian von Baiern (1610); wegen der jülichschen Erbfolge (1609) entzweiten sich Johann Siegmund von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Letzterer wurde katholisch (1614). Ferdinand II. von den Jesuiten erzogen und geleitet, begann den Krieg mit den Böhmen, weil diese den Kurfürsten von der Pfalz zum König gewählt hatten; der Kaiser siegte (8. Nov. 1620), die Jesuiten stellten in Böhmen, Mähren und Schlesien den katholischen Gottesdienst wieder her, und Maximilian von Baiern bekam die Kur des geächteten Friedrichs. Der Kaiser hatte die Oberhand bis 1631, denn die Evangelischen waren nicht einig, Sachsen wurde durch Hoe von Hoenegg an Oestreich gefesselt, es hielt lieber an den Katholischen als an den Calvinisten. Seit 1624 begannen die katholischen Fürsten Kirchengüter einzuziehen, und als der lutherische König Christian IV. von Dänemark geschlagen war, zeigte sich im Restitutionsedict (1629, die Jesuiten Wilhelm und Heinrich Lanormain hatten es verfaßt), was Oestreich auf jesuiti-

ſchen Rath beabſichtigte, denn hiernach ſollten alle ſeit dem paſſauer Vertrag eingezognen geiſtlichen Güter den Katholiken zurückgegeben, alle wider den geiſtlichen Vorbehalt von den Proteſtanten ſäculariſirten Stifter mit katholiſchen Prälaten beſetzt, auch die katholiſchen Reichsſtände an der Reformation ihrer Länder nicht gehindert, und nur die augsburgiſchen Confeſſionsverwandten in Deutſchland geduldet werden. Guſtav Adolph von Schweden rettete die deutſche proteſtantiſche Kirche (1630), Oxenſtierna und Bernhard von Weimar ſetzten nach ſeinem Tode das große Werk glorreich fort; Kurſachſen ſchloß nach der Niederlage der Schweden bei Nördlingen (1634) mit Oeſtreich zu Prag Frieden (1635), nach welchem die Ausführung des Reſtitutionsedict noch aufgeſchoben werden ſollte; Frankreich fürchtete Oeſtreichs Uebermacht, es begann den Krieg im Bunde mit Schweden. Was Oeſtreich, was der Papſt, was die Jeſuiten bezweckten — gänzliche Ausrottung des Proteſtantismus, das zeigte der pſeudonyme Hippolitus a Lapide (der ſchwediſche Geſchichtſchreiber Bogislaus Philipp von Chemnitz) in der Schrift „De ratione status in imperio nostro Rom. Germanico 1640. Wenn die Proteſtanten jetzt an Kurſachſen eine oft wankelmüthige und zweideutige Stütze gehabt hatten, ſo vertrat der große Kurfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm (ſ. 1640), ſeine Kirche mit Nachdruck, ſo daß dieſelbe im weſtphäliſchen Frieden (1648) kräftiger als je da ſtand, und ſeitdem immer ſchöner aufblühte. Kurſachſen kämpfte gegen die Theilnehmung der Reformirten an dieſem Frieden, aber der große Kurfürſt verſchaffte ihnen gleiche Rechte, wie er überhaupt Deutſchlands Anſprüche gegen Oeſtreich und Frankreich vertrat, da Schweden hierin weniger energiſch war. Dieſer Friede [1]), zu Osnabrück und Münſter abgeſchloſſen, beſtätigte den paſſauer Vertrag und den Reli-

1) Hist. des guerres et des négociations qui précédèrent le traité de la Vestphalie par Bougeant. Par. 1727. F. C. Khevenhüller Annales Ferdinandei. Leipzig 1716. F. Schiller Geſch. des dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1791. Galetti Geſch. des dreißigjährigen Krieges. Halle 1791. C. M. Gärtner Weſtphäliſche

onsfrieden; die Religionsübung, so wie der Besitzstand der
istlichen Güter wurde wieder in den Zustand des Jahres
24 gesetzt; beide Religionsparteien bekamen gleiche kirchli-
e und politische Rechte, der geistliche Vorbehalt blieb, das
estitutionsedict wurde aufgehoben, mehre katholische Bis-
ümer in weltliche Herzogthümer verwandelt. In seinen Lan-
n erlaubte der Kaiser die Religionsfreiheit nicht, verwilligte
er in Schlesien einige Gnadenkirchen, so wurde der Pro-
tantismus in Oestreich, Baiern, Steiermark, Kärnthen,
rain, Böhmen, Mähren und Ungern unterdrückt. — In
olen hießen die Evangelischen Dissidenten und wurden
t verfolgt, aber in Norddeutschland, Preußen, Dänemark
d Schweden waren die Protestanten mächtig; zwar breite-
n sie sich seit dem Wirken der Jesuiten nur wenig aus, allein
e Kirche gewann an innerem Gehalt, die Zwietracht zwischen
utheranern und Reformirten nahm immer mehr ab; trat
ch dieser oder jener Fürst zur katholischen Kirche über, so
tten solche Uebertritte wenig allgemeinen Einfluß; nicht sel-
t gingen auch Katholiken zu den Evangelischen über, so Paul
ergerius († 1565 zu Tübingen), dessen Actiones tres
ecretarii Pontificii und der postremus catalogus haere-
orum Romae conflatus satirische Darstellungen der Ge-
echen der römischen Kirche enthalten.

Geschichte der Lehre und der Religionsstrei-tigkeiten.

1. Die protestantische Kirche war auf die Bibellehre ge-
ündet, Melanchthon stellte das deßfalsige neue dogmatische
ystem in seinen locis dar; da nun hier manches Neue zum
orschein kam, überhaupt das protestantische Glaubenssystem
n Gegensatze gegen die katholische Lehre erst geschaffen werden
ußte, so war mannigfacher Streit nicht zu vermeiden. Da-

Friedens-Canzlei. Leipzig 1731. J. G. v. Meyern Acta pacis Westphalicae. Hannover 1734. Pütter Geist des westphälischen Friedens. Göttingen 1795.

vid Chyträus († 1600 als Prof. zu Roſtock) empfahl Melanchthons Verfahren in ſeinen vielen dogmatiſchen und exegetiſchen Schriften; ſeine Oratio de studio Theol. recte instituendo (1557) dringt auf Bibelſtudium, lobt Melanchthons chriſtlichen Lehrbegriff, das Studium der alten Sprachen, und die fleißige Leſung der beſten Kirchenväter; auch die Schrift Regulae studiorum (Lips. 1595) iſt beachtenswerth. Ob wol Melanchthons Name wie ſeine dogmatiſche Methode bald an Anſehen in der Kirche verlor, ſo hat doch Joh. Gerhard (Prof. in Jena † 1637) in der Schrift Methodus studii theologici (Jena 1617) dieſelbe anempfohlen, nur daß er Melanchthons Dogmatik nicht, wol aber die des Chemnitz anpreiſt. Lange Zeit lag das gründliche Studium der Theologie in der proteſtantiſchen Kirche gänzlich darnieder, bis es Georg Calixt (Prof. zu Helmſtädt 1613.) wieder weckte; ſein Apparatus Theologicus (Helmst. 1656) iſt ausgezeichnet, er ſtützt das Studium der Theologie auf Philologie, Philoſophie und Kirchengeſchichte. Ueberhaupt erkannten die Stifter der proteſtantiſchen Kirche, daß die Kenntniß der hebräiſchen und griechiſchen Sprache zu einer gründlichen Exegeſe und Dogmatik nöthig ſei. Luther war des Hebräiſchen nicht recht kundig, Matth. Aurogallus und Johann Forſter, Profeſſoren der hebräiſchen Sprache, unterſtützten ihn bei der Ueberſetzung des A. T. Für Kritik des bibliſchen Textes wurde wenig gethan, man benutzte den Erasmus, Stephanus und Beza; dagegen lieferte Matthias Flacius in ſeiner Clavis script. Sacrae (ed. J. Musaeus) eine ausgezeichnete Hermeneutik, ſehr lehrreich zur Auffindung des Wortſinns, die analogia fidei ſtellt er als Regel der Schriftauslegung auf; weniger Werth hat Joh. Conr. Dannhauers (Prof. zu Strasburg, † 1666) Idea boni interpretis et malitiosi calumniatoris (1630) und Hermeneutica sacra (1654). Aber Salomo Glaſſius (Generalſuperintendent zu Gotha, † 1656) hat in ſ. Philologia sacra einen ſchönen Schatz grammatikaliſcher Bemerkungen gegeben. In der Exegeſe drang Luther auf den Wortverſtand der Bibel, ſeine Commentare ſind mehr praktiſch als ge-

lehrt; Melanchthon war ein ächt gelehrter Grammatiker, seine exegetischen Schriften sind gründlich, seine Schüler (die Philippisten) behaupteten seinen Ruhm. Flacius commentirte das N. T. glücklich (Frkf. 1659), er hat freisinnige und überraschende Gedanken, vornehmlich in den Einleitungen zu den einzelnen Büchern, er polemisirt aber viel. Ausgezeichneter ist Victorinus Strigel († 1569, Prof. zu Jena), seine Anmerkungen zum N. T. sind bündig, gediegen und mit Rücksicht auf griechische Klassiker und Kirchenväter gemacht; denselben Weg schlug Joach. Camerarius (Prof. zu Leipzig) in seiner brauchbaren Notatio figurarum sermonis in libris quatuor Evangeliorum etc. ein (Frcf. 1712); auch Martin Chemnitz hat in s. Harmonia quatuor Evangelistarum (ed. Leyser) Großes geleistet; so lange Melanchthons Schule dauerte, blühte eine gründliche Exegese, nach der Concordienformel blieb sie unangebaut, nur Compilationen erschienen. Der Dogmatik wies Melanchthon die Richtung an, welche Chemnitz († 1586 als Superint. in Braunschw.) selbstständig und glücklich einschlug, seine loci theologici (ed. Leyser) sind klassisch, und auf Melanchthons Lehrbuch gegründet, er hat auch die Dogmengeschichte nicht vernachlässigt, die Beweise auf die Bibel gegründet; die Schrift ist klar, bündig, gründlich und scharfsinnig, jedoch polemisch. Mehr von Melanchthons Schrift wichen Strigels dogmatische Vorlesungen ab (ed. Pezel). Als die philippische Schule in Verdacht des Kryptocalvinismus kam, mußte Leonhard Hutter zu Wittenberg auf Befehl des Kurfürsten Christian II. eine andere dogmatische Methode einschlagen; Hutters Compendium locorum theolog. ex scripturis ss. et Libro Concordiae collatum (Viteb. 1610) ist streng nach den symbolischen Büchern und Luthers eignen Erklärungen ausgearbeitet; es wurde in den sächsischen Schulen als Lehrbuch eingeführt, ist aber zu diesem Behufe zu gelehrt; endlich wurde Melanchthon durch Hutters Loci communes theolog. (Viteb. 1619) gänzlich verdrängt. Diese zeichnen sich ebenfalls durch Orthodoxie und Gelehrsamkeit aus. So kehrte man allmählig zur aristotelisch-scholastischen Einkleidung

zurück, wie Joh. Gerhard in den locis theol. Genev. (1639), wo die Dialektik sehr berücksichtigt ist, das Werk ist gelehrt, aber weitschweifig, und trägt den crassen dogmatischen Charakter seiner Zeit zu sehr an sich. Die Moral wurde von den Protestanten nicht bearbeitet; Calixtus Epitome Theologiae Moralis (Helmst. 1662) ist nur ein Versuch. Mehr beschäftigte man sich mit der Ascetik: Joh. Arndt (Generalsuperint. zu Celle, † 1611) gab in seinen vier Büchern vom wahren Christenthum (Wittenb. 1759) eine praktische aber wortreiche Anleitung zur Gottseligkeit, sein Paradies-Gärtlein ist ein mystisches Gebetbuch; lieferte doch auch Joh. Gerhard eine Schola pietatis (Jen. 1623). In seiner Kirchenpostille hatte Luther eine praktische Anleitung zum Predigen gegeben, methodischer sind Melanchthons Elementa Rhetorica; die meisten Kanzelredner jener Zeit sind arge Polemiker, auf den Kanzeln wurde eine spitzfindige Dogmatik vorgetragen, die Praktische vernachlässigt; erst seit Arndt und Joh. Val. Andreä sprach man das Gemüth an.

2. So lange die augsburger Confession als Glaubensnorm galt, ruhte jeder dogmatische Streit, denn schon auf einer Versammlung zu Braunschweig (1538) hatten die schmalkaldner Bundesgenossen beschlossen, an jener Schrift zu halten. Doch nach Luthers Tode begannen die Glaubensstreitigkeiten unter den Evangelischen; der friedliebende Melanchthon stand im Verdacht, Synkretist zu sein, und den Katholiken zu viel nachgegeben zu haben; die Streitigkeiten über das Interim verbitterten ihm seine letzten Tage († 19. April 1560); s. Corpus doctrinae Christ. (Philippicum), bestehend aus der augsburger Confession von 1533 u. 1540, Apologie, Confessio doct. Sax. eccl. von 1551, loci theol. und Examen ordinand. wurde nicht einmal in Kursachsen als Lehrnorm angenommen. Wenn Kurfürst August wünschte, daß auf dem Fürstentage zu Naumburg (1561) die augsburger Confession geprüft und bestätigt werden möchte, so schlug dieß fehl, weil in der aufgesetzten Vorrede die Sacramentirer nicht verdammt waren; da die augsburger Confession dennoch von Vielen gebillig

werde, so bekam hierdurch die Zwietracht zwischen den
schen und thüringischen Theologen neue Nahrung. Letz-
tten schon früher gegen das Interim gestritten, und auf
uen Universität zu Jena (1558) ihren Hauptsitz; zu ih-
hörte Flacius und Amsdorf, welche das ächte Luther-
herstellen wollten, dasselbe bezweckten die hamburger
gen. Die Streitigkeiten gegen die Reformirten nahmen
eftigern Charakter an, nur ein Calixt konnte so nach-
sein, wie dessen Schrift De Tolerantia Reformato-
weist (Helmst. 1697); alle Religionsgespräche zur Ver-
ig beider Kirchen waren fruchtlos, so auch die zwischen
anten und Katholiken. — Nachdem Schwenkfeld we-
ner Zweifel gegen die Kindertaufe, wegen seiner Lehre
nern Worte Gottes, Johann Agricola († 1566) wegen
Behauptung (1537), die Buße müsse mit dem Glauben
istum, nicht mit den 10 Geboten anfangen, auch der
eristische Streit viel Unruhen angerichtet, entstand ein
als Georg Major († 1574) behauptete, die guten
seien zur Seligkeit nöthig; Amsdorf haßte ihn, weil
an der Abfassung des leipziger Interims mitgearbeitet
Flacius, Gallus und die hamburger Prediger tra-
f Amsdorfs Seite, Majors Lehre wurde als päpstlich
mt, obwol dieser sie fallen lassen wollte, auch Justus
us (Superintendent zu Gotha) für ihn sprach. Ams-
ehauptete (1559): die guten Werke sind zur Seligkeit
ch. Größeres Unheil stifteten die synergistischen
gkeiten über die Frage, inwieweit der Mensch bei sei-
kehrung mitwirken müsse. Melanchthon hatte Luthers
on der gänzlichen Kraftlosigkeit des Menschen längst ge-
t, und den Willen des Menschen einwirken lassen; diese
fochten Amsdorf und Flacius an, als sie Joh. Pfef-
r, Professor zu Leipzig, vertheidigte (1555), doch mit
usatze, der heilige Geist müsse dem menschlichen Willen
ommen. Um diese Streitigkeiten zu endigen, schlossen
evangelische Fürsten zu Frankfurt (1558) den frank-
r Receß, wonach sie bei der Lehre der drei alten Sym-

bole, der augsburger Confession nebst Apologie bleiben wollten; da dieser Receß nicht genug polemisch war, fand er bei vielen Theologen Widerspruch. Flacius stellte sich an die Spitze der Eiferer, weil Melanchthon Verfasser des Receßes war, so richteten sich seine Angriffe meistens gegen ihn, es entstand zwischen den kurfürstlichen (Wittenberg und Leipzig) und den herzoglich-sächsischen (Jena) Theologen ein harter Kampf. Die jenaer Theologen Schnepf, Striegel und Hügel schrieben das sogenannte Confutationsbuch (1558), welches Flacius deßwegen tadelte, weil der Synergismus darin nicht verdammt war, worauf Flacius und Striegel zu Weimar über diese Lehre disputirten (1560). Striegel erklärte die guten Werke für nothwendig, doch ohne den Zusatz der Seligkeit. Flacius verfiel in den Irrthum, daß er Erbsünde für kein Accidens, sondern für die Substanz des Menschen hielt; wenn auch dieser Meinung keiner der anwesenden Theologen bestimmte, so wollten doch die Freunde des Flacius, Simon Musäus, Joh. Wigand und Matth. Judex den Striegel stürzen; allein Herzog Johann Friedrich verlangte von den Flacianern, sie sollten sich mit Striegel einigen, da sie sich nicht fügten, wurde Flacius nebst seinen Freunden entlassen (1561); nun standen sich die Flacianer oder Substantialisten und die Synergisten oder Accidentarier gegenüber. Striegel erklärte endlich, der Mensch vermöge ohne Beistand des heil. Geistes nichts Gutes, und starb überall verkannt zu Heidelberg (1569). Der Herzog suchte den Streit dadurch zu endigen, daß er zu Jenn leipziger Theologen einsetzte, welche von seinem Nachfolger, Joh. Wilhelm vertrieben (1567), und ihre Stellen mit Flacianern besetzt wurden, wodurch die Spaltung zwischen jenaer und wittenberger Theologen fast unheilbar gemacht wurde, das zeigte das Religionsgespräch zu Altenburg (1568); hier unterlag Melanchthons Schule den Verfechtern des ächten Lutherthums; fast über alle evangelische Länder erstreckte sich dieser Zwiespalt, welcher mit Flacius Tode aufhörte (1573). In Preußen entstand mit Andreas Osiander zu Königsberg Streit (1551) über seine eigenthümlichen Vorstellungen von der

ße, Rechtfertigung und die Lehre betreffend, daß Christus
ch ohne Adams Fall Mensch geworden sei, um Gottes Eben-
ld sichtbar werden zu lassen. Sein Hauptgegner war Joach.
örlin, Prediger zu Königsberg; nach Osianders Tode
62 setzte sein Schwiegersohn der Prediger Funk die Strei-
keit fort, aber seine mächtigen Gegner bewirken, daß eine
lnische Commission den Streit schlichten soll, sie läßt den
nk enthaupten (1566); Martin Chemnitz stellte das durch
e Unruhen zerrüttete Kirchenwesen wieder her, und das cor-
us doctrinae Pruthenicum wird in Preußen eingeführt
567). In Schweden entstand der liquoristische Streit
564), als bei Weinmangel die Frage aufgeworfen ward,
man nicht für Wein andere Getränke beim Genuß des
endmahls gebrauchen könne; Dionys Beurius war für
ilch, Bier, Wasser, dem stimmte auch Nik. Ofreg, Bischof
n Westerås, bei, dagegen war Lor. Petri, Bischof von Up-
la, seine Anhänger wollten das Abendmahl in diesen Jahren
cht feiern.

Nach Melanchthons Tode ging seine Schule ihrem gänz-
chen Verfall entgegen, da er selbst in Verdacht war, Calvins
hre vom Abendmahl zugethan zu sein, in gleichen Verdacht
m der Domprediger zu Bremen, Albrecht Hardenberg
557), welchem die Wittenberger günstig waren, denn er be-
nnte, er erkläre den Artikel vom Abendmahl, wie Melanch-
on und die wittenberger Schule als eine Gemeinschaft des
rodes mit dem Leibe Christi; Hardenberg wurde aus Bre-
en vertrieben (1561); Tilemann Heßhusen († 1588) da-
lbst war Vorkämpfer der strengen Lutheraner. — Um alle
treitigkeiten beizulegen, hatte Kurfürst August von den Wit-
nbergern ein Glaubensbekenntniß aufsetzen lassen (1560), in
elchem diese sich allerdings der reformirten Abendmahlslehre
äherten; da sich gerade jetzt Calvin, Beza, Bullinger, Peter
Martyr und Brenz, Chemnitz, Heßhusen, Andreä über dieß
ogma stritten, so kamen die Wittenberger und Leipziger in
erdacht des Kryptocalvinismus. Melanchthons Schwieger-
hn, Casp. Peucer, Professor der Medicin zu Wittenberg,

erklärte, der Professor Eber daselbst hielte die reformirte Abendmahlslehre für die wahre; Eber verwarf in einer Schrift vom Abendmahl die Ubiquität, obwol die Wittenberger dem Kurfürsten versicherten, daß sie glaubten, was Luther und die augsburger Confession über das Abendmahl lehren. August befahl (1566), allen Streit der Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten einzustellen; seine Theologen hielten jedoch fest am Corpus Philippicum, welches der Kurfürst auch seiner Geistlichkeit als symbolische Schrift empfahl (1569). Der ungemein thätige, aber auch stolze und eitle Jak. Andreä suchte, unterstützt von den Herzögen Christoph von Würtemberg und Julius von Braunschweig, der lutherischen Kirche Eintracht zu geben, indem er eine Schrift über Rechtfertigung, gute Werke, freien Willen, Mitteldingen und Abendmahl in den mildesten und dabei doch ächt lutherischen Ausdrücken aufsetzte, aber Viele und auch die wittenberger und jenaer Theologen tadelten die Schrift. Die Erstern erhielten auf Peucers Fürsprache beim Kurfürsten an Christoph Pezel und Casp. Cruciger d. J. zwei eifrige Philippisten; durch die Herausgabe eines lateinischen Katechismus (1571) erregten die Wittenberger überall Widerspruch, dem Kurfürsten übergaben sie ein Glaubensbekenntniß (Consensus Dresdensis), in welchem Luthers und Melanchthons Ansichten als gleichbedeutend aufgenommen waren, diese Schrift führte der Kurfürst (Vormund über die herzoglichen Länder) zu Jena als symbolisch ein (1573). Endlich vermieden die Wittenberger allen Schein, indem sie die Exegesis perspicua controversiae de Coena Domini herausgaben, wo Calvins Lehre vom Abendmahl als die wahre dargestellt (1574) und der lutherische Lehrbegriff hierüber verworfen wurde. Doch sie täuschten sich, der Kurfürst ließ sie sämmtlich nebst dem Geheimenrathe Cracau, dem Dr. Peucer, dem Superintendenten Stößel zu Pirna und dem Hofprediger Schütze gefangen setzen; der Hofprediger Mirus verfertigte nebst andern Theologen einige Artikel (torgauische) über das Abendmahl dem lutherischen Lehrbegriff gemäß, welche die Kryptocalvinisten unterschrieben

mußten; Stöſſel ſtarb im Gefängniſſe (1576), Cracau an den Folgen der Folter (1575), Peucer ſaß 12 Jahre im Kerker († 1602), die Uebrigen wurden des Landes verwieſen. So war der Kryptocalvinismus geſtürzt, doch jene Artikel bewirkten keine Uebereinſtimmung der Theologen, vergeblich war eine Zuſammenkunft derſelben zu Lichtenburg bei Torgau (1576; zu Torgau ſelbſt (1576) fand ſich eine zahlreichere Verſammlung ein; wo auf Grund der von Andreä und Chemnitz entworfenen ſchwäbiſch-ſächſiſchen Concordienformel (heißt auch die maulbronniſche) das torgauer Buch verfertigt wurde, aber den orthodoxen Lutheranern nicht gnügte. Darauf kamen Andreä, Chemnitz und Selnecker († 1592) im Kloſter Bergen bei Magdeburg zuſammen (März 1577), brachten in das Ganze mehr Uebereinſtimmung mit dem Lehrbegriff, kürzten ab, und nachdem Chyträus († 1600), Muſculus † 1581) und Körner († 1594) noch zugezogen waren, kam das bergiſche Buch oder die Concordienformel [1]) zu Stande (Mai). Sie beſteht aus zwei Hauptheilen, Epitome und Solida Declaratio, jeder Theil handelt die Glaubenslehre in 12 Artikeln ab, was in der Declaratio ausführlicher, als in der Epitome geſchieht. In Hinſicht der Abendmahlslehre heißt es: Credimus corpus et sanguinem Christi non tantum spiritualiter per fidem, sed etiam ore, non tamen Capernaitice, sed supernaturali et coelesti modo, ratione sacramentalis unionis, cum pane et vino sumi; alſo wird eine hyperphyſiſche (weder eine phyſiſche noch eine geiſtige) Vereinigung gelehrt. Nach einigen unbedeutenden Veränderungen erſchien dieſe Concordienformel zu Dresden, und wurde von den Lutheranern angenommen (1580), nicht aber von Heſſen, Anhalt, Holſtein (wo der Eiferer Paul von Eitzen wirkte) und mehren Städten, als Magdeburg, Nürnberg, Strasburg, Frankfurt a. M.,

1) Hospiniani Concordia discors. Tigur. 1607. Hutteri Concordia concors. Viteb. 1614. Balthaſar Hiſt. des Torg'ſchen Buchs. Greifswalde und Leipzig 1741. Anton Geſchichte der Conc. F. Leipzig 1779.

wie überhaupt von den Calviniſten. Abermals erhoben ſich die Philippiſten oder Kryptocalviniſten unter dem Schutze des ſächſiſchen Canzlers Nik. Krell, welcher ganz reformirt geſinnt war, die Concordienformel aufzuheben und die reformirte Lehre einzuführen wünſchte (1588); er ſetzte gleichgeſinnte Lehrer ein, und änderte die Kirchencerimonien ab. Nach des Kurfürſten Chriſtian I. Tode (Sept. 1591) ließ der Vormund, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, den Krell gefangen ſetzen, ihn der Landesverrätherei beſchuldigen, und auf das Urtheil des prager Appellationsgerichts zu Dresden enthaupten (1601). Eine allgemeine Kirchenviſitation ſchaffte in Sachſen alles reformirte Weſen ab (1591); Chriſtian II. fügte den Religionseid auf das Concordienbuch (ſämmtliche ſymboliſche Schriften der lutheriſchen Kirche) ein (1602). — Andere Streitigkeiten waren unbedeutend: Samuel Huber (Prof. zu Wittenberg, † 1624) behauptete (1593), Gott habe von Ewigkeit alle Menſchen zur Seligkeit erwählt; Rathmann (Pred. zu Danzig, † 1628) wollte die Kraft des äußern Wortes (heiligen Schrift) durch das innere Wort verſtärkt wiſſen; er war ein Anhänger Arndts. Hinſichtlich des Standes der Erniedrigung Chriſti ſagten Balthaſar Menzer und Juſtus Feuerborn zu Gießen (1616), Jeſus habe ſich der göttlichen Eigenſchaften bisweilen entäußert, und ſie dann gar nicht gehabt (κένωσις); die Tübinger Lukas Oſiander, Theodor Thummius und Melchior Nicolai aber, ſie ſeien nur verborgen geweſen (κρύψις). Dan. Hofmann zu Helmſtädt verwarf alle Philoſophie und den Gebrauch der Vernunft in der Theologie; die Regierung nöthigte ihn zum Widerruf (1601). Jetzt ward Alchymie, Aſtrologie und Theoſophie fleißig getrieben; vielen Einfluß auf Theoſophen, Myſtiker und Schwärmer hatten die pantheiſtiſchen, aſtrologiſchen und kabbaliſtiſchen Schriften des Schweizers Philippus Aureolus Theophraſtus Paracelſus Bombaſtus von Hohenheim († 1541). Valentin Weigel (Pred. zu Zſchopau bei Meißen, † 1588), hinterließ viele Schriften (herausgegeben von 1611—21), wo er jenes Arztes Anſichten folgte, auch ahmte

er den Mystiker Tauler nach, hielt viel aufs innere Wort und angeborene Licht, verachtete den äußern Gottesdienst; Arndt empfahl diesen Theosophen wegen seiner Wärme. Der Schuster Jakob Böhme († 1624) vermeinte vom göttlichen Lichte ergriffen zu sein, rühmte sich göttlicher Offenbarungen, und mischte astrologische Deutungen, alchymistische Kunstwörter in seine theosophische Schriften (Amst. 1620), denen es an Klarheit und Ordnung mangelt. Böhme hatte die Werke vieler Mystiker und Theosophen gelesen, und verschaffte sich durch das mystische Dunkel und die Kraft und Wärme seiner Schriften vielen Anhang. Der Kaufmann Jesaias Stiefel in Langensalze († 1627) rühmte sich auch des innern Lichtes deßhalb den öffentlichen Gottesdienst verschmähend. — Da Calixtus durch seine irenischen Gesinnungen schon längst in Verdacht gerathen war, als wolle er nicht nur beide evangelische Kirchen, sondern auch diese mit der katholischen vereinigen, er auch die Ubiquität bestritt, so begann Statius Buscher, Prediger zu Hannover, öffentlich gegen ihn aufzutreten, er suchte in der Schrift Crypto-Papismus novae Theologiae Helmstadiensis (1639) zu zeigen, daß Calixt und dessen Amtsgenossen von Luthers Lehre und dem braunschweigischen symbolischen Buche Corpus doctrinae Julium abgewichen seien; diese Schrift wurde unterdrückt, Buscher legte sein Amt nieder. Als Calixtus Freund Hornejus die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete (1643), stritt dawider Major zu Jena, und seit dem thorner Religionsgespräch (1645) kam Calixt immer mehr in Verdacht, ein Synkretist zu sein; er hatte freilich manche seinen Zeiten fremde Ansichten, z. B. zweifelte er an der Inspiration der biblischen Schriftsteller, war Adoptianer, glaubte, daß die Anzahl der Sacramente weder aus der Schrift noch aus den Kirchenvätern bewiesen werden könnten; er starb mitten in dem über ihn ausbrechenden Ungewitter (1656).

III. Aeußere Verhältniſſe der reformirten Kirche [1]).

Dieſe fand in der Schweiz einen ſichern Stützpunct, wo die Cantons Zürich, Bern, Baſel, Schafhauſen und Genf gänzlich ihr zugethan waren; jede reformirte Landeskirche hatte außer den älteſten Symbolen ihr eigenes Glaubensbekenntniß. Zu Genf lehrten Calvin († 1564) und Theodor Beza († 1605) mit großem Nutzen und Beifall, hier war (ſ. 1558) die einzige reformirte Univerſität, bis (1576) die zu Leyden errichtet wurde; Genf war der Mittelpunkt der Reformirten, hier bildeten ſich ihre Lehrer, hierher flohen viele gute Köpfe, welche freier Anſichten wegen die Heimath verlaſſen mußten. In Frankreich breiteten ſich die Reformirten trotz aller Hinderniſſe immer mehr aus. Auf dem Religionsgeſpräch zu Poiſſy (Pisciacum, 1561) zwiſchen Katholiken und Reformirten ſtritten vornemlich Peter Martyr und Theodor Beza gegen Claude d'Espence und andere Katholiken. Die politiſchen Parteien Frankreichs ſtanden auch in Hinſicht des Glaubens einander gegenüber, die Guiſen waren katholiſch, die Condées reformirt. Durch eine königliche Verordnung (1562), welche den Reformirten die Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes erlaubte, wuchs die Anzahl dieſer Hugenotten (Eidgenoſſen), und es wurden blutige Bürgerkriege des Glaubens wie der Herrſchaft wegen geführt; die Verordnung von Amboiſe (Ambacia, 1563) befreite die Reformirten nicht von ſchweren Bedrückungen, ein neuer Krieg begann unter Führung des tapfern Admirals Coligny (1567), dieſer erzwang den Frieden zu Germain en Laye (1570), wo den Reformirten völlige Gewiſſensfreiheit und vier Sicherheitsplätze zugeſtanden wurden. Trotz der ſchändlichen Bartholomäus-Nacht (24. Aug. 1572) unterlagen die Reformirten nicht, der friedliebende Heinrich III. bewilligte ihnen man-

1) Maimbourg Hist. du Calvinisme. Par. 1682. Bayle Critique generale de l'hist. du Calvinisme de Maimbourg, Ville Franche 1684. Basnage Hist. de la religion des églises reformées. Rotterd. 1721.

che Rechte (1576); dagegen schlossen die Katholiken die heilige Ligue (1576); die Reformirten wurden unter ihrem Glaubensgenossen Heinrich von Navarra immer mächtiger; nachdem dieser König geworden war (1589), wurde er katholisch, um die Krone behaupten zu können; er sprengte die Ligue auseinander, und gab den Hugenotten in dem Edict von Nantes (1598) freie Religionsübung. Hierdurch wuchs der Haß der Katholiken gegen Jene, Heinrich wurde ermordet (1610), der Freund der Reformirten, Herzog Sully, vom Hofe entfernt; an Philipp Mornay von Duplessis hatten sie einen wackern Vertheidiger. Es entstanden neue Kriege zwischen beiden Parteien, die reformirte Festung Rochelle mußte sich ergeben (1628), aber Richelieu, Oestreichs Uebergewicht fürchtend, wünschte die deutschen Protestanten zu gewinnen, daher bekehrte er die Hugenotten mehr mit Güte, so ward ihr Zustand leidlich. In England wurden unter der katholischen Maria durch Gardiner und Bonner die Protestanten grausam verfolgt (1555), Ridley, Latimer und Cranmer verbrannt. Nach Maria's Tode (1558) führte Elisabeth († 1603) unter Leitung des Staatssecretärs Wilhelm Cecil durch den Erzb. Parker († 1575) und Richard Cox († 1581) den Protestantismus wieder ein, welcher ein katholisches Gepräge bekam, da die staatskluge Königinn sich die Katholiken geneigt machen wollte. Die 39 Artikel lehrten, daß die zuvorkommende göttliche Gnade zur Seligkeit nöthig, die Prädestination allgemein sei, im Abendmahl werde Christi Leib auf eine geistliche Art gegeben und durch den Glauben genossen, der König sei Oberhaupt der englischen Kirche; die Acte der Uniformität bestätigte diese Artikel (1562). Diejenigen Reformirten, welche die 39 Artikel mit den 42 Eduards VI. vertauschten, hießen Conformisten, die, welche die schweizerische Kirchenverfassung annahmen, Nonconformisten oder Puritaner; Letztere verwarfen den Episcopat, errichteten Presbyterien, tadelten die hohen Würden und das äußere Gepränge der Geistlichen. Unter Elisabeth waren die Puritaner gedrückt, noch mehr unter Jacob I., welcher sich für einen gelehrten Theologen

zurück, wie Joh. Gerhard in den locis theol. Genev. (1639), wo die Dialektik sehr berücksichtigt ist, das Werk ist gelehrt, aber weitschweifig, und trägt den crassen dogmatischen Charakter seiner Zeit zu sehr an sich. Die Moral wurde von den Protestanten nicht bearbeitet; Calixtus Epitome Theologiae Moralis (Helmst. 1662) ist nur ein Versuch. Mehr beschäftigte man sich mit der Ascetik: Joh. Arndt (Generalsuperint. zu Celle, † 1611) gab in seinen vier Büchern vom wahren Christenthum (Wittenb. 1759) eine praktische aber wortreiche Anleitung zur Gottseligkeit, sein Paradies-Gärtlein ist ein mystisches Gebetbuch; lieferte doch auch Joh. Gerhard eine Schola pietatis (Jen. 1623). In seiner Kirchenpostille hatte Luther eine praktische Anleitung zum Predigen gegeben, methodischer sind Melanchthons Elementa Rhetorica; die meisten Kanzelredner jener Zeit sind arge Polemiker, auf den Kanzeln wurde eine spitzfindige Dogmatik vorgetragen, die Praktische vernachlässigt; erst seit Arndt und Joh. Val. Andreä sprach man das Gemüth an.

2. So lange die augsburger Confession als Glaubensnorm galt, ruhte jeder dogmatische Streit, denn schon auf einer Versammlung zu Braunschweig (1538) hatten die schmalkaldner Bundesgenossen beschlossen, an jener Schrift zu halten. Doch nach Luthers Tode begannen die Glaubensstreitigkeiten unter den Evangelischen; der friedliebende Melanchthon stand im Verdacht, Synkretist zu sein, und den Katholiken zu viel nachgegeben zu haben; die Streitigkeiten über das Interim verbitterten ihm seine letzten Tage († 19. April 1560); s. Corpus doctrinae Christ. (Philippicum), bestehend aus der augsburger Confession von 1533 u. 1540, Apologie, Confessio doct. Sax. eccl. von 1551, loci theol. und Examen ordinand. wurde nicht einmal in Kursachsen als Lehrnorm angenommen. Wenn Kurfürst August wünschte, daß auf dem Fürstentage zu Naumburg (1561) die augsburger Confession geprüft und bestätigt werden möchte, so schlug dieß fehl, weil in der aufgesetzten Vorrede die Sacramentirer nicht verdammt waren; da die augsburger Confession dennoch von Vielen gebilligt

t werde, so bekam hierdurch die Zwietracht zwischen den
nischen und thüringischen Theologen neue Nahrung. Letz-
hatten schon früher gegen das Interim gestritten, und auf
neuen Universität zu Jena (1558) ihren Hauptsitz; zu ih-
gehörte Flacius und Amsdorf, welche das ächte Luther-
herstellen wollten, dasselbe bezweckten die hamburger
logen. Die Streitigkeiten gegen die Reformirten nahmen
heftigern Charakter an, nur ein Calixt konnte so nach-
sein, wie dessen Schrift De Tolerantia Reformato-
beweist (Helmst. 1697); alle Religionsgespräche zur Ver-
ung beider Kirchen waren fruchtlos, so auch die zwischen
estanten und Katholiken. — Nachdem Schwenkfeld we-
seiner Zweifel gegen die Kindertaufe, wegen seiner Lehre
innern Worte Gottes, Johann Agricola († 1566) wegen
r Behauptung (1537), die Buße müsse mit dem Glauben
hristum, nicht mit den 10 Geboten anfangen, auch der
phoristische Streit viel Unruhen angerichtet, entstand ein
r, als Georg Major († 1574) behauptete, die guten
ke seien zur Seligkeit nöthig; Amsdorf haßte ihn, weil
or an der Abfassung des leipziger Interims mitgearbeitet
; Flacius, Gallus und die hamburger Prediger tra-
uf Amsdorfs Seite, Majors Lehre wurde als päpstlich
mmt, obwol dieser sie fallen lassen wollte, auch Justus
nius (Superintendent zu Gotha) für ihn sprach. Ams-
behauptete (1559): die guten Werke sind zur Seligkeit
lich. Größeres Unheil stifteten die synergistischen
itigkeiten über die Frage, inwieweit der Mensch bei sei-
Bekehrung mitwirken müsse. Melanchthon hatte Luthers
von der gänzlichen Kraftlosigkeit des Menschen längst ge-
ert, und den Willen des Menschen einwirken lassen; diese
ht fochten Amsdorf und Flacius an, als sie Joh. Pfef-
zer, Professor zu Leipzig, vertheidigte (1555), doch mit
Zusatze, der heilige Geist müsse dem menschlichen Willen
rkommen. Um diese Streitigkeiten zu endigen, schlossen
e evangelische Fürsten zu Frankfurt (1558) den frank-
ter Receß, wonach sie bei der Lehre der drei alten Sym-

hole, der augsburger Confession nebst Apologie bleiben wollten; da Neser Receß nicht genug polemisch war, fand er bei vielen Theologen Widerspruch. Flacius stellte sich an die Spitze der Eiferer, weil Melanchthon Verfasser des Receßes war, so richteten sich seine Angriffe meistens gegen ihn, es entstand zwischen den kurfürstlichen (Wittenberg und Leipzig) und den herzoglich-sächsischen (Jena) Theologen ein harter Kampf. Die jenaer Theologen Schnepf, Striegel und Hügel schrieben das sogenannte Confutationsbuch (1558), welches Flacius deßwegen tadelte, weil der Synergismus darin nicht verdammt war, worauf Flacius und Striegel zu Weimar über diese Lehre disputirten (1560). Striegel erklärte die guten Werke für nothwendig, doch ohne den Zusatz der Seligkeit. Flacius verfiel in den Irrthum, daß er Erbsünde für kein Accidens, sondern für die Substanz des Menschen hielt; wenn auch dieser Meinung keiner der anwesenden Theologen bestimmte, so wollten doch die Freunde des Flacius, Simon Musäus, Joh. Wigand und Matth. Judex den Striegel stürzen; allein Herzog Johann Friedrich verlangte von den Flacianern, sie sollten sich mit Striegel einigen, da sie sich nicht fügten, wurde Flacius nebst seinen Freunden entlassen (1561); nun standen sich die Flacianer oder Substantialisten und die Synergisten oder Accidentarier gegenüber. Striegel erklärte endlich, der Mensch vermöge ohne Beistand des heil. Geistes nichts Gutes, und starb überall verkannt zu Heidelberg (1569). Der Herzog suchte den Streit dadurch zu endigen, daß er zu Jenaleipziger Theologen einsetzte, welche von seinem Nachfolger, Joh. Wilhelm vertrieben (1567), und ihre Stellen mit Flacianern besetzt wurden, wodurch die Spaltung zwischen jenaer und wittenberger Theologen fast unheilbar gemacht wurde, das zeigte das Religionsgespräch zu Altenburg (1568); hier unterlag Melanchthons Schule den Verfechtern des ächten Lutherthums; fast über alle evangelische Länder erstreckte sich dieser Zwiespalt, welcher mit Flacius Tode aufhörte (1573). In Preußen entstand mit Andreas Osiander zu Königsberg Streit (1551) über seine eigenthümlichen Vorstellungen von der

ße, Rechtfertigung und die Lehre betreffend, daß Christus
ch ohne Adams Fall Mensch geworden sei, um Gottes Eben-
ld sichtbar werden zu lassen. Sein Hauptgegner war Joach.
örlin, Prediger zu Königsberg; nach Osianders Tode
562 setzte sein Schwiegersohn der Prediger Funk die Strei-
gkeit fort, aber seine mächtigen Gegner bewirken, daß eine
olnische Commission den Streit schlichten soll, sie läßt den
unk enthaupten (1566); Martin Chemnitz stellte das durch
e Unruhen zerrüttete Kirchenwesen wieder her, und das cor-
us doctrinae Pruthenicum wird in Preußen eingeführt
567). In Schweden entstand der liquoristische Streit
1564), als bei Weinmangel die Frage aufgeworfen ward,
b man nicht für Wein andere Getränke beim Genuß des
bendmahls gebrauchen könne; Dionys Beurius war für
Milch, Bier, Wasser, dem stimmte auch Nik. Ofreg, Bischof
on Westerås, bei, dagegen war Lor. Petri, Bischof von Up-
la, seine Anhänger wollten das Abendmahl in diesen Jahren
cht feiern.

Nach Melanchthons Tode ging seine Schule ihrem gänz-
chen Verfall entgegen, da er selbst in Verdacht war, Calvins
hre vom Abendmahl zugethan zu sein, in gleichen Verdacht
im der Domprediger zu Bremen, Albrecht Hardenberg
1557), welchem die Wittenberger günstig waren, denn er be-
nnte, er erkläre den Artikel vom Abendmahl, wie Melanch-
on und die wittenberger Schule als eine Gemeinschaft des
rodes mit dem Leibe Christi; Hardenberg wurde aus Bre-
en vertrieben (1561); Tilemann Heßhusen († 1588) da-
lbst war Vorkämpfer der strengen Lutheraner. — Um alle
treitigkeiten beizulegen, hatte Kurfürst August von den Wit-
nbergern ein Glaubensbekenntniß aufsetzen lassen (1560), in
elchem diese sich allerdings der reformirten Abendmahlslehre
äherten; da sich gerade jetzt Calvin, Beza, Bullinger, Peter
Martyr und Brenz, Chemnitz, Heßhusen, Andreä über dieß
dogma stritten, so kamen die Wittenberger und Leipziger in
Verdacht des Kryptocalvinismus. Melanchthons Schwieger-
hn, Casp. Peucer, Professor der Medicin zu Wittenberg,

erklärte, der Professor Eber daselbst hielte die reformirte Abendmahlslehre für die wahre; Eber verwarf in einer Schrift vom Abendmahl die Ubiquität, obwol die Wittenberger dem Kurfürsten versicherten, daß sie glaubten, was Luther und die augsburger Confession über das Abendmahl lehren. August befahl (1566), allen Streit der Adiaphoristen, Majoristen und Synergisten einzustellen; seine Theologen hielten jedoch fest am Corpus Philippicum, welches der Kurfürst auch seiner Geistlichkeit als symbolische Schrift empfahl (1569). Der ungemein thätige, aber auch stolze und eitle Jak. Andreä suchte, unterstützt von den Herzögen Christoph von Würtemberg und Julius von Braunschweig, der lutherischen Kirche Eintracht zu geben, indem er eine Schrift über Rechtfertigung, gute Werke, freien Willen, Mitteldingen und Abendmahl in den mildesten und dabei doch ächt lutherischen Ausdrücken aufsetzte, aber Viele und auch die wittenberger und jenaer Theologen tadelten die Schrift. Die Erstern erhielten auf Peucers Fürsprache beim Kurfürsten an Christoph Pezel und Casp. Cruciger d. J. zwei eifrige Philippisten; durch die Herausgabe eines lateinischen Katechismus (1571) erregten die Wittenberger überall Widerspruch, dem Kurfürsten übergaben sie ein Glaubensbekenntniß (Consensus Dresdensis), in welchem Luthers und Melanchthons Ansichten als gleichbedeutend aufgenommen waren, diese Schrift führte der Kurfürst (Vormund über die herzoglichen Länder) zu Jena als symbolisch ein (1573). Endlich vermieden die Wittenberger allen Schein, indem sie die Exegesis perspicua controversiae de Coena Domini herausgaben, wo Calvins Lehre vom Abendmahl als die wahre dargestellt (1574) und der lutherische Lehrbegriff hierüber verworfen wurde. Doch sie täuschten sich, der Kurfürst ließ sie sämmtlich nebst dem Geheimenrathe Cracau, dem Dr. Peucer, dem Superintendenten Stössel zu Pirna und dem Hofprediger Schütze gefangen setzen; der Hofprediger Mirus verfertigte nebst andern Theologen einige Artikel (torgauische) über das Abendmahl dem lutherischen Lehrbegriff gemäß, welche die Kryptocalvinisten unterschrieben

mußten; Stöſſel ſtarb im Gefängniſſe (1576), Cracau an den Folgen der Folter (1575), Peucer ſaß 12 Jahre im Kerker († 1602), die Uebrigen wurden des Landes verwieſen. So war der Kryptocalvinismus geſtürzt, doch jene Artikel bewirkten keine Uebereinſtimmung der Theologen, vergeblich war eine Zuſammenkunft derſelben zu Lichtenburg bei Torgau (1576; zu Torgau ſelbſt (1576) fand ſich eine zahlreichere Verſammlung ein; wo auf Grund der von Andreä und Chemnitz entworfenen ſchwäbiſch-ſächſiſchen Concordienformel (heißt auch die maulbronniſche) das torgauer Buch verfertigt wurde, aber den orthodoxen Lutheranern nicht gnügte. Darauf kamen Andreä, Chemnitz und Selnecker († 1592) im Kloſter Bergen bei Magdeburg zuſammen (März 1577), brachten in das Ganze mehr Uebereinſtimmung mit dem Lehrbegriff, kürzten ab, und nachdem Chyträus († 1600), Muſculus † 1581) und Körner († 1594) noch zugezogen waren, kam das bergiſche Buch oder die Concordienformel [1]) zu Stande (Mai). Sie beſteht aus zwei Haupttheilen, Epitome und Solida Declaratio, jeder Theil handelt die Glaubenslehre in 12 Artikeln ab, was in der Declaratio ausführlicher, als in der Epitome geſchieht. In Hinſicht der Abendmahlslehre heißt es: Credimus corpus et sanguinem Christi non tantum spiritualiter per fidem, sed etiam ore, non tamen Capernaitice, sed supernaturali et coelesti modo, ratione sacramentalis unionis, cum pane et vino sumi; alſo wird eine hyperphyſiſche (weder eine phyſiſche noch eine geiſtige) Vereinigung gelehrt. Nach einigen unbedeutenden Veränderungen erſchien dieſe Concordienformel zu Dresden, und wurde von den Lutheranern angenommen (1580), nicht aber von Heſſen, Anhalt, Holſtein (wo der Eiferer Paul von Eitzen wirkte) und mehren Städten, als Magdeburg, Nürnberg, Strasburg, Frankfurt a. M.,

1) Hospiniani Concordia discors. Tigur. 1607. Hutteri Concordia concors. Viteb. 1614. Balthaſar Hiſt. des Torg. ſchen Buchs. Greifswalde und Leipzig 1741. Anton Geſchichte der Conc. F. Leipzig 1779.

wie überhaupt von den Calviniſten. Abermals erhoben ſich die Philippiſten oder Kryptocalviniſten unter dem Schutze des ſächſiſchen Canzlers Nik. Krell, welcher ganz reformirt geſinnt war, die Concordienformel aufzuheben und die reformirte Lehre einzuführen wünſchte (1588); er ſetzte gleichgeſinnte Lehrer ein, und änderte die Kirchencerimonien ab. Nach des Kurfürſten Chriſtian I. Tode (Sept. 1591) ließ der Vormund, Herzog Friedrich Wilhelm von Altenburg, den Krell gefangen ſetzen, ihn der Landesverrätherei beſchuldigen, und auf das Urtheil des prager Appellationsgerichts zu Dresden enthaupten (1601). Eine allgemeine Kirchenviſitation ſchaffte in Sachſen alles reformirte Weſen ab (1591); Chriſtian II. fächete den Religionseifer auf das Concordienbuch (ſämmtliche ſymboliſche Schriften der lutheriſchen Kirche) ein (1602). — Andere Streitigkeiten waren unbedeutend: Samuel Huber (Prof. zu Wittenberg, † 1624) behauptete (1593), Gott habe von Ewigkeit alle Menſchen zur Seligkeit erwählt; Rathmann (Pred. zu Danzig, † 1628) wollte die Kraft des äußern Wortes (heiligen Schrift) durch das innere Wort verſtärkt wiſſen; er war ein Anhänger Arndts. Hinſichtlich des Standes der Erniedrigung Chriſti ſagten Balthaſar Menzer und Juſtus Feuerborn zu Gießen (1616), Jeſus habe ſich der göttlichen Eigenſchaften bisweilen entäußert, und ſie dann gar nicht gehabt (κένωσις); die Tübinger Lukas Oſiander, Theodor Thummius und Melchior Nicolai aber, ſie ſeien nur verborgen geweſen (κρύψις). Dan. Hofmann zu Helmſtädt verwarf alle Philoſophie und den Gebrauch der Vernunft in der Theologie; die Regierung nöthigte ihn zum Widerruf (1601). Jetzt ward Alchymie, Aſtrologie und Theoſophie fleißig getrieben; vielen Einfluß auf Theoſophen, Myſtiker und Schwärmer hatten die pantheiſtiſchen, aſtrologiſchen und kabbaliſtiſchen Schriften des Schweizers Philippus Aureolus Theophraſtus Paracelſus Bombaſtus von Hohenheim († 1541). Valentin Weigel (Pred. zu Zſchopau bei Meißen, † 1588), hinterließ viele Schriften (herausgegeben von 1611—21), wo er jenes Arztes Anſichten folgte, auch ahmte

er den Mystiker Tauler nach, hielt viel aufs innere Wort und angeborene Licht, verachtete den äußern Gottesdienst; Arndt empfahl diesen Theosophen wegen seiner Wärme. Der Schuster Jakob Böhme († 1624) vermeinte vom göttlichen Lichte ergriffen zu sein, rühmte sich göttlicher Offenbarungen, und mischte astrologische Deutungen, alchymistische Kunstwörter in seine theosophische Schriften (Amst. 1620), denen es an Klarheit und Ordnung mangelt. Böhme hatte die Werke vieler Mystiker und Theosophen gelesen, und verschaffte sich durch das mystische Dunkel und die Kraft und Wärme seiner Schriften vielen Anhang. Der Kaufmann Jesaias Stiefel in Langensalze († 1627) rühmte sich auch des innern Lichtes deßhalb den öffentlichen Gottesdienst verschmähend. — Da Calixtus durch seine irenischen Gesinnungen schon längst in Verdacht gerathen war, als wolle er nicht nur beide evangelische Kirchen, sondern auch diese mit der katholischen vereinigen, er auch die Ubiquität bestritt, so begann Statius Buscher, Prediger zu Hannover, öffentlich gegen ihn aufzutreten, er suchte in der Schrift Crypto-Papismus novae Theologiae Helmstadiensis (1639) zu zeigen, daß Calixt und dessen Amtsgenossen von Luthers Lehre und dem braunschweigischen symbolischen Buche Corpus doctrinae Julium abgewichen seien; diese Schrift wurde unterdrückt, Buscher legte sein Amt nieder. Als Calixtus Freund Hornejus die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete (1643), stritt dawider Major zu Jena, und seit dem thorner Religionsgespräch (1645) kam Calixt immer mehr in Verdacht, ein Synkretist zu sein; er hatte freilich manche seinen Zeiten fremde Ansichten, z. B. zweifelte er an der Inspiration der biblischen Schriftsteller, war Adoptianer, glaubte, daß die Anzahl der Sacramente weder aus der Schrift noch aus den Kirchenvätern bewiesen werden könnten; er starb mitten in dem über ihn ausbrechenden Ungewitter (1656).

III. Aeußere Verhältniſſe der reformirten Kirche [1]).

Dieſe fand in der Schweiz einen ſichern Stützpunct, wo die Cantons Zürich, Bern, Baſel, Schafhauſen und Genf gänzlich ihr zugethan waren; jede reformirte Landeskirche hatte außer den älteſten Symbolen ihr eigenes Glaubensbekenntniß. Zu Genf lehrten Calvin († 1664) und Theodor Beza († 1605) mit großem Nutzen und Beifall, hier war (ſ. 1558) die einzige reformirte Univerſität, bis (1576) die zu Leyden errichtet wurde; Genf war der Mittelpunkt der Reformirten, hier bildeten ſich ihre Lehrer, hierher flohen viele gute Köpfe, welche freier Anſichten wegen die Heimath verlaſſen mußten. In Frankreich breiteten ſich die Reformirten trotz aller Hinderniſſe immer mehr aus. Auf dem Religionsgeſpräch zu Poiſſy (Pisciacum, 1561) zwiſchen Katholiken und Reformirten ſtritten vornemlich Peter Martyr und Theodor Beza gegen Claude d'Espence und andere Katholiken. Die politiſchen Parteien Frankreichs ſtanden auch in Hinſicht des Glaubens einander gegenüber, die Guiſen waren katholiſch, die Condées reformirt. Durch eine königliche Verordnung (1562), welche den Reformirten die Haltung des öffentlichen Gottesdienſtes erlaubte, wuchs die Anzahl dieſer Hugenotten (Eidgenoſſen), und es wurden blutige Bürgerkriege des Glaubens wie der Herrſchaft wegen geführt; die Verordnung von Amboiſe (Ambacia, 1563) befreite die Reformirten nicht von ſchweren Bedrückungen, ein neuer Krieg begann unter Führung des tapfern Admirals Coligny (1567), dieſer erzwang den Frieden zu Germain en Laye (1570), wo den Reformirten völlige Gewiſſensfreiheit und vier Sicherheitsplätze zugeſtanden wurden. Trotz der ſchändlichen Bartholomäus-Nacht (24. Aug. 1572) unterlagen die Reformirten nicht, der friedliebende Heinrich III. bewilligte ihnen man-

1) Maimbourg Hist. du Calvinisme. Par. 1681. Bayle Critique generale de l'hist. du Calvinisme de Maimbourg, Ville Franche 1684. Basnage Hist. de la religion des églises reformées. Rotterd. 1721.

che Rechte (1576); dagegen schlossen die Katholiken die heilige Ligue (1576); die Reformirten wurden unter ihrem Glaubensgenossen Heinrich von Navarra immer mächtiger; nachdem dieser König geworden war (1589), wurde er katholisch, um die Krone behaupten zu können; er sprengte die Ligue auseinander, und gab den Hugenotten in dem Edict von Nantes (1598) freie Religionsübung. Hierdurch wuchs der Haß der Katholiken gegen Jene, Heinrich wurde ermordet (1610), der Freund der Reformirten, Herzog Sully, vom Hofe entfernt; an Philipp Mornay von Duplessis hatten sie einen wackern Vertheidiger. Es entstanden neue Kriege zwischen beiden Parteien, die reformirte Festung Rochelle mußte sich ergeben (1628), aber Richelieu, Oestreichs Uebergewicht fürchtend, wünschte die deutschen Protestanten zu gewinnen, daher bekehrte er die Hugenotten mehr mit Güte, so ward ihr Zustand leidlich. In England wurden unter der katholischen Maria durch Gardiner und Bonner die Protestanten grausam verfolgt (1555), Ridley, Latimer und Cranmer verbrannt. Nach Maria's Tode (1558) führte Elisabeth († 1603) unter Leitung des Staatssecretärs Wilhelm Cecil durch den Erzb. Parker († 1575) und Richard Cox († 1581) den Protestantismus wieder ein, welcher ein katholisches Gepräge bekam, da die staatskluge Königinn sich die Katholiken geneigt machen wollte. Die 39 Artikel lehrten, daß die zuvorkommende göttliche Gnade zur Seligkeit nöthig, die Prädestination allgemein sei, im Abendmahl werde Christi Leib auf eine geistliche Art gegeben und durch den Glauben genossen, der König sei Oberhaupt der englischen Kirche; die Acte der Uniformität bestätigte diese Artikel (1562). Diejenigen Reformirten, welche die 39 Artikel mit den 42 Eduards VI. vertauschten, hießen Conformisten, die, welche die schweizerische Kirchenverfassung annahmen, Nonconformisten oder Puritaner; Letztere verwarfen den Episcopat, errichteten Presbyterien, tadelten die hohen Würden und das äußere Gepränge der Geistlichen. Unter Elisabeth waren die Puritaner gedrückt, noch mehr unter Jacob I., welcher sich für einen gelehrten Theologen

hielt, mehre Streitschriften gegen Bellarmin und Du Perron und einen Commentar über die Apokalypse verfaßte, und mündlich die bischöfliche Kirche gegen die Puritaner vertheidigte, welche auch Karl I. verfolgte. Als dieser die bischöfliche Kirche in Schottland einführen wollte, bildete sich hier gegen ihn der Bündniß, der Convenant, welcher für die puritanische Gottesverehrung war (1638), die Schotten waren in dem nun entstehenden Kriege glücklich; da sich Karl allerdings dem Katholicismus geneigt zeigte, so empörte sich auch England gegen ihn, er wurde hingerichtet (1649). Jetzt herrschten die Presbyterianer, unter welchen die Independenten (gestiftet g. E. d. 16. Jahrh. von Joh. Robinson, einem Anhänger des Robert Browne, welcher behauptete, jede Religionsgesellschaft müsse nach ihren eignen Gesetzen leben) am meisten von der bischöflichen Kirche abwichen, zu ihnen gehörte Cromwell. In den Niederlanden verfolgte Philipp von Spanien die Reformirten grausam, er errichtete 14 neue Bisthümer (1559); durch die utrechter Union (1579) vereinigten sich endlich sieben Provinzen, und erkämpften sich von Spanien ihre politische Selbstständigkeit (1609); schon 1561 war die confessio Belgica von einigen französischen Predigern nach calvinischen Grundsätzen verfertigt. In Deutschland breitete sich der reformirte Glaube immer mehr aus. Kurfürst Friedrich III. v. d. Pfalz führte den heidelberger Katechismus ein (1563). In Polen, Ungern, Siebenbürgen und Litthauen, unter den böhmischen und mährischen Brüdern fand Calvins Abendmahlslehre Anhänger; Steph. Szegedy († 1572) bildete zu Lemberg viele reformirte Lehrer. Wo der Exorcismus, die Privatbeichte und Nothtaufe, die Bilder in den Kirchen verworfen, das Brotbrechen und die zehn Gebote nach dem heidelberger Katechismus angenommen, und Unser Vater gebetet wurde, da war Calvinismus, zu ihm trat Pfalz-Zweibrücken (1588), Nassau (wo Herborn 1584 eine reformirte Lehranstalt ward), Anhalt, Hessencassel, wo Marburg, Hessendarmstadt, wo Gießen (1607) reformirte Universitäten wurden; auch Kurfürst Joh. Siegmund von Brandenburg trat dieser Lehre bei (1614).

V. Geschichte der Lehre und der Streitigkeiten der reformirten Kirche.

Die reformirte Kirche erfreute sich gleich von ihrem Beginn sehr gelehrter Theologen; Zwingli und Oekolampadius waren treffliche Exegeten, Calvin ein feiner Dogmatiker, Beza ein geistreicher Kritiker. Für die Methode des theologischen Studiums hatte Gebh. Andr. Hyperius (Prof. zu Marburg † 1564) in s. IV LL. de Theologo seu de ratione studii theologici (Bas. 1556) gute Anleitung gegeben, er ermahnte zum Studium der Philosophie und zur historisch-grammatischen Auslegung der Bibel. Gelehrte biblische Philologen waren Conrad Pellicanus (Prof. zu Zürich † 1556), Joh. Buxtorf d. Aelt. (Prof. zu Basel † 1629) hieß wegen seiner hebräischen Sprachkenntniß der Lehrer der Rabbinen, s. Lexicon Hebraeo-Chaldaicum (Bas. 1607), so wie sein Thesaurus grammaticus Linguae sanctae (Bas. 1619) sind schätzbare Arbeiten; Joh. Buxtorf d. Jüng. († zu Basel 1664) gerieth mit Ludwig Cappellus (Prof. zu Saumur † 1658) in Streit über das Alterthum der hebräischen Vocalpuncte. Thomas Erpenius (Prof. zu Leyden † 1624) bearbeitete die arabische Sprache; ausgezeichnet ist Sam. Bochart (Prediger zu Caen † 1667) durch sein Phaleg et Canaan eine biblische Erdbeschreibung und Hierozoicon sive de Animalibus s. scripturae (ed. Rosenmüller). Ueber das A. T. lieferte Cappellus seine Critica sacra (Lut. Par. 1650), reich an freisinnigen Bemerkungen, welche selbst Buxtorfs gelehrte Anticritica (Bas. 1563) nicht zu entkräften vermochten. Beza lieferte treffliche Ausgaben des N. T., und Sebast. Castellio (Prof. zu Basel † 1563) eine klassische Uebersetzung der Bibel; auch Beza lieferte eine lateinische Version, welche in der reformirten Kirche sehr angesehen war; in den einzelnen reformirten Landen erschienen frühzeitig Uebersetzungen in den Landessprachen. Calvins Commentare über die Bibel sind scharfsinnig und geschmackvoll aber weitschweifig abgefaßt; deßhalb übertraf ihn Beza, welcher Philolog und Kritiker war, seine Commentare zeichnen sich durch Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Bescheidenheit aus;

Martin Bucers Auslegung der Pſalmen iſt lobenswerth; e des geiſtreichen Moſes Amyraut († zu Saumur 1664) Pa phraſen des A. T. ſind werthvoll, ſo wie ſich des ältern Fri Spanheim († zu Genf 1639) Dubia Evangelica durch lehrſamkeit auszeichnen. Commentare über die ganze B lieferte Joh. Piſcator, er trug aber die alte finſtere Dogm in die Schrift. Auch die Dogmatik wurde von den Refor ten gut bearbeitet; Beza's Confessio christ. fidei und Su ma totius Christianismi ſtellten das reformirte Glaub ſyſtem klar und bündig dar. Alle Dogmatiker dieſer K haben die dialektiſche Methode des Ariſtoteles angewendet endlich gewann die ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche Philoſophie e lichen Eingang, was aus Gisbert Voëtius Selectis disp tionibus theologicis am meiſten erhellt, dahingegen Joh. cejus zu Leyden in ſ. Summa doctrinae de foedere e ſtamento Dei 1648 die bibliſche Methode anwendete; lobenswerthen Mittelweg ſchlugen Cappellus, Amyraut Joſua de la Place zu Saumur ein. Die Sittenlehre w mehr als Caſuiſtik bearbeitet, ſo Wilh. Perkins († zu C bridge 1602) in ſ. Anatomia conscientiae und Decisio casuum conscientiae; beliebter wurden des Wilh. Am († 1634 zu Rotterdam) LL. V De Conscientia et ejus vel casibus. Das erſte Syſtem der chriſtlichen Sittenl lieferte Amyraut in Morale chretienne, er ſuchte die na liche Sittenlehre mit der geoffenbarten in Ueberſtimmun bringen, und ſteht ſonach auf dem freieſten wiſſenſchaftl Standpuncte, welchen die damalige evangeliſche Sittenl einnahm, ſonſt wurde jetzt die Moral auch als Aſcetik viel bearbeitet. Als Homiletiker iſt Hyperius in ſ. ſchätzb LL. II de formandis concionib. ss. seu de interpreta ne scripturarum populari (Bas. 1579) lange Zeit übertroffen worden.

2. Zwingli's Lehre gemäß, daß im Abendmahl bloß Zeichen des Leibes und Blutes verhanden ſeien, feierte di formirte Kirche dieſes Sacrament als ein Gedächtnißm auch Calvin hielt Brod und Wein für Zeichen, welche auf

Weise als Fleisch und Blut Christi genossen würden; Lehre von der Prädestination fand, trotz daß sie Beza [illegible], häufigen Widerspruch; der heidelberger Katechis- [illegible]en Hauptverfasser Zachar. Ursinus und Casp. Ole- [illegible]d, hat Calvins Lehre nicht aufgenommen (1563). [illegible]r auch in den meisten reformirten Ländern Eingang Keine Kirche als die reformirte hat so viele Versuche die evangelischen Kirchen zu vereinigen, besonders er- [illegible]werth sind hier die Bemühungen des schottischen Geist- [illegible]. Duräus († 1678), doch vergeblich waren seine vielen [illegible]d verschiedenen Schriften, von welchen wir Irenico- [illegible]tatuum Prodromus bemerken. Gegen die Katholi- [illegible]ten Mornay, Blondel, du Moulin und Daillé (vergl. [illegible] Summa controversiarum religionis und Turre- [illegible]ratiae Catholicae Corpus) mit Hilfe der Kirchenge- [illegible]; gegen Bellarmin schrieb Wilh. Whitaker († 1595 zu [illegible]ge) Disputationes c. Bellarmin. — Durch die Lehre vom Abendmahl wurde die Reibung zwischen Lutheranern und Reformirten stets unterhalten; diesen Streit fachte besonders Joach. Westphal zu Hamburg in der Schrift Farrago confu- [illegible]arum et inter se dissidentium opinionum de Coena Domini an (1552), wo er vor den Schweizern warnte; Cal- vin vertheidigte seine Lehre, Brenz, Chemnitz, Andreä, Bul- linger und Beza nahmen nachmals Theil an diesem Kampfe. Ein größerer Streit entstand über Calvins Prädestinationsleh- re; in der Deutung derselben, daß die Prädestination auch den Sündenfall des Menschen in sich faßt (supralapsarii), be- haupteten die Prediger zu Delft, sie finde erst nach dem Falle Statt (Infralapsarii). Jakob Arminius (Prof. zu Leyden † 1609) wurde von Martin Lydius aufgefordert, die Infralap- sarier zurecht zu weisen, allein er schwieg; dieses Schweigen und seine Erklärung Röm. VII, 14. brachten ihn in Verdacht des Pelagianismus (1593). So gerieth Arminius mit seinem Amtsgenossen Franz Gomarus in Streit, dieser lehrte die strenge Prädestination, Arminius ließ den göttlichen Rathschluß auf das Verhalten des Menschen Rücksicht nehmen (bedingte

Prädeſtination), wich aber ſpäter immer mehr von Calvins Lehre ab; die Anhänger dieſer Lehre (Gomariſten) waren weit zahlreicher als die ſeinigen (Arminianer). Dieſe wurden von Jenen beſchuldigt, ſie lehrten wider das belgiſche Glaubensbekenntniß und den heidelberger Katechismus; um dieſen Zwiſt beizulegen, wurde eine Generalſynode gehalten (1606), ſie und eine Unterredung des Arminius und Gomarus vor dem hohen Rathe waren vergeblich (1608). Nach Arminius Tode war Uytenbogart, Prediger im Haag, Haupt der Arminianer, ſie übergaben den Ständen von Holland die Schrift (Remonſtranz, daher Remonſtranten 1610), nach welcher Gott von Ewigkeit her beſchloſſen hat, diejenigen zu beſeligen, welche an Chriſtum halten, die Unbußfertigen aber zu verdammen. Von einer Gegenſchrift nannten ſich die Gomariſten Contraremonſtranten, an ihrer Spitze ſtand jetzt Johann Polyander. Da die Republik aus zwei politiſchen Parteien beſtand, ſo nahm jede derſelben eine kirchliche in Schutz; die Republikaner (Joh. von Oldenbarneveld, Hugo Grotius) hielten es mit den Remonſtranten, deren Haupt jetzt Simon Episcopius war; Moriz von Oranien ſtand auf Seiten der Gomariſten oder eigentlichen Reformirten, er ließ die vornehmſten Republicaner gefangen nehmen (1618). Eine Synode zu Dordrecht (Dordracena 1618, ihr Präſident war der harte Gomariſt Prediger Bogermann) ſollte die Religionsſtreitigkeiten beilegen [1]), begreiflich mußten die Remonſtranten unterliegen, gleich Beklagten wurden ſie vorgefordert, ihnen verboten, Calvins Prädeſtinationslehre zu beſtreiten und der anderweitige Zutritt zur Verſammlung unterſagt; Moriz ließ den Oldenbarneveld hinrichten (1619), die ſtrenge Prädeſtinationslehre wurde Dogma, die Prediger der Remonſtranten und akademiſche Lehrer, wie Geh. Joh. Voſſius zu Leyden abgeſetzt. Die Synodalſchlüſſe fanden nicht in allen reformirten Kirchen Eingang, beſonders in der biſch. engliſchen Kirche war der Arminianismus beliebt; in An-

1) Halesii Hist. Concil. Dordrac. ed. Mosheim, Hamburg 1724.

erpen fanden die Remonstranten Zuflucht, nachdem Moriz estorben (1625) wurde man überhaupt milder gegen die Ver-agten, welche von Episcopius († 1643) eine Glaubenslehre Confessio sive declaratio sententiae Pastorum, qui in oederato Belgio Remonstrantes vocantur, 1621 (Opp. ond. 1678) bekamen, seine Institutiones theologicae sind enisch, scharfsinnig und praktisch. Seine und des Grotius Schriftauslegung ist beachtenswerth; des Letzteren Schrift de eritate Relig. Christ. (ed. Köcher) enthält treffliche Bemer-ungen, auch er bezweckte einen allgemeinen Kirchenfrieden, nd prüfte Cassanders beßfalsige Schrift. — Die Anführer er jetzt in England sich vorfindenden freisinnigen Theologen atitudinarier (von latitudo) genannt waren Joh. Hales † 1656) und Wilh. Chillingworth († 1644), auch auf sie atte der Arminianismus Einfluß gehabt; so wie denn Amy-aut Calvins Prädestinationslehre in ein gefälligeres Gewand u kleiden suchte, er lehrte eine bedingte Prädestination (Uni-ersalismus hypotheticus) und mußte sich mit dem Prediger Paul Testard auf einer Synode zu Alençon (1637) wegen dieser ehre verantworten; doch schon auf der Synode zu Charenton 1644) beschwerte man sich über seine Vorstellungen von der Gna-enwahl, denen auch Spanheim entgegen kämpfte; die Behaup-ung des de la Placé (Placäus † 1655), die Schuld Adams önne Menschen zugerechnet werden, daher auch nur eine mit-elbare Zurechnung der Sünde Statt finde, wurde auf der Synode zu Charenton (Carentonium) verdammt.

V. Antitrinitarier und Atheisten.

Schon Ludwig Hetzer, Pfarrer zu Zürich, seit 1525 ein Wiedertäufer, schrieb wider die Gottheit Christi, und wurde deßhalb zu Costnitz enthauptet (1529). Johann Campanus nahm nur zwei Personen in der Dreieinigkeit an, der heilige Geist war ihm eine Wirkung des Vaters und Sohnes; doch habe Christus einen Anfang gehabt; er schimpfte heftig auf Luther und Melanchthon, und starb wahrscheinlich in der Ge-fangenschaft zu Cleve (1580). Der Spanier Michael Ser-

Prädestination), wich aber später immer [illegible] Lehre ab; die Anhänger dieser Lehre ([illegible] weit zahlreicher als die seinigen ([illegible] wurden von Jenen beschuldigt, sie [illegible] Glaubensbekenntniß und den hei[illegible] diesen Zwist beizulegen, wurd[illegible] (1606), sie und eine Unterred[illegible] vor dem hohen Rathe ware[illegible] nius Tode war Uytenbr[illegible] der Arminianer, sie über[illegible] Schrift (Remonstranz [illegible] welcher Gott von Ew[illegible] beseligen, welche ar[illegible] zu verdammen. [illegible] Gomaristen Co[illegible] stand jetzt Johe[illegible] litischen Part[illegible] liche in Sch[illegible] Hugo Gr[illegible] Haupt [illegible] nien ste[illegible] mirter [illegible] men [illegible] 16[illegible] [illegible] Kirche erlitt (27. Oct. 1553). Calvin hatte Theil an [illegible] Richterspruch, Melanchthon hat denselben gebilligt, Viele [illegible] tadelten ihn. Die meisten Freidenker fanden sich in Italien; Joh. Valentin Gentilis glaubte (1562), Gott habe seit Ewigkeit einen Geist geschaffen, der nachmals Mensch geworden sei; die meisten dieser Italiener hielten sich zu Genf auf, sie mußten hier ein Glaubensbekenntniß unterschreiben (1558), welches Gentilis nicht beachtete, er durchirrte mehre Länder, und wurde in der Landschaft Gex enthauptet (1566). Der Rechtsgelehrte Matthäus Gribaldi aus Padua war Protestant, er sagte, es giebt drei höchste Geister, Sohn und Geist sind dem Vater untergeordnet; Gribaldi entging durch einen na-

ung (1566). Es bildeten ſich all-
initarier, deren zahlreichſte
(† 1562), auf ſeinen
durch ſeine Wißbe-
werthen Lebenswandel
elanchthon ging ſehr ver-
551) wurde ſein Lehrbegriff
ſeinen hinterlaſſenen und von
aus herausgebenen Schriften ken-
n einige Zeit in Polen aufgehalten
hier die Antitrinitarier beſonders, ſo
roteſtantiſchen Kirche losſagten (1563)
r, Franz Lismanin, Peter Statorius,
Joh. von Lasko Freunde, an Andreas
Biſchof von Fünfkirchen, durch deſſen
gen einen Beſchützer hatten. Joh. Sie-
Podolien, räumte ihnen das Städtchen
in (1569), hier wurde ihr Hauptſitz [x]).
erwerfung der Trinität, deßhalb heißen
über Chriſtum hatten Viele arianiſche,
Vorſtellungen; ſo ſtiftete Stanislaus
Secte (1568), er führte die Taufe der
lehrte, Chriſtus ſei ſchon lange vor ſei-
Georg Blandrata, Leibarzt des Für-
, ſchützte die Unitarier, wandte ſich aber
b, und beſtritt den Franz Davidis, Su-
ruſenburg, welcher die Anbetung Jeſu
rb im Gefängniſſe (1579). In Polen
rier immer mehr aus, nach ihrem Ka-
74) iſt Chriſtus bloßer Menſch, der heil.
s, die Rechtfertigung Sinnesänderung,

ntitrinitariorum. Freystadt 1684. Lubieniecii
cae. Freystadt 1685. Hist. du Socinianisme.
ist. Socinianismi Prussici Regiom. 1754. Des-
init. maxime Socinianismi. Regiomont. 1774.
Transsylvania. Lugd. B. 1776.

türlichen Tod der Hinrichtung (1566). Es bildeten ſich allmälig eigene Parteien der Antitrinitarier, deren zahlreichſte Lälius Socinus aus Siena ſtiftete († 1562), auf ſeinen vielfachen Reiſen (ſeit 1547) erwarb er ſich durch ſeine Wißbegierde, Gelehrſamkeit und ſeinen achtungswerthen Lebenswandel die Freundſchaft der Reformatoren, Melanchthon ging ſehr vertraut mit ihm um. Zu Zürich (1551) wurde ſein Lehrbegriff mächtig, welchen man aus ſeinen hinterlaſſenen und von ſeinem Neffen Fauſtus Socinus herausgegebenen Schriften kennen lernt. Da ſich Socin einige Zeit in Polen aufgehalten hatte, ſo vermehrten ſich hier die Antitrinitarier beſonders, ſo daß ſie ſich von der proteſtantiſchen Kirche losſagten (1563) an Peter Stancar, Franz Lismanin, Peter Statorius, Georg Blandrata und Joh. von Lasko Freunde, an Andreas Dudith, vormaligem Biſchof von Fünfkirchen, durch deſſen häufige Verbindungen einen Beſchützer hatten. Joh. Sieben, Woiwode von Podolien, räumte ihnen das Städtchen Pinczow in Sendomir ein (1569), hier wurde ihr Hauptſitz [x]). Sie waren ſie in Verwerfung der Trinität, deßhalb heißen Unitarier, aber über Chriſtum hatten Viele arianiſche, viele photinianiſche Vorſtellungen; ſo ſtiftete Stanislaus Lovius eine eigne Secte (1568), er führte die Taufe der Erwachſenen ein, und lehrte, Chriſtus ſei ſchon lange vor ſeiner Geburt geſchaffen. Georg Blandrata, Leibarzt des Fürſten von Siebenbürgen, ſchützte die Unitarier, wandte ſich aber einmals von ihnen ab, und beſtritt den Franz Davidis, Superintendenten zu Clauſenburg, welcher die Anbetung Jeſu verwarf; Davidis ſtarb im Gefängniſſe (1579). In Polen theilten ſich die Unitarier immer mehr aus, nach ihrem Katechismus (Cracau 1574) iſt Chriſtus bloßer Menſch, der heil. Geiſt die Kraft Gottes, die Rechtfertigung Sinnesänderung,

x) Sandii Biblioth. Antitrinitariorum. Freystadt 1684. Lubienicii Hist. reform. Polonicae. Freystadt 1685. Hist. du Socinianisme. Amst. 1723. Bock Hist. Socinianismi Prussici Regiom. 1754. Desſelben Hist. Antitrinit. maxime Socinianismi. Regiomont. 1774. Bod Hist. Unitar. in Transsylvania. Lugd. B. 1776.

Erde, ſeine Lehre hat viel Aehnliches mit der des
Samoſata. Durch obige Schrift brachte er Proteſta
tholiken gegen ſich auf; in 2 Bb. Dialogorum d
vertheidigt er ſeine Einwürfe gegen die Trinität, er
netianiſchen viele Anhänger (1533). Nachdem er
gelehrte Arbeiten vollbracht, ſich auch als Arzt
hatte, vergaß er ſeine Lieblingsidee nicht, das
verbeſſern zu wollen, und gab ſ. Buch Christianis
tio heraus (Viennae 1553), wo die Dreieinigkeit
Rechtfertigung und Buße für ein und daſſelbe g
Papſt ſehr mitgenommen, die Kindertaufe verwo
Dieſe Schrift verbrannte man zu Vienne mit de
Bildniß (1553), Servet war entflohen, wurde a
auf Calvins Antrieb feſtgehalten, und durch der
Feuertode verdammt, welchen er zur Schande der
ſchen Kirche erlitt (27. Oct. 1553). Calvin hat
dieſem Richterſpruch, Melanchthon hat denſelben ge
aber tadelten ihn. Die meiſten Freidenker fanden
lien; Joh. Valentin Gentilis glaubte (1562),
ſeit Ewigkeit einen Geiſt geſchaffen, der nachmals
worden ſei; die meiſten dieſer Italiener hielten ſich
ſie mußten hier ein Glaubensbekenntniß unterſchre
welches Gentilis nicht beachtete, er durchirrte me

ürlichen Tod der Hinrichtung (1566). Es bildeten ſich allhlig eigene Parteien der Antitrinitarier, deren zahlreichſte lius Socinus aus Siena ſtiftete († 1562), auf ſeinen fachen Reiſen (ſeit 1547) erwarb er ſich durch ſeine Wißbe:de, Gelehrſamkeit und ſeinen achtungswerthen Lebenswandel Freundſchaft der Reformatoren, Melanchthon ging ſehr verut mit ihm um. Zu Zürich (1551) wurde ſein Lehrbegriff dächtig, welchen man aus ſeinen hinterlaſſenen und von iem Neffen Fauſtus Socinus herausgebenen Schriften ken: lernt. Da ſich Socin einige Zeit in Polen aufgehalten te, ſo vermehrten ſich hier die Antitrinitarier beſonders, ſo ; ſie ſich von der proteſtantiſchen Kirche losſagten (1563)) an Peter Stancar, Franz Lismanin, Peter Statorius, org Blandrata und Joh. von Lasko Freunde, an Andreas dith, vormaligem Biſchof von Fünfkirchen, durch deſſen tläufige Verbindungen einen Beſchützer hatten. Joh. Sieski, Woiwode von Podolien, räumte ihnen das Städtchen kau in Sendomir ein (1569), hier wurde ihr Hauptſitz [x]). ig waren ſie in Verwerfung der Trinität, deßhalb heißen Unitarier, aber über Chriſtum hatten Viele arianiſche, dere photinianiſche Vorſtellungen; ſo ſtiftete Stanislaus movius eine eigne Secte (1568), er führte die Taufe der wachſenen ein, und lehrte, Chriſtus ſei ſchon lange vor ſei· Geburt geſchaffen. Georg Blandrata, Leibarzt des Für: von Siebenbürgen, ſchützte die Unitarier, wandte ſich aber hmals von ihnen ab, und beſtritt den Franz Davidis, Suintendenten zu Clauſenburg, welcher die Anbetung Jeſu warf; Davidis ſtarb im Gefängniſſe (1579). In Polen teten ſich die Unitarier immer mehr aus, nach ihrem Kaismus (Cracau 1574) iſt Chriſtus bloßer Menſch, der heil. iſt die Kraft Gottes, die Rechtfertigung Sinnesänderung,

x) Sandii Biblioth. Antitrinitariorum. Freystadt 1684. Lubienicii Hist. reform. Polonicae. Freystadt 1685. Hist. du Socinianisme. Par. 1723. Bock Hist. Socinianismi Prussici Regiom. 1754. Deſſelben Hist. Antitrinit. maxime Socinianismi. Regiomont. 1774. Bod Hist. Unitar. in Transsylvania. Lugd. B. 1776.

im Abendmahl galt Zwingli's Lehre; da aber die Nothwendigkeit der Taufe der Erwachsenen behauptet wurde, so ist dieser Katechismus nicht beibehalten worden. Denn Faustus Socinus hatte seines Onkels System immer mehr ausgebildet; weil er die Anbetung Christi vertheidigte, wurde er nie in die Gemeinschaft der Unitarier aufgenommen, und starb nach großen Drangsalen in Polen (1604); seine Grundsätze nahmen die Unitarier nach und nach an, welche sich nach ihm auch Socinianer nannten (Vergl. Bibliotheca Fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant, Irenopoli 1656). Faustus Socinus hatte sein System auf die Bibel gegründet, dieselbe aber nicht selten willkürlich gedeutet; der Lehrbegriff der Socinianer stimmt öfter mit dem der heutigen Rationalisten überein; in dem Katechismus, welcher zu Rakau 1605 erschien, wird gesagt: Christus und der heil. Geist sind nicht Gott, der Erlöser hat durch seinen Tod die Menschen nicht erlöst. Dieser Katechismus wurde öfter herausgegeben, und nicht selten verändert; ein anderes symbolisches Buch der Socinianer ist Confessio fidei christianae, 1642 von Valentin Schlichting verfaßt, es ist eine Erklärung des apostolischen Symbolums. Bemerkenswerthe socinianische Lehrer waren außer Schmalz († 1622), Hieronymus Moscorovius († 1625), Johann Crell († 1633), Jonas Schlichting († 1661), Martin Ruarus († 1657), Andreas Wissowati († 1678), Freiherr Joh. Ludw. v. Wolzogen († 1661). Durch diese geschickten und thätigen Lehrer vermehrten und befestigten sich die Socinianer in Polen, sie empfahlen sich durch eine strenge Moral und eine vernunftmäßige Darstellung des Christenthums, so daß viele ansehnliche polnische Edelleute ihnen beitraten. Anderswo außer noch in Siebenbürgen fanden die Socinianer keine Aufnahme, und als einige Studirende muthwilligerweise zu Rakau ein Crucifix vernichteten (1638), wurde dieser Mittelpunct durch Aufhebung der Universität und Verweisung der Lehrer zerstört, auch bald alle Socinianer aus Polen vertrieben (1658), so daß sie seitdem nur zerstreut bestehen konnten. — Seit dem 16. Jahrhundert fanden sich in Italien und später in England mehre

Gegner des Chriſtenthums. Joh. Bodin († 1596 zu Laon), ein berühmter Rechtsgelehrter, hielt in der Schrift „Colloquium heptaplomeres de abditis rerum sublimium arcanis“ die Seele für einen Körper, behauptete auch, die älteſte Religion ſei die beſte, nämlich die, welche Gott dem menſchlichen Gemüthe durch die Vernunft eingepflanzt habe, und Chriſtus ſei Menſch. Jul. Cäſar Vanini (eigentlich Lucilius † 1619 zu Toulouſe) ein trefflicher Kopf, war Pantheiſt, das beweiſen ſeine Schriften „Amphitheatrum aeternae providentiae, Lugd. 1615, und LL. IV de admirandis Naturae arcanis, Lutet. 1616. Lord Eduard Herbert von Cherbury († 1648) verwarf das Chriſtenthum, und begnügte ſich mit der natürlichen Religion, er war Naturaliſt; Thomas Hobbes († 1679) aber mehr Atheiſt (Opp. Amstelod. 1668).

Dritte Abtheilung.

A. Geſchichte der katholiſchen Kirche von 1640 bis auf die neueſten Zeiten.

I. Geſchichte der Päpſte.

Durch den weſtphäliſchen Frieden ſahen die Päpſte ihre Anſprüche auf die Oberhoheit der proteſtantiſchen Kirche für immer abgewieſen. Innocenz X. (Panfili, von 1644 bis 1655) hing von ſeiner Schwägerinn, der Donna Olympia Maldachini ab, er verwarf in einer eignen Bulle den weſtphäliſchen Frieden, da er der katholiſchen Kirche und dem apoſtoliſchen Stuhle zu nachtheilig ſei (1648). Alexander VII. (Chigi, † 1667) war ein frommer Heuchler, und hatte die Freude, die Königinn Chriſtina von Schweden, Guſtav Adolphs männliche Tochter, zur katholiſchen Kirche übergehen zu ſehen (1655); ſonſt vermochte er wenig, da Frankreich und Schweden in Deutſchland herrſchten, mit Portugal ein vieljähriger Streit über die Beſtätigung der Biſchöfe Statt fand, die

französische Kirche eifersüchtig auf ihre alten Freiheiten hielt, nur in dem ohnmächtigen Spanien fand der Papst Gehorsam; der ehrgeizige Ludwig XIV. von Frankreich schien das Papstthum vollends demüthigen zu wollen, die Republik Venedig war den Päpsten längst abgeneigt. Da Alexander bei dem pyrenäischen Frieden (zwischen Frankreich und Spanien) nicht berücksichtigt wurde (1659), so zog er das Herzogthum Castro als päpstliches Lehn ein (1660), Ludwig aber besetzte Avignon und Venaissin, so daß der Papst in einem Vergleich zu Pisa (1663) schimpfliche Bedingungen eingehen mußte. Uebrigens ließ Alexander nichts unversucht, um seine Macht zu erhöhen, er erneuerte die Nachtmahlsbulle, unterstützte die Inquisition, war jedoch ein Freund der Wissenschaften. Clemens IX. (Rospiolioſi, † 1669) endigte die 25jährigen Streitigkeiten mit Portugal (1668), indem er diesem Reiche Bischöfe weihte; vor Kummer über die Eroberung der Insel Candia durch die Türken starb dieser lobenswerthe Papst. Clemens X. (Altieri, † 1676) folgte seinem Vorgänger in der Sorge für den innern Wohlstand des Kirchenstaates, indem er die öffentlichen Ausgaben einschränkte. Innocenz XI. (Odeschalchi, † 19. April 1689) kämpfte gegen jeden Nepotismus und zeigte sich in seinem Staate als selbstständigen Regenten, da er die Quartierfreiheit der fremden Gesandten in Rom abschaffte. Schon seit langer Zeit hatten die französischen Könige das jus regaliae in der Art ausgeübt, daß sie während der Erledigung eines Bisthums die geistlichen Stellen in demselben vergaben, auch dessen Einkünfte verwalten ließen. Aber längst hatten sich die Bischöfe geweigert, dieses Recht anzuerkennen, weil dasselbe solange ausgeübt wurde, bis die Bischöfe dem König Treue geschworen hatten. Jetzt entstand über dieses Recht zwischen Bischöfen und König ein neuer Streit, der Papst war auf Seiten der Erstern. Da ließ Ludwig auf einer Versammlung der französischen Geistlichkeit zu Paris folgende vier Artikel (quatuor propositiones) der gallicanischen Kirche aufstellen (1682). 1. Weder die Kirche noch der Papst haben weltliche Macht. 2. Die Päpste sind den allgemeinen Conci-

lien unterworfen. 3. In Rechtssachen sind päpstliche Entscheidungen nur nach dem Herkommen der gallicanischen Kirche. 4. In Glaubenssachen nur mit Beistimmung der Kirche giltig [1]); Bossuet, Bischof von Meaux (Meldae, Meldensis) vertheidigte diese Sätze gegen päpstliche Schriftsteller. Allein Innocenz gab nicht nach, und weihte keine französischen Bischöfe; er gerieth auch über die Quartierfreiheit mit Ludwig in Streit, welcher diese mit bewaffneter Macht in Rom ausüben ließ (1687); Innocenz erkannte den französischen Gesandten nicht an, Ludwig besetzte Avignon und Venaissin, da der Papst nicht nachgab, mochte der König nicht das Aeußerste unternehmen. Alexander VIII. (Ottoboni, † 31. Jan. 1691) übte den schändlichsten Nepotismus aus, verglich sich mit Ludwig, welcher die Quartierfreiheit aufgab, verdammte aber doch die vier gallicanischen Artikel. Innocenz XII. (Pignatelli vom 12. Jul. 1691 bis 27. Sept. 1700) war ein allgemein beliebter Mann; vor seiner Wahl faßten die Cardinäle den Beschluß ab, der Erwählte solle jedem Nepotismus entsagen, was Innocenz auch hielt, indem er durch eine Bulle seinen Nachfolgern alle Gelegenheit abschnitt, Nepotismus zu üben, auch traf er viele heilsame Anstalten im Innern des Kirchenstaates; im Streit über das jus regale gab ihm Ludwig nach. Innocenz unterstützte den vertriebenen Jakob II. von England, und wurde durch den Uebertritt des Kurfürsten von Sachsen zur katholischen Kirche erfreut (1697). Clemens XI. (Albani, vom 23. Nov. 1700 bis 1721), ein geübter Staatsmann und Feind des Nepotismus, er war thätig, muthig und klug, stand in den spanischen Erbfolgestreitigkeiten auf Seiten Philipps, des Herzogs von Anjou, welcher König von Spanien wurde, widersprach heftig der Stiftung der

1) Edm. Richer libellus de eccles. et politica potestate. Colon. 1701. Commentaire de Mr. du Puy sur le traité des libertez de l'eglise gallic. de P. Pithou. Par. 1715. Les libertés de l'eglise gallic. prouvées et commentées suivant l'ordre des articles dressées par P. Pithou. etc. par Durand de Maillane. Lyon 1771. Bossuet Defensio declarationis quam de potest. eccles. sanxit clerus Gallican. Amst. 1745.

preußischen Königswürde (1701), und suchte Neapel mit dem Kirchenstaate zu vereinigen, gerieth aber in Mißhelligkeiten mit Kaiser Joseph I., welcher das Recht der ersten Bitte übte (1706), und einen Indult vom Papste annehmen mußte (1709). Seit 1706 hatte der Kaiser im spanischen Erbfolgekriege über die Franzosen die Oberhand, daher schonte er auch den Kirchenstaat nicht, und benahm sich als Herr von Italien; zwar führte der Papst mit Joseph einen heftigen Briefwechsel, warnte, die Braut Christi und seiner Apostel nicht zu beleidigen, und drohte sogar mit dem Banne, allein der Kaiser sprach dem Papste alle Rechte über Parma und Piacenza ab, und ließ die päpstlichen Ansprüche auf Rom und den Kirchenstaat untersuchen. Für Clemens schrieben Fontanini, Alex. Zaccagni, Pet. Marc. Corradini, für den Kaiser Muratori, welcher, da Joseph den Streit nicht zu weit treiben wollte, bloß die kaiserlichen Ansprüche auf das Städtchen Comacchio, als ein altes Reichslehn verfocht. Allein Clemens griff zu den Waffen (1708), mußte aber bald Frieden schließen (1709), wonach während des spanischen Erbfolgekrieges Ferrara, Bologna und Romagna von den Oestreichern besetzt blieben. Auch ward der Papst zur Anerkennung des Königs Karl III. von Spanien gezwungen, weßhalb dessen Gegner Philipp V. mit Clemens brach, welcher dessen ungeachtet alle diese Streitigkeiten glücklich endigte. Im Frieden zu Utrecht (1713) wurde Philipp mit Widerspruch Oestreichs als König von Spanien anerkannt; als in diesem Frieden Sicilien, dessen Lehnsherr Clemens sein wollte, an den Herzog von Savoyen kam, so mochte der Papst die Monarchia Sicula nicht mehr gelten lassen; die sicilischen Geistlichen waren schon längst der Unterwerfung unter das königliche Hofgericht abgeneigt; trotz des Interdicts und obwol Clemens durch eine Bulle die Monarchia so gut wie aufhob (1715), benahm sich die Regierung sehr energisch, die meisten Geistlichen wurden aus Sicilien verwiesen; erst als Kaiser Karl VI. Herr von Sicilien wurde (1720), legte sich die Heftigkeit des Streites. Auch mit Neapel gerieth Clemens wegen Ausübung seiner geistlichen Rechte

in Zwist; durch den Uebertritt des Kurprinzen von Sachsen (1717) und des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Anton Ulrich (1710) zur katholischen Kirche wurde er sehr erfreut; auf Andringen des Königs Johann V. von Portugal ernannte er den Erzbischof von Lissabon zum Patriarchen und beständigen päpstlichen Legaten (1716). Clemens vermehrte die vaticanische Bibliothek durch viele morgenländische Handschriften (Joh. Simon Assemani Bibl. Orient. Clementino-Vaticana, Rom. 1719); er war gerecht, aber es fehlte ihm an Gewandtheit und Umsicht, in diesen kritischen Zeiten immer den rechten Weg einzuschlagen. Innocenz XIII. (Conti, 8. Mai 1721 bis 1724) endigte den Streit mit dem Kaiser. Benedict XIII. (Orsini, 29. Mai 1724 bis 21. Febr. 1730) war ein frommer, mönchischer und des Regierens ganz unkundiger Mann; auf einem zahlreich besuchten Lateranconcil (1725) gedachte er die Sitten des Klerus zu reformiren, und gab liturgische Vorschriften; die öffentliche Verwaltung überließ er dem Cardinal Nikolaus Coscia, einem sittenlosen Heuchler. Die Stadt Camacchio wurde dem Papste bis der Streit nach Rechtsgründen entschieden werden würde, zurückgegeben (1725), die Monarchia Sicula dem Kaiser auf Coscia's Betrieb mit unbedeutenden Beschränkungen zugestanden (1727). Der König von Portugal wünschte, daß der Nuntius, Vincenz Bischi, ein schlechter Mensch, bei seiner Abberufung von Lissabon Cardinal werden möchte, trotz Benedicts Willfährigkeit weigerten sich die Cardinäle dessen; daher hob der König alle Gemeinschaft mit dem Kirchenstaate auf. Auch willigten die weltlichen Mächte nicht in die allgemeine Canonisation Gregors VII. (1729); mit Lucern gerieth Benedict in Streit, als sich ein dasiger Geistlicher den Landesgesetzen widerspenstig zeigte, und hierin von seinem Bischof und dem päpstlichen Nuntius Dominico Passionei unterstützt wurde; Benedict mußte die Absetzung des Geistlichen zugeben (1728), den Böhmen sprach er ihren Johannes Nepomuk heilig (1729). Clemens XII. (Corsini, 12. Jul. 1730 bis 16. Febr. 1740) gerieth in mancherlei Streitigkeiten mit Sardinien (1731), mit

dem Kaiſer wegen Parma und Piacenza, der Kirchenſtaat wurde im Kriege zwiſchen Spanien und Oeſtreich ſehr mitgenommen. Clemens verſchönerte Rom, und handhabte die öffentliche Sicherheit (1735). Benedict XIV. (Lambertini, 17. Auguſt 1740 bis 3. Mai 1758), ein guter Dogmatiker, gründlicher Canoniſt, ſehr beleſen in Kirchenvätern und Scholaſtikern, ſehr bewandert in der Liturgie, dabei ſelbſtdenkend, tolerant, thätig, leutſelig und friedfertig; ſeine LL. IV de Servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione (Opp. ed. Azevedo, Rom. 1747) gelten für claſſiſch. Benedict hatte den Geiſt ſeiner Zeit erkannt, er endigte den Streit mit Sardinien, legte dem König von Portugal den Titel „Rechtgläubigſter König“ bei (1748), gerieth in Zwiſt mit Venedig, als er für das öſtreichiſche Italien, welches zum Sprengel des Patriarchen von Venedig gehörte, einen apoſtoliſchen Vicar einſetzte (1749), ein Vergleich, wonach der venetianiſche Theil des Sprengels von Aquileja einen eignen Biſchof zu Udine bekam, mißfiel der Republik (1751), ſie verordnete (1754), alle von Außen kommende geiſtliche Verordnungen ſollten von der Regierung confirmirt werden, und alle Dispenſationen der Patriarch ertheilen; Benedict vermochte dieſe Verordnung nicht aufzuheben. Er ſorgte für die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Kleriker, er war der übertriebenen Heiligenverehrung abgeneigt, verminderte die Feſttage (1749) trotz des Widerſpruchs des Cardinals Querini; aber im Geiſte der päpſtlichen Curie erließ er die Bulle zum Jubeljahr (1750), und mußte nicht ſelten den hierarchiſchen Beſtrebungen der Cardinäle willfahren; wie Clemens XII. (1738), ſo verdammte er die Freimaurer (1751); erfreute ſich des Uebertritts der Pfalzgrafen Friedrich von Zweibrücken, ſo wie des Erbprinzen von Heſſencaſſel (1755), mußte aber dulden, daß der große Friedrich den Cardinal von Zinzendorf, Biſchof von Breslau, zum Generalvicarius in Schleſien ernannte, welcher alle Dispenſationen geben ſollte (1742). Benedict ſtellte den zerrütteten Haushalt ſeines Staates wieder her, hob den Handel, unterſtützte die Wiſſenſchaften, und liebte die Jeſuiten

nicht. Clemens XIII. (Rezzonico, 6. Jul. 1758) schlichtete den Streit mit Venedig, konnte aber seine Macht gegen Genua nicht erhöhen, als er nach Corsica, welche Insel gegen Genua rebellirte, einen apostolischen Visitator sendete (1759). Die Unfälle der Jesuiten bereiteten ihm viel Kummer; Portugal brach mit ihm. Seit 1764 hatte der Herzog von Parma mehre die Immuität der Geistlichen einschränkende Verordnungen erlassen; zur Warnung für Andere, erließ Clemens ein hartes Breve gegen jene Verordnungen (1768), allein sämmtliche bourbonischen Höfe verwendeten sich kräftig für den Herzog, Frankreich besetzte Avignon und Venaissin, Neapel Benevent, als Clemens starb (2. Febr. 1769). Der päpstliche Stuhl befand sich in einer kritischen Lage, da die meisten Fürsten die Aufhebung des Jesuitenordens begehrten; im Conclave entstand ein heftiger Kampf zwischen der jesuitischen und antijesuitischen Partei, bis diese durch die Energie des französischen Cardinals Bernis siegte. Cardinal Ganganelli wurde am 19. Mai als Clemens XIV. Papst, ein helldenkender Mann, welcher das christlich-heidnische Wesen seiner Kirche verachtete, er war mild, aber energisch, verschmähte fremden Rath zu sehr, weßhalb er der Cardinäle Eifersucht und Mißtrauen gegen sich erregte. Er erkannte, daß die hildebrandischen Grundsätze nicht mehr geltend gemacht werden könnten, daher er die Kirche mit dem Wesen der Zeit aussöhnen wollte, und der weltlichen Macht manche kirchlichen Reformen erlaubte. Nachgiebig, lebte er mit allen Fürsten im Frieden, widerrief das Breve gegen Parma, hob den Orden der Jesuiten auf (1773), und starb an jesuitischem Gifte (22. Sept. 1774). Clemens war kein Papst für jesuitische Theokraten und kosmopolitische Obscuranten, nicht ein absoluter Hierarch wollte er sein, sondern der Seelsorger der Christenheit. Pius VI. (Braschi, 8. Dec. 1774 bis 29. Aug. 1799), einer der unglücklichsten Päpste, Freund der Jesuiten, dabei rechtschaffen, thätig, aber nicht so umsichtig wie sein Vorgänger, hartnäckig, eitel, wie er denn seiner Persönlichkeit Großes zutraute, deßhalb und weil er kein Politiker war, bitter getäuscht wurde.

Sein fruchtloſes Unternehmen, die Austrocknung der pontiniſchen Sümpfe (ſ. 1777) betreffend, und der Nepotismus koſteten ungeheure Summen; Pius ſuchte die Sitten des Klerus zu reformiren. Nach Thereſia's Tode (1780) erhob ſich Joſeph II. als ein eifriger Reformator ſeiner Kirche, an dem Miniſter, Fürſten von Kaunitz, und dem Leibarzte van Swieten fand er gleichgeſinnte Männer. Er führte das Placitum regium bei päpſtlichen und biſchöflichen Verordnungen ein, hob die Reſervationen auf, unterſagte die Appellationen nach Rom, ſo wie alle Verbindungen mit ausländiſchen Ordensobern, zog viele Klöſter ein, reformirte den Klerus, verminderte die Anzahl der Domherren, ordnete Prüfungen der Geiſtlichen an, gab eine neue Liturgie, führte die Volksſprache beim Gottesdienſte ein, ſchaffte abergläubiſche Kirchengebräuche ab; da Pius noch Größeres befürchten mußte, wollte er durch ſeine Perſönlichkeit auf den Kaiſer wirken, und beſuchte ihn in Wien (1782), der Kaiſer nahm ihn höflich, Kaunitz kalt auf; unverrichteter Sache kehrte er nach Rom zurück, wo ihm Joſeph einen Gegenbeſuch machte (1783), aber mit dem Vorſatze, ſich gänzlich vom Papſte als dem weltlichen Oberhaupte der Kirche zu trennen, kaum brachten ihn Cardinal Bernis und der ſpaniſche Geſandte Azara von dieſem Gedanken ab, und bewogen ihn zur Mäßigung. Längſt waren die hohen Prälaten Deutſchlands über den Despotismus des Nuntius zu Cöln aufgebracht, jetzt vereinigten ſie ſich (Mainz, Trier, Cöln und Salzburg), beſchwerten ſich beim Kaiſer über dieſe Eingriffe, und gedachten, was von einer neuen beabſichtigten Nuntiatur zu München zu fürchten ſei. Joſeph erklärte (1785), die päpſtlichen Nuntien ſollten nur als weltliche Geſandte betrachtet, und alle Metropolitan- und Diöceſanrecht aufrecht erhalten werden. Jene Biſchöfe übereilten ſich, als ſie ohne Zuziehung ihrer Suffraganen und der eximirten Biſchöfe zu Ems eine Uebereinkunft (emſer Punctation, congressus Emsianus, 25. Aug. 1786) trafen, nach welcher den Nuntien jede Jurisdiction ſammt den Exemtions- und Dispenſationsrechten abgeſprochen und ihre eignen Metropolitanrechte vor jeder hö-

hern Einmischung bewahrt wurden; ohne mit dem Papste zu unterhandeln, übten sie alsbald diese Rechte aus, begehrten Abänderung des dem Papste zu leistenden bischöflichen Eides, Revision des wiener Concordates, und ein allgemeines oder deutsches Nationalconcil. Da aber jeder Bischof gleiche Ansprüche auf diese Forderungen und Rechte hatte, so sahen die deutschen Bischöfe in diesem Streben der Metropoliten nur Herrschsucht. Der Kurfürst von Pfalzbaiern begehrte einen Nuntius nach München, dieser kam in der Person des Nuntius, Zoglio, Josephs Maßregeln wurden seit seiner Reise nach Rom schwankender, so durfte denn der cölnische Nuntius Pacca in einem Circularschreiben die Dispensationen der Erzbischöfe cassiren; Baiern unterstützte das päpstliche Verfahren in der zu Mainz gehörigen wormser Diöces, die Bisch. von Speier und Freisingen tadelten das Benehmen jener Metropolitane, die Päpstlinge erregten Alles: darum mußten die Erzbisch. die emser Punctation aufgeben, der Papst erfreute sich eines vollständigen Sieges. Eben so in Toscana, wo der Großherzog Leopold die Kirche zu reformiren suchte (s. 1765), Scipio Ricci, B. von Pistoja und Prato (s. 1780) half ihm treulich[1]), eine Diöcesansynode zu Pistoja (1786) nahm die vier gallicanischen Artikel an; allein eine Landessynode zu Florenz (1787) widerrief die pistojaschen Schlüsse. Auch in Neapel reformirte der Staatsminister Tanucci, König Ferdinand IV. hob viele Klöster und kirchliche Mißbräuche auf, weigerte sich den Lehnzins zu bezahlen (1788), bis man sich dahin verglich (1790), daß die Uebergabe des Zelters abgeschafft, und der König nicht mehr Vasall des Papstes genannt werden sollte, wofür dieser ansehnlichen Tribut erhielt; auch in Venedig zog man Klöster ein (1782). Joseph vergaß bei seinen Neuerungen das Ne quid nimis, in den Niederlanden brach deßhalb eine Revolution aus (1789); Joseph starb (Feb. 1790), sein Werk verfiel so schnell es erstanden. Als Pius meinte,

1) Leben und Memoiren des Sc. Ricci von Potter, Stuttgart 1826. 4 Bde.

Alles wieder gewonnen zu haben, verlor er Alles durch die franzöſiſche Staatsumwälzung (ſ. 1789). Durch die Härte, mit welcher der hohe Adel und die Prälaten die übrigen Stände drückten, erhob ſich das franzöſiſche Volk, und zertrümmerte das alte Staatsgebäude ſammt allem Kirchenthum; alle geiſtlichen Güter wurden eingezogen, die weltliche Behörde über die geiſtliche geſetzt, der Papſt gar nicht beachtet; die Geiſtlichen mußten die neue Conſtitution beſchwören, oder das Land meiden (1790), der Biſchof von Autun, Karl Moriz Talleyrand, leitete dieſe Beſchlüſſe. Pius erklärte (Apr. 1791) die conſtitutionellen Geiſtlichen für ſuspendirt, und excommunicirte die nachgiebigen Biſchöfe (Jul.); vergeblich, das ganze Kirchenweſen in Frankreich wurde vernichtet, das Chriſtenthum abgeſchafft, zu Paris eine Hetäre als Göttinn der Vernunft verehret, demgemäß ein Cultus angeordnet, und die eidweigernden Prieſter aus dem Lande getrieben, obwol dieſer Eid nur Verpflichtung zum Gehorſam gegen weltliche Obrigkeit war. Im Frieden zu Tolentino (19. Febr. 1797) nahm Bonaparte den größten Theil des Kirchenſtaates hinweg; als der Papſt eine Nationalſynode der conſtitutionellen franzöſiſchen Geiſtlichkeit (Aug.) unter Vorſitz des Biſch. von Blois, Heinrich Gregoire, verwarf, wurde Rom zu einer Republik erklärt (Febr. 1798), Pius nach Frankreich abgeführt, aus einem Gefängniſſe ins andere geſchleppt, bis er ſeinem traurigen Geſchick zu Valence unterlag († 29. Aug. 1799). In dem Kloſter der Inſel San Giorgio bei Venedig wählten 35 Cardinäle den Cardinal Chiaramonte als Pius VII. (4. März 1800) zum Papſte, welcher im Frieden zu Luneville (1801) den Kirchenſtaat zurückerhielt. Pius hatte ſtrenge hierarchiſche Grundſätze, war energiſch und klug, aber die Zeitumſtände waren ihm wenig günſtig, Roms Macht war dahin. Ein Concordat mit Frankreich (15. Juli) beſtimmte: die katholiſche Kirche in Frankreich ſteht unter der weltlichen Macht, dieſe wählt die Biſchöfe, der Papſt ernennt ſie, alle Biſchöfe müſſen der Regierung den Eid der Treue ſchwören. Der Papſt ſalbte den Conſul Bonaparte zum Kaiſer (1804), als er aber deſſen weitern Zumuthungen entgegen war, und weder in die

Unabhängigkeit der bischöflichen Gewalt von der päpstlichen, noch in die Aufhebung des Cölibats und der Klöster willigte, wurde Rom zu Frankreich geschlagen (17. Mai 1809); da der Papst auf seine weltliche Macht nicht verzichten wollte, wurde er gefangen genommen (6. Jul.), nach Frankreich abgeführt, und sehr hart behandelt. An der Spitze der französischen Kirche standen die Cardinäle Fesch und Maury; Napoleons Sohn bekam den Titel König von Rom, dem jedesmaligen Papste wurden vier Residenzen und 2 Mill. Franken Einkünfte, auch Etwas dem Cardinalscollegium und der Propaganda angewiesen. Ein Nationalconcil zu Paris (Juni 1811) sollte die Verfassung der Kirche befestigen, und den Papst zur Besetzung der 24 erledigten Bisthümer vermögen, als die Versammlung auf Freiheit des Papstes drang, löste sie Napoleon auf; alle Unternehmungen mit Pius waren vergeblich, seine gewaltsame Abführung nach Fontainebleau (Jan. 1814) machte ihn nicht nachgiebiger. Nach Napoleons Fall kehrte er nach Rom zurück (1814), Cardinal Consalvi leitete mit Weisheit die Angelegenheiten der Kirche auf dem wiener Congresse (1815), Pius bekam den Kirchenstaat wieder, und rettete, was zu retten war († 20. Aug. 1823). In Spanien war unter Joseph Bonaparte (s. 1808) das Kirchenwesen zerrüttet, die Cortes hoben die Inquisition auf (1813); mit Ferdinand VII. (1814) kehrte die alte Bigotterie zurück, obgleich die Stände ein freieres kirchliches Leben bezweckten, sogar alle Klöster aufhoben (1821), nachdem der König durch eine militärische Revolution (1820) zur Annahme der Constitution der Cortes genöthigt war; da befreite eine französische Armee den König (1824); und jesuitische Theokraten führten den hierarchischen Zustand wieder herbei, aber der Kampf zwischen Licht und Finsterniß dauert fort. Auch in Portugal hatten die Cortes die spanische Constitution angenommen (1821), das Patriarchat zu Lissabon wurde aufgehoben, Brasilien riß sich von Portugal los (1822), und die dortigen Reichsstände baten den Papst um Abschaffung des Cölibats (1827). Nachdem die apostolische Partei in Portugal durch eine Revolution die Constitution gestürzt hatte (1823), und nach heftigen Unruhen Eng-

land dieſelbe mit Waffengewalt aufrecht erhielt (1826), machte ſich der jeſuitiſch geſinnte Dom Miguel durch eine politiſche Täuſchung zum abſoluten König, verwarf die Conſtitution, und ſuchte Portugal in das alte hierarchiſche Joch zu zwängen (1828). In Frankreich kämpft der Jeſuitismus oder der alte hierarchiſche Geiſt mit liberalen Ideen; Ludwig XVIII. ſchloß mit dem Papſte ein Concordat (1817), wo das von 1516 wieder hergeſtellt werden ſollte, allein die Kammern verwarfen dieſen Vertrag, demnach beſteht das Concordat von 1801 noch, und der Jeſuitismus konnte bis jetzt nicht obſiegen. Auch die Niederlande haben das franzöſiſche Concordat von 1801 angenommen (18. Juni 1827). Neapel hat ſich die Monarchia sicula zu erhalten gewußt (1818), das deßfallſige Concordat wurde 1822 vollzogen; in Savoyen und Piemont wurde der alte Zuſtand wieder herbeigeführt, welcher in Sardinien nie geſtört war. In Deutſchland hatte man durch einen Reichsdeputationsſchluß alle geiſtlichen Länder ſäculariſirt (1803), nur der Kurfürſt von Mainz, Karl von Dalberg, behielt Regensburg, Aſchaffenburg und Frankfurt. Baiern, welches einer lobenswerthen Aufklärung entgegen geht, ſchloß ein Concordat (1817), ſo auch Preußen (1821), Oeſtreich ſteht mit dem Papſte in einem guten Vernehmen, alle übrigen kleinen Staaten unterhandelten ebenfalls mit Rom; nur die Schweiz ſträubt ſich, die vom Bisthum Conſtanz abgerißnen katholiſchen Ländertheile zu einem Bisthum Baſel zu vereinigen (1827), Solothurn und Aargau wollen die deßfallſigen basler Concordate durchaus nicht annehmen (1828), — Auf Pius VII. war der Cardinal Annibale della Genga (geb. zu Genua 2. Aug. 1760) als Leo XII. gefolgt (28. Sept. 1823), der 256ſte der von der Kirche für orthodox gehaltenen Päpſte; er hält auf die Rechte der römiſchen Curie, leitet durch die Jeſuiten die theokratiſche Faction in ganz Europa; anſtatt des bisherigen Staatsſecretärs, Cardinal della Somaglia, hat er den Cardinal Bernetti angenommen (1828). Leo ließ die Gefängniſſe der Inquiſition wieder herſtellen (1825), hat Verbindungen mit den ſpaniſch-americaniſchen Freiſtaaten ange-

knüpft, ſorgt für die öffentliche Sicherheit im Kirchenſtaate, und unterdrückt eifrig allen Carbonarismus.

II. Mönchsweſen und Klerus.

Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts befanden ſich die Jeſuiten in der Blüthe ihres Wohlſtandes und ihrer Macht, ſie waren reich, die mächtigſten Fürſten wählten ihre Beichtväter aus dem Orden, welcher an den wichtigſten Welthändeln Theil nahm, ſich durch gelehrte Mitglieder auszeichnete, auf vielen Univerſitäten den Ton angab, durch den Unterricht der Jugend unentbehrlich ſchien, ſeinen Ruhm und ſeine Macht durch Miſſionen, ſeine Verdienſte durch große Thätigkeit, ſein Anſehen durch Politik, Weltbürgerſinn und feine Sitten ſeiner Glieder vermehrte. Die Miſſionshändel verurſachten den Päpſten ſchwere Sorgen, denn die Jeſuiten wollten in Oſtindien, China und America allein herrſchen; in America vertheidigte gegen ſie Johann Palafox, B. zu Angelopolis in Mexico, ſpäter zu Osma in Spanien († 1659), die biſchöflichen Rechte, aber in Oſtindien und China ſtanden ſie trotz mancher ſchmachvollen Kataſtrophe in großem Anſehen, denn ſie accommodirten ſich der Landesreligion und wußten ſich durch Fügung in die Umſtände, ſo wie durch techniſche Kenntniſſe Eingang und Anſehen zu verſchaffen, wodurch andere Orden, namentlich die Dominicaner ſehr beeinträchtigt wurden, und deßhalb häufige Klagen an den Papſt kamen. Bei dem chineſiſchen Kaiſer Chamchi brachten es die Jeſuiten ſo weit, daß der Uebertritt zum Chriſtenthum freigeſtellt (1692), und im Bezirke des kaiſerlichen Palaſtes zu Peking eine chriſtliche Kirche gebaut wurde (1700). Clemens XI. ordnete zur Unterſtützung der Beſchwerden gegen die Jeſuiten den Titularpatriarchen von Antiochien, Karl Thomas von Tournon ab (1701), dieſer unterſagte ihnen die Beibehaltung heidniſcher Gebräuche, aber die Jeſuiten warfen ihn ins Gefängniß, wo er ſtarb (1710); der päpſtliche Generalvicarius, Karl Caſtotani (1714), wurde gar nicht gehört, eine Strafbulle Ex illa die (1715) hatte keinen Erfolg; dem Legaten Clemens XI. Ambroſius Karl Mezzabarba, zwangen ſie Ver-

günſtigungen ab, wer die Jeſuiten anklagte, wurde, wie der Kapuziner Norbert (1735) ſchwer verfolgt. In Europa bildeten ſie keine theokratiſche Monarchie, im Jahre 1750 zählten ſie 22000 Mitglieder. Da aber eine ſolche Theokratie nur auf Obſcurantismus gegründet werden konnte, derſelbe aber bei ſteigender Denkfreiheit und Aufklärung der Völker immer mehr ſchwand, auch umſichtige Fürſten und Staatsmänner das hierarchiſche Streben wahrnahmen, ſo ward allmählich das Anſehen des Ordens untergraben; ſeit Kaiſer Leopolds I. (1705) und Ludwigs XIV. (1715) Tode ſank es auch an den Höfen immer mehr, die Hauptſtützen des Ordens, die mächtigen Beichtväter wurden ſeltner. Die Jeſuiten vergaßen, daß die Bildung der Völker vorwärts ſchritt, ihre veraltete Politik bereitete ihnen den Untergang. König Joh. Emanuel von Portugal trat die ehemalige ſpaniſche Colonie S. Sagramento gegen ein Stück von Paraguay an Spanien wieder ab (1753); in Paraguay hatten die Jeſuiten einen förmlichen Ordensſtaat gegründet, welcher blühend und glücklich war, unter ihrer Leitung leiſteten die Landeseingebornen den portugieſiſchen Truppen ſolchen Widerſtand, daß jener Tauſch unterbleiben mußte (1761). Hierüber war Portugals Miniſter, Pombal, aufgebracht; als gegen die Jeſuiten wegen ihrer eigennützigen und weitgreifenden Handelsſpeculationen Klagen einliefen, ſie ſich auch beim großen Erdbeben zu Liſſabon ſchlecht benahmen, fielen ſie am Hofe in Ungnade (1757), und der päpſtliche Geſandte Cardinal Saldanha verbot dem Orden alle Einmiſchung in weltliche und kaufmänniſche Geſchäfte. Clemens des XIII. hierarchiſche Anmaßung vermehrte den Widerwillen gegen die Jeſuiten, man ward ihres theokratiſchen und des päpſtlichen Joches überdrüſſig; als ſie daher in den Verdacht kamen, an einem beabſichtigten Meuchelmord gegen den König von Portugal Theil genommen zu haben, wurde der Orden in Portugal aufgehoben (Sept. 1759). Auf Martinique hatte er unter dem Vorwande einer Miſſion ein Handelshaus angelegt (7431), als zwei Schiffe deſſelben von den Engländern gekapert wurden, wollte der Orden dieſen Verluſt nicht tragen, ſondern ſchob die Entſchädigung ſeinem Han-

delscommis Lavalette zu, darüber entstand ein Proceß vor dem französischen Parlament, welches sich bei dieser Gelegenheit die Ordensstatuten vorlegen ließ; diese bewogen den König von Frankreich auf eine Reform des Ordens zu dringen, da aber der General Ricci hierauf Sint (Jesuitae) in Gallia ut sunt aut non sint, erwiederte, so ward der Orden durch ein königliches Decret in Frankreich aufgehoben (1764). Vergeblich wurden die Jesuiten in der päpstlichen Bulle „Apostolicum pascendi“ aller Welt empfohlen (1765); wegen Theilnahme an einem zu Madrid ausgebrochnen Aufstande vertrieb man sie aus Spanien (1. April 1767), in demselben Jahre aus Neapel und Sicilien. So geschah es, daß Clemens XIV. eifrig von den Fürsten um Aufhebung des Ordens angegangen wurde; Clemens haßte die jesuitischen Bestrebungen, er ließ von einer geheimen Congregation erwählter Cardinäle und anderer Prälaten die Aufhebung des Ordens bearbeiten, welche in der Bulle Dominus ac redemtor noster (21. Jul. 1773) Statt fand. Die Ordensglieder erhielten Jahrgelder, viele Exjesuiten lebten im Privatstande, oder traten in andere Orden. Friedrich II. hob die Jesuiten nicht auf, um einer päpstlichen Bulle nicht zu gehorchen und den katholischen Schlesiern gefällig zu sein, sie wirkten hier als Priester des königlichen Schulunterrichts, bis Friedrich Wilhelm II. auch diese Einrichtung aufhob; Katharine von Rußland behielt die Jesuiten im russischen Polen. Die Exjesuiten verloren die Wiederherstellung ihres Ordens nie aus den Augen, sie hatten geheime Obern, und wirkten unter Rosenkreuzern, Illuminaten und in einigen Branchen der Freimaurerei; ein Versuch (1787) als Vicentiner selbstständig aufzutreten, scheiterte an der Wachsamkeit der Regierungen; doch bestätigte Pius VII. den Orden in Polen und Litthauen (1801), wo Daniel Gruber Generalvicar war, auch auf Sicilien ward der Orden wiederhergestellt (1804), bis er durch die Bulle Sollicitudo omnium ecclesiarum (7. Aug. 1814) als die festeste Stütze des Papstthums und der Theokratie zuvörderst in Rom und mehren italienischen Städten wieder ins Leben trat, auch in Sar-

dien, Neapel und Spanien wurde er aufgenommen (1815), ſowie in Freiburg (1818); Portugal und Deutſchland haben ſeine Aufnahme abgewieſen, allein die Paccanariſten und Redemtoriſten in Oeſtreich ſind modificirte Jeſuiten; aus Rußland wurde der Orden vertrieben (1820), in England wirkt er ſeit Ende des 18. Jahrhunderts zur Verbreitung des Katholicismus; in Frankreich haben ihm die Ultraroyaliſten nur Duldung verſchaffen können, allein die Jeſuiten wirken hier mächtig, denn ſchon 1810 ſtellte Pater Delpuits die Congregation im Kloſter der auswärtigen Miſſionen zu Paris wieder her; der heutige General der Jeſuiten iſt der ſchlaue Fortis, der Director der Congregation in Frankreich heißt Ronſin. — Die Prieſter von den Miſſionen in Frankreich hat Vincenz von Paula († 1660) geſtiftet, nachmals hießen ſie von ihrem Hauptſtifte zu Paris Lazariſten [1]). Die Bartholomeiten waren Weltprieſter, deren Seminare zu Regensburg und Bingen Barthol. Holzhauſer († 1658) anlegte. Die Piariſten oder Väter der frommen Schulen ſtiftete der Spanier Joh. Calaſanze († 1648), ſie breiteten ſich in Deutſchland, Polen, Ungern und Italien aus. Die Liguorianer, oder Redemtoriſten (geſtiftet 1732 von Al. Mar. de Liguori, † 1787) verbanden ſich zur eifrigen Nachfolge Chriſti, und zum Jugendunterricht. Die übrigen Mönchsorden lebten geräuſchlos, die Benedictiner lieferten treffliche Gelehrte. Als der Zeitgeiſt das Mönchsleben zu verſpotten anfing, und viele Klöſter eingezogen wurden, fielen die Kloſtergüter meiſtens den Fürſten anheim, andere wurden für das Schulweſen verwendet. Je mehr das Anſehen des Papſtes durch Zeitereigniſſe litt, deſto mehr verlor das Mönchsweſen ſeinen Stützpunct; ſelbſt die Unzuläſſigkeit des Cölibats kam öfter zur Sprache. Allein die mit dem Papſte abgeſchloßnen Concordate bedingen meiſtentheils auch die Erhaltung der Klöſter, und Leo XII. hat die Congregation der Geweihten der ſel. Jungfrau

1) (Crome) Pragmat. Geſchichte der vornehmſten Mönchsorden. Leipzig 1774—83. 10 Bde.

Maria, deren Ordensregel außer den drei Gelübden das Verharren in der Verbindung vorschreibt, bestätigt (1826). Der Deutschorden hatte im Frieden zu Presburg (1806) seine meisten Besitzungen verloren, das Deutschmeisterthum wurde eine erbliche Würde für einen östreichischen Prinzen, aber Mergentheim, der bisherige Sitz des Ordens, ging an Frankreich verloren (1810). Heitersheim, wo der Sitz des Großpriors der Johanniter in Deutschland war, kam an Baiern; Malta behielt England, so begaben sich die Johanniter nach Catanea in Sicilien, und endlich nach Ferrara (1826); der preußische Johanniterorden ist güterlos, seine Mitglieder sind meistentheils Protestanten.

III. Geschichte der Theologie und der Glaubensstreitigkeiten.

Trotz der professio fidei Tridentinae ruhten die Lehrstreitigkeiten in der katholischen Kirche nicht. Jakob Benignus Bossuet († 1704), zuletzt Hofgeistlicher zu Paris, war ein geistreicher Mann, durch seine Beredtsamkeit, Gelehrsamkeit und dialektische Kunst nimmt er eine hohe Stufe unter den katholischen Gelehrten ein[1]); die Protestanten bekämpfte er in vielen Schriften (vgl. Exposition de la doctrine de l'église catholique und Hist. de Variations des Eglises Protestantes) mit Eifer und Scharfsinn, da er den Katholicismus in ein sehr gefälliges Gewand zu kleiden wußte, weßhalb der Jes. Maimbourg den Bossuet hart angriff, mehre reformirte Theologen vertheidigten ihre Kirche. Johann Mabillon († 1707), Mitglied der Congregation des heiligen Maurus, hat durch seine Werke „Iter Germanicum, Museum Italicum, Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, Annales Ordinis S. Bened., LL. IV de re diplomatica" seine Kenntnisse und seinen Fleiß beurkundet; durch die Epist. de cultu Sanctorum ignotorum, wo er die Aechtheit vieler Heiligenreliquien bezweifelt, zog er sich heftige Gegner zu. Ludw. Anton Mura-

1) Opp. Par. 1744.

tori († 1749) gab Annales Ital., Scriptores Rer. Ital., Antiquitates Italiae medii aevi heraus; ſeine Schrift De ingeniorum moderatione in religionis negotio empfiehlt eine mit weiſer Mäßigung verbundene Denkfreiheit, und beſtreitet die unbefleckte Empfängniß der Maria, weßhalb er von den Jeſuiten hart angegriffen wurde. Kühner bekämpfte Johann von Launoi († 1678) den Aberglauben ſeiner Kirche, und weiſt das Fabelhafte vieler Legenden nach. Außer Boſſuet ſchrieb auch Peter Nicole gegen die Reformirten (ſ. 1664), gewandt war die Schrift Prejugez legitimes contre les Calvinistes abgefaßt, die Reformirten Claude und Jurieu widerlegten ihn; ein Streit Nicole's mit Erſterem über das Abendmahl wurde von beiden Seiten mit großer Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und dialektiſcher Kunſt geführt. Eine der wichtigſten Streitigkeiten in der katholiſchen Kirche iſt die janſeniſtiſche [a]). Cornelius Janſen († 1638), Biſchof von Ypern (Ipra), empfahl bei ſeinem Tode ſeinen Freunden die Herausgabe eines von ihm verfaßten Werkes „Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina," in welchem er das dogmatiſche Syſtem dieſes Kirchenvaters, aus deſſen Schriften geſchöpft, klar und bündig aufſtellte, um ſo den Streit der Jeſuiten und Franciſcaner über die Gnade beizulegen; das Werk erſchien 1640, wurde von den Jeſuiten angefeindet (1641), und von Urban VIII. in der Bulle In eminenti verboten (1642), weil de auxiliis gratiae, nach den frühern päpſtlichen Verordnungen durchaus nicht geſtritten werden ſollte. Zu Löwen wie überhaupt in den Niederlanden herrſchte der ſtrenge Auguſtinismus, daher mißfiel das Verbot jener Schrift, welches die Jeſuiten überall durchſetzen wollten, Janſen's Anhänger weigerten ſich, dem Gebote nachzukommen. In Frankreich un-

a) M. Leydecker De hist. Jansenismi. Traj. ad Rh. 1695. Hist. de cinq. propositions de Jansenius par Dumas. Liège 1699. Hist. generale du Jansenisme par Gerberon. Amst. 1700. Relation de ce qui s'est passé dans l'affaire de la paix de l'église sous Clemens IX. Rotterd. 1706.

terſtützte Janſen's Freund Joh. du Vergier de Havranne, Abt der Benedictiner, die Ausbreitung der janſeniſtiſchen Schrift, als er ſtarb (1643) trat Anton Arnauld an die Spitze der Janſeniſten in Frankreich, ſeine Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin (1644) entzündete den Kampf zwiſchen Janſeniſten (Vertheidigern des Auguſtin) und den Jeſuiten (Semipelagianern) immer heftiger, welche Letztere von Molina auch Moliniſten genannt wurden. Die Sorbonne weigerte ſich die Bulle In eminenti anzunehmen, und die Univerſität Löwen fragte bei Innocenz X. (1646) an, ob durch dieſe Bulle Janſen's Buch oder Auguſtins Lehre verboten würde; allein der Erzherzog Leopold, Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, erzwang hier die Annahme der Bulle (1651), doch mit dem Zuſatze „unbeſchadet der Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Niederländer.“ Endlich brachten es die Jeſuiten dahin, daß die höhere franzöſiſche Geiſtlichkeit unter Wortführung des Biſchofs von Babres, Johann Habert, beim Papſte um Verdammung mehrer aus Janſenius Schriften gezogener Sätze einkam; darauf verdammte Innocenz X. in der Bulle Cum occasione impressionis libri folgende (1653): 1. Es iſt unmöglich, alle göttliche Gebote zu halten. 2. Der göttlichen Gnade kann nie widerſtanden werden. 3. Die Freiheit des Willens iſt unnöthig. 4. Der menſchliche Wille vermag nichts. 5. Chriſtus iſt nicht für alle Menſchen geſtorben. Die Janſeniſten verwarfen dieſe Bulle, indem Arnauld und Nicole unterſchieden zwiſchen dem Rechte des Papſtes über Glaubensſachen zu urtheilen, und dem, eine hiſtoriſche Thatſache nach Willkür zu deuten, und ſonach zu behaupten, Janſen habe obige Sätze in dem verdammten Sinne gelehrt; ſie gaben erſteres Recht zu, verneinten aber letzteres; dieß iſt die berühmte Frage „über die Thatſache“ (Question de fait). Da befahl Alexander VI. zu glauben (1656), Janſen habe jene in dem verdammten Sinne aufgeſetzt, wogegen die Janſeniſten eifrig proteſtirten. Die kosmopolitiſche Moral der Jeſuiten war ſchon früher angegriffen, jetzt ſchrieb Blaſius Pascal († 1662) ſeine ſchönen Lettres provinciales und

die Pensées sur la religion, wogegen die laxe Sittenlehre der Jesuiten sehr abstach [3]). Allein der König von Frankreich befahl, daß Alexanders Verordnung, und eine von antijanseniſtiſchen Biſchöfen aufgeſetzte Formel von allen Geiſtlichen unterſchrieben werden ſollte (1661), worauf viele Unruhen entſtanden. Der Hauptſitz der Janſeniſten war das Nonnenkloſter Port Royal des Champs, wo ſich mehre Gelehrten myſtiſchen Andachtsübungen hingaben, und die Familie Arnauld die Leitung beſaß; als ſich die Nonnen weigerten, jene Formel zu unterſchreiben, wurden ſie ſehr gedrückt. Alexander erließ endlich eine Bulle (1665), in welcher der Janſenismus Ketzerei genannt wurde, Jeder ſollte dieſe Bulle unterſchreiben, was die Janſeniſten wiederum verweigerten, um ſo mehr, da ſie allmählig ihre Partei, ſelbſt am Hofe, unter dem Adel und den hohen Prälaten, verſtärkten; daher behaupteten ſie, der Papſt ſei nur in Glaubensſachen untrüglich, nicht aber in hiſtoriſchen Thatſachen; als die janſeniſtiſchen Biſchöfe das Formular Alexanders unter gewiſſen Erklärungen und Einſchränkungen unterſchrieben (1668), wurde die Ruhe wieder hergeſtellt, auch fanden die Janſeniſten an der im Port Royal lebenden Princeſſinn Anna von Bourbon eine Stütze. Die Jeſuiten bewirkten bald neue Bedrückungen, Arnauld († 1694) und Nicole († 1695) mußten in die Niederlande flüchten (1679). — Im Allgemeinen bezweckten die Janſeniſten die Aufnahme des ſtrengen Auguſtinismus in die kirchliche Lehre, drangen auf Bibelleſen

3) Der Probabilismus der Jeſuiten erlaubt jede Handlung, welche einen erheblichen Grund für ſich hat; Jeder kann alſo ungeſtraft nach ſeiner ſubjectiven Meinung handeln; und dieſelbe nach Willkür ändern; dem Intentionalismus gemäß heiligt der Zweck die Mittel; das peccatum philosophicum oder morale (dem theologicum oder mortiferum entgegengeſetzt) iſt ein peccatum inscientiae, welches man als Sünde nicht zu erkennen braucht, und wodurch Gott nicht beleidigt werden kann; nach der reservatio mentalis kann man ſich zweideutiger Ausdrücke bedienen, und dieſelben nach Gutdünken auslegen. Der Jeſuit Gabriel Daniel (Reponse aux lettres provinciales) hat dieſe Sittenlehre gemildert u. vertheidigt (1696), nachdem Innocenz XI. (1679) LXVI. propositiones laxorum Moralistarum verdammte, von denen viele den Jeſuiten angehörten.

und ſtrenge Sittlichkeit, aber ihr Myſticismus riß ſie nicht ſelten zur Schwärmerei hin, wie denn der ſogenannte Quietismus eine Abart dieſer Myſtik iſt. Michael Molinos, ein frommer ſpaniſcher Geiſtlicher gab zu Rom (1675) ein myſtiſches Andachtsbuch „Guida spirituale“ (der geiſtliche Wegweiſer) heraus, er ſprach darin von der Ruhe des in Gott verſenkten Gemüthes, von der Entzückung, welche daſſelbe in der Nähe Gottes empfinde; von dem Streben nach dieſer Gemüthsruhe (quies) hießen ſeine Anhänger Quietiſten (Heſychaſten); Ludwigs XIV., Beichtvater Lachaiſe, veranlaßte eine päpſtliche Unterſuchung über dieſe janſeniſtiſche Ketzerei; Molinos wurde eingeſperrt (1685), mußte ſeine quietiſtiſchen Sätze abſchwören (1687), und ſtarb im Kerker (1696). Die geiſtreiche und liebenswürdige Schwärmerinn Jeanne Marie Bouviére verwitwete de la Mothe Guyon wurde von ihrem Beichtvater, dem Barnabiten Franz Lacombe (er ſchrieb Analyse de l'Oraison mentale), zur Myſtik angeleitet; Beide begaben ſich nach Annecy in Savoyen (1681), wo ſie Conventikel hielten, vollkommenſte Seelenruhe, Vernichtung aller Geiſteskräfte, uneigennützige Liebe und andere quietiſtiſche Lehren predigten, aber endlich vertrieben wurden; Lacombe kam zu Paris ins Gefängniß (1687), die Guyon als eine Verrückte ins Kloſter, bis ſie von der Mad. Maintenon in Schutz genommen wurde. Franz de Salignac de la Motte Fenelon († 1715), Erzieher der königlichen Prinzen, intereſſirte ſich ſehr für die Guyon, deren Bibel mit Erläuterungen über das innere Leben der Myſtiker Peter Poiret herausgab; endlich kam ſie wegen übertriebner Schwärmereien bei Boſſuet in Unterſuchung, und da ſie das Predigen nicht unterließ, wurde ſie eingeſperrt, wieder frei gelaſſen ſtarb ſie 1717. Fenelon, jetzt Erzbiſchof von Cambray, weigerte ſich, die Schwärmereien der Guyon zu verurtheilen, er ſchrieb vielmehr Explication des Maximes des Saints sur la vie interieure (1697), wo er die reine Liebe zu Gott auf quietiſtiſche Weiſe ſchildert; dieſe Schrift hatte der damalige Biſchof von Chalons, Noailles, geprüft und gebilligt; als ſie in Druck erſchien, wurde ſie von

ſchreiben, wurden ſie ſehr gedrückt. Alexander
ne Bulle (1665), in welcher der Janſenismus
wurde, Jeder ſollte dieſe Bulle unterſchreiben,
niſten wiederum verweigerten, um ſo mehr,
ihre Partei, ſelbſt am Hofe, unter dem Adel
Prälaten, verſtärkten; daher behaupteten ſie,
in Glaubensſachen untrüglich, nicht aber in
ſachen; als die janſeniſtiſchen Biſchöfe das F
ders unter gewiſſen Erklärungen und Einſchr
ſchrieben (1668), wurde die Ruhe wieder herg
den die Janſeniſten an der im Port Royal lebe
Anna von Bourbon eine Stütze. Die Jeſuite
neue Bedrückungen, Arnauld († 1694) und
mußten in die Niederlande flüchten (1679). —
nen bezweckten die Janſeniſten die Aufnahme
guſtinismus in die kirchliche Lehre, drange

---

5) Der Probabilismus der Jeſuiten erlau
welche einen erheblichen Grund für ſich hat;
geſtraft nach ſeiner ſubjectiven Meinung han
nach Willkür ändern; dem Intentionali
ligt der Zweck die Mittel; das peccatum
oder morale (dem theologicum oder mortiferum
ein peccatum inscientiae, welches man als S

Boſſuet und Noailles angegriffen, obwol ſie mehr Klarheit und Annäherung an bibliſche Begriffe enthält als die ſonſtigen myſtiſchen Werke; der Papſt verdammte (1699) in einem Breve 23 Sätze aus Fenelons Buche, worunter die quietiſtiſche Lehre von der reinen Liebe, von der geiſtlichen Gleichgültigkeit und von der vollkommenſten Seelenruhe. Fenelon unterwarf ſich dem päpſtlichen Urtheil, er las das Verdammungsurtheil ſelbſt von der Kanzel zu Cambray ab. Durch ihre laxe Moral hatten die Jeſuiten immer mehr Freunde gewonnen, die Beichtväter Ludwigs XIV. Lachaiſe († 1709) und Mich. Tellier wirkten gegen die Janſeniſten; das N. T. (ſeit 1671) des Paſchal. Quesnel († 1719) mit meiſtentheils aus Auguſtin entlehnten Anmerkungen fand zu viele Leſer, als daß es die Jeſuiten in einer Schmähſchrift nicht hätten angreifen ſollen (1698). Da legte ein Beichtvater der Sorbonne die Frage vor (1701), ob er einem Geiſtlichen die Abſolution ertheilen könne, welcher zwar Alexanders Formular unterſchrieben habe, aber doch glaube, daß der Papſt und die Kirche ſich in einer Thatſache irren könnten; dieſe Frage nannte man den Gewiſſensfall, die Sorbonne bejahte ſie; allein Clemens XI. brachte den König dahin, daß die Sorbonne widerrufen mußte, worauf der Papſt (1705) in der Bulle Vineam Domini Sabaoth zu glauben befahl, daß Janſen die verdammten 5 Sätze in einem ketzeriſchen Sinne gelehrt habe. Dagegen faßte eine Verſammlung franzöſiſcher Biſchöfe zu Paris den Schluß ab, eigentlich ſeien die Biſchöfe Richter in Glaubensſachen. Da die Nonnen von Port Royal die Bulle nicht unterſchreiben wollten, wurde das Kloſter aufgehoben (1709), ein päpſtliches Breve verdammte Quesnels Teſtament (1708), endlich erſchien (1713) die Bulle Unigenitus Dei filius, qui pro nostra et totius mundi salute, in welcher 101 Sätze aus Quesnels Teſtament, von denen mehre ächt auguſtiniſch waren, verdammt wurden; viele Biſchöfe, ſelbſt das Parlament, weigerten ſich die Bulle (Conſtitution genannt) unbedingt anzunehmen, an der Spitze dieſer (Oppoſanten, Recuſanten, Renitenten, Anticonſtitutioniſten) Appellanten (ſie appellir-

ren seit 1717 an ein allgemeines Concil) stand der Cardinal Noailles, der Streit zwischen beiden Parteien wurde heftiger, da der Regent Herzog Philipp von Orleans gegen die Jesuiten war. Doch Dubois, des Herzogs sittenloser Günstling, wünschte Cardinal zu werden, und konnte hierbei der Jesuiten nicht entbehren, deßhalb beredete der Regent den Noailles, die Constitution zu unterschreiben (1720); nachdem Letzterer eine eigne Erklärung derselben geliefert hatte, so kam der königliche Befehl: Jeder solle die Constitution so wie Noailles unterschreiben; Innocenz XIII. (1722) und die strengen Appellanten verwarfen alle irenischen Maßregeln; die vorgegebenen Heilungen auf Gräbern verstorbener Appellanten, namentlich des pariser Diacons, Franz von Paris († 1727), steigerte die Schwärmerei dieser Partei unglaublich, wodurch der Jansenismus in der Meinung aller Verständigen sehr verlor. Cardinal Fleury († 1723) hatte schon früher strenge Verordnungen zur Annahme der Constitution erlassen, jetzt erklärte sich der alterschwache Noailles († 1729) für die unbedingte Annahme. Das Parlament mußte den Beschluß ergehen lassen (1730), wer die Bulle nicht annehme, könne kein geistliches Amt erhalten, und jeder Appellant sei ein Empörer; nun stieg die Schwärmerei so sehr, daß des Paris Grab von Soldaten bewacht werden mußte; die sogenannten Convulsionairs ahmten jenem Heiligen in strengen Bußübungen nach, und geriethen in Verzuckungen, wogegen die Regierung strenge Maßregeln ergriff (1733), hierauf war eine Zeitlang Ruhe, bis der jesuitische Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, befahl (1752), daß Keinem auf dem Sterbebette das Abendmahl gereicht werden solle, der nicht bescheinigen könne, bei einem antijanseniſtischen Priester gebeichtet zu haben; das Parlament nahm sich der Anticonstitutionisten an, Benedict XIV. setzte fest, nur den notorisch Widerspenstigen das Sacrament zu verweigern (1756). Nach Vertreibung der Jesuiten hörte dieser Streit gänzlich auf. Französische Jansenisten hatten in den Niederlanden eine katholische Gemeine gebildet, deren Hauptsitz Utrecht war, woselbst (seit

1688) Peter Coddé als apoſtoliſcher Vicar das Kirchenweſen leitete; als dieſer von Jeſuiten zu Rom angeklagt, und vom Papſte abgeſetzt wurde (1704), ſchützten ihn die Generalſtaaten; hier wurde die Bulle Unigenitus gänzlich verworfen, alle flüchtigen Janſeniſten fanden hier Aufnahme. Trotz aller Anfrage erhielten die Prieſter und Biſchöfe (zu Utrecht, Harlem und Deventer) dieſer janſeniſtiſchen Gemeinen von Rom keine Beſtätigung, ſie wurden vielmehr für ſchismatiſch erklärt, und beſtehen noch heute unter einem eignen vom Papſte nicht beſtätigten Erzbiſchof von Utrecht.

Der Aberglaube fand in der katholiſchen Kirche ſtets eine Stütze, obwol manche Gegner deſſelben auftraten; des Scipio Maffei Buch „die Zauberkunſt in Nichts verwandelt“ iſt bemerkenswerth (1754). Schon der Jeſuit Friedrich Spee hatte durch die Schrift Cautio criminalis circa Processus contra sagas (1631) die Thorheit der Hexenproceſſe nachgewieſen, ſo daß ſie mehre Fürſten abſchafften; allein noch 1766 behaupteten die Gebrüder März, daß die Hexerei eine kirchliche Ketzerei ſei, es entſtanden über dieſe Behauptung viele Streitſchriften. Der Pfarrer bei Ellwangen, Johann Joſeph Gaßner († 1779), verfocht die Gewalt der böſen Geiſter über die Menſchen (ſeit 1774), er trat als Wunderthäter und Exorciſt auf (gleich dem Fürſten von Hohenlohe ſeit 1820; ſeit 1825 Domdechant zu Großwardein in Ungern), hatte unbeſchreiblichen Zuſpruch, bis mehre Prälaten dem Unweſen ſteuerten; ſelbſt Proteſtanten prieſen Gaßners Wundercuren, ſo der wundergläubige Lavater († 1801). Am weiteſten wurde in Spanien die Heiligenverehrung getrieben, das Werk einer Nonne „Myſtica Ciudad de Dios“ (1670) hatte wegen der Uebertreibungen ſogar der Papſt (1681) und die Sorbonne (1696) verboten. Da in Spanien ſo viele Meſſen verlangt werden, daß es die Prieſter nicht zwingen können; ſo werden die Reſte mit päpſtlicher Erlaubniß in einer Missa de una Million (Millionenmeſſe) abgetragen. Hier wüthete die Inquiſition mit ihren unmenſchlichen Greueln, das heilige Officium hatte 20000 Gehilfen (Familiaren), und ſo ward im ſpaniſchen

olke alle Geiſtesthätigkeit gehemmt; mit dem Fall der Jeſui
n, ſank auch die Gewalt der Inquiſition (ſeit 1762), aber
ſt Napoleon hob ſie auf (4. Dec. 1808) [1]). In Frankreich
ar der craſſe katholiſche Aberglaube ſchon längſt durch die
rbreitete Aufklärung erſchüttert; die Unſittlichkeit des Hofes
rbreitete ſich ſeit Ludwigs XIV. Zeiten in alle Stände, mit
r Sittenloſigkeit wuchs der Unglaube und die Religionsſpöt-
rei. Voltaire († 1778) durfte in dem Schauſpiel Oedipus
gen „Nos Prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple
ense;“ die Kälte gegen den Gottesdienſt wuchs, zügelloſe
reigeiſter wie de la Mettrie († 1753), d'Argens († 1770), de
rades († 1782) untergruben das Chriſtenthum, durch die En-
clopädiſten (z. B. Diderot, d'Alembert) erhielt der Unglaube
eichliche Nahrung, Helvetius († 1771) u. Rouſſeau († 1778)
ermehrten die Freigeiſterei, welche in der Revolutionszeit in zü-
ellose Frechheit und Gotteslästerung überging. Der Atheismus,
antheismus, Materialismus, kurz alle Ausartungen der geſun-
en Philoſophie, fanden zahlreiche Freunde. Unter den Jeſui-
en fanden ſich immer ausgezeichnete Gelehrte, z. B. Philipp
abbé († 1667) ſchrieb eine Geſchichte der Concilien, Sforza
allavicini († 1667) die des tridentiniſchen Concils; die Bol-
andiſten (Joh. Bolland † 1665, Gottfried Henſchen † 1681,
Daniel Papebroche † 1714) vergl. oben S. 1. Note 3. Der
Dominicaner Franz Combefis († 1679) und Joh. Bapt. Cote-
ier, Doctor der Sorbonne († 1686) lieferten brauchbare Wer-
e über die griechiſche Kirche und deren Schriftſteller [2]). Die
Benedictiner der Congregation des St. Maurus förderten das
Studium der Kirchengeſchichte und der Patriſtik, außer den
früher Genannten merke man Ruinart († 1707), Maſſuet
(† 1716), Beaugendre († 1708), Martianay († 1717), Die-
nyſ. de St. Marthe († 1725). Rich. Simon († 1712) hat
eine treffliche Kritik in ſeinen Werken, Hist. crit. du V., du
N. T., des Vers., des commentateurs du N. T. geübt.

1) Llorente Hist. crit. de l'inquisition d'Espagne. Par. 1815.
2) Ueber Kirchengeſchichte ſ. oben die Einleitung.

tori († 1749) gab Annales Ital., Scriptores Rer. Ital., Antiquitates Italiae medii aevi heraus; ſeine Schrift De ingeniorum moderatione in religionis negotio empfiehlt eine mit weiſer Mäßigung verbundene Denkfreiheit, und beſtreitet die unbefleckte Empfängniß der Maria, weßhalb er von den Jeſuiten hart angegriffen wurde. Kühner bekämpfte Johann von Launoi († 1678) den Aberglauben ſeiner Kirche, und weiſt das Fabelhafte vieler Legenden nach. Außer Boſſuet ſchrieb auch Peter Nicole gegen die Reformirten (ſ. 1664), gewandt war die Schrift Prejugez legitimes contre les Calvinistes abgefaßt, die Reformirten Claude und Jurieu widerlegten ihn; ein Streit Nicole's mit Erſterem über das Abendmahl wurde von beiden Seiten mit großer Gelehrſamkeit, Beredtſamkeit und dialektiſcher Kunſt geführt. Eine der wichtigſten Streitigkeiten in der katholiſchen Kirche iſt die janſeniſtiſche [a]). Cornelius Janſen († 1638), Biſchof von Ypern (Ipra), empfahl bei ſeinem Tode ſeinen Freunden die Herausgabe eines von ihm verfaßten Werkes „Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina," in welchem er das dogmatiſche Syſtem dieſes Kirchenvaters, aus deſſen Schriften geſchöpft, klar und bündig aufſtellte, um ſo den Streit der Jeſuiten und Franciſcaner über die Gnade beizulegen; das Werk erſchien 1640, wurde von den Jeſuiten angefeindet (1641), und von Urban VIII. in der Bulle In eminenti verboten (1642), weil de auxiliis gratiae nach den frühern päpſtlichen Verordnungen durchaus nicht geſtritten werden ſollte. Zu Löwen wie überhaupt in den Niederlanden herrſchte der ſtrenge Auguſtinismus, daher mißfiel das Verbot jener Schrift, welches die Jeſuiten überall durchſetzen wollten, Janſen's Anhänger weigerten ſich, dem Gebote nachzukommen. In Frankreich un-

a) M. Leydecker De hist. Jansenismi. Traj. ad Rh. 1695. Hist. de cinq. propositions de Jansenius par Dumas. Liège 1699. Hist. generale du Jansenisme par Gerberon. Amst. 1700. Relation de ce qui s'est passé dans l'affaire de la paix de l'église sous Clemens IX. Rotterd. 1706.

terſtützte Janſen's Freund Joh. du Vergier de Havranne, Abt der Benedictiner, die Ausbreitung der janſeniſtiſchen Schrift, als er ſtarb (1643) trat Anton Arnauld an die Spitze der Janſeniſten in Frankreich, ſeine Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin (1644) entzündete den Kampf zwiſchen Janſeniſten (Vertheidigern des Auguſtin) und den Jeſuiten (Semipelagianern) immer heftiger, welche Letztere von Molina auch Moliniſten genannt wurden. Die Sorbonne weigerte ſich die Bulle In eminenti anzunehmen, und die Univerſität Löwen fragte bei Innocenz X. (1646) an, ob durch dieſe Bulle Janſen's Buch oder Auguſtins Lehre verboten würde; allein der Erzherzog Leopold, Statthalter der ſpaniſchen Niederlande, erzwang hier die Annahme der Bulle (1651), doch mit dem Zuſatze „unbeſchadet der Rechte, Privilegien und Gewohnheiten der Niederländer.“ Endlich brachten es die Jeſuiten dahin, daß die höhere franzöſiſche Geiſtlichkeit unter Wortführung des Biſchofs von Vabres, Johann Habert, beim Papſte um Verdammung mehrer aus Janſenius Schriften gezogener Sätze einkam; darauf verdammte Innocenz X. in der Bulle Cum occasione impressionis libri folgende (1653): 1. Es iſt unmöglich, alle göttliche Gebote zu halten. 2. Der göttlichen Gnade kann nie widerſtanden werden. 3. Die Freiheit des Willens iſt unnöthig. 4. Der menſchliche Wille vermag nichts. 5. Chriſtus iſt nicht für alle Menſchen geſtorben. Die Janſeniſten verwarfen dieſe Bulle, indem Arnauld und Nicole unterſchieden zwiſchen dem Rechte des Papſtes über Glaubensſachen zu urtheilen, und dem, eine hiſtoriſche Thatſache nach Willkür zu deuten, und ſonach zu behaupten, Janſen habe obige Sätze in dem verdammten Sinne gelehrt; ſie gaben erſteres Recht zu, verneinten aber letzteres; dieß iſt die berühmte Frage „über die Thatſache“ (Question de fait). Da befahl Alexander VI. zu glauben (1656), Janſen habe jene in dem verdammten Sinne aufgeſetzt, wogegen die Janſeniſten eifrig proteſtirten. Die kosmopolitiſche Moral der Jeſuiten war ſchon früher angegriffen, jetzt ſchrieb Blaſius Pascal († 1662) ſeine ſchönen Lettres provinciales und

die Pensées sur la religion, wogegen die laxe Sittenlehre der Jesuiten sehr abstach [3]). Allein der König von Frankreich befahl, daß Alexanders Verordnung, und eine von antijansenistischen Bischöfen aufgesetzte Formel von allen Geistlichen unterschrieben werden sollte (1661), worauf viele Unruhen entstanden. Der Hauptsitz der Jansenisten war das Nonnenkloster Port Royal des Champs, wo sich mehre Gelehrten mystischen Andachtsübungen hingaben, und die Familie Arnauld die Leitung besaß; als sich die Nonnen weigerten, jene Formel zu unterschreiben, wurden sie sehr gedrückt. Alexander erließ endlich eine Bulle (1665), in welcher der Jansenismus Ketzerei genannt wurde, Jeder sollte diese Bulle unterschreiben, was die Jansenisten wiederum verweigerten, um so mehr, da sie allmählig ihre Partei, selbst am Hofe, unter dem Adel und den hohen Prälaten, verstärkten; daher behaupteten sie, der Papst sei nur in Glaubenssachen untrüglich, nicht aber in historischen Thatsachen; als die jansenistischen Bischöfe das Formular Alexanders unter gewissen Erklärungen und Einschränkungen unterschrieben (1668), wurde die Ruhe wieder hergestellt, auch fanden die Jansenisten an der im Port Royal lebenden Princessin Anna von Bourbon eine Stütze. Die Jesuiten bewirkten bald neue Bedrückungen, Arnauld († 1694) und Nicole († 1695) mußten in die Niederlande flüchten (1679). — Im Allgemeinen bezweckten die Jansenisten die Aufnahme des strengen Augustinismus in die kirchliche Lehre, drangen auf Bibellesen

---

3) Der Probabilismus der Jesuiten erlaubt jede Handlung, welche einen erheblichen Grund für sich hat; Jeder kann also ungestraft nach seiner subjectiven Meinung handeln; und dieselbe nach Willkür ändern; dem Intentionalismus gemäß heiligt der Zweck die Mittel; das peccatum philosophicum oder morale (dem theologicum oder mortiferum entgegengesetzt) ist ein peccatum inscientiae, welches man als Sünde nicht zu erkennen braucht, und wodurch Gott nicht beleidigt werden kann; nach der reservatio mentalis kann man sich zweideutiger Ausdrücke bedienen, und dieselben nach Gutdünken auslegen. Der Jesuit Gabriel Daniel (Reponse aux lettres provinciales) hat diese Sittenlehre gemildert u. vertheidigt (1696), nachdem Innocenz XI. (1679) LXVI. propositiones laxorum Moralistarum verdammte, von denen viele den Jesuiten angehörten.

und ſtrenge Sittlichkeit, aber ihr Myſticismus riß ſie nicht ſelten zur Schwärmerei hin, wie denn der ſogenannte Quietismus eine Abart dieſer Myſtik iſt. Michael Molinos, ein frommer ſpaniſcher Geiſtlicher gab zu Rom (1675) ein myſtiſches Andachtsbuch „Guida spirituale“ (der geiſtliche Wegweiſer) heraus, er ſprach darin von der Ruhe des in Gott verſenkten Gemüthes, von der Entzückung, welche daſſelbe in der Nähe Gottes empfinde; von dem Streben nach dieſer Gemüthsruhe (quies) hießen ſeine Anhänger Quietiſten (Heſychaſten); Ludwigs XIV., Beichtvater Lachaiſe, veranlaßte eine päpſtliche Unterſuchung über dieſe janſeniſtiſche Ketzerei, Molinos wurde eingeſperrt (1685), mußte ſeine quietiſtiſchen Sätze abſchwören (1687), und ſtarb im Kerker (1696). Die geiſtreiche und liebenswürdige Schwärmerinn Jeanne Marie Bouviére verwitwete de la Mothe Guyon wurde von ihrem Beichtvater, dem Barnabiten Franz Lacombe (er ſchrieb Analyse de l'Oraison mentale), zur Myſtik angeleitet; Beide begaben ſich nach Annecy in Savoyen (1681), wo ſie Conventikel hielten, vollkommenſte Seelenruhe, Vernichtung aller Geiſteskräfte, uneigennützige Liebe und andere quietiſtiſche Lehren predigten, aber endlich vertrieben wurden; Lacombe kam zu Paris ins Gefängniß (1687), die Guyon als eine Verrückte ins Kloſter, bis ſie von der Mad. Maintenon in Schutz genommen wurde. Franz de Salignac de la Motte Fenelon († 1715), Erzieher der königlichen Prinzen, intereſſirte ſich ſehr für die Guyon, deren Bibel mit Erläuterungen über das innere Leben der Myſtiker Peter Poiret herausgab; endlich kam ſie wegen übertriebner Schwärmereien bei Boſſuet in Unterſuchung, und da ſie das Predigen nicht unterließ, wurde ſie eingeſperrt, wieder frei gelaſſen ſtarb ſie 1717. Fenelon, jetzt Erzbiſchof von Cambray, weigerte ſich, die Schwärmereien der Guyon zu verurtheilen, er ſchrieb vielmehr Explication des Maximes des Saints sur la vie interieure (1697), wo er die reine Liebe zu Gott auf quietiſtiſche Weiſe ſchildert; dieſe Schrift hatte der damalige Biſchof von Chalons, Noailles, geprüft und gebilligt; als ſie in Druck erſchien, wurde ſie von

Boſſuet und Noailles angegriffen, obwol ſie mehr Klarheit und Annäherung an bibliſche Begriffe enthält als die ſonſtigen myſtiſchen Werke; der Papſt verdammte (1699) in einem Breve 23 Sätze aus Fenelons Buche, worunter die quietiſtiſche Lehre von der reinen Liebe, von der geiſtlichen Gleichgültigkeit und von der vollkommenſten Seelenruhe. Fenelon unterwarf ſich dem päpſtlichen Urtheil, er las das Verdammungsurtheil ſelbſt von der Kanzel zu Cambray ab. Durch ihre laxe Moral hatten die Jeſuiten immer mehr Freunde gewonnen, die Beichtväter Ludwigs XIV. Lachaiſe († 1709) und Mich. Tellier wirkten gegen die Janſeniſten; das N. T. (ſeit 1671) des Paſchal. Quesnel († 1719) mit meiſtentheils aus Auguſtin entlehnten Anmerkungen fand zu viele Leſer, als daß es die Jeſuiten in einer Schmähſchrift nicht hätten angreifen ſollen (1698). Da legte ein Beichtvater der Sorbonne die Frage vor (1701), ob er einem Geiſtlichen die Abſolution ertheilen könne, welcher zwar Alexanders Formular unterſchrieben habe, aber doch glaube, daß der Papſt und die Kirche ſich in einer Thatſache irren könnten; dieſe Frage nannte man den Gewiſſensfall, die Sorbonne bejahte ſie; allein Clemens XI. brachte den König dahin, daß die Sorbonne widerrufen mußte, worauf der Papſt (1705) in der Bulle Vineam Domini Sabaoth zu glauben befahl, daß Janſen die verdammten 5 Sätze in einem ketzeriſchen Sinne gelehrt habe. Dagegen faßte eine Verſammlung franzöſiſcher Biſchöfe zu Paris den Schluß ab, eigentlich ſeien die Biſchöfe Richter in Glaubensſachen. Da die Nonnen von Port Royal die Bulle nicht unterſchreiben wollten, wurde das Kloſter aufgehoben (1709), ein päpſtliches Breve verdammte Quesnels Teſtament (1708), endlich erſchien (1713) die Bulle Unigenitus Dei filius, qui pro nostra et totius mundi salute, in welcher 101 Sätze aus Quesnels Teſtament, von denen mehre ächt auguſtiniſch waren, verdammt wurden; viele Biſchöfe, ſelbſt das Parlament, weigerten ſich die Bulle (Conſtitution genannt) unbedingt anzunehmen, an der Spitze dieſer (Oppoſanten, Recuſanten, Renitenten, Anticonſtitutioniſten) Appellanten (ſie appellir-

en seit 1717 an ein allgemeines Concil) stand der Cardinal Noailles, der Streit zwischen beiden Parteien wurde heftiger, da der Regent Herzog Philipp von Orleans gegen die Jesuiten war. Doch Dubois, des Herzogs sittenloser Günstling, wünschte Cardinal zu werden, und konnte hierbei der Jesuiten nicht entbehren, deßhalb beredete der Regent den Noailles, die Constitution zu unterschreiben (1720); nachdem Letzterer eine signe Erklärung derselben geliefert hatte, so kam der königliche Befehl: Jeder solle die Constitution so wie Noailles unterschreiben; Innocenz XIII. (1722) und die strengen Appellanten verwarfen alle ireniſchen Maßregeln; die vorgegebenen Heilungen auf Gräbern verstorbener Appellanten, namentlich des pariser Diacons, Franz von Paris († 1727), steigerte die Schwärmerei dieser Partei unglaublich, wodurch der Jansenismus in der Meinung aller Verständigen sehr verlor. Cardinal Fleury († 1723) hatte schon früher strenge Verordnungen zur Annahme der Constitution erlassen, jetzt erklärte sich der alterschwache Noailles († 1729) für die unbedingte Annahme. Das Parlament mußte den Beschluß ergehen lassen (1730), wer die Bulle nicht annehme, könne kein geistliches Amt erhalten, und jeder Appellant sei ein Empörer; nun stieg die Schwärmerei so sehr, daß des Paris Grab von Soldaten bewacht werden mußte; die sogenannten Convulsionairs ahmten jenem Heiligen in strengen Bußübungen nach, und geriethen in Verzuckungen, wogegen die Regierung strenge Maßregeln ergriff (1733), hierauf war eine Zeitlang Ruhe, bis der jesuitische Christoph von Beaumont, Erzbischof von Paris, befahl (1752), daß Keinem auf dem Sterbebette das Abendmahl gereicht werden solle, der nicht bescheinigen könne, bei einem antijanseniſtiſchen Priester gebeichtet zu haben; das Parlament nahm sich der Anticonstitutioniſten an, Benedict XIV. setzte fest, nur den notorisch Widerspenſtigen das Sacrament zu verweigern (1756). Nach Vertreibung der Jesuiten hörte dieser Streit gänzlich auf. Französische Jansenisten hatten in den Niederlanden eine katholische Gemeine gebildet, deren Hauptsitz Utrecht war, woselbst (seit

1688) Peter Coddé als apoſtoliſcher Vicar das Kirchenweſen leitete; als dieſer von Jeſuiten zu Rom angeklagt, und vom Papſte abgeſetzt wurde (1704), ſchützten ihn die Generalſtaaten; hier wurde die Bulle Unigenitus gänzlich verworfen, alle flüchtigen Janſeniſten fanden hier Aufnahme. Trotz aller Anfrage erhielten die Prieſter und Biſchöfe (zu Utrecht, Harlem und Deventer) dieſer janſeniſtiſchen Gemeinen von Rom keine Beſtätigung, ſie wurden vielmehr für ſchismatiſch erklärt, und beſtehen noch heute unter einem eignen vom Papſte nicht beſtätigten Erzbiſchof von Utrecht.

Der Aberglaube fand in der katholiſchen Kirche ſtets eine Stütze, obwol manche Gegner deſſelben auftraten; des Scipio Maffei Buch „die Zauberkunſt in Nichts verwandelt“ iſt bemerkenswerth (1754). Schon der Jeſuit Friedrich Spee hatte durch die Schrift Cautio criminalis circa Processus contra sagas (1631) die Thorheit der Hexenproceſſe nachgewieſen, ſo daß ſie mehre Fürſten abſchafften; allein noch 1766 behaupteten die Gebrüder März, daß die Hexerei eine kirchliche Ketzerei ſei, es entſtanden über dieſe Behauptung viele Streitſchriften. Der Pfarrer bei Ellwangen, Johann Joſeph Gaßner († 1779), verfocht die Gewalt der böſen Geiſter über die Menſchen (ſeit 1774), er trat als Wunderthäter und Exorciſt auf (gleich dem Fürſten von Hohenlohe ſeit 1820; ſeit 1825 Domdechant zu Großwardein in Ungern), hatte unbeſchreiblichen Zuſpruch, bis mehre Prälaten dem Unweſen ſteuerten; ſelbſt Proteſtanten prieſen Gaßners Wundercuren, ſo der wundergläubige Lavater († 1801). Am weiteſten wurde in Spanien die Heiligenverehrung getrieben, das Werk einer Nonne „Mystica Ciudad de Dios“ (1670) hatte wegen der Uebertreibungen ſogar der Papſt (1681) und die Sorbonne (1696) verdammten. Da in Spanien ſo viele Meſſen verlangt werden, daß es die Prieſter nicht zwingen können; ſo werden die Reſte mit päpſtlicher Erlaubniß in einer Missa de una Millionen (Millionenmeſſe) abgetragen. Hier wüthete die Inquiſition mit ihren unmenſchlichen Greueln, das heilige Officium hatte 20000 Gehilfen (Familiaren), und ſo ward im ſpaniſchen

Volke alle Geistesthätigkeit gehemmt; mit dem Fall der Jesuiten, sank auch die Gewalt der Inquisition (seit 1762), aber erst Napoleon hob sie auf (4. Dec. 1808) [1]). In Frankreich war der crasse katholische Aberglaube schon längst durch die verbreitete Aufklärung erschüttert; die Unsittlichkeit des Hofes verbreitete sich seit Ludwigs XIV. Zeiten in alle Stände, mit der Sittenlosigkeit wuchs der Unglaube und die Religionsspötterei. Voltaire († 1778) durfte in dem Schauspiel Oedipus sagen „Nos Prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense;" die Kälte gegen den Gottesdienst wuchs, zügellose Freigeister wie de la Mettrie († 1753), d'Argens († 1770), de Prades († 1782) untergruben das Christenthum, durch die Encyclopädisten (z. B. Diderot, d'Alembert) erhielt der Unglaube reichliche Nahrung, Helvetius († 1771) u. Rousseau († 1778) vermehrten die Freigeisterei, welche in der Revolutionszeit in zügellose Frechheit und Gotteslästerung überging. Der Atheismus, Pantheismus, Materialismus, kurz alle Ausartungen der gesunden Philosophie, fanden zahlreiche Freunde. Unter den Jesuiten fanden sich immer ausgezeichnete Gelehrte, z. B. Philipp Labbé († 1667) schrieb eine Geschichte der Concilien, Sforza Pallavicini († 1667) die des tridentinischen Concils; die Bollandisten (Joh. Bolland † 1665, Gottfried Henschen † 1681, Daniel Papebroche † 1714) vergl. oben S. 1. Note 3. Der Dominicaner Franz Combefis († 1679) und Joh. Bapt. Cotelier, Doctor der Sorbonne († 1686) lieferten brauchbare Werke über die griechische Kirche und deren Schriftsteller [2]). Die Benedictiner der Congregation des St. Maurus förderten das Studium der Kirchengeschichte und der Patristik, außer den früher Genannten merke man Ruinart († 1707), Massuet († 1716), Beaugendre († 1708), Martianay († 1717), Dionys. de St. Marthe († 1725). Rich. Simon († 1712) hat eine treffliche Kritik in seinen Werken, Hist. crit. du V., du N. T., des Vers., des commentateurs du N. T. geübt.

1) Llorente Hist. crit. de l'inquisition d'Espagne. Par. 1815.
2) Ueber Kirchengeschichte s. oben die Einleitung.

Peter Sabbathier († 1740) gab alte lateiniſche Bibel
ſetzungen heraus, Karl de la Rue († 1736) und Prudent
ranus († 1762) die Kirchenväter. Der Jeſuit Har
(† 1729) zeichnet ſich durch paradoxe Meinungen aus;
nach er alle Schriften der Klaſſiker für untergeſchobene Er
niſſe des 13. Jahrhunderts hielt, er behauptete, das N
ſei urſprünglich lateiniſch geſchrieben, und vertheidigt die
laſtik. Der Maronit Joſ. Sim. Aſſemani († 1772) ge
Bibl. orientalis und Kalendaria totius Ecclesiae
Bruder Joſ. Aloyſ († 1782) einen Codex liturgicus
patriarch. Chaldaeor. et Nestorian. heraus; der
Angelo Maria Quirini († 1755), ein gelehrter und
Glanz der katholiſchen Kirche überaus thätiger Ma
Ephrem, ein Enchiridion Graecor. u. a. Der Fürſt
tin Gerbert von St. Blaſien († 1793), und Alex.
Weihbiſchof zu Worms († 1793), zeichnen ſich al
Erſterer als Liturgiſt, Letzterer als Geſchichtsfo
Im Jahre 1763 erſchien ein Werk „Justus
sive de statu ecclesiae et legitima potestate P
ungenannte Verfaſſer war Joh. Nik. von Hontheim
Weihbiſchof zu Trier; er zeigte, daß der Papſt
nur von der Kirche habe, daß alſo letztere über ihm
Kirche rein giltige Geſetze entwerfen könne, und die
doriſchen Decretalen zu verwerfen ſeien. Noch als 80jähriger
Greis mußte er ſeine Grundſätze widerrufen (1778), welche
aber nicht ſelten angewendet wurden. Wegen Freimüthigkeit
wurde verfolgt, Joh. Corn. Ifenbiehl, Prof. zu Mainz, ein
guter Orientaliſt und aufgeklärter Exeget; hart gedrückt der
Profeſſor Martin Wiehrl vom Biſchof von Speier (1790).
Wiehrl hatte über einige aus Feders Lehrbuch der Philoſophie
entlehnte Sätze disputirt; des Prof. Bened. Stattler zu In
gelſtadt († 1797) Theologia Christiana theoretica (1786)
wurde zu Rom verdammt, weil er Milde gegen die Protestan
ten anempfahl. So empfanden auch Joh. Jahn, Orientaliſt
zu Wien, und der Exeget Thadd. Ant. Dereſer († als Profeſ
ſor zu Breslau 16. Jän. 1827) manchen Druck; in Böhmen

Professor Bernh. Bolzano auf päpstlichen Befehl seines
schen Lehramtes entsetzt (1822), weil er Schillers Wer-
Wegscheiders Dogmatik beifällig erwähnt hatte. Die
n und eifrigen Forschungen in allen Zweigen des Wissens
nicht ohne Einfluß auf die katholische Kirche bleiben,
m fast wider Willen und unwissentlich manches Gute
n Evangelischen an. Mich. Sailer's (er mußte 1822
ysticismus entsagen) moralische Schriften wurden so
e lesen, wie die oft angefochtenen Stunden der Andacht,
auptverfasser der Pfarrer Keller († 7. Dec. 1827) zu
ciler bei Freiburg im Breisgau ist. Wegen seiner
higkeit sollte der Bisthumsverweser von Constanz, Frei-
n Wessenberg, abgesetzt werden, Karl von Dalberg
schützte ihn; Wessenberg hat den kirchlichen Gottes-
n seiner Diöces verbessert, mehre gute Schriften gelie-
en neueste „die christlichen Bilder ein Beförderungs-
s christlichen Sinnes" (1827) ist. Die römische Curie
ch in ihren hierarchischen Bestrebungen gleich, und giebt
chts von dem tridentinischen Lehrbegriff auf, das Lesen
el und die Bibelgesellschaften werden noch streng ver-
trotz dem hat Leander van Eß eine Uebersetzung des N.
e Aufl. 1820) drucken lassen. Als Franz Oberthür,
r zu Würzburg, Herausgeber mehrer Kirchenväter,
er einer biblischen Anthropologie, „Meine Ansichten
e Bestimmung der Domcapitel" schrieb (1826), so kam
uch in den Index libror. prohibit., weil es den schlech-
stand der heutigen Domcapitel schilderte. Die katholi-
rche ist mit ihren Dogmen veraltet, das ganze Gebäude
, denn die Grundlage derselben, ein heidnischer Aber-
e wird trotz der Jesuiten und jesuitisch gesinnter Prote-
n immer mehr verscheucht. Die neueste Zeit ist reich an
ndigen Katholiken, welche zur evangelischen Kirche überge-
Fürst v. Salm († 1828), Graf v. Benzel-Sternau u. A.;
ge Uebertritte in England, Irland und Frankreich), und
Köpfe unter denselben bejammern den Zustand ihrer Glau-
genossen; F. W. Carrové nennt in s. Schrift „Ueber allein-

ſeligmachende Kirche“ (1826) dieß Dogma ein fanatiſch
fanatiſirendes, und der Prof. Theiner zu Breslau hat
Schrift „Die katholiſche Kirche, beſonders in Schleſien
ren Gebrechen dargeſtellt (1826)“ einen tiefen Blick
traurige Innere der katholiſchen Kirche eröffnet. Di
ten wenden Alles an, um dieſe Kirche zu halten, und
Obſcurantismus ihre Theokratie zu gründen; ihre
ihre Beſtrebungen ſind daher meiſtentheils auf politiſche
gegründet, dieß beurkundet die Stiftung des Vereins
theidigung des katholiſchen Glaubens zu Paris (1828),
Patrone zwar die heil. Jungfrau und St. Peter, un
erſter Generaldirektor ein Abbé Perreau iſt, aber dieſe
ſchaft ſtrebt nach Gründung einer politiſchen Macht.

IV. Ruſſiſche und griechiſche Kirche.

Durch die Geſetzgebung des Zars Alexei Michal
(1649), welche von Geiſtlichen und Weltlichen geprüf
wurde das Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche nä
ſtimmt. Der Patriarch Nikon ordnete das Kirchenwe
Einſicht, vollendete das geiſtliche Rechtsbuch (1652)
führte, obwol unter hartem Widerſtande, eine neue
ein. Dieſes neue Kirchenbuch wurde auf einer zu
(1665—67) gehaltenen Synode genehmigt, welche
von dem antiocheniſchen Patriarchen Makarios und dem
briniſchen Paiſios nebſt 20 Erzb. beſucht ward; hier wu
kon wegen ſeines anmaßenden Betragens abgeſetzt, u
gemeiner Mönch nach Wologda (1666) verwieſen. Di
ner des neuen Kirchenbuchs, die Raskolniken (d. i
denten), waren abergläubige Schwärmer unter Leitung d
topopen Awakom, ſie verachteten die Ehe, feierten den
bath und die Beſchneidung, hegten meſſianiſche Hoffnu
ſchrieben nicht IHCYC, ſondern ICYC, ſie ſchlagen das
indem ſie den Daumen an den kleinen Finger drücken;
Altgläubigen (Starowierdzen) wurden hart gedrückt, und
ten bis zu Peter des Gr. Alleinherrſchaft große Unruhen.
ter († 1725) that alles Mögliche, um die Ruſſen von ihre

stern Aberglauben, namentlich von der crassen Verehrung ihrer Heiligen zu entwöhnen; um die unwissende Geistlichkeit zur Zucht und Ordnung anzuhalten, und das Volk vom hierarchischen Druck der Priester zu befreien, ließ er das Patriarchat unbesetzt (1702), und setzte dafür den heil. dirigirenden Synod (Febr. 1721) zu Petersburg ein, derselbe bestand aus Geistlichen und Weltlichen unter Vorsitz des umsichtigen Erzb. von Novgorod, Theophan Prokopowitsch: jetzt erst konnte Peter seine Reformen durchsetzen, aber eine russische Bibelübersetzung kam noch nicht zu Stande. Wie auch die römische Curie versuchen mochte, auf die russische Kirche einzuwirken, es gelang nicht; dagegen nahm die Kaiserinn Anna (1736) die griechischen Christen in Ungern und Siebenbürgen in Schutz; trotz aller Bemühungen der Jesuiten ging das Uniren (wo Primat des Papstes, filioque, Fegefeuer und ungesäuertes Brod angenommen wurde) schlecht von Statten, obgleich der Patriarch von Konstantinopel, Jeremias III., die Oberhoheit des Papstes anerkannte; besser gelang es diesem mit Oestreichs Hilfe in Gallizien unter den Wallachen, aber Letztere kehrten bald wieder zu ihrer Kirche zurück (1744). In den polnischen Provinzen, welche an Rußland kamen (1772) hörte der Druck der griechischen Kirche auf, wo mit Gewalt unirt war, wurde die Union aufgehoben (1795), viele unirte Geistliche gingen damals gänzlich zur katholischen Kirche über. Zur russischen Kirchenverfassung trat Georgien (1785), die Raskolniken erhielten Glaubensfreiheit (1762), und Erlaubniß, sich Kirchen zu bauen (1785). Auch die russische Kirche wurde vom Mysticismus heimgesucht, indem seit 1785 Duchoborzen (Geisteskämpfer) auftraten. Von Schriftstellern sind zu merken: Der Patriarch Dositheos in Jerusalem († 1706) schrieb gegen den Primat des Papstes, der unduldsame Metropolit Steph. Javorski († 1722) den Grundstein des Glaubens (1715), Theophan Prokopowitsch, († 1725) polemisirte gegen die römische und protestantische Kirche; erstere wurde von einigen in Italien lebenden Griechen vertheidigt, von Aloys. Andruzzi aus Cypern († 1716 zu Bologna), Nik. Comnena Papadopuli aus Kreta († 1740 zu Pa-

hua), auch vom Dominikaner Mich. le Quien in d. Pa
contr. schisma Graecor., des letztern Hauptwerk üb
Christianus. Ambrosii († 1792 als B. v. Jekaterino
verfertigte eine Geschichte der russischen Exarchie, Ga
Patr. von Jerusalem, eine Anleitung zum rechten G
1792. Griechische Dogmatiken verfaßten Theophylakt
Kalonna († 1788), Samuel, Metropolit von Kiew († 1
Platon, Metropolit von Moskau († 1812); Herr von
ga schrieb Considerations sur la doctrine et l'esprit
glise orthodoxe, 1816. — Die griechische Kirche u
dem türkischen Despotismus; der ehrwürdige Gregorius
von Konstantinopel, wurde an der Hauptforte seiner Kir
den Türken aufgehängt (22. Apr. 1821), weil er in B
kam, um den griechischen Aufstand gewußt zu haben
wird, wenn Griechenland zur Selbstständigkeit gelangt
griechische Kirche wieder schöner aufblühen. In Ungern
die Griechen einen Erzb. zu Carlowicz und in dem soge
Illyrischen Reglement (1777) eine eigne Kirchenordnu
russische Kirche verbreitete sich immer tiefer nach Asien,
wo da die petersburger Bibelgesellschaft die heilige Sc
den Landessprachen ausgiebt. Chaldäische oder Thomas
(Nestorianer) finden sich in Syrien, Mesopotamien, K
der Tatarei, Ostindien und China; Monophysiten s
heutigen Kopten (Cairo Hauptsitz), Abyssinier (stehen u
Kopten in kirchlicher Gemeinschaft) und Armenier (bei
ressirt der Katholikos).

B. Geschichte der evangelischen Kirche bis a
neuesten Zeiten. Von 1648.

I. Aeußere Verhältnisse der lutherischen
che.

Die protestantische Kirche wurde stets gedrückt,
Katholiken mächtig waren; in Polen verstattete m
Evangelischen nur Duldung (1716), und als bei Gele
einer katholischen Procession zu Thorn (1724) ein Str

en Jesuitenschülern und Protestanten, und daraus ein gewal-
er Auflauf entstand, in welchem das Jesuitencollegium er-
rmt ward, die Jesuiten aber die Schuld hatten, so wurde
r Bürgermeister Rösner nebst 9 Bürgern auf Befehl des
ichsgerichts hingerichtet; der Druck der Dissidenten in Po-
hörte nicht auf, eine Generalconföderation schloß sie von
en Staatsbedienungen aus (1733), eine Kirche nach der
dern zogen die Katholiken an sich, bis Katharina II. sich der
drückten annahm 1767), und die Theilung Polens allen
einträchtigungen ein Ende machte (1772 ff.). In Salz-
rg bestanden Evangelischgesinnte nur insgeheim, denn schon
84 kam der Befehl, die heimlichen Protestanten sollten das
nd verlassen, unter diesen Flüchtlingen trug der Bergmann
seph Schaitberger nicht wenig dazu bei, daß die gereinigte
re Freunde fand. Die Zurückgebliebenen wurden (s. 1729)
n dem menschenfeindlichen Gr. Leopold Anton von Firmian,
zb. von Salzburg, hart gedrückt, die Jesuiten spürten sie
f, verboten ihre Versammlungen, nahmen ihnen die Bi-
n, warfen Widerspenstige ins Gefängniß; die Bedrängten
nschten auswandern zu dürfen, und baten die protestanti-
en Gesandten zu Regensburg (Corpus Evangelicorum)
Fürsprache; der Erzb. achtete nicht auf die Vorstellungen
Gesandten (1730), die Bedrückung stieg. Endlich bewirk-
die protestantischen Reichsstände ein Emigrationspatent
1. Oct. 1731), worauf die meisten Auswanderer mitten im
inter aus dem Lande gejagt wurden, bis die Drohungen Kö-
Friedr. Wilhelms v. Preußen dieses grausame Verfahren
erbrachen (1732), worauf bis gegen 1740, 30000 Salz-
ger ihre Heimath verließen; eine Emigrationscasse zu Re-
sburg unterstützte die Armen; Viele wanderten nach preuß.
thauen, nach Brandenburg, Nordamerika und so weiter.
ch in Ungern wurden die Evangelischen gedrückt und
t selten von schweren Verfolgungen der katholischen Geist-
keit heimgesucht, so daß die protestantische Kirche sich nur
h auf wenige Städte beschränkte; ein Reichstag zu Oeden-
g (1681) half wenig, denn die Jesuiten und der Bischof

von Wienerisch-Neustadt, Leopold Kollonitsch, umgingen alle Verfügungen, viele evangelische Kirchen wurden eingezogen. Selbst unter Maria Theresia hörte der Druck nicht auf, der päpstliche Nuntius zu Wien und der Bisch. zu Raab stifteten eine Gesellschaft Adeliger zur Ausrottung des Protestantismus (1746), wozu auch der Bisch. von Weßprim Martin Biro de Padan in der Schrift Enchiridion de fide, haeresiarchis ac eorum asseclis etc. (1750) aufmunterte; obgleich sich die Protestanten bei der Kaiserinn beschwerten (1774), erst Joseph II. gewährte ihnen Schutz, vollkommene Religionsfreiheit und gleiche Rechte mit den Katholiken (1781), was Leopold II. bestätigte (1790); ebenso verhielt es sich mit den Protestanten in Oestreich, Böhmen und Mähren, waren sie auch in Schlesien trotz dem alt-ranstädter Vergleich (1707) gedrückt, unter preußischer Hoheit fiel dieser Druck weg (1742). Da die evangelische Kirche bloß eine religiöse, keine politische Gesellschaft seiu will, so wächst sie an innerer Kraft, die Gewissensfreiheit gedeiht immer mehr, der Zwang der symbolischen Schriften schwindet. Ohne große Wirkung war es, daß mehre schon genannte Fürsten zum Katholicismus übertraten, spurlos gehen die Religionswechsel des Herzogs von Köthen (1825), eines Friedr. Leopold Gr. v Stollberg, Friedrich von Gentz, Friedrich von Schlegel, Zacharias Werner († 1822), Karl Ludwig von Haller, Georg Philipp Ludolf Beckedorff vorüber; größern Schaden üben die katholicisirenden Frömmlinge der protestantischen Kirche, welche einem kranken Mysticismus huldigen, den größten aber jene heimlichen Katholiken, welche im Solde der Jesuiten auf ächt jesuitische Art den Protestantismus durch Machinationen und politische Intriguen zu stürzen oder doch zu schwächen suchen. An Ausbreitung gewann die protestantische Kirche seit Stiftung des Jesuitenorden fast gar nicht; denn die elende Proselytenmacherei ist dem Protestantismus fremd, aber Großes hat unsere Kirche durch Missionen für die Ausbreitung des Christenthums gethan. Friedrich IV. von Dänemark stiftete in der Stadt Trankebar auf der ostindischen Küste von Coromandel auf Zureden seines Hof-

predigers, Franz Jul. Lütke, eine Missionsanstalt zur Bekehrung der heidnischen Malabaren (1704); Aug. Herm. Franke in Halle sandte den Missionar Barthol. Ziegenbalg (1705), welcher die Bibel ins Tumulische übersetzte; ihm folgten von Zeit zu Zeit vom halleschen Waisenhause mehre Lehrer, das Missionscollegium zu Kopenhagen (s. 1714) besorgte diese Angelegenheiten. Schon 1698 enstand in England die Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß, zu welcher sich (1794) eine große Missionsgesellschaft gesellte, welche Prediger in alle Welttheile sendet, wie denn besonders die Briten erstaunliche Summen anwenden, um die heidnischen Colonieen durch das Christenthum zu civilisiren. Seit 1732 hat die Brüdergemeine Glaubensboten in die fernsten Länder gesendet, wie sie überhaupt in Deutschland am meisten für die Missionen thut, für welche aber auch in Berlin, Basel (diese Anstalt ist gegenwärtig eine der größten) und andern Orten Missionsanstalten bestehen. In London, Berlin, Petersburg u. s. w. befinden sich Gesellschaften zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden, zu welchem Behuf schon Callenberg ein Seminar auf dem halleschen Waisenhause errichtet hatte (1729). Ueberhaupt sind seit 1701 bis 1817 elf protestantische Missionsgesellschaften, 5 in England, 1 in Schottland, 1 in Dänemark, 1 in Deutschland, 3 in den vereinigten Staaten (wo allgemeine Duldung aller Religionsparteien, insofern sie den wahren Gott verehren, herrscht, und alle Parteien bürgerlicher Rechte fähig sind; die Hauptreligionspartei besteht aus Protestanten) gestiftet; 1824 gab es 500 Missionare, 370 wurden von den Briten unterhalten. Unter den wildesten Völkern sind evangelische Gemeinen gegründet, z. B. Otahiti ist bekehrt (seit 1797), auf den Sandwichsinseln wächst die Anzahl der Christen (s. 1820); in Ostindien (über die hiesigen Missionen sind Hauptwerke von Claud. Buchanan und Charles Dubois) wirken Dänen und Engländer, unter Erstern besonders der Missionar Schwarz; in Südafrika haben die Herrnhuter mehre Colonieen gegründet s. 1802; das Oberhaupt des christ. Australiens, Marsden, zu Paramatta in Neusüdwales, ist ein umsich-

tiger Mann; ſelbſt nach Grönland (hierher ging ſchon 1721 Hans Egede), zu den Kalmücken und Tataren ſendet die Brüdergemeine Lehrer [1]). Mit allen dieſen Miſſionsanſtalten ſtehen die meiſten Bibelgeſellſchaften in enger Verbindung; am 7. März 1804 wurde zu London die britiſche und die ausländiſche Bibelgeſellſchaft geſtiftet, welche Bibeln in allen Sprachen in alle Welttheile verſendet; bis 1815 hatten ſich in Großbritanien 484 Töchtervereine dieſer großen Anſtalt gebildet; bald (1817) entſtanden gleiche Vereine in Deutſchland, der Schweiz, Holland, Preußen, Rußland, Schweden, Dänemark und den übrigen Welttheilen; es exiſtirt faſt keine bekannte Sprache, in welche die Bibel nicht überſetzt würde, ſelbſt in die Sprache der Geſellſchaftsinſeln und der Eskimo's iſt ſie übergetragen. Zu Paris entſtand (6. Dec. 1818) eine Bibelgeſellſchaft für die franzöſiſchen Proteſtanten, auch in Nordamerika bildete ſich ein ſolcher Verein 1816), und ſo hat die proteſtant. Kirche das unbeſtrittene Verdienſt, das Chriſtenthum in die entfernteſten Länder und zu den wildeſten Völkern verpflanzt zu haben.

II. Geſchichte der Lehre und der Theologie.

1) Die aufgeklärten helmſtädter Theologen, wie Geh. Titius († 1681), Joach. Hildebrand († 1691) und A., welche der ſcholaſtiſchen Formeltheologie abhold waren, fanden unduldſame Gegner an den Wittenbergern Abrah. Calov († 1688) und Aegid. Strauch († 1682), an Joh. Hülſemann zu Leipzig († 1668) und Jakob Weller, Oberhofprediger zu Dresden († 1664); ſo dauerte der ſynkretiſtiſche Streit fort. Das Corpus Evangelicorum konnte den ſächſiſchen Hof nicht bewegen, ſeinen Theologen das Schelten zu verbieten (1654); Letztere verpflichteten ſich auf eine Schrift Calov's Conſenſus repetitus fidei vere Lutheranae (1655), Herzog Ernſt der Fromme von Sachſen-Gotha ließ vom Prof.

1) Blumhardt Magazin für die Geſch. d. neuſten proteſt. Miſſions- u. Bibelgeſellſchaft. Baſel 1816 f. f.

Glassius zu Jena ein Gutachten über die streitigen Meinungen abgeben, welches die Ansichten Calixts mit Mäßigkeit beleuchtet; Musäus zu Jena gab im Namen seiner Facultät ein Bedenken über Calov's Schrift (1680), welche als eine Historia Syncretistica vom Kurfürsten von Sachsen verboten wurde; diese Händel endigten sich mit dem Tode der Kämpfer. Gemüthvolle Theologen hatten längst, die spitzfindigen Streitigkeiten hassend, das Verwerfliche der herrschenden Polemik erkannt, und stellten als Zweck der Theologie das Praktische auf. Phil. Jak. Spener, Oberprediger zu Frankfurt a. M., war zwar von einer Hinneigung zur Mystik nicht frei, aber er schlug einen guten Weg ein, indem er biblische, leicht faßliche und gemeinnützige Vorträge hielt, den todten Glauben und kalte Verstandesspeculationen haßend, dafür auf Moral dringend. Auf Vieler Bitten hielt er in seinem Hause andächtige Versammlungen (collegia pietatis 1670 bis 1682), er fand an mehren Orten Nachahmer; allein in diesen Gesellschaften entstanden bald Unordnungen, es bildeten sich schwärmerische Ansichten, der geistliche Stolz und die Heuchelei nahmen überhand. Schon 1678 bewirkte der Oberhofprediger Balthasar Menzer zu Darmstadt, daß sein Landesherr diese Vereine verbot, auch in andern Ländern wurden die Conventikel untersagt; Spener war getadelt worden, daß er unwissenden Laien das Lehren erlaube, er schrieb pia desideria (1675), in welchen er die Nothwendigkeit darthat, in öffentlichen Vorträgen das Herz in Anspruch zu nehmen, und Moral zu lehren, das sei der wahre Zweck des Predigerstandes; als Abhilfe des Verfalls der Kirche und der Sitten schlug er fleißiges Bibellesen und ein geistliches Priesterthum (wonach jeder Fromme lehren sollte) vor, er verwarf das bloße Wissen, und ermahnte zum christlichen Handeln. Weil Spener nur wünschte, fand er bei Vielen Gehör, ein neues religiöses Leben erwachte in der evangelischen Kirche; Spener kam als Oberhofprediger nach Dresden (1686), und bewirkte, daß zu Leipzig die gänzlich vernachlässigte Exegese gelehrt wurde, er wollte die alte Streit-

theologie stürzen, und ein praktisches Christenthum geltend machen. Durch A. H. Franke's und Paul Anton's exegetische Vorlesungen, in welchen die Schrift deutsch und praktisch erklärt wurde, wuchs der Sinn der Studirenden für Frömmigkeit, allmählig entstand der Name Pietisten, welche der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, des christlichen Lehramtes, aller Gelehrsamkeit und der symbolischen Bücher beschuldigt wurden, da sie bloß die Bibel läsen; es ergingen Verordnungen wider den Pietismus. Jene beiden Lehrer und der sie vertheidigende Christian Thomasius verließen Leipzig (1691), und wurden Lehrer an der neuen Universität zu Halle (1694), wo auch Joach. Just. Breithaupt für praktisch-erbauliche Schriftauslegung wirkte; sie schlossen die Philosophie von der Theologie aus, und bedienten sich in derselben einer biblischen Terminologie. Hier zu Halle erblühte unter Thomasius (dem glücklichen Bekämpfer des Aberglaubens, † 23. Sept. 1728) Freiheit im Denken und Lehren, weßhalb der Pietismus mächtig wurde, und auf dem halleschen Waisenhause seinen Hauptsitz fand, so daß Hallenser, Pietisten und Spenerianer gleichbedeutend wurden, die Gegenpartei nannte sich die Orthodoxen, deren hitzigster Vorkämpfer der Prediger Joh. Friedr. Mayer zu Hamburg war, welcher an den symbolischen Büchern hielt. Spener war als Propst nach Berlin gegangen (1691); die Universität zu Wittenberg gab 264 Irrthümer Speners (1695), unter welchen auch die waren, daß er die symbolischen Bücher und die wahre Theologie verdränge, wogegen Spener „Aufrichtige Uebereinstimmung mit der augsburgischen Confession“ schrieb. Nach seinem Tode (1705) dauerte der Streit wegen der Conventikel fort, welche hier und da aufgehoben oder sehr eingeschränkt wurden; auch stritt man über das Verhältniß der guten Werke zur Seligkeit, über die Mitteldinge, sowie über die Hoffnung auf bessere Zeiten (Speners Chiliasmus); allmählig fanden sich unter den Pietisten (welche die alte Streit- und Formeltheologie gestürzt haben) alle Arten Separatisten, Mystiker, Inspirirte

und Chiliaſten ein [1]). Joh. Georg Böſe, Diaconus zu Sorau, iſt Urheber des Terminismus, wonach Thomas Ittig († 1710) den Adam Rechenberg, Speners Schwiegerſohn, (Beide zu Leipzig) beſtritt; Rechenberg lehrte, es gebe für den ganz Verſtockten bloß einen glücklichen Zeitpunkt zur Bekehrung; Ittig dehnte die Gnadenzeit bis an des Menſchen Tod aus. Gottfr. Arnold (1714), Verfaſſer der unparteiiſchen Kirchen- und Ketzerhiſtorie, ſteigerte den Pietismus bis zur Schwärmerei, wie ſeine Schrift „Geheimniß der göttlichen Sophia“ zeigt. Joh. Wilh. Peterſen († 1727), Superintend. zu Lüneburg, lehrte den Chiliasmus, eine zweifache Auferſtehung, die Wiedererſchaffung aller Dinge (vgl. ſ. Mysterium Apocatastaseos); ſeine Gattinn, Joh. Eleonore von Merlau, und deren Freundinn, ein Fräulein Roſamunde von Aſſeburg, hatten Viſionen. Joh. Konrad Dippel († 1734) hatte Theologie ſtudirt, ſ. Schriften Orcodoxia orthodoxorum u. Papismus Protestantium vapulans ſind wider die orthodoxe Lehre gerichtet; obwol im Rufe eines Adepten, war er ein gelehrter Mann, jedoch ein ſchwärmeriſcher Theoſoph, welcher ſ. Schriften unter dem Namen Chriſtian Demokritus herausgab; in ſeinem religiöſen Syſtem ſtand die Liebe und Selbſtverleugnung oben an, er verwarf die gelehrte Theologie, ſowie die Sacramente, legte Chriſto einen zweifachen Körper bei, und lehrte, daß das innere Licht den Menſchen ſelig mache. Einen lobenswerthern Weg ſchlug Nik. Ludw. Gr. v. Zinzendorf ein, auf dem halleſchen Pädagogium erzogen, gab er ſich früh dem Pietismus hin, entwarf mit ſeinem Freunde, Friedrich von Watteville, einen Plan zur Bekehrung der Heiden (1715), predigte mit Wärme, und hielt in ſeinem Hauſe (ſ. 1721) Conventikel († 9. Mai 1760). Die zerſtreuten Reſte der böhmiſchen und mähriſchen Brüder fanden ſich (um 1670) in Sachſen, Franken, ſowie in Böhmen und Mähren, ſie übten katholiſche Gebräuche, hatten aber evangeliſche Lehren. Einer dieſer Brüder,

1) Val. Ernſt Löſcher Vollſtändiger Timotheus Verinus, Wittenb. 1718.

der Zimmermann Christian David, bekam von Zinzendorf das Versprechen, auf seinem Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz einigen mährischen Familien freie Religionsübung zu gestatten; diese siedelten sich demnach auf dem benachbarten Hutberge an, hiervon, und weil sie unter der Hut des Herrn standen, nannten sie sich Herrnhuter[2]); bei vermehrter Anzahl derselben wuchsen separatistische Meinungen und deßfalsige Streitigkeiten, bis der Graf diese Herrnhuter auf die allgemeinen Religionswahrheiten in eine Brüdergemeine vereinigte (1727; 12 Aelteste wurden gewählt, die Gesellschaft in Banden, nachmals in Chöre eingetheilt; die unverheiratheten Brüder und Schwestern wohnten in besondern Häusern, die Aeltesten-Conferenzen leiteten das Ganze, die Agapen wurden gefeiert, der Lehrbegriff war der protestantische, die Hauptlehre die Erlösung durch Jesum, daher hieß ihre Lehre die Blut- und Kreuz-Theologie. Bald breiteten sich diese Brüder in andern Ländern selbst in Ungern, Schweden und England aus, 1731 begannen ihre Missionen in die fernsten Länder. Zinzendorf trat in den geistlichen Stand (1734), und ließ sich vom Oberhofprediger Jablonsky zu Berlin, dem ältesten Bischof der polnischen Brüdergemeine, zum Bischof der mährischen Brüdergemeine weihen (1737). Bald fand der Verein auch Gegner, namentlich durch des Grafen (welcher Sachsen verlassen mußte (1733—47) pietistische Schriften. Carpzov beschuldigte die Brüder des Indifferentismus (1742), Jak. Baumgarten schilt sie Antinomisten; der Abt Bengel (s. 1751) und Christ. Eberh. Weismann schrieben gegen sie. Ein Hauptvorwurf war, daß die Gesellschaft in den sogenannten drei Tropen lutherische, reformirte und mährische Glieder hatte, also dem Synkretismus huldigte; auch hielt sie sich für die einzige ächt christliche Gemeine, ihre süßliche Redeweise vom Blute, Wunden, Nägelmahlen, Seitenlöchern, Leichengeruch, Lamme, himmlischen Bräu-

2) Alte und neue Brüderhistorie von Cranz, Barby 1772. Zinzendorfs Leben von Spangenberg, Barby 1772. C. F. Schulze Von der Entstehung und Einrichtung d. ev. Brüdergemeine, Gotha 1818.

gam u. s. w. war spielend und übertrieben; diese Eigenheiten schwinden jetzt immer mehr, und die Gesellschaft blüht in den fernsten Ländern durch Sittlichkeit und Religiosität. Zu Barby haben die Brüder ein Seminar angelegt (1749); der Bisch. Aug. Gottlieb Spangenberg († 1792) hat Vieles gethan (s. 1734) und die erste herrnhutische Dogmatik gegeben (Idea fidei fratrum, Barby 1779). — Zu allen Zeiten fanden sich Indifferentisten in der evangelischen Kirche; der Regierungspräsident Joh. Mich. von Loen empfahl (1750) die Liebe Gottes, sprach dem Glauben alle deutliche Begriffe ab, wollte die Bibel ganz von Fehlern gereinigt wissen, hielt die Sacramente für bloße Ceremonien, pries den Cölibat, die Hierarchie und die Klöster. Ueber die Kraft des göttlichen Wortes stritten sich die beiden Professoren zu Helmstädt, Ernst Aug. Bertling und J. Ernst Schubert († 1774); dieser behauptet (wie Morus) eine bloße moralische Kraft der heil. Schrift, Jener eine übernatürliche hyperphysische, Döderlein nannte diese Kraft eine logisch-moralische; mit jenem Streite hing ein andrer über die natürlichen Gnadenwirkungen zusammen, welche Joh. Aug. Eberhardt, Prediger zu Charlottenburg (1771), in seiner Neuen Apologie des Sokrates bestritt, und die Möglichkeit erwies, daß auch ein Heide selig werden könne. — Seltsame Fanatiker fanden sich auch jetzt in der evangelischen Kirche: Quirin Kuhlmann hatte göttliche Eingebungen, wollte eine neue christliche Monarchie stiften, und forderte alle Fürsten auf, sich ihm zu unterwerfen, er wurde zu Moskau lebendig verbrannt (1689). Joh. Georg Gichtel († 1710), ein Rechtsgelehrter aus Regensburg, hatte nach seiner Meinung die Feuertaufe bekommen; er wollte das Priesterthum nach der Weise Melchisedeks errichten, ein engelgleiches Leben (Engelsbrüder) in Abbüßung der Sünden durch Gebet und andere Uebungen einführen; seine Partei (Gichtelianer) erhielt sich bis z. A. dieses Jahrh. Größeres Aufsehen machten die Inspirirten oder Neuen Propheten, sie gingen von den verfolgten französischen Reformirten aus, kamen nach Deutschland (1710) und England; zu Berleburg war ihr Hauptsitz,

ere reformirte zu Brueggien im Canton Bern (
cherlei Separatiſten traten auf, wie der Schloß
Anton Römling zu Haarburg, Joh. Chriſt. E
lande, welche vom innern Lichte predigten; de
Tennhard zu Nürnberg (1704) hielt ſich ſogar
liſten Gottes. Em. Swedenborg, Berga
Stockholm († 1772), ein kenntnißreicher Mann
1763), hatte ſonderbare ſchwärmeriſche Einfäl
würtembergiſche Prälat Friedr. Chriſtoph Oeti
Schrift „Swedenbergs und Anderer irdiſche
Philosophie zur Prüfung des Beſten“ (1765) b
Swedenberg glaubte mit den Geiſtern der Abge
zusehen, welche ihm die Geheimniſſe der Phyſik
tik mittheilten, doch ſtützte er ſeine Gebilde au
redete in der Sprache der Engel mit ihnen, un
Himmel ſowie die Hölle; in Schweden bildete ſi
ſche und philanthropiſche Geſellſchaft von Sw
hängern (1786), in England eine ſwedenborgi
ſche Geſellſchaft. Alle erwähnten Fanatiker un
fanden in Böhme's Schriften Nahrung. —
ſcher, Superintend. zu Dresden, ſchrieb leidenſ
die Pietiſten, die halleſche Facultät kam immer
Ruf einer frömmelnden Andächtelei, obwol Bre
te, man ſolle ſich des Namens Pietiſt enthalten
Freilinghauſen. Franke's Schwiegerſohn, tat

ſelbſt in Mitteldingen müſſe man die Ehre Gottes ſuchen. Die halleſche Facultät war friedfertig geſinnt, Eiferer wie Edzard und Neumeiſter zu Hamburg wurden nicht gehört. Joach. Lange († 1744) ſtand bei König Friedr. Wilh. I. im Anſehen, ſein erbaulicher Bibelcommentar mußte von allen evangeliſchen Kirchen der preuß. Monarchie angeſchafft werden. Baumgartens († 1757) Schüler Joh. Sal. Semler war ein gelehrter und freidenkender Mann, abhold der einſeitigen Richtung der pietiſtiſchen Schule, weckte er die Gährung in der Theologie, welche nach dem ſiebenjährigen Kriege entſtand, und von Friedrichs II. Freiſinnigkeit befördert wurde. Semler zeigte, daß die bibliſche Lehre von den Dämoniſchen aus dem Juden- und Heidenthum ſtamme; ſeine Diss. de Daemoniacis (1760) wurde heftig angegriffen, Propſt Teller zu Berlin ſtimmte ihm bei; die wolfiſche Philoſophie veranlaßte viele freiſinnige Ideen. Als Semler über den bibliſchen Kanon freie Unterſuchungen anſtellte (1769), entſtand ein großer Schriftwechſel; Semler griff vornehmlich die Aechtheit der apokryphiſchen Bücher des A. T. an, in ſeiner Abhandlung von der freien Unterſuchung des Kanon (1771) zweifelte er an Inſpiration und übernatürlicher Offenbarung; er fand viele Gegner und großen Beifall; eine gänzliche Reform der evangeliſchen Theologie wurde hierdurch und durch Erneſti's Grundſätze der grammatiſch-hiſtoriſchen Interpretation vorbereitet: Jede Schrift, auch die heilige, ſollte aus ſich ſelbſt und gemäß dem Weſen ihrer Zeit erklärt werden. Das bisherige erſte Princip der Bibelerklärung, daß der ſämmtliche Inhalt der heil. Schriften eine göttliche übernatürliche Offenbarung ſei, wurde als nichtig verworfen, die Vernunft ſei das höchſte Kriterium auch in Glaubensſachen. Die Dogmatik von Gruner († 1778) und Steinbarts († 1802) Glückſeligkeitslehre des Chriſtenthums enthielten freiſinnige Behauptungen; das Anſehen der ſymboliſchen Bücher ſank trotz der Vorkehrungen der Regierungen, und des Feuereifers orthodoxer Zeloten, wie Götze zu Hamburg war, welcher in der Schrift „Vom wahren Religionseifer 1770“ zu Zwangsmaßregeln rieth. Die ſyſtematiſche Theologie war mit der Phi-

loſophie und den übrigen Wiſſenſchaften nicht vorwärts ſchritten, jetzt ſollte das Chriſtenthum als Vernunftreligion dargeſtellt werden; es entſtand der Rationalismus, d. i. diejenige Auffaſſung der chriſtlichen Religion, wonach die Lehrſätze aus der Bibel geſchöpft, aber von der Vernunft geprüft, und dieſer Prüfung gemäß aufgeſtellt werden müſſen; dagegen behaupten die Anhänger des alten Syſtems, die Orthodoxen, der Supernaturalismus, oder diejenige Auffaſſung der chriſtlichen Religion ſei die wahre, wonach die Wahrheiten nur aus der Schrift zu ſchöpfen ſeien, mögen ſie wider die Vernunft oder über ihr ſein. Mochte der Rationalismus durch philoſophiſches Nachdenken, durch geſteigerte durch das Wachsthum aller wiſſenſchaftlichen Disciplinen geweckt, durch die freiſinnigen Ideen, welche die Franzöſiſche Staatsumwälzung erregte, begünſtigt, und ſchon früher durch franzöſiſche und engliſche Freigeiſterei herbeigeführt worden ſein, er hat die jetzige Blüthe der theologiſchen Studien bewirkt und befördert. Freilich ging man anfangs zu weit, als die Begriffe noch ſchwankend waren, man griff ſelbſt das Chriſtenthum an, und verwarf alle poſitive Lehren. J. Chr. Edelmann († 1767), Chr. Tob. Damm († 1778) huldigten dem Eudämonismus (wonach die Glückſeligkeitslehre das höchſte Princip der Moral iſt, entgegengeſetzt dem Moralismus, wonach die Tugend um ihrer ſelbſtwillen geübt werden ſoll). Hermann Samuel Reimarus († 1778) griff das Chriſtenthum in den von Leſſing herausgegebenen Wolfenbüttelſchen Fragmenten (1778) an. Außer vielen ungeſtümen Eiferern vertheidigten Döderlein, Leß († 1797), Bartels und Braſtberger († 1818) das Chriſtenthum, welches von Vielen (Bahrdt, † 1792, Wünſch, Paalzow, Riem) leichtfertig behandelt, und als reine Moral bearbeitet wurde, obwol hier Ch. F. Sintenis († 1820) ſehr auszuzeichnen iſt. Mehre Regierungen trafen Verkehrungen, um das alte Kirchenthum zu halten, ſo zu Dresden der Miniſter von Burgsdorf († 1807); auch in Berlin wollte man die Orthodoxie nicht fallen laſſen; der Miniſter von Wöllner gab das preuß. Religionsedict (1788), wona

der Geistlicher das lehren solle, was der festgesetzte Lehr-
ff seiner Religionspartei vorschreibe; allmählig schritt die
annte Immediatcommission (Wöllner, Silberschlag, Her-
Hillmer, Woltersdorf und Hecker, 1797) weiter; das
-Consistorium wurde in seinem Wirken immer mehr be-
kt, der Geistesdruck sollte wachsen, die Denkfreiheit ver-
den, als König Friedrich Wilhelm III. jene Commission
lle drückenden Maßregeln aufhob (1796). Die Philoso-
s großen Immanuel Kant († 1804) zeigte, (s. 1793).
. Eklektik und Dialektik nicht gnügen, auch der feinste
onismus zu tadeln sei; sie maß das Erkenntnißvermögen
enschen in formaler Hinsicht aus, gab der praktischen
ft den Vorzug vor der theoretischen (das Handeln über
auben gestellt); diese Philosophie beschränkte den Dog-
us und die Speculation, wehrte dem Mysticismus und
epticismus. Fichte's († 1814) strenger Idealismus er-
gegen die Speculation, und verachtete reelle Kenntnisse;
ng ging noch weiter, da er nicht wie Fichte das Ich,
das Absolute an die Spitze seines Systems stellte,
lb diese Philosophie dem Fatalismus huldigt, wo sich
offenbaren muß. Diesen speculativen Systemen entgegen
outerweck († 9. Aug. 1828) durch die Lehre vom Glauben
Vernunft an sich selbst einen modificirten Rationalismus
leitet. Friedr. Heinrich Jacobi († zu München 16. März
) war gegen alle systematische Philosophie, er will alles
sophische Wissen auf den Glauben stützen, das Uebersinn-
komme uns durch die Vernunft zu, die Realität dieser Er-
niß beruhe auf der rationalen Anschauung (Gefühle),
e uns theoretische unmittelbare Erkenntniß und praktische
. Krug und Fries haben die kritische Philosophie sehr
bildet, beide gehen von der Untersuchung des menschlichen
ntnißvermögens aus. Hegel fordert Einsicht mit Er-
g von der Wissenschaft, er stimmt mit Schelling in der
ität des Denkens und Seins überein, sein Idealismus
er nicht Spinocismus, wie man gewähnt hat. Wenn
er einen Seite sich die Vernunft in der Theologie geltend

machte, ſo brachte der ſchwankende Zuſtand der religiöſen Syſteme und der Druck ſchwerer Zeiten einen Hang zum Sonderbaren und zu einer ſchwärmeriſchen Gefühlsreligion (Myſticismus) hervor, welcher ſich ſehr zum Katholicismus hinneigt. Den erſten Streit zwiſchen den heutigen Rationaliſten und Supernaturaliſten [1]) veranlaßte Reinhard durch „Geſtändniſſe, meine Predigten und meine Bildung zum Prediger betreffend (Sulzb. 1810),“ dagegen ſchrieb Tzſchirner „Briefe veranlaßt durch Reinhards Geſtändniſſe (Leipz. 1811),“ Röhrs Briefe über den Rationalismus (1813) gaben zuerſt klare Ideen über das rationaliſtiſche Syſtem; dieſe Briefe fanden viele Gegner, z. B. Tittmann Ueber Supernaturalismus, Rationalismus und Atheismus (Leipz. 1816). Als im J. 1817 die proteſtantiſche Kirche die dritte Säcularfeier der Reformation beging, ſchrieb Klaus Harms, Archidiakonus in Kiel, „Das ſind die 95 Theſes D. Martin Luthers mit andern 95 Sätzen, die mit einer Ueberſetzung von Ao. 1517 in 1817 begleitet.“ In welcher Schrift er die proteſtantiſche Kirche zur Orthodoxie des 17ten Jahrh. zurückführen wollte; Ammon (er änderte aber nachmals ſeine Meinung) empfahl dieſe Sätze in „Bittre Arzney für die Glaubensſchwäche der Zeit“ (Dresden 1817), dagegen verfaßte Schleiermacher „Sendſchreiben an Dr. Ammon über ſeine Prüfung der Harmſiſchen Sätze“ (Berl. 1818), Mörlins „Proteſtation wider den Bannſtrahl, welchen H. H. gegen Vernunft und Gewiſſen ſchleudert“ (Halberſt. 1818); ſehr viele Schriften wurden in dieſem Streite gewechſelt. Gegen Röhr ſchrieb Superintendent Zöllich „Briefe über den Supernaturalismus“ (1820), welche der Superintendent Gebhard in der Schrift „die letzten Gründe des Rationalismus“ (Arnſtadt 1822) zu widerlegen ſuchte. Seitdem ſchien der Streit etwas zu ruhen zu wollen, und beide Parteien, Rationaliſten und Supernaturaliſten, ſich gegen die Myſtiker in den Zeitſchriften „Röhrs Kritiſche Predigerbibliothek und Zimmermanns Alig.

1) Stäudlin Geſch. des Rationalismus u. Supernaturalismus Gött. 1826.

irchenzeitung“ u. A. zu wenden, welche Mystiker die von engstenberg redigirte „Evangelische Kirchenzeitung“ zum Or- an haben, als Prof. Hahn zu Leipzig das sogenannte Galli- nium Lipsiense zuvörderst in der Diss. de rationalismi, ui dicitur, vera indole etc. (Lips. 1827) und „An die vangelische Kirche“ (Leipz. 1827) auf eine unbarmherzige Art hob, indem er alle Rationalisten aus der evangelischen Kir- e verweisen wollte, allein Krug u. A. zeigten ihm das Unhalt- re seiner Invectiven.

2. Theologie. Eine Verbesserung des theologischen tudiums verhinderte einige Zeit hindurch den Argwohn ge- n Calixt; das Ansehen der symbolischen Bücher blieb unge- hrdet, in ihnen fand der Theolog alle theologische Gelehrsam- t; die biblische Sprachforschung stand im Dienste des kirch- hen Systems, Kritik des biblischen Textes schien verdächtig, egese, Dogmatik und Polemik waren cräß orthodox, die oral schwand fast aus der Reihe der theologischen Disciplin, denn die homiletischen Vorträge waren dogmatisch-pole- ischen Inhalts. Erst Spener gab der Theologie einen prak- chen Zweck, Thomasius unterstützte ihn, indem er die herr- ende Theologie lächerlich machte, und die aristotelische Phi- sophie stürzte. Die Anhänger des alten Systems (Recht- äubige) kämpften eifrig gegen die Neologen (Pietisten); so pfahl Abraham Calov in s. Isagoge ad sacram Theolo- am (1632) die alte Methode, und tadelte Calixts Vorschläge; . H. Franke aber gab in Methodus studii theologici (1723) nleitung zur spenerschen Methode, welcher man die Gründ- hkeit absprach, da sie das Praktische als ersten Zweck auf- llte. Deßhalb zeigten Joh. Franz Buddeus in der Isagoge ist.-theologica (1727) und Pfaff in der Introductio in list. Theologiae literaria (1724), daß zu einem guten Theo- gen viele gelehrte Kenntnisse nöthig seien. Salomo Sem- r's Versuch einer nähern Anleitung zum nützlichen Fleiße in er ganzen Gottesgelehrsamkeit (1757) forderte von einem rediger Kenntniß der gelehrten Theologie und gründliche Phi- ologie; Joh. Gottfr. Herder († 1803) gab in seinen Briefen

ner sind Bertholdt's († 1822) Hist. krit. Einleitung in die can. und apokryph. Bb. d. A. u. N. T. (1812—21) und de Wette's Lehrbuch der hist. krit. Einleitung in d. A. u. N. T. (dieses 1826); Letzterer hat die neuern Resultate mit seinen eignen Untersuchungen zusammengestellt, wonach einige biblische Bb. unächt, andere unsichern Ursprungs sind. Joh. Albr. Bengel († 1753) hat in s. Apparatus criticus sehr viel für das N. T. gethan; die biblische Kritik gedieh durch Christian Benedict und Joh. Dav. Michaelis, durch Joh. Aug. Dathe, Paul Jak. Bruns; lobenswerth sind Heinr. Karl Alex. Hänleins Handbuch der Einleitung in die Schriften des N. T. (1801), Joh. Ernst Christ. Schmidts Hist. krit. Einleitung in d. N. T. (1804) und Joh. Gottfried Eichhorns († 1827) Einleitung in d. A. u. N. T. (4te Aufl. 1824). Kritische Ausgaben der Bibel erschienen d. A. T. von Heinr. Opitz († 1712), Joh. Heinr. Michaelis († 1731), und Georg Christian Knapp († 14. Oct. 1825). Das N. T. gaben Joh. Alb. Bengel, Chr. Fr. Matthäi, Joh. Mart. Aug. Scholz, Heinr. Aug. Schott und Knapp heraus: die 4 Evangelien Andr. Birch (1788); Joh. Jakob Griesbach († 1812) hat die Kritik in s. Ausgabe des N. T. auf eine ausgezeichnete Art angewendet, seine Synopsis der Evangelien läßt nichts zu wünschen übrig. Die lat. Uebersetzung der Bibel von Sebast. Schmidt († 1696) wurde von der des Dathe († 1791) verdrängt. Von den zahlreichen deutschen Versionen ist die sogenannte wertheimer des Joh. Lor. Schmidt († 1760) merkwürdig, welche nach Wolfs philosophischen Ansichten modernisirt war (1735); Joach. Lange griff den Verfasser heftig an; das Werk wurde vom Kaiser verboten (1737) und Schmidt verhaftet. De Wette's Uebersetzungen zeichnen sich durch Gründlichkeit und Gelehrsamkeit aus. Der Hermeneutik gab Franke eine praktische Tendenz in der Manuductio ad lectionem S. S. und Praelectiones hermeneuticae (1717); Joh. Jak. Rambachs († 1735) Institutiones hermeneut. s. zeichnen sich durch Klarheit und Bündigkeit aus, enthalten aber nach der analogia fidei nur Altes, dagegen dringt Baumgarten in s. „Unterricht von Auslegung der

heiligen Schrift" (1742) auf hiſtoriſche Unterſuchung. Recht claſſiſch und folgenreich für die Theologie war Erneſti's († 1781) Institutio Interpretis N. T. (1761), er zeigte, wie nöthig zur Exegeſe gründliche Sprachkenntniß ſei, und hat durch den Grundſatz, daß die Bibel wie jedes andere Buch erklärt werden müſſe, die wahre Methode des theologiſchen Studiums herbeigeführt, welche Semler († 1791) in der hiſtoriſchen Auslegung des N. T. anwendete. So blühte die Exegeſe herrlich auf. Martin Geier († 1680) hatte zu einigen Büchern des A. T. gute Commentare geliefert; Calov gab die fleißig gearbeiteten Biblia illustrata, aber er iſt zu polemiſch; die halleſche Schule lieferte erbauliche Commentare, dagegen ſind Sal. Deyling's († 1755) Observationes Sacrae Miscellaneae und Johann Chriſtoph Wolfs Curae philologicae et criticae (1732) lesenswerth; Joh. Heinr., Chriſt. Benedict und Joh. Dav. Michaelis zeichneten ſich als Exegeten aus; freilich waren alle die Genannten in der herrſchenden Dogmatik befangen, bis Erneſti's Schule aufblühte, wo Morus († 1792), Dathe, Tittmann († 1820), Röſſelt († 1807), Semler, Döderlein, Teller, Koppe († 1791), die beiden Roſenmüller zu nennen ſind. Der Anbau der Kirchengeſchichte wurde nicht vernachläſſigt (ſ. oben S. 4 ff.), Chrſt. W. Fr. Walch († 1784), Chrſt. Eb. Weißmann († 1747), Chriſtoph Matthias Pfaff († 1760), Val. Ernſt Löſcher († 1749), Ernſt Salom. Cyprian († 1745), Joh. Georg Walch († 1775), Joh. Lor. v. Mosheim († 1755), G. Dan. Fuchs († 1783), J. F. Le Bret († 1807), L. T. Spittler († 1800), J. Matth. Schröckh († 1808), Chr. Fr. Röſler († 1821) ſind bekannte Namen. Die Dogmatik war in der Mitte des 17. Jahrhunderts ariſtoteliſch-ſcholaſtiſche Theologie, ein Gewebe von Spitzfindigkeiten, craſſen Anſichten und orthodox-polemiſchen Sätzen nach der analytiſchen Methode geordnet, und mit einem Aufwand von Gelehrſamkeit, Scharfſinn und Fleiß ausgearbeitet, der noch jetzt in Erſtaunen ſetzt; nach dieſer Methode ſind Calov's Systema locorum Theolog. (1655), Joh. Ad. Scherzer's Systema Theologiae (1680), Joh. Andr. Quenſtedt's († 1688) Theologia didactico-po-

lemica (1685), Joh. Konr. Dannhauers Hodosophia christ. (1649), Joh. Musäus († 1681) Introductio in Theologiam (1671), Joh. Wilh. Baier's († 1695) Compend. Theolog. positivae (1686), Wilh. Leyser's Systema thetico-exegeticum (1699) ausgearbeitet. Diese scholastische Methode verband mit fleißiger Exegese David Hollaz († 1713) in s. Examen theologicum acroamaticum (1707). Die Pietisten gaben biblische Glaubenslehren: Spener Allg. Gottesgelahrtheit (1680), Breithaupt († 1732) Institutionum theologicarum Libri duo (1695), Johann Anast. Freylingshausen Grundlegung der Theologie (1703), Lange Oeconomia salutis evangelica (1728). Dieser Methode gebrach es an Gelehrsamkeit, deßhalb verband Joh. Franz Buddeus († 1729) in s. Institutiones Theol. dogmat. (1723) Bibelforschung und scholast. Philosophie; freier ging Pfaff in den Institutiones Theol. dogm. et mor. (1720) zu Werke. Isr. Gottl. Canz († 1753) empfahl zuerst die wolfische Philosophie in Philosophiae Leibnit. et Wolf. usus in Theol. (1728), Joh. Gust. Reinbeck († 1741) wandte sie in s. Betrachtungen über die in der A. Conf. enthaltenen göttlichen Wahrheiten (1731) an; ihm folgte Baumgarten in der evangelischen Glaubenslehre (1759), vornehmlich Jak. Carpov († 1767) hat in der Oeconomia salutis N. T. die wolfische demonstrative oder mathematische Methode angewendet. Da durch dieselbe, welche sich mehr auf philosophische Argumente und psychologische Erfahrungen stützt, die Offenbarung gefährdet wurde, so wandte man sich wiederum zur Bibel, wie Crusius in der Vorstellung von dem eigentlichen schriftmäßigen Plan des Reiches Gottes (1768). Lobenswerth ist Joh. Dav. Heilmann's († 1764) Compend. Theolog. dogm. (1671), in welchem theologische Demonstrationen und biblische Glaubenssätze glücklich verbunden wurden; Wilh. Abr. Teller's († 1804) Lehrbuch des christlichen Glaubens (1764) ist biblisch, und mit vieler Kritik abgefaßt; Karl Friedr. Bahrdt ging in s. Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik (1769) weit vom kirchlichen System ab, obwol er meistentheils der Bibel folgte.

Schon Joh. Bernh. Baſedow († 1790) bezweifelte in ſ. Philalethie (1764) mehre kirchliche Dogmen, und gab ein auf die Bibel gegründetes philoſophiſches Chriſtenthum, ſeit Erneſti und Semler wurde die Dogmatik immer mehr rationaliſirt; Samuel Steinbart's († 1802) Syſtem der reinen Philoſophie iſt eine Glückſeligkeitslehre (1778), die Dogmatik von Gruner († 1778) enthielt manche kühne Behauptung. Mehre Theologen wollten das alte Syſtem mit den neuen Ergebniſſen vermiſchen, ſo J. Chriſtoph Döderlein († 1792) in der Institutio Theologi Christiani (1787), Morus in der Epitome Theol. christ. (1789). Die kantiſche Philoſophie raubte der alten Dogmatik immer mehr Haltbarkeit, die Vernunft gewann auf dem Gebiete der Theologie größere Rechte, die fleißig geübte Kritik ließ das Mangelhafte des orthodoxen Syſtems erkennen. Aus dieſem Geſichtspuncte iſt Joh. Heinr. Tieftrunks Cenſur des chriſtlichen proteſtantiſchen Lehrbegriffs (1791) abgefaßt, ſo wie Joh. Wilh. Schmidts „Ueber chriſtliche Religion“ (1797) und Chriſtoph Friedr. Ammon's Entwurf einer wiſſenſchaftlich praktiſchen Theologie (1797); Letzterer ſuchte nachmals in der Summa Theolog. christianae (1803) den Supernaturalismus rationaliſtiſch aufzufaſſen, gab aber ſomit ein ſynkretiſtiſches Lehrgebäude. Dagegen ſind Henke's Lineamenta Institutionum fidei christ. (1793) die erſten Grundzüge einer rationaliſtiſchen Dogmatik, und Jak. Chrſtph. Rud. Eckermann, welcher in dem Compend. Theol. christ. (1791) die bibliſche Lehre aufſtellte, die kirchliche hiſtoriſch betrachtete, hat in ſeinem Handbuche für das ſyſtematiſche Studium der chriſtlichen Glaubenslehre (1801) den Rationalismus am freieſten und geordnetſten dargeſtellt. Ständlin's Dogmatik ſucht den Supernaturalismus durch praktiſche Anwendung zu ſtützen, ſo auch Reinhard († 1812) in ſeinen Vorleſungen über Dogmatik (1804), welche aber, wie alle neuern ſupernaturaliſtiſchen Glaubenslehren, an Inconſequenz leiden, indem ſie dem Princip, daß nur die Schrift den Glauben dictiren könne, nicht treu bleiben, und eine übernatürliche Offenbarung mehr oder minder modificiren; hieher gehören

Stört's († 1805) Doctrina christ. (1793), Auguſti's Syſtem der chriſtlichen Dogmatik (1809), Bretſchneider's Syſtematiſche Entwickelung aller in der Dogmatik vorkommenden Begriffe und Knapp's aus ſpenerſchen Geſichtspuncten abgefaßte Vorleſungen über die chriſtliche Glaubenslehre (1827). Bündig und klar ſchied Wegſcheider in den Institutiones Theol. christ. dogmat. (zuerſt 1815) die Bibellehre von der Kirchenlehre, unterwarf beide der Kritik, und hat ſchöne Materialien zu dem rationaliſtiſchen Syſtem gegeben, welches bis jetzt noch nicht poſitiv und begränzt aufgeſtellt iſt. De Wette leiſtete in ſ. Bibl. Dogmatik (1818) Ausgezeichnetes, ſ. Dogmatik der evangel. luther. Kirche (1821) giebt das kirchliche Syſtem mit ſcharfſinnigen kritiſch-rationaliſtiſchen Erörterungen; ſ. dogmat. Vorleſungen (1827) hat Tweſten nach dem jetzt herrſchenden philoſophiſchen Idealismus mit Begünſtigung des alten Syſtems bearbeitet; auch Haſe hat in ſeiner Glaubenslehre (1827) nach ähnlichen idealiſtiſchen Principien eine chriſtliche Verſöhnungstheorie aufgeſtellt. Die hiſtoriſche Kritik der Dogmatik ſteht in höchſter Blüthe, obwol man dem alten Syſtem rationaliſtiſche Begriffe unterzulegen ſucht, z B. Schwarz, Daub und Marheinicke. — Die Moral wurde nach Calixts Anweiſung von Joh. Konrad Dürr († 1677) im Enchiridion theol. moral. (1662) bearbeitet, es war das erſte vollſtändige Syſtem einer proteſtantiſchen Sittenlehre; ihm folgten außer mehren Andern, Joh. Ad. Oſiander's Theolog. moral. (1687), J. Wilh. Baier's Compend. theol. moral. (1697) und Joh. Andr. Schmid's Compend. theol. moral. (1705). Nach Hugo Grotius und Pufendorf's praktiſcher Philoſophie bearbeitete Juſt. Friedr. Schomer ſ. Specimen theol. moral. (1690), ſo auch Buddeus (doch nach Thomaſius Anſichten) ſ. Institutiones theol. moral. (1711); weniger philoſophiſch, aber ausführlicher iſt Mosheim's Sittenlehre der heil. Schrift (1735); Baumgartens Unterricht vom rechtmäßigen Verhalten eines Chriſten (1738) huldigte der wolfiſchen Demonſtrativmethode, ſo auch mehr oder minder Bertling de officiis et virtut. christianor. (1758), Reuſch Theolog. moral. (1760), Töllner Grundriß der Moraltheo-

logie (1762); Crusius wendet eine eigne Philosophie in s. Kurzen Begriff der Moraltheologie an (1772). Gottfr. Leß (†1797) folgte in s. Handbuch der christl. Moral (1777) dem Princip der Gemeinnützigkeit; Karl Christ. Tittmann's Christliche Moral (1783) giebt leere Begriffe ohne Princip; Morus Akademische Vorlesungen über Moral (1794) folgen dem Crusius; Johann Pet. Miller's Lehrbuch der christlichen Moral (1781) verbindet das Princip der Abhängigkeit von Gott mit dem der Gemeinnützigkeit; Bahrdt's System der moral. Religion (1781) und J. Dav. Michaelis Moral (1792) enthalten Glückseligkeitslehren. Döderlein's Kurzer Entwurf d. christl. Sittenlehre (1789) ist bloßer Empirismus, so auch Reinhard's System der christl. Moral (1788), welchem alle Speculation abgeht, denn sein Princip der Vollkommenheit wird durch empirische Psychologie gestützt, weßhalb die Idee der Vollkommenheit in diesem Werke nirgends klar aufgefaßt ist. Kant bildete die sittliche Speculation aus, faßte aber die Sittenlehre bloß von der verständigen Seite auf, weßhalb jene fast ganz in die Philosophie überging, das bezeugen Wilh. Schmid's Theolog. Moral (1793), Stäudlin's Grundrisse der Tugend- und Religionslehre (1798), Ammon's Christl. Sittenlehre (1795), Sam. Gottl. Lange's System der theol. Moral (1803), Joach. Siegm. Vogel's Lehrbuch der christl. Moral (1803), sie sind sämmtlich theologische Sittenlehren, weil sie kantische Philosophie mit Bibelsprüchen belegen. In s. Neuen Lehrbuche der Moral (1813) hat Stäudlin (1827) die Wissenschaftlichkeit vernachlässigt, Christus ist das Princip dieser Sittenlehre. De Wette suchte in s. Christl. Sittenlehre (1819) das Menschliche und Göttliche im Christenthum zu verknüpfen, der Wille Gottes ist ihm Princip, woher aber ist nach den anthropologischen Ansichten des Philosophen Fries nachgewiesen, was das innere Wesen des Menschen sei, und was er vermag. Als geistliche Liederdichter sind außer Luther zu nennen: Paul Flemming († 1640), Sim. Dach († 1659), A. Gryphius († 1664), Paul Gerhard († 1676), Neander, Chr. Fürchteg. Gellert (1769), Joh. Andr. Cramer († 1788), Balth. Münter († 1793), Joh. Ad. Schlegel (1793),

J. P. Uz († 1796), A. H. Niemeyer († 7. Jul. 1828). Die Pastoraltheologie bearbeiteten Miller, J. J. Spalding, Niemeyer und Joh. Fr. Christoph Gräffe; die Katechetik: Spener, Paul Jak. Förtsch, Miller, Joh. Ge. Rosenmüller und Gräffe. Spener gab der Homiletik eine bessre Beschaffenheit, aber Mosheim bereitete die neuere Predigtkunst vor, ihm folgten Joh. Fr. W. Jerusalem († 1789), Cramer, Spalding († 1792), Sturm, Teller, Stolz, Ribbeck, Reinhard, J. Ch. F. Löffler († 1816), J. G. Rosenmüller († 1815), G. A. L. Hanstein († 1821), H. C. G. Demme († 1822), Niemeyer, Marezoll († 15. Jan. 1828), Tzschirner († 17. Febr. 1828), Ammon, Neander, Veillodter († 9. Apr. 1828) Harms, Dräseke, Schuderoff, Röhr. Außer den genannten Gelehrten sind noch auszuzeichnen, die Exegeten K. A. G. Keil († 1818), Joh. Fr. Flatt († 1822), Knapp, Paulus, Lücke, Fr. Münter; J. C. W. Augusti bekannt als Dogmenhistoriker, er und Münter lieferten gute Werke über christliche Alterthümer; W. Gesenius ausgezeichnet als hebräischer Sprachforscher, Exeget und Lexicograph, so wie Adler, Reiske, Ol. und Th. Tychsen, Rasmussen, Frähn, Bopp, Rask, Freitag, Winer, Spohn, Rosegarten und v. Hammer als Orientalisten.

III. Reformirte Kirche.

1. Der Streit zwischen Episcopalen und Presbyterianern in England bezog sich mit auf politische Factionen; die ungestümen Independenten hoben unter Cromwell die bischöfliche Würde ganz auf, mit Wiederherstellung der königlichen Regierung wurde sie erneuert (1660). Karl II. begünstigte die katholische Religion, Jakob II. war offenbarer Katholik, er wurde vertrieben, und König Wilhelm III. von Oranien führte die Toleranzacte ein (1689). Strenge Episcopalen, wie Wilh. Sancroft, Erzb. v. Canterbury († 1693), der Geschichtsforscher Heinr. Dodwell († 1711), weigerten sich dem König den Eid der Treue zu leisten, daher hießen sie Nonjurors und Jakobiten, weil sie dem König Jakob anhingen, sie wurden ihrer Aemter entsetzt. Es blieb aber stets ein Unterschied zwischen

der hohen (ſtreng hierarchiſchen) und niedrigen (gemäßigten) engliſchen Kirche; jene hielt ſich zu den Whigs (Volkspar-tei), dieſe zu den Tories (Hofpartei); die hohe Kirche verlor immer mehr an Wirkſamkeit, und ſeit 1718 ſind die ſogenannten Kirchen-Convocationen (Verſammlung des Klerus) aufgehoben: Benj. Hoadley, B. zu Bangor, beſtritt ſelbſt die biſchöflichen Vorrechte (ſ. 1708). Die biſchöfliche Kirche beſitzt in den 39 Art. und dem Common prayer book ihr eigenes Glaubensbekenntniß: wer ſich nach der Verfaſſung dieſer Kirche nicht bekennt, heißt Nonconformiſt oder Diſſenter; die Presbyterianer hatten auch die Uniformitätsacte verworfen (1662), nach der Toleranzacte mußten ſie wenigſtens die Corporations- und Teſtacte halten, ſonſt beſteht jetzt in England ungefähre Religionsfreiheit. Irland wird hauptſächlich von Katholiken bewohnt, welche mancherlei bürgerliche und kirchliche Beſchränkungen von der biſchöflichen Kirche dulden müſſen, da die Emancipation oder Aufhebung jener Beſchränkungen von dem engliſchen Parlamente noch nicht genehmigt iſt: auf dieſe Emancipation haben die Irländer (1792) mehrmals angetragen, und es ſind heftige Unruhen wegen der abſchlägigen Beſcheide entſtanden; am 22ſten Jan. 1801 vereinigte ſich das iriſche Parlament mit dem engliſchen, aber nur proteſtantiſche Parlamentsglieder wurden zugelaſſen, und noch 1825 fiel die Bill, die Zulaſſung der Katholiken zum Parlament betreffend, im Oberhauſe durch; doch ſcheint die jetzige politiſche Krüſis der Emancipation günſtig zu werden, und der Regierung nicht abgeneigt, dieſelbe unter von der Parlament genannten Modificationen zu begünſtigen. In Schottland iſt die presbyterianiſche Kirche die herrſchende, hier heißen die Engländiſchen Diſſenters; vergeblich ſuchten die Stuarts die presbyterianiſche Verfaſſung zu ſtürzen; erſt dann gelang es, als der Schotte Wilhelm III., als die biſchöfliche Würde in Schottland gänzlich aufgehoben wurde (1690). Die reformirte Kirche in Holland iſt presbyterianiſch, und folgt Calvins Grundſätzen, ebenſo die ſchweizeriſche, deren Hauptſitze immer noch Genf, Zürich und Bern ſind. Nach dem

bertritt der Kurfürsten von Brandenburg nahm die Anzahl Reformirten in Preußen nur zu, am meisten durch fran- ische Flüchtlinge und einwandernde Colonisten aus der hweiz, Brabant und Holland (1640—88). Als die Zwie- cht zwischen Reformirten und Lutheranern ein Ende erreich- bekamen die Erstern in mehren deutschen Ländern freie Re- onsübung. Die Geschichte der lutherischen Kirche hat be- s gezeigt, wie sehr die Missionen für die Ausbreitung der ngelischen Kirchen namentlich von England aus gewirkt ha- . In den katholischen Ländern wurden die Bedrückungen en die Reformirten oft sehr schwer; in Deutschland ver- chte das Corpus Evangelicorum ihnen nur wenig Schutz gewähren. Der ryswicker Friedensformel (1697) wurde den Franzosen die Clausel zugefügt, in den pfälzischen Or- , welche an Deutschland kämen, sollte die katholische Re- on ungefährdet bleiben; dieselbe war von den Franzosen und da mit Gewalt eingeführt. 1685 fiel die Pfalz dem holischen Pfalzgrafen von Neuburg, Philipp Wilhelm, zu, en Nachfolger, Kurfürst Joh. Wilh. die Reformirten so arg ckte, daß Viele bis 1705 auswanderten. Die Katholischen n im Verlauf der Zeit immer mehr Kirchen und geistliche ftungen an sich, das Simultaneum (wonach Katholiken Evangelische Antheil an einer Kirche hatten) wurde stets eitert, so daß der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg pro- antische Mächte um Schutz ersuchte, und demgemäß der fer den drückendsten Beschwerden abhalf (1720). 1742 fiel Pfalz an die sulzbachische Linie, welche auch katholisch war, neue Kurfürst, Karl Theodor, bewirkte die Bekehrung des nzen Friedrich v. Zweibrücken (1746) und beraubte den Kir- rath des Ranges einer Landesbehörde (1745); der Kur- z Karl Theodor wurde von den Jesuiten erzogen, und die ormirten immer härter bedrückt, obgleich Kaiser Joseph II. as milderte. In Frankreich wurden die Hugenotten nicht geschont; der Erzb. von Paris Franz Harlay, der chtvater Lachaise und die Maintenon brachten es bei Lud-

wig XIV. dahin, daß das Edict von Nantes immer mehr eingeschränkt, und Soldaten (Dragonaden) zur Bekehrung der Widerspenstigen verwendet wurden; mit wilder Grausamkeit verfuhr man gegen die Unglücklichen, untersagte ihnen (s. 1680) alle bürgerliche Beschäftigung, und hob endlich das Edict zu Nantes gänzlich auf (22. Oct. 1685); jede nichtkatholische Gottesverehrung wurde untersagt, 1600 hugenottische Kirchen niedergerissen, und allen Reformirten das Land zu meiden geboten. Viele derselben flüchteten sich in die unzugänglichen Gegenden der Sevennen, Andere verließen das Vaterland, mehre Tausende wurden erschlagen und ein langwieriger Religionskrieg gegen die Camisarden (in die Sevennen Geflüchteten) geführt; auf Frankreichs Betrieb wurden die Waldenser (1686) auch mit den Waffen angegriffen. Ludwig XV. fuhr in der Ausrottung der Reformirten fort, und ergriff die härtesten Maßregeln, um die Ketzer zu bekehren; selbst die Kinder sollten hugenottischen Eltern abgenommen, und in Klosterschulen gebracht, das Vermögen derer, welche sterbend die Sacramente nicht nähmen, confiscirt, und Prediger aufgehängt werden. In Languedoc durchstreiften immerwährend Dragoner die Gegend; und seit 1743 begannen zwischen ihnen und den Camisarden blutige Metzeleien. Nur erst mit der reifenden Aufklärung wuchs die Toleranz; der Justizmord des Jehann Calas zu Toulouse (1761), welcher achtbare Bürger seinen schwermüthigen Sohn, weil er katholisch habe werden wollen, gehenkt haben sollte, wurde durch Voltaire vor den Richterstuhl von ganz Europa gebracht; Ludwig XVI. gab den Reformirten einige Ermäßigungen (1782), endlich ertheilte eine königliche Verordnung (Jan. 1788) den Nichtkatholischen die Rechte des bürgerlichen Gewerbes und erblichen Eigenthums, aber nicht Freiheit des Gottesdienstes, welche die Revolution ihnen gewährte, so wie auch Napoleon vollkommene Religionsfreiheit gab. Nach der Restauration wurden die Protestanten im südlichen Frankreich sehr beunruhigt (s. 1816), Viele ermordet, und erst als die Sevennenbewohner den Einwohnern

Nismes mit schwerer Rache drohten (März 1819) that die Regierung den Gräueln Einhalt, ohne die Wütheriche zu bestrafen.

2. Calvins Prädestinationslehre fand selbst unter den Reformirten Gegner; zu Genf entstand gegen 1670 heftiger Streit über Particularismus und Universalismus, bis der Rath allen Streit über die Gnade verbot; selbst bei den englischen Presbyterianern fand der Universalismus Eingang. Die von Joh. Heinrich Heidegger verfertigte Formula Consensus verwarf Amyrauts und des Placäus Universalismus, sowie Cappels Meinung vom spätern Ursprung der hebräischen Vocalpuncte; die Schweizer nahmen diese Schrift als symbolisches Buch an (1676), aber nicht nur im Auslande tadelte man diese Maßregel, sondern auch in der Schweiz weigerten sich viele angehende Prediger jene Schrift zu unterschreiben, an welcher die Regierung zu Bern fest hielt, bis auf Verwendung der angesehnsten reformirten Fürsten von dieser Strenge nachgelassen wurde (s. 1722). — In der bischöflichen englischen Kirche bildete sich eine eigne Religionspartei; die beiden Brüder Johann und Karl Wesley nebst Th. Morgan verbanden sich zu Oxford mit mehren Studirenden zu einem erbaulichen Leben (1729), dieser Verein wurde spottweise die heilige Gesellschaft, und seine Glieder von ihrer regelmäßigen pietistischen Lebensart, Methodisten [1]) genannt, sie predigten den Armen und Gefangenen das Evangelium, theilten Almosen aus, genossen an jedem Sonntage das Abendmahl, und führten ein strenges Leben; Joh. Wesley war das Oberhaupt des Vereins. Als Ge. Whitefield zu ihnen trat (1732), wurde er, da Wesley Prediger in Neu-Georgien ward (1735) Vorsteher des Vereins, so wie Aufseher der in Oxford gestifteten Freischulen, und fand durch seine pietistischen Predigten großen Beifall. Nach Wesley's Zurückkunft (1737) ging Whitefield nach Amerika; jener hatte auf seiner Reise die Herrnhuter kennen gelernt, er vereinigte

1) J. G. Burkhard Vollständ. Gesch d. Methodisten, Nürnberg 1795. Jonath. Crowther Portraiture of methodisme, Lond. 1816. L. Wainewright Observ. on the doctrine of the Wesley. Lond. 1818. The life of Wesley by J. Southey Lond. 1820.

[illegible] und lehrte als Hauptdogma, der Mensch werde [illegible] den Glauben an Jesum gerechtfertigt. Whitefield [illegible] England zurück, er und Wesley durften in keiner [illegible] predigen. Sie hielten ihre Vorträge unter freiem Himmel [illegible] (1739): Ersterer war ein höchst schwärmerischer [illegible]; es geschah nicht selten, daß die Methodisten in ihren Versammlungen in Verzuckungen und in die höchste [illegible] gerieten, meinend, die Kraft Gottes sei in ihnen mächtig; auch Wesley glaubte an leibliche Besitzungen des Teufels, [illegible] die bösen Geister die lächerlichsten Wirkungen hervor, und der Durchbruch des Geistes war nicht gering. Weil die Methodisten in den Lehren und Sitten der Herrnhuter zu wenig Schwärmerei fanden, trennten sich beide Secten (1740); die Methodisten selbst schieden sich in zwei Parteien (1741), denn Wesley lehrte zu London den Universalismus, Whitefield [illegible] zu Bristol den Particularismus; die Wesleyaner wurden [illegible] sie neigten sich in Hinsicht der Gnade zum Arminianismus hin. Wesley hinterließ histor., theolog., polit., grammat., philosoph., sogar belletristische Schriften; zu Königswood bei Bristol stiftete er für seine Gemeine ein Predigerseminar. Nach seinem Tode (1791) wollten Viele, daß das Abendmahl nicht wie bisher in den bischöflichen Kirchen, sondern in ihren [illegible] (so nannten sie ihre Bethäuser, denn das Predigen auf freiem Felde stellten sie bald ein) genossen werden möchte, was auch geschah; doch bildete sich unter den Wesleyanern eine eigne Partei, die neuen Methodisten (1796), welche den Predigern nicht allein das Kirchenregiment überließen, sondern auch [illegible] zum Kirchenvorstand nahmen; diese Partei wurde die [illegible], denn die alten Wesleyaner und die Whitefieldianer übertrugen den Predigern die alleinige Leitung. Die Methodisten gehören meistentheils den niedrigen Volksklassen an, da ihnen gesellige und gelehrte Bildung abgeht, und ihre Sitten zu streng sind. Sie halten fest an den positiven Lehren des Christenthums, glauben an eine augenblickliche Bekehrung des Gemüths; ihre Anzahl beträgt über eine halbe Million.

Der carteſiſchen Philoſophie warf man in der reformirten Kirche vor, daß ſie zum Zweifeln führe, der Vernunft zuviel Einfluß verſtatte, und den Glauben an das Daſein Gottes untergrabe; Samuel Desmarets (Mareſius, † 1675) griff dieſe Philoſophie an, Chriſtoph Wittich zu Leyden († 1687) vertheidigte ſie in ſ. Theologia pacifica (1671), der Carteſianismus (er lehrte, durch Zweifeln gelange man zur Wahrheit) fand bei den angeſehenſten Theologen Eingang. Andreas Rivetus († 1651) und Gisbert Voëtius († 1676) waren die heftigſten Gegner der Carteſianer; die Voëtianer brachten es bei den Ständen dahin (1656), daß Theologie und Philoſophie in den Vorträgen ſtreng geſchieden ſein ſollten. Voëtius kämpfte auch gegen Joh. Coccejus zu Leyden, welcher das A. T. als eine Vorbildung des N. betrachtete, und in der chriſtl. Dogmatik die Allegorie vom Bunde zwiſchen Gott und den Menſchen, im A. T. die ganze chriſtl. Kirche vorgebildet fand; Carteſianer und Coccejaner wurden (ſ. 1676) von dem Prinzen Wilhelm von Oranien gedrückt; Mehre, wie Abr. Heidan, Wilh. Momma und Joh. von der Wayen, verloren ihre Aemter; die Coccejaner wurden deßhalb mit den Carteſianern verfolgt, weil Mehre von ihnen jener Philoſophie huldigten, auch haßte Voëtius den Coccejus († 1669), weil dieſer behauptete, das Sabbathgeſetz ſei bloß für die Juden bindend; allein die Coccejaner wurden nicht unterdrückt, und die Carteſianer bekamen ſogar ſpäter die Oberhand, denn ſchon früh bildete ſich hier ein gewiſſer Rationalismus. Als Herm. Alex. Röll zu Franeker das Recht der Vernunft wahrzunehmen ſuchte, und ſein Vetter, Gisbert Weſſel, lehrte, die Göttlichkeit der Bibel könne nur aus der Vernunft erwieſen werden (1686), ſo ſchrieb dagegen der Juriſt Ulrich Huber zu Franeker Positiones Juridico-Theologicae de auctoritate S. Script.; die Stände unterſagten dieſen Streit (1688); Röll († 1718) wollte Vernunft und Schrift vereinigen, ſeine dogmatiſchen Ueberzeugungen waren eine Art Glückſeligkeitslehre. Der Carteſianer Balthaſar Becker († 1699) erregte durch manche eigenthümliche theologiſche Anſichten Aufmerkſamkeit, noch mehr aber, als er den

Aberglauben bekämpfte, daß die Kometen Unglück vorherſagten, und er zeigte, daß der Teufel wenig Macht habe; in ſ. Buche „Die bezauberte Welt“ (1691) ſuchte er den Teufel zu ſtürzen, den Sündenfall hält er für Sinnenreiz, die Verſuchung Chriſti für ein Gebilde der Einbildungskraft, die Dämoniſchen für Nervenkranke; Becker wurde von der Synode zu Alkmaar ſeiner Predigerſtelle zu Amſterdam entſetzt (1692), er fand viele Gegner und Anhänger. Claud. Pajon, Prof. zu Saumur († 1685) hielt die Erbſünde für ein moraliſches, aber kein phyſiſches Uebel, er räumte den menſchlichen Erkenntnißkräften viel Einfluß auf die Beſſerung ein; ihn und ſeine Anhänger (deren Viele nach England gingen) bekämpfte der ſtreitbare Streiter, Peter Jurieu, Prof. zu Sedan († 1713); Joh. Souverain leitete in der Schrift „Le Platonisme devoilé“ (1700) die Dreifaltigkeitslehre aus dem Platonismus der Kirchenväter. Dan. Whitby, Prediger zu Salisbury († 1726) und Univerſaliſt, bezweifelte die Zurechnung der Sünde Adams, Whitby ſchrieb gegen Katholiken, Arianer, Socinianer und Proteſtanten, zuletzt bekannte er ſich ſelbſt zum Arianismus. Der Geſchichtſchreiber Heinr. Dodwell († 1711) behauptete, die Seele ſei von Natur ſterblich, jetzt aber nach Gottes Rathſchluß unſterblich gemacht (1706). Sam. Clarke, Hofprediger der Königinn Anna, lehrte einen modificirten Semiarianismus, indem Sohn und Geiſt dem Vater untergeordnet ſein (1712); Clarke wurde ſeines Amtes entſetzt (1714). Der Prediger William Whiſton († 1752) ſtimmte ihm bei, mußte auch ſein Amt aufgeben (1709); er empfahl aller Welt die apoſtoliſchen Conſtitutionen, um nach ihnen das Urchriſtenthum anzuſtellen. Der Biſchof von Wincheſter, Benj. Hoadley, feierte das Abendmahl als Gedächtnißmahl, und Arthur Aſhley Sykes († 1756), Prediger zu London, hielt die Dämoniſchen für aberwitzige oder mit der Epilepſie behaftete Menſchen, welche Meinung Hugo Farmer (1787) in einem Verſuch über die dämoniſchen Leute (1776) modificirte, und die Dämonen für vergötterte Menſchen hielt. In Schottland iſt die ſtrenge Prädeſtinationslehre beibehalten, ſeit dem Tode des letzten Stuarts

88) finden sich hier keine Eidweigerer mehr. In Genf, adt und andern Cantonen der Schweiz entstanden aus den ventikeln des Studenten Empeytaz (1813) die Momiers tbrüder), sie stehen mit den englischen Methodisten in Ver- bung, haben zu Genf ein eignes Bethaus, nennen sich die odoxe Kirche, und sind Mystiker. — Noch müssen wir Freidenker erwähnen, welche zuvörderst in England Karls II. (1660—85) üppigen Hofe ausgingen, woselbst alle Religion gespottet wurde. Der lasterhafte Joh. Wil- von Rochester († 1680) machte sich in Gedichten über die igion lustig; auch der Graf Shaftesbury ließ sich mit bei- der Ironie über das Christenthum aus, namentlich über Unsterblichkeit der Seele; John Brown suchte ihn zu wi- egen. Karl Blount († 1693) würdigte in seinen Orakel- chen der Vernunft (1693) Christum herab; der Philosoph . Locke († 1704), der Prediger Jak. Abbadie († 1727) und Staatsmann Joh. Addison (1719) vertheidigten das Chri- thum, Wilh. Derham († 1735) kämpfte gegen Deismus Aberglauben, und Rob. Boyle († 1691) gründete zu Lon- eine Stiftung zur jährlichen Haltung mehrer Predigten n den Unglauben. Dagegen wollte Joh. Toland († 1722) en, daß im Christenthum nichts über und wider die Ver- ft sei; seine Schrift „Das Christenthum nicht geheimniß- “ (1696) ist mit Scharfsinn abgefaßt, er verwarf die Aecht- mehrer Bücher des N. T., so wie der apostolischen Väter. Rechtsgelehrte Anton Collins († 1729) griff die Weissa- gen des A. T. an, und schrieb „Den Priesterbetrug in sei- Vollkommenheit“ (1709); in seiner Schrift „Ueber die iheit, zu denken“ (1713) dringt er auf uneingeschränkte kfreiheit, wogegen Richard Bentley Philelautherus Lip- sis verfaßte: endlich behauptete Collins in „Gründe und weise der christlichen Religion“ (1724), das Christenthum ge sich bloß auf das A. T., und sei ein mystisches Juden- m; 1726 schrieb er das Lehrgebäude vom buchstäblichen stande der Weissagungen; gegen ihn kämpften Ed. Chand- († 1750), Bisch. von Coventry, und Th. Sherlock, Bisch.

von London. Thom. Woolſton († 1733) beſtritt die Wahrheit der Wunder und der Auferſtehung Jeſu in der Schrift „Ueber die Wunder unſers Erlöſers“ (1727). Gegen dieſe und ähnliche Schriften erließ der Biſch. von London, Edmund Gibſon († 1748), Hirtenbriefe, der Biſch. von Rocheſter, Zach. Pearce († 1774), vertheidigte die Wunder des N. T., und Sherlock gab ſein Zeugenverhör über Chriſti Auferſtehung. Am heftigſten griff der Rechtsgelehrte Matth. Tindal das Chriſtenthum an, in der Schrift „Die Rechte der engliſchen Kirche“ (1706), betrachtete er die chriſtliche Kirche als eine bürgerliche Geſellſchaft, in der „Das Chriſtenthum ſo alt als die Schöpfung“ (1730) ſetzt er die natürliche Religion der chriſtlichen gleich, und verwirft die Bibel, weil die Vernunft allein Religion und Aberglauben zu unterſcheiden lehre; gegen Tindal ſchrieben Joh. Leland, Prediger zu Dublin († 1766), Joh. Conybeare, Biſch. zu Briſtol († 1752), und Jak. Foſter, Lehrer der Baptiſten. Der Wüſtling Th. Morgan († 1743) hielt in dem Buche „Der moraliſche Philoſoph“ (1737) das Chriſtenthum für die reinſte Vernunftreligion, es ſei aber vom Judenthum angeſteckt; er verwarf die Sacramente und die Leitung des heiligen Geiſtes. Die meiſten Deiſten tadelten die chriſtliche Moral nur inſofern, als ſie nichts von der Freundſchaft lehre; dagegen hält Bernh. v. Mandeville († 1733) die chriſtliche Sittenlehre für unbrauchbar, und empfiehlt in ſ. „Fabel von den Bienen“ (1714) Kunſtfertigkeit und Klugheit. Der Lichtzieher zu Exeter, Th. Chubb († 1747), vertheidigte den Arianismus, hielt vom N. T. nur die Apokalypſe für göttlichen Urſprungs, zweifelte an der Verſöhnung durch Chriſtum, und nannte die chriſtliche Religion eine bloße natürliche. Heinr. St. Joh. Bolingbroke († 1751), ein ſcharfſinniger und kluger Mann, hielt die Seele für materiell, verwarf Gottes Regierung und Vorſehung, die göttliche Offenbarung, und ſpottete über alles Heilige. Der große Skeptiker Dav. Hume († 1776) behauptete, man könne von dem Daſein der Natur gar nicht auf eine denkende Urſache ſchließen, Gott ſei eine einzelne Urſache, die Welt eine beſondere und zufällige Wirkung. Der Biſch. von Glocester,

ſter, Wilh. Warburton († 1779), wollte die Freidenker durch „The divine Legation of Moses“ bekehren, ſowie Lardner († 1768) durch „Credibility of the gospel history (1753); in London entſtand (ſ. 1750) die Geſellſchaft zur Beförderung religiöſer Kenntniſſe unter den Armen; zu Haag die Geſellſchaft zur Vertheidigung der chriſtlichen Religion gegen Widerſacher derſelben (1786). Noch 1827 wurde ein gewiſſer Taylor zu London wegen atheiſtiſcher Behauptungen vor Gericht gezogen und zum Gefängniſſe verurtheilt.

3. Gleichwie in der lutheriſchen Kirche, ſo war auch in der reformirten die Methode des theologiſchen Studiums lange vernachläſſigt; die Anleitungen des Steph. Gauſſen, Prof. zu Saumur († 1679), und des Joh. Jak. Zimmermann zu Zürich (de pia et circumspecta in tradendis sanctiorib. disciplinis simplicitate) laſſen trotz ihres Werthes Vieles zu wünſchen übrig. Außer den in der Einleitung (S. 5.) erwähnten Kirchenhiſtorikern ſind noch zu merken Paul Ernſt Jablonsky († 1757), Dav. Gerdes († 1765), Hermann Venema († 1787) und H. Corodi († 1793); W. Münſcher's († 1814) Dogmengeſchichte iſt eine der beſten Schriften über dieſen Gegenſtand. Die morgenländiſchen Sprachen wurden von den reformirten Theologen beſonders ſtudirt: der Kirchenhiſtoriker Joh. Heinr. Hottinger († 1667) verfaßte mehre morgenländiſche Sprachlehren, Ed. Pococke († 1691), Lehrer der arabiſchen Sprache zu Oxford, gab mehre arabiſche Schriftſteller heraus; Thom. Hyde († 1703) lehrte die Religion der Perſer kennen; Hadr. Reland († 1718), Prof. zu Utrecht, beſchrieb Paläſtina und die muhammedaniſche Religion, ſein Handbuch der hebräiſchen Alterthümer iſt ausgezeichnet; Joh. Spencer zu Cambridge († 1693) ſetzte den Zweck der moſaiſchen Geſetzgebung in ein deutliches Licht; der erwähnte Jablonsky zu Frkf. a. d. O. gab in ſeinem Pantheon Aegyptiorum ein für jene Zeiten klaſſiſches Werk. Albrecht Schultens zu Leyden († 1750), einer der größten Kenner der ſemitiſchen Sprachen, welcher das Studium des Hebräiſchen mit dem Arabiſchen verband, zeigte in ſ. Hauptwerke Origines Hebraeae (1723),

daß dieſe Verbindung nöthig ſei, ſeine Institutiones ad fundamenta linguae Hebr. (1737) waren damals die vorzüglichſte hebräiſche Sprachlehre. Joh. Braun († 1709) ſchrieb de vestitu Sacerdotum Hebr., ein höchſt brauchbares Werk. Johann Simonis zu Halle († 1768) verfaßte ein Lexicon manuale hebr. (1757), und beſorgte eine treffliche Ausgabe des A. T.; engliſche Gelehrte bearbeiteten die Biblia Sacra Polyglotta (1653—57), welche Ausgabe von Brian Walton den Namen führt; einen ſorgfältigen Abdruck der hebr. Bibel gab Dan. Ernſt Jablonsky († 1741), ſowie der Prediger Eberh. van der Hooght (1705). Die Kritik des bibliſchen Textes erwachte erſt mit Benj. Kennicott zu Oxford († 1783); durch große Geldunterſtützungen ward es dieſem möglich, gegen 500 Handſchriften zu vergleichen, ſeine hebräiſche Bibelausgabe (1766) iſt daher höchſt werthvoll, obgleich ſie nicht ohne Mängel iſt. Beſſer ging die Kritik des N. T. von Statten, meiſtentheils wurde der elzeviriſche Text zum Grunde gelegt, ſo 1675 von Steph. Curcellâus, Prof der Remonſtranten zu Amſterdam († 1658), und von Joh. Fell, B. von Oxford; der daſige Prof. Johann Mill hatte viele Handſchriften verglichen, und andere Hilfsmittel angewendet, ſeine Ausgabe (1707) iſt daher lobenswerth, die beſte aber lieferte (1751) Joh. Jak. Wetſtein, Lehrer der Remonſtranten zu Amſterdam († 1754). Johann Ernſt Grabe († 1711) beſorgte eine Ausgabe der Septuaginta, eine beſſere lieferte Lambert Bos zu Franeker († 1717). Das N. T. überſetzten Iſaac de Beauſobre († 1738) und Jak. Lenfant († 1728), die ganze Bibel Karl le Cene († 1703) ins Franzöſiſche; Joh. Jak. Stolz, Prediger zu Bremen († 1821) überſetzte das N. T. ins Deutſche (1798). Die Exegeſe fand eine mannigfache Bearbeitung, obwol Calvins und Grotius Schrifterklärung ſich noch lange als Muſter erhielt; endlich ſtellte Coccejus den Grundſatz auf: Die Worte der Schrift müſſen an jeder Stelle Alles bedeuten, was ſie bedeuten können; er fand Chriſtum im A. T., die Kirche und deren Geſchichte in der ganzen Bibel vorgebildet, die Richtigkeit dieſer Methode zeigten Turretin und Voëtius; dem Coccejus folgten Sal. van Till zu

(† 1713) und Franz Burmann († 1709); Herm. Witsius
ht strenger Coccejaner, wie aus seiner Schrift de sensu
larum Apocalypticarum erhellt, mehr aber der ältere
ius Vitringa († 1722), der erste Exeget seiner Zeit,
biblischer Commentar mehrmals gedruckt ist; Vitringa
rammatisch-historisch zu Werke, jedoch geleitet von den
gen dogmatischen Meinungen; sein gelehrtes Werk De
oga vetere Libr. III (1696) ist noch jetzt von hohem
. Die Coccejaner suchten in ihrer Exegese gern die Er-
der biblischen Weißagungen auf, sie übten also die so-
te prophetische Theologie; verfaßte doch Nik. Gürtler
ecker (1711) Systema Theologiae propheticae (1702).
lf. Turretin zu Genf († 1737) war ein lobenswerther
ber, Joh. v. d. Mark zu Leyden († 1731) ein gründli-
er weitschweifiger Exeget; Albr. Schultens hinterließ
che durch philologische Forschungen ausgezeichnete Com-
e; einer der berühmtesten holländischen Exegeten war
n Venema zu Franeker († 1787). Von den englischen
n verdienen genannt zu werden Pococke, Joh. Lightfoot
5) zu Cambridge, dessen Horae Hebraicae et Talmu-
ehrreich sind; Heinr. Hammond († 1660) begann die
der biblischen Paraphrasten in England, ihm war es ei-
berall im N. T. gnostische Ansichten entdecken zu wollen;
ilosoph Joh. Locke hat ihn durch seine Paraphrasen über-
, vorzüglich aber Georg Benson, Prediger zu London
5); Phil. Doddridge's († 1751) Paraphrasen sind prak-
ie besten lieferte der gelehrte Sam. Clarke, Prediger zu
(† 1729). Noch bemerke man des Rob. Lowth, B.
on († 1787), gelehrte Schrift De sacra Poësi Hebrae-
u. des Joh. Jak. Heß zu Zürich († 29. Mai 1828) brauch-
chriften: Geschichte Jesu (1772), Geschichte der Apostel
l. 1822), Ueber die Lehre, Thaten und Schicksale unsers
(4. Aufl. 1823), Gesch. der Israeliten († 1776). Eine ex-
e Bibliothek gab Joh. Pearson († 1686) im Verein mit
n „Critici sacri“ (1660) und Matth. Polus „Syn-
criticorum s. s.“ (1669) heraus. Der Dogmatik

gab Coccejus eine eigenthümliche Richtung, indem er die bibliſche Bundestheologie in ſ. summa doctrinae de foedere et testamentis Dei (1660) aufſtellte, wonach Gott einen Bund der Gnade mit den Menſchen geſchloſſen hat; ſeine Schüler führten dieſe Idee weiter aus, Fr. Momma in De varia conditione et statu eccles. Dei sub triplici oeconomia patriarcharum ac V. ac N. T. (1673), Fr Burmann Synopsis Theol. (1671), Abr. Heidanus († 1678) Corpus Theol. Christ. (1686), Joh. Braun Doctrina Foederum (1688), Nik. Gürtler Institutiones theol. (1694), Herm. Witſius Oeconomia foederum Dei cum hominib. (1687). Freier bewegte ſich Joh. Heinr. Heidegger zu Zürich († 1698) im Corpus Theol. christ. (1700) und Campeg. Vitringa Doctrina christ. relig. per Aphorismos descripta (1702); Bened. Pictet († 1724) zu Genf lieferte das gelehrteſte dogmatiſch-polemiſche Syſtem ſeiner Kirche Theolog. christ. (1696); Dan. Wyttenbach zu Marburg († 1779) wendete in dem Tentamen Theol. dogmat. (1741) Wolfs mathemat. Methode an. Fr. Dan. Ernſt Schleiermacher hat außer mehren werthvollen philoſophiſchen Abhandlungen, den vortrefflichen Reden über die Religion, einer Kritik der Sittenlehre und der Darſtellung des theol. Studiums, eine chriſtliche Glaubenslehre (1822) mit philoſophiſchem Geiſte und tiefem Scharfſinn abgefaßt, der Verfaſſer ſucht dem alten kirchlichen Syſtem neue Begriffe, und Uebereinſtimmung mit ſeinen philoſophiſchen Anſichten abzugewinnen. — Die Moral bearbeitete Joh. Hoornbeck in ſ. Theol. practica (1689); obwol Joh. la Placette († 1718) in ſ. Essais de Morale (1692) kein vollſtändiges Lehrgebäude der chriſtl. Sittenlehre aufſtellt, ſo liefert er doch wichtige und zwar pſychologiſche Beiträge dazu, ſeine Grundſätze ſind ſehr ſtreng; gleich gelehrt aber erbaulicher iſt Pictet's Morale chretienne (1695). An aſcetiſchen Handbüchern iſt die reform. Kirche reich, ſie ſchildern die chriſtliche Gottſeligkeit in einer kräftigen und bilderreichen Sprache, die Moral iſt gewöhnlich zu ſtreng; zu den beſſern und mildern Aſceten gehören Joh. Tobler zu Zürich († 1808) und Georg Joach. Zollikofer († 1788)

reformirter Prediger zu Leipzig; des Letztern Andachtsübungen und Gebete zeugen von Menschenkenntniß und redlichem Streben nach Wahrheit. Katechismen verfertigten Herm. Reinh. Pauli zu Halle (1740), einen französischen Dan. de Superville zu Rotterdam (1706) u. A.; Jak. Saurin's († 1730) Abrégé de la Theolog. et de la Morale Chretiénne en forme de Catechisme (1722) war für gebildete Christen werthvoll; J. Fr. Osterwald's zu Neufchatel († 1747) Catechisme (1702) wurde in mehre Sprachen übersetzt. Homiletische Anweisungen gaben (1688) Jean Claude († 1685), David († 1751) und Jak. Fordyce. Als gute Kanzelredner nennen wir in Frankreich Moses Amyraut, Joh. Daillé, Joh. Claude, Jak. Abbadie, Pictet, Lenfant, Beausobre, Peter Coste, vorzüglich Saurin; in England Ed. Stillingfleet († 1699), Sim. Patrik († 1707), Thom. Tennison, Is. Barrow, Sam. Clarke († 1729), und die ausgezeichneten Joh. Tillotson († 1694) Erzb. von Canterbury, Lor. Sterne († 1768), Hug. Blair († 1801); in Holland hielt sich die Exegese lange auf der Kanzel, bis Ewald Hollebek (1768) die englische Methode einführte; in Deutschland finden wir Aug. Fr. W. Sack zu Berlin († 1786), Zollikofer, Mursinna († 1795), de Marées († 1802), E. Zimmermann den mysticisirenden Joh. Kasp. Lavater zu Zürich († 1801), den durch philosophische Schärfe und psychologische Tiefe ausgezeichneten Schleiermacher, und zu Berlin noch Ehrenberg, Theremin und Strauß, sowie zu Potsdam Eylert.

4. Viele Unionsversuche zwischen Katholiken und Protestanten waren vergeblich; schon zu Augsburg (S. oben S. 440) geschah ein solcher Versuch zwischen Katholiken und Lutheranern; Franz Junius zu Leyden urtheilte in seinem Irenicum (1592) mild über die Katholiken, wie Georg Cassander und Georg Wicel (S. oben S. 471) über die Protestanten, Amyraut in seinem Irenicon (1662) und Dav. Pareus zu Heidelberg in dem seinigen (1622) über die Lutheraner, Calixt in der Schrift de Tolerantia Reformatorum über die Reformirten (Oben S. 481): allein außer Letzterem waren die Lutheraner im 17ten Jahrh. zu polemisch gesinnt, obwol schon eine reformirte Synode

zu Charenton (1631) ein günſtiges Urtheil über die Bekenner der augsb. Conf. fällte, weßhalb die franzöſiſchen Biſchöfe dieſe Synode beim König verklagten (1635), daß ſie durch jene Annäherung die Reichsgeſetze übertreten habe. Stets ließ es ſich die katholiſche Kirche angelegen ſein, die Proteſtanten in den Schooß ihrer alleinſeligmachenden Kirche zurückzuführen; ſo ward (1644) von Rom aus eine Schrift in Deutſchland verbreitet „Consultatio de modis, Lutheranos Germaniae Principes ad Ecclesiae communionem reducendi et Catholicae Religionis exercitium in liberas Imperii civitates inducendi“, in welcher den Fürſten mancher Vortheil hinſichtlich der geiſtlichen Güter dargeboten wurde. Auch der wackere Kurfürſt von Mainz, Joh. Phil. von Schönborn, ſtellte mehre Vorſchläge zur Vereinigung auf (1660): Die Bibel, das Breviarium und die augsb. Confeſſion ſollten von Unparteiiſchen geprüft, und ſo ein gemeinſames Glaubensbekenntniß entworfen werden, die Evangeliſchen aber Reformirt-Katholiſche heißen, der Papſt Oberhaupt der Kirche ſein, und die geiſtlichen Aemter vergeben; die Meſſe ſollte man deutſch leſen, das Abendmahl sub utraque feiern, den Prieſtern, nicht aber den Mönchen die Ehe erlauben, an das Fegefeuer könne man glauben oder nicht u. ſ. w.; doch ſollten die Calviniſten wegen der Lehre vom Abendmahle und von der Gnadenwahl von dieſer Vereinigung ausgeſchloſſen ſein. Ernſtlicher ſuchte der Biſch. zu Wieneriſch-Neuſtadt, Chriſtoph Rojas de Spinola († 1695), die Union zu bewerkſtelligen; ihn unterſtützten auf ſeinen deßfalſigen häufigen Reiſen (ſ. 1675) Leopold I. und Innocenz XI.; er beſuchte die norddeutſchen Höfe, beſprach ſich mit den angeſehenſten evangeliſchen Theologen, bot ein freies Concil, Abendmahl sub utraque, Ehe des Klerus an, begehrte aber Suprematie des Papſtes. In der Schrift Concordia christiana (1681) ſuchte Spinola die Lehre von der Rechtfertigung zu modificiren; da er verächtlich vom Banne ſprach, ſich auch ſonſt freiſinnig äußerte, ſo war ſein Benehmen, ſowie ſein Plan gewiß bloß von römiſcher Politik geleitet. Der proteſtantiſche Abt Molanus zu Lockum († 1722) ließ ſich auf Bos-

suets († 1704) überredende Vorstellungen (welcher in Exposition de la doctrine de l'Eglise Cathol. sur les matières de controverse den Katholicismus in einem sehr günstigen Lichte darzustellen wußte) auf Vergleichungspuncte ein, welche nicht protestantisch waren, deren erster die Aufnahme des päpstlichen Primats betraf. Auch Leibnitz († 1715) mischte sich in diesen Vereinigungsversuch, er fand die katholische Gottesverehrung weniger tadelnswerth, als seine evangelischen Zeitgenossen jenen verwarfen; jedoch findet ein eminenter Geist da Vereinigungspuncte, wo der beschränkte Blick des gewöhnlichen Menschen sie nicht gewahr wird. Alle diese Versuche, wie spätere, waren fruchtlos, und Jerusalem zeigte in dem Libell „Von der Kirchenvereinigung" (1772) wie wenig Katholicismus und Protestantismus ihrem Wesen nach vereinbar seien. Die Vereinigungsversuche im 17. Jahrh. zwischen Reformirten und Lutheranern mußten bei der gegenseitigen Antipathie scheitern. Der Prediger Joh. Dury († 1680) machte viele vergebliche Reisen (Oben S. 493.), um anfangs die evangelischen, nachmals alle Kirchen zu vereinigen (s. 1630); ein Religionsgespräch zu Cassel (1661) zwischen den Reformirten, Seb. Curtius, Joh. Heinius und den Lutherischen, Peter Musäus und Joh. Heinich, erregte, obwol diese in mehren Puncten übereinstimmten, nur neue Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen; bewies doch Sam. Pufendorf in der Schrift Ius feciale divinum, daß eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten rein unmöglich sei. Allein mit A. des 18. Jahrhunderts stieg der Eifer, beide evangelische Kirchen mit einander zu vereinigen; vornehmlich ließen sich die preußischen Regenten diese Union angelegen sein, und schon der große Kurfürst untersagte den sogenannten Nominal-Elenchus, d. i. die beiderseitige Verketzerung beider Parteien von den Kanzeln; da sich der Liederdichter Paul Gerhard nicht fügte, wurde er seines Amtes entlassen (1666). Späterhin hielten die Lutherischen Franz Jul. Lütkens und Joh. Jos. Winkler mit den Reformirten Dan. Ernst Jablonsky und Sam. Strimesius unter Vorsitz des Bisch. Ursinus irenische Zusammenkünfte (1703), allein diese zerschlugen sich

bald, da die Lutheriſchen zu argwöhniſch waren; viele Schriften wurden gewechſelt, bald für bald wider die Vereinigung; am hitzigſten kämpfte Seb. Edzardi (1705) und Erdm. Neumeiſter zu Hamburg, dawider, dafür aber Chriſtoph Matth. Pfaff im Alloquium irenicum ad Protestantes (1720) und Turretin in Nubes testium pro moderato et pacifico de rebus theologicis judicio (1720); Ernſt Sal. Cyprian zu Gotha († 1745) hielt in ſeinem Commonitorium (1722) die Vereinigung für unmöglich und ſchädlich, auch Weißmann und Mosheim waren dawider. König Friedrich Wilhelm I. betrieb die Union eifrig, ihm mißfiel Calvins Prädeſtinationslehre und die in der lutheriſchen Kirche noch gebräuchlichen katholiſchen Ceremonien wünſchte er abgeſchafft zu ſehen (1732); Friedrich II. war zu tolerant, als daß er ſich in Glaubensſachen gemiſcht hätte; ſo ruhte dieſe Angelegenheit, bis durch die größere Wiſſenſchaftlichkeit, praktiſche Aufklärung und die Zeitverhältniſſe viele verjährte Vorurtheile ſchwanden, und beide Theile inne wurden, daß nur unweſentliche Verſchiedenheiten ſie trennten; die Lutheraner ließen Luthers Lehre vom Abendmahl, die Reformirten Calvins Prädeſtinationslehre fallen, ſo geſchahe es, daß in den meiſten deutſchen Ländern die dogmatiſchen Hinderniſſe weggeräumt, und auch die äußere Union von Vielen gewünſcht wurde; in dieſer Beziehung ſchrieb F. S. G. Sack Ueber die Vereinigung der beiden proteſt. Kirchenparteien in dem preuß. Staate (1812); Preußens frommer König, Friedrich Wilhelm III., beförderte die Union mit ächt chriſtlichem Sinn, eine Cabinetsordre vom 27. September 1817 wünſchte eine Vereinigung, „wobei die ref. Kirche nicht zur lutheriſchen und dieſe nicht zu jener übergeht, ſondern beide eine neu belebte evang. chriſtliche Kirche im Geiſte ihres heiligen Stifters werden;“ ſo kam denn die Union (welche Harms in ſ. 95 Sätzen und J. A. H. Tittmann Ueber die Vereinigung der evang. Kirche (1818) angriffen) in mehren Gegenden Preußens zu Stande, auch in Naſſau (1817); Baden (1821), Heſſen u. ſ. w.; die vereinigte Kirche nennt ſich die evangeliſche. Für die Union ſchrieben Alb. K. de Marées Gegen eine Tit-

mannische Verunglimpfung u. s. w. (1818), G. F. Cramer Ueber die Vereinigung der evangelischen Confessionen (1818), Bretschneider Aphorismen über die Union der beiden evangel. Kirchen in Deutschland (1819). Die neue preuß. Agende (1822) wird die Union noch befördern.

IV. Einzelne Secten und Vereine.

1. Die Mennoniten oder Taufgesinnten. Die Wiedertäufer, welche sich in den Bauernunruhen und zu Münster grobe Vergehen zu Schulden kommen ließen, hatten in den Niederlanden durch die Bemühungen des Predigers Menno Simons († 1561) einen mildern Charakter angenommen; seit 1537 war er der Lehrer und Berather der Wiedertäufer [1]) in Friesland, denn er verband mit kluger Menschenkenntniß Demuth und Bescheidenheit, milderte die fanatische Strenge seiner Partei, obwol er eben durch seine harte Kirchenzucht sowie durch sein mildes Urtheil über den Bann den Keim vieler Spaltungen hinterließ. Um Christum nicht mit der Erbsünde geboren werden zu lassen, behauptete er, der Körper Christi sei unmittelbar von Gott durch die Wirkung des heil. Geistes in der Maria erschaffen, über welche Behauptung er mit Joh. von Lasko in Streit gerieth; er hinterließ viele dogmatische, moralische und ascetische Schriften und lehrte, die Kirche sei eine Versammlung von Heiligen, das Schwören, Kriegführen und die Rache sei dem Christen untersagt, Ehescheidung dürfe nur wegen Ehebruch Statt finden, das Fußwaschen sei eine religiöse Handlung. Zu den frühsten merkwürdigen Wiedertäufern gehören noch Melchior Hofmann († 1532), der Mystiker Sebast. Franck († 1545), David Joris († 1556), und besonders die Gebrüder Dietrich und Ubbo Philipps.

Die Mennoniten sind in Holland am zahlreichsten, weil sie hier ungestörte Religionsfreiheit genießen; sie zeichnen sich

1) Gründliche Historie von den Taufgesinnten von Jehring, Jena 1720. Rues Aufrichtige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Mennoniten, Jena 1743. Stark Gesch. d. Tauf-, Leipz. 1789.

durch Betriebſamkeit und Sittenreinheit aus. Als ſie bei den Staaten von Friesland eine Schrift einreichten (1740), in welcher ſie ſich alle ſymboliſchen Bekenntniſſe verbaten, ward ihnen ihr Wunſch gewährt; aus der Schweiz wurden ſie verwieſen (1659 f. f.), weil ſie die obrigkeitlichen Aemter verwerfen, den Eid und die Führung der Waffen für ſündlich erachten; in Deutſchland und Polen wurden ſie weniger beunruhigt, in Preußen erhielten ſie Duldung (1722) und von Friedrich II. ungeſtörte Religionsfreiheit (1740). Unter den Taufgeſinnten finden ſich drei Hauptparteien: 1. die Feinen oder Strengern, auch alte Flaminger genannt, hielten meiſtentheils ſtreng an Menno's Lehren, und bewahren ihre caſuiſtiſchen und liturgiſchen Eigenthümlichkeiten; zu dieſen Feinen gehören die gröningiſchen Taufgeſinnten oder Uckewalliſten (vom Prediger Uckewallis 1637 geſtiftet), ſie zeichnen ſich durch rauhe Strenge aus, bedienen ſich bei der Taufe der gänzlichen Untertauchung (deßhalb heißen ſie Dompelers). 2. Die Groben oder Gelinden, welche die alte Eigenthümlichkeit aufgaben und die Kirchenzucht milderten, ſie ſind die zahlreichſten und theilen ſich in 2 Parteien (1664), in die mennonitiſch- und remonſtrantiſch-geſinnten; Erſtere kommen den Feinern näher als Letztere, welche ſich von Menno's Vorſchriften entfernen und Lehrfreiheit verſtatten; dieſe Remonſtrantiſchgeſinnten ſtiftete Galenus Abrahams de Haen, Arzt zu Amſterdam, daher heißen ſie auch Galeniſten, oder die Gemeine vom Lamme (nach dem Zeichen ihres Bethauſes), welche aus allen übrigen mennonitiſchen Verbindungen ausgeſchloſſen wurde (1674), da ſie ſich dem Socinianismus näherte. Das Haupt der mennonitiſchgeſinnten Partei war der Arzt Samuel Apoſtool, ſie hießen Apoſtoolen oder die Gemeine von der Sonne. 3) Die Baptiſten in England und Nordamerika gingen aus den Puritanern hervor (1633); durch Jakobs II. Declaration of Indulgence (1687) erhielten ſie Duldung, unter Wilhelm III. Religionsfreiheit; ſie ſtimmen nur in der Verwerfung der Kindertaufe mit den Taufgeſinnten überein. Allgemeine Einheit fand ſich unter Letzteren nie, ſondern bloße Verbrüderungen der Gemeinen einzelner Länder;

so z. B. fand die Vereinigung der Flaminger, Friesen und Deutschen auf einer Synode zu Harlem Statt (1649). Im Verlauf der Zeiten, durch die größere Aufklärung, und weil mancher bürgerliche Zweck den Taufgesinnten unerreichbar war, verminderte sich ihre Anzahl, welche in England und Amerika am größten ist. Bemerkenswerthe Schriften dieser Partei sind Galen. Abrahams Apologie der Protestanten, welche glauben, daß nur diejenigen zu taufen seien, welche ihre Vernunft brauchen können (1699), Herm. Schyn Hist. christianorum, qui in Belgio foederato inter Protestantes Mennonitae appellantur (1723), Anton van Dale Hist. baptismorum (1705); der bekannteste Polemiker ist Joh. Simons Stinstra; Dogmatiker Adrian van Ceghem († 1709), Samuel Apostool, Cornelius van Huyzen, Friedr. Toger. Die Partei der Baptisten vertheidigten Jakob Foster und Sam. Wilson. —

2. Die Rheinsburger oder Collegianten gingen zu A. des 17. Jahrh. aus den Remonstranten hervor, sie sammelten sich unter Leitung der Gebrüder Johann, Hadrian und Gisbert van der Codde, und wichen von den Lehren und Gebräuchen der Reformirten (Gomaristen) noch weiter ab, als die Remonstranten. Sie nannten ihre Gesellschaft ein Collegium, daher ihr Name, folgten der Bibel nach eigenthümlicher Auslegung und verwarfen den Priesterstand. Ein Streit zwischen Franz Kuiper und Joh. Bredenburg (um 1676) über die Freiheit und die Grenzen des Vernunftgebrauches ging spurlos vorüber. Die größten Collegien befanden sich zu Amsterdam, Leuwarden und Gröningen; jetzt geht die Secte ihrem gänzlichen Verfall entgegen.

3. Als in der Mitte des 17. Jahrh. England von blutigen Parteikämpfen zerrissen wurde, wuchs, wie immer in Zeiten allgemeiner Noth, die religiöse Schwärmerei. Georg Fox (geb. 1624, † 1691), von stiller, in sich gekehrter Gemüthsart, war ein gottesfürchtiger Mann, unzufrieden mit den Reizungen seiner Sinnlichkeit suchte er dieselbe durch innere Beschauung und Streben nach dem Uebersinnlichen zu ertöd-

ten; er vermied das Geräuſch der Welt, hing ſeinen ſchwärmeriſchen Träumen nach, beſchloß, aller weltlichen Thorheit und Eitelkeit zu entſagen, und ſie an Andern durch ſtrafende Worte zu rügen. Zu dieſem Behufe hatte er (ſ. 1649) Offenbarungen, that Wunder, und pries das innere Licht; dagegen tadelte er den herrſchenden Cultus, wurde verſpottet und mehrmals eingekerkert. Er fand Anhänger, durchſtrich (ſ. 1647) England und Schottland, ging nach Amerika (1671), Holland und Deutſchland (1677), und vertheidigt überall mit fanatiſcher Hartnäckigkeit ſeine Offenbarungen, ſonſt zeichnete er ſich durch Mäßigkeit, Wohlthätigkeit, aber auch durch das Streben aus, Stifter eines frommen Vereins zu werden; da er ohne wiſſenſchaftliche Bildung war, verachtete er alle Schulweisheit; die Independenten lobten ſeinen Tadel der herrſchenden Kirche, und weil er behauptete, Jedermann dürfe predigen, ſo fand hierin die Schwärmerei und die Eitelkeit reichliche Nahrung. Unter ſeinen erſten Anhängern zeichnete ſich Eduard Burrough († 1662) durch ſeinen ſchwärmeriſchen Feuereifer aus, mit welchem er die eigenthümlichen Lehren des Fox predigte. Dieſer konnte ſchon 1658 eine Generalverſammlung ſeiner Anhänger halten, welche Quäker [1]) oder Zitterer hießen, weil Fox einem ihn verhörenden Richter zugerufen hatte: „Zittert vor dem Worte des Herrn;“ bald folgten ihm auch wiſſenſchaftliche Männer, welche das Syſtem der Quäker vertheidigten, ordneten, und ausbreiteten. Da die ungebildeten erſten Anhänger nicht ſelten den öffentlichen Gottesdienſt ſtörten, die Quäker überhaupt die Sacramente, die Geiſtlichen, den Eid, Kriegsdienſt, die Obrigkeit und alle Convenienz verwarfen, den Zehnten verweigerten, ſo wurden ſie hart gedrückt; allein Cromwell († 1658)

1) Ger. Groeſii Historia Quakeriana Amst. 1703. W. Sewel Historie van Quakers Amst. 1717. Deutſch 1742. Alberti Aufrichtige Nachricht von der Religion der Quäker, Hannover 1750. A portraiture of Quakerisme by Th. Clarkſon. Lond. 1806. P. S. du Ponceau Discourse on the early history of Pennſylv. Philadel. 1821.

verfolgte die Secte nicht, weil er sie als eine Opposition der bischöflichen Kirche betrachtete, nach seinem Tode traf die Quäker harter Druck, deßhalb legte sich ihr fanatischer Trotz immer mehr, ihrer sonderbaren Eigenheiten wegen wurden sie jedoch verachtet und verspottet. Wilhelm Penn († 1718), unzufrieden mit der Behandlung, welche er selbst und seine Glaubensgenossen erlitten, beschloß eine Colonie zu gründen, woselbst das Quäkerthum ungestört gedeihen könne. Er hatte von Karl II. für Geldansprüche das ehemalige Neuholland, jetzige Pennsylvanien bekommen (1681), hier gründete er einen Staat der Quäker (24. October 1682), welcher bald so aufblühte, daß jetzt die Hälfte der Einwohner jenes Landes Quäker sind. Nachdem diese in England, wie alle Dissenters, von Jakob II. Duldung erhalten hatten (1687), so erhielten sie unter Wilhelm III. Religionsfreiheit (1689). In Holland bekamen sie einige Anhänger, auch in Ostfriesland und Holstein, allein im Allgemeinen fanden sie nirgends großen Eingang, obwol sie Glaubensboten in alle Länder Europa's, ja nach Constantinopel, Jerusalem und Alexandrien sandten. Die Grundmeinung des Quäkerthums ist der Glaube, daß sich Gott jedem menschlichen Gemüthe offenbare, wenn man nur der Offenbarung gläubig harre. Sam. Fisher trug zuerst die quäkerischen Lehren in wissenschaftlicher Form vor, in der Schrift Rusticus ad Academicos (1660) nennt er das Wort Gottes das innere Licht, welches Gott jedem Menschen mittheile; Ge. Keith und Penn haben ebenfalls ihre Lehre in Schriften vertheidigt. Am scharfsinnigsten brachte Robert Barklay († 1690) die Quäkerlehre in ein System; seine Theologiae verae christianae Apologia (1676) enthält folgende Hauptsätze: Durch den heil. Geist kommt dem Menschen alle Erkenntniß zu, deßhalb ist die innere Offenbarung das Höchste, die heil. Schrift ihr unterworfen; von der Erbsünde kann nur die seligmachende Wirkung des innern Lichtes befreien, in welchem Christus wohnt; die Rechtfertigung durch Christum ist die äußere, der im Gemüthe wohnende Christus bewirkt die innere; in den gottesdienstlichen Versammlungen muß ein Jeder schweigend harren, bis ihn

der Geiſt antreibt zu ſprechen; jeder Ritus iſt Idololatrie, ausgearbeitete Predigten und gelernte Gebete ſind unwirkſam; die Taufe beſteht in der Sinnesänderung, das Abendmahl in einer täglichen myſtiſchen Vereinigung mit Chriſto; auch die ſchon angeführten Sonderbarkeiten lehrte Barklay. Aller Rang fiel bei den Quäkern weg, Jeder konnte den öffentlichen Berathungen beiwohnen, welche monatlich, vierteljährlich und jährlich Statt fanden, letztere iſt die höchſte Inſtanz; die Verfaſſung iſt alſo rein demokratiſch. Ihre gottesdienſtlichen Verſammlungshäuſer ſind höchſt einfach, in den Zuſammenkünften herrſcht Schweigen; wenn ſich der Geiſt in Niemanden regt, geht man endlich ſtill auseinander; da ertönt weder Muſik noch Geſang; will Jemand ſprechen, ſo erhebt ſich die Gemeine, die Männer nehmen die Hüte ab. Jetzt hat man mehrentheils diejenigen als Diener oder Prediger angenommen, welche ſich fähig zum Predigen erweiſen; die Predigten ſind ſelten geordnete Vorträge, ſondern ſalbungsreiche Ergüſſe eines ſchwärmeriſchen Gemüthes; Taufe, Abendmahl und Trauung finden nicht Statt. Der Quäker iſt heiter aber nicht luſtig, flieht allen Luxus und alle rauſchenden Freuden, und zeigt in ſeinem Benehmen Ernſt, Bedächtigkeit, Nüchternheit, Einfachheit und rechtlichen Sinn; Menſchenliebe iſt eine Hauptlehre des Quäkerthums, weßhalb ſich ſeine jetzigen Anhänger um Abſchaffung des Sclavenhandels ſehr verdient machten. Wenige Streitigkeiten haben unter ihnen Statt gefunden; als Ge. Keith vergebens die Auctorität der heil. Schrift mit dem Principe des Quäkerthums zu vereinigen ſtrebte (1691) trat er zur biſchöflichen Kirche über (1695), und der Unterſchied der naſſen (freier denkenden) und trocknen (ſtrengen) Quäker iſt unbedeutend, auch die Anzahl der Jumpers in Wales, welche in ihren Ecſtaſen einherſpringen, und der ſich durch eine ſchaukelnde Bewegung des Kopfes auszeichnenden Shapers in Amerika (1774) nie groß geweſen.

4. Die Socinianer ſtanden mit den Taufgeſinnten in mancherlei Berührung, weil Beide gemeinſchaftlichen Druck erlitten und nach einer größern Lehrfreiheit, als die herrſchen-

irche verstattete, strebten. König Joh. Casimir von Polen
ährte allen Dissidenten, also auch den Socinianern freie
gionsübung (1650), allein die Jesuiten erregten den Fa-
smus gegen die Unitarier, bald erschien ein Edict (1658),
welchem Letztere binnen 3 Jahren Polen verlassen sollten,
ich wurde der letzte Termin auf den 16. Jul. 1660 gesetzt,
alb fielen nicht wenige Socinianer von ihrem Glauben ab,
Meisten wanderten nach Preußen, Ungern, Siebenbürgen
in die Pfalz aus. Stanislaus Lubienizki († 1675) ließ es
angelegen sein, seinen Religionsverwandten Duldung zu
chaffen, doch nur in Preußen fand dieß Statt. Den So-
nern in Siebenbürgen nahm Karl VI. die Kirche zu Clau-
urg (1716), Joseph II. gab ihnen ihre Rechte wieder
82); in England giebt es mehre unitarische Gemeinen, al-
die Anzahl ihrer Mitglieder wird überall immer geringer.
n den Lehrern sind noch zu erwähnen Chrstph Sand († 1680)
Sam. Crell († 1747 zu Amsterdam), des Letztern Schrif-
Cogitationum novarum de primo et secundo Adamo
pendium (1700) u. initium Evangelii S. Ioh. (1726)
merkwürdig.

5. Joh. Val. Andreä († 1654), Enkel des berühmten
. Andreä, erkannte den Verfall der Kirche wie der Wissen-
ften; die große Unwissenheit der Geistlichen, die crasse Or-
doxie und Ketzermacherei schilderte er in d. Descriptio Rei-
ol. Christianopolitanae (1619), in s. Menippus und d.
thologia christiana mit hellen Farben, und gab Rath-
äge, wie allen jenen Mängeln abzuhelfen sei. Um den
tlichen Stand zu bessern und zu bilden, wahre Religiosität
christliche Toleranz zu verbreiten, schrieb er die „Reforma-
der weiten Welt“ und die Fama fraternitatis christianae,
er eine Brüderschaft des Rosenkreuzes schildert, durch wel-
jene Bestrebungen erreicht werden könnten. Der in letzte-
Schrift niedergelegten Ideen bemächtigten sich späterhin
be Leute, welche sich mit der in jenem Zeitalter herrschenden
hymie, Magie und theosophischen Weisheit beschäftigten,
eine Gesellschaft der Rosenkreuzer (Fratres roseae

crucis) bildeten, welche unter dem Deckmantel der Beförderung ächter Frömmigkeit und einer Verbeſſerung der Kirche und der Wiſſenſchaften träumeriſche Zwecke, wie Auffindung des Steins der Weiſen, Geiſterbeſchwörungen u. ſ. w. verfolgten; in dieſem Bunde fanden ſich Adepten, Alchymiſten, Aſtrologen, Theoſophen, Nekromanten, Abenteurer und Betrüger aller Art, welche ſich in einige Branchen der Freimaurerei eindrängten (um 1750) und hier Geheimnißkrämerei, Schwärmerei und Betrug übten [1]), z. B. Cagliaſtro († 1795) und Schröpfer († 1774); als das Unweſen immer mehr ſtieg (gegen 1770), jeſuitiſches Treiben Eingang fand, und geheime Obere ihr myſtiſches Weſen übten, da ſchloſſen die Freimaurer jene Roſenkreuzer aus ihren Logen aus (1782), und die Roſenkreuzerei nahm ein Ende.

6. Den Orden der Freimaurer (Ordo Latomorum) [2]) hat man fälſchlich von den griechiſchen und ägyptiſchen Myſterien, von den Pythagoräern, von Salomo's Tempelbau, von den Eſſenern, Tempelherren, Roſenkreuzern und Jeſuiten herzuleiten verſucht. Die Baucorporationen oder Baugilden des Mittelalters bildeten anſehnliche Vereine nicht nur von techniſchen Künſtlern, ſondern von wiſſenſchaftlichen, einſichtsvollen, über Gott und Welt, Staat und Kirche fleißig nachdenkenden Männern, die begabt mit ſpeculativen und Erfahrungs-Erkenntniſſen freiſinnigere und aufgeklärtere Meinungen über die Religion hegten, als die herrſchende Kirche anerkennen mochte. Die Vorſteher dieſer Vereine oder Bauhütten, (Baulegen) waren entweder Architekten oder Geiſtliche von anerkannter Einſicht, Redlichkeit und von ſchönen Kenntniſſen; das chriſtliche Heidenthum des Katholicismus konnte dieſen helldenkenden Baukünſtlern oder geiſtreichen Klerikern nicht zuſagen, ſo übten ſie denn in ihren brüderlichen Zuſammenkünften eine rei-

1) Buhle Urſprung und Schickſal der R. Kr. Göttingen 1805.

2) Leſſings Ernſt und Falk. Feßlers Schriften über Freimaurerei. Wedekinds Pythagoräiſcher Orden 1820. Gedikes Freimaurerlexicon 1818. Lennings Freimaurerencyclopädie 1822.

reinere Gottesverehrung; aber diese reinen Religionslehren, sowie die darauf bezüglichen rituellen Geheimnisse, sammt den Geheimnissen der Baukunst, als Scheidekunst, Metallbearbeitung, Naturlehre, Technik, Mechanik u. s. w. verhehlten sie vor der Menge, und nur vorsichtig, meistens durch die den Bauwerken eingegrabenen Symbole suchten sie die hellere Erkenntniß nach Außen zu verbreiten. Daß in den alten Baucorporationen ein Schatz reiner gottinniger Erkenntniß, frei von hierarchischer Hülle, aufbewahrt wurde, bezeugen die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (herausgeg. von Krause 1819). Als jene Corporationen allmählig in Zünfte übergingen, verwandelten sich die wandernden Bauhütten in Logen, welche Baulogen späterhin auch einsichtsvollen, kenntnißreichen und achtbaren Nichtbaukundigen den Zutritt öffneten. Mit den aufblühenden Wissenschaften und der größern Aufklärung aller Stände, blieb der Zweck der Baulogen nicht in seinen alten Grenzen; in England gewann in der stürmischen Mitte des 17. Jahrh. die Politik Eingang; immer mehr verloren sich diese Vereine auf Abwege, die alten Baulogen gingen ein, nur noch vier bestanden (1717) in England. In diesem Jahre geschah es, daß der berühmte Physiker Desaguliers, der gemüthvolle Theolog James Anderson, und der geistreiche Georg Payne die Mitglieder jener 4 Logen dahin vermochten, daß die Freimaurerbrüderschaft zwar ihre alte Verfassung, Lehre und Liturgie beibehielt, aber ohne baukünstlerischen Zweck und unabhängig von den Bauzünften nur ihre alten reinmenschlichen Zwecke verfolgen sollte: so entstand eine Verbrüderung für Menschenliebe, religiöse Duldung aller christlichen Parteien, Sittlichkeit und Geselligkeit — der Bund der heutigen Freimaurer. An die Spitze des Vereins trat ein Großmeister, jede Loge bekam einen Logenmeister (Meister vom Stuhl); Anderson verfaßte das englische Constitutionenbuch (1722), der Bund verbreitete sich nach Frankreich, Deutschland, allmählig in alle Länder, wo europäische Bildung gefunden wird; er vereinigt in sich viele treffliche und einsichtsvolle Männer, welche in den maurerischen Zusammenkünften den

Zweck verfolgen, ſich und Andere zu veredeln, und eine chriſtliche Humanität zum Gemeingut aller Menſchen zu machen; politiſche und kirchliche Wirkſamkeit bleibt den Logen verſchloſſen; die Bundesglieder haben ihre geheimen Erkennungszeichen und Ritualien, welche den Nichtmaurern Geheimniſſe bleiben. Oft ſind einige Branchen des Ordens durch falſche Brüder auf Abwege geleitet, Roſenkreuzer, Ritter des Lichtes, Templerherren, africaniſche Bauherren, Exjeſuiten u. ſ. w. haben ihr Unweſen in den Logen getrieben, aber alle jenen ephemeren Auswüchſe wurden ausgeſchieden, und ſo beſteht der Bund als ein Verein, welcher ſich dem Menſchlichen ausſchließlich widmet, in deſſen Zuſammenkünften die Schranken der Convenienz, des Rangſtolzes, der Ehrſucht, Unduldſamkeit, Schwärmerei, des Aberglaubens, Unglaubens und aller der Erbärmlichkeiten, welche das bürgerliche Leben ſo oft verbittern, fallen; hat auch der Orden, wie alles Menſchliche, ſeine Mängel, ſeine Tugenden ſind größer. In Rußland, Spanien, Portugal, Italien und Oeſtreich iſt er jetzt verboten, wie er denn ſchon früher manchem heftigen Sturme widerſtehen mußte. Clemens XII. verdammte ihn (1738), Benedict XIV. (1751), und Leo XII. (1826) widerholten dieſe Verdammung, denn in dem Orden findet ſich ein kräftiger Antijeſuitismus.

7. Der Orden der Illuminaten [3]) wurde von A. Weishaupt, Prof. des kanoniſchen Rechts zu Ingolſtadt, geſtiftet (1776), um durch ihn die Menſchheit zu höherer Sittlichkeit auszubilden, der Zweck war edel, treffliche Männer traten dem Verein bei. Allein Weishaupt u. A. ſuchten in dieſem Orden Schutz vor den Machinationen der Exjeſuiten zu finden; wenn daher auch der Orden Weisheit, Tugend und moraliſche Ausbildung des Menſchen bezweckte, ſo legte Weishaupt dagegen die innere Einrichtung der Jeſuiten zum Grunde, drang auf unbedingten Gehorſam der Ordensglieder gegen die Obern, führte eine Art Ohrenbeichte ein, und verlangte,

3) Ad. Weishaupt Verbeſſertes Syſtem der Illuminaten, Nürnb. 1787.

die Mitglieder ſich bemühen ſollten, angeſehene Männer Beitritt zu bewegen, und ſo Einfluß auf die öffentlichen legenheiten zu gewinnen, und ſich anſehnliche Aemter zu baffen; jeder Illuminate ſollte über ſeine Fortſchritte in ılifcher Hinſicht, ſowie über die der ihm bekannten Brüder atliche Berichte einſenden; kurz der Orden war dem jeſui- en ſehr ähnlich, ein Staat im Staate, und deßhalb ge- lich. Den Orden mit dem der Freimaurer in Verbindung ringen gelang nie, wie denn auch Weishaupt kein Frei- rer war; zwar ſuchte Knigge die Illuminaten mit der Frei- rerei in Verbindung zu bringen (1780), allein als er fand, das Ganze erſt im Werden, und dieſes auf Chimären ge- ! ſei, zog er ſich zurück (1784), und ſchon am 24. Jun. ıien ein Befehl des Kurfürſten von Baiern, alle geheimen brüderungen aufzuheben; die Illuminaten gehorchten, deſ- ngeachtet wurde gegen Mehre hart verfahren, Weishaupt viele rechtliche Männer abgeſetzt, verwieſen, und ins Ge- ıniß geworfen.

Druckfehler.

S. 1. Note 3. Z. 3. Gottfried.
S. 15. Z. 26. Galiläa.
S. 16. Z. 18. Gemeinen.
S. 28. Z. 20. durch.
S. 32. Note 3. αἵρεσις.
S. 34. Z. 9. בְּרִית
S. — Note 6. Corodi.
S. 47. Z. 14. 269.
S. 52. Z. 23. ungeſtüme.
S. 52. letzte Zeile: Rechtswiſſenſchaft.
S. 53. Z. 20. exegetiſche.

S. 58. Note 16. Meyer.
S. 65. Z. 7. Nach Exorcismus ein Komma.
S. 120. Z. 26. hinter Kirchengeſchichte ein Komma.
S. 192. Z. 12. Nicäa.
S. 193. Z. 7. Natramnus.
S. 206. Z. 27. Theophylakt.
S. 243. Z. 20. Jahrhunderten.
S. 260. Z. 20. geweihte Hoſtie.
S. 262. Z. 9. Vasquez.
S. 300. Z. 25. Vor Paſchalis ein Punctum.
S. 336. Z. 28. Tigerno.
S. 365. Z. 31. das engliſche Parlament.
S. 367. Z. 1. Parlament.
S. 367. Note 3. Huſſitenkrieg.
S. 426. Z. 21. Fegefeuer.
S. 433. Z. 10. Baiern.
S. 447. Z. 21. Siegmund III.
S. 467. Z. 7. zeugt.
S. 475. letzte Zeile: Lamormain.
S. 495. Z. 23. könne nicht allen Menſchen.

Halle,
gedruckt in der Bänitſch'ſchen Buchdruckerei.

der Geiſt antreibt zu ſprechen; jeder Ritus iſt Idololatrie, ausgearbeitete Predigten und gelernte Gebete ſind unwirkſam; die Taufe beſteht in der Sinnesänderung, das Abendmahl in einer täglichen myſtiſchen Vereinigung mit Chriſto; auch die ſchon angeführten Sonderbarkeiten lehrte Barklay. Aller Rang fiel bei den Quäkern weg, Jeder konnte den öffentlichen Berathungen beiwohnen, welche monatlich, vierteljährlich und jährlich Statt fanden, letztere iſt die höchſte Inſtanz; die Verfaſſung iſt alſo rein demokratiſch. Ihre gottesdienſtlichen Verſammlungshäuſer ſind höchſt einfach, in den Zuſammenkünften herrſcht Schweigen; wenn ſich der Geiſt in Niemanden regt, geht man endlich ſtill auseinander; da ertönt weder Muſik noch Geſang; will Jemand ſprechen, ſo erhebt ſich die Gemeine, die Männer nehmen die Hüte ab. Jetzt hat man mehrentheils diejenigen als Diener oder Prediger angenommen, welche ſich fähig zum Predigen erweiſen; die Predigten ſind ſelten geordnete Vorträge, ſondern ſalbungsreiche Ergüſſe eines ſchwärmeriſchen Gemüthes; Taufe, Abendmahl und Trauung finden nicht Statt. Der Quäker iſt heiter aber nicht luſtig, flieht allen Luxus und alle rauſchenden Freuden, und zeigt in ſeinem Benehmen Ernſt, Bedächtigkeit, Nüchternheit, Einfachheit und rechtlichen Sinn; Menſchenliebe iſt eine Hauptlehre des Quäkerthums, weßhalb ſich ſeine jetzigen Anhänger um Abſchaffung des Sclavenhandels ſehr verdient machten. Wenige Streitigkeiten haben unter ihnen Statt gefunden; als Ge. Keith vergebens die Auctorität der heil. Schrift mit dem Principe des Quäkerthums zu vereinigen ſtrebte (1691) trat er zur biſchöflichen Kirche über (1695), und der Unterſchied der naſſen (freier denkenden) und trocknen (ſtrengen) Quäker iſt unbedeutend, auch die Anzahl der Jumpers in Wales, welche in ihren Ecſtaſen einherſpringen, und der ſich durch eine ſchaukelnde Bewegung des Kopfes auszeichnenden Shapers in Amerika (1774) nie groß geweſen.

4. Die Socinianer ſtanden mit den Taufgeſinnten in mancherlei Berührung, weil Beide gemeinſchaftlichen Druck erlitten und nach einer größern Lehrfreiheit, als die herrſchen-

Kirche verstattete, strebten. König Joh. Casimir von Polen
währte allen Dissidenten, also auch den Socinianern freie
ligionsübung (1650), allein die Jesuiten erregten den Fa-
tismus gegen die Unitarier, bald erschien ein Edict (1658),
ch welchem Letztere binnen 3 Jahren Polen verlassen sollten,
dlich wurde der letzte Termin auf den 16. Jul. 1660 gesetzt,
ßhalb fielen nicht wenige Socinianer von ihrem Glauben ab,
e Meisten wanderten nach Preußen, Ungern, Siebenbürgen
d in die Pfalz aus. Stanislaus Lubienizki († 1675) ließ es
h angelegen sein, seinen Religionsverwandten Duldung zu
rschaffen, doch nur in Preußen fand dieß Statt. Den So-
nianern in Siebenbürgen nahm Karl VI. die Kirche zu Clau-
nburg (1716), Joseph II. gab ihnen ihre Rechte wieder
1782); in England giebt es mehre unitarische Gemeinen, al-
in die Anzahl ihrer Mitglieder wird überall immer geringer.
on den Lehrern sind noch zu erwähnen Chrstph Sand († 1680)
nd Sam. Crell († 1747 zu Amsterdam), des Letztern Schrif-
n Cogitationum novarum de primo et secundo Adamo
ompendium (1700) u. initium Evangelii S. Ioh. (1726)
nd merkwürdig.

5. Joh. Val. Andreä († 1654), Enkel des berühmten
ak. Andreä, erkannte den Verfall der Kirche wie der Wissen-
haften; die große Unwissenheit der Geistlichen, die crasse Or-
odoxie und Ketzermacherei schilderte er in d. Descriptio Rei-
ubl. Christianopolitanae (1619), in s. Menippus und d.
Iythologia christiana mit hellen Farben, und gab Rath-
schläge, wie allen jenen Mängeln abzuhelfen sei. Um den
eistlichen Stand zu bessern und zu bilden, wahre Religiosität
nd christliche Toleranz zu verbreiten, schrieb er die „Reforma-
on der weiten Welt“ und die Fama fraternitatis christianae,
o er eine Brüderschaft des Rosenkreuzes schildert, durch wel-
e jene Bestrebungen erreicht werden könnten. Der in letzte-
r Schrift niedergelegten Ideen bemächtigten sich späterhin
lche Leute, welche sich mit der in jenem Zeitalter herrschenden
lchymie, Magie und theosophischen Weisheit beschäftigten,
nd eine Gesellschaft der **Rosenkreuzer** (Fratres roseae

crucis) bildeten, welche unter dem Deckmantel der Beförderung ächter Frömmigkeit und einer Verbeſſerung der Kirche und der Wiſſenſchaften träumeriſche Zwecke, wie Auffindung des Steins der Weiſen, Geiſterbeſchwörungen u. ſ. w. verfolgten; in dieſem Bunde fanden ſich Adepten, Alchymiſten, Aſtrologen, Theoſophen, Nekromanten, Abenteurer und Betrüger aller Art, welche ſich in einige Branchen der Freimaurerei eindrängten (um 1750) und hier Geheimnißkrämerei, Schwärmerei und Betrug übten [1]), z. B. Cagliaſtro († 1795) und Schröpfer († 1774); als das Unweſen immer mehr ſtieg (gegen 1770), jeſuitiſches Treiben Eingang fand, und geheime Obere ihr myſtiſches Weſen übten, da ſchloſſen die Freimaurer jene Roſenkreuzer aus ihren Logen aus (1782), und die Roſenkreuzerei nahm ein Ende.

6. Den Orden der Freimaurer (Ordo Latomorum) [2]) hat man fälſchlich von den griechiſchen und ägyptiſchen Myſterien, von den Pythagoräern, von Salomo's Tempelbau, von den Eſſenern, Tempelherren, Roſenkreuzern und Jeſuiten herzuleiten verſucht. Die Baucorporationen oder Baugilden des Mittelalters bildeten anſehnliche Vereine nicht nur von techniſchen Künſtlern, ſondern von wiſſenſchaftlichen, einſichtsvollen, über Gott und Welt, Staat und Kirche fleißig nachdenkenden Männern, die begabt mit ſpeculativen und Erfahrungs-Erkenntniſſen freiſinnigere und aufgeklärtere Meinungen über die Religion hegten, als die herrſchende Kirche anerkennen mochte. Die Vorſteher dieſer Vereine oder Bauhütten, (Baulogen) waren entweder Architekten oder Geiſtliche von anerkannter Einſicht, Redlichkeit und von ſchönen Kenntniſſen; das chriſtliche Heidenthum des Katholicismus konnte dieſen helldenkenden Baukünſtlern oder geiſtreichen Klerikern nicht zuſagen, ſo übten ſie denn in ihren brüderlichen Zuſammenkünften eine rei-

1) Buhle Urſprung und Schickſal der R. Kr. Göttingen 1805.

2) Leſſings Ernſt und Falk. Feßlers Schriften über Freimaurerei. Wedekinds Pythagoräiſcher Orden 1820. Gedikes Freimaurerlexicon 1818. Lennings Freimaurerencyclopädie 1822.

reinere Gottesverehrung; aber diese reinen Religionslehren, sowie die darauf bezüglichen rituellen Geheimnisse, sammt den Geheimnissen der Baukunst, als Scheidekunst, Metallbearbeitung, Naturlehre, Technik, Mechanik u. s. w. verhehlten sie vor der Menge, und nur vorsichtig, meistens durch die den Bauwerken eingegrabenen Symbole suchten sie die hellere Erkenntniß nach Außen zu verbreiten. Daß in den alten Baucorporationen ein Schatz reiner gottinniger Erkenntniß, frei von hierarchischer Hülle, aufbewahrt wurde, bezeugen die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft (herausgeg. von Krause 1819). Als jene Corporationen allmählig in Zünfte übergingen, verwandelten sich die wandernden Bauhütten in Logen, welche Baulogen späterhin auch einsichtsvollen, kenntnißreichen und achtbaren Nichtbaukundigen den Zutritt öffneten. Mit den aufblühenden Wissenschaften und der größern Aufklärung aller Stände, blieb der Zweck der Baulogen nicht in seinen alten Grenzen; in England gewann in der stürmischen Mitte des 17. Jahrh. die Politik Eingang; immer mehr verloren sich diese Vereine auf Abwege, die alten Baulogen gingen ein, nur noch vier bestanden (1717) in England. In diesem Jahre geschah es, daß der berühmte Physiker Desaguliers, der gemüthvolle Theolog James Anderson, und der geistreiche Georg Payne die Mitglieder jener 4 Logen dahin vermochten, daß die Freimaurerbrüderschaft zwar ihre alte Verfassung, Lehre und Liturgie beibehielt, aber ohne baukünstlerischen Zweck und unabhängig von den Bauzünften nur ihre alten reinmenschlichen Zwecke verfolgen sollte: so entstand eine Verbrüderung für Menschenliebe, religiöse Duldung aller christlichen Parteien, Sittlichkeit und Geselligkeit — der Bund der heutigen Freimaurer. An die Spitze des Vereins trat ein Großmeister, jede Loge bekam einen Logenmeister (Meister vom Stuhl); Anderson verfaßte das englische Constitutionenbuch (1722), der Bund verbreitete sich nach Frankreich, Deutschland, allmählig in alle Länder, wo europäische Bildung gefunden wird; er vereinigt in sich viele treffliche und einsichtsvolle Männer, welche in den maurerischen Zusammenkünften den

Zweck verfolgen, ſich und Andere zu veredeln, und eine chriſtliche Humanität zum Gemeingut aller Menſchen zu machen; politiſche und kirchliche Wirkſamkeit bleibt den Logen verſchloſſen; die Bundesglieder haben ihre geheimen Erkennungszeichen und Ritualien, welche den Nichtmaurern Geheimniſſe bleiben. Oft ſind einige Branchen des Ordens durch falſche Brüder auf Abwege geleitet, Roſenkreuzer, Ritter des Lichtes, Templerherren, africaniſche Bauherren, Exjeſuiten u. ſ. w. haben ihr Unweſen in den Logen getrieben, aber alle jenen ephemeren Auswüchſe wurden ausgeſchieden, und ſo beſteht der Bund als ein Verein, welcher ſich dem Reinmenſchlichen ausſchließlich widmet, in deſſen Zuſammenkünften die Schranken der Convenienz, des Rangſtolzes, der Ehrſucht, Unduldſamkeit, Schwärmerei, des Aberglaubens, Unglaubens und aller der Erbärmlichkeiten, welche das bürgerliche Leben ſo oft verbittern, fallen; hat auch der Orden, wie alles Menſchliche, ſeine Mängel, ſeine Tugenden ſind größer. In Rußland, Spanien, Portugal, Italien und Oeſtreich iſt er jetzt verboten, wie er denn ſchon früher manchem heftigen Sturme widerſtehen mußte. Clemens XII. verdammte ihn (1738), Benedict XIV. (1751), und Leo XII. (1826) widerholten dieſe Verdammung, denn in dem Orden findet ſich ein kräftiger Antijeſuitismus.

7. Der Orden der Illuminaten [3]) wurde von P. Weishaupt, Prof. des kanoniſchen Rechts zu Ingolſtadt, geſtiftet (1776), um durch ihn die Menſchheit zu höherer Sittlichkeit auszubilden, der Zweck war edel, treffliche Männer traten dem Verein bei. Allein Weishaupt u. A. ſuchten in dieſem Orden Schutz vor den Machinationen der Exjeſuiten zu finden; wenn daher auch der Orden Weisheit, Tugend und moraliſche Ausbildung des Menſchen bezweckte, ſo legte Weishaupt dagegen die innere Einrichtung der Jeſuiten zum Grunde, drang auf unbedingten Gehorſam der Ordensglieder gegen die Obern, führte eine Art Ohrenbeichte ein, und verlangte,

3) Ad. Weishaupt Verbeſſertes Syſtem der Illuminaten, Nürnb. 1787.

die Mitglieder ſich bemühen ſollten, angeſehene Männer Beitritt zu bewegen, und ſo Einfluß auf die öffentlichen elegenheiten zu gewinnen, und ſich anſehnliche Aemter zu haffen; jeder Illuminate ſollte über ſeine Fortſchritte in aliſcher Hinſicht, ſowie über die der ihm bekannten Brüder atliche Berichte einſenden; kurz der Orden war dem jeſui- en ſehr ähnlich, ein Staat im Staate, und deßhalb ge- lich. Den Orden mit dem der Freimaurer in Verbindung ringen gelang nie, wie denn auch Weishaupt kein Frei- rer war; zwar ſuchte Knigge die Illuminaten mit der Frei- rerei in Verbindung zu bringen (1780), allein als er fand, das Ganze erſt im Werden, und dieſes auf Chimären ge- t ſei, zog er ſich zurück (1784), und ſchon am 24. Jun. ien ein Befehl des Kurfürſten von Baiern, alle geheimen brüderungen aufzuheben; die Illuminaten gehorchten, deſ- ungeachtet wurde gegen Mehre hart verfahren, Weishaupt viele rechtliche Männer abgeſetzt, verwieſen, und ins Ge- gniß geworfen.

Druckfehler.

S. 1. Note 3. Z. 3. Gottfried.
S. 15. Z. 26. Galiläa.
S. 16. Z. 18. Gemeinen.
S. 28. Z. 20. durch.
S. 32. Note 3. αἵρεσις.
S. 34. Z. 9. עִבְרִי
S. — Note 6. Corodi.
S. 47. Z. 14. 269.
S. 52. Z. 23. ungeſtüme.
S. 52. letzte Zeile: Rechtswiſſenſchaft.
S. 53. Z. 20. exegetiſche.

S. 58. Note 16. Meyer.
S. 65. Z. 7. Nach Exercitamus ein Komma.
S. 120. Z. 26. hinter Kirchengeſchichte ein Komma.
S. 192. Z. 12. Nicäa.
S. 198. Z. 7. Natramnus.
S. 206. Z. 27. Theophylakt.
S. 243. Z. 20. Jahrhunderten.
S. 260. Z. 20. geweihte Hoſtie.
S. 262. Z. 9. Vasquez.
S. 300. Z. 25. Vor Paſchalis ein Punctum.
S. 336. Z. 28. Tigerno.
S. 365. Z. 31. das engliſche Parlament.
S. 367. Z. 1. Parlament.
S. 367. Note 3. Huſſitenkrieg.
S. 426. Z. 21. Fegefeuer.
S. 433. Z. 10. Baiern.
S. 447. Z. 21. Siegmund III.
S. 467. Z. 7. zeugt.
S. 475. letzte Zeile: Lamormain.
S. 495. Z. 28. könne nicht allen Menſchen.

Halle,
gedruckt in der Bänitſch'ſchen Buchdruckerei.